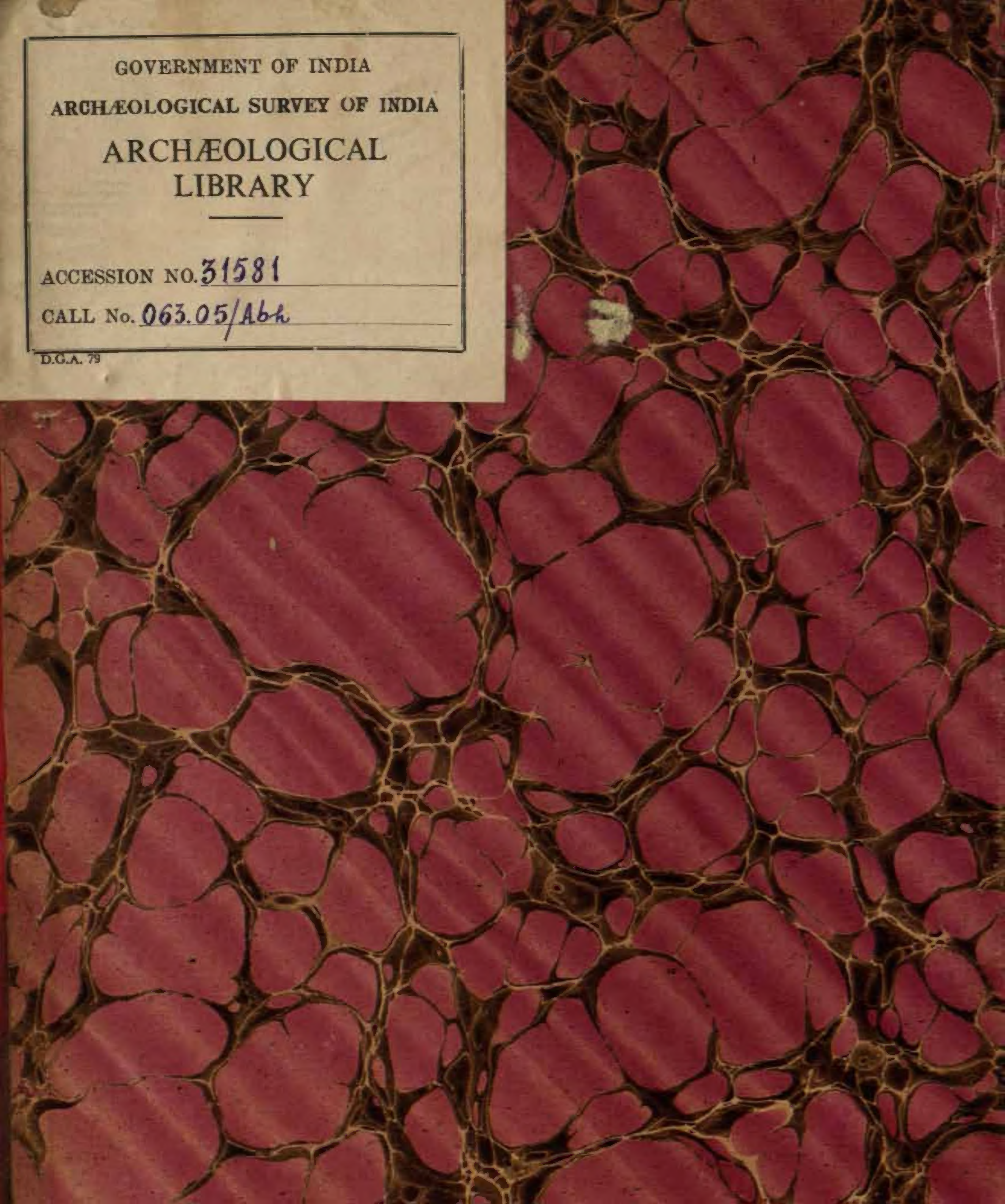






ABHANDLUNGEN

DER

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

1912

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE

ABHANDLUNGEN

DER

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1912

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE

MIT 11 TAFELN

BERLIN 1912

VERLAG DER KÖNIGLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN COMMISSION BEI GEORG REIMER

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Inhalt.

Abhandlungen.

Anhang.

Abhandlungen nicht zur Akademie gehöriger Gelehrter.

JAHR 1912.

Öffentliche Sitzungen.

Sitzung am 24. Januar zur Feier des 200. Geburtstages König Friedrich's II. im Weifsen Saale des Königlichen Schlosses.

Seine Majestät der Kaiser und König hatten für die diesjährige Friedrichssitzung der Akademie die Bestimmung getroffen, dafs diese Sitzung, anläfslich der 200. Wiederkehr des Geburtstages Friedrichs des Grofsen, am 24. Januar im Weifsen Saale des Königlichen Schlosses stattfinden solle, und zwar in besonders festlicher Weise. Seine Majestät nahmen mit dem Königlichen Hause an der um 4 Uhr Nachmittags beginnenden Sitzung theil und hatten dazu die höchsten Würdenträger des Preufsischen Staates in der Civil- und Armeeverwaltung geladen, während der Akademie die Einladung ihrer auswärtigen, Ehren- und correspondirenden Mitglieder, soweit sie Preufsen angehörten, und ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter und Beamten überlassen war. Über zwanzig der auswärtigen, Ehren- und correspondirenden Mitglieder waren der Einladung gefolgt.

In der Mitte des Weifsen Saales waren auf einer Tafel Erinnerungen an Friedrich den Grofsen, insbesondere solche, die an seine Beziehungen zur Wissenschaft und Kunst und zur Akademie anknüpften, aufgestellt. Hinter dieser Tafel, gegenüber dem Throne, befanden sich die Plätze für die Akademiker und die von der Akademie Geladenen, rechts vom Throne die für die Prinzen des Königlichen Hauses, links für den Reichskanzler und die Minister, während die übrigen Festtheilnehmer an den beiden Schmalseiten des Saales ihre Sitze hatten. Ihre Majestät die Kaiserin mit den Königlichen Prinzessinnen wohnte der festlichen Sitzung auf der Capellentribüne des Saales bei.

Seine Majestät nahmen unter Vorantritt des Grofsen Hauptquartiers auf dem Throne Platz, und die Feier begann mit einem Gesangvortrage des Königlichen Opernchors, worauf der für die Feier den Vorsitz führende beständige Secretar Hr. Waldeyer die Eröffnungsworte sprach. Nach den-

selben erhoben Sich Seine Majestät der Kaiser und König zu einer Ansprache. Alsdann hielt Hr. Koser die Festrede. Die Feier schloſs mit einem auf Seine Majestät ausgebrachten Hoch des vorsitzenden Secretars und mit dem vom Königlichen Opernchor ausgeführten »Salvum fac regem!«.

Sitzung am 4. Juli zur Feier des Leibnizischen Jahrestages.

Hr. Diels, als vorsitzender Secretar, eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache.

Darauf hielten die seit dem letzten Leibniz-Tage (29. Juni 1911) neu eingetretenen Mitglieder ihre Antrittsreden, die von den beständigen Secretaren beantwortet wurden, nämlich die HH. Haberlandt — Erwiderung von Hrn. Waldeyer, Kuno Meyer — Erwiderung von Hrn. Roethe, Erdmann — Erwiderung von Hrn. Diels, Hellmann — Erwiderung von Hrn. Planck, Seckel — Erwiderung von Hrn. Diels und de Groot — Erwiderung von Hrn. Roethe. Es folgten Gedächtniſsreden auf Reinhard von Kekule von Hrn. Conze, auf Wilhelm Dilthey von Hrn. Erdmann und auf Johannes Vahlen von Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff.

Sodann wurden Mittheilungen betreffend ein Preisausschreiben aus dem von Miloszewsky'schen Legat für 1915, den Preis der Diez-Stiftung und das Stipendium der Eduard Gerhard-Stiftung gemacht.

Schlieſslich wurde verkündigt, daſs die Akademie eine Anzahl von Leibniz-Medaillen verliehen habe, und zwar in Gold dem Fräulein Elise Koenigs in Berlin, in Silber dem Professor Dr. Robert Davidsohn in Florenz, dem Aegyptologen N. de Garis Davies in Kairo, dem Assistenten am Geologisch-Palaeontologischen Institut und Museum der Universität Berlin Dr. Edwin Hennig und dem Oberlehrer Prof. Dr. Hugo Rabe in Hannover.

Verzeichniſs der im Jahre 1912 gelesenen Abhandlungen.

Physik und Chemie.

Planck, über die Begründung des Gesetzes der schwarzen Strahlung. (Cl. 11. Jan.)

Nernst, Thermodynamik und specifische Wärme. (Cl. 1. Febr.; *S. B.*)

Eucken, Dr. A., die Molecularwärme des Wasserstoffs bei tiefen Temperaturen. Vorgelegt von Nernst. (Cl. 1. Febr.; *S. B.*)

Rubens und Dr. G. Hertz, über den Einfluſs der Temperatur auf die Absorption langwelliger Wärmestrahlen in einigen festen Isolatoren. (Cl. 29. Febr.; *S. B.* 14. März.)

Warburg, über den Energieumsatz bei photochemischen Vorgängen in Gasen. II. (Cl. 29. Febr.; *S. B.*)

Fischer und Dr. K. Freudenberg, über die Synthese von Gerbstoffen aus Zucker und Phenolcarbonsäuren. (Cl. 13. Juni.)

Planck, das Princip der kleinsten Wirkung. (Cl. 27. Juni.)

Warburg, über den Energieumsatz bei photochemischen Vorgängen in Gasen. III. (Cl. 18. Juli.)

Nernst und F. A. Lindemann, Untersuchungen über die specifische Wärme. VI. (Cl. 12. Dec.; *S. B.*)

Nernst, Untersuchungen über die specifische Wärme. VII. (Cl. 12. Dec.; *S. B.*)

Mineralogie und Geologie.

Liebisch, über die Fluorescenz der Sodalith- und Willemitgruppe im ultravioletten Licht. (G. S. 7. März; *S. B.*)

Erdmannsdörffer, Prof. O. H., über Mischgesteine von Granit und Sedimenten. Vorgelegt von Liebisch. (Cl. 2. Mai; *S. B.* 23. Mai.)

Johnsen, Prof. A., die Gesteine der Inseln S. Pietro und S. Antioco (Sardinien). Vorgelegt von Liebisch. (Cl. 27. Juni; *Abh.*)

Branca, müssen Intrusionen nothwendig mit Aufpressungen verbunden sein? (G. S. 25. Juli; *S. B.*)

Frech, Prof. F., über den Gebirgsbau des Tauros in seiner Bedeutung für die Beziehungen der europäischen und asiatischen Gebirge. Vorgelegt von Branca. (Cl. 28. Nov.; *S. B.* 12. Dec.)

Botanik und Zoologie.

Haberlandt, über das Sinnesorgan des Labellums der Pterostylis-Blüthe. (Cl. 14. März; *S. B.*)

Engler, über die Verbreitung der afrikanischen Burseraceen im Verhältnifs zu ihrer systematischen Gliederung und die Eintheilung der Gattung Commiphora. (Cl. 2. Mai.)

F. E. Schulze, die Erhebungen auf der Lippen- und Wangenschleimhaut der Säugethiere. I. Ruminantia. (G. S. 9. Mai; *S. B.* 6. Juni.)

Anatomie und Physiologie, Pathologie.

Rubner, über die Betheiligung endocellularer Fermente am Energieverbrauch der Zelle. (Cl. 1. Febr.; *S. B.*)

Orth, über Rinder- und Menschentuberkulose. (G. S. 8. Febr.; *S. B.*)

Waldeyer, über einen Fall von Mikrocephalie. (G. S. 11. April.)

O. Hertwig, Veränderung der idioplasmatischen Beschaffenheit der Samenfäden durch physikalische und durch chemische Eingriffe. Vierte Mittheilung. (G. S. 20. Juni; *S. B.*)

Poll, Prof. H., Mischlingsstudien. VII. Mischlinge von Phasianus und Gallus. Vorgelegt von O. Hertwig. (Cl. 18. Juli; *S. B.* 25. Juli.)

Anthropologie.

Klaatsch, Prof. H., morphologische Studien zur Rassen-Diagnostik der Turfan-Schädel. Vorgelegt von Waldeyer. (G. S. 25. Juli; *Abh.*)

Astronomie, Geographie und Geophysik.

Penck, über die Schliffkehle. (Cl. 15. Febr.)

Hellmann, über den Charakter der Sommerregen in Norddeutschland. (Cl. 28. März; *S. B.*)

Helmert, über die Bestimmung des Geoids im Harze. (Cl. 17. Oct.)

Struve, die Bahnen der Uranustrabanten Oberon und Titania. (Cl. 14. Nov.; *Abh.*)

Hellmann, über die Entstehung von Eisregen. (Cl. 14. Nov.; *S. B.*)

Samter, Prof. H., die Masse des Saturnstrabanten Titan. Vorgelegt von Struve. (Cl. 14. Nov.; *S. B.*)

Schwarzschild, über Spectrographenobjective. (Cl. 28. Nov.; *S. B.* 19. Dec.)

Mathematik.

Schur, Prof. I., über einen Satz von C. Carathéodory. Vorgelegt von Frobenius. (Cl. 11. Jan.; *S. B.*)

Frobenius, Ableitung eines Satzes von Carathéodory aus einer Formel von Kronecker. (Cl. 11. Jan.; *S. B.*)

Schwarz, über eine, wie es scheint, bisher nicht bemerkte Eigenschaft der reellen Configurationen $(9_3, 9_3)$. (Cl. 18. April.)

Frobenius, über Matrizen aus nicht negativen Elementen. (Cl. 23. Mai; *S. B.*)

Frobenius, über den Stridsberg'schen Beweis des Waring'schen Satzes. (Cl. 18. Juli; *S. B.*)

Frobenius, über quadratische Formen, die viele Primzahlen darstellen. (Cl. 17. Oct.; *S. B.*)

Schottky und Dr. H. Jung, neue Sätze über Symmetralfunctionen und die Abel'schen Functionen der Riemann'schen Theorie. Dritte Mittheilung (Schlufs). (G. S. 7. Nov.; *S. B.*)

Mechanik und Technik.

Müller-Breslau, die Berechnung der Spannungen und Formänderungen der Führungsgerüste grofser Gasbehälter. (Cl. 31. Oct.)

Zimmermann, über den Einflufs von Kreiselwirkungen der umlaufenden Massen auf Flugzeuge. (Cl. 28. Nov.)

Martens, über die Ergebnisse von Dauerbiegeversuchen. (G. S. 5. Dec.)

Philosophie.

Stumpf, über die Veränderlichkeit central bedingter Gefühlsempfindungen. (G. S. 22. Febr.)

Erdmann, Erkennen und Verstehen. (Cl. 28. Nov.; *S. B.* 19. Dec.)

Geschichte des Alterthums.

Hirschfeld, Beiträge zur römischen Geschichte. (G. S. 18. Jan.)

Dressel, über römische Medaillons aus der Sammlung des Königl. Münzcabinets. (G. S. 25. April.)

W. Schulze, der Tod des Kambyses. (Cl. 27. Juni; *S. B.* 18. Juli.)

E. Meyer, Untersuchungen über die älteste Geschichte Babyloniens und über Nebukadnezar's Befestigungsanlagen. (G. S. 21. Nov.; *S. B.*)

Mittlere und neuere Geschichte.

Zimmer †, auf welchem Wege kamen die Goidelen vom Continent nach Irland? (Cl. 1. Febr.; *Abh.*)

Lenz, über die Kämpfe des Ministers Eichhorn mit der Berliner Universität. (G. S. 21. März.)

Koser, Preufsen und Österreich im Jahre 1858. (Cl. 28. März.)

Schäfer, die deutsch-französische Sprachgrenze. (G. S. 6. Juni.)

Kirchengeschichte.

Sachau, die christliche Gesetzgebung für die Persis, vertreten durch die Erzbischöfe Jesubocht und Simeon. (Cl. 1. Febr.)

Harnack, Geschichte eines programmatischen Worts Jesu (Matth. 5, 17) in der ältesten Kirche. (Cl. 15. Febr.; *S. B.*)

Harnack, chronologische Berechnung des »Tags von Damaskus«. (Cl. 18. Juli; *S. B.*)

Brandl, über die ursprüngliche Diöceseneintheilung Englands. (G. S. 24. Oct.)

Maas, Dr. P., zu den Beziehungen zwischen Kirchenvätern und Sophisten. I. Vorgelegt von Norden. (Cl. 31. Oct.; *S. B.*)

Maas, Dr. P., zu den Beziehungen zwischen Kirchenvätern und Sophisten. II. Vorgelegt von Norden. (Cl. 28. Nov.; *S. B.*)

Rechtswissenschaft.

Seckel, die Summen der Glossatoren. (Cl. 12. Dec.)

Allgemeine, deutsche und andere neuere Philologie.

Schmidt, Beiträge zur Chronologie von Wilhelm Meisters theatralischer Sendung. (Cl. 29. Febr.)

Burdach, Faust und Moses. Erster Theil. (Cl. 2. Mai; *S. B.*)

K. Meyer, ein mittelirisches Gedicht auf Brendan den Meerfahrer. (G. S. 9. Mai; *S. B.*)

Roethe, über die Dessauer Handschrift cod. Georg. 4°, 1. (Cl. 23. Mai.)

K. Meyer, die älteste irische Dichtung und Verskunst. (Cl. 13. Juni.)

W. Schulze, zwei lautgeschichtliche Fragen. (Cl. 27. Juni.)

Heusler, über den syntaktischen Stil der altisländischen Prosa. (G. S. 11. Juli.)

Burdach, Faust und Moses. Zweiter Theil. (G. S. 11. Juli; *S. B.*)

Burdach, Faust und Moses. Dritter Theil. (G. S. 25. Juli; *S. B.*)

K. Meyer, zur keltischen Wortkunde. I. (G. S. 25. Juli; *S. B.*)

Morf, vom Ursprung der provenzalischen Schriftsprache. (Cl. 14. Nov.; *S. B.*)

K. Meyer, zur keltischen Wortkunde. II. (Cl. 12. Dec.; *S. B.*)

Classische Philologie.

Diels, über die handschriftliche Überlieferung des Galen'schen Commentars zum Prorrheticon des Hippokrates. (Cl. 11. Jan.; *Abh.*)

von Wilamowitz-Moellendorff, Mimnermos und Properz. (Cl. 1. Febr.; *S. B.*)

von Wilamowitz-Moellendorff, über das Symposion des Platon. (Cl. 18. April.)

Robert, zu den Epitrepontes des Menander. (Cl. 2. Mai; *S. B.*)

von Wilamowitz-Moellendorff, Neues von Kallimachos. (Cl. 23. Mai; *S. B.* 13. Juni.)

Bidez, Prof. J., la tradition manuscrite du Lexique de Suidas. Vorgelegt von Diels. (Cl. 18. Juli; *S. B.* 25. Juli.)

Mewaldt, Prof. J., die Editio princeps von Galenos In Hippocratis de natura hominis. Vorgelegt von Diels. (Cl. 17. Oct.; *S. B.*)

von Wilamowitz-Moellendorff und Dr. G. Plaumann, Iliaspapyrus P. Morgan. (G. S. 5. Dec.; *S. B.* 19. Dec.)

Orientalische Philologie.

Lidzbarski, Prof. M., phönicische und aramäische Kruganfschriften aus Elephantine. Vorgelegt von E. Meyer. (G. S. 18. Jan.; *Abh.*)

Bang, Prof. W., über die Räthsel des Codex Cumanicus. Vorgelegt von Müller. (Cl. 29. Febr.; *S. B.* 18. April.)

Frank, Dr. C., zur Entzifferung der altelamischen Inschriften. Vorgelegt von E. Meyer. (G. S. 7. März; *Abh.*)

Müller, ein Doppelblatt aus einem manichäischen Hymnenbuch (maḥr-nâmag). (Cl. 14. März; *Abh.*)

Marquart, Prof. J., Ǵuwaini's Bericht über die Bekehrung der Uiguren. Vorgelegt von Müller. (Cl. 14. März; *S. B.* 23. Mai.)

Schulthefs, Prof. F., Zurufe an Thiere im Arabischen. Vorgelegt von Sachau. (G. S. 25. April; *Abh.*)

Erman, zur aegyptischen Wortforschung. II. (Cl. 27. Juni; *S. B.* 17. Oct.)

Erman, zur aegyptischen Wortforschung. III. (Cl. 18. Juli; *S. B.* 17. Oct.)

Lüders, epigraphische Beiträge. I. II. (Cl. 18. Juli; *S. B.* 25. Juli.)

Jacobi, über die Echtheit des Kautiliya. (Cl. 18. Juli; *S. B.* 25. Juli.)

Lüders, über den Udānavarga. (Cl. 31. Oct.)

Rahlfs, Prof. A., griechische Wörter im Koptischen. Vorgelegt von W. Schulze. (Cl. 31. Oct.; *S. B.* 14. Nov.)

Konow, Prof. St., zwei Handschriftenblätter in der alten arischen Literatursprache aus Chinesisch-Turkistan. Vorgelegt von Lüders. (Cl. 31. Oct.; *S. B.* 28. Nov.)

Lüders, die S'akas und die »nordarische« Sprache. (Cl. 28. Nov.)

de Groot, über sinologische Seminare und Bibliotheken. (G. S. 19. Dec.)

Amerikanistik.

Seler, die Parallelen in den Maya-Handschriften. (G. S. 24. Oct.)

Bericht über den Erfolg der Preisausschreibungen für 1912 und neue Preisausschreibungen.

Preis aus der Diez-Stiftung.

Der Vorstand der Diez-Stiftung hat beschlossen, den aus der Stiftung im laufenden Jahre zu vergebenden Preis im Betrage von 1800 Mark Hrn. Kr. Nyrop, Professor an der Universität Kopenhagen, für seine »Grammaire historique de la langue française« zuzuerkennen.

Preisaufgabe aus dem von Miloszewsky'schen Legat.

Die Akademie stellt die folgende Preisaufgabe aus dem von Hrn. von Miloszewsky gestifteten Legat für philosophische Preisfragen:

»Es wird eine Geschichte des theoretischen Causalproblems seit Hobbes und Descartes gewünscht. Die Untersuchung soll durchweg um die metaphysisch-erkenntnifstheoretischen, psychologischen und logischen Causalprobleme (Gesetz der Causalität, des zureichenden Grundes, Induction und Analogie) concentrirt sein, die ethischen und religiösen Causalprobleme also nur so weit heranziehen, als das historische Verständnifs der Entwicklungsbedingungen der theoretischen Probleme dies fordert.

Die Untersuchung kann mit den Lehrmeinungen John Stuart Mill's abgeschlossen werden. Wünschenswerth ist jedoch eine quellenmäfsige Schlufsübersicht, die bis zu den Deutungen von Lotze, Fechner, Sigwart, Helmholtz, Kirchhoff geführt ist.

Eine Darstellung der Causaltheorien gegenwärtig lebender Forscher ist ausgeschlossen.«

Der ausgesetzte Preis beträgt Viertausend Mark.

Die Bewerbungsschriften können in deutscher, lateinischer, französischer, englischer oder italienischer Sprache abgefafst sein. Schriften, die in störender Weise unleserlich geschrieben sind, können durch Beschlufs der zuständigen Classe von der Bewerbung ausgeschlossen werden.

Jede Bewerbungsschrift ist mit einem Spruchwort zu bezeichnen, und dieses auf einem beizufügenden versiegelten, innerlich den Namen und die Adresse des Verfassers angebenden Zettel äufserlich zu wiederholen. Schriften, welche den Namen des Verfassers nennen oder deutlich ergeben, werden von der Bewerbung ausgeschlossen. Zurückziehung einer eingelieferten Preisschrift ist nicht gestattet.

Die Bewerbungsschriften sind bis zum 31. December 1914 im Bureau der Akademie, Berlin W 35, Potsdamer Strafse 120, einzuliefern. Die Verkündigung des Urtheils erfolgt in der Leibniz-Sitzung des Jahres 1915.

Sämmtliche bei der Akademie zum Behuf der Preisbewerbung eingegangene Arbeiten nebst den dazu gehörigen Zetteln werden ein Jahr lang von dem Tage der Urtheilsverkündigung ab von der Akademie für die Verfasser aufbewahrt. Nach Ablauf der bezeichneten Frist steht es der Akademie frei, die nicht abgeforderten Schriften und Zettel zu vernichten.

Statut der Eduard Hitzig-Stiftung.

Vom 24. Januar 1912.

I. Stiftungsact, Zweck und Name der Stiftung.

Die Witwe des weiland Professors der Psychiatrie an der Universität Halle a. S., Geheimen Medicinalraths Dr. Eduard Hitzig, hat der Königlich Preufsischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Sinne ihres verstorbenen Mannes die Summe von Fünfundachtzigtausend Mark zur Begründung einer Stiftung übergeben.

Die Stiftung hat den Zweck, zur Erinnerung an die Arbeiten des Geheimen Medicinalraths Professors Dr. Eduard Hitzig zu Halle a. S. wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der Functionslehre des Gehirns zu belohnen und zu solchen anzuregen. Sie führt den Namen »Eduard Hitzig-Stiftung«.

II. Wirksamkeit der Stiftung.

1. Zur Erreichung des Zwecks der Stiftung soll ein alljährlich am 6. Februar — dem Geburtstage Eduard Hitzig's — zu vertheilender Preis von 3000 Mark, in Worten: Dreitausend Mark, ausgesetzt werden.

2. Der Preis kann verliehen werden für solche wissenschaftliche, in den letzt voraufgegangenen fünf Jahren veröffentlichte Arbeiten, welche die Kenntnifs von den Verrichtungen des Gehirns nach Ansicht der physikalisch-mathematischen Classe der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin wesentlich zu fördern geeignet sind.

3. Als solche Arbeiten sollen angesehen werden physiologische und pathologische Untersuchungen, unter diesen auch experimentell-pathologische Untersuchungen; anatomische Untersuchungen dagegen in der Regel nicht, und jedenfalls nur dann, wenn sie unmittelbar die Kenntnifs der Verrichtungen des Gehirns erweitern. Speculative (psychologische und sonstige philosophische) Untersuchungen sind ausgeschlossen.

4. Auch soll es der physikalisch-mathematischen Classe der Akademie freistehen, Aufgaben in dem in § 3 umschriebenen Gebiete, anatomische jedoch ausgeschlossen, zu stellen und die beste der daraufhin eingehenden

Bearbeitungen mit dem Preise zu krönen. Insofern dies geschieht, würden die verschiedenen Fragen, welche sich aus der örtlichen Beziehung der Motilität zur Sensibilität innerhalb des Gehirns ergeben, der Absicht der Stiftung vorerst am meisten entsprechen.

Der Verfasser der gekrönten Arbeit soll verpflichtet sein, diese drucken zu lassen und sie als gekrönte Preisschrift, sowie auch die Herkunft des Preises aus der Eduard Hitzig-Stiftung nach einer von der physikalisch-mathematischen Classe der Akademie ein für allemal festzusetzenden Formel kenntlich zu machen.

5. Die Hergabe von Geldmitteln aus den Zinsen der Stiftung zur Fortführung angefangener Arbeiten soll nur dann gestattet sein, wenn

a) solche Arbeiten, welche nach 2, 3 und 4 zu krönen wären, nicht vorliegen oder wenn die etwa aufserdem verfügbaren Mittel der Stiftung dazu ausreichen;

b) die Akademie sich gleichzeitig aus früher bereits veröffentlichten Arbeiten des Bewerbers, sowie aus den von ihm zu gebenden Darlegungen über den Stand einer unternommenen Arbeit die Überzeugung verschaffen kann, dafs die zu gewährende Unterstützung thatsächlich zur Herstellung einer den Zwecken der Stiftung entsprechenden Arbeit führen wird:

c) die herzugebenden Geldmittel direct für die Zwecke der Arbeit (Beschaffung von kostbaren Versuchsthieren oder von Instrumenten, Ausstattung der Publication usw.) verwendet werden sollen und von dem Verfasser aus eigenen Mitteln nicht oder nur schwer bestritten werden können.

6. Die Verleihung des Preises darf von Nationalität, Stand, Religion, Geschlecht oder Bedürftigkeit nicht abhängig gemacht werden. Dagegen mufs die zu krönende Arbeit selbständig angefertigt sein, und darf sie, falls es sich um Aufgaben handelt, die die physikalisch-mathematische Classe selbst gestellt hat, von einem ordentlichen Mitgliede der Akademie selbst weder direct noch indirect herrühren, also weder von einem solchen privatim inspirirt noch unter seiner Leitung experimentell oder litterarisch bearbeitet sein. Bei Arbeiten, welche die Akademie nicht selbst angeregt hat, ist dagegen im Allgemeinen eine litterarische oder durch Rath ertheilte Beihülfe eines Akademikers zulässig. Der Preis soll bis zum Jahre 1915 an solche Personen, welche das sechzigste Lebensjahr überschritten haben, nicht verliehen werden.

III. Mittel der Stiftung.

1. Die Stiftungssumme beträgt 85000 Mark — in Worten: Fünfundachtzigtausend Mark — in baar. Diese Summe ist abzüglich der Schenkungssteuer von der Königlich Preufsischen Akademie der Wissenschaften den geltenden allgemeinen Bestimmungen entsprechend anzulegen.

Die Zinsen sind nach Inkrafttreten der Stiftung so lange zu capitalisiren, bis das Gesammtcapital eine solche Höhe erreicht hat, dafs die Zinsen, nach Abzug der Verwaltungskosten, zur jährlichen Verleihung von 3000 Mark an den Verfasser der preisgekrönten Arbeit ausreichen.

Sollten die Zinsen nach Inkrafttreten der Stiftung aus irgend welchen Gründen unter den Jahresbetrag von 3000 Mark, zuzüglich der Verwaltungskosten, heruntergehen, so ist wiederum das Zinsaufkommen so lange dem Capital zuzuschlagen, bis dasselbe wieder 3000 Mark Jahreszinsen und die Verwaltungskosten abwirft. Bis zu ihrem Ableben behält sich die Stifterin den Genufs der Zinsen abzüglich der jährlichen Verwaltungskosten vor.

2. Sofern die Akademie in einem Jahre keine Arbeit als würdig für die Krönung mit dem Preise erachtet, soll sie befugt sein, nach ihrer Wahl entweder den Preis für das nächste Jahr zu verdoppeln, oder in diesem nächsten Jahre zwei Preise auszusetzen, oder die ersparten Zinsen zum Capital zu schlagen.

3. Wenn die Akademie zwei Jahre hinter einander keine Arbeit als würdig für die Krönung erachtet hat und das Gleiche auch in dem darauf folgenden dritten Jahre zutrifft, soll sie befugt sein, in diesem dritten Jahre unter den vorstehend näher bezeichneten Bedingungen und Voraussetzungen eine physiologische oder pathologische Arbeit, welche andere Gebiete des Nervensystems als das Gehirn betrifft, indessen nur mit dem einfachen Preise, zu krönen.

IV. Schlufsbestimmungen.

Es bleibt der Akademie überlassen, in welchen Zwischenräumen und Formen sie zur Bewerbung um den Preis auffordern will.

Dagegen soll sie an die zur Bewerbung eingereichten Arbeiten mit ihrer Entscheidung keineswegs gebunden sein, vielmehr soll es ihr freistehen, auch solche Arbeiten, deren Verfasser sich nicht um den Preis beworben haben, zu krönen.

Verzeichnifs der im Jahre 1912 erfolgten besonderen Geldbewilligungen aus akademischen Mitteln zur Ausführung wissenschaftlicher Unternehmungen.

Es wurden im Laufe des Jahres 1912 bewilligt:

2300 Mark dem Mitglied der Akademie Hrn. Engler zur Fortführung der Herausgabe des »Pflanzenreich«.

4000 » dem Mitglied der Akademie Hrn. F. E. Schulze zur Fortführung des Unternehmens »Das Tierreich«.

12000 » Demselben zur Fortführung der Arbeiten für den Nomenclator animalium generum et subgenerum.

6000 » dem Mitglied der Akademie Hrn. Koser zur Fortführung der Herausgabe der Politischen Correspondenz Friedrich's des Grofsen.

5000 » dem Mitglied der Akademie Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff zur Fortführung der Sammlung der griechischen Inschriften.

8000 » der Deutschen Commission der Akademie zur Fortführung ihrer Unternehmungen.

800 » für eine im Verein mit anderen deutschen Akademien geplante Fortsetzung des Poggendorff'schen biographisch-literarischen Lexikons.

1000 » zur Förderung des Unternehmens des Thesaurus linguae Latinae über den etatsmäfsigen Beitrag von 5000 Mark hinaus.

1500 » zur Bearbeitung der hieroglyphischen Inschriften der griechisch-römischen Epoche für das Wörterbuch der aegyptischen Sprache.

500 » zu der von den cartellirten deutschen Akademien unternommenen Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge.

10000 » dem Mitglied der Akademie Hrn. Schäfer zur Fortführung der Veröffentlichung der Sundzolllisten.

2500 » dem Mitglied der Akademie Hrn. Stumpf zur Weiterführung des von ihm begründeten Phonogramm-Archivs.

300 » zur Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Bessel und Steinheil.

2000 Mark Hrn. Privatdocenten Dr. Arnold Eucken in Berlin zur Ausführung einer Experimental-Untersuchung über die specifische Wärme von Gasen.

1200 » Hrn. Prof. Dr. Gustav Fritsch in Berlin zur Herausgabe eines Werkes über das Haupthaar und seine Bildungsstätte bei den verschiedenen Rassen des Menschen.

800 » Hrn. Prof. Dr. Martin Heidenhain in Tübingen zur Fortsetzung seiner Untersuchungen zur allgemeinen Anatomie, insbesondere über die Theilkörpertheorie.

1500 » Hrn. Prof. Dr. Ejnar Hertzsprung in Potsdam zu einer Reise nach Nordamerika behufs Arbeiten auf dem Solar Observatory der Carnegie Institution.

800 » Frau Dr. Fanny Hoppe-Moser in Berlin zur Fortführung ihrer Studien über Siphonophoren.

600 » Hrn. Dr. Otto Kalischer in Berlin zur Fortsetzung seiner Versuche betreffend die Hirnfunction.

90 » Hrn. Hauptmann W. Kranz in Swinemünde zur Drucklegung einer Karte des Tertiärs im Vicentin.

400 » Hrn. Prof. Dr. Richard Lepsius in Darmstadt zur Abteufung eines Schachtes durch die Höttinger Breccie zwecks Feststellungen über die Eiszeit der Alpen.

800 » Hrn. Prof. Dr. Willy Marckwald in Berlin zu Untersuchungen über das Verhältnifs von Radium zu Uran.

300 » Hrn. Dr. Paul Viktor Neugebauer in Berlin zur Fortführung seiner Hülfstafeln zur astronomischen Chronologie.

800 » Hrn. Privatdocenten Dr. Robert Pohl in Berlin zur Fortsetzung seiner lichtelektrischen Versuche.

1000 » Hrn. Dr. Paul Röthig in Berlin zur Fortsetzung seiner Untersuchungen über die vergleichende mikroskopische Anatomie des Centralnervensystems der Wirbelthiere.

1600 » Hrn. Privatdocenten Dr. Alfred Wegener in Marburg als Zuschufs zu den Kosten einer Expedition nach Grönland.

1000 » Hrn. Dr. Hugo Weigold auf Helgoland zur Ausführung einer ornithologischen Untersuchungsreise nach Portugal und Spanien.

725 » für Vol. II, sectio 2, fasc. 1 des Corpus inscriptionum Etruscarum.

1000 Mark dem Museum für Völkerkunde in Lübeck zur Veröffentlichung eines Werkes über die Pangwe-Neger.

1000 » Hrn. Prof. Dr. Otto Hötzsch in Posen zu Reisen im Interesse der von ihm geplanten Herausgabe der Correspondenz des Botschafters Baron Peter Meyendorff.

600 » Hrn. Prof. Dr. Arnold Oskar Meyer in Rostock zu einer Reise nach England behufs Studien für die Fortsetzung seines Werkes »England und die katholische Kirche unter Elisabeth und den Stuarts«.

400 » Hrn. Prof. Dr. Arthur Ungnad in Jena zur Collationirung der im Britischen Museum aufbewahrten altbabylonischen Brieflitteratur.

Verzeichniſs der im Jahre 1912 erschienenen im Auftrage oder mit Unterstützung der Akademie bearbeiteten oder herausgegebenen Werke.

Das Pflanzenreich. Regni vegetabilis conspectus. Im Auftrage der Königl. preuſs. Akademie der Wissenschaften hrsg. von A. Engler. Heft 52—57. Leipzig 1912.

Das Tierreich. Eine Zusammenstellung und Kennzeichnung der rezenten Tierformen. Begründet von der Deutschen Zoologischen Gesellschaft. Im Auftrage der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hrsg. von Franz Eilhard Schulze. Lief. 30—34. Berlin 1912.

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Hrsg. von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Behördenorganisation und allgemeine Staatsverwaltung. Bd. 5, Hälfte 2. Berlin 1912.

Politische Correspondenz Friedrich's des Groſsen. Bd. 35. Weimar 1912.

Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften. Hrsg. von der Königlich Preuſsischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 9. Berlin 1912.

Ibn Saad. Biographien Muhammeds, seiner Gefährten und der späteren Träger des Islams bis zum Jahre 230 der Flucht. Im Auftrage der Königlich Preuſsischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von Eduard Sachau. Bd. 2, Th. 2. Leiden 1912.

Inscriptiones Graecae consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editae. Vol. 11, Fasc. 2. Inscriptiones Deli consilio et auctoritate Academiae Inscriptionum et humaniorum Litterarum Francogallicae editae. Fasc. 2. Ed. Felix Dürrbach. Berolini 1912.

Kant's gesammelte Schriften. Hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 2 (Neudruck). Bd. 8. Berlin 1912.

Die antiken Münzen Nord-Griechenlands, unter Leitung von F. Imhoof-Blumer hrsg. von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Bd. 2. Thrakien, bearb. von Friedrich Münzer und Max L. Strack. Tl. 1, Heft 1. Berlin 1912.

Deutsche Texte des Mittelalters hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 23. Konrads von Megenberg Deutsche Sphaera. Berlin 1912.

Burdach, Konrad. Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung. Bd. 2, Tl. 3. 4. Berlin 1912.

Thesaurus linguae Latinae editus auctoritate et consilio Academiarum quinque Germanicarum Berolinensis Gottingensis Lipsiensis Monacensis Vindobonensis. Vol. 3, Fasc. 9. Vol. 5, Fasc. 4. Supplementum: Nomina propria Latina. Fasc. 3. Lipsiae 1912.

Ergebnisse der Plankton-Expedition der Humboldt-Stiftung. Bd. 2. Fa: Pfeffer, Georg. Die Cephalopoden. Nebst Atlas. Gf: Die Copepoden. 1. Dahl, Maria. Die Corycaeinen. Kiel und Leipzig 1912.

Schultze, Leonhard. Zoologische und anthropologische Ergebnisse einer Forschungsreise im westlichen und zentralen Südafrika ausgeführt in den Jahren 1903—1905. Bd. 5, Lief. 1. Jena 1912. (Denkschriften der Medicinisch-Naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Jena. Bd. 17.)

Volz, Wilhelm. Nord-Sumatra. Bericht über eine im Auftrage der Humboldt-Stiftung der Königlich Preufsischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin in den Jahren 1904—1906 ausgeführte Forschungsreise. Bd. 2. Berlin 1912.

Delbrück, Richard. Hellenistische Bauten in Latium. Hrsg. mit Beihilfe des Eduard Gerhardstipendiums der Königlich Preufsischen Akademie der Wissenschaften. II. Strafsburg 1912.

Lauterbach, C. Beiträge zur Flora von Papuasien. Botanische Ergebnisse der mit Hilfe der Hermann und Elise geb. Heckmann Wentzel-Stiftung ausgeführten Forschungen in Papuasien. Serie I. Leipzig 1912.

Philippson, Alfred. Topographische Karte des westlichen Kleinasien. Lief. 2. Gotha 1912.

Ascherson, Paul, und Graebner, Paul. Synopsis der mitteleuropäischen Flora. Lief. 75. 76. 2. Aufl. Lief. 1. 2. Leipzig 1912.

Berlet, Otto. Karten: Die Pergamenische Landschaft und Pergamon und Umgebung in: Altertümer von Pergamon. Bd. 1. Hälfte 1. Berlin 1912.

Corpus inscriptionum Etruscarum ed. Carolus Pauli. Vol. 2. Ed. Olavus Augustus Danielsson et Gustavus Herbig. Sectio 2, Fasc. 1. Lipsiae 1912.

Leonhardi Euleri opera omnia. Sub auspiciis Societatis Scientiarum naturalium Helveticae edenda cur. Ferdinand Rudio, Adolf Krazer, Paul Stäckel. Ser. I: Vol. 20. Ser. II: Vol. 1. 2. Ser. III: Vol. 4. Lipsiae et Berolini 1912.

Fritsch, Gustav. Das Haupthaar und seine Bildungsstätte bei den Rassen des Menschen. Berlin 1912.

Hoffmann, M. K. Lexikon der anorganischen Verbindungen. Bd. 2. Lief. 1. 2. Leipzig 1912.

Kranz, W. Karte des Tertiärs im Vicentin. 1912.

Landolt-Börnstein, Physikalisch-chemische Tabellen. 4. Aufl. . . . hrsg. von Richard Börnstein und Walther A. Roth. Berlin 1912.

Neugebauer, Paul V. Sterntafeln von 4000 vor Chr. bis zur Gegenwart. Leipzig 1912. (Tafeln zur astronomischen Chronologie. I.)

Pomtow, H. Delphica III. Bericht über die Ergebnisse einer dritten Reise nach Delphi. Tl. 1—3. Leipzig 1912. Sep.-Abdr.

Freiherr v. Richthofen, Ferdinand. China. Ergebnisse eigener Reisen und darauf gegründeter Studien. Bd. 3. Hrsg. von Ernst Tiefsen. Nebst: Atlas von China. Abth. 2. Bearb. von M. Groll. Berlin 1912.

Schrammen, A. Die Kieselspongien der oberen Kreide von Nordwestdeutschland. Stuttgart 1910—12.

Tables annuelles de constantes et données numériques de chimie, de physique et de technologie. Vol. 1. 1910. Paris 1912.

Walther, Johannes. Das Gesetz der Wüstenbildung in Gegenwart und Vorzeit. 2. Aufl. Leipzig 1912.

Veränderungen im Personalstande der Akademie im Laufe des Jahres 1912.

Es wurden gewählt:

zu ordentlichen Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Classe:

Hr. Karl Schwarzschild, bestätigt durch K. Cabinetsordre vom 14. Juni 1912,

» Ernst Beckmann, bestätigt durch K. Cabinetsordre vom 11. December 1912;

zu ordentlichen Mitgliedern der philosophisch-historischen Classe:

Hr. Emil Seckel
» Johann Jakob Maria de Groot } bestätigt durch K. Cabinetsordre vom 4. Januar 1912,

» Eduard Norden, bestätigt durch K. Cabinetsordre vom 14. Juni 1912,

» Karl Schuchhardt, bestätigt durch K. Cabinetsordre vom 9. Juli 1912;

zum auswärtigen Mitglied der philosophisch-historischen Classe:

Hr. Hugo Schuchardt in Graz, bestätigt durch K. Cabinetsordre vom 15. September 1912;

zum correspondirenden Mitglied der physikalisch-mathematischen Classe:

Hr. Emil Wiechert in Göttingen am 8. Februar 1912;

zu correspondirenden Mitgliedern der philosophisch-historischen Classe:

Hr. Harry Bresslau in Strafsburg am 9. Mai 1912,

» Edward Schröder in Göttingen am 11. Juli 1912,

» Ernst Troeltsch in Heidelberg am 21. November 1912.

Der beständige Secretar Hr. von Auwers legte dieses Amt mit dem 30. Juni 1912 nieder; zu seinem Nachfolger wählte die physikalisch-mathematische Classe Hrn. Planck, dessen Wahl durch K. Cabinetsordre vom 19. Juni 1912 bestätigt wurde.

Das ordentliche Mitglied der philosophisch-historischen Classe Hr. Heinrich Wölfflin verlegte am 1. April 1912 seinen Wohnsitz nach München und trat damit gemäfs § 6 der Statuten der Akademie in die Reihe der Ehrenmitglieder über.

Gestorben sind:

das ordentliche Mitglied der physikalisch-mathematischen Classe:
Hr. Hermann Munk am 1. October 1912;

das Ehrenmitglied:

Rochus Frhr. von Liliencron in Coblenz am 5. März 1912;

die correspondirenden Mitglieder der physikalisch-mathematischen Classe:

Hr. August Toepler in Dresden am 6. März 1912,
» Eduard Strasburger in Bonn am 18./19. Mai 1912,
» Ferdinand Zirkel in Bonn am 11. Juni 1912,
» Henri Poincaré in Paris am 17. Juli 1912,
» Lewis Boss in Albany, N. Y. am 5. October 1912,
Sir George Howard Darwin in Cambridge am 7. December 1912,
Hr. Paul Gordan in Erlangen am 21. December 1912;

die correspondirenden Mitglieder der philosophisch-historischen Classe:

Hr. Heinrich Nissen in Bonn am 29. Februar 1912,
» Gabriel Monod in Versailles am 10. April 1912,
» Henry Sweet in Oxford am 30. April 1912,
» Theodor Gomperz in Wien am 29. August 1912,
» Karl Justi in Bonn am 9. December 1912.

Verzeichnifs der Mitglieder der Akademie am Schlusse des Jahres 1912

nebst den Verzeichnissen der Inhaber der Helmholtz- und der Leibniz-Medaille und der Beamten der Akademie.

I. Beständige Secretare.

	Gewählt von der	Datum der Königlichen Bestätigung
Hr. *Diels*	phil.-hist. Classe	1895 Nov. 27.
- *Waldeyer*	phys.-math. -	1896 Jan. 20.
- *Roethe*	phil.-hist. -	1911 Aug. 29.
- *Planck*	phys.-math. -	1912 Juni 19.

II. Ordentliche Mitglieder.

Physikalisch-mathematische Classe	Philosophisch-historische Classe	Datum der Königlichen Bestätigung
Hr. *Arthur von Auwers*		1866 Aug. 18.
	Hr. *Alexander Conze*	1877 April 23.
- *Simon Schwendener*		1879 Juli 13.
	- *Hermann Diels*	1881 Aug. 15.
- *Wilhelm Waldeyer*		1884 Febr. 18.
	- *Heinrich Brunner*	1884 April 9.
- *Franz Eilhard Schulze*		1884 Juni 21.
	- *Otto Hirschfeld*	1885 März 9.
	- *Eduard Sachau*	1887 Jan. 24.
	- *Gustav von Schmoller*	1887 Jan. 24.
- *Adolf Engler*		1890 Jan. 29.
	- *Adolf Harnack*	1890 Febr. 10.
- *Hermann Amandus Schwarz*		1892 Dec. 19.
- *Georg Frobenius*		1893 Jan. 14.
- *Emil Fischer*		1893 Febr. 6.
- *Oskar Hertwig*		1893 April 17.
- *Max Planck*		1894 Juni 11.
	- *Karl Stumpf*	1895 Febr. 18.
	- *Erich Schmidt*	1895 Febr. 18.
	- *Adolf Erman*	1895 Febr. 18.
- *Emil Warburg*		1895 Aug. 13.
	- *Reinhold Koser*	1896 Juli 12.
	- *Max Lenz*	1896 Dec. 14.

Physikalisch-mathematische Classe	Philosophisch-historische Classe	Datum der Königlichen Bestätigung
	Hr. *Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff*	1899 Aug. 2.
Hr. *Wilhelm Branca*		1899 Dec. 18.
- *Robert Helmert*		1900 Jan. 31.
- *Heinrich Müller-Breslau*		1901 Jan. 14.
	- *Heinrich Dressel*	1902 Mai 9.
	- *Konrad Burdach*	1902 Mai 9.
- *Friedrich Schottky*		1903 Jan. 5.
	- *Gustav Roethe*	1903 Jan. 5.
	- *Dietrich Schäfer*	1903 Aug. 4.
	- *Eduard Meyer*	1903 Aug. 4.
	- *Wilhelm Schulze*	1903 Nov. 16.
	- *Alois Brandl*	1904 April 3.
- *Hermann Struve*		1904 Aug. 29.
- *Hermann Zimmermann*		1904 Aug. 29.
- *Adolf Martens*		1904 Aug. 29.
- *Walther Nernst*		1905 Nov. 24.
- *Max Rubner*		1906 Dec. 2.
- *Johannes Orth*		1906 Dec. 2.
- *Albrecht Penck*		1906 Dec. 2.
	- *Friedrich Müller*	1906 Dec. 24.
	- *Andreas Heusler*	1907 Aug. 8.
- *Heinrich Rubens*		1907 Aug. 8.
- *Theodor Liebisch*		1908 Aug. 3.
	- *Eduard Seler*	1908 Aug. 24.
	- *Heinrich Lüders*	1909 Aug. 5.
	- *Heinrich Morf*	1910 Dec. 14.
- *Gottlieb Haberlandt*		1911 Juli 3.
	- *Kuno Meyer*	1911 Juli 3.
	- *Benno Erdmann*	1911 Juli 25.
- *Gustav Hellmann*		1911 Dec. 2.
	- *Emil Seckel*	1912 Jan. 4.
	- *Johann Jakob Maria de Groot*	1912 Jan. 4.
	- *Eduard Norden*	1912 Juni 14.
- *Karl Schwarzschild*		1912 Juni 14.
	- *Karl Schuchhardt*	1912 Juli 9.
- *Ernst Beckmann*		1912 Dec. 11.

III. Auswärtige Mitglieder.

Physikalisch-mathematische Classe	Philosophisch-historische Classe	Datum der Königlichen Bestätigung
	Hr. *Theodor Nöldeke* in Strafsburg	1900 März 5.
	- *Friedrich Imhoof-Blumer* in Winterthur	1900 März 5.
	- *Pasquale Villari* in Florenz	1900 März 5.
Hr. *Wilhelm Hittorf* in Münster i. W.		1900 März 5.
- *Eduard Suess* in Wien		1900 März 5.
- *Adolf von Baeyer* in München		1905 Aug. 12.
	- *Vatroslav von Jagić* in Wien	1908 Sept. 25.
	- *Panagiotis Kabbadias* in Athen	1908 Sept. 25.
Lord *Rayleigh* in Witham, Essex		1910 April 6.
	- *Hugo Schuchardt* in Graz	1912 Sept. 15.

IV. Ehrenmitglieder.

	Datum der Königlichen Bestätigung
Earl *of Crawford and Balcarres* in Haigh Hall, Wigan	1883 Juli 30.
Hr. *Max Lehmann* in Göttingen	1887 Jan. 24.
Hugo Graf *von und zu Lerchenfeld* in Berlin	1900 März 5.
Hr. *Richard Schöne* in Berlin-Grunewald	1900 März 5.
Frau *Elise Wentzel* geb. *Heckmann* in Berlin	1900 März 5.
Hr. *Konrad von Studt* in Hannover	1900 März 17.
- *Andrew Dickson White* in Ithaca, N. Y.	1900 Dec. 12.
Bernhard Fürst *von Bülow* in Rom	1910 Jan. 31.
Hr. *Heinrich Wölfflin* in München	1910 Dec. 14.

V. Correspondirende Mitglieder.

Physikalisch-mathematische Classe.

	Datum der Wahl
Hr. *Ernst Wilhelm Benecke* in Strafsburg	1900 Febr. 8.
- *Oskar Brefeld* in Berlin-Lichterfelde	1899 Jan. 19.
- *Heinrich Bruns* in Leipzig	1906 Jan. 11.
- *Otto Bütschli* in Heidelberg	1897 März 11.
- *Karl Chun* in Leipzig	1900 Jan. 18.
- *Giacomo Ciamician* in Bologna	1909 Oct. 28.
- *Gaston Darboux* in Paris	1897 Febr. 11.
- *William Morris Davis* in Cambridge, Mass.	1910 Juli 28.
- *Richard Dedekind* in Braunschweig	1880 März 11.
- *Nils Christofer Dunér* in Uppsala	1900 Febr. 22.
- *Ernst Ehlers* in Göttingen	1897 Jan. 21.
Roland Baron *Eötvös* in Budapest	1910 Jan. 6.
Hr. *Max Fürbringer* in Heidelberg	1900 Febr. 22.
Sir *Archibald Geikie* in Haslemere, Surrey	1889 Febr. 21.
- *David Gill* in London	1890 Juni 5.
Hr. *Camillo Golgi* in Pavia	1911 Dec. 21.
- *Karl Graebe* in Frankfurt a. M.	1907 Juni 13.
- *Ludwig von Graff* in Graz	1900 Febr. 8.
- *Julius von Hann* in Wien	1889 Febr. 21.
- *Viktor Hensen* in Kiel	1898 Febr. 24.
- *Richard von Hertwig* in München	1898 April 28.
Sir *Victor Horsley* in London	1910 Juli 28.
Hr. *Adolf von Koenen* in Göttingen	1904 Mai 5.
- *Leo Koenigsberger* in Heidelberg	1893 Mai 4.
- *Wilhelm Körner* in Mailand	1909 Jan. 7.
- *Friedrich Küstner* in Bonn	1910 Oct. 27.
- *Henry Le Chatelier* in Paris	1905 Dec. 14.
- *Philipp Lenard* in Heidelberg	1909 Jan. 21.
- *Gabriel Lippmann* in Paris	1900 Febr. 22.
- *Hendrik Antoon Lorentz* in Haarlem	1905 Mai 4.
- *Hubert Ludwig* in Bonn	1898 Juli 14.
- *Felix Marchand* in Leipzig	1910 Juli 28.
- *Friedrich Merkel* in Göttingen	1910 Juli 28.

	Datum der Wahl
Hr. *Franz Mertens* in Wien	1900 Febr. 22.
- *Henrik Mohn* in Christiania	1900 Febr. 22.
- *Alfred Gabriel Nathorst* in Stockholm	1900 Febr. 8.
- *Karl Neumann* in Leipzig	1893 Mai 4.
- *Max Noether* in Erlangen	1896 Jan. 30.
- *Wilhelm Ostwald* in Groſs-Bothen, Kgr. Sachsen	1905 Jan. 12.
- *Wilhelm Pfeffer* in Leipzig	1889 Dec. 19.
- *Émile Picard* in Paris	1898 Febr. 24.
- *Edward Charles Pickering* in Cambridge, Mass.	1906 Jan. 11.
- *Georg Quincke* in Heidelberg	1879 März 13.
- *Ludwig Radlkofer* in München	1900 Febr. 8.
Sir *William Ramsay* in London	1896 Oct. 29.
Hr. *Gustaf Retzius* in Stockholm	1893 Juni 1.
- *Theodore William Richards* in Cambridge, Mass.	1909 Oct. 28.
- *Wilhelm Konrad Röntgen* in München	1896 März 12.
- *Heinrich Rosenbusch* in Heidelberg	1887 Oct. 20.
- *Georg Ossian Sars* in Christiania	1898 Febr. 24.
- *Oswald Schmiedeberg* in Straſsburg	1910 Juli 28.
- *Gustav Schwalbe* in Straſsburg	1910 Juli 28.
- *Hugo von Seeliger* in München	1906 Jan. 11.
Hermann Graf *zu Solms-Laubach* in Straſsburg	1899 Juni 8.
Hr. *Johann Wilhelm Spengel* in Gieſsen	1900 Jan. 18.
- *Johannes Strüver* in Rom	1900 Febr. 8.
Sir *Joseph John Thomson* in Cambridge	1910 Juli 28.
Hr. *Gustav von Tschermak* in Wien	1881 März 3.
Sir *William Turner* in Edinburg	1898 März 10.
Hr. *Woldemar Voigt* in Göttingen	1900 März 8.
- *Johannes Diderik van der Waals* in Amsterdam	1900 Febr. 22.
- *Otto Wallach* in Göttingen	1907 Juni 13.
- *Eugenius Warming* in Kopenhagen	1899 Jan. 19.
- *Heinrich Weber* in Straſsburg	1896 Jan. 30.
- *August Weismann* in Freiburg i. Br.	1897 März 11.
- *Emil Wiechert* in Göttingen	1912 Febr. 8.
- *Wilhelm Wien* in Würzburg	1910 Juli 14.
- *Julius von Wiesner* in Wien	1899 Juni 8.

Philosophisch-historische Classe.

	Datum der Wahl
Hr. *Karl von Amira* in München	1900 Jan. 18.
- *Ernst Immanuel Bekker* in Heidelberg	1897 Juli 29.
- *Friedrich von Bezold* in Bonn	1907 Febr. 14.
- *Eugen Bormann* in Wien	1902 Juli 24.
- *Émile Boutroux* in Paris	1908 Febr. 27.
- *James Henry Breasted* in Chicago	1907 Juni 13.
- *Harry Bresslau* in Strafsburg	1912 Mai 9.
- *Ingram Bywater* in London	1887 Nov. 17.
- *René Cagnat* in Paris	1904 Nov. 3.
- *Arthur Chuquet* in Villemomble (Seine)	1907 Febr. 14.
- *Franz Cumont* in Brüssel	1911 April 27.
- *Samuel Rolles Driver* in Oxford	1910 Dec. 8.
- *Louis Duchesne* in Rom	1893 Juli 20.
- *Julius Euting* in Strafsburg	1907 Juni 13.
- *Paul Foucart* in Paris	1884 Juli 17.
- *James George Frazer* in Cambridge	1911 April 27.
- *Wilhelm Fröhner* in Paris	1910 Juni 23.
- *Percy Gardner* in Oxford	1908 Oct. 29.
- *Ignaz Goldziher* in Budapest	1910 Dec. 8.
- *Francis Llewellyn Griffith* in Oxford	1900 Jan. 18.
- *Ignazio Guidi* in Rom	1904 Dec. 15.
- *Georgios N. Hatzidakis* in Athen	1900 Jan. 18.
- *Albert Hauck* in Leipzig	1900 Jan. 18.
- *Bernard Haussoullier* in Paris	1907 Mai 2.
- *Barclay Vincent Head* in London	1908 Oct. 29.
- *Johan Ludvig Heiberg* in Kopenhagen	1896 März 12.
- *Karl Theodor von Heigel* in München	1904 Nov. 3.
- *Antoine Héron de Villefosse* in Paris	1893 Febr. 2.
- *Léon Heuzey* in Paris	1900 Jan. 18.
- *Harald Hjärne* in Uppsala	1909 Febr. 25.
- *Maurice Holleaux* in Paris	1909 Febr. 25.
- *Edvard Holm* in Kopenhagen	1904 Nov. 3.
- *Théophile Homolle* in Athen	1887 Nov. 17.
- *Christian Hülsen* in Florenz	1907 Mai 2.
- *Hermann Jacobi* in Bonn	1911 Febr. 9.
- *Adolf Jülicher* in Marburg	1906 Nov. 1.
- *Frederic George Kenyon* in London	1900 Jan. 18.
- *Georg Friedrich Knapp* in Strafsburg	1893 Dec. 14.
- *Basil Latyschew* in St. Petersburg	1891 Juni 4.

	Datum der Wahl		
Hr. *Friedrich Leo* in Göttingen	1906	Nov.	1.
- *August Leskien* in Leipzig	1900	Jan.	18.
- *Friedrich Loofs* in Halle a. S.	1904	Nov.	3.
- *Giacomo Lumbroso* in Rom	1874	Nov.	12.
- *Arnold Luschin von Ebengreuth* in Graz	1904	Juli	21.
- *John Pentland Mahaffy* in Dublin	1900	Jan.	18.
- *Gaston Maspero* in Paris	1897	Juli	15.
- *Wilhelm Meyer-Lübke* in Wien	1905	Juli	6.
- *Ludwig Mitteis* in Leipzig	1905	Febr.	16.
- *Axel Olrik* in Kopenhagen	1911	April	27.
- *Georges Perrot* in Paris	1884	Juli	17.
- *Edmond Pottier* in Paris	1908	Oct.	29.
- *Franz Praetorius* in Breslau	1910	Dec.	8.
- *Wilhelm Radloff* in St. Petersburg	1895	Jan.	10.
- *Pio Rajna* in Florenz	1909	März	11.
- *Moriz Ritter* in Bonn	1907	Febr.	14.
- *Karl Robert* in Halle a. S.	1907	Mai	2.
- *Edward Schröder* in Göttingen	1912	Juli	11.
- *Richard Schroeder* in Heidelberg	1900	Jan.	18.
- *Eduard Schwartz* in Freiburg i. Br.	1907	Mai	2.
- *Émile Senart* in Paris	1900	Jan.	18.
- *Eduard Sievers* in Leipzig	1900	Jan.	18.
Sir *Edward Maunde Thompson* in London	1895	Mai	2.
Hr. *Vilhelm Thomsen* in Kopenhagen	1900	Jan.	18.
- *Ernst Troeltsch* in Heidelberg	1912	Nov.	21.
- *Paul Vinogradoff* in Oxford	1911	Juni	22.
- *Girolamo Vitelli* in Florenz	1897	Juli	15.
- *Jakob Wackernagel* in Göttingen	1911	Jan.	19.
- *Julius Wellhausen* in Göttingen	1900	Jan.	18.
- *Adolf Wilhelm* in Wien	1911	April	27.
- *Ludvig Wimmer* in Kopenhagen	1891	Juni	4.
- *Wilhelm Windelband* in Heidelberg	1903	Febr.	5.
- *Wilhelm Wundt* in Leipzig	1900	Jan.	18.

Inhaber der Helmholtz-Medaille.

Hr. *Santiago Ramón y Cajal* in Madrid (1904).
- *Emil Fischer* in Berlin (1908).

Verstorbene Inhaber:

Emil du Bois-Reymond (Berlin, 1892, † 1896).
Karl Weierstraß (Berlin, 1892, † 1897).
Robert Bunsen (Heidelberg, 1892, † 1899).
Lord *Kelvin* (Netherhall, Largs, 1892, † 1907).
Rudolf Virchow (Berlin, 1898, † 1902).
Sir *George Gabriel Stokes* (Cambridge, 1900, † 1903).
Henri Becquerel (Paris, 1906, † 1908).
Jakob Heinrich van't Hoff (Berlin, 1910, † 1911).

Inhaber der Leibniz-Medaille.

a. Der Medaille in Gold.

Hr. *James Simon* in Berlin (1907).
- *Ernest Solvay* in Brüssel (1909).
- *Henry T. von Böttinger* in Elberfeld (1909).

Joseph Florimond Duc *de Loubat* in Paris (1910).
Hr. *Hans Meyer* in Leipzig (1911).
Frl. *Elise Koenigs* in Berlin (1912).

b. Der Medaille in Silber.

Hr. *Karl Alexander von Martius* in Berlin (1907).
- *A. F. Lindemann* in Sidmouth, England (1907).
- *Johannes Bolte* in Berlin (1910).
- *Karl Zeumer* in Berlin (1910).
- *Albert von Le Coq* in Berlin (1910).
- *Johannes Ilberg* in Wurzen (1910).
- *Max Wellmann* in Potsdam (1910).
- *Robert Koldewey* in Babylon (1910).
- *Gerhard Hessenberg* in Breslau (1910).
- *Werner Janensch* in Berlin (1911).
- *Hans Osten* in Leipzig (1911).
- *Robert Davidsohn* in Florenz (1912).
- *N. de Garis Davies* in Kairo (1912).
- *Edwin Hennig* in Berlin (1912).
- *Hugo Rabe* in Hannover (1912).

Verstorbener Inhaber der Medaille in Silber:

Georg Wenker (Marburg, 1911, † 1911).

Beamte der Akademie.

Bibliothekar und Archivar der Akademie: Dr. *Köhnke*, Prof.

Archivar und Bibliothekar der Deutschen Commission: Dr. *Behrend*.

Wissenschaftliche Beamte: Dr. *Dessau*, Prof. — Dr. *Harms*, Prof. — Dr. *von Fritze*. — Dr. *Karl Schmidt*, Prof. — Dr. Frhr. *Hiller von Gaertringen*, Prof. — Dr. *Ritter*. — Dr. *Apstein*, Prof. — Dr. *Paetsch*.

Gedächtnisrede auf Wilhelm Dilthey.

Von

H[rn.] BENNO ERDMANN.

Gehalten in der öffentlichen Sitzung am 4. Juli 1912.
Zum Druck eingereicht am gleichen Tage, ausgegeben am 11. Juli 1912.

Mitten aus vielseitigem, der Vollendung seines wissenschaftlichen Lebensplans zugewandtem Schaffen hat der Tod Wilhelm Dilthey am 1. Oktober v. J. hinweggerafft. In voller geistiger Regsamkeit war der fast 78jährige (geb. 15. November 1833) in den großen Ferien von uns gezogen, um sich von angestrengter Arbeit zu erholen.

Unersetzlich ist der Verlust seiner Schaffenskraft für den Ausbau seines Lebenswerks. War doch alles, was er in unaufhörlichem Ringen mit den Problemen seiner Lebensanschauung produziert hat, der Ausdruck individuellen Erlebens.

Schwer empfinden wir sein Scheiden für unsere Körperschaft, der er fast 25 Jahre hindurch angehört hat. Er war wie Wenige in unsere Akademie eingewachsen. Den ihm näher Stehenden unter uns hat er, in der Fülle seiner Kraft zum Gedankenaustausch stets bereit, den Feinsinn seines historischen Verständnisses auch in der unmittelbaren Weise des freundschaftlichen Gesprächs erschlossen. Seine philosophischen Ideen über die geistigen Grundlagen des historischen Geschehens jeder Form wurzelten in den Methoden und Ergebnissen der Einzelforschung, welche die Aufgaben der Klasse unserer Akademie umschließt, der er angehörte. An den Ausgaben der Akademie hat er insbesondere durch die Initiative zu der Ausgabe von Kants Schriften, Briefen usw. und deren Leitung als Vorsitzender der Kantkommission so dankenswerten wie mühevollen Anteil genommen. Die Geschichte unserer Anstalt und deren gegenwärtige Aufgaben hat er bei Gelegenheit der akademischen Jubelfeier auf den Untergrund der Ideen der Aufklärung, die er ohne jede romantische Befangenheit zu würdigen wußte, mit feinen Strichen skizziert. Vor allem aber hat er die Ergebnisse seiner intimsten Gedankenarbeit seit mehr als zwei Jahrzehnten fast ausschließlich in unseren Abhandlungen (1905, 1910) und Sitzungs-

berichten (1888, 1890, 1894, 1896, 1904, 1905) veröffentlicht. So ist er in seltenem Maße der Unsere gewesen.

Dilthey gehört zu den Philosophen, die den Weg zur Philosophie von der Theologie her genommen haben; einmal hat er als Kandidat der Theologie predigend auf der Kanzel gestanden. Und nie hat er die Beziehungen zur Theologie ganz verloren. Dem großen Reformator der protestantischen Theologie aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts galt seine erste pseudonyme Abhandlung, eine Arbeit des Vierundzwanzigjährigen (1858), in der Zeitschrift, der er die meisten seiner zahlreichen, für weitere Kreise bestimmten Abhandlungen, der Regel nach pseudonym, überwiesen hat (Westermanns Monatshefte). Die Jugend Schleiermachers schilderte sein erstes großes, von eindringendstem Verstehen biographischer und ideengeschichtlicher Zusammenhänge zeugendes Werk (1867/1870). Wiederholt hat er, wie vordem (1862, 1861/63 im dritten und vierten Band der Briefsammlung »Aus Schleiermachers Leben«, 1864), so auch späterhin noch (1879, 1890, 1901) über den ihm Geistesverwandten gehandelt, bis zum Tode auch an der Vollendung seiner Biographie Schleiermachers gearbeitet.

Was Dilthey von der systematischen Theologie abgelenkt hat, war sein erstaunlicher Sinn für das historische Verständnis der geistesgeschichtlichen Erscheinungen, insbesondere der zu historischer Wirksamkeit berufenen Persönlichkeiten. In den Worten, die er bei der formellen Aufnahme in unsere Körperschaft (am 30. Juni 1887) sowie bei der Feier seines siebzigsten Geburtstags (1903) sprach, hat er selbst bezeugt, wie lebensbestimmend die Einwirkungen waren, die sein historischem Verstehen zugewandtes Denken zu Beginn der fünfziger Jahre hier in Berlin durch die großen Leistungen politischer und philosophischer Geschichtsforschung empfangen hat. Als er damals unsere Universität bezog, war es das von historischen Motiven durchsetzte philosophische Denken Trendelenburgs, das »den größten Einfluß auf ihn gewann«, sowie Rankes einzigartige Kraft »objektiver Anschauung dessen, was gewesen ist«, von der er »den bestimmenden Eindruck empfing«. Neben diesen beiden nennt er vor anderen noch Boeckh. So gewann er die Voraussetzungen für das Eindringen in die Gedankenwelten wie Schleiermachers, so Hegels, aber auch den Antrieb zu dem empirisch festfundierten Verständnis der »Verwebung von Zweckzusammenhängen«, aus denen sich die menschliche Kultur auferbaut. Von solchem Geiste erfüllt erschloß er sich selbst, wie Wenige geschaffen,

künstlerisch nachzuerleben, die geheimnisvollen Tiefen dichterischer Produktion.

Die Dilthey eigene Synthese dieser in Berlin zentrierten Milieuwirkungen wird verständlich, wenn wir noch einige Einflüsse hinzunehmen, die der Gesamtlage der Philosophie der fünfziger Jahre in Deutschland entstammen.

Dilthey war ein Kind der Zeit, in der sich der Zusammenbruch der spekulativen metaphysischen Reaktion gegen den Kritizismus Kants allen Kundigen merkbar machte. Es war bei uns eine Zeit der Konzentration der Philosophie um ihre Geschichte im Geiste Hegels und Schleiermachers, die solcher Geschichtsbetrachtung die Wege gebahnt hatten. Die in ihrem Aufbau immer fester gefügten grundlegenden Werke von Johann Eduard Erdmann, Heinrich Ritter, Haym und Zeller sowie die glanzvolle Darstellung Kuno Fischers bekunden diese Strömung historischer Selbstbesinnung. Aber es war auch die Frühperiode der Regeneration der empirischen Psychologie von den Voraussetzungen der inzwischen auch in Deutschland siegreich gewordenen mechanischen Naturauffassung aus, die Zeit der klassischen psychophysiologischen Untersuchungen von Lotze und insbesondere von Helmholtz und Fechner. Die alte Hoffnung, auf dem Wege einer nach naturwissenschaftlichen Methoden fortschreitenden Psychologie zu einer sicheren Fundamentierung der Philosophie zu gelangen, schien der Erfüllung nahe. Schon wagte sich das psychologisch gerichtete Denken mit den Hilfsmitteln der Seelenlehre Herbarts an eine Psychologie der Naturvölker sowie an die Konstruktion einer Völker- und speziell der Sprachpsychologie. Und noch ein dritter Umwandlungsprozeß vollzog sich. Der Siegeszug der klassischen Mechanik, deren Grundannahmen damals ein κτῆμα ἐς ἀεί zu völlig unbeschränktem Gebrauch schienen, hatte nicht nur die schnell morsch gewordenen himmelanstrebenden Gebäude der nachkantischen Metaphysik für die Naturforschung bei uns vom Erdboden hinweggefegt, sondern auch für die meisten unter den Naturforschern den Ideengehalt des Kantischen Kritizismus vernichtet. Wie immer in den Zeiten des Erstarkens naturwissenschaftlicher Strömungen stieg ein philosophisch dilettierender Materialismus an die Oberfläche. Und mehr als jemals irgendwo zuvor beherrschte er damals bei uns die Geister. Ergriff er doch in offenkundiger Reaktion gegen die idealistische Geschichtsbetrachtung Hegels auch die Wirtschaftsforschung

in der Form des Marxismus. Die seelischen Vorgänge nichts als Bewegungen in den Zentralteilen des Nervensystems der Wirbeltiere mit Einschluß des Menschen; das Subjekt des Selbstbewußtseins lediglich ein Konglomerat von Nervenzellen: das widersprach den elementarsten Daten der psychologischen Besinnung. Und die atomistisch konstruierte Materie das wahrhaft Seiende; auch die lebendige Welt nichts als ein öder Mechanismus bewegter, unteilbarer, kraftbegabter Stoffteilchen: das waren dogmatische Annahmen, die einen Rückgang auf die Erkenntnisbedingungen, unter denen uns die Welt der Sinneswahrnehmung und die Welt des gedanklich erfaßten Wirklichen gegeben wird, geradezu herausforderten. So wurde der philosophische Gegensatz gegen den Materialismus zusammen mit der eindringlich gewordenen Überzeugung von der unzulänglichen Grundlegung der spekulativen Metaphysik ein entscheidendes Moment für eine neue erkenntnistheoretische Fundamentierung der theoretischen Philosophie, freilich auch der Anlaß zur Erneuerung des alten Gegensatzes zwischen dem Empirismus und dem Rationalismus, für den die abweisende oder zustimmende Orientierung an Kant die Richtungslinien lieferte.

Von diesen Reizwirkungen des engeren persönlichen und des allgemeinen philosophischen Milieus aus verstehen wir sowohl die Negation wie die Position der Stellungnahme Diltheys.

Für erste die Negation, den Bruch nicht nur mit der spekulativen nachkantischen, sondern mit der Metaphysik überhaupt. Die Geringschätzung, der die Metaphysik in Diltheys akademischen Entwicklungsjahren bei uns verfallen war, hat diese Negation in ihm nicht erzeugt. Sie war in der historischen Stimmung seines Denkens und dessen Schulung durch die Empirie der Geschichtswissenschaft angelegt. Aber die zeitgenössische Ablehnung der Metaphysik hat diese Bedingungen seiner Subjektivität merkbar verstärkt.

Deutliche Kunde von diesem Bruch zugunsten der historischen Empirie, der schon in einer Abhandlung vom Jahre 1875 erkennbar ist, gibt Diltheys zweites großes Werk, der erste Band seiner »Einleitung in die Geisteswissenschaften«, aus dem Jahre 1883, ein Absagebrief an die Metaphysik durch den Aufweis ihrer geschichtlichen Selbstzersetzung, eine »Phänomenologie der Metaphysik«, die durch diese Namengebung sich als ein Gegenwurf zu Hegels Phänomenologie kennzeichnet.

In dieser Negation ist er verblieben. Noch in einer seiner letztveröffentlichten Abhandlungen, »über die Typen der Weltanschauung und ihre Ausbildung in den metaphysischen Systemen« (1911), hat er dieser antimetaphysischen Stimmung Ausdruck gegeben.

Wer die eben genannte Abhandlung mit der Denkschrift Trendelenburgs »über den letzten Unterschied der philosophischen Systeme« vom Jahre 1847 vergleicht, wird gewahr, wie weit sich der Schüler, offenbar schon früh, von der Position seines Lehrers und späteren Freundes entfernt hat. Trendelenburgs Denken war bei allem Gegensatz gegen Hegel gleichfalls von aristotelischen Lehrmeinungen beherrscht. Diltheys Absage aber richtete sich gegen die Metaphysik im aristotelischen Sinn, gegen jeden Versuch, »das in der Erfahrung Gegebene durch einen objektiven und allgemeinen inneren, im Erkenntnisvorgang nicht weiter bedingten Zusammenhang zu ergänzen«. Er steht in diesem Punkt trotz seiner scharfen Ablehnung des Positivismus Comte sehr viel näher als Trendelenburg. Ein seiner metaphysischen Skepsis entsprechender Relativimus zwischen den Typen der metaphysischen Weltanschauung, die er als Naturalismus, als Idealismus der Freiheit und als objektiven Idealismus charakterisiert, ist das letzte, von ihm selbst gezogene Resultat seiner antimetaphysischen Stellungnahme.

So reich und feinsinnig jedoch die Ausführungen der »Einleitung« über die Herrschaft und den Verfall der Metaphysik sind: nicht in ihnen lag für Dilthey der Schwergehalt des Werks. Es ist nicht sowohl die Metaphysik als Grundlage der Wissenschaft überhaupt, der seine historisch-kritische Untersuchung galt, sondern vielmehr die Metaphysik »als Grundlage der Geisteswissenschaften«. Die Verneinung jeder möglichen metaphysischen Grundlegung der Geisteswissenschaften hebt die Notwendigkeit einer empirischen Wissenschaft, die für den Zusammenhang der Einzelwissenschaften des Geistes grundlegend ist, nicht auf; sie wird vielmehr von den Tatsachen dieses Zusammenhanges gefordert.

Die Idee dieser nicht vorhandenen, sondern erst zu suchenden Wissenschaft, die positive Ergänzung zu jener Negation, wie sie in dem ersten Buch der »Einleitung« entwickelt wird, ist überdies nicht lediglich die herrschende Idee für das Werk selbst, sondern die Seele, die Energie und Entelechie von Diltheys gesamter literarischer Produktion.

Alle die erstaunlich zahlreichen und mannigfaltigen Aufsätze, die er seit dem ersten Artikel über Schleiermacher, geschichtlich bedeutsamen

Persönlichkeiten nachforschend, bis 1877 meist pseudonym, mehrfach auch anonym, hat drucken lassen, werden recht nur als Einzelausführungen zu dieser Idee verstanden: als von dieser Idee aus geformte Vorstudien und Exkurse zu dem Plan einer wahren Philosophie der Geisteswissenschaften, der ihm vorschwebte.

Die meisten dieser Aufsätze gehen auf die Würdigung dichterisch, wissenschaftlich (Historiker, Philosophen) und politisch bedeutsamer Persönlichkeiten. Aus der ersten Gruppe, die mit einer Charakteristik Hamanns (1858) anhebt, aber sich von Dante bis zu den Ausläufern der romantischen Schule sowie bis zu Honoré de Balzac, George Sand und Dickens erstreckt, auch einzelne Spätere, wie Klaus Groth, miteinschließt, hat Dilthey einige wenige, manches neugestaltend, 1906 unter dem Titel »Das Erlebnis und die Dichtung« vereinigt. Der volle, wohlverdiente literarische Erfolg, den er mit dieser Auswahl älterer Aufsätze unter Beifügung eines bis dahin unveröffentlichten über Hölderlin gewonnen hat, würde vielleicht nur noch stärker geworden sein, wenn er sich entschlossen hätte, noch mehr der hierhergehörigen verstreuten, vielfach unbeachteten oder vergessenen Charakteristiken in einem Neudruck zu vereinigen. Aufsätze, wie die über Süvern und Schleiermacher in der Allgemeinen Deutschen Biographie, gehören zu dem Besten, was unsere biographische Literatur aufzuweisen hat. Sie bieten würdige Seitenstücke zu der Jugendgeschichte Schleiermachers sowie zu der alle Vorzüge dieser Arbeiten zu vollster Reife entwickelt darbietenden, groß angelegten Jugendgeschichte Hegels, die in unseren Abhandlungen 1905 erschienen ist.

In dem ersten Glied des Titels, der die innere Einheit dieser Aufsätze bezeichnet, liegt ein Hinweis, der auch die kaum minder gliederreichen Gruppen von biographischen Ausführungen über Historiker, Staatsmänner und Philosophen treffend zusammenfassen würde.

Gründliche, freilich nur dem Kundigen erkennbare Beherrschung des Quellenmaterials, feinsinnig einfühlendes Verständnis für die innere Entwicklung und den unerschöpflichen Reichtum der großen Persönlichkeiten, umfassender Blick für die Einordnung der Gesamtleistung in den allgemeinen geschichtlichen Zusammenhang, deutliches Hervorheben des Typischen für die Persönlichkeit und ihr Wirken, lebendige Intuition künstlerischer Gestaltung, das alles verleiht den meisten dieser Arbeiten, auch wo sie durch die spätere Forschung im einzelnen korrigiert sind, dauernden selbständigen

Wert. Die sie formende Idee freilich erschaut nur, wer mit dem Wissen um das in sie hineinliest, was für Dilthey das persönliche Erlebnis bedeutet.

Anders gestaltetes, wenn auch dem gleichen Ideenzusammenhang angepaßtes Material bieten die zumeist umfangreichen Abhandlungen, in denen nicht die Erlebnisse des Individuums, sondern die gestaltenden Kräfte für einzelne Perioden der Geistesgeschichte den Gegenstand der Untersuchung ausmachen. Sie setzen nach kleineren literargeschichtlichen und politisch-historischen Arbeiten mit den neunziger Jahren als Ergänzung und Fortsetzung der historischen Partien der »Einleitung« ein, während die erste Gruppe zurücktritt. Fast durchaus beziehen sie sich auf die Zeit bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. In der Periode voller Reife geschrieben, zeigen sie neben den Vorzügen der eindringenderen unter den erstgenannten Aufsätzen den besonderen Reiz von Schriftwerken, in denen nichts Oberfläche, alles vielmehr aus der Tiefe feinsinnigen historischen Verständnisses geschöpft ist.

Was die bisher genannten Schriftwerke zu Vor- und Nebenarbeiten für die Dilthey vorschwebende Idee einer Philosophie der Geisteswissenschaften stempelt, läßt schon der erste, ausführlichere Aufsatz über Friedrich Christoph Schlosser aus dem Jahre 1862 erkennen. Er zeigt zugleich, wie die Keime dieser Idee in den Problemstellungen liegen, die nach seiner Deutung den literarischen Führern der Romantik eigen sind. Daß es sich um eine nur gelegentliche Äußerung handelt, berührt diesen Sachverhalt nicht. Solche Wendungen bilden die Form, in der Gedanken aus dem Dunkel unbewußter Synthese in statu nascendi hervorblitzen. Dilthey zitiert ein anerkennendes Wort Schlossers über die Gebrüder Schlegel und fährt dann fort: »Neben die Nachrichten über den Einfluß der Schlegel auf Boeckh und Savigny, auf Grimm und Raumer stelle man diese Äußerung Schlossers, um die Breite, in welcher diese beiden Männer in die deutsche Wissenschaft eingriffen, recht zu erkennen. Auch die reinste historische Natur dieser Periode ging so durch ihre Schule hindurch, und in engen Grenzen, darum mit um so unzweifelhafterem Rechte, entnahmen sie ihnen das, worin sie sich am genialsten und fertigsten fühlten: die Methoden der Nachkonstruktion geistiger Bewegungen aus der Totalität der menschlichen Natur.«

Was hier als Anerkennung wahlverwandter Intuitionen zum Vorschein kommt, das wird zu der Idee, die für Dilthey die Bejahung zu seiner

Verneinung einer metaphysischen Grundlegung der Geisteswissenschaften bildet. Ihre erste festere Gestaltung gewinnt sie in dem ersten Buch und den Schlußausführungen der einundzwanzig Jahre späteren Einleitung in die Geisteswissenschaften. Die Schlußworte bieten den Plan, den die Fortsetzung des Werkes ausführen sollte: »An dem Punkte der intellektuellen Geschichte, an welchem die metaphysische Stellung des Menschen endigt, wird das folgende Buch ansetzen und die Geschichte des modernen wissenschaftlichen Bewußtseins in seiner Beziehung zu den Geisteswissenschaften darlegen, wie es durch die erkenntnistheoretische Stellung zu den Objekten bedingt ist. . . Sie wird sichtbar machen, wie innerhalb der erkenntnistheoretischen Grundlegung selber die Abstraktionen, welche die dargelegte Geschichte der Metaphysik hinterlassen hat, nur spät und bis heute noch sehr unvollständig weggeräumt worden sind. So soll sie zu dem psychologischen Standpunkte hinführen, welcher nicht von der Abstraktion einer isolierten Intelligenz, sondern von dem Ganzen der Tatsachen des Bewußtseins aus das Problem der Erkenntnis aufzulösen unternimmt . . . nun gilt es, die Wirklichkeit des inneren Lebens unbefangen gewahr zu werden und, von ihr ausgehend, festzustellen, was Natur und Geschichte diesem inneren Leben sind.« Eine empirische Psychologie also der Geisteswissenschaften auf erkenntnistheoretischer Grundlage, so können wir kurz formulieren.

Es ist unschwer ersichtlich, wie der Einschlag des vorhin skizzierten philosophischen Zeitbewußtseins in dem Menschenalter seit dem Anfang der fünfziger Jahre auch diese erste positive Gestaltung der Idee mitbestimmt hat.

Deutlicher tritt die Position Diltheys hervor, wenn wir hinzunehmen, was er von sich abweist: die überlieferte Philosophie der Geschichte und die vorhandene Soziologie auf der einen, die neue Psychologie auf der anderen Seite.

Mit einer Herbheit, die ihm sonst selten eigen ist — er hatte viel mehr die Fähigkeit, anzuerkennen, als das Bedürfnis, zu verurteilen —, kritisiert er die Intentionen der Geschichtsdeutungen, die, objektiv genommen, die Vorläufer seiner eigenen sind.

Die (deutsche) Geschichtsphilosophie, als deren entscheidender Urheber ihm Augustinus gilt, dem er eine oft bewunderte Charakteristik gewidmet hat, als deren reifsten Ausgestalter er mit Recht Hegel ansieht, quält sich ihm zufolge an der Quadratur des Zirkels ab, indem sie den geschicht-

lichen Verlauf auf die Einheit einer im Grunde von der Theologie geschaffenen Formel zurückzuführen unternimmt. Sie beansprucht, die ganze Wesenheit des Weltlaufs auszudrücken, indem sie den Sinn, den Wert und das Ziel des geschichtlichen Verlaufs einheitlich zu erfassen sucht. Die ihr späterhin von der Metaphysik aus eigen gewordene Methode »der genialen Anschauung« entspringt zuletzt dem grauen Netz der notiones universales. Und nicht minder verfehlt ist für ihn die Soziologie, wie sie Comte, Stuart Mill und Herbert Spencer geschaffen haben. Denn diese setzt für die theologische Metaphysik der Geschichtsphilosophie die naturalistische ein, bringt ihre bei Comte insbesondere »ungestümen Generalisationen« in eine falsche Beziehung zu den Naturwissenschaften und huldigt gleichfalls dem Aberglauben, der »in der Darstellung des Singularen einen bloßen Rohstoff für geschichtliche Abstraktionen erblickt«. Beide Formen der Geschichtsdeutung sind ihm zufolge Rückstände der metaphysischen Epoche, die überwunden werden müssen.

Nicht überwindbar sind sie jedoch für Dilthey durch die überlieferte Psychologie, auch nicht in der Umgestaltung dieser Überlieferung durch die neue Entwicklung, die er miterlebt hat. In einem vielbesprochenen Aufsatz, den »Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie« aus dem Jahre 1894, dem aus dem Lager der sieghaft gewordenen modernen Psychologie ein scharfer Angriff zuteil geworden ist, hat er sich mit dieser ihm unsympathischen Forschung auseinandergesetzt.

Die erklärende oder, wie er sie lieber nennen will, die konstruktive oder synthetische Psychologie — in ihrer modernen Form, wie er einmal, ein vielberufenes ernstgemeintes Wort voll Spott aufnehmend, sagt, »die Seelenlehre ohne Seele« — ist für seine Auffassung »der notwendig mißglückende Versuch, die in der inneren Erfahrung, dem Versuch, dem Studium anderer Menschen und der geschichtlichen Wirklichkeit gegebenen Tatsachen aus einer begrenzten Zahl von analytisch gefundenen Hypothesen abzuleiten.« Eine Hypothesenpsychologie nach dem auf geistigem Gebiet irreführenden Vorbild der Naturwissenschaften, deren Gegenstand nur Möglichkeiten bilden, deren Ziel nur irgend eine Probabilität sei; das Hypothesenkapital, mit dem sie wirtschafte, ursprünglich aus der Metaphysik, in der zeitgenössischen Umbildung aus der Analysis der psychischen Erscheinungen in Verbindung mit den physiologischen Tatsachen stammend.

Wie der Wirrwarr der Hypothesen deutlich zeige, eine instabilis tellus, innabilis unda.

Dieser Scheinwissenschaft einer kausalen Konstruktion des Seelenlebens hat er früh seine Idee einer Philosophie der Geisteswissenschaften entgegengestellt. Als Realpsychologie hat er sie ursprünglich (in dem Aufsatz über Novalis, 1865) im Anschluß an gelegentliche Äußerungen des Dichterphilosophen bezeichnet, als »eine Psychologie, welche den Inhalt unserer Seele selber zu ordnen, in seinen Zusammenhängen aufzufassen, soweit möglich zu erklären unternimmt.« Schleiermacher, Hegel, Schopenhauer (der einzige, dem er in einer früheren Skizze wenig Anerkennung hatte widerfahren lassen) bieten, wie er ebenda erklärt, die Anfänge. Indessen »wir müssen heute unseren eigenen Weg uns bahnen, aber doch mit dem Gefühl, daß Andere vor uns mit diesen Problemen rangen, mit beständigem Rückblick auf ihre Arbeiten, so ganz unvollkommen auch die Methode derselben war«. Als eine beschreibende und zergliedernde Psychologie, wie er sie späterhin, als eine Strukturpsychologie, wie er sie zuletzt genannt hat, soll sie an die Stelle der erklärenden treten. Von verschiedenen, immer historisch, auch an Schleiermachers Hermeneutik orientierten Ausgangspunkten aus, in stets neuen Variationen hat er seitdem gesucht, sie programmatisch zu entwickeln: noch vor der öfter genannten Einleitung in dem Aufsatz »Über das Studium der Geschichte der Wissenschaften vom Menschen, der Gesellschaft und dem Staat« (1875); dann in der Abhandlung »Über die Möglichkeit einer allgemeingültigen Pädagogik« (1888), die schleiermachersche Ideen ausgestaltet; nach der psychologischen Streitschrift in den »Beiträgen zum Studium der Individualität« (1896), in den »Studien zur Grundlegung der Geisteswissenschaften« (1905), zuletzt in dem ersten, einzig gebliebenen Teil der Abhandlung über den »Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften« (1911).

Für das ihm nächstliegende Gebiet des dichterischen Bewußtseins hat Dilthey diese psychologischen Gedanken seit 1877 wiederholt, am tiefdringendsten in der Zeller gewidmeten Abhandlung über »Die Einbildungskraft des Dichters« (1887), den »Bausteinen zu einer Poetik«, ausgeführt, in der sich die Intimität seines künstlerischen Nacherlebens in voller Entfaltung zeigt.

Die erkenntnistheoretischen Grundlagen seiner Philosophie hat er auch nach der Untersuchung »Über die Frage vom Ursprung unseres Glaubens

an die Realität der Außenwelt« (1890) in wiederholten Exkursen über das Verhältnis der Psychologie zur Erkenntnistheorie behandelt.

In einer Wendung, die an Distinktionen Schleiermachers erinnert, hat er in seiner letzten größeren Arbeit erklärt, daß unser wissenschaftliches Denken von zwei großen Tendenzen beherrscht sei. Der Mensch finde sich auf der einen Seite bestimmt von der physischen Welt, in der die seelischen Vorgänge nur wie Interpolationen erscheinen. Indem wir die Natur in die Relationen von Raum, Zeit, Masse und Bewegung auflösen, die Natur somit als eine Ordnung nach Gesetzen konstruieren, schalten wir uns selbst aus, werde sie dem Menschen zum Zentrum der Wirklichkeit. Aber der Mensch wende sich auch von der Natur rückwärts zum Leben, zu sich selbst, in das Erlebnis, durch das die Natur für ihn erst da ist, in das Leben, in dem allein Bedeutung, Wert und Zweck auftritt. So entstehe durch diese andere Tendenz ein zweites Zentrum. Und damit scheiden sich nach seiner Deutung die Naturwissenschaften von den Geisteswissenschaften, dies Wort in dem Sinne genommen, in dem Montesquieu vom Geist der Gesetze, Hegel vom objektiven Geist und Ihering vom Geist des römischen Rechts gesprochen hat.

Das Leben ist uns unmittelbar nach seinem inneren Bestand im Erlebnis gegeben, das den Ausgangspunkt für alle Philosophie bildet. Bieten die Sinne, wie Dilthey mit den Psychologen der Zeit sagt, in der seine Anschauungen wurzeln, nur ein Mannigfaltiges von Einzelheiten, so finden wir im Erlebnis den Zusammenhang der gesamten seelischen Funktionen. In ihm wirken alle Vorgänge des »Gemüts« zusammen; denn alle erworbenen Zusammenhänge fließen in die Erlebnisse ein. Die Analyse dieser Zusammenhänge, wie sie in der Intellektualität der inneren Wahrnehmung erfaßbar werden, bietet die Grundlage für jedes Verständnis des Seelenlebens gemäß dem »Grundsatze der Phänomenalität«. Aber der einzelne Mensch ist in seinem auf sich selber ruhenden Dasein ein geschichtliches Wesen. So leitet das unmittelbare Erleben zum Verständnis des Seelenlebens in seiner geschichtlichen Wirklichkeit und Entwicklung, zum Innewerden der psychischen Zustände in dem Wiederfinden des Nacherlebens. So erst erschließt sich der Zusammenhang, der von den Individuen zu Kultursystemen und -gemeinschaften, zuletzt zur Menschheit geht, ergeben sich erst eben die Beziehungen, die das Wesen der Gesellschaft und der Geschichte ausmachen, wird somit die psychologi-

sche und erkenntnistheoretische Grundlage des historischen Bewußtseins gewonnen.

Aber dieses Verstehen des Inneren der Geschichte will recht verstanden sein. Im Verstehen entsteht das Objekt der Geisteswissenschaften wie im Erkennen der Naturwissenschaften der physische Gegenstand. Das Verstehen setzt ein Erleben voraus; aber das Erlebnis wird zu einer Lebenserfahrung erst dadurch, daß das Verstehen aus der Enge der Subjektivität des Erlebens hinausführt in die Region des Ganzen und Allgemeinen. Was der Mensch ist, erfährt er durch die Geschichte. In den Werken der Dichter, in den Reflexionen über das Leben bei einem Seneca, Marc Aurel, Augustin, Macchiavelli, Montaigne, Pascal, Lichtenberg liegt für Dilthey der Stoff und die Aufgabe für die grundlegende geistesgeschichtliche Untersuchung. Sie bieten ein Verständnis des Menschen in seiner ganzen Wirklichkeit; in ihnen können wir das energische Wirken bestimmter Formen geistiger Tätigkeit studieren und zugleich der unerschöpflichen Mannigfaltigkeit des Individuellen inne werden. In Sprache, Mythos und religiösem Brauch, Sitte, Recht und äußerer Organisation finden wir Erzeugnisse des Gesamtgeistes, in denen das menschliche Bewußtsein, mit Hegel zu reden, objektiv geworden ist und so der Zergliederung standhält. In den äußeren Organisationen der Gesellschaft, in den wirtschaftlichen und rechtlichen Ordnungen, haben wir dieselbe Objektivation des Zusammenhangs in unserem praktischen Verhalten vor uns, die in Zahl, Zeit und Raum und den anderen Formen unserer Welterkenntnis für unser Wahrnehmen, Vorstellen und Denken vorliegt.

Vorstufen zu solchem Verständnis der unerschöpflichen Individualitäten und der geschichtlichen Produkte ihres Seelenlebens boten für Dilthey weiterhin jedoch nicht nur die Ziele psychologisch-historischen Erfassens, die ihm zuerst in den Schriften der Schlegel sowie bei Novalis entgegengetreten waren. Er hat später ihm Wahlverwandtes auch in den logisierenden psychologischen Ausführungen von Sigwart sowie in Wundts allmählich stärker betonten Annahme einer schöpferischen Synthese gesehen, die gleichfalls einen logisierenden Charakter aufweist; auch in Waitz' Anthropologie, sogar in dem Logismus der Psychologie Christian Wolffs hat er Fäden gefunden, die er seinem Gedankengewebe eingefügt hat. Von hier aus begreift sich auch seine Abneigung wie gegen die Associationspsychologie überhaupt, so insbesondere gegen den Einfluß, den nach seiner

Auffassung die erklärende Psychologie auf Grote, Buckle und Taine ausgeübt hat, sowie gegen die Rolle, welche psychologische Hypothesen dieser Art in den modernen kriminalistischen Anschauungen spielen.

Ich entnehme diesen schon in der psychologischen Kampfschrift ersichtlichen Anerkennungen und Abweisungen eine langsam einsetzende Verschiebung der methodischen Stellungnahme gegenüber den Positionen der »Einleitung«. Das psychologische Moment, das in den früheren Formulierungen der Aufgabe und Methode für die Philosophie der Geisteswissenschaften im Vordergrund steht, tritt späterhin, am deutlichsten in der letzten systematischen Abhandlung, hinter logisch gewendeten Erörterungen zurück. Nach der eingehenden, gedankentiefen »historischen Orientierung über die Verschiedenheit des Aufbaus in den Naturwissenschaften und den Geisteswissenschaften«, die in diese Abhandlung, frühere Auslassungen zusammenfassend, eingeschoben ist, kommt er auf das Programm für die Fortsetzung seiner Einleitung zurück. Aber jetzt faßt er die Aufgabe, die er sich behufs dieser Fortsetzung gestellt hatte, nicht wie damals als eine erkenntnistheoretisch-psychologische, sondern als eine »erkenntnistheoretisch-logische«. Er versucht nunmehr, jene Kritik der historischen Vernunft, die ihm vorschwebt, dadurch eingehender zu begründen, daß er »von dem erkenntnistheoretischen Problem aus den Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften« logisch untersucht. Erst nach Abschluß dieser Untersuchung, so glaubt er jetzt vorhersagen zu können, werde die allgemeine Erkenntnistheorie, die in ihrer bisher von den Naturwissenschaften aus erfolgten Fundierung das Schicksal der Metaphysik anscheinend teile, einer Revision unterworfen werden können. Denn die zeitgenössische Erkenntnistheorie ist, wie er nunmehr betont, demselben Schicksal verfallen, das der Metaphysik den Tod gegeben hat.

Nicht immer begrenzter, immer weiter hat sich Dilthey, so können wir zusammenfassend sagen, seine Aufgabe gestellt. Von dem Nacherlebnis der Wirklichkeit »bedeutender Einzelgeister«, insbesondere Schleiermachers, dem er sich dauernd am meisten verwandt fühlte, ist er ausgegangen, von diesen »Grundkörpern, ja in gewissem Verstande den größten Realitäten der Geschichte«. Schon damals leitete ihn die Idee einer Grundlegung für die Geisteswissenschaften, deren Fundamente nicht in der Metaphysik, wie bei Hegel, und nicht in den Naturwissenschaften, wie bei

Comte, sondern in der Erfahrung wurzeln. Zur Ausführung dieser Idee hat er in der historischen Erfassung gestaltender Impulse für die geistesgeschichtliche Entwicklung die »psychologischen Methoden und Begriffe« gesucht, die ihm einer solchen Aufgabe ungleich mehr gewachsen schienen, als diejenigen, welche die erklärende Psychologie zu bieten vermag. Auf dem seiner Natur nächstliegenden Gebiete der dichterischen Produktion, die nach seiner ausdrücklichen Erklärung den methodischen Vorteil bietet, die Seelenvorgänge, die sie hervorbringen, besonders durchsichtig zu zeigen, hat er diese Methoden erprobt. Aber bei diesem Suchen und Erproben verändert sich für ihn der Gesichtspunkt des Forschens entsprechend den Antrieben, die in der Objektivität der geschichtlichen Wirklichkeit enthalten und von Comte wie von Hegel begrifflich erfaßt sind. Er schreitet fort, indem er zurückkehrt. Denn, so urteilt er nunmehr, in jedem Menschenwerk ist ein geistiger Zusammenhang realisiert, der in die Sinnenwelt tritt und den wir durch den Rückgang aus dieser verstehen. So auch in jedem Dichtwerk. Was wir jedoch so zu verstehen suchen, sind nicht die inneren Vorgänge in dem Dichter, allgemein genommen in der schöpferischen Persönlichkeit, sondern der in jenen Vorgängen geschaffene, von ihnen ablösbare objektive Zusammenhang. Die Struktur der Schöpfung, nicht die psychischen Vorgänge, durch die jene Schöpfung entsteht oder verstanden wird, bilden das geistige Objekt des historischen Verstehens. So tritt das objektiv Geistige an die Stelle des subjektiv Psychologischen.

Aber diese allgemeinste Problemstellung schließt in jeder der beiden methodischen Wendungen eine Antinomie ein, an der ihre strenge wissenschaftliche Auflösung scheitert. Ich bezeichne sie mit den Worten, in denen der Siebzigjährige die Summe seiner Leistungen gezogen hat. »Ein scheinbar unversöhnlicher Gegensatz entsteht, wenn das geschichtliche Bewußtsein in seinen letzten Konsequenzen verfolgt wird. Die Endlichkeit jeder geschichtlichen Erscheinung, sie sei eine Religion oder ein Ideal oder ein philosophisches System, sonach die Relativität jeder Art von menschlicher Auffassung des Zusammenhangs der Dinge, ist das letzte Wort der historischen Weltanschauung; alles im Prozeß fließend, nichts bleibend. Und dagegen erhebt sich das Bedürfnis des Denkens und das Streben der Philosophie nach einer allgemeingültigen Erkenntnis.«

Diese Antinomie ist für Dilthey selbst keine bloß scheinbare gewesen. Sie ist viel mehr noch in seiner geistigen Eigenart als in der Sache ge-

gründet. Es ist die Antinomie in dem Lebenswerk eines Forschers, dem ein geschichtlich einfühlendes, nacherlebendes Verstehen eigen war, wie es nur ganz Wenigen gegönnt ist, ein Nacherleben, das sich in der Darstellung zu Gesamtkonstruktionen gestaltete, die ein künstlerisches Wiedererleben schufen und vermittelten, und zwar so stark und in jeden Versuch zur Systematik wieder hineinbrechend, daß es die Energie einer abschließenden Systematik hemmte.

Und doch ein erhebendes Schauspiel, dieses tragische Ringen. Das persönliche Ergebnis keine skeptische Resignation, sondern die siegesfrohe Zuversicht, daß »die geschichtliche Weltanschauung die Befreierin des menschlichen Geistes sei von der letzten Kette, die Naturwissenschaft und Philosophie noch nicht zerrissen haben«. Bis zum letzten Gedanken stand ihm dieses Ziel wegweisend vor dem inneren Auge.

Begreiflich, daß Dilthey nicht geschaffen war, eine breite Wirksamkeit zu entfalten, auch nicht als Schriftsteller. Dazu graben seine Gedanken zu tief, bleibt seine Darstellung, die in den literargeschichtlichen und allgemeinen historischen Analysen auch den feinsten Nuancierungen Ausdruck zu verleihen weiß, bei der Behandlung der sachlichen philosophischen Probleme zu sehr im Abstrakten und Allgemeinen, fehlt seinen Ergebnissen zu offenkundig die Festigkeit des Fertigen, die den Vielen imponiert. Jener unaufhörliche Fluß der Relativität, in dem er die Geschichte schaut, ist die objektivierte Wesenheit des unablässigen Ringens seiner Denkernatur. Aber er hat es erleben dürfen, daß dieses Voranschreiten im stillen Kampf des Forschens den Jüngeren, die von den Gebieten der Geisteswissenschaften aus ihm nähertreten durften, den Stempel seines Geistes aufdrückte. Eine Gruppe warmverehrender Schüler hat er zu fruchtbarem Forschen im Sinne seines vorbildlichen historischen Verstehens angeregt. Und wie auf der Höhe seines Wirkens hier in Berlin solche Schüler, so hat er unter den Weggenossen seiner Generation nicht minder warm anerkennende Freunde für das Leben gefunden. Die Breite hat er nach Art der Tüchtigen und Ernsten auch in diesen Lebensbeziehungen nie gesucht.

Es ist noch nicht an der Zeit, eine Würdigung von Diltheys Gesamtleistung zu unternehmen, die das dauernd Bedeutsame in ihr spezieller feststellt. Noch ist das Angedenken zu frisch, sind die Wege, auf denen sich die Philosophie zu neuer Blüte entwickeln will, zu verworren, als daß wir die rechten Maßstäbe zu finden wüßten. Ich möchte nicht ein-

mal einen Vergleich wagen, der darlegte, was seine Lebensarbeit gegenüber und neben den Leistungen der ihm nächstverwandten und von ihm doch so verschiedenen Genossen seiner Generation in Deutschland, Kuno Fischer und Rudolf Haym, charakterisiert. Nur auf die historische Gesetzmäßigkeit der Problemlage möchte ich hinweisen, die in ihrer Geistesanlage und Geistesrichtung so verschiedene Forscher unabhängig voneinander zu verwandten bedeutsamen Arbeiten geführt hat.

Aber wir bedürfen solcher Würdigung Diltheys zur Zeit auch nicht. Noch verspüren wir den Hauch seines Geistes, der ihm eigenen Synthese romantisch tiefer Erfassung der allgemeinen Zusammenhänge des geistigen Lebens, wie sie sich vor allem in der Philosophie und der Poesie offenbaren, und der strengen geschichtlichen Schulung, die solchem Erfassen eine breite und feste Basis gibt. Eine künstlerische Synthese strenger Methodik und intuitiven Denkens des lebendigen Geistes, der sich in den großen Individuen in unausschöpfbarem Reichtum dem nacherlebend Verstehenden darbietet, hat er so ergebnisreich wie rastlos sich betätigend unternommen. An Tiefe der historischen Einsicht in das geistige Weben, das sich in unserer Kulturentwicklung offenbart, ist er von Keinem übertroffen.

Die handschriftliche Überlieferung des Galenschen Commentars zum Prorrheticum des Hippokrates.

Von

H^{rn.} HERMANN DIELS.

Vorgelegt in der Sitzung der phil.-hist. Klasse am 11. Januar 1912.
Zum Druck eingereicht am 18. Januar 1912, ausgegeben am 28. Februar 1912.

Von den neun in unserm Medizinerkataloge[1] aufgezeichneten Hss. des Prorrhetikon-Kommentars scheiden zwei Parisini n. 2168 und 2228 aus, da sie beide vielmehr den Kommentar des Galen zum Prognostikon des Hippokrates [XVIII B 1—317 Kühn] enthalten[2]. Dafür tritt eine wichtige dort nicht verzeichnete Hs., der Laurentianus 75, 5, hinzu. Diese acht Hss. spalten sich, wie die im Anhang beigegebenen Kollationsproben des Anfangs und des Schlusses zeigen, deutlich in zwei Klassen:

I. **RMPE** = **a**, II. **LVTA** = **b**[3].

Typische Beispiele für dieses Verhältnis bietet z. B. XVI 490, 8 [Kühn] ἡ δὲ τῶν προγνωσθέντων τοῖς πολλοῖς πρόρρησις, wo statt dieser in der ersten Klasse (**RMPE**) richtig überlieferten Lesart in der zweiten (**LVTA**) die törichte Korruptel τοῖς πέλας durch Verwechslung der ähnlichen Kompendien für οις und ας und Verderbnis des zweiten und dritten Buchstabens entstanden ist. Ferner 492, 6 πολλάκις γοῦν ὁρῶμεν ἀρούρας ὁμοιοτάτας τὴν βλάστησιν ἐχούσας πόας, wo **a** das richtige τὴν βλάστησιν gibt, während **b** sinnlos entstellt λιβασιν überliefert. Die scheinbar vollkommen disparaten Lesungen vereinigen sich in der stark abgekürzten Form des Archetypus λλβλλάς, in dem das vielleicht erloschene λ übersehen und der Rest willkürlich umgedeutet wurde. Die beiden Beispiele lassen eine außerordentlich kompendienreiche und wahrscheinlich stellenweise ausgeblichene Schrift der gemeinsamen Vorlage mit Sicherheit erschließen. Und in der Tat bestätigt sich dies auf Schritt und Tritt. Der Archetypus war am Anfang

[1] *Die Hss. der antiken Ärzte. Griech. Abt.* I (Abh. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1905) S. 103.

[2] Nach einer freundlichen Mitteilung des Hrn. Pierre Boudreaux in Paris.

[3] Die beste Anschauung dieses Verhältnisses gewährt das S. 15 gegebene Stemma. Die großen Buchstaben bedeuten die (im Laufe der Abhandlung und im Anhang charakterisierten) erhaltenen, die kleinen die verlorenen, hypothetisch erschlossenen Handschriften.

in einem so desolaten Zustand, daß nicht nur die erhaltenen Anfangsblätter stärkere Korruptelen in einer der beiden oder auch in beiden Klassen aufweisen, sondern daß zu Beginn des Proömiums ein großes Stück (vermutlich ein ganzes Blatt) vermißt wird. Es liegt nahe, diesen Ausfall mit der großen Lücke in Verbindung zu bringen, welche die Lemmata I 18—23 samt dem dazugehörigen Kommentar sowie das folgende Lemma 24 in den Hss. verschlungen hat[1]. Man wird sofort vermuten, daß diese Lücke ebenso durch Ausfall des letzten Blattes des Quaternio im Archetypus entstanden sei, wie die Lücke zu Beginn der Schrift durch Wegfall des entsprechenden ersten Blattes dieser Lage erklärt werden muß. Aber die Rechnung scheint nicht zu stimmen, denn der Inhalt der Lücke I 18—23 [553, 15—559, 15 K.] steht zu dem vorhergehenden Texte I 1—17 [489, 1—553, 13] nicht, wie man erwarten sollte, im Verhältnis von 1 : 6, sondern von 1 : 9, wenn man die Zeilen der Kühn'schen Ausgabe durchzählt. Wenn also überhaupt ein Zusammenhang dieser beiden Lücken in dem Archetypus vorausgesetzt werden darf, ist entweder die erste Lage kein Quaternio, sondern ein Quinio gewesen, von dem die beiden ersten und die beiden letzten Lagen (jede zu etwa 46 Kühn'schen Zeilen) ausgefallen wären — oder die Lücke an zweiter Stelle ist noch größer gewesen, als die Ergänzung der Handschrift **T** angibt.

Da die Quaternioneneinteilung im Buchwesen des Mittelalters bei weitem häufiger ist als die Ternionen- oder Quinionenfaltung, so ist die letztere Annahme an sich wahrscheinlicher. Die genauere Prüfung des Tatbestandes ergibt in der Tat, daß zwischen dem Lemma I 23 αἱ μετὰ λυγγὸς ἀφωνίαι κάκιστον (nebst Kommentar, 559, 1—11 K.) und dem in **T** folgenden I 24 ἐν ἀφωνίῃ πνεῦμα κτλ. ein ganzes Kapitel (Lemma nebst Kommentar) ausgefallen ist. Rechnet man den Ausfall dieses und des vorhergehenden Kapitels I 23, das offenbar auch am Schlusse verstümmelt ist[2] (die berühmte λύγξ erforderte eine ausführlichere Darlegung), sowie ferner den Ausfall des Anfangs des Kommentars von I 24 (πνίγονταί τε) auf etwa 50 Zeilen, so würde die vorausgesetzte Quaternionenrechnung, soviel ich sehe, ungefähr stimmen. Es würden dann etwa 70—80 Kühn'sche Zeilen auf die Seite des Archetypus kommen. Dies ist keineswegs etwas Außer-

---

[1] Über die Handschrift **T**, die allein die ausgefallenen Kapitel bewahrt hat, später!

[2] 559, 8 λείπεται οὖν (?) … ψυχρόν.

gewöhnliches. Der V(enetus 281) z. B. umfaßt etwa 100 Kühn'sche Zeilen auf einer Seite. Da der Archetypus viel kompendiöser geschrieben gewesen ist als jene Hs. des 15. Jahrh., so würde selbst ein mäßiges Quartformat für den Archetypus hinreichen.

Um nun den Ausfall zwischen I 23 und 24 zu erweisen, ist eine genauere Prüfung der drei maßgebenden Hss. **R**(eginensis 175), **L**(aurentianus 75, 5) und **T**(rivultianus 685) geboten:

R: Nach dem Schlusse des Lemmas I 17 ἄφωνοι γίνονται (f. 106ᵛ 2 = 553, 13 K.) fährt der Schreiber zwar fort mit dem Lemma I 24 + αἱ μετ' ἐκλύσιος ἀφωνίαι (sic!) πνεῦμα οἷον τοῖσι πνιγομένοισι πρόχειρον, πονηρόν. ἆρά γε καὶ παρακρουστικὸν τὸ τοιοῦτον + [559, 13]. Aber dann ist wider die sonstige Gewohnheit der Hs. eine Lücke von 1½ Zeilen gelassen. Dann heißt es zu Anfang der neuen Zeile weiter: Πλησίον ἥκοντες τοῦ ἀέρος κτλ. [560, 1].

L: Nach I 17 ἄφωνοι γίνονται fährt der Schreiber ohne Spatium fort πλησίον ἥκοντες τοῦ ἀέρος [560, 1].

T: Nach ἄφωνοι γίνονται fährt der Schreiber f. 206ʳ mitten in der Zeile fort: ἐν πυρετῷ καυσώδει ἤχων (sic!) προσγενομένων κτλ. [I. 18. 553, 15] und so etwa zwei Seiten lang; dadurch wird die in **RL** vorhandene Lücke teilweise ausgefüllt [ff. 266ᵛ, 267ʳ]. Zu dem Lemma ἐν ἀφωνίῃ I 24 [559, 13] hat die zweite Hand Αἱ μετ' ἐκλύσ⟨ι⟩ος ἀφων⟨ί⟩αι κάκιστον am Rande hinzugefügt.

Die genaue Wiedergabe der direkten Vorlage dieser Hss. (die ich z nenne) finde ich hier nur in **L**. Denn wenn **R** das Lemma I 24 ἐν ἀφωνίῃ⟩ πνεῦμα κτλ. [= Hipp. Prorrh. I 25] hinschreibt und davor αἱ μετ' ἐκλύσιος ἀφωνίαι ⟨κάκιστον⟩ zufügt[1] [= Hipp. Prorrh. I 24], so erweist sich diese Ergänzung, die offenbar in der Vorlage von **R** aus Hippokrates selbst zugefügt war, durch zwei Anzeichen als unursprünglich. Erstens fehlt zu dem Lemma αἱ μετ' ἐκλύσιος ἀφωνίαι ⟨κάκιστον⟩ der Kommentar des Galen. Denn der erhaltene [560, 1 ff.] bezieht sich lediglich auf das Lemma ἐν ἀφωνίῃ πνεῦμα κτλ. Sodann läßt das Spatium von 1½ Zeilen in **R** vor dem Wiederanfang deutlich die Beschaffenheit der Vorlage erraten, die hier eine größere, nur teilweise später durch Zusatz des Lemmas aus Hippokrates ausgefüllte Lücke aufgewiesen haben muß. Auch **T**, der hier als Helfer in der Not erscheint, verrät durch den abgebrochenen Schluß am Ende von I 23 und den ebenso unmöglichen Anfang von I 24

[1] Die Worte κάκιστον ἐν ἀφωνίῃ sind durch Überspringen in **R** ausgefallen.

πνίγονταί τε εἰκότως διότι ἀέρος πάθεος, daß das hier vorangestellte Lemma ἐν ἀφωνίῃ bis τοιοῦτον ebenfalls aus Hippokrates und nicht aus dem ergänzenden Nebenexemplare, aus dem 18—23 zugefügt sind, geflossen ist. Ehe wir diesem unbekannten Nebenexemplare von **T**, das ich mit **x** bezeichne, weiter nachspüren und den Charakter dieser Handschrift uns klar machen, verlohnt es sich, den, wie erwähnt, lückenhaften Anfang von I 24 πνίγονταί τε κτλ. in der Überlieferung genauer anzusehen. Die Fassung in **T** πνίγονταί τε εἰκότως διότι ἀέρος πάθεος οὐχ ὑπάρχει gibt mit Rücksicht auf das Lemma πνεῦμα οἷον τοῖσι πνιγομένοισι πρόχειρον πονηρόν einen befriedigenden Sinn. Vollständig sinnlos ist dagegen die einstimmig durch die Hauptvertreter der beiden Klassen **R L** überlieferte Lesart πλησίον ἥκοντες τοῦ ἀέρος. Man kann sich aber denken, wie die Korruptel entstanden ist, wenn man die der unmittelbaren Vorlage von **R L**, die ich **z** nenne, nahe, aber eine Stufe höher stehende, verschollene Textquelle **y** heranzieht, von der, wie ich später zeigen werde, die junge Hs. **A**(mbros. 659, s. XV) beeinflußt worden ist. Nach Bassi[1] sieht in **A** das erste Wort nach der großen Lücke, die wie in **R L** auch hier vorhanden ist, so aus: πλ^ης. Daraus erschließt man, daß der Archetypus πνί^γ (d. h. πνίγονται) hatte, was in **z**, der Vorlage von **R L**, offenbar, weil die Hs. hier sehr gelitten hatte, durch Verwechslung der ähnlichen Kompendien von ται und ως und Vertauschung von νι und λη in πλησίως verlesen, dann in πλησίον entstellt war. Wie dann aus εἰκό^τ bei ähnlichem Zustande des Kodex ἥκοντες werden konnte, liegt auf der Hand, da man um ἀέρος von πλησίον abhängen zu lassen, ein Verbum brauchte.

Es ist nun nicht allzu schwierig, aus den Ergebnissen dieser wichtigsten Differenz das Verhältnis der Hss. untereinander und zu dem Archetypus festzustellen. Da keine der bekannten Hss. über das 14. Jahrhundert hinausreicht, so ist es möglich, nicht nur die unmittelbare Vorlage der beiden Klassen (**z**), sondern auch den **x y z** zugrunde liegenden Archetypus noch in das 13. Jahrhundert zu setzen. Denn damals kamen ja die sogenannten Bombyzinhss. in Aufnahme, die mit ihrer glatten, seidenartigen Oberfläche am meisten an das jetzt mehr und mehr in den Hintergrund tretende Pergament erinnerten. Sie schienen einen billigen und ausreichenden Ersatz für die teure Tierhaut zu gewähren, bis man im Laufe des 14. Jahrhunderts

[1] Martini-Bassi, *Catal. codd. gr. Bibl. Ambros.* II 738.

sich überzeugte, daß dieses inwendig sehr poröse Lumpenpapier übermäßig von der Feuchtigkeit angegriffen werde. Man hat daher die Fabrikation dieses undauerhaften Stoffes bald eingestellt. Allein der Schaden, den diese Periode der Papierfabrikation der antiken Überlieferung zugefügt hat, darf nicht unterschätzt werden. Wir dürfen uns jedenfalls den einzigen aus dem Altertum geretteten Urkodex des Prorrhetikon als einen solchen übel zugerichteten, namentlich am Anfang und am Schluß stark vermoderten Bombyzinkodex vorstellen, wie sie auch heute noch in den alten Bibliotheken sich zahlreich finden und für Bibliothekare wie Kollatoren eine Quelle des Verdrusses bilden.

Unter den erhaltenen sind die ältesten aus diesem Archetypus durch die Mittelquellen **y** und **z** geflossenen Handschriften **R** und **L**, beide s. XIV.

Der Reginensis ist nicht bloß schön und trotz der üblichen Kompendien deutlich geschrieben, er vertritt auch die bessere Überlieferung, wie es sich, abgesehen von den oben erwähnten Fällen, in der ganzen Schrift bewährt. **R**

Der Laurentianus dagegen ist der Typus einer flüchtigen und leichtfertigen Abschrift. Der Schreiber dieser Hs. oder vielmehr seiner Vorlage läßt größere Stücke und einzelne Wörter und Sätze mit ungewöhnlichem Leichtsinn aus: er geht mit dem Texte um, als habe er sich zu seinem Privatvergnügen einen Auszug zu machen. Zuweilen schläft der Schreiber auch ein und malt sinnlose Zeichen, wie wenn er die etwas undeutlich geschriebenen Wörter ἐν ᾧ, seiner Vorlage S. 530, 7 ενθεα kopiert. Da diese *oscitantia* natürlich gegen Ende der Arbeit zunimmt, kommt es, daß er am Ende der Schrift, wo offenbar schon der Archetypus schwer lesbar war, öfter sinnlose Wörter und Buchstaben, die **R** vernachlässigen zu dürfen glaubt, mit größerer Treue wiedergibt[1]. Die Vorlage dieser wie die der übrigen Hss. war mit Randscholien und sonstigen Randbemerkungen hier und da versehen. So finden sich 515, 14 Spuren des Echten in Randnoten, und 630, 5 sind in **L** Leseversuche offenbar aus dem Rande in den Text gedrungen. Für den kritischen Apparat ist **L** eine böse Zugabe, da so viel mutwillige Verderbnis, auch abgesehen von den orthographischen Fehlern, die dort wegfallen können, gebucht und die Angabe der Varianten mit unnützem Ballast beschwert werden muß. **L**

[1] Vgl. die Probekollation II des Anhangs.

T Der dritte Vertreter der Überlieferung, der im Apparat nicht entbehrt werden kann, ist der Trivultianus. Denn bei den vielen Lücken und Fehlern von **L** ist **T** ein guter Vertreter der zweiten Klasse (**b**), der er unzweifelhaft angehört. Aber das Plus, das **T** an manchen Stellen gegen alle andern Hss. zeigt, vor allem in der erwähnten großen Lücke und in dem ebenfalls in **a b** ausgefallenen Kapitel II 15 [618, 11 — 619, 6], bereitet der Recensio eine gewisse Schwierigkeit.

Die Hs. **T** gehört nämlich offenbar zu der zweiten Klasse **b**, deren Hauptvertreter **L** ist. Aber sooft sie auch zu **L** stimmt[1], selbst in Auslassungen, die das sicherste Klassenzeichen sind[2], so sind die Fälle, wo **T** mit der ersten Klasse (**a**) geht, durchaus nicht vereinzelt. Ich verweise nur auf die folgenden Fälle der Probekollation 490, 5. 8. 9. 12; 491, 3; 492, 2. 3; 492, 9 (τί δέ); 493, 9. 17; 494, 5. Einen Hinweis auf die Entstehung dieser μετάβασις εἰς ἄλλο γένος gibt 493, 6. Die erste Klasse **a** (**RMPN**) liest richtig σφοδροῦ πυρετοῦ, wie Z. 2 τῶν σφοδρῶν πυρετῶν und Z. 1 ἐν ὀξεῖ πυρετῷ gestellt wird. Aber **T** liest (wie **VA**, jüngere Vertreter der 2. Klasse) πυρετοῦ σφοδροῦ. In der Vorlage **b** nämlich war, wie **L** zeigt, das Adjektiv ausgefallen und, wie **TAV** zeigen, erst nachträglich an unrichtiger Stelle nach Kollation mit einem Vertreter der andern Klasse **a** (oder einem sonst von **b** unabhängigen Kodex) dieser Sonderüberlieferung des **L** eingefügt worden. Ähnlich scheint die Sache 492, 5 zu stehen. Die richtige Lesung διαγνωστικὸς ἁπάντων φυτῶν steht in **a** (**RPE**, **M** fehlt hier), die zweite Klasse **b** gibt unverständlich ἅπασι τοῖς φυτοῖς (**LVA**). **T** hat f. 193ʳ ἁπάντων φυτῶν wie es scheint auf Rasur, in der in dem Spatium zwi-

[1] Z. B. 630, 15, wo der in **L** durch Auslassen von ὅπερ sinnlos gewordene Satz in **TL** durch den ebenso sinnlosen Zusatz von ἢ ὀλέθριον ἀνάκουστον ἢ ὀλέθριον verunstaltet wird. Der Sinn der offenbar vom Rande der Vorlage (**b**) verschlagenen Variante läßt sich nicht mehr feststellen.

[2] Z. B. 677, 2 ταὐτόν. Auch die in den Text gedrungenen Randnotizen (wie 630, 5), die **T** mit **L** gemeinsam sind, dürfen nicht unbeachtet bleiben. Eine trügerische Tyche hat mich anfänglich S. 649, 9 in die Irre geführt. Das Wort πρόδηλον ist nämlich in **L** wie in **T** so verdunkelt, daß nur πρ und λον lesbar sind. So mußte man auf den Gedanken kommen, daß die so nahe stehenden Hss. eine engere Beziehung zueinander haben müßten. Da nun **L** etwas älter zu sein scheint als **T**, so lag es nahe, in diesem eine Abschrift von jenem zu erblicken. Allein die genauen Auskünfte, die ich Hrn. Dr. H. Raeder (Kopenhagen) über **L** und Hrn. Ing. Emilio Motta über **T** verdanke, lehrten, daß dieselbe Lücke in **T** durch Trennung der hier zusammenklebenden Blätter, in **L** durch Wurmfraß (es ist das letzte Wort auf f. 285ʳ) zustande gekommen ist.

schen ἀπαντων (ohne Akzent) und φυτῶν noch τοι durchschimmert. Leider kann man aus Photographien nicht immer sicher über Rasuren urteilen, aber die Vermutung, daß **T** nach andern Exemplaren durchkorrigiert ist, wird (ganz abgesehen von dem Plus der beiden Lückenfüllungen, die auf **x** zurückgehen müssen), durch einige Randbemerkungen bestätigt, wie sie sich z. B. 601, 8 und 670, 15 finden:

601, 4 ἐὰν τε γὰρ ὀλίγον ἱδρῶτα καθ' ὅλου τοῦ σώματος γιγνόμενον ὑπὸ τοῦ τῆς ἐφιδρώσεως ὀνόματος δηλοῦσθαι νοήσωμεν, οὐκ ἀγαθὸν τὸ σημεῖον (ἐχρῆν γὰρ ὑπ' αὐτοῦ, κἂν εἰ μὴ τὸ τῆς »ὀσφύος ἄλγημα«, τό γε »ἀσῶδες καῦμα« λυθῆναι). ἐὰν τε περὶ θώρακα καὶ κεφαλὴν ἱδρῶτας γιγνομένους, ἐμάθομεν ὅτι διὰ παντὸς ουτοι μοχθηροὶ κτλ. Ein Leser dieses Satzes, der ihn erläutern oder verbessern wollte, merkte am Rande an τοὺς γοῦν περὶ τὴν ὀσφὺν (es fehlt das übrige). In der Vorlage nun, die **T** kopierte, stand diese Notiz mit der Überschrift $\overset{\varepsilon}{\pi}$γραμμα [lies $\overset{\alpha}{\pi}$γραμμα] vermutlich am Rande, aber **T** kopierte trotz der von ihm übernommenen Überschrift παράγραμμα den Zusatz mitten im Text nach λυθῆναι. Noch lehrreicher ist das folgende Beispiel:

670, 14 τό τε πάθος ἐπιφέρει καὶ τὸν κίνδυνον, ἐς ὅ τι δε διήκει, δια τῶν ἐπιφαινομένων συμπτωμάτων εἴση. So überliefert die erste Klasse **a** (**R**). Die zweite **b** dagegen statt διήκει sinnlos διδάσκει. Anderseits hat **T** in den Text statt der ihm sinnlos erscheinenden Worte ἐς ὅτι δὲ διδάσκει schlankweg τοῦτο δὲ νῦν gesetzt. Allein am Rande steht (ich gebe das schwer lesbare Scholion mit genauer Beobachtung der Zeilen):

γρ´
οὕτως ἐς ὅτι δὲ διδασ´
τὸ δὲ διδασκειν οὐκ οἶμαι
δεῖν γράφεσθαι. ἀλλ ἀντι
τοῦτο ἢ ἀποσκήψει ἢ
φθῇ ἢ ἄλλο τι τοιοῦτον.

Es ist klar, daß der Schreiber von **T** nichts davon verstanden hat. Denn (abgesehen von ἀντι τουτο statt ἀντὶ τούτου) schreibt er das παραγραμμα so, als ob οὕτως zur lectio emendata und nicht vielmehr zu γρ(άφεται) gehöre. Der Schreiber der Vorlage also, der die Sinnlosigkeit dieser Tradition durchschaut hatte, bemühte sich, durch eine Emendation von διδασκει Schick in die Überlieferung zu bringen. Seine Vorlage gibt demnach, man mag über den Ursprung seiner kühnen Emendationsversuche im Text und

am Rande denken wie man will, die Lesart der Klasse **b**, und die richtige Lesart διώκει ist ihm hier nicht zur Hand gewesen.

Soviel ergibt sich hieraus mit Sicherheit, daß der Schreiber der Vorlage von **T** ein denkender (wenn auch oft falsch denkender) Kopf war, der sich um die Verbesserung seines Textes bemühte. Daher haben wir ihm die Verbesserungen der Lesarten seiner zweiten Klasse nach der Überlieferung der ersten[1], die zuweilen aus den Hippokratestexten geholten Varianten (z. B. 572, 11. 12 τουτέῳ und παρέσται) und endlich vor allem die aus einer über **ab** stehenden, uns nicht mehr kenntlichen Nebenüberlieferung (**x**) des Archetypus stammenden Lückenausfüllungen zu verdanken.

Ob die Aldina (vol. 5 Ven. 1525), die in der Regel mit der ersten Klasse geht[2], die Vollständigkeit des Textes (gegenüber **RL**) der Einsicht in **T** selbst oder einem Gemellus oder gar seiner Vorlage verdankt, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls stimmt diese Editio princeps an zahlreichen fehlerhaften Stellen mit **T**:

S. 494, 14 κοιμηθῆναι **T** Aldus: (κοιμηθήσεσθαι **RL**).
507, 1 ὅταν μὲν γὰρ **RL**: μεν fehlt **T** Aldus.
522, 14 εὐπορῶμεν **T** Aldus: ἀπορῶμεν **RL**.
528, 5 ἄνωθεν **T** Aldus: ἔξωθεν **RL**.
616, 16 ἀνέλεκτα Aldus: ἀνέλλεκτα **T**: ἀνέλεγκτα **RL**.

Freilich an einer Stelle 538, 13 hat die Aldine (f. 86^{M} 34) folgenden Satz: τῶν κατὰ τὸν φάρυγγα χωρίων ἡ ἰσχνότης, τῶν ἀναγκαίων ἐστίν. μορίων ἐγχωρεῖ γάρ. Die Hss. **RL** geben diesen Satz ohne μορίων hinter ἐστὶν, was nicht fehlen darf. Aber **T** fügt dieses μορίων statt des richtigen χωρίων ein, während die Aldine schon durch den falschen Punkt (vor statt nach μορίων) die spätere Korrektur des Textes aufweist. Deutet dies etwa darauf hin, daß nicht **T**, sondern dessen Vorlage (oder andere Abschrift daraus) zur Korrektur benutzt ist?

[1] Einmal 642, 12 stimmt seine (falsche) Korrektur ἀνομοιομερῶν nicht mit **R**[1], sondern mit **R**[2] überein. **R**[1] hat richtig ἀκομοιογενῶν (vgl. 650, 2); **L** ἀνομογενῶν

[2] Daneben ist die zweite Klasse stellenweise herangezogen, wie die mißglückte Korrektur 764, 15 ἐπὶ οὖν μὲν (ἐπὶ μὲν οὖν **L**: ἐπὶ μὲν **R**) beweist. Der Vertreter dieser II. Klasse kann aber nicht **L** gewesen sein, da 773, 18 μεγάλαις ἕπονται πυρετοί, das in **R** ausgefallen, richtig erhalten ist, während in **L** das ganze Kapitel fehlt. Da auch **T** für diese letzte Partie fehlt, so kann in solchen Fällen auf die Aldine nicht verzichtet werden, da die neben **R** benutzten Hss. sich noch nicht mit Sicherheit unter den uns bekannten Hss. nachweisen lassen.

Die Korrektoren der Aldinenoffizin, unter denen sich um Galen besonders der durch die Widmung dieses 5. Bandes geehrte Joannes Baptista Opizoni[1], patritius Papiensis, neben Lupsetus und Georgius Agricola verdient gemacht hat, pflegten die Korrekturen meist erst im stehenden Satze auszuführen. Man kann daher den als Lob merkwürdig gewendeten Satz jener Widmung des Andreas Asulanus wohl verstehen: *In eo* (Galeno) *restituendo tantum Tibi laboris ac pervigiliarum impensum est, uti me saepe desperatio coepti subiret operis.* Man hört aus der Anerkennung den Ärger des Druckherrn über das stete Umändern und Umbrechen des Satzes heraus.

Ein ähnliches Problem wie **T** bietet der Ambrosianus, der unzweifelhaft in das 15. Jahrhundert gehört. Die Absicht des Schreibers geht offenbar dahin, eine möglichst große Anzahl von Schriften Galens in ein Corpus zusammenzufassen. Leider besitze ich vorläufig nur Proben vom Anfang und Ende des Prorrhetikon, so daß mein Urteil über diese merkwürdige Hs. kein abschließendes sein kann. Zunächst scheint ihr Textzustand auf eine Mischhandschrift hinzudeuten, die aus der ersten Klasse abgeschrieben[2], dann mit der andern verglichen worden sei[3] oder umgekehrt[4]. Es finden sich dabei auch besondere Beziehungen zu **V**[5] und **T**[6]. Da die Schrift den Eindruck einer Gelehrtenhand macht, so liegt es nahe zu vermuten, der Verfasser habe zunächst seinen Text aus einem Exemplar der zweiten Klasse abgeschrieben, dann aber nach der ersten sorgfältig durchkorrigiert und sei dabei mit eigenen guten und schlechten Konjekturen nicht sparsam gewesen. Wenn z. B. 834, 5 μάλιστα γιγνομένας in **R** richtig überliefert, in **L** μᾶλλον ηγνομένα, in **V** μᾶλλον ηγνιομεναι, in **A** μᾶλλον γινομένας geschrieben ist, so wird man zunächst an eine Korrektur der aus der zweiten Klasse überlieferten Verderbnis glauben, bei der nur das sinnlose Verbum verbessert, das allen- **A**

[1] Oppizzoni heißt der Gelehrte in den *Memorie e documenti per la storia dell' università di Pavia* I (Pavia 1878) S. 122. Wir erfahren hier, daß er in Tortona geboren und seit 1509 Lehrer der Medizin an der Universität Pavia war. Tiraboschi *Storia della letteratura italiana* Tom. VII, 2 (Mil. 1824 — vol. XI) S. 984 nennt ihn Opizzone.

[2] Siehe Probekoll. 490. 8; 492. 3 (ὅμοιον τοῦ); 493. 3. 9; 833. 2. 11; 834. 3. 4. 8. 9. 10. 15. 17; 835. 7. 8. 16; 836. 15; 837. 3. 7. 10. 12; 838. 7.

[3] Siehe Probekoll. 492. 16; 833. 11; 836. 9; 837. 11; 838. 1. 5.

[4] 836. 15

[5] Siehe Probekoll. 490. 16; 492. 6; 493. 2.

[6] 490, 18; 491. 2; 492. 5 (γεωργικός); 493. 9 (Ausfall von συνεχῶς τῆς παραφροσύνης); Scholion mit **T** übereinstimmend 496. 14.

falls verständliche μᾶλλον aber stehenblieb. Ebenso wenn er 838, 11 aus den beiderseitigen Lesarten ἀρκεῖ ὁ συγγραφεύς (**R**) und ἀρκεῖται συγγραφεύς (**L**) das richtige ἀρκεῖται ὁ συγγραφεύς zusammensetzt. Vergleicht man die Kollationsproben I vom Anfang der Schrift mit denen vom Schlusse (II), so kommt man auf die Vermutung, daß zuerst ein Exemplar der zweiten und später eins der ersten Klasse abgeschrieben worden sei. Denn die Auslassungen, die für die Vorlage das sicherste Anzeichen abgeben, stimmen im ersten Teil mit der zweiten, in dem Schlusse mit der ersten Klasse[1].

Allein das charakteristische Beispiel tiefeingefressener Textverderbnis, das ich S. 5ff. aus der Differenz der führenden Hss. zu S. 560, 1 dargelegt habe, zeigt, daß die Sache noch komplizierter ist. Man könnte die Lesart von **A** πλη̄ˢ εἰκότως διότι ἀέρος πλῆθος mit der Überlieferung von **RL** einerseits und **T** anderseits zusammenhalten, indem man πλησίον aus **RL**, εἰκότως διότι (statt ἥκοντες τοῦ **RL**) aus **T** herübergenommen sein ließe. Aber das Endkompendium in **A** kann nicht πλησίον ausdrücken, sondern, wenn das möglich wäre, πλη(σί)ως. Nun stellt aber dieses sinnlose Schriftbild die treue Abschrift einer früheren Mittelstufe der Verderbnis zwischen dem richtigen πνι͡γ (d.i. πνίγονται) und dem daraus verlesenen πλησίον dar. Schon durch dieses eine Beispiel wird deutlich, daß **A** Zugang zu einem selbständigen, von **RLT** verschiedenen Texte gehabt haben muß, also zu einer anderen verschollenen Abschrift des Exemplars **y**, das den übelzugerichteten Archetypus nicht so gut entziffern konnte oder nicht mehr so gut erhalten vorfand als **x**, von dem das Plus von **T** stammen muß. Da **A** diese durch **x** teilweise ausgefüllte Lücke [S. 553, 13—560, 1] ganz so wie **RL** unausgefüllt läßt, so kann **A** nur von **y**, nicht von **x**, aber auch nicht von **z** (**RL**) seine Lesart πληˢ εἰκότως διότι bezogen haben. Also ist jedenfalls zugegeben, daß, wenn auch vielleicht die Handschrift aus einer Vorlage der zweiten Klasse (**b**) abgeschrieben ist, jedenfalls noch mehrere andere, teilweise höher hinausführende Hilfsmittel zugezogen sind, vielleicht Kollationen aus **a** und jenem älteren Typus **y** (s. das Stemma S. 15!), die in jene Vorlage am Rande ein-

[1] 491, 3 εἰσιν fehlt **LVA** gegen **RTMPE**; 492, 8 μέν fehlt **LTVA** gegen **RMPE**; 492, 16 ὥς ἐπιδέδεικταί μοι fehlt **LVA** gegen **RMPT**; 494, 5 καὶ fehlt **LTVA** gegen **RMPE**. Dagegen in dem Schlußteil fehlt 834, 10 ὅθεν **RMA** gegen **LV**; 837, 3 fehlt μέτωπον in einer Lücke von fünf Buchstaben **RMA** gegen **LV**, die das Wort ganz gewiß nicht durch Konjektur gefunden haben. 837, 10 haben τό **LV**, nur **RMA** fehlt; 838, 10 haben **LVP²** μᾶλλον μέν, was **RMP¹A** fehlt.

getragen waren[1]. Daß dem Schreiber noch verborgene Schätze zugänglich sein konnten, die später spurlos verschwunden sind, zeigt die Tatsache, daß drei wichtige Schriften Galens Περὶ τῶν παρὰ την λέξιν σοφισμάτων, Περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων und Περ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων nur durch diesen Kodex uns erhalten sind.

Abgesehen hiervon ist der Schreiber der Hs. jedenfalls auch selbst am Werk gewesen, durch Konjekturen dem Verständnis aufzuhelfen. Als Muster solcher falscher Lesarten notiere ich S. 492, 8 (οἴδασι) 493, 17. 833, 5. 835, 11. Dies letzte Beispiel ist besonders belehrend. Statt des richtigen ἐμετώδη geben alle Hss. leicht verderbt αἱματώδη. Der Schreiber von **A** stutzt und ändert das bereits niedergeschriebene unsinnige αἱματώδη in das noch viel unsinnigere κυματώδη! Ähnliche Schlimmbesserungen finden sich häufiger, so daß die Zuverlässigkeit dieser Textquelle an den Stellen, an denen Selbständiges zutage tritt, von vornherein in Frage gestellt wird.

Die übrigen Hss., die neben **RLTA** das Prorrhetikon enthalten, lassen sich rascher erledigen.

Der Marcianus (App. class. V 5) s. XV erweist sich als eine Abschrift von **R** (vgl. Kollationsprob. 836, 2; 839, 3 (παρ᾽ οὐσῶν). Dasselbe Abhängigkeitsverhältnis hat bereits A. Minor *De Galeni libris* Περὶ δυσπνοίας (Marburg 1911) S. 9 festgestellt, der diese Hs. **V** nennt. **M**

Derselbe hat vermutet (S. 8), daß auch der Parisinus (gr. 2166 s. XV bis XVI), den er **Q** nennt, mit **R** so stimme, daß an eine Selbständigkeit nicht gedacht werden könne. Meine Probekollationen bestätigen diese Ansicht durchaus. Nur ist noch zuzufügen, daß die zweite Hand (**P**²) aus der andern Klasse korrigiert ist, 837, 15; 838, 1; 838, 8/9. 11; 839, 11. Und zwar vermute ich, daß ihm **A** oder dessen Vorlage vorgelegen hat, weil er wenigstens an einer wichtigen Stelle, 840, 2, wo alle andern Hss. gröblich verderbt sind (προσδοκειμένου τοῦ **RMP**¹ : προσήκει μὲν οὔτ᾽ **LV**) mit **A** allein das richtige προσκειμένου τοῦ erhalten hat. Mag dies direkt aus der Vorlage y stammen, die **A** zu Gebote stand, oder, was viel wahrscheinlicher ist, auf glücklicher Emendation, die auch dem Bearbeiter der Aldine eingefallen ist, beruhen, ein näherer Zusammenhang zwischen diesem Korrektor **P**

[1] Dazu mag auch das in der Probekoll. zu 837, 10 mitgeteilte Scholion gehören, das ganz in der paraphrastischen Weise der Scholien in **RT** gehalten ist.

(P¹) und A ist wohl nicht abzuleugnen. Doch hat er daneben wohl auch andere Vertreter der zweiten Klasse eingesehen, wie 837, 15 beweist, wo er die Verbesserung εὔλογον μὲν (statt εὔλογα μὲν RMP¹) nicht aus A beziehen konnte.

E Endlich ist noch der Mutinensis 237, S. XVI zu erwähnen, den ich als Bestandteil der alten Bibliotheca Estensis mit E bezeichne. Minor (a. a. O. S. 11—13) stellt ihn (unter der Chiffre M) mit Recht zur ersten Klasse, allein wegen vieler, oft beträchtlicher Differenzen vermutet er in ihm einen Gemellus von R, der mit ihm aus gemeinsamer Vorlage (r bei Vogt S. 28) stamme. Meine Kollationsproben reichen leider nicht aus, um das Verhältnis mit Sicherheit festzustellen; sie zeigen überall eine genaue Übereinstimmung mit R (vgl. z. B. 492, 12). Eine umfänglichere Probe müßte ergeben, ob er nicht etwa seine Differenzen von R der Vergleichung anderer Hss. verdankt, was bei einer so jungen Hs. die nächstliegende Annahme ist. So zeigt sich z. B. 490, 12 in einem itazistischen Fehler Beziehung zu M, die freilich Minor, gestützt auf ein größeres Material für Περὶ δυσπνοίας, durchaus leugnet (S. 12).

V Der zweiten Klasse gehört Venetus Marcianus 281, s. XV an. Die Probekollationen zeigen fast völlige Übereinstimmung mit L (s. Probekollation zu 492, 11; 493, 9; 494, 3; 834, 15. 17; 835, 3. 5. 6. 7; 836, 5. 6. 15; 837, 2; 839, 1. 7. 13). Und doch scheint diese Hs. nur ein Gemellus, kein Apographon des Laurentianus zu sein. Dies beweist schon allein die oben besprochene Stelle 493, 6, wo L Θεοδώρου ausläßt, V mit TA es an falscher Stelle, und zwar mitten im Texte zufügt, so daß man sieht, daß bereits die Vorlage von V die Einfügung vorgenommen hatte. Also ist V aus b (der Vorlage von L) nach deren Korrektur abgeschrieben. Dasselbe ergibt sich aus den Kollationsproben 834, 12; 835, 15. Es fehlt auch nicht an willkürlichen Änderungen, mit denen diese Hs. allein steht, z. B. 836, 12, 840, 3.

Diese Einzelerwägungen der Recensio, die auf Vergleichung der Lesarten beruhen, finden nun durch eine Vergleichung des Gesamtinhaltes der Hss. weitere Bestätigung. Denn die byzantinischen Hss. enthalten ja in der Regel kleine Sammlungen, die ihre eigene Geschichte haben. Diese zu verfolgen gibt auch für die Filiation der Hss. wertvolle Fingerzeige[1].

So steht unser Prorrhetik-Kommentar in der ersten Klasse zwischen dem Prognostik-Kommentar und Περὶ δυσπνοίας (RM), in P enthält das Korpus

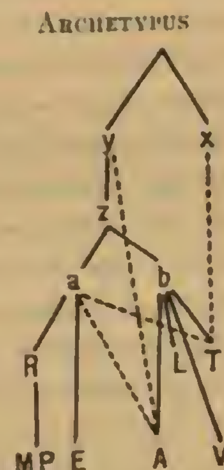
[1] Vgl. die im Anhang A (S. 21 ff.) mitgeteilten Hss.-Beschreibungen.

wenigstens die Schrift Περὶ δυσπνοίας, während der Prognostik-Kommentar fehlt. **E** hat den Prorrhetik-Kommentar vor der Prognostik und Περὶ δυσπνοίας.

In der zweiten Klasse steht unser Kommentar zwischen Εἰς τὸ περὶ διαίτης ὀξέων und Περὶ σφυγμῶν τοῖς εἰσαγομένοις. So in **L** und **V**, wahrscheinlich auch ursprünglich in **T**, wo wenigstens Εἰς τὸ περὶ διαίτης ὀξέων vorhergeht, die folgende Abhandlung aber mit dem Schlusse des Prorrhetik-Kommentars verlorengegangen ist.

Die selbständige Stellung von **A** zeigt sich darin, daß keine der hier genannten Schriften in seinem großen Corpus Galenianum sich vorfindet, und daß unser Kommentar zwischen Περὶ πεπονθότων τόπων und Περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων seine eigentümliche Stelle hat.

Da nun diese zwei (oder, wenn man will, drei) Klassen von Galencorpora diesen Kommentar gemeinsam enthalten, die doch, wie die Geschichte der Überlieferung zeigt, in dieser Schrift wenigstens von einem gemeinsamen Archetypus abstammen, so scheint daraus zu folgen, daß erst spät, im 14. Jahrhundert, wie wir annehmen, sich diese kleinen Sammlungen aus Einzelschriften zusammengefunden haben, und daß jedenfalls unsere Schrift im 13. Jahrhundert noch als Monobiblion umlief. Dies bestätigt der äußere Zustand, in dem sich der Archetypus bereits im 14. Jahrhundert befunden haben muß, wo Anfang und Ende in schmählicher Weise verschimmelt und verstümmelt war.



Fassen wir diese Untersuchungen zusammen, so läßt sich mit der Vorsicht, die durch die Qualität und den Umfang des vorliegenden Probematerials geboten ist[1], nebenstehendes Stemma entwerfen.

Die Ausgaben des Galen außer der Aldine, deren Beziehungen zu den Hss. ich bereits charakterisiert habe, kommen für die Recensio gar nicht, für die Emendatio nur in bescheidener Weise in Betracht. Hier und da hat die Basileensis (1538),

[1] Wenn für unser Corpus Medicorum angemessene Mittel und Arbeitszeit zu Gebote ständen, müßten alle Hss. vollständig photographiert und kollationiert werden, und zwar cum pulvisculo, um das Abhängigkeitsverhältnis ganz genau zu bestimmen. Diese Forderung, die vielleicht bei einzelnen kleinen Schriften erfüllt werden kann, läßt sich bei dem Corpus Medicorum nicht durchführen.

noch mehr Chartier's Ausgabe (1679) beigesteuert, doch mischen sich hier sehr viel üble Konjekturen dem Guten bei, so daß der Kühn'sche Nachdruck (vol. XVI 489—840), der nur sehr selten etwas Eigenes hinzugegeben hat, auf Schritt und Tritt berichtigt werden muß. Von Zuziehung handschriftlicher Hilfsmittel ist in allen diesen Ausgaben nicht die Rede.

Dagegen hat der Arzt und Humanist Jo. Baptista Rasarius in der Valgrisiana 1562 eine lateinische Übersetzung publiziert, die in der Tat auf oberflächlichen handschriftlichen Studien beruht. Die Überschrift lautet im 6. Bande, der die Kommentare enthält, f. 42ʳ: *Gal. in primum praedictionum librum Hippocrati attributum commentarii tres. Ioanne Vassaeo Meldensi interprete. Plerisque in locis ad veterum Codicum graecorum fidem a Io. Bap. Rasario emendati atque illustrati.*

Um das Verhältnis des Rasarius zu seinem Vorgänger J. Vassaeus aus Meaux festzustellen, war es notwendig, dessen Originalausgabe einzusehen, die in Paris 1535 erschienen ist. Aber da in Deutschland, wie es scheint, kein Exemplar des Buches vorhanden ist, war es nicht leicht, diesen Folianten zu Gesicht zu bekommen. Selbst die Nationalbibliothek in Paris versagte. Aber mein verehrter Freund H. Omont wies mir ein Exemplar in der Bibliothek der Ecole de Médecine daselbst nach, das mir durch die Liebenswürdigkeit des Bibliothekars, Hrn. Dr. Hahn, hierher übersandt wurde[1]. Da stellte sich nun heraus, daß Rasarius im ganzen die alte Übersetzung übernommen, aber vielfach stillschweigend stilistische Verschönerungen daran vorgenommen hat. So setzt er z. B. statt *somnia manifesta fiunt* seines Vorgängers *somnia conspicua fiunt* u. dgl. Während nun aber Vassaeus einfach die zehn Jahre vorher erschienene Aldine zugrunde legte, was man an den vielen von ihm beibehaltenen, von Rasarius meist beseitigten griechischen Vokabeln kontrollieren kann[2], hat sein Nachfolger wirklich Handschriften nachgesehen. Freilich wer bei ihm *ad veterum codicum Graecorum fidem* liest, wird vielleicht vermuten, daß er nur die Aldine (1525) und Basileensis

[1] Der Titel lautet: *Claudii Galeni Pergameni in Hippocratis Prorhetici librum primum commentariorum libri tres, nunc primum à Ioanne Vassaeo Meldensi latinitate donati, ac in lucem editi. Parisiis Ex officina Simonis Colinaei* 1535; fol. Dedikation S. 3 der Vorrede: *Reverendo patri ac domino D. Ioanni Dubuzo Episcopo Meldensi, Ioannes Vassaeus Meldensis S. P.* Datiert: *Lutetiae, Quinto Idus Novembres. Anno domini M. D. XXXV.*

[2] Die schlimme Interpolation, die 817, 9 Aldus in die lückenhafte Überlieferung τοῦτο ἡμεῖς ὑπὸ μεμαθήκαμεν der Hss. eingeführt hat: εἰ ὑπ' ἡμῶν (so Aldus) μεμάθηκας, übersetzt er genau: *Si ex nobis propria parutidem signa didicisti.*

(1538) meine, die er sonst heranzuziehen pflegt[1]. Allein eine genauere Vergleichung seiner am Rande vermerkten Korrekturen des Vassaeus gibt ein anderes Bild: zu 493, 12, wo die Ausgaben mit der Klasse **a** und der Aldine ὁρῶμεν geben und Vassaeus danach *videmus* übersetzt, merkt er am Rande *alias ex antiquis* eine andere Übersetzung an, deren wesentlicher Unterschied in der Einführung der Lesart ἐροῦμεν (Klasse **b**) besteht. Seine auch etwas eleganter stilisierte Verbesserung *nihilo vero minus phreniticos esse dicimus* hat GADALDINUS in seine Übersetzung[2] wie alle sonstigen Korrekturen des Rasarius einfach herübergenommen, und so lesen wir denn auch in Kühn's Ausgabe oben im Text das ὁρῶμεν der Aldine, unten in der Übersetzung das *dicimus* des Rasarius!

Aber Rasarius benutzt nicht bloß Vertreter der Klasse **b**, sondern er hat auch umgekehrt, wo die Aldine nach **b** den Text von **a** geändert hat, Lesarten von **a** restituiert. So hat z. B. 495, 5 ἐζήτησα **b** (**L T**), Aldus, Vassaeus (*quaesierim*), dagegen ἐζήτησεν **a** (**R**), Rasarius (*quaesiisset*).

Aber die Vermutung, daß er die Hs. **R** herangezogen hätte, schlägt fehl. Zu 508, 5 ῥάγνυσιν αὐτήν gibt **R** ein in den Text gedrungenes Interpretament τουτέστι τὴν κάθυγρον, was Vassaeus in der Aldine fand und übersetzte: *sed* (l. *scil.*) *madentem*. Rasarius, der die Überlieferung der Klasse **b** (**L T**) heranzieht, notiert am Rand *non est in antiquis cod.* und klammert es mit richtigem philologischen Takte ein. Auch hier wieder sieht man in der Kühn'schen Ausgabe oben im griechischen Texte das aus der Aldine vererbte Glossem, dagegen in der lateinischen, unten abgedruckten Übersetzung des Rasarius fehlt es. Und doch scheint 588, 13 direkt auf die Hs. **R** hinzuweisen. Zu den von Vassaeus aus der Aldine übersetzten Worten ὅτι ἐστὶν οὖρον ἀμέμπτου μὴ ἔχον αἰώρημα bemerkt Rasarius: *Verba haec non sunt in co. anti. quamquam in nonnullis in margine ut glossema posita sunt.* Er klammert sie daher ein. Die Bemerkung über die *nonnulli* trifft auf **R** zu.

Aus seiner Anmerkung zu 539, 9 (wo Vassaeus übersetzt: *ea dignotionem per symptomatum aliorum societatem efficiunt*): »*Al. ex antiquis: ... dignotio ipsorum faciendo est. legitur enim* ποιητέον *non* ποιεῖται« ergibt sich, daß er die Hs. **T**, aus der Aldus sein ποιεῖται entnommen zu haben scheint, nicht kannte, da er sich auf ποιητέον (**R L**) stützt. Umgekehrt aber finden

[1] C. Wachsmuth, *G. g. Anz.* 1871, 706. Rasarius unterscheidet aber hier genau zwischen den *antiqui* und den *impressi*.

[2] *Galeni librorum quarta classis*. Ven. Iunt. 1625 fol. F. 160ʳ ff.

wir zu 583, 13, wo Vassaeus nach der Aldine δυσκρασίαις ohne Zusatz übersetzt, die Randbemerkung: *additur in antiquis* μεγάλαις *i. e. magnas.* Das Lemma fehlt in L: mit der Aldine stimmt R, der das Adjektiv ausläßt. T allein gibt μεγάλαις. Und so stimmt mit T 623, 4 μετριώτατα 630, 11 τῶν διαθέσεων.

Zuweilen ergänzt er in der Aldine zufällig ausgefallene und daher bei Vassaeus fehlende Stellen aus den Hss. wie 614, 14 oder notiert die Varianten der Hippokratischen Lemmata wie 766, 2 *tussiculosi* = βηχώδεις oder 812, 3 τὰ πρὸς αὐγὰς ὀχλέοντα.

Es ist nach dem Mitgeteilten, das alle wesentlichen Anmerkungen des Rasarius in Betracht gezogen hat, nicht mehr möglich, die handschriftlichen Vorlagen des Rasarius zu ermitteln. Aber sein Ruhm bleibt es, nach Aldus allein in wirklich wissenschaftlicher Weise sich um die handschriftliche Gewähr des Textes bekümmert zu haben. Er ist auch der erste, der die Lückenhaftigkeit zu Anfang des Textes bemerkt hat, an der alle folgenden Editoren trotz seiner (aus Gadaldinus übernommenen) Bemerkung keinen Anstoß nahmen.

Gadaldinus hat die lateinische Übersetzung des Vassaeus nach der Umformung durch Rasarius abgedruckt und an wenigen Stellen noch weiter verbessert, die Zitate Galens am Rande fleißig nachgeschlagen; er zitiert auch, wie Rasarius, einmal 524, 3 *clarius ex antiquis,* ohne daß der Grund seiner Abweichung aus den Hss. klar würde. Nur an einer einzigen Stelle 528, 7 bemerkt er zu der Übersetzung *vel dicunt* (ἃ λέγουσι nach R Aldine): *Non sunt in antiquis.* Das stimmt mit L. Vielleicht hat er also zufällig an dieser Stelle den Laurentianus oder eine Abschrift eingesehen.

Janus Cornarius (1500—1558), dessen in die Aldine des Galen (jetzt in der Jenaer Bibliothek) eingetragene Konjekturen den allerwertvollsten Beitrag zur Emendation dieser Schrift bieten, hat nachweislich keine Hss. zu Hilfe gerufen. Da die Ausgabe dieser Randnoten, die ebensoviel Sachverständnis wie Sprachkenntnis beweisen, durch Gruner[1] anerkanntermaßen mangelhaft ist, so darf ich hier Hrn. Dr. Wenkebach meinen Dank abstatten, daß er aus dem Jenaer Exemplar diese Noten sorgfältig abgeschrieben und mir zur Verfügung gestellt hat. Cornarius hat lange nicht alles emendiert, was in diesem schwer verderbten Traktat verdorben ist, aber εἷς ἀνὴρ οὐ πάνθ' ὁρᾷ. Und die Nachfolger werden gewiß auch in unserer akademischen Ausgabe, deren Druck jetzt begonnen hat, noch manches zu emendieren finden.

[1] *Conjecturae et emendationes Galenicae* prim. ed. Gruner. Jena 1788.

ANHANG.

A. BESCHREIBUNG DER HANDSCHRIFTEN.

R

Vaticanus gr. Reg. Suevic. 175, Mart., s. XIV, Quart. Inhalt nach H. Stevenson sen. *Bibl. apost. Vat. codd. rec.* III (1888) S. 118.

1. f. 1ʳ—88ʳ. Galeni in Hipp. Prognosticon comm. III. f. 88ᵛ ist leer.
2. f. 89ʳ—179ʳ. Gal. in Hipp. Prorrheticon comm. III. f. 141ᵛ und 142ʳ sind unbeschriftet.
3. f. 179ᵛ—217ᵛ. Gal. de difficultate respirandi libri III. (Vgl. A. Minor *de Galeni libris* Περὶ δυσπνοίας Marburg 1911. S. 1 f.)
4. f. 218ʳ—240ʳ. Gal. de causis respirationis.
5. f. 242ʳ—257ᵛ. Gal. de musculorum motu libri II.

Schöne Schrift mit verzierten, roten Initialen. Die Randscholien rot. Kollationiert von mir nach einer vortrefflichen Photographie der ff. 89ʳ bis 179ʳ von Pompeo Sansaini in Rom.

M

Marcianus Venet. App. class. V. 5, membr., s. XV, Folio. Auf dem Vorsatzblatt, das auf dem Vorderdeckel aufgeklebt ist, steht die Widmung: Τῷ εὐφυεῖ λόγῳ τε καὶ ἤθει κεκοσμημένῳ νεανίᾳ κυρίῳ Ἀντωνίῳ τῷ βροκάρδῳ μαρίνου τοῦ ἐξόχου ἀρχιάτρου ἀγαπητῷ καὶ μονογενεῖ.

Inhalt laut Katalog von Berardelli (*Cat. codd. SS. Joannis et Pauli*) I S. 197 (mit Zusätzen von H. Schoene):

1. f. 2—87ᵛ. Galeni comm. in ll. VII. Aphorismorum Hipp.
2. f. 89ʳ—124ʳ und 124ʳ—143ᵛ. Eiusdem comm. in libros quatuor Hipp. de diaeta in morb. ac.
3. f. 145ʳ—145ᵛ. Prologus de prognosticis in morbis acutis. Inc. σκοπός ἐστιν ἐνταῦθα τῷ παλαιῷ παραδοῦναι ἡμῖν ὀξέων νοσημάτων προγνώσεις κτλ.
4. 145ᵛ—182ʳ. Galeni comm. in Prognost. Hipp.
5. f. 182ʳ—221ʳ. »Eiusdem in l. I praed. Hipp. comm. duplex.« Vielmehr sind alle 3 Teile des Prorrhetikon-Kommentars vorhanden:

I. 182ᵛ—193ʳ (Inc. ohne Titel: πρόλογος [Mᵃ]. υ μὴν οὐδὲ; Expl. ὁτιοῦν ἄλλο).

II. 193ᵛ—207ᵛ (Inc. ἔστι μὲν; Expl. ἐπιταρασσομένην).

III. f. 207ᵛ—221ᵛ (Inc. οἷς κῶμα γίνεται; Expl. γεγονέναι).

6 f. 222ʳ—248ʳ de difficultate respirationis (vgl. A. Minor *De Gal. II. Περὶ δυσπνοίας* Marburg 1911, S. 2).

7. f. 249ʳ—310ᵛ. Eiusdem in l. I. Epidemiorum Hipp. comm. tres et in librum III comm. duo.

ff. 311 und 312 vacua.

8. f. 313ʳ—322ʳ. Eiusdem de symptomatibus causis l. III.

9. f. 322ʳ—327ᵛ. Eiusdem de atra bile. Zum erstenmal. S. n. 21!

10. f. 328—330ᵛ. De purgantium medicamentorum facultate.

11. f. 330ᵛ—332ᵛ. De praenotione (XIX, 497 ff., Kühn).

12. f. 332ᵛ—333ʳ. De dignotione et insomniis.

13. f. 333ʳ—334ʳ. Quomodo morbum simulantes deprehendendi sunt.

14. f. 334ʳ—336ʳ. Quos quibus catharticis medicamentis et quando purgare oporteat.

15. f. 336ʳ—394ʳ. De locis affectis libri VI. Expl. τῶν καταμηνίων ἐπεχομένων (VIII, 433, 13 Kühn). Vgl. Cod. **A** n. 3.

16. f. 394ʳ—403ʳ. De plenitudine.

17. f. 403ʳ—407ᵛ. De morborum temporibus (s. t. περὶ τῶν ἐν παροξυσμοῖς καιρῶν).

18. f. 407ᵛ—410ᵛ. De morbi solius temporibus.

19. f. 410ᵛ—413ʳ. De uteri dissectione.

20. f. 413ʳ—416ʳ. Consilium pro puero epilectico.

21. f. 416ʳ—421ʳ. De atra bile (zum zweitenmal, s. n. 9).

22. f. 421ʳ—427ᵛ. De tremore, palpitatione, convulsione et rigore.

23. f. 428ʳ—431ʳ. De urinis.

24. f. 431ʳ—431ᵛ. ἕτερον περὶ διαφορᾶς οὔρων. Inc. ἐπὶ τῶν πυρεκτικῶν μάλιστα. Expl. περαίνειν τὴν νόσον (vgl. *Hss. d. ant. Ärzte* I, 128).

25. f. 431ᵛ—432ᵛ. Artis medicae capita quatuor priora. Expl. κατὰ τὴν ἀρετὴν τῶν ἐνεργειῶν.

26. 433ʳ—433ᵛ. De causis respirationis. Inc. τὰ τῆς ἀναπνοῆς. Expl. ἡ νίκη τῆς ἡνιοχικῆς.

27. f. 433ᵛ—443ᵛ. De motu musculorum. Expl. ἐκείναις ταῖς ἡμέραις ὁ ἄνθρωπος.

P

Parisinus gr. 2166, s. XV—XVI, chart., folio. Kopiert teilweise von Michael Suliardos, dessen Kopien von 1477—1509 nachweisbar sind (Vogel-Gardthausen *Gr. Schreiber d. Mittelalt. u. d. Ren.*, Leipzig 1909, 318ff.).

Enthält (nach H. Omont *Inv. Somm.* I 208):

1. f. 1ʳ. Galeni ad Glauconem de curatione morborum libri II (in fine mut.).
2. f. 35ʳ. De difficili respiratione l. I (fine mut.). [Vgl. A. Minor *De Galeni ll.* Περὶ δυσπνοίας, Marburg 1911, S. 2.]
3. f. 51ʳ. De plenitudine.
4. f. 70ʳ. Quos et quando purgare conveniat.
5. f. 73ʳ. De atra bile.
6. f. 89—177. Commentariorum in Hippocratis praedictorum libri III.

Von Littré unter der Chiffre V für den Apparat seines Hippokrates benutzt.

E

Estensis Mutinensis 237, chart. s. XVI, Folio (0.33 × 0.23).

1. f. 3ʳ. Γαληνοῦ ὑπόμνημα εἰς τὸ προρρητικὸν Ἱπποκράτους. Schluß f. 92ʳ.

Enthält weiter nach Puntoni's Katalog (*Studi ital.* IV 518):

2. f. 93ʳ. Praenotiones [d. i. in Prognosticum],
3. f. 181ʳ. De difficultate respirationis (vgl. A. Minor *De Gal. ll.* Περὶ δυσπνοίας, Marburg 1911, S. 2. 11),
4. f. 247ʳ. De causis respirationis,
5. f. 249ʳ. De musculorum motu,
6. f. 273ʳ. De differentia et causis morborum,
7. f. 298ʳ. De differentia symptomatum,
8. f. 368. 'Quaedam de febribus' ἔοικεν ὁ ἑκτικὸς πυρετὸς . . . ὁμοῖαν (sic) ποιησάμενοι τοῖς ἐφημέροις.

Probekollation von Dr. Rabehl (Berlin).

L

Laurentianus gr. plut. 75, 5, bombyc., s. XIV, Klein-Folio (0,282 × 0,185), [Bandini Catal. III 145 f.].

Ganz von Dr. Bräutigam (z. Z. Gnesen) kollationiert, der folgendes über die Hs. notiert hat. Schlecht erhalten f. 1—4. und von f. 17 ab sind

alle Blätter unten rechts vom Wurm zerfressen, von f. 260 an so stark, daß manche Wörter nicht mehr zu lesen sind. Von f. 216—223 sind die Blätter auch in der Mitte zerfressen. Deshalb sind f. 1—4 und 253—324 am Rande mit Papierstreifen überklebt. Auf den letzten fünf Blättern ist die Tinte verblaßt, und manche Wörter sind undeutlich geworden.

Die Hs. hat eine dreifache Numerierung der Blätter. Oben rechts stehen meist zwei verschiedene Zahlen, und unten rechts ist eine gedruckte Numerierung nach dem Zusammenbinden der alten Teile durchgeführt. Bis f. 128 stimmen die Zahlen überein. f. 129 steht oben 136, unten gedruckt 129, auf dem folgenden Blatte oben 130, unten gedruckt 130, dagegen f. 136 (unten gedruckt) trägt oben die Nummer 129. Viele der oberen alten Nummern sind beim Binden abgeschnitten. f. 154 (gedruckt) ist oben rechts 153 geschrieben. Dadurch gehen die Zahlen von hier auseinander. f. 161 (unten gedruckt) ist oben die alte Nummer 160 ausgestrichen und 154 daruntergeschrieben und dann unter Ausstreichung der alten Nummern 161, 162 usw. von 155 an weitergezählt. Diese Neuerung geht aber nur bis f. 166. Mit diesem Blatt, wo der Autor wechselt und statt Aëtius Galen (s. unten) beginnt, setzt wieder die alte Nummer ein, bis plötzlich f. 258 (gedruckt) wieder die zweite obere Zählung mit 249 an die Stelle tritt. Man kann schließen, daß die Differenzen der Zählung auf einer falschen Anordnung der einzelnen Teile in dem ursprünglichen Einbande zurückgehen. Die unteren gedruckten Zahlen stimmen allein mit dem Tatbestande überein.

Die Handschrift enthält folgendes:

1. f. 1 Aëtius Ἰατρικά mit Interlinearscholien Buch ε̄ bis η̄ (vgl. Olivieri *Studi ital.* XII 261).
2. f. 166^r (gedruckt, alt 159^r) Galen εἰϲ τὸ περὶ διαίτηϲ ὀξέων, von anderer Hand als Nr. 1, von f. 252^r (alt f. 243^r) setzt eine dritte, der ersten ähnliche Hand ein.
3. f. 258^r (alt 249^r und 257) Galen εἰϲ τὸ πρῶτον βιβλίον τὸ προρρητικῶν Ἱπποκράτουϲ.
4. f. 320^r (alt 311) Galen περὶ ϲφυγμῶν τοῖϲ εἰϲαγομένοιϲ[1]. Letztes Blatt 324 (alt 315).

[1] Siehe *Hs. der ant. Ärzte* (*Abh. d. Berl. Akad. d. Wiss.* 1905) I 86, wo es heißen muß Laur. 75, 5 und Expl. καὶ μαλακόϲ.

Die Hs. ist sehr kursiv und sehr flüchtig geschrieben, doch ist die alte Sitte des Iota adscriptum durchgeführt. Einzelne Lemmata mit den Galen'schen Kommentaren sind ohne erkennbaren Grund übersprungen, so (nach Kühn's Zählung):

I. 8. 11. 16. 18. 19. 20—23. 26. 30. 34.
II. 38. 42. 50. 51 (zum größten Teil). 55. 60 (zum größten Teil). 63. 65. 69. 77. 81. 85. 90.
III. 96. 101. 105. 109. 115. 121. 125. 133.

Die Lemmata sind in der Regel mit 2 cm Durchschuß abgesetzt und am Rande, wie üblich, mit Anführungszeichen abgesetzt. Scholien und spätere Korrekturen (L²) finden sich hier und da.

V

Marcianus Venetus 281, membr., s. XV, Folio. Den Inhalt gibt besser als Zanetti I 135, H. Hinck in Marquardt's Ausgabe von Galen's *Scripta min.* I S. IX[1] an: diese Angaben sind von H. Schoene kontrolliert und ergänzt worden. Danach umfaßt die Hs.:

1. f. 1ᵛ. Index graecus a man. rec. scriptus, cuius in calce index latinus subsequitur.
2. f. 2ʳ. Γαληνοῦ ὑπόμνημα εἰς τὸ περὶ διαίτης ὀξέων ἤτοι περὶ πτισσάνης (sic). Expl. ἐφεξῆς ποιήσεται τὸν λόγον: —
3. f. 47ʳ. Γαληνοῦ ὑπομνήματα εἰς τὸ πρῶτον βιβλίον τὸ προρρητικὸν Ἱπποκράτους: — Inc. Οὐ μὴν οὐδὲ τὴν Ἡροφίλου. Expl. τῶν λυπούντων γεγονέναι.
4. f. 72ʳ. Γαληνοῦ περὶ σφυγμῶν τοῖς εἰσαγομένοις. Inc. ὅσα τοῖς εἰσαγομένοις. Expl. ἀρτηρίας βραχεῖαν.
5. f. 75ʳ. Γαληνοῦ περὶ οὐσίας τῶν φυσικῶν δυνάμεων. Inc. ὥσπερ ὅτι ψυχὴν ἔχομεν. Expl. ὁ Πλάτων αὐτῆς ἐμνημόνευσεν.
6. f. 76ʳ. Γαληνοῦ περὶ διαγνώσεως καὶ θεραπείας τῶν ἐν ἑκάστῃ ψυχῇ ἁμαρτημάτων. Inc. ἡ μὲν δὴ τῶν παθῶν. Expl. νῦν εἶναι μόνην: —
7. f. 77ʳ. Γαληνοῦ περὶ χρείας ἀναπνοῆς.
8. f. 81ʳ. Γαληνοῦ περὶ τοῦ προγινώσκειν.
9. f. 89ʳ. Γαληνοῦ περὶ τῶν ὅλου νοσήματος καιρῶν
f. 90 vacuum.

10. f. 91ʳ. Γαλενοῦ περὶ τῶν παρὰ φύσιν ὄγκων und f. 92 Γαληνοῦ περὶ τῶν ἀπὸ χολώδους χυμῶν συνισταμένων = Gal. de tumoribus praeter nat. c. 9—17 (VII 722—732 Kühn).
11. f. 93ʳ. Γαληνοῦ πρὸς πίσωνα περὶ τῆς θηριακῆς ἀντιδότου. f. 104ʳ Fragment des Piso.
12. f. 96ʳ. Andromachi carmen Γαλήνη (s. Hss. d. antik. Ärzte II 14).
13. f. 104ʳ. Γαληνοῦ περὶ θηριακῆς πρὸς παμφιλιανόν.
14. f. 106ʳ—126ʳ. Γαληνοῦ περὶ ἀντιδότων. Expl. σὺν ὕδατι ἐπ᾽ ἐνιαυτόν: ∼

Typus eines italienischen Renaissancemembrans. Zierliche Schrift. Lemmata rot in größerer Minuskel.

T

Trivultianus gr. 685 (Biblioteca Trivulziana in Mailand), bombycinus, S. XIV (nicht XV), Oktav (0.212×0.161). Die Blätter sind, wie Martini (*Catal. di mss. gr.* I 377 ff.) angibt, zum Teil falsch gebunden. So ist in dem Abschnitt, der den Prorrhetikus enthält, f. 193—230, f. 198 und 197 umgestellt. Die Hs. ist vermutlich von zwei Händen geschrieben. Die zweite beginnt mit f. 143. Inhalt nach Martini:

1. f. 1ʳ. beginnt verstümmelt νοη]θῆναι δυνάμενον = Galen Περὶ κράσεων I [I 552, 5 Kühn]. f. 4ʳ Γαληνοῦ περὶ κρασεων πρῶτον σχόλαιον· σύνοψις τοῦ λόγου·:· Ἔστι συνελόντα τὸν ἅπαντα λόγον, f. 4ᵛ Γαληνοῦ περὶ κρασεων δεύτερον, f. 18ᵛ Γαληνοῦ περὶ κράσεων λόγος γʹ.
2. f. 29ʳ. Γαληνοῦ περὶ φυσικῶν δυνάμεων. Vgl. Helmreich *Galeni Scr. min.* III S. VI ff.
3. f. 75ʳ. Γαληνοῦ περὶ ἀρίστης κατασκευῆς τοῦ σώματος ἡμῶν Inc. Τίς ἡ ἀρίστη κατασκευή. Expl. συμμετρία δὲ τῶν ὀργανικῶν: ∼ τέλος γαληνοῦ περὶ ἀρίστης κατασκευῆς [IV 737—49 Kühn].
4. f. 81ᵛ—77ʳ. Γαληνοῦ περὶ εὐεξίας Inc. Τὸ τῆς ἕξεως Expl. εἰς ἀνάψυξιν διαπνοῆς. Zu Anfang ein Kapitelverzeichnis [IV 750—56]. Die Blätter folgen sich hier f. 80. 81. 76. 77. 78. 79.
5. f. 77—83ʳ. Γαληνοῦ περὶ ἀνωμάλου δυσκρασίας. Inc. Ἀνώμαλος δυσκρασία. Expl. τῆς θεραπευτικης μεθόδου [VII 733 K.].
6. f. 83ᵛ—86ᵛ. ·:· διαίρεσις Inc. Τὰ κατὰ φύσιν ἢ στοιχεῖα εἰσὶν ἢ μόρια ἢ χυμοὶ ἢ δυνάμεις ἢ ἐνέργειαι ἢ ὧραι. Expl. ἐσειώμενος.

7. f. 86^v—119^r. Γαληνοῦ τῶν πρὸς Γλαύκωνα θεραπευτικῶν λόγος πρῶτος: Ὅτι μὲν οὐ τὴν κοινὴν μόνον . . . ποιησόμεθα λόγον: ~ f. 102^r Γαληνοῦ κτλ. λόγος δεύτερος: Περὶ δὲ τῶν τοῦ σώματος παθῶν . . . ἕκαστον † τέλος τὸ πρὸς Γλαύκωνα θεραπευτικὸν ÷ [XI 1—146 K.].

8. f. 120^r—193. ·:· τμῆμα πρῶτον: Γαληνοῦ εἰς τὸ περὶ πτισσάνης Ἱπποκράτους τμῆμα ᾱ. f. 120^v Randlemma (rot): ἐνταῦθα ἄρχεται τὸ περὶ πισσάνης (sic), dann das Fragm. adv. med. empir. [II 339. 340 Chartier]. Schluß f. 122^r Mitte mit dem Randvermerk λείπει. f. 122^v spätere Hand: Γαληνοῦ τμῆμα πρῶτον εἰς τὸ περὶ διαίτης ὀξέων ἤγουν εἰς τὸ περὶ πτισσάνης Ἱπποκρατους ὑπόμνημα ᾱ^{τον}. Nach dem ersten Lemma οἱ συγγράψαντες . . . ἑκάστοισιν:· beginnt der Kommentar wie XV 424 ff. K. f. 141^v τέλος τοῦ ᾱ τμήματος τῶν περὶ πτισσάνης ἐξηγήσεων τοῦ Γαληνοῦ. f. 142 leer. 143^r ὑπόμνημα δεύτερον. f. 154^v Unterbrechung bei den Worten ῥοφήμασιν ἢ τοῖοις ἢ τοῖοι (sic) [= XV 590, 15 K.]; f. 155^r ὕστερον τοῖς πικροχόλοις, οὕτω καὶ τοῖς μεγαλοσπλάγχνοις [l. III = XV 651, 5]. Zweite Lücke zwischen f. 157^r 20 [= XV 668, 8] und 158^v καὶ τὴν δύναμιν βλάπτεσθαι [= XV 688, 13]. Nach 163^v 2 τῶν περιεχομένων [= XV 724, 14] folgt sofort προαίρεσιν [πτωαίρεσιν] ἡ διάνοια τῶν γεγραμμένων ἐστὶν κτλ. [XV 732, 7]. Auf f. 163^r folgt 164^v, aber 163^v letzte 2 Zeilen und 164^r enthalten ein Fragment τὴν ἀρχὴν τῆς ἐξηγήσεως τοῦ βιβλίου τούτου πρὸς τοὺς Κνιδίους ἰατροὺς ἰπόντος Ἱπποκράτους κτλ. [Woher?] f. 193^r von 2. Hd. am oberen Rand τέλος τὸ περὶ ὀξέων διαίτης Γαληνοῦ †. Schluß περὶ ὧν ἐφεξῆς ποιήσομαι τὸν λόγον.

9. f. 193^r—230^v † Γαληνοῦ ὑπόμνημα εἰς τὸ πρῶτον βιβλίον προρρητικὸν Ἱπποκράτους. Das letzte Blatt der Hs. f. 230^{rv} ist in einem traurigen Zustande; von Würmern und Feuchtigkeit zerfressen ist es mit Papier ausgeflickt und teilweise unleserlich geworden. Das Buch bricht ab mit den Worten des Lemmas II 54 [l. 89 XVI 678, 14 K.] ἢ [l. ὁ] σπόνδυλος ἐγκάθηται τουτέοισιν. Offenbar ist der Rest des Kodex in einem so desolaten Zustand gewesen, daß man die zerfressenen und zermürbten Blätter wegwarf.

Schrift deutlich, doch verwechselt der Schreiber oft täppisch die Kompendien seiner Vorlage. Gute Weiß-auf-schwarz-Photographie der ff. 193^r bis 230^v aus dem Atelier von Cesare Sartorelli (Mailand) lag mir vor.

A

AMBROSIANUS gr. 659 (früher Q 3 Sup.), chartac. s. XV, [s. XIV ex. nach Bassi][1], Oktav [0.210×0.139]. Inhalt nach Martini-Bassi *Catal. codd. gr. Bibl. Ambrosianae* (Mailand 1906) II 738—740 und vervollständigt auf Grund der Notizen von H. Schoene.

(Vier neue Vorsatzblätter, dann:)

1. f. 1r—10r. ΓΑΛΗΝΟΥ περὶ διαφορᾶς συμπτωμάτων. Inc. τίνα μὲν ἐστι καὶ πόσα τὰ συμπτώματα. Expl. τῇ τῶν ἀμφισβητουμένων κρίσει. τέλος τοῦ περὶ διαφορᾶς συμπτωμάτων λόγου. f. 5—8 sind von alter, 9. 10 von junger Hand ergänzt. f. 10v 11r Diagramme. Es fehlt f. 2v VII 47, 15—53, 11 Kühn.
2. f. 12r. ΓΑΛΗΝΟΥ περὶ αἰτίων συμπτωμάτων. Inc. τὰς αἰτίας. Expl. f. 22v ἑξῆς λόγον. τέλος τοῦ πρώτου λόγου τοῦ περὶ τῶν ἐν τοῖς συμπτώμασιν αἰτίων. ἀρχὴ τοῦ δευτέρου λόγου. f. 32v τέλος τοῦ δευτέρου λόγου usw. f. 44v καταπαύσω τὸν λόγον. τέλος τοῦ ἕκτου λόγου. f. 12 von junger Hand ergänzt.
3. f. 45r. ΓΑΛΗΝΟΥ περὶ πεπονθότων τόπων: βιβλίον α. Inc. τόπους ὀνομάζουσι τὰ μόρια. Expl. f. 128v τοὺς τιτθοὺς φαίνεσθαι τῶν καταμηνίων ἐπεχομένων [VIII 433, 13]. Vgl. cod. M n. 15.
4. f. 129r. ΓΑΛΗΝΟΥ ὑπόμνημα εἰς τὸ πρῶτον βιβλίον τὸ προρρητικὸν Ἱπποκράτους. Inc. οὐ. μὴν; Expl. f. 144r κἂν ὁτιοῦν ἄλλο. f. 144r ΓΑΛΗΝΟΥ ὑπόμνημα εἰς τὸ προρρητικὸν Ἱπποκράτους λόγος δεύτερος. Inc. τὰ κατὰ μηρὸν ἐν πυρετῷ ἀλγήματα. Dazu von derselben Hd. am Rande: ἢν ἐναιωρηθῇ τι τῷ οὔρῳ του κατα μηρὸν ἀλγήματος ἀφανισθέντος παρακρουστικὸν καὶ οἷα περι ἤχους τοιαῦτα. Letzteres die Fassung der Aldina, ersteres ist der Anfang des Randscholions R [S. 587, 7 K.]. Expl. f. 163r ἔδειξε κοιλίαν ἐπιταρασσομένην. f. 163r ἀρχὴ τοῦ τρίτου λόγου. Inc. οἷς κῶμα γίνεται: Expl. τὴν μετάστασιν τῶν λυπούντων γεγονέναι.

[1] Iw. Müller schreibt in seiner ersten Ausgabe der Galen'schen Schrift περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων. Erl. 1874 S. 5 über diese Hss.: »*Codex est papyraceus atque infimae aetatis, quippe qui saeculo XVI exaratus videatur: Parum autem in eo adiumenti inesse repperi; nam in mendis, omissionibus, interpolationibus mirus eius consensus cum editione principe est, ut aut ex eadem fonte quo haec deductus videatur aut pro eius archetypo existimandus sit.*« Da die Hs. (s. Ende der Beschreibung) bereits 1466 angekauft ist, kann vom 16. Jahrhundert (auch nach der Schrift) keine Rede sein. Mir scheint die alte Schrift nicht lange vor den Ankauf durch den Arzt Demetrios Angelos (ist dies die jüngere Hd.?) zu fallen.

Bassi bemerkt a. a. O. S. 739: post v. γίνονται f. 140r 1 [S. 553, 13 K.] sequuntur πάης εἰκότως διότι λέγος [560, 1]. Sine ullo lacunae indicio omnibus omissis quae praecedunt librarius festinanter scripserat. f. 172v, l. 2 προσεωλις τινὰ δηλοῦται etc., sed postea quae praetermiserat [761, 5—764, 14] supplevit f. 173 inserto. (Ein Zeichen ο÷ verweist von f. 173v unten auf dasselbe Zeichen f. 172v, wo der Text 764, 14 weitergeht.) Clausula qua finis indicatur bis ad calcem operis extat, sed diversa m. ac diversa forma.

5. f. 165r. Γαληνοῦ περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων. Überschrift von jüngerer Hand. Inc. καίτοι ἴσως (?) δόξεις διαφωνίαν ἀξιόλογον εἶναι τῶν λεγόντων θερμὰ μὲν εἶναι τὰ ζῷα ψυχρὰ δὲ τὰ φυτά. f. 185v mitten ὡς εἴη τὸ ἕτερον αὐτῶν πιθανώτερον. Dann mit roter Tinte fortfahrend γαληνοῦ περὶ τῆς οὐσίας τῶν φυσικῶν δυνάμεων. Inc. ὥσπερ ὅτι ψυχὴν ἔχομεν [IV 760, 5 K.; vgl. Kalbfleisch Philol. 55, 693] f. 187r ὅθεν οὐδὲ Πλάτων αὐτῆς ἐμνημόνευσεν: τέλος περὶ τῶν ἑαυτῷ δοκούντων. Siehe *Hss. der ant. Ärzte* I 119.

6. f. 187r γαληνοῦ περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων. Einzige Hs. dieser und der folgenden Schrift. Siehe Müller a. a. O.

7. f. 197r περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων.

8. f. 200r ⟨περὶ⟩ τοῦ τῆς σμικρᾶς σφαίρας γυμνασίου. Siehe *Hss. der ant. Ärzte* I 74.

9. f. 202v γαληνου ὅτι αἱ ποιότητες ἀσώματοι (XIX 463—484 K.). Vgl. I. Westenberger *Gal. q. f. de qualitatibus incorporeis* l. Marb. 1906 S. V ff.

10. f. 207v. γαληνοῦ περὶ τῶν παρὰ τὴν λέξιν σοφισμάτων. Expl. διττὸς ὁ λόγος. [Vgl. C. Gabler *Galeni l. de captionibus quae per dictionem fiunt ad fidem unius qui superest codicis editus*. Rost. 1903 S. V.] Hinter f. 210 findet sich der Rest eines ausgeschnittenen Blattes. 211v trägt von junger Hand eine achtzeilige Notiz, die unten ausführlich besprochen wird.

11. f. 212r γαληνοῦ περὶ τοῦ προστυπογράψαντας [d. i. πρὸς τοὺς περὶ τύπων γράψαντας VII 475 ff.]. Inc. Τοῖς μὲν παλαιοῖς ἰατροῖς κτλ. Ende nicht notiert, denn der Schluß der Abhandlung, der von alter Hand geschrieben ist, f. 224v ὡς ἀλλοιουμένου τοῦ αἵματος ὑπὸ τῆς τοῦ φαρμάκου δυνάμεως εἰς (sic) τῆς χολῆς γίνεται μεταβολ', bezieht sich auf die Schrift Περὶ μελαίνης χολῆς V 145, 5 K. [s. u. 13]. Eine jüngere Hand fährt fort καθάπερ γε καὶ εἰ φλέγματος .. f. 225r schließt dieser Nachtrag mit τὰ μὲν ὑδραγωγὰ φάρμακα εἰ δοίης τοῖς ἰκτερ(ώδεσι) τὰ δὲ χολαγωγὰ [V 146, 6].

Darunter von anderer Hand τινὰ λείπει [nämlich V 146, 7—148, 5 K.]. Dieser Schluß scheint f. 230ᵛ. 231ᵛ zu stehen. Siehe Nr. 12.

12. f. 225ʳ Γαληνοῦ περὶ τῆς τῶν καθαιρόντων φαρμάκων δυνάμεως ἡ ἀρχὴ καὶ ἄλλα λείπουσιν (von junger Hand). Inc. κοινὴν οὐ κάθαρσιν [XI 331, 1 ff. K.]. Das von H. Schoene hier notierte Expl. f. 231ʳ τοῦ Πυθικοῦ παραγγέλματος ὡς φείδεσθαι προσήκει χρόνου ist der Schluß von Nr. 11 πρὸς τοὺς π. τύπων γράψαντας VII 512, 16. Der Schluß von Nr. 12 steht bei Nr. 13.

13. f. 231ʳ Γαληνοῦ περὶ μελαίνης χολῆς (am Rand von junger Hand wiederholt). Inc. Περὶ μελαίνης χολῆς ἔνιοι μὲν κτλ. [V 104 ff. K.] ff. 235. 236 sind von junger Hand nachgetragen. f. 235ʳ Inc. γινόμενα κατὰ τὸ δέρμα παχυνόμενον καὶ ξηραινόμενον [V 126, 5 K.]. f. 236ᵛ περὶ μὲν οὖν μελαίνης χολῆς οὐδὲν ὅλως Ἐρασίστρατος ἔγραψε [V 123, 9 K.]. f. 237ʳ περὶ δὲ τῆς ξανθῆς ὀλίγα τε ἅμα καὶ οὐδὲ ταῦθ᾽ ἅπαντα ἀληθῆ. Expl. f. 238ʳ ἢ εἶδος ἢ ὡς ἄν τις ἐθελήσῃ καλεῖν ἡ τῶν καθαιρόντων φαρμάκων δύναμις. Dies ist der Schluß von περὶ τῆς τῶν καθαιρόντων φαρμάκων δυνάμεως [XI 342, 13 K.].

14. f. 238ᵛ Γαληνοῦ περὶ πλήθους: ὅτι πάντες οἱ τὸ πλῆθος λέγοντες ἀγνοοῦσιν καθ᾽ οὗ σημαινομένου φαίρουσι (sic) τὸ ὄνομα. Inc. οὔτε πολλάκις ὀνομάζοντας [VII 513, 1 K.]. f. 240ᵛ schließt von erster Hand ὁπόσαι τε εἰσὶν ἅπασαι αἱ τοῦ ζῴου δυνάμεις ὅπερ τε τὸ καθ᾽ ἑκάστην [VII 522, 7 K.]; dann fährt die jüngere Hand fort αὐτῶν πάθος ἢ γνωριουμεν ἢ ⟨θεραπ⟩-πεύσομεν ἐπισκεψόμεσθα (sic) [ebenda 522, 7. 8]. f 241 und 242 sind von jüngerer Hand auf anderem Papier nachgetragen. f. 242ᵛ schließt διαλυθῆναι γὰρ ἂν καὶ διαρρυῆναι μηδενὸς αὐτὰ συνάγοντος τε καὶ σφίγγοντος [VII 526, 2]. f. 243ʳ beginnt von jüngerer Hand αὐτὰ συνάγοντός τε καὶ σφίγγοντος· εἶτ᾽ ἐρωτηθέντες κτλ. [526 ebenda]. f. 244ᵛ schließt diese Hd. τῶν ἀδυνάτων ἐστὶν [VII 534, 1]. f. 245—260 sind verstellt. Expl. f. 265ʳ οἱ δ᾽ ἀραιοὶ σπανιώτεροι (sic) [VII 583, 9 K.].

15. f. 265ʳ Γαληνοῦ περὶ τοῦ προγινώσκειν. Inc. Ὅσον μὲν ἐπὶ τοῖς [XIV 599, 1 K.]. Expl. f. 272ᵛ παρῆσαν δ᾽ ἐν τῇ μελλούσῃ γενῇ [XIV 627, 12]. Es folgen drei Blätter mit Allotria.

Die Scholien sind (im Prorrh.) wohl alle aus der Vorlage. Die Schrift macht den Eindruck einer Gelehrtenhand. Sie ist klein und läßt regellos bei vielen Wörtern die Akzente aus. Von der jungen Hand, die

den Band ergänzte, stammen nach H. Schoene f. 9. 10. 12. 123. 235. 236. 241. 242. 245—260. I. II. 273. Die Blattversetzung, die genauer vor der Hs. untersucht werden müßte, ist nach Bassi a. a. O. 660 so zu heilen, daß f. 228—237. 220—227. 238—244. 261—264. 245—260. 265—272 gelegt werden. Einzelne Blätter sind ausgefallen nach ff. 12. 78. 80. 211. Die Hs. hat von Feuchtigkeit stark gelitten. Auf f. 211ʳ findet sich nach Bassi folgende Notiz: τὸ παρὸν τουτοῒ τὸ βιβλίον Γαληνοῦ, ἠγόρασα ἐγὼ Δημήτριος ἰατρὸς Ἄγγελος· παρὰ ἱερέως παπ⟨ᾶ⟩ κυ⟨ροῦ⟩ Δημητρίου υἱοῦ τοῦ Μηδίας εἰς ἄπη (?) ὀτουμανία κε ἐν μηνὶ μαρτίῳ ἰνδ̄ος ιης δ̄ης του ͵ϛϡο̄δ̄ου ἔτους : — darunter ἡνίκα ὁ μέγας αὐθ⟨έν⟩της κατ⟨ὰ⟩ Ἀλβανιτῶν τὴν πορείαν ἤλαυνε· ὃς καὶ ἐπιστρέψας, πολλά τε λήια ἤνεγκε, καὶ πλεῖστα ἀνδράποδα : — Der Kauf fand also 1466 statt. Bassi notiert dann weiter »Emptus Pisis ⟨a Gratia Maria Gratia?⟩ a. 1611«. Spyr. P. Lambros hat in seinem Νέος Ἑλληνομνήμων (Athen 1911) VII S. 164 n. 144 eine Berichtigung dieser Lesung gegeben. Danach heißt der Käufer Δημήτριος Τατὴρ Ἄγγελος, und die von Bassi zweifelhaft gelassenen Worte nach Μηδίας heißen εἰς ἄσπρα Ὀτουμανίας κε, d. h. der Kaufpreis betrug 25 türkische Weißpfennige (*monnaie blanche* vgl. Hase in Dindorf's Thes. I 2, 2221, der aus Cod. Coislin. 28 anführt δέλτος ἐξωνηθεῖσα εἰς ἄσπρα κδ̄). Bei Lambros ist irrtümlich, wie er mir selbst schreibt, das Jahr 1464 statt 1466 gedruckt. Er fügt hinzu, daß der Verkäufer Demetrios als Sohn des Bischofs von Media in Thrakien (Parthey, Hieroclis Synecdem. et Notit. episcop. s. v. Μήδεια S. 364) bezeichnet wird. Ein griechischer Bischof kann aus seiner Ehe als Priester vor der Cheirotonie zum Bischof Kinder haben. Der μέγας αὐθέντης der Nachschrift ist der Sultan Mohammed.

Probephotographien der ff. 129ᵛ. 130ʳ. 183ʳ. 184ʳ lagen mir vor. Weitere hoffe ich noch zu erhalten.

B. KOLLATIONSPROBEN.

Es ist zu beachten, daß ich von **L** und **E** keine Photographien, wie von den übrigen Hss., sondern nur Kollationen benutzen konnte, die natürlich für solche minutiöse Untersuchungen zuweilen im Stiche lassen. Daher habe ich den Anfang von **L** an den zweifelhaften Stellen von Hrn. Dr. Viedebantt (zur Zeit Rom) nicht ohne Ertrag kontrollieren lassen. Ferner ist zu beachten, daß die in **L** verblaßten oder zerfressenen Wörter und Buchstaben in der Kollation nicht immer scharf von den in der Vorlage unleserlichen und darum weiß gelassenen Buchstaben oder Wörtern geschieden worden sind oder geschieden werden konnten.

I. PROBE.

(Anfang XVI 489, 1—494,6 Kühn[1].)

Codices RMPE : LVTA[1].

489, 1 Titel: Γαληνοῦ ὑπόμνημα εἰς τὸ πρῶτον προρρητικὸν Ἱπποκράτους REP (am unteren Rande ᾱ^ον und rechts davon [Γαληνοῦ πίναξ εἰς τοὺς προρρητικοὺς βιβλία τρία καὶ πλέον οὐδέν : ∼ P²) : Γαληνοῦ ὑπομνήματα εἰς τὸ πρῶτον βιβλίον τὸ προρρητικῶν Ἱπποκράτους L : ebenso (nur προρρητικὸν) V : Γαληνοῦ ὑπόμνημα εἰς τὸ πρῶτον βιβλίον προρρητικὸν Ἱπποκρατους T : ebenso nur τὸ nach βιβλίον zugefügt A¹, darüber γαληνοῦ εἰς τὸ προρρητικὸν Ἱπποκράτους A² : Titel fehlt M : Γαληνου εἰς τὸ πρῶτον βιβλίον τὸ προρρητικὸν Ἱπποκράτους ὑπόμνημα ᾱ Aldus   4 Προοίμιον fehlt allen Hss.   Οὐ] die Initiale O fehlt M   am Rande πρόλογος RM   5 ἐπιχειροῦντος] π̃ χειροῦντος (die Kompendien von πῶς und ἐπὶ verlesen) T   διωρίσθαι REP : διωρεῖσθαι M : διαιρεῖσθαι LTVA   6 καὶ γὰρ καὶ RPME : fehlt LTVA   8 γοῦν] τε A   κρύος (wie es scheint von A¹) in κρύους verb. A   θάλπος (in -ους von A¹ verb.) A   10 προγινώσκουσιν RMT : προγινώσκουσα LPVEA   11 δ᾽] δὲ VA.

490, 2 Ἀράτῳ] ἄρατα M   τῶν ἐν ἀέρι RPME : τῶν mit Auslassung von ἐν ἀέρι LTVA   3 βιβλίων T   4 αὐτὸς A : αὐτους corr. A¹ : darüber αὐτὸς A²   5 γοῦν RTMPE : οὖν LVA   καὶ ὁ Ἱπποκρ. AE   6 προγνωστηκῶν T   7 τῆσ̄ιοσεύουσιν (τησι mit dem Endstrich = ν, οσεύουσιν Anf. d. Z.) T   μὲν fehlt T   8 προγνωσθέντων RTMPEA : γνωσθέντων LV   τοῖς] τῶν V   πολλοῖς RMPE : πέλας LTVA   9 δῆλον ὡς RTMPE : πρόδηλον μὲν ὡς LVA   11 ἔχῃ A : ἔχει RMP : ἔχοι LTV : ἔχε (sic) E   τὰ τῆς RLTMAE : ταῦτα τὰ L² (übergeschr.) : ταῦτα τὰ im Text V : τά τε P   12 ἐπιζητεῖν RTMPAE : ζητεῖν LV   πεφροντηκασιν ME   13 αὐτοῖ] αὔτα (sic) LV   15 τινὰς διορισμοὺς R (mit übergeschr. β α) : διορισμοὺς τινὰς alle übr. Hss.   προστιθέντες LTVP²E² : προτιθέντες A : προστιθέντα

[1] Eingeklammerte Siglen zeigen Bedenken gegen die e silentio erschlossenen Lesarten der beiden nur durch fremde Kollation bekannten Hss. LE an.

(sic) RMP'E' 16 συγγραψαντος (sic) LVA 17 ὡς οὐκ εἶναι LTVA : οὔκ εἶναι (sic) R : οὔκ εἶναι PN ἐκεῖναι M 18 φαίνηται RLPVME : φαίνεται TA.

491, 1. Die bei Kühn stehenden Nummern der Lemmata fehlen in den Hss. Nur E zählt am Rande α usw. 2 κωματώδεες RPME : κωματώδεις TA : κωμματώδεις LV γινόμενοι RPME : γιγνόμενοι LTVA 3 ἀγρυπνεύοντες V (nicht L) 4 φρενίτικοι TP : φρενητικοὶ RMVAE εἰσὶν RP : εἰσὶν M : εἰσὶν E : εἰσὶν T : fehlt LVA 5 ἂν RPME : ἐν LTVA τεταρτοισιν T ἀρχομένοισιν RMPAVE : ἀρχομένοισι LT 6 τὰ πλεῖστα (sic) P 7 τῶ φρενητικοὶ. τὸ εἰσὶν RMP : ebenso (nur εἰσὶ) A : τῶ φρενιτικοὶ, τὸ εἰσὶ T : ebenso (nur εἰσὶν) E : τὸ φρενιτικοὶ εἰσὶ L : ebenso (nur φρενητικοὶ) V : τὸ (vor εἰσὶ) fügte zu L' ζήτησης T, ebenso Z. 13 8 φρενιτικοὺς LT : φρενητικοὺς RMVAE 9 γινήσεσθαι L (nicht V) 10 φρενιτικοὶ LT(P) : φρενητικοὶ RMVAE 11 ἐστὶν RMVTP : ἐστι LAE πότερον aus πρότερον corrigiert V 12 φρενιτικοὶ] Var. wie Z. 10 13 συνέπεται A καὶ (nach ἦν) fehlt T 14 das zweite καὶ zuerst ausgelassen, nachgetragen von A'.

492, 2 ἐκείνω μὲν, ὡς μέλλον τι RPE, ebenso (nur μέλλοντι) M : ἐκεῖνω μὲν ὡς μέλλοντα T : ἐκείνωι (darüber ἀπ' L²) μὲν μόνον μέλλοντι (μέλλόν τι L²) L : ἐκείνω μὲν μονον ὡς μέλλοντι VA λέγεσθαι RTMPVAE'L' : λέγεται L² : ἔσεσθαι E² δ'] δὲ A 3 ἡμῶν LTVAE(P) : ημῶν (sic) M : ὑμῶν R γεγενημένον RTPME : γενόμενον LVA ὁμοίου τοῦ RTPMEA : ὁμοίου τέ τοῦ L : ὁμοίου τε V 4 φυτῶν .. ἁπάντων (5) fehlt M 5 γεωργικὸς TA ἁπάντων φυτων RPE und (ντων φυτῶν vielleicht radiert) T : φυτῶν (s. zu Z. 4) M : ἅπασι τοῖς φυτοῖς LAV 6 γοῦν] γὰρ VA (nicht L) 7 την βλάστησιν RPME : λιβάσιν LTV : λιβασιν A 8 μὲν RPME : fehlt LTVA γεωργικοὶ A ἴσασιν (sic) RPM : ἴσασι LVE (wahrscheinlich auch T, das hier lädiert ist) : οἴδασι A 9 πυρρὸς, das erste ρ getilgt, R : πυρὸς LVTPMEA : in πυρρος änderte L' γεννώμενος RPME : γενόμενος LTVA τί δὲ (vor κριθὴ) RTME : ἢ LVA 10 ουτω δὲ verdoppelt T : δὲ fehlt P κἄπι] κἄπεὶ T 11 καὶ γὰρ καὶ RPAME : καὶ T : καὶ (Kompend., mit 3 Punkten getilgt) γὰρ καὶ (Komp.) L : γὰρ καὶ V συμπεπληρωμένα LTV A : συμπεπληρωμένοις RPME 12 πᾶσι fehlt T ἅπαντα T ἀρχόμενον A 13 ὀλίγα T γνωρίζεσθαι RN 14 ἀποδεικτέον E 15 ἐστὶν RPM : ἐστὶ LTMEA nach ἐστὶν fügt sofort getilgtes καὶ zu P κατὰ

τὴν φρενῖτιν L : κατὰ τὴν φρενῆτιν A : κατὰ τὴν φρενίτην T : κατα τὴν φρενίτιν V : κατα φρενίτην RME : κατὰ φρενῖτιν (Schluß-ν in Korr.) P' ἐν γὰρ] καὶ γὰρ ἐν V (nicht L) 16 ἐπιδημ'ων so regelmäßig akzentuieren RPM(E?) ὡς ἐπιδέδεικταί μοι fehlt LVA.

493, 1 φρενῖτιν (P) : φρενιτιν RLVM(E) : φρενίτην T : φρενῆτιν A 2 ὀνομ A : ὠνομάζειν (ω in Korrektur) V (nicht L) δὲ] δ' V ταῖς RPME : ταῖς μὲν ETVA 3 παραφροσύναι (αι von L' zugefügt) L : παραφροσύναις V συνεμπίπτουσιν LV : ἐμπίπτουσιν RPME A : συμπίπτουσιν T 4 vor εὐθέως fügt δ' zu A παυόμεναι (αι von L' zugefügt) L 4. 5 ὀνομάζουσιν ἅπαντες LTV : ὀνομάζουσιν πάντες R : ὀνομαζουσι πάντες (PE)VA 5 παραφρονοῦντας alle Hss. φρενιτίζειν LTVPM : φρενητίζειν AE : φρενιτίζευν (υ [?] in ι korrigiert) R 6 δ'] δὲ A σφοδροῦ πυρετοῦ RPME : πυρετοῦ (ohne σφοδρου) L : πυρετοῦ σφοδροῦ TVA 7 παρακόυαι (αι von L' zugefügt) τὲ L : παρακόυετ (darüber T' αι) T 7. 8 παραληρῆσαι] M(E?) παραλῆσαι T καλοῦσιν RPM 8. 9 φρενῖτιν (P) : φρενίτιν RLV : φρενίτην T : φρενῆτιν A δὲ V 9 δὲ ohne οὐκ A ἄνευ τοῦ RTMPEA : ἄνευ μὴ LV πυρέσσειν καὶ τοῦ διηνεκοῦς τῆς παραφροσύνης fehlt LV πυρέττειν A : πυρέσσειν RTPME καὶ τοῦ διηνεκοῦς τῆς παραφροσυνης fehlt T, nach καὶ fügt μὴ zu A διηνεκοῦς τῆς παραφροσύνης τῷ fehlt A 10 δὲ fehlt LVA 11 ὅτ' ἂν RMP : ὅταν γὰρ LTVA φρενῆτιν A 12 δ' VA ἐροῦμεν LVTA : ὁρῶμεν R : ὁρῶμεν PME φρενιτικοὺς LTVPA : φρενητικοὺς RME κωματώδεις TAN : κωμματώδεις RLVM 13 παράφοτα L, korr. L' οὐ fehlt P 14 τῶν παρόντων RLVMEAR : τῷ παρόντι T 15 οὕτω γοῦν LTVA : οὕτω γὰρ οὖν RPME 16 ἐξεμάνη LTVA(E)P' : ἐξάνη RMP φρενητικῶν RMA 17 καρηβαρέες RTPMEA : κακῆι βαρέες LV ἀπώλλοντο RPME : ἀπόλωντο LV : ἀπόλλυνται A.

494, 1 οὖν fehlt A πιθανώτατον LVA(E) πιθανότατον RTMP Vor προσδέχομαι fügt καὶ zu A 2 φρενητικοὺς RMA 3 βεβλαμμένοι διηνεκῶς ὦσιν RMEP : εἰσὶ β. δ. LTVA ὥσπερ RTMEAP : ὡς LV 4 μεμνόμενοι T διαφέροντες LTVA : διαφέρονται RMEP 4. 5 ἐπεὶ δ' ὡς ἐπήγαγε V (nicht L) 5 τὰ πολλὰ RTMPE : τὸ πολὺ LVA καὶ RMPE : fehlt LTVA 6 ἐν τοῖς] bis hierher V παθογνωμωνικοῖς RPME (bis 494, 8).

II. PROBE.

(Schluß XVI 833, 1—840, 7 Kühn.)

RLA, ferner **P** (von 837, 15 an), **M** (von 834, 10), **V** (von 833, 16). (**T** hat den Schluß verloren, von **E** fehlt hier Probe.)

833, 1 ρξϲτ' fehlt Hss. 2 πνευματῶ̇ **RA** : πνευματῶδεϲϲ **L** ἴκτεροι καὶ πυρετοὶ **RA** : ἴκτε (mit Spat.) **L** 3 ὑποχον^{δρ} **RA** : ὑποχονδρίων **L** κατευύχθαι **RL** : κατευ̂χθαι **A** εἴ τὰ **RA** : ιτα **L** 4 ἵϲτανται **A** : ἵϲταται **R** : ιϲτα τ (sic) **L** 5 πνευματίαϲ **L** : πνευματούμενα **R** : πνευματῶ̂' **A** τοὺϲ μέγα καὶ πυκνὸν αναπνέονταϲ εἰρηκέναι] ητουμέγα καὶ μικρὸν πυκνὸν ἀναπνέονταϲ εἰρηκέναι **L** : καὶ μικρὸν καὶ πυκνὸν ἀναπνέονταϲ εἰρηκέναι **R** : τοὺϲ μέγα καὶ μικρὸν (so **A** : statt μικρὸν korr. ϲκληρὸν **A**[1]) καὶ πυκνὸν ἀναπνέονταϲ εἰρηκέναι **A** δοκεῖ fehlt **RLA** 6 τῶι **L** : τῷ **A** : τὸ **R** 7 οὖν fehlt **RLA** 8 γιγνόμενον **R** : γινόμενον **LA** 9 εἰ δὲ] ἤδη **LRA** ἐμπνευματωμένουϲ **L** τοὺϲ] τὰ **RLA** 10. 11 πνευματῶ̂' **RA** : πνευματῶδη **L** 11 γράφουϲι **L** : γράφουϲιν **R** : γρα' **A** καὶ πνεύματα **RA** : οὐ πνεύματι **L** οὐδὲν ἂν **L** : καὶ οὐδὲν ἂν **A** : αν οὐδὲν **R** 14 αἱμορραγίαϲ **L** : αἱμορραγίαι **R** : αἱμορρα^{γ} **A** κινοῦϲιν **R** : κιν^{ου} **A** : κι//// (verlöschte Stelle) **L** 15 ὑποχόνδρια **L** : ὑποχον^{δρ'} **RA** 16 ἐϲτι **LV** : ἐϲτιν **R**

834, 1 τούτου **LVA** : τοῦτο **R** προϲκειμένου **A** : π^{ρ}ρκειμ^{ων} **R** : προκειμένου **LV** 2 αὐτῶν **RA** : αὐτοῦ **LV** ἤδη **A** : ἴδη **R** : ιδι (dann Spat. 2 Buchst.) **L** : fehlt in Lücke von 5 Buchst. **V** 3 ϲκιρρῶ̂ **A** und (ιρ unklar korrigiert) **R** : ϲκληρώδη **LV** φλεγμαίνοντα **RA** : φλεγμονώδη **LV** 4 ἀποϲτάϲεϲιν **RA** : ἐπιϲτάϲεϲιν **LV** αἱμορραγίαιϲ **LVA** : αἱμορρα^{γ} **R** 5 μάλιϲτα γιγνο^{μν} **R** : μᾶλλον γινομέναϲ **A** : μᾶλλον ηγνομένα **L** : μαλλον ἡγνιομ^{αι} **V** 6 ἀλόκοτον **R** 7 λέληπται **RA** : λέλειπται korr. **A**' λέλε (mit Spat.) **LV** 8 ἀϲαφέϲτερον **RA** : fehlt in Lücke **LV** ἑρμηνευκότοϲ αὐτοῦ **RA** : ἑρμηνευκότεϲ αὐτὸν **LV** τε **RA** : fehlt **LV** 8. 9 ἢ ὄντωϲ **A** : ἢ οντοϲ **R** : ιοντ **L** : fehlt in Lücke von 5 Buchst. **V** 9 ϲκιρρῶ̂ **RLA** : ϲκιερῶ̂ **V** τὴν τῶν **RA** : τὰ τῶν **LV** 10 καταυχθὲν **RMALV** δύναται ὅθεν ϲημαίνειν **LV** : δυναται (Lücke 20 Buchst.) ϲη^{μν} **R** : ebenso (comp. ϲημαι^{ν} (**M** : ebenso) comp. ϲη̄) **A** 11 οὔ τὸ **RMA** : οὕτω **LV** 12 ἄλλοιϲ **RMAV** : ἄλλοιϲιν **L** 13 ἀναϲτροφὴν **RMA** : ἄνω ροπην **LV** τούτου **LV** : τούτων **RM** : του^{τ} **A** τεκμαιρώμεθα **A** (**L**) : τεκμαιρομεθα **RMV** 14 μεγαλα τὰ **RA** :

μεγάλα τὸ **M** : μέγα τὸ **LV** τῶν αὐτῶν **RMA** : ταυτὸν **LV** 15 τεθεαμένος **A** : τεθεαμένα **RM** : τεθεάμεθ' ὡς **LV** τῶν **RMA** : τὰς **LV** 17 μεγάλως φάναι **R** : μεγα^ (d. i. μεγάλων) φάναι **A** : μεγάλως φᾶναι **M** : μεγάλα φαίνεσθαι **LV**.

835, 1 ρξζ' fehlt Hss. 2 Das Lemma setzen nicht ab **R(L)MVA** κωματῶδη **M** : κωματώδεα **LV** : κωματῶ^ **RA** ἀσσῶδη **RMA** : ἀσῶδη **L** : ἀσώδεα **V** ὑποχόνδρια . . . μικρὰ om. **RLMVA** 3 ἐπανίστανται **RMA** : ἐπανίσταται **LV** 4 δὲ καὶ] καὶ fehlt **RLMVA** nach πρόσωπον fügen zu ἐστίν (oder ἐστιν) **RLMVA** 5 μέλλει **RMA** : μέλλει τι **LV** ἐλπίσεις **RM** : ἐλπίσας **LVA** 6 ἔγραψεν **RMA** : ἐδίδαξεν **LV** τοῦ σώματος τὸ μέρος stellen um **LV** 7 γενήσεται **LMVA** : γένηται **R** χρήσιμον **LV** : χρησίμως **RM** : χρησι^ (d. i. χρησίμως) **A** 8 εἴπερ **RMA** : εἴπερ τι **LV** 10 ἐπινοήσειε **VMA** : ἐπινοήσειεν **L** : ἐπὶ νοή· σεις (sic) **R** : 11 ἀσώδη **LVA** : ἀσῶδη **RM** ἐμετώδη] αἱματώδη **RLMVA** : κυματώδη **A'** 12 τὸ ἔμπροσθεν . . . λέξεως (14) fehlt **LV** 14 ἀκούσειε] ἀκου^σ **R** : ἀκοῦσαι **M** : ἀκούσει **A** 15 ἀληθὴς (**L**) : ἀλη^θ **RM** : ἀληθὲς **AV** νοησάντων **RMAV** : νοσησάντων **L** 16 αὐτὸν **RMA** : αὐτῶν **LV**.

836, 1 ἐστὶν **MLV** : ἐστὶ **R** : kompend. **A** 2 ἀχλυώδεες **LV** : ἀχλυῶδ^ς (-ες) **R** : ἀχλυῶδη, sofort korr. in ἀχλυῶδεϊ **M** : ἀχλῶ^ **A** 2. 3 εἰ δὲ] εἰσὶ **V** 3 ἐθέλοι (**L**) **A** : ἐθε^ **R** : ἐθέλει **MV** περὶ τὸ πρόσωπον **LV** : τὰ περὶ πρόσωπον **RMA** 5 ἔπειτα **RMA** : κ' πειτ' **L** : κἄπειτ' **V** 6 τὰ περὶ πρόσωπον **RMA** : τὸ πρόσωπον **LV** ἐμφαίνειν ἂν **RMA** : ἐμφαίνει (mit Lücke) **LV** 7 ἀκούειν **RMA** : ἀκούσειν, dann Lücke von 8 Buchst.. **LV** 8 ρξη' fehlt Hss. 9 Lemma nicht abgesetzt in den Hss. μέλανα] μακρὰ **RM** : μαλακὰ **LVA** κοπρώδεα **VL** : κοπρῶ^ **RMA** διείσης] δισις **L** : δῖσις **A** : δ mit Lücke von 9 Buchst. **RM** : Lücke von 4 Buchst. **V** ἐπιφανὲν **LVA** : ἐπιφανὲς **RM** 11 ἔγραψαν **LV** : ἔγραψε **RM** : ἐγρ^ **A** κοπρῶ^ **RA** : κοπρώδη **M** 12 χολῶ^ **RA** : χολώδη **M** διείσης] δεῖσις (oder δ'ῖσις) **R** : δισις **A** : δ'εῖσις **M** : δισις **L** : fehlt in Lücke 3 Buchst. **V** παλαιοῖς] παλ^ (παλαιῶν) **A**, ebenso Z. 15 ἀντιγράφοις] τῶν ἀντιγράφων **V** Nach εὗρον fügen zu οὕτω γεγραμμένον ἦν **L** : οὕτω γεγραμμένον **V** 14 ἀλλ' X **L** : ἀλλὰ **RMVA** χολῶ^ **RA** : χολώδη **M** 15 λέγειν τοῖς ἰατροῖς (ohne παλαιοῖς) **LV** ἂν εἴρηται] ἂν εἴρηνται **RA** : ἀνείρηνται **M** : ἀνήρειτο **L** : ἀνήρει τὸ **V**.

837, 1 εἰς ἣν RMA : εἰσὶ LV διαχωρεῖ.τοῦ τοιοῦτ (sic) ταχὺ (υ wie es scheint in ο verwandelt) λῶ R : διαχωρεῖ.τοῦ τοιούτου τὰ χολώδη MA : διαχωρήματα.τοῦ τοιούτου τὰ χολώδη LV 2 περιεξήρουν RMA : περι. dann Lücke 3 Buchst. LV 3 ἐν αὐτῶι LVA : ἐπ' αὐτῷ RM μέτωπον LV : fehlt in Lücke von 5 Buchst. RMA 4 διοσκορίδου (L) : διοσκορί R : διοσκορίδους M : διοκορί A : διοσκουρίδου V 7 προηγησάμενα (L)R²M : προηγησαμένου R¹VA 7 προηγησαμένου V σημαίναντος L : σημάναντος V : ση R : σημείου M : σημα (Lücke von 2 Buchst.) A 8 Nach σημεῖον fügen ἐστι zu RMVA(? L) 9 ρξθ' fehlt Hss. 10 βηχία LV : βῆχα RMA τὸ LV : fehlt RMA Zum Lemma hat A (dieselbe Hand) am Rand folgendes Scholion: ὅτι ἐγχωρεῖ παρωτίδος οὔσης ῥοπὴν γενέσθαι τῆς ὕλης διὰ τοῦ φυσικοῦ πόρου ῥέειν τὸ λεπτότερον τῶν τὰς παρωτίδας ἐργασαμένων χυμῶν εἰς τὴν τοῦ στόματος εὐρυχωρίαν καὶ οὕτως γένεσθαι τὸν πτυελισμόν, εἰ δ' εἰς τὸν θώρακα βῆχα. 11 θώρακα RM : θώρακος LVA 12 ἔσω ῥοπῆς RMA : ἰσόρροπον LV ἐκρεῖν R : ἐκ ρεῖν M : ἐκρρεῖν sic A : εὑρεῖν LV καθισταμένων LP¹VA : καθιστάμενα RMP¹ εὔλογον μὲν LVP¹ : εὔλογα μὲν RMP¹ : fehlt A.

838, 1 δ' ἕπεται LVP¹A : δέ ποτε RMP¹ προστέλλεσθαι A : προστελεσθαι RMP : προυστέλλεσθαι L : προσστέλλεσθαι V 2 μαλακώτερον A : μαλακότερον RMP : μαλακωτέρας LV 3 ρο' fehlt Hss. 4 ἐν RMP : ἐκ LVA ἐξερεύγεται RMLV : ἐξέργεται A 5 ὄντως A : ὄντων LV : ὄντα RMP ἀεὶ ταῦτα σημεῖα LVA : σημεῖα ἀεὶ ταῦτα RMP 7 ἀναδραμόντες LVA : ἀναδραμῶντες RMP 7 θερμοὶ μὲν ὄντες καὶ λεπτοὶ RMPA : λεπτοὶ μὲν ὄντες καὶ θερμοὶ LV 8 φέρουσι LVA (ebenso aber abgekürzt φερ' RP¹. Rand φέρουσι P²) : φέρει M 8. 9 ψυχροὶ LVP²A : ψυχρὰς RMP¹ 10 μᾶλλον μὲν LVP² : fehlt RMP¹A 11 κώφωσις· ἀρκεῖ· ὁ συγγραφεὺς R : κώφωσις ἀρκεῖ· ὁ συγγραφεὺς MP¹ : κώφωσις ἀρκεῖ δὲ P² : ἀρκεῖται συγγραφεὺς L : ἀρκεῖται δὲ ὁ συγγραφεὺς V : ἀρκεῖται ὁ συγγραφεὺς A 12 μηδαμόθι (L) : μηδαμό RPA : μηδαμόθεν MV 13 ληθάργου P : ληθάργους L : ληθαρ V : λιθάργου RMA

839, 1 ροα' fehlt Hss. 2 σύντασις RMA : σύστασις LV (ebenso Z. 5. 7) ἀσσώδους RMA : ἀσώδεος LV 3 παρ' οὓς LV : παρ οὓς R : παρ' οὔσων M : παρόυς A ἐπαίρει] ἐπιρρεῖ RLMPVA 5 ἡ μὲν RMPA : εἰς μὲν LV 6 φλεγμονὴ RMPA : φλεγμονὴν LV 7 αὐτῆς RMPA : ταυ αὐτῆς L (aus 6 falsch wiederholt den Anfang ταύτης) : τις αὐτῆς V 8 γένοιτο LVP² : γένοιται R : γένηται P¹A κατὰ . . . γένεσιν (9) fehlt A 9 ἐστι LVM : ἐστιν R :

komp. **P** καὶ τὴν] ταῦ **RMPA** : ἢ ταύτας **LV** 11 δηλοῖ **LVM** : δῆ **RA** : δηλφ (sic) **P** τῇ δ' εἰρημένῃ συνδρομῇ **LVAP²** : τῆς δ' εἰρημένης συνδρομῆς (συνδρο, d. i. συνδρομὴν **RP¹**) **RMP¹** συνεπιφαινόμενον (-νο **RP¹**) **RPA** : συνεπιφαινόμενος **M** : τι προσυνεπιφαινόμενον **L** : τι προσεπιφαινόμενον **V** (**LV** geben wohl Verderbnis aus γρ(άφεται) προεπιφαινομένον, var. l. z. d. St.) 13 ῥοθ fehlt Hss. 14 παρ' οἷς fehlt **RLMPVA** καταμολυνθέντα **RLPVA** : καταμολκυθέντα **M**

840, 2 προσκειμένου τοῦ **AP²** : πρδοκεῖ (d. i. προσδοκειμένου) τοῦ **RMP¹** : προσήκει μὲν οὔτ' **LV** 3 τοῦ ἀφανισθέντος **RMP** : τοῦ ἀφανισθεν **A** : τούτου ἀφανισθεντα (σθεν erloschen) **L** : τούτου φανέντος **V** καταμολυνθέντα **RLMPAV** 4 τὸ δ' ἐξαίφνης **RMPA** : τοῦτ' ἐξαίφνης **L** : τοῦ,τ' ἐξαίφνης **V** 6 τῶν **RMPA** : fehlt **LV** δηλοῖ **LV** : δῆ **RA** : δῆλον **M** : δηλεῖ **P** μετάστασιν] μετάσιν **P¹**, korr. **P²**

Subscriptio : τέλος τοῦ προρητικοῦ (ganz junge Hand) **R** : (erste H.) **P** : τέλος τοῦ προρρητικοῦ (j. H.) **M** : τέλος τοῦ γ̄ λόγου **L** : τέλος **V** : τέλος τῶν προρρητικῶν Ἱπποκράτους καὶ ἐξηγήσεως Γαληνοῦ λόγων τριῶν (ganz j. H.) **A**.

Soghdische Texte. I.

Von

F. W. K. MÜLLER.

Vorgelegt in der Sitzung der phil.-hist. Klasse am 11. Juli 1907.
Zum Druck eingereicht am gleichen Tage, ausgegeben am 15. Mai 1913.

T. II. B. 67.

Bruchstück von 10 Zeilen, rechte untere Ecke eines Blattes.

1 //////ܐܛ ܩܛ ܛ//////

2 //////ܟܕ· ܫܝ ܦܫܕ//////

3 //////ܛܪܕ· ܩܛ ܢܫܛ//////

4 //////ܛܪܝ ܛܡܦܕܪ ܐܡܦܕܛ//////

5 //////ܛܪ· ܩܛ ܟܘܣ ܐܕܝ ܩܛ ܘܐܢ//////

6 ܘܘ ܘܠ ܘܐ ܟܘ//////

7 ܢܡܘܡ ܘܘ ܫܡܐܟ ܘܐ· ܩܛ//////

8 ܟܠܦܘ ܕܒܐܦܢ· ܢܫܡܕܐܢ ܝܢ ܟ//////

9 //////ܟ//////ܣ ܘܠ//////ܟܘ//////

10 //ܘܕܘܣ ܩܛܒܡܐ ·:· ܛܒܡ ܦܛ//////

Inhalt: Matth. 5, 30—33.

1 . . . . . *'aṭ qaṭ ṭ-* . . . .
[30] und daß dein

2 . . . . *-χd• šʾ pašd* . . . .
, sie wirf [von dir, denn gut

3 . . . . . *ṭrd• qaṭ nėsaṭ* . . . .
ist es] dir, daß verdirbt [ein Glied von dir,

4 . . . . *ṭrī ṭamfdr 'ampadaṭ* . . . .
und nicht] dem Leib fällt [in die Hölle]

5 . . . . -ṯī• qaṯ χōnē-'ādē qaṯ vād . . . .
[31. Es ist gesagt,] daß derjenige, welcher aufgibt [sein Weib, gebe

6 qū-vyd-sā χō . . . . [framā-]
ihr den [Scheidebrief, [32] ich aber sage]

7 [über den Rand hinaus:] ẏamsqun qū-šmāχ-sā • qaṯ . . . .
euch, daß wer

8 χēpaṯ dbdman•[1] nišqardn dan χ . . . .
sein Weib entläßt von [sich usw.]

9 . . . f . . . -nt vand . . . . . χō . . . .

10 . . -vrent sṯiqā ·⁘· ṯim paṯ- . . . .
[33] Wiederum gehört habt ihr . . . . .

[Ende der Seite.]

Rückseite.

1 ////////////ܕܗܠܐ//////////////////////////

2 ////////////ܡܫܝܚ ܐܡܪ ⁘////////////////////////

3 ////////////////ܕܐܕܒܝܬܐ ܫܡܥܬ ܡܬ ܘܟܝܢ

4 //////////ܢ ܦܝܪܘ ܐܡܬ ܕܝܬܐ ܕܝܬܐ—ܦܝܪ—ܘ·

5 ////////ܡܢ ܗܘ ܫܡܥܬ· ܗܠ·· ܡܬ ܐܠ ܐܘܫܬܒܝܬܐ

6 ////////////ܟܘܢ ܐܕܝܢ ܡܬ ܦܝܢܬ ܓܘܐ· ܦܪ ܓܘܐ

7 ////////////////ܗܘ ܘܡܢ ܗܢ. ܡܘ ܕܟܝܫܘ ܘܝܫ

8 ////////////////·· ܡܬ ܦܕܡܐ ܘܐܠܬ ܕ\ //ܐ ܦܪܘ·

9 //////////////ܗܘ////ܗܢ. ܡܘ ܓܘܐ ܢܬܘܝܬ

10 ////////////////////////////ܡܬ ܓܘܐ· ܐܘ ܓܦܬ ܘܠܐ··

[1] Außerdem kleiner Punkt über dem *m*.

Inhalt: Matth. 5, 38—41.

1 [Syrisch:] .. [illegible] ....

2 [Syrisch:] .. ܐܡܪ ܝܫܘܥ ⁘ ....
JESUS SPRACH ....

3 ....*-ddrišṭi šmėχ, qaṭ vaγṭé*
[38. Gehört] habt ihr, daß gesagt [ist]

4 ....*-é pačrū 'aṭ danṭd danṭd — pačr-ū.*
[Auge an Auges] Stelle und Zahn an Zahnes [Zeilenfüller] Stelle.

5 ....*-squn• qū-šmėχ-sd⁘ qaṭ nd 'ōšṭiṭd*
[39. Ich aber sage] euch, daß nicht ihr auftreten sollt

6 ....*χōné 'adéy qaṭ pizāṭ ṭed• par ṭed*
[wider das Böse, sondern] demjenigen, der schlägt dich auf deine

7 ....*qū-rēné-sd. mas dbṭiy zanīq*
[Wange, halte hin] ihm auch die andere Wange.

8 ....⁚ *qaṭ padqd vandṭ dan .. [ṭe]d prū•*
[40. Wenn er wünscht,] daß Prozeß er führe mit [dir]

9 ... .*qū- ... [rēné]-sd. mas ṭed niγūnṭi ..*
[und dein Unterkleid nimmt, laß] ihm auch dein [Ober]gewand.

10 ....*-sṭ ṭed• yū fdsāχ zdy*⁚
[41. Wer dich zwingt] eine Meile Landes ...
Parasange

[Ende der Seite.]

T. II. B. 71.

Doppelblattbruchstück. Erstes Blatt. Vorderseite.

Inhalt: Matth. 10, 14—19. In Umschreibung und Übersetzung schon mitgeteilt Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1907, S. 268. 269.

1 [illegible]

2 [illegible]

3 [illegible]

4 [illegible] ÷ ܐܡܪ ܝܫܘܥ

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[Rest fehlt.]

T. II. B. 71.

Erstes Blatt, Rückseite.

(Das Blatt ist zur Zeit noch nicht ganz von dem zweiten Blatt abgelöst).

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

6 [illegible]
7 [illegible]
8 [illegible]
9 [illegible]
10 [illegible]
11 [illegible]
12 [illegible]
13 [illegible]
14 [illegible]
15 [illegible]
16 [illegible]

[Rest fehlt.]

T. II. B. 71.

Erstes Blatt, Rückseite.

Inhalt: Matth. 10, 21—26.

1 *γ̌ēpaṭ brāṭar. vn . . . . . -dṭ pl . . . . .*
[21] seinen Bruder . . . . .

2 *'aṭ 'ayazanṭq . . [d] 'ažrnṭ . . . . . vēšantī . . . . .*
und es werden aufstehen Söhne [gegen] ihre [Väter und]

3 *šn paṭγ̌vdyanṭqa. 'aṭ brṭā-qd . . žīšṭnī . . . . .*
sie werden sie töten. [22] und ihr werdet sein [gehaßt]

4 *. . [c]īspū . . . . . [ča]n mand nāmī pīdār . . . .*
[von] allen . . . . . . um meines Namens willen.

5 *'adē qaṭ puṭdvaṭ vītōr qū ● . . . . .*
Derjenige, welcher ausharret bis zum [Ende].

6 *žvēṭqd ● ⁘ pīšṭ čānō qaṭ ● šyēranṭ . . .*
wird leben. [23] Aber sobald sie verfolgen [euch in]

7 *'īnē kanṭ*• *ṭašṭā šmáχ*• *qū 'anīc kaṭ . . .*
dieser Stadt, ⁇ fliehet ihr zu [einer] ⁇ anderen Stadt!

8 *. . [r]ēšṭā*• *framáyamsaq zū qū-šmáχ-sā . . .*
Wahrlich, ich sage ich euch

9 *né 'aysantqā* [m] *[= 'ayamsant-qá] sáṭ yisra'ēlīqṭi kaṭṭ*• *vá[ōr] . . .*
nicht [sic!] werden beendet sein alle israelitischen Städte, ? bis

10 *qaṭ 'ēsatq[á] . . . [ma]rṭoχmé záṭé.* •*nēsṭ žōχša[qī] . . .*
daß kommen wird des Menschen Sohn. [24] Nicht gibt es einen Schüler,

11 *qaṭ fraṭar bé čan χēpaṭ χvašṭé 'aṭ né banṭé čan*
der mehr sei als sein Lehrer und nicht einen Diener [der mehr sei] als

12 *χēpaṭ χēpaṭdranṭ. bác nēkō χačī žōχšaqī*• *qaṭ*
sein Herr [25] sondern genügend ist ein Schüler, der

13 *bé*• *vánēdnō vēnē χvašṭé.*• *'aṭ banṭé vánēdnō vēnē*
sei sowie sein Lehrer und ein Diener sowie sein

14 *χēpaṭdranṭ. . . . ṭ χánē χēpaṭdranṭi*• *žγērddranṭ*
Herr [Wenn] den Haus- herrn sie genannt haben

15 *. . . . [b'ēlzb]ūb*• *yū čáf*• *vēnē χánēčīqṭi*• *. . . ná*
Beelzebub, wie [erst] seine Hausangehörigen? [26] ? Nicht

16 *. . . . [padqr]ērṭā . . . . [v]ēšanṭ. p[áṭ] . . . . .*
fürchtet euch [vor] ihnen, denn . . . . .

[Rest fehlt.]

T. II. B. 71.

Zweites Blatt. Vorderseite.

1 ///////////ܟܬ ܦܬ//////ܘܣܢ̇ //ܘܬܟ. ܐܒܘܬܐ

2 //////////ܐ ܐܬ ܢܐ ܦܘܘܢܬܐ ܟܠ ܘܡܣܢܬ ܘܬ

3 //////////ܦܣܬ ܕܘܢܠ ܒ݁ ܘܬܐ ܘܣܬܘܐ

4 //////////ܦܘܘܢܬܐ ܘܣ̇ //////ܘ ܘܬܕ.

5 //////////ܐܕܒ ܘܬ ///ܬܘܐ ܘܬ ܟܒ ܕ//ܠ ܐܬ ܟ

6 //////////ܘܘܬ. ܦܕ ܬܘܐ ܟܒܬܕ. ܟܘܬܒ. ܕܘܐ

7 ////////ܦܐܕ ܬ//// ܟܢܬ ܦܕܘ ܕ///// ܐܬ ܘܬܕ ܟܠ

8 [illegible]

9 [illegible]

10 [illegible]

11 [illegible]

12 [illegible]

13 [illegible]

14 [illegible]

15 [illegible]

16 [illegible]

17 [illegible]

T. II. B. 71.

Zweites Blatt, Vorderseite.

Inhalt: Matth. 10, 27—33.

1 . . . . *•-št paṭ- . . . -squn• . . [š]mär χ• 'ižṭi*
[27] . . . [was mit euren Ohren] ihr höret, ihr verkündiget

2 . . . . *-d 'aṭ nd pačqvērṭi čan vēšanṭ qaṭ*
(es auf den Dächern. [28] Und nicht fürchtet euch vor denen, die

3 . . . . *pīšṭ rucän né qṭi vananṭqd*
[den Leib töten,] aber Seele nicht werden sie können

4 . . . . . *pačqvērṭi-sq•[un] . . . . . -q-sṭar•*
[töten,] fürchtet euch [mehr]

5 . . . [*čan χōnē*]*'udé qaṭ . . -ṭiyd qaṭ b[[b?]] r[[ac]]dn 'aṭ bē*
vor demjenigen der imstande sein wird, daß sei es die Seele und sei es

6 . . . . *ṭisaṭ• par ṭamyd čintar. čūṭné dvd*
[der Leib,] er werfe sie in der Hölle Inneres. [29] Wie? Zwei

7 . . . . *p . . čṭ ṭ . . banṭ par yū b . . . 'aṭ yūtar čan*
[Sperlinge] werden verkauft um einen [Pfennig] und einer von

8 . . . . -v čan šmāx̣ baγī pṭrī• rēž• nē 'amp[adaṭ] . .
[ihnen] ? ohne eures Gottes, des Vaters, Willen nicht fällt

9 . . . [par z]dīj. pīšṭ šmāx̣ x̣ēpaṭ• mas šmāx̣ sarē
[auf] die Erde. [30] Aber ihr selbst auch eures Kopfes

10 . . . -t γažvī padmarṭ̄ēṭ x̣anṭ. nā . . [nū]qar pačqvērṭā.
n? Haare gezählt sind. [31] Nicht also fürchtet euch,

11 . . . [čan γar]-f sīṭēṭī fraṭar 'tšṭā šmāx̣. vīspū
[mehr als viele] Sperlinge vorzüglicher seid ihr. [32] Jed-

12 'adē nūqar• qaṭ 'āzānat• par mand marṭōx̣mēṭī pēr-
? weder also, der sich bekennt zu mir den Menschen vor,

13 -namsā. 'āzdngā parīv mas zū mand baγī pṭrī pēr-
anerkennen werde ich ihn auch ich meinem Gott-Vater vor,

14 namsā qaṭ par smān. pīšṭ yōnē . . ['ad]ē qaṭ pasṭuvāṭ•
der im Himmel [ist], aber denjenigen, der verleugnen würde

15 par m . . [and] marṭōx̣mēṭī . . [pēr]-namsd•• pasṭuvd- . . . parīv
mich den Menschen vor, verleugnen [werde ich] ihn.

16 . . . . pṭr[ī] . . . . [pērnams]ā qaṭ . . . .
[vor meinem Gott-] Vater vor. der [im Himmel ist].

17 . . . . [rot:] yōḥanān . . . . . .
[Aus dem Evangelium des . . . .] Johannes . . . . . .

[Rest fehlt.]

T. II. B. 66.

Bruchstück von 6 Zeilen vom Unterteil eines Blattes.

1 ܫܡܐܟ݂· ܘܦܝܢ ܗܡ. ܐܝܟ ܥܒ ܘܦܢܕ//////////////

2 ܦܪ ܦܟܘܡܫ· ܐܢܝ ܡܟ ܫܡܐܟ݂· ܦܟܘܡܫܢ////////

3 ////////////////ܠܡܫܢܪܝܟ .. ܦܫܝܟ ܫܡܐܟ݂//////////////

4 ////////////////////ܪ. ܘܡܦܘ ܐܪܝ ܡܟ ܦܝܟ//////////////

5 ////////////////////ܐܝܟ ܝ ܦܟܫܢܪܝܟ ܦܪ////////////////////

6 ////////////////////ܪܝ ܫܡܘ ܐܝܟ ܟܝܡ//////////////////////

Inhalt: Matth. 13, 17—19.

1 *šmdχ*• *vēntā-squn*• *'at nē vēdār* . . [*ant*] . .
[17] (was) ihr sahet. und nicht haben sie es gesehen. (und)

2 *par patyōš*• *'ēc qat šmdχ*• *patyōšta* . . . .
zu hören dasjenige, welches ihr höret (und

3 . . . . . [*patγ*]*ōšddrant*•• *pišt šmdχ* . . . . .
nicht) haben sie es gehört. [18] Also ihr, (höret das Gleichnis

4 . . . . -*t*• *viepū 'adē qat pat-* . . . .
des Sämannes). [19] Jeder Mensch, der hört (das Wort vom

5 . . . . *'at nē patbaddt par* . . . . . .
?? [*patšārdt?*]
Königreiche) und nicht versteht,

6 . . . . . . [*γantdqa*]*rē šmnū 'at fēm-* . . . . . .
?
(da kommt) der böse Satan und (reißt den Samen aus seinem Herzen).

T. II. B. 66.

Rückseite.

1 ////// ܐ ܡܬܠܐ //////////////// ܠܗܘܢ. ܘܐܡܪ ⁘

2 [illegible]

3 [illegible]

4 [illegible]

5 [illegible]

6 [illegible]

Inhalt: Matth. 13, 24—25.

1 (Syr.) . . . . . ⁘ ܘܐܡܪ ܠܗܘܢ. [ܐܡܬܠ] . . . . . ܡܬܠܐ ܐ[ܚܪܢ] . . . . .
EIN ANDERES GLEICHNIS LEGTE ER IHNEN VOR UND SPRACH:

2 . . . . . . *'andēšddrat*• *qū-vēšant-sā*• *χvakīc*
[24] es zeigte ihnen der Herr

3 . . . . *'at vānū frāmdy* ⁘ *mānūq* . . . . . .
(ein anderes Gleichnis) und so sprach er: Gleich (ist

4 . [*smdnēt*]-*q cštmdχ*• *qū-mart* . . . . . .
das himmlische) Königreich dem Manne, welcher

5 . . . . . . *širê ṭoɣ̄ʒmi* *χēpaṭ di* . . .
(säete) guten Samen (auf) seinem Acker. [25] Während

6 . . . . -*ṭ marṭoχʒmêṭ*• *'aɣaṭ* . . . . . .
schliefen) die Leute, kam (der Feind usw.)

T. II. B. 17.

1 [illegible]
2 [illegible]
3 [illegible]
4 [illegible]
5 [illegible]
6 [illegible]
7 [illegible]
8 [illegible]
9 [illegible]
10 [illegible]
11 [illegible]
12 [illegible]
13 [illegible]
14 [illegible]
15 [illegible]
16 [illegible]
17 [illegible]

18 ////ܦܪ ܟܢܦܐ ////ܚܒ ////// ܚܘܝܚܢܐ· ܕܝ ܟܢܦܐ

19 //////ܡܚܝܚܝܒ ܦܪܘ. ܢܝܕ ////ܢܚܝܒ ܝܘܒܝܢܐ

20 /////////////ܡܘܐ ܢܕܝ ܡܢ ܘܪܝܬ/////////ܡܝܝܕ//

21 //////////////////ܢܡܘܡܘ ܘܦ ܡܘ ////ܢܟ ܡܢ.·

22 ///////ܡܕܝܟܡܝܕ· ܡܝܕ ܢܘܡܝܝܝܒ ܡܘܡܝܕ

23 ܡܕܝ.

T. II. B. 17.

Schlecht erhaltene Längshälfte eines Blattes.

Inhalt: Matth. 16, 24—28. Davor noch die folgenden Reste von Matth. 25, 45—46.

1 . . . . *-d šmdχ* • *b* . . . .
[25, 45: Was nicht getan habt] ihr

2 . . . . *-t qū-manī* . . . .
[einem unter diesen Geringsten, das habt ihr] mir [auch nicht getan.]

3 . . . . *mēšanṭ* • *qū 'ayqūn* . . . .
[46: Und es werden gehen] jene? zur ewigen [Pein;

4 . . . . *-ṭ qū 'ayqūn-čiq nō//[š]č*
aber die Gerechten] zum ewigen Leben.

5 [rot, syrisch:] ⁘ ⁘ ܗ ܐܡܪ ܝܫܘܥ . . . .
[16, 24] [JESUS SPRACH

6 [schwarz, syrisch:] ܠܬܠܡܝܕܘܗܝ *čdnō*
ZU SEINEN JÜNGERN]. So

7 . . . . [*yi*]*šō' qū -χēpaṭ žōχšaqṭ* . [*ī*]*-sd* ••
[sprach der Herr] Jesus zu seinen Jüngern:

8 [syrisch:] ⁘ [ܡܢ ܕܨܒܐ ܕܢ]ܐܬܐ ܒܬܪܝ. ܢܟܦܘܪ ܒܢܦܫܗ *χōnē*
WER MIR NACHFOLGEN WILL, DER VERLEUGNE SICH SELBST. Der-

9 . . . . . [*'adē qaṭ q-*]*dmūṭ* • *qaṭ 'ēsāṭ* • *manī pašīsd* • *pasṭurdṭ*
[jenige, welcher] wünscht, daß er folgt mir nach?, verleugne

10 . . . [*χēpaṭ γ*]*rīv* ⁘ *'aṭ sū//[χ]dyaṭ* • *χēpaṭ pačang ddrūq*•
[seine Seele] und nimmt? sein Kreuzes- Holz

11 . . . . [*'ēsū*]*ṯ mand pašīsi. pīṯ χ̌ōnē 'adē qaṯ*
[auf sich, und] folgt mir nach. [25] Denn der- jenige, welcher

12 . . . . . *-ižđraṯ*• *χ̌ēpaṯ γrīv*• *šī pamēšaṯ. χ̌ōnē*
[will] erhalten seine Seele, sie verderbt er. Der-

13 . . . . *γrīv*• *dan mand pīddr*• *šī*
[jenige aber, welcher verliert seine] Seele um meinet- willen, sie

14 . . . . [*martoχ̌m*]*ēṯi* . . . *-d-* . . .•
[wird er finden. [26] Was hülfe es dem] Menschen, [wenn ?

15 . . . . [*fča*]*mpad ṯbēžūṯ*• *'a*[*ṯ*] *χ̌* . . [*ēpaṯ γr*]*iv γnšēp*
er die ganze] Welt gewinnt, und [seine Seele] Schaden

16 . . . . *ṯbarṯiqd martoχ̌mē χ̌ēpaṯ γrīvi*
[leidet Oder was wird geben der Mensch [an] seiner Seele

17 . . . . *pān* . . . . *martoχ̌mē zātē qaṯ*
[stelle]. [27] Denn (?) [bereit ist] des Menschen Sohn, daß

18 . . . . . . *par χ̌ēpaṯ* . . [*ba*]*γt* . . . [*pṯrī*] *γūbtyd*• *dan χ̌ēpaṯ*
[er komme] in seines Gott- [Vaters] Herrlichkeit mit seinen

19 . . . . . . [*fr*]*ēšṯēṯt parū*• *'aṯ* . . *-dyṯt lōžaṯqā*
Engeln dazu. und alsdann vergelten wird er

20 . . . . . . *γūγū 'adē-sd vānčā* . . [*nō*] . . [*šī?*] *qṯēṯ* . .
einem jeglichen so, wie [von ihm] getan ist

21 . . . . . . [*fram*]*dyamsag zū qū-* . . [*šm*]*āχ̌-sā*•
[28] Wahrlich.] Ich sage ich euch:

22 . . . . *marṯoχ̌mēṯ*• *qaṯ 'ōšṯiṯē sūqanṯ*
[vorhanden sind] Menschen, welche stehend weilen

23 *mdē*•
hier, ...

[Ende der Seite.]

T. II. B. 17.

Rückseite.

1 ……ܦܓܥܝܗܘܢ……
2 ……ܗܘ ܕܐܝܬ ܒ……
3 ……ܘܚܙܐ ܀ ܐܢܐ ܠܗܘܢ ܡ……
4 ܠܡܠܟܘ ܫܡܝܐ ܫܡܥܘܢ……
5 ܐܢܐ ܡܫܝܚ ܘܠܐ ܟܕܘ……

[illegible]

T. II. B. 17.

Rückseite.

Inhalt: Matth. 16, 28—17, 7.

1 . . . . . [*qaṭ nē*] *pačašanṭqā* . . . .
welche nicht schmecken werden [den Tod, bis daß sie des

2 . . . . [*marṭoχ*]*mē zātē q* . . . .
Menschen Sohn [kommen sehen in seinem]

3 . . . [*χšē*]*vanqyā* ∴ *'aṭ χušo m-* . . . .
Reich. [17, 1] Und sechs Tage [danach nahm]

4 *χvaṭāv yišō'• šim'ō[n] . . . .*
der Herr Jesus den Simon [und Jakobus]

5 *'aṭ yōḥanān vnē brā[ṭar] . . . .*
und Johannes seinen Bruder, [und führte sie beiseits]

6 *qū-yū šīr sqā γarī . . . .*
zu einem sehr hohen Berg;

7 *'aṭ paδyūfs χvaṭav yišō' vē[šanṭ] . . . . . .*
[2] und verwandelt wurde der Herr Jesus ihnen [-vor;]

8 *'aṭ vīrō//[χ?]šdāraṭ• vnē rīṭ• vānē[ānō] . . .*
und es leuchtete sein Gesicht wie [die Sonne, und]

9 *vnē nīγūdanṭ• spēṭē qaṭanṭ• vānēān[ō] . . .*
seine Kleider weiß wurden sie wie [ein Licht].

10 *'aṭ vēnāvēlq qaṭanṭ qū-vēšanṭ-s[ā] . . . . .*
[3] Und sichtbar wurden ihnen [Moses]

11 *'aṭ 'ēliyā ēānō žāyantqan δan vnē . . . . .*
und Elias, wie sie redeten mit ihm]

12 *pāδaγn[ī] . . [-dā]raṭ• šim'ōn . . . .*
[4] Es antwortete Simon [und sprach]

13 *-dāraṭ qū-χvaṭāv yišō['-sā] . . . .*
zum Herrn Jesus: [Herr,]

14 *šīr . . . . [m]āχṭ q . . . .*
gut [ist es] uns [daß wir hier sind;

15 *'aṭ qaṭ . . .[qā]mē . . . . . vantmqā• m . . . .*
und wenn du willst, werden wir machen [hier drei Hütten,]

16 *yū ṭvā• 'aṭ yū• mū[šē] . . . -ṭ . .]'a]ṭ yū 'ēl[iyā] . . .*
eine dir, und eine dem Moses . . . . , und eine dem Elias. [5] Noch

17 *χō žāysaq•• nāy . . p . r . . i p . . ṭ . . . .*
er war redend siehe [eine lichte Wolke]

18 *nāγūnṭ p[ar] . . vē[šanṭ] . . 'aṭ . [va]χr qaṭ . . . .*
bedeckte [über] sie Und eine Stimme [war aus der Wolke.]

19 *qaṭ mēṭ frāmāy•• 'ine χaēī . . . .*
die also sprach: Dies ist [mein lieber]

20 *zāṭē qaṭ . . . . paēqāmāδram• q . . . .*
Sohn, an dem ich Wohlgefallen gefunden habe; . . . . . [ihn]

21 *paṭγōšṭā ∴ 'aṭ ēānō paṭγōšδār[anṭ] . . . .*
höret! [7] Und als sie gehört hatten . . . . .

[Ende der Seite.]

T. II. B. x.

Kleines Fragment von 4 Zeilen. Rückseite.

1 [illegible]

2 [illegible]

3 [illegible]

4 [illegible]

Inhalt: Matth. 20, 17—19.

1 *χēpaṭ žōχšaqṭā•* ...... *'asarṭē• 'aṭ qū-vē* ... *[šan]ṭ//[s]ā par raṭ• 'aṭ*
[17] seine Jünger ... und zu ihnen auf dem Wege und

2 *vānō frāmdy qū-vēšanṭ-sā. ndy• santmqd• māχ• qū-'ōrišlim-*
so sprach er zu ihnen [18] Siehe, hinaufziehen werden wir nach Jerusalem

3 *sā. 'aṭ marṭoχmē zdṭē• parbaχšṭē brṭqd• qū-χvašṭarṭ dēndārṭ*
hin, und des Menschen Sohn übergeben wird werden den Hohenpriestern

4 *'aṭ qū-dipērṭ-sā•. 'aṭ ši 'ōzdmanṭqd qū-marē-sā. 'aṭ šī*
und Schriftgelehrten und ihn herabführen werden sie zum Tode. [19] und ihn

[Ende.]

T. II. B. 66.

Sehr beschädigtes und verschmutztes Blatt.

1 [illegible]

2 [illegible]

3 [illegible]

4 [illegible]

5 [illegible]

6 [illegible]

7 [illegible]

8 [illegible]

9 [illegible]

10 [illegible]

11 [illegible]

12 [illegible]

13 [illegible]

14 [illegible]

15 [illegible]

16 [illegible]

17 [illegible]

18 [illegible]

19 [illegible]

Inhalt: Matth. 21, 28—34.

1 *qū-vinė-sā. man[ā]* . . . .
[28] zu ihm: mein (Sohn, gehe hin und arbeite heute in meinem Weinberge)

2 •*pišṭ χū*• *pāčaγnī* . . . . *vaγdā [raṭ]* . . . . . .
[29] aber er Antwort (gab und so) sprach: (ich will nicht)

3 *pūšṭ ʼāyāmsā*• *nmānė[-qėn]* . . . . . *[q]ṭi*• *ʼa[ṭ] [χa]rṭ* . . . .
aber am Ende reuig wurde er und ging hin. [30] (Und er ging zum andern)

4 *zāṭė-sā ʼaṭ vaγdāraṭ qū-vinė-sā* . . *[pari]māṭ* . .
Sohne hin und sprach zu ihm auf dieselbe (Art). (Er)

5 *pāčaγī qaṭāraṭ*• *ʼaṭ vānō vāb. dāpāṭ*• *manā χėp[aṭāvantā]* . . . . .
Antwort (sie) gab und so sprach: ja! (?) mein Herr (und)

6 *nī χarṭ. qē*• *čan yānṭ drā* . . *vvṭ* (??) . . . . . *[qa]ṭāraṭ χėpaṭ [pṭrī rėž]*
nicht ging er hin. [31] Wer von diesen zwei hat getan seines (Vaters Willen).

7 *vānō vābanṭ.* (? . . . . .) *qū-vinė-sā.* . . . . *ṭ pėrnamčiq zāṭė. vānō* . . . .
So sprachen sie zu ihm: der erste Sohn. So (sprach)

8 *qū-vē[šanṭ-sā] . . . . [r]ēštā• framāyāmsaq . . . . . . [qū-šmā]χsā •*
zu ihnen (Jesus): Wahrlich, ich sage euch

9 *qaṭ bōž- . . . . -čaqṭ pirnām banṭqā čan . . . . qū-*
: die Zöllner und Buhlerinnen voran werden sie sein von (euch) zum

10 *bayā[nīq] . . . [viš]ṭamāχsā. pāṭ 'ayaṭ qū-šmā . . . . [χ-sā Yōḥanā]n*
göttlichen Reiche. [32] Denn gekommen ist zu euch Johannes,

11 *snām ṭbarēnē par dāṭēiqē rāṭ• 'aṭ nē ši varnāir[anṭ] . . . pišṭ*
der Tauf- geber, auf dem rechten Weg und nicht ihm habt ihr geglaubt, aber

12 *bōžbarṭ• 'aṭ fričaqṭ• ši varnādranṭ. pišṭ• šmā[χ] . . • mas nē*
die Zöllner und Buhlerinnen ihm glaubten sie. Aber ihr auch nicht,

13 *čānō vēdārištā nundnēqēn qaṭištā qū-'ayām-sā qaṭ varnū*
als ihr gesehen habt, reuig seid ihr geworden zum Ende [daß] ihr geglaubt

14 *-tēštā parīv ∵ ∵ paṭγōštā 'anīv purzabar. yū marṭ• māṭ• χdnē*
hättet an ihn. [33] Höret ein anderes Gleichnis: Ein Mann war ein Haus-

15 *χēpaṭāvant. 'aṭ nišṭādrat bāγ. 'aṭ ši γōrs parvīdāraṭ*
herr, und er pflanzte einen Garten, und ihm einen Zaun (?) zog er

16 *parṭā. 'aṭ qandāraṭ vīdē čarχūšṭ. 'aṭ dēsādraṭ vīdē sārbāγ.*
herum, und grub dort Weinpressen (?), und baute dort einen Turm.

17 *'aṭ ši par dast qaṭdraṭ• qū-bāγdārēṭ-sā• 'aṭ χarṭ. piš[ṭ] . .*
und ihn in die Hand gab er den Gärtnern, und ging fort. [34] Aber

18 *čānō par 'ayaṭ barēti žaman[ū] . . fšamādraṭ χēpaṭ banṭ . . [ē]ṭ[ṭ] . . . . [qū bāγ-]*
als herbeigekommen der Früchte Zeit, schickte er seine Diener zu

19 *dārēṭ-sā•• qaṭ f . . . . . . -ēnṭ qū-vīnē-sā čan . . . .*
den Gärtnern, damit sie sendeten ihm von (den Früchten)

[Ende der Seite.]

T. II. B. 66.

Rückseite.

1 ////////////////// [illegible]

2 ////////////////// [illegible]

3 ////////////////// [illegible]

4 ////////////////// [illegible]

5 ////////////////// [illegible]

[illegible]

Inhalt: Matth. 21, 35—43.

1 . . . . [bd]γddrēṭ . . . . mdṭ qaṭ šī
[35] (Und es nehmen) die Gärtner (seine Knechte). Es war (einer), welchen

2 . . . . mdṭ• qaṭ . . . .-drantṭ 'aṭ mdṭ qaṭ
(sie töteten), es war (einer), welchen sie (steinig)ten, und es war (einer), welchen

3 . . . . fšamddraṭ• nlṭ banṭēṭi• qaṭ γarfṭ γanṭ
(sie töteten. [36] Wiederum) sandte er andere Knechte, welche mehr waren

4 . . . . -ṭ. 'aṭ parīmīṭ frayand. qaṭdranṭ qū-vēšanṭ
(als die ersten); und auf dieselbe Weise taten sie ihnen.

5 . . . . -ṭ 'ayamsd• fšamddraṭ• qū-vēšanṭ-sā• γēpaṭ zdtēy•
[37] Am Ende sandte er ihnen seinen Sohn

6 . . . [c]dnō vayddraṭ• dabdṭ• šfrsantq . . [d] čan mand zdṭē• pīšṭ
(und) so sprach er: Vielleicht werden sie sich schämen vor meinem Sohne. [38] Aber

7 *bâγdârēṭ• čânō ši vêdâranṭ• zdṭêt• vânō vâbant vêšanṭi*
die Gärtner, als ihn sie sahen den Sohn, also sprachen sie (in) ihrer

8 *midâ . . [nī] . . . . . . -ṭ χaĉi pṭrqân χvâr.* ^ [Einschiebsel am Rande . . . *r* ? *ši paṭχvâim*•
Mitte: [Dies] ist der Erbe, ihn wollen wir töten

'aṭ niyâšim vinê pṭr[qân] . . . . .] 'aṭ ni//[y]d . . . . . -ṭ ši
und nehmen sein Erbe. [39] Und sie nahmen ihn und ihn

9 *nišqōχdâr[anṭ] . . bêqpâr čan bâγ• 'aṭ ši paṭχvasdâranṭ•*
stießen sie hinaus nach außen von dem Garten und ihn töteten sie.

10 *čânō qaṭ 'ayaṭ nūqar• bâγî χēpaṭâvanṭ•• čū• vanaṭiqâ qū-*
[40] Wenn gekommen sein wird nun des Gartens Herr, was wird er tun

11 *χânṭ bâγdârêṭsâ•. vânō vaγdâranṭ qū-vinê-sâ qaṭ par* ?
jenen Gärtnern? [41] So sprachen sie zu ihm : mit

12 *zâryd . . . . marčnêšṭ vanaṭiqâ vêšanṭi. 'aṭ bâγ• par dvstv*
erbärmlichen (?) Tode umbringen wird er sie, und den Garten anvertrauen

13 *vanaṭiqâ qū- . . ['an]ṭṭ bâγdârêṭ-sâ•• vêšanṭ qaṭ ṭbaranṭqâ*
wird er anderen Gärtnern, solchen, die geben werden

14 *qū-vinê-sâ barêṭ par χêpaṭ zamanū ⁘ · ⁘ · vânō frâmây qū-*
ihm Früchte zu ihrer Zeit. [42] So sprach zu

15 *vêšanṭ-sâ χvaṭâv yišō'. čūṭ qaddê• paṭfasdṭê nē 'išṭâ*
ihnen der Herr Jesus: Wie? jemals gelesen nicht habt ihr

16 *par pūsṭê•• qaṭ sâng• qaṭ pačqâv qaṭâranṭ dêsanêṭ•• χêd* ?
im Buche: »Der Stein, den verachtet haben die Bauleute, dieser

17 *. . . [sân]g qṭi qū-qaryi sarî-sâ•• čan χvaṭâv bayd m . . d• qṭi•*
Stein ist gemacht zum Winkel(?)-Kopf. Vom Herr- Gott . . . . getan

18 *. . . . . . . -y• varč• vanyâ par mâ[χ] . . čašmṭâ. dimēṭi pīdâr*
das, eine Wunder- Tat in unsern Augen.« [43] Aus diesem Grunde

19 *. . . . . zū• qū-šmâχ-sâ•• •q . . . -ṭṭê bvṭqâ čan*
(sage) ich euch: genommen werden wird von (euch das Reich Gottes)

[Ende der Seite.]

T. II. B. 39.

Seite 2, untere Hälfte.

13 ܕܡܫܘ ܒܗ ܟܣܐ //ܟ//////////////////////

14 ܕܡܫ// ⁘ ܬܪܝܢ ⁘ ܫܒܩ ⁘ ܘܐܢܘ ܒܟܢܘܫܬܐ////////

15 ܡܨܐ ܗܘ ܒܟܠܗ ܘܒܣܘܟܠܐ ܗܘ ܗܢ ܕܐܬܐ ܕܝܢ

ܒܪܗ//[ܕ]ܐܢܫܐ ܒܫܘܒܚܗ : ⁘ ܦܫܬ ܟܐܢܘ ܩܛ ܐܝܣܛ. 16
//////ܛܘܟܡܐ ܙܐܬܐ. ܦܪ ܟܦܛ ܝܘܒܬܝܐ:. ܐܛ ܣܐܛ. ܘܢܐ 17
ܘܙܦܪܛ ܦܪܝܫܬܝܬ. ܕܡ ܘܢܐ ܦܪܘ. ܘܕܐܟܝܬ ܢܫܕܐܛܩܐ 18
ܦܪ ܟܦܛ ܝܘܒܬܐ ܝܕܘܩ. ܐܛ ܐܘܙܢܛܩܐ. ܘܢܐ 19
ܦܪܢܡܣܐ ܣܐܛ ܪܡܬܐ. ܐܛ ܝܘܟܕܝܛܩܐ ܘܫܢܬܝ 20
ܝܘ ܟܢ ܕܒܬܝܩ. ܘܢܝܕܢܘ ܟܘܫܦܢܐ ܩܛ ܝܘܟܕܝ//// 21
ܣܛܘܪܬ ܟܢ ܒܙܫܛ. ܐܛ ܦܕܐ ܘܢܬܝܩܐ. ܣܛܘ////// 22

Inhalt: Matth. 25, 31—33.

13 [Rot, syrisch:] ////////////////ܐ// ܐܢܫܐ ܒܪ ܕܡܬܝ

14 ⁘ ܡܬ ⁘ ܡܪܢ ⁘ //ܕܡܬܝ [schwarz:] *vdnō frāmāy . . .* [*χ*^*va*^*ṭāv*]
Also sprach (der Herr)

15 *yišō' qū-χēpaṭ šōχšaqtā-sā* [syrisch:] ܡܐ ܕܐܬܐ ܕܝܢ
Jesus zu seinen Jüngern: [31] WENN ABER KOMMEN WIRD

16 ܒܪܗ//[ܕ]ܐܢܫܐ ܒܫܘܒܚܗ *pišt čánō qaṭ 'ēsaṭ*•
DES MENSCHEN SOHN IN SEINER HERRLICHKEIT. Aber wenn kommen wird

17 [*mar*] . . . *toχmé zāṭé*• *par χēpaṭ yūbṭyā*:• *'aṭ sāṭ*• *vné*
des Menschen- Sohn in seiner Herrlichkeit und alle seine

18 *zparṭ frēšṭēṭ*• *dam*• *vné parū*•. *vīdāγṭi nšdāṭqā*
heiligen Engel mit ihm dazu, dann wird er sich setzen

19 *par χēpaṭ yūbṭē yādūq*•. *'aṭ 'ōzānaṭqā*• *vné*
? ?
auf seinen gepriesenen Thron [32] und wird versammeln ihm —

20 *pērnamsā*. *sāṭ ramṭā*. *'aṭ yōχdyaṭqā vēšanṭi*
— vor alle Völker und er wird trennen sie

21 *yū čan dbiṭq*•. *vdnēdnō χūšpānē qaṭ yōχdy*[*-aṭ*] . . .
einen vom andern, sowie ein Hirt, welcher er trennt

22 *sṭūrṭ čan bazišṭ.* *'aṭ pādē vanaṭqā*• *stū*[*rṭ*] . . .
die Schafe von den Böcken [33] und Aufstellung wird er machen die Schafe

[Ende der Seite.]

T. II. B. 39.

Seite 3.

////////////////////[illegible]

////////////////////[illegible]

////////////////////[illegible]

//[illegible] //// [illegible]

[illegible] //////// [illegible]

////////////////////////////////////[illegible]

[illegible] ////////////////////////////// [illegible] ////// [illegible]

[illegible] // [illegible]

[illegible] //

[illegible] //

[illegible] //////////////////////////////////// [illegible] //////////////////////////////////

// [illegible] //////////////////////////

//////////////////////////////////// ⁘ [illegible] //////////////////////////////////

// [illegible] //////////////////////////////////

////////////////////////////// [illegible] //////////////////////////////////

[illegible] //

[illegible] //////// [illegible] //

[illegible] //

[illegible] //

20 ܘܒܓܕܒܚ ܚܠܘ ////ܒܝܢ ܡ//

21 ////ܚܠ ܕܗܚܒܚ ܡܢܟ //

22 ܟܡܘܢ̣ ܕܚܠ ܘܕ//

Inhalt: Matth. 25, 33—40.

1 . . . . [*χva*]*ranṭ qīrān* • *'aṭ bozišṭ čan vnē sāpaṭ*
(zu seiner) rechten Seite und die Böcke zu seiner linken (Seite).

2 . . . . *vīdāγli* • *framāyatqā χšēvanē qū-vēšanṭ*
[34] Dann sprechen wird der König zu ihnen

3 . . . . *vnē χvaranṭ qīrān. 'ēsṭā* • *manā*
seiner rechten Seite: Kommet meines

4 . . [*ba*]*γl pṭrē . . friṭēṭē. pṭrqān niyāsṭā višṭamāγ,*
Gottvaters Gesegnete, als väterliches (Erbe) nehmet hin das Reich,

5 *qaṭ paṭ- . . . . . māṭ qū-šmāγ-sā čan fēampad*
?
das (bereitet) war euch von der Welt (Beginn)

6 . . . . *'ōšanṭē* • *māṭim* • *'aṭ χvarṭ*
[35] Denn hungrig war ich, und Speisen

7 *ṭbardā*[*-rīšṭā*] . . . [*šmā*]*χ qū-manā-sā* . . . [*'aṭ*] *čandvaq*
habt gegeben ihr mir, und durstig

8 *m*[*āṭim*] . . . . *γuvām*
bin ich gewesen (und ihr habt mich getränkt, und ein Gast

9 *nāfē* . . . .
(bin ich gewesen, und ihr habt mich beherbergt. [36] Und nackt

10 *māṭim* . . . .
bin ich gewesen, (und ihr habt mich bekleidet. Ich bin krank gewesen,

11 *γ*?*ā* . . . . *'abrz bard*[*-ārišṭā*] . . . .
und) ihr habt besucht (mich)

12 . . . . *māṭim* • *'aṭ*?? . . . .
(gefangen) bin ich gewesen, und (ihr seid zu mir gekommen).

13 . . . . ⁘ *vīdāγl*[*i*] • . . . .
[37] Dann (werden sie zu ihm sprechen,

14 . . . . -*ṭ* • *m*[*āχ*] . . . .
(die Gerechten:) Unser (Herr, wann haben wir gesehen)

15 . . . . *ṭvā qaṭ*? *'ōšanṭ*[*ē*] . . . .
dich, daß hungrig (du warst und gespeist)

16 *-dârīm mâχ, ṭvâ• qadâ čanâ[vaq]* . . . .
haben wir? dich?, wann durstig . . . . (und)

17 *čīšanṭ χ, ... -dârīm ṭvâ•̣ q* . . . .
? haben (getränkt) dich. [38.] (Wann haben wir gesehen),

18 *qaṭ γuvâm nâfč 'īšṭrγ[ū]* . . . .
daß ein Gast du warst, (und haben dich beherbergt),

19 *qadâ srčaq 'īšṭaγū 'aṭ* . . . .
Wann . . . .? warst du und . . . .

20 *vīdârīm ṭvâ . . -ččnâ q?* . . . .
gesehen haben wir dich . . . .

21 *. . ['a]ṭ 'aγaṭīm mâχ,* . . . .
und sind gekommen wir (zu dir? [40.] Und antworten wird)

22 *χšēvanê• 'aṭ vâ[nō]* . . . .
der König und also (sprechen):

[Ende der Seite.]

T. II. B. 39.

Seite 4.

1 [illegible]

2 [illegible]

3 [illegible]

4 [illegible]

5 [illegible]

6 [illegible]

7 [illegible]

8 [illegible]

9 [illegible]

10 [illegible]

////////// [illegible]

////////// [illegible]

////////// [illegible]

////////// [illegible]

////////// [illegible]

////////// [illegible]

////////// [illegible]

////////// [illegible]

////////// [illegible]

////////// [illegible]

////////// [illegible]

[illegible]

Inhalt: Matth. 25, 40—45.

1 *rēštā framāyamsaq zū• qū-šmā . . . . . . [χ-sā qaṭ]*
[40.] Wahrlich, ich sage ich euch:

2 *čāf qaṭ qaṭārištqā*[1] *šmāχ• qū- . . . .*
Soviel als ihr getan habt ihr an (einem)

3 *čan yānṭ mānā brāṭarṭ• qašṭarṭā qū- . . . .*
von diesen meinen Brüdern, den geringsten, an (mir das)

4 *qaṭārṭā ⁘ vīdāryṭī• frāmāyaṭqā mas qū-v . . . . [ēšanṭ-]*
tatet ihr. [41.] Dann wird er sagen auch zu ihnen,

5 *-sā qaṭ čan vnē sāpaṭ qīrān• bēštar parχšanṭā*
welche zu seiner linken Seite (sind): weiter weichet

6 *šmāχ čan mānā• nafriṭēṭē•• qū-'ayqūn-ēlq•*
ihr von mir, Verfluchte! zum ewigen

---

[1] Die beiden Striche über dem *q* deuten an, daß es ein Schreibfehler ist.

7 *'ạtar-sā* . . . . . *qaṭ 'amāṭē ṣṭī*• *qū-γanṭāq-*
Feuer hin, (dem,) das bereitet ist, dem bösen

8 *qarē* . . . . . . [*šmnū 'aṭ*] *qū-vnē žγanṭī-sā.* *pāṭ 'ošanṭē*•
(Satan) und seinen Boten. [42.] Denn (hungrig)

9 . . . . *-dārišṭā šmāχ qū-mand- sā* [am Rande]
(bin ich gewesen, und nicht gespeist) habt ihr mich

10 . . . . *-q māṭīm*• *'aṭ čī* . . . . *nē*
(durstig) bin ich gewesen, und nicht (habt ihr mich getränkt)

11 . . . . *'aṭ γuvdm nāfč*• *māṭīm*
[43.] und ein Gast bin ich gewesen.

12 . . . . *mand. 'aṭ barγnē*• *mā* . . [*ṭī*]*m*
(und nicht aufgenommen habt ihr) mich. Und nackend bin ich gewesen,

13 . . . . *-rṭā m* . . [*and*]. *'aṭ pač-*
(nicht habt ihr bekleidet) mich Und (krank

14 . . . . *-ṭē čīnṭar*• *māṭīm. 'aṭ*
und in des Gefängnisses) Innerem (bin ich gewesen), und

15 . . . . ∴ *vidāγṭī pāčaγnī*
(nicht habt ihr mich besucht). [44.] Dann Antwort

16 . . . . *rēšanṭ*•• *'aṭ vānō pač-* . . [*qv*]*dyanṭqā*
(werden geben) sie, und so sprechen werden sie:

17 . . . . *qadā vīdārīm ṭcā 'ōšanṭē*
(Herr), wann haben wir gesehen dich hungrig

18 . . . . [*γuv*]*dm nāfč qadā barγnē*•
(oder durstig oder als) Gast, wann nackt

19 . . . . *čīnṭar 'aṭ nē sparχšdārīm*
(oder krank oder in des Gefängnisses) Innerem, und nicht haben wir gedient

20 . . . . *-ṭīqā*• *'aṭ framāyaṭqā*
(dir. 45. Dann wird er ihnen antworten) und sagen wird er:

21 . . . . [*framāyam*]*saq zū qū-šmāχ-*
(Wahrlich, ich sage) ich euch

22 . . . . *-sā*

[Ende der Seite.]

[Die Schlußverse Matth. 25. 45—46 siehe oben S. 13 auf Blatt T. II. B. 17.]

T. II. B. 64.

Schlecht erhaltenes Bruchstück eines Blattes mit zweisprachigem Text.

///////////ܘܫܒܚܘܗ ܕܡܪܢ ܝܫܘܥ ܡܫܝ////

///////////ܕܢܘܗܪܗ ܫܒܚܘܗܝ ܐܠܗܐ ܕܡܫܡܫ////

ܒ//////////ܐ ܘܡܫܒܚܢܐ ܘܫܘܒܚ̈ܢܐ ÷ ܕܡܫܒ////

ܕܥܡܗ ܡܥܒܕ ÷ ܘܫܒܚܘܗܝ ܡܫܡܫܢ̈ ܕܥܒܕܝ////

ܕܠܗܘܢ ÷ ܐܡܝܢ ÷ ܐ ÷ ܘܦܪܝܢ ܡܘܟܝܒ ܒܪܡܫܐ///

ܡܫܝܚ ܡܫܝܚܐ ܟܪܝܗܐ ܐܝܟܢ ܡܬܢܪܝܢ. ܠܗ//

ܕܢܟܪܟܗܝ ܦܪܝܫܬܐ ܕܡܫܡܫܢܐ ܐܠܗܐ ܕ////

ܝܫܘܥ ܦܓܪܐ ܡܢ ܒܪܟܬܐ ܐܝܟܢ ܡܪܡ////

ܐܪܡܝܢ ܐܘܝܟܝܢ ܟܐܝܢ ܡܢ ܡܪܟ ////

//[ܐ]ܝܟ ܡܒܣܡ ܕܢܬܟܠܡܘ ܠܝ ܩܕܡܝ ܕܡܫ////

//ܠܗ ܕܡܠܟܐ. ܘܐܬܝܐܘ ܐܝܟ ܡܢ //////

//ܐܟ ܗܪ ܟܐܝܢ ܡܢ ܝܝ ܟܠܗܘܢ//////

//////////ܐܟܠܝܢ. ܐܬܣܘܦ ܐܦ ܠܡ//////////////

///////////////ܝܟܝܢ ܦܢܕܪܢܝܢ ܡܘܡ ///////////////

///////////////ܒܡܫܐ ܒܪܢܫ ///////////////////////

//////////////////ܕ ܠܝ ܡܢ//////////////////////

/////////////////////ܗܡܫ ܘܘ ܡ///////////////////

//////////////////////ܪܒܐ //ܩܕܠ//////////////////////

Inhalt: Lukas 1, 1—4.

1 [Rote Schrift, syrisch:] ... [ܬ]ܘܟܠܢܗ ܕܡܪܢ ܝܫܘܥ ܡܫܝ[ܚܐ] ...
.... VERTRAUEN UNSERES HERREN JESU CHRISTI ....

2 .... ܕܐܘܢܓܠܝܘܢ ܐܝܠܝܢ ܕܡܬܩܪ[ܝܢ] ......
..... EVANGELIUMS, WELCHE HEISZEN ....

3 [schwarz:] .... ܕܚܕ[ܒܫܒܐ] ⁘ [rot:] ܘܥܘܗܕܢܐ ܘܢܕܪܐ ܐ.... ܕ
..... UND GELÜBDE UND GEDENKEN. — DES SONNTAGS ....

4 [rot:] .... ܕܟܢܘܢ· ܩܕܝܫܐ ܐܘܢܓܠܝܘܢ ⁘ [schwarz:] ܕܡܪܢ ܩܕܝܫܐ
.. DES DEZEMBER. — DAS HEILIGE EVANGELIUM UNSERES HERRN ....

5 ⁘ ܐ ⁘ ܩܦ̈ ⁘ ܕܠܘܩܐ [schwarz:] *zpart mūžtē baraqyd* ......
LUKAS, KAP. 1. — Die heilige Botschaft-bringung, [welche] ...

6 *yišō' mšīḥā χēpaṭ• 'tztā qaṭdraṭ• lū-* ... [ܡܛܠ ܕܣܓܝܐܐ ܨܒܘ]
Jesu Christi seine Verkündigung machte. Lu[kas 1]. WEIL VIELE GEWOLLT HABEN

7 .... ܕܢܟܬܒܘܢ· ܫܪ̈ܒܐ ܕܣܘܥܪ̈ܢܐ ܐܝܠܝܢ ܕ[ܡܦܣܝܢ ܚܢܢ ܒܗܘܢ]
SCHREIBEN DIE ERZÄHLUNGEN DER TATEN, VON WELCHEN [WIR ÜBERZEUGT SIND] ...

8 *čīvēṭ piddr qaṭ γarfṭ 'adēṭ qām-* ......
[1.] Aus dem Grunde, daß viele Personen woll[ten schreiben]

9 *'arqṭt 'āzanṭṭ χānṭ qaṭ māχ•* ......
der Taten Kunden, diejenigen, von welchen wir .....

10 .. [ܐ]ܝܟ ܡܕܡ ܕܐܫܠܡܘ ܠܢ· ܗܢܘܢ· ܕܡܢ [ܩܕܡ ܗܘܘ ܚܙܝܐ] ....
[2.] GEMÄSZ DEM, WAS UNS ÜBERLIEFERT HABEN DIE, WELCHE VON (ANBEGINN SCHAUER)

11 ... [ܘܡܫܡܫܢܐ ܕ]ܠܬܐ· ܕܡܠܬܐ. *čānčānō 'ēč qaṭ* ......
.. [UND [sic] DIENER] DES WORTES [GEWESEN SIND.] Gemäß dem, was (überliefert haben) ...

12 ... [md]*χ-sā• χānṭ qaṭ čan fatmā-•* ......
uns jene, die von Anbeginn (gewesen sind) ....

13 .... [sp]*dχšt•* ...... ܐܬܚܙܝ ܐܦ ܠܝ
(und in des Wortes) Dienst, [3.] ERSCHIEN ES AUCH MIR, ...

14 ....-*ṭt sēnddraṭ mas* ....
.... erschien es auch (mir) ....

15 .... [*χv*]*tsm barēnē* ....
.... sorgsam ....

16 .... [ܕܐܟܬ]ܘܒ ܠܟ· ܢܨ[ܝܚܐ] ....
[DASZ] ICH SCHRIEBE DIR, TREFFLICHER [THEOPHILUS]. .....

17 . . . . [*nipl*]*sam zū q*[*ū-*] . . . .

. . . . schreibe ich an [dich?] . . . .

18 . . . . [illegible] . . . .

[4. DAMIT DU] DIE WAHRHEIT DER WORTE [WISSEST usw.]

[Rest fehlt.]

T. II. B. 38.

Inhalt: Lukas 1, 63—72. In Umschreibung und Übersetzung schon mitgeteilt Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1907, S. 266—268.

1 [illegible]

2 [illegible]

3 [illegible]

4 [illegible]

5 [illegible]

6 [illegible]

7 [illegible]

8 [illegible]

9 [illegible]

10 [illegible]

11 [illegible]

12 [illegible]

13 [illegible]

14 [illegible]

15 [illegible]

16 ܠܒܦܐ ܚܫܝܒ ܠܐܢܝ. ܘܐܫܝܐܘ ܡܬ ܥܢܘܪܬ ܦܪ ܠܒܦܐ
17 ܘܦܪܬ ܚܝܘܢܝܚܒ ܡܘܫܐ ܡܬ ܫܝ ܐܡܡܘܢ ܡܚܝܢ. ܡܬ
18 ܘܟܪܐܬ ܡܢܟܒ ܫܝ ܡܢܟ ܡܢܝܬ. ܐܬ ܫܝ ܡܢܬ ܡܢܟ
19 ܢܥܒܪܚܘܘܝܚܒ ܕܡܝܚܒܢ. ܐܬ ܡܚܢܪܬ܇ ܠܒܦܐ ܘܐܪܫܝܐܘ
20 ܡܢ

Rückseite.

Inhalt: Lukas 1, 72—80.

1 ////////////////////// ܦܪܘ. ܐܬ ܥܢ ܡܚܢܪܬ ܠܒܦܐ ܘܦܪܬ
2 //////////ܢ. ܐܬ ܡܘܦܝܢܬ ܡܬ ܟܘܪܕܢܪܬ ܡܘ ܐܚܪܡܙ
3 ܡܢܟ ܦܝܚܪܒ ܡܢ. ܡܬ ܐܚܪܐܬ ܡܘ ܡܢܟ ܡܢ ܡܬ
4 ܘܦܚܝܬ ܚܡܙܝ ܡܢܟ ܡܢܝܚܒ ܕܡܝܚܢ. ܐܬ ܦܘ ܦܫܡܘܝܪ܇
5 ܡܦܐܟܥܡܙ ܘܝܒ ܦܪ ܥܡܚܡܢ܇ ܡܢܬ ܡܢܟ ܡܝܚܝܬ. ܦܪ
6 ܕܢܝܚܝܒܡܢ܇ ܐܬ ܦܪ ܐܪܝܚܢܘܢ. ܐܬ ܝܚܚܘ ܪܒܝܫܡܢ ܡܚܢܝ
7 ܫܡܦ ܚܕܒ ܚܒܘܝܒ ܥܚܝܪܝܚܒ ܚܒܡܢ. ܦܢܬ ܥܡܝܡܢ܇
8 ܟܡܝܢܘ ܚܕܒ ܦܝܚܡܢܪܒ܇ ܦܝܪ ܥܙ ܡܢ. ܡܬ ܦܥܝܚܢܝܒ ܘܝܒ
9 ܪܐܗ. ܡܬ ܐܚܪܢܝܬ ܢܘܥܝ ܥܘܐܢܒ ܦܝܚܘܢ܇ ܡܘ ܠܒܦܐ ܪܡܒ
10 ܡܢ܇ ܦܪܘ ܘܝܥܢܝܚܒ܇ ܚܦܢܝܚܒ ܦܪܦܫܝܚܢ. ܦܪܡܢܟ ܘܐܪܫܝܐܘܡ
11 ܚܕܒ ܘܐܪܒܡܢ ܡܚܝܚܒ. ܐܝܚܪܘܚܪܒ ܡܢܟܒ ܘܡܝܚܢܦܢ
ܡܬ ܦܪܒܘܝܬ܇
12 ܡܚܝܚܒ ܫܝ ܡܡܢܝ. ܦܪ ܪܘܟܥܢܢ ܐܚܪܘ ܡܘ ܘܝܥܢܝܬ
13 ܡܢ ܡܬ ܦܪ ܝܚܢܪܒ ܐܬ ܦܪ ܡܪܫܒ ܡܢܡܝܬ ܢܡܝܚܒ
14 ܡܡܡܢܬ. ܡܬ ܟܪܝܚܬ ܡܢܟ ܦܢܕܝܬ ܦܪ ܕܘܪܝܚܢ

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

T. II. B. 12.

Rückseite.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

20 ܐܬ ܐܘܫܦܫܬ ܕܝ ܘܡܫܝܚܐ ܦܪܘ ܟܘܦܬܪܘ ܡܘܢ. ܐܬ ܘܢܚܫܬ

21 ܦܠܛܝ. ܐܬ ܣܪܐܟ ܘܐܫܟܡܫܛܢܝ̈ ܐܘܪܬܝ. ܐܬ ܣܪܐܟ

22 ܦܡܝܢ ܐܘܪܬܝ. ܡܢ ܡܘܡܢ ܢܘܪܝ̈ ܐܬ ܡܢ ܐܘܪܫܠܡ.

Inhalt von Z. 7 ab: Luk. 6, 12—17.

7 [rot, syrisch:] ∴ ܕܚܕ ܒܫܒܐ ܕܐܪܒܥܐ ܕ//ܠܘ///////ܕܠܘܩܐ
DES LUQÂ DES SONNTAGS DER VIER ...

8 ∴ [schwarz:] · ܦܢܩ ∴ ܘ ∴ ܗܘܐ ܕܝܢ ܒܝܘܡܬܐ ܗܢܘܢ · *Pišṭ bd•*
IM ABSCHNITT VI: [12] ABER ES WAR IN DIESEN TAGEN. [12] Aber es war

9 *par divanṭ• mēṭ qrēṭ•• ∴ nīžṭi χvaṭāv yišō'*
in diesen Tagen ging heraus der Herr Jesus

10 *qū-γart-sā par namāč barē. 'aṭ vdē• viγdvddraṭ.*
zum Berg hin zum Gebet-Darbringen und dort durchwachte er

11 *par baγdnīq namāč. 'aṭ čānō vyūsddraṭ• žγērddraṭ*
in Gottes-Verehrung. [13] Und als es Tag ward rief er

12 *χēpaṭ žōχšaqṭdi•• 'aṭ vičinddraṭ• čan vēšanṭi. dvāṭas.*
seine Jünger und erwählte von ihnen zwölf

13 *χānṭ qaṭ paṭγāmbarēṭ nām 'ōsṭiddraṭ vēšanṭi.*
diejenigen, welchen (den) Sendboten-Namen er beilegte ihnen:

14 *šim'ōn• χēd. qaṭ nām 'ōsṭiddraṭ sang• 'aṭ*
[14] Simon der, welchem (den) Namen er gab »Stein«, und

15 *andrē'ōs vīnē brāṭ. 'aṭ ya'qōb• 'aṭ yōḥanān.*
Andreas, seinen Bruder, und Jakob und Johannes,

16 *'aṭ pīlipōs• 'aṭ bar tūlmāy. 'aṭ maṭay• 'aṭ t'ūmā.*
und Philippos und Bar-tulmai, [15] und Matthäus und Thomas

17 *'aṭ ya'qōb• ḥālpayi zāṭē 'aṭ šim'ōn qaṭ žγērṭē*
und Jakob, des Halfai Sohn, und Simon, welcher genannt

18 *bvṭ 'arasqanē. 'aṭ yhūdā ya'qōbi zāṭē. 'aṭ*
wird der Eiferer, [16] und Judas, des Jakob Sohn, und

19 *skaryōṭā'īq yhūdā χēd qaṭ qṭi parbaχšanē ∴*
den skariotischen Judas, derjenige, welcher wurde (zum) Verräter.

20 *'aṭ 'ōχašt dan-vēšanṭi-parō• χvaṭāv yišō'• 'aṭ vāšṭ*
[17] Und es stieg nieder mit ihnen zusammen der Herr Jesus und betrat

21 *rāγē. 'aṭ γarf žōχšaqṭdi• 'avdzē• 'aṭ γarf*
die Ebene und vieler Schüler Schar und vielen

22 *ramii 'avdzē. čan maγōn yhūd• 'aṭ čan 'ōrišlim•*
Volks Schar von ganz Judäa und von Jerusalem ...

T. II. B. 35.

Eng beschriebenes Blatt. Vorderseite 32, Rückseite 33 Zeilen enthaltend. Die linke untere Ecke abgerissen, so daß von der Mitte ab die Zeilen unvollständig sind.

Rückseite.

1 [illegible]

2 [illegible]

3 [illegible]

4 [illegible]

5 [illegible]

6 [illegible]

sic

Inhalt: anscheinend Bruchstück aus einer Homilie, darin Z. 1—6 Citat aus Luk. 9, 13ff. Von Z. 6—15 Citat aus 1. Kor. 11, 23ff. q. v.

1 *'aṭ χō mάrχ χēpaṭάvanṭ 'afrīvan qaṭάraṭ daχštyd mīdānī*
und dieser unser Herr Segen verlieh er in der Wüste Mitte

2 *par qabnaq naγanṭά.. χōṭī framάdάraṭ qū-χēpaṭ šī žōχšaqṭά*
auf wenige Brote. Derselbe sprach zu seinen Jüngern

3 *-sάr qaṭ 'ōsṭīṭά χvarṭ ramṭά pērnamsάr.. qaṭ χvarṭ*
: leget die Speise den Scharen vor, daß die Speise

4 *χvaranṭ.. 'arṭī χvardάranṭ čan čīviṭ zάr zάr marṭαχmī. ṭīm*
sie essen. Und es aßen von dieser Tausende von Menschen. Wieder

5 *'afrīvančīq χvarṭ faṭάr paraγṭē.. 'aṭ qaṭrē parχvīṭάsqun*
segensvolle Speise mehr wurde gelassen. Und jetzt enthaltet ihr vor (?)

6 *šmάrχ χēpaṭ basṭrī qū-dīšṭvάn-ṭ-sάr..*
euer eigenes ...... den ....

T. II. B. 12.

1 [illegible]

2 [illegible]

ܐܬ ܠܘܝܫܡ ܟܐ ܘܢܝ ܦܪܘ. ܐܬ ܕܟܬܝܒ ܡܝܬܝ܆
ܠܪܐܡ ܝܟܝܢ. ܢܣܡܘܕܒܐܪܬ ܕܘܐ̈ ܡܝܫܪܡܢܝ.
ܫܟܪܒܐܪܬ ܡܘ ܬܝܒ ܦܐܟܝ ܡܐ. ܐܬ ܘܐܢܘ ܘܟܒܐܪܬ
ܡܘ ܘܢܝ ܡܐ̈ ܠܘܝܫܡ ܟܪܐ ܘܢܝ ܠܢܦܫ. ܐܬ ܡܢܬ ܐܝܢ
ܠܐܬܪ ܘܐܡܝ ܘܢܝ. ܝܐܢܘ ܡܢܬ ܘܘܪܬܡ̈ ܘܘ ܫܟܪܢܬܐ
ܡܘ ܬܘܐ ܡܐ. ܡܝ ܢܘܡܪ ܝ. ܠܐܢܬ ܟܝ ܠܘܟܬܝܒܡ̈.
ܕܐܢܬܝ ܡܝܕ//////////ܐ ܡܢܬ ܟܐ ܦܟܬ ܐܕܝ ܢܕܝܘܝܕܝ ܡܢܬ
ܐܡܠܘܡܢܬ //////////ܢܬܝ ܕܘܢܬܝܐ. ܦܟܝܢܬ ܠܘ̣ ܘܐܢܘ
ܦܝܡܘܐܕܐܪܬ: ܠܝܕ ܡܢܬ ܘܐܪܝܡܐ ܕܐܪܬ ܦܪܝܘ̣ ܘܐܢܘ
ܠܪܐܡܢܝ ܡ//////////ܡܐ ܠܘܝܬܐܘ ܣܟܘܢ̈ ܟܘܐ. ܡܟܡ
ܬܟܘ ܦܪܝܡܝܒܫ ܠܪܟܢܐ ܡܘܐܐ ÷ ܐܬ ܟܐ̈ ܡܢܬ ܝܐܢܘ
ܘܝܟܢܬ̈ ܟܘܝܬܡ ܦܪ ܪܐܫ. ܬܠܬܝ ܡܘ ܡܘ ܕܠܐܘ ܡܐ.
ܐܬ ܡܘ ܐܢܟܝ̈ ܡܢܬ ܟܝ ܐܪܡ ܡܐܢܬ̈ ܡܪܐܫ ܦܝܟܟܒܐܪܬ
ܘܢܝ ܠܢܦܫ ܠܐܢܝ. ܐܬ ܡܐܢܬ ܘܐ ܡܘ ܠܘܐܪ̈ ܡܢܬ ܟܝ
ܐܪܡ ܡܐܢܬ̣ ܡܪܐܡ. ܐܬ ܐܟܢܬ̈ ܢܝܡܢܬܝ ܠܐ ܡܐܠܦ
ܠܢܦܫܐܘܢܬܝ ܦܐܕܝܬܝ ܢܟܢܬ̣. ܐܬ ܦܬܟܘܡܝܒܡ ܡܐܢܬ
ܠܐ ܘܢܝ ܠܢܦܫ ܘܐܠܟܢܬ. ܦܟܢܬ ܡܪܫܐ̈ ܐܬܝܬ ܕܐܪܝܡ
ܡܐܢܬ̈ ܠܐ̣ ܦܪܟܪܠܡܦܐܘܡ. ܐܬܐܟܢܬ̣ ܘܐܢܘܦܝܡܘܐܕܐܪܬ
ܡܘ ܘܢܝ ܡܐ. ܡܐܢ ܠܢܦܫܐܘܢܬܝ ܝܘܢܬ ܠܘܝܫܡ ܢܝܡܢܬ
ܬܘܐ̈ ܡܢܬ ܡܐܢ ܠܘܐܪ ܦܪܟܒܐܪܬ ܡܐܢ ܟܘܡܢܝ ܠܘܕܡܐܪ

Inhalt: Luk. 10, 34—40.

1 *'aṭ virēčdāraṭ parīvanṭ• mīv• 'aṭ rōγan• 'aṭ pačγindāraṭ*
[34] ... und goß in sie Wein? und Öl, und hob?

2 *vīnē• par χēpaṭ χarī• 'aṭ 'anīdāraṭ vīnē qū-ṭēm-sā.*
ihn auf seinen Esel, und führte ihn zur Herberge hin

3 *'aṭ χvēsm bā vīnē parīv. 'aṭ dbitīq mēṭī•*
und Sorge war ihm an ihm. [35] Und des andern Tages

4 *frāq časnī•• nīšqōγdāraṭ dvā• qēsaraqān.*
weiter reiste er, zog heraus zwei Groschen („Kaiserliche")

5 *ṭbardāraṭ qū- ṭēm- pāšē-sā. 'aṭ vānō vaγdāraṭ*
er gab (sie) dem Herbergs-Hüter hin und also sprach er

6 *qū-vīnē-sā• χvēsm barā vīnē χēpaṭ. 'aṭ qaṭ 'ēč•*
zu ihm: Pflege bringe ihm selbst, und wenn etwas

7 *fayā-ṭar zyāmē vīnē•• čānō qaṭ zvarṭam• zū• ṭbaranyā*
mehr du ausgibst für ihn, wenn? zurückgekehrt ich bin, ich werde geben

8 *qū-ṭvā-sā. qē nūqar čan yānṭ šē χvaṣṭīq•*
dir [36] Welcher also von diesen dreien

9 *dāṭī sēā ..... [qū-tvā-s]ā qaṭ bā panṭ 'adē nīdīvīdī qaṭ*
scheint dir, daß er war nahestehend ihm (?), der

10 *'ampasṭ ... [par] .... ānṭī dasṭyā. pīšī χō• vānō*
fiel in (der Räuber) Hand? [37] Aber jener also

11 *pačqvādāraṭ• χēā qaṭ zārīsyā dāraṭ parīv• vānō*
sprach: derjenige, welcher Barmherzigkeit hatte gegen ihn. So

12 *frāmāy q ..... [ū-vīnē]-sā χvaṭāv yišō'• šavā. mas*
sprach zu ihm der Herr Jesus: Gehe hin, auch

13 *ṭaγū parīmīṭ fraγand qūnd ∴ 'aṭ bā qaṭ čānō*
du auf dieselbe Art tue [38] Und es war, daß, als

14 *vēšanṭ• šavēnṭqan par rāṭ•• ṭaγaṭī qū-yū-dīγγāv-sā.*
sie gingen auf dem Wege, kam er zu einem Marktflecken,

15 *'aṭ yū 'īnč• qaṭ šī nām māṭ• marṭā• pačγašdāraṭ*
und ein Weib, der ihr Name war Martha, nahm auf

16 *vīnē χēpaṭ χānē. 'aṭ māṭ vyā yū χvār• qaṭ šī*
ihn in ihr Haus. [39] Und es war ihr eine Schwester, welcher ihr

17 *nām māṭ• maryam. 'aṭ 'aγaṭ• nīsṭī χā māχ*
Name war Maria, und sie kam herzu, setzte sich sie unseres

18 *χēpaṭdvanṭī pādēṭī nbanṭ. 'aṭ paṭyōšīq māṭ*
Herrn Füßen neben, und Zuhörerin war

19 *χā vīnē χēpaṭ vārχšṭ. pīšṭ marṯā 'abāγāṭ dārīq*
sie auf seine Worte. [40] Aber Martha Mühe habend

20 *māṭ χā par γarf spās. 'aṭ 'aγaṭ vdnō pačqvdādraṭ*
war sie mit vielem Dienen, und sie trat hinzu, so redete sie an

21 *qū-vīnē-sd. mand χēpaṭdvanṭā čūṭ χvēsm nēsṭ*
ihn: Mein Herr! Warum Sorge nicht ist

22 *ṭvā qaṭ mand χvār paraγdāraṭ mand γūṭē χvadqār*
dir, daß meine Schwester ließ mich allein

T. II. B. 12.

Rückseite.

1 ܦܪ ܣܦܪܟܫܘ. ܦܪܡܕܝ̈ ܩܘ ܘܝܕ ܣܕ. ܙܕܘܪ ܬܒܪܐܬ ܡܢܕ.
2 ܦܕܟܓܢܝ ܩܬܕܪܬ. ܟܘܬܐܘ ܝܫܘܥ. ܘܕܢܘ ܦܪܡܕܝ ܩܘ
3 ܘܝܕ ܣܕ. ܡܪܬܐ. ܡܪܬܐ. ܟܘܝܣܡ ܒܪܝܢܝ ܐܬܫ ܬܓܘ.
4 ܐܬ ܘܬܪܒܓܝܢܝ ܦܪ ܓܪܦܬܝܫܬ. ܦܝܫܬ ܝܘ ܐܝܟ ܟܐܟܝ
5 ܡܢܕ ܟܘܢܢܕ ܟܝܒ. ܦܝܫܬ ܡܪܝܡ. ܫܝܪ ܦܬܓܢܘ. ܘܒܪ
6 ܘܒܪܬ ܟܐ. ܟܕ ܡܬܢ ܐܡܢܬ ܚ ܘܒܝܬܡܢ ܝܝ ܘܠ ܀

Inhalt: Luk. 10, 40—42.

1 *par sparχšū framāy qū-vyd-sd zδvar tbarāṭ mand.*
im Dienst, befiehl ihr: Hülfe möge sie geben mir!

2 *pδčaγnī qaṭdraṭ χvaṭāv yišō' vdnō frāmdy qū-*
[41] Antwort machte der Herr Jesus, so sprach er zu

3 *-vyd-sd. mārṯā mārṯā χvēsm barēnē 'tš taγū*
ihr: Martha, Martha, Mühe tragend bist du

4 *'aṭ vttarbaγīnē par γarftēšṭ. pīšṭ yū 'ēč χačī*
und sorgend in Mengen, [42] aber ein Ding ist (es),

qaṭ γūnṭi χači. pīšṭ maryam• šīri paṭyafnū• vičin-
das notwendig ist; aber Maria den guten Anteil erwählt

dāraṭ χıā•• χēd qaṭ 'asṭē nē bvṭqā čan vyā ·:·
hat sie, der, welcher genommen (?) nicht werden soll ihr.

T. III. 52.

Linke obere Ecke eines Blattes.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[Rest fehlt.]

Inhalt: Lukas 12, 35—39.

bamṭ• bēsṭēṭ šmāχ mīddnṭ• 'aṭ paṭsōγṭēṭ
[35] ... seien gebunden eure Mitten (Hüften) und angezündet

šmāχ čirāγṭ. 'aṭ bcāṭi• mānūq• qū-
eure Lampen, [36] und seid [korrigiert] gleich den

3 . . [*ma*]*rtoχmēṭ-sa qaṭ padiqsānṭ vēšanṭi χēpaṭdranṭi*•
Menschen, die erwarten ihren Herrn,

4 . . . . *'aχēraṭqā čan bayd-npšqṭ'. qaṭ čdnō*
(wenn) er (aufbrechen) werde vom •Gastmahl, damit, wenn

5 . . . . *-ṃdiraṭ*•• *yōnṭ*• *pēnanṭqā dbarī qū-*
(er kam und klopf-)te, sogleich sie öffnen werden die Tür für

6 . . . . *χānṭ banṭēṭi*• *χānṭ qaṭ 'ēsāṭ*
(ihn. [37] Selig) jene Knechte, jene, die, wenn kommt

7 . . . . *biraṭ vēšanṭi čdnō yūrdṭēṭ.*
(ihr Herr,) er findet sie, wie erwachte.

8 . . . . *zū qū-šmāχ-sā*• *qaṭ*
(Wahrlich ich sage) ich euch, daß

9 . . . . *ṭqā vēšanṭi*••
(er seine Hüften gürten und lagern lassen) wird sie

10 . . . .• *'aṭ qaṭ dbiṭiq*•
(und herumgehend sie bedienen wird). [38] Und wenn bei der zweiten

11 . . . . *biraṭ*• *parimiṭ*
(oder dritten Nachtwache er kommt und sie) findet auf eben diese

12 . . . . *yarbṭā*•
(Art, selig sind jene Knechte. [39] Dies aber wisset . . .

[Rest fehlt.]

T. III. 52.

Rückseite.

1 ܢܬ ܒܕܒܙܘ ܡܫܝܚܐ ܡܫܝ. ܡܢܬ ܟܝ ܕܫܝܚܢܬ

2 ܘܝ ܫܡܫܐܘܢܬ ܦܕ ܫܡܫܐ ܡܫܪܘ. ܡܢܬ ܐܒܕܝ

3 ܦܓܪܕܢܬ ܦܕ ܫܡܫܐ ܝܡܝܘ. ܫܘܫܪܕ ܫܘܝ ܒܢܓܒ////

4 ܡܢܬ ܢܝܫܢܬ ܘܝ ܫܡܫܐܘܢܬ ܟܝ ܒܕܩܢܬ////////////////

5 ܦܕܡܫܐ ܫܕܒܒܠ. ܦܕ ܕܟܢܬܪܘ ܫ//////////////////////////

6 ܘܝ ܡܘ ܟܡܪܫ ܡܪ. ܡܢܬ ܦܪܢܬܫ////////////////////////////

7 ܦܕ ܡܪܢܬ ܘܝ ܒܕܪܡܪ ÷ ܢ//////////////////////////////////////

8 ////////////////////////////////////⁘ ܒܒ ⁘ ܡܒܕܡ ܢܒܒܢ ܒܪܐ

9 ///ܕ ܒܡܒܠܠ .ܣܘܡ

10 ///ܕܡ ܕܘܒܪܬܐ

11 ///ܥܒܪܐ ܘܐܢܘ

12 //ܕ .ܗܘ

(Am Rande, senkrecht:) ܐܡܪ ܝܫܘܥ ܠ//////////

[Rest fehlt.]

Inhalt: Luk. 12, 42—44.

1 *'aṭ yarbáq spančir-span*⁚ *qaṭ ši 'aχšēžáṭ*
[42] . . . und kluger Haushalter, den aufstelle

2 *vné χēpaṭávanṭ par χēpaṭ spás*⁚ *qaṭ ṭbaré*
sein Herr in seinem Dienste, daß er gebe

3 *padárṭyá par χēpaṭ žamanū.* *fūχár χōné banṭé* . . .
die Gebühr zu seiner Zeit, — [43] selig jener Knecht,

4 *qaṭ 'ēsāṭ vné χēpaṭávanṭ ši bíraṭ* . . . .
den, es kommt sein Herr, ihn findet er (daß er tut)

5 *parīmīṭ frayand.* *par rēštyáq*• *f[ramáyamsaq]* . . . .
auf eben diese Weise. [44] In Wahrheit [sage]

6 *zū qū-šmáχ-sá*⁚ *qaṭ páṭχ-* . . . .
Ich euch, daß Macht (er ihm geben wird)

7 *par sáṭ vné yarámá* ⁘ *'a-* . . . .
über all seinen Besitz

8 [syr.:] /////////////////////⁘ ⁘ ܒܒ ⁘ ܡܒܕܡ ܢܒܒܢ ܒܪܐ

9 ///ܕ ܒܡܒܠܠ .ܣܘܡ

10 ///ܕܡ ܕܘܒܪܬܐ

11 *vánō frá[máy]* . . . .
Also sprach . . . . .

12 *-sá. ṭ-* . . . .

[Rest fehlt.]

Am Rande von Z. 8 an nach unten laufend:

[syr.:] ///ܠ ܝܫܘܥ ܐܡܪ
ES SPRACH JESUS ZU . . . . .

T. II. B. x.

Fragment von 4 Zeilen.

1 [illegible]

2 [illegible]

3 [illegible]

4 [illegible]

Inhalt: Luk. 13, 3—4.

1 *mitanṭ. pīšṭ framdyamsaq zū• qū-šmāχ-sā⁚ qaṭ mas*
waren. [3] aber sage ich euch, daß auch

2 *sayaṭmān šmāχ• qaṭ nmdnē• nē čānṭd. parīmīṭ frayand nēsṭ*
alle ihr, wenn Buße nicht ihr tut, in solcher Art vernichtet

3 *buṭdqd. qadd χāinṭ šṭas sarēṭ qaṭ 'ampasṭ par vēšanṭ*
werden werdet. [4] Oder jene achtzehn Häupter, welche es fiel auf sie

4 *sārbdy par šīlōḥd 'aṭ paṭχvasddraṭ vēšanṭi⁚ čūṭ šmā[χ] ...*
der Turm in Siloah und tötete sie was ihr

[Ende.]

T. II. B. 12.

1 [illegible]

2 [illegible]

3 [illegible]

4 [illegible]

5 [illegible]

6 [illegible]

7 [illegible]

ܐܣܦܢܕܘ ܟܘ ܡܢܝ ܠܣܦܢܕܝܪܣܦܢ ܦܢ. ܘܐܕܘ ܘܐܕ ܟܘ ܘܝܕܝ ܦܢ

ܦܬܘ ܠܘܕܝ ܕܘܠ. ܘܐܕܘ ܘܐܕ ܟܘ ܘܝܕܝ ܦܢ ܐܦ ܬܘܐ ܦܘܫܬܝ.

[am Rande] ܕܝܘ

ܐܬ ܘܐܕܘ ܘܐܕ ܟܘ ܕܬܬܒܦ. ܐܬ ܦܪܐܦ ܠܘܕܝ. ܦܝܪܐܦ ܢܦܫܦ ܥܕܝܪܠܬܢܕ

ܦܢ. ܐܬ ܬܘܬ. ܓܘ ܦܬܒܦ ܐܣܦܢܕܘ ܟܘ ܡܢܝ ܠܣܦܢܕܝܪܣܦܢ ܦܢ.

ܘܐܕܘ ܘܐܕ ܟܘ ܘܝܕܝ ܦܢ. ܦܬܘ ܦܪܕ ܬܝܬܕ. ܘܐܕܘ ܘܐܕ ܟܘ

ܘܝܕܝ ܦܢ ܦܝܠܐܘ ܬܘܐ ܦܘܫܬܝ. ܐܬ ܝܕܓ ܢܦܫܦ. ܥܬܐܬ ܦܪܕ.

ܐܬ ܠܘܡܓܐܕܬ ܦܢ ܠܣܦܢܕܝܪܣܦܢ ܦܪܐܬܦܕܝ ܦܦܝܓܕ ܦܦܝ.

ܦܬ ܠܕܟܐܦ ܠܘܝܝ ܦܐܢܕܬ. ܦܐܬ ܐܝܝ ܟܓܦܦܕܝ ܐܘܝܬ.

ܠܕܟܐܦ ܦܬܕ ܠܝܬ ܘܝܥܝܬ ܓܝ ܕܘܟܥܫܢܦܝ ܐܘܝܬ ܦܕ ܐܝܝ

ܘܝܥܬܝ ܦܘܬܕ. ܐܬ ܦܘܦ ܘܘ ܟܕܦܢܐܦܘܦ ܦܘ ܥܦܢܠ ܦܢ.

ܦܬ ܘܝܬܠ ܥܦܢܠ ܥܝܕܟܘܘܝܬ ܓܝ ܐܝܝ ܦܓܐܬܝ ܠܓܐܦܝ.

sic

ܦܬ ܓܐܘ ܦܬ ܐܝܦܦܬ. ܦܝܠܐܘܝܬܦ ܥܦܢܠܝ ܦܕ ܘܝܥܬܝ

Inhalt: Luk. 16, 2—9.

spančirspan qaṭ bē mand. vdnō vdb χōnē spančirspan
Haushalter, welcher sei mir. [3] So sprach jener Hausverwalter

par χēpaṭ γrīc. [*čdnō* gestrichen. Am Rande dafür: *čū*] *vandm qaṭ mand χēpaṭdvanṭ 'asaṭqā čan*
in seiner Seele: Was soll ich tun, da mein Herr nehmen wird von

mand spa[n]čirspanyā. qaṭ mardz šavām. nē qṭā vānāqā zū. 'aṭ par
mir das Haushalteramt. Daß graben ich gehe, nicht können werde ich, und um

ṭšīryōž šfarsamqā zū. γarbddram čū vanaqā. qaṭ čdnō
Gabe bitten werde schämen ich (mich). [4] Ich weiß, was ich tun will, daß, wenn

qaṭ nīžtīm čan spančirspanyā. pačγīzanṭqā mand par vēšanṭī
daß ich herausging von der Haushalterschaft, sie aufnehmen werden mich in ihre

χānēṭ. 'aṭ žγērdāraṭ yū yūṭar čan vinē χēpaṭdvanṭī pōrčīvanṭ.
Häuser. [5] Und er rief jeden einzelnen von seines Herrn Schuldnern.

'aṭ vdnō [*frāmāy* gestrichen. Am Rande:] *vaγdāraṭ qū-pīrnamēlq-sā. čāf paṭiqān* [lies ܦ̇]
Und so sprach er zum ersten (vordersten). Wieviel schuldig

8 *'ištayū qū-mand χēpaṭdvanṭ-sā*•. *vānō vāb qū-vīnē-sā*•
bist du meinem Herrn? [6] So sprach er zu ihm:

9 *saṭū yūdī rōγan. vānō vāb qū-vīnē-sā*•. *'as ṭvā pūsṭē.*
hundert Maß Öl. So sprach er zu ihm: Nimm deine Schrift

10 *'aṭ nīd žγarṭ*• *nipīs*• *panċās yūdē.* *'aṭ vānō vāb qū-dbiṭiq-* [Am Rande: *nēv*]
und setze dich eilends schreib fünfzig Maß. [7] Und so sprach er zum zweiten:

11 *sā. 'aṭ ṭayū*• *ċū*• *paṭiqān 'ištayū qū-mand-χēpaṭdvanṭ-sā*•.
Und du, was schuldig bist du meinem Herrn?

12 *vānō vāb qū-vīnē-sā*•. *saṭū pār γānṭum. vānō vāb qū-*
So sprach er zu ihm: hundert Scheffel Weizen. So sprach er zu

13 *vīnē-sā*• *paδγāz ṭvā pūsṭē 'aṭ nīd*• *nipīs*• *šṭāṭ pār.*
ihm: Nimm dein Schriftstück und setze dich, schreib: achtzig Scheffel. [8]

14 *'aṭ γūbdāraṭ mā[χ] χēpaṭāvanṭ*• *paddāṭqarē*• *spanċir-spanṭ*•
und es lobte unser Herr den ungerechten Haushalter,

15 *qaṭ γarbāq γōnē qaṭāraṭ. pāṭ 'inē*• *fċambadi 'ažvnṭ*•.
daß verständiger Art er gehandelt. Denn dieser Welt Kinder

16 *γarbāq-ṭar χanṭ vēšanṭ ċan rōχšanyāqī 'ažvnṭ par 'inē*
verständig-er sind sie als des Lichts Kinder in dieser

17 *vēšanṭī qōṭr.* *'aṭ mas zū*• *framāyamsqun qū-šmāχ-sā*•.
ihrer Sippe. [9] Und auch ich sage euch

18 *qaṭ vanṭā šmāχ šīrγōžēṭ ċan 'inē paddāṭi γaddāmē* [sic! lies *γarāmē*].
so: machet ihr Freunde aus diesem ungerechten Reichtum,

19 *qaṭ ċānō qaṭ 'ayāmasṭ*• *paδγāzanṭqā šmāχi par vēšanṭī*
damit, wenn (es ist), daß er zu Ende ging, sie aufnehmen werden euch in ihre

T. II. B. 12.

Rückseite.

1 [illegible]

2 [illegible]

3 [illegible]

4 [illegible]

5 [illegible]

6 [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] gestrichen

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] gestrichen

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Inhalt: Luk. 16, 10--15.

'ayqūn-člq saydqṭ. χ̥ōnē 'adē. qaṭ par qabnaq parmān•
ewigen Zelte. [10] Jener Jemand, welcher in Wenigem getreu.

mas par yarf. parmān χ̥ačī. 'aṭ χ̥ōnē 'adē qaṭ par qabnaq
auch in Vielem getreu ist. Und jener Jemand, welcher in Wenigem

paddāṭqarē• mas par yarf. paddāṭqarē χ̥ačī. qaṭ nūqar par paddṭē
ungerecht, auch in Vielem ungerecht ist. [11] Wenn nämlich im unrechten

yardmē• pērniq• nē qaṭišṭd šmdχ̥: rēštydq• qu-
Reichtum treu nicht seid ihr, die Wahrheit

šmdχ̥-sd. qē• pēraṭqd. 'aṭ qaṭ par 'ēč qaṭ nē šmāχ̥
euch wer wird anvertrauen? [12] Und wenn in etwas, das nicht euer

χ̥ēpaṭ χ̥ačī• pērniq nē qaṭišṭd [Am Rande: šmdχ̥:] šmāχ̥ χ̥ēpaṭ. qē• ṭbarṭiqd
eigen ist, treu nicht seid ihr, euer eigenes, wer wird geben

7 *qū-šmá̈χ-sá*• ⁘ ⁘ *nėst banti qat qtá vané dvá χēpatdvant*
euch? [13] Nicht gibt es einen Diener, der vermöchte zweien Herren

8 *par spaχšt. pát qadá yvi žišti dárat 'at dbitiqi*● *frí.*
zu dienen. Denn entweder einen haßt er und den zweiten liebt er.

9 *qadá yvi zparyáq vanti*• *'at dbitiqi*● *patityá né qtá*
oder den einen geehrt macht er (sie) und den zweiten verachtet, nicht werdet

10 *cantáqá šmá̈χ par spaχši bi bayti 'at bi yardmé* [sic!] ⁘ ⁘
vermögen ihr zu dienen sowohl Gott als auch dem Reichtum.

11 *Pišt Parīša'iqt čánō patyōšdárant yánt sát*•● *čivit*
Aber die Pharisäer als sie hörten dieses alles, des-

12 *pidár qat fri-dárėq mátant*• [*yardmé* gestrichen, am Rande: *ná-qatė*●] *pasχant vanėq*
wegen, weil liebend sie waren (Reichtum) das Geld, Spott machend

13 *mátant parīv. pišt χvatáv Yišō'*● *vánō frámáy*• *qū-věšant-*
waren über ihn. [15] Aber der Herr Jesus so sprach zu ihnen:

14 *sá. šmá̈χ 'ištá qat 'artáv 'aštyatásqun χēpat γrīv*
Ihr seid es, welche gerecht erklärt die eigene Seele

15 *martoχmėti pėrnamsá*● *pišt bayi*● *γarbatisaq šmá̈χ*
den Menschen — vor, aber Gott kennt eure

16 *žyávart. qat 'ėč*• *qat* [*mazėχ* gestrichen, am Rande: *patrazté χuėt martoχmėti mádánt*•●
Herzen, denn etwas, was (groß) zurechtgemacht ist (in der) Menschen Mitte.

17 *bayt pėrnamsá*● *paėχūd γōné χuėt* ⁘ [Syrisch, rot:] ܕܚܕܒܫܒܐ ܕܫܬܐ
Gott — vor verächtlicher Art ist. DES SONNTAGS, DES SECHSTEN,

18 ܕܨܘܡܐ ⁘ ܝܘܚܢܢ ⁘ ܒܩܦ ⁘ ܝ ⁘
DES FASTENS ⁘ JOHANNES ⁘ IM KAPITEL X ⁘

[schwarz:] ⁘ ܘܐܡܪ ܝܫܘܥ ܠܟܢܫܐ ܕܝܗܘܕܝܐ
UND ES SPRACH JESUS ZU DEN SCHAREN DER JUDEN.

19 *'At vánō frámáy χvatáv yišō' qū-čaχūdáné 'avázėt-sá* ⁘
Und so sprach der Herr Jesus zu der Juden Scharen.

T. II. B. 39.

Doppelblatt, noch nicht getrennt.

Seite 1.

1 ////////////////////// ܠܒ ܡܬ ܐܡܪܘܪܬ ܗܘ ܘܫܒܬ ܗܪ

2 /////////// ܡܬ ܡܡܪܘܪܬ ܘܡܦܘ ܡ ܡܬܪ ܪ̈ ܘܫܒܬ

3 ////// ܠ ܡܢܝ ܡܢܪܬ. ܠܬ ܠܢܬ ܦܪܢܫܝܒܡ. ܠܬ

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Inhalt: Luk. 19, 15—23.

1 . . . . . *ṭi* *qaṭ* *ṭbardâraṭ* *qū-vêšanṭ-sd*
[15] . . . . , denen er gegeben hatte ihnen

2 . . . . *qaṭ* *γarbdâraṭ* *vīspū* *yū* *yūṭar* *čan* *vêšanṭ*
(das Geld), damit er wüßte von jedem einzelnen von ihnen,

3 . . . . . *d* *qaryd* *qaṭdraṭ.* *'aṭ* *'aγaṭ*• *pirnamčiq*• *'aṭ*
(welche Vermehrung) er gemacht hatte. [16] Und es kam der Erste und

4 . . . . . . *pačqvddâraṭ.* *mand* *χēpaṭâvanṭâ*•• *ṭvd* *pačmdr*•
[so] redete er: Mein Herr, dein Pfund

5 *dasâ* *pačmdr* *vard* *qaṭâraṭ.* *vdnō* *frâmdy*• *qū-*•
zehn Pfunde Zuwachs (Zinsen) hat gemacht. [17] So sprach er zu

6 *-vnê-sd.* *'ē* *širâqṭi* *banṭâ.* *qaṭ* *par* *qabnaq*•
ihm: Ei, (du) guter Diener, der im Geringen

7 *birṭê* *qṭiš* *ṭaγū* *parmân*•• *bâ*• *pdṭχšdvan*• *par*
erfunden worden bist du treu, sei Herrscher über

8 *dasâ* *kaṭ-ṭ.* *'aṭ* *'aγaṭ*• *dbitiq* *banṭê*•• *'aṭ* *vdnō*
zehn Städte. [18] Und es kam der zweite Diener, und so

9 *pačqvddâraṭ.* *mand* *χēpaṭâvanṭâ*•• *ndy* *ṭvd* *pačmdr*•
redete er: Mein Herr, siehe, dein Pfund

10 *panč* *pačmdr* *vard* *qaṭdraṭ.* *frâmdy*• *mas* *qū-'inê-*
fünf Pfund Zinsen hat gemacht. [19] Er sprach auch zu diesem:

11 *sd.* *mas* *ṭaγū*• *bâ*• *pdṭχšdvan*• *par* *panč* *kaṭ-ṭ.* *'aṭ* *'aγaṭ*•
Auch du sei Herrscher über fünf Städte. [20] Und es kam

12 *'anīv* *banṭê*•• *'aṭ* *vdnō* *pačqvdd* . . [*dra*]*ṭ.* *mand* *χēpaṭâ-*
ein anderer Diener und so redete er: Mein Herr.

13 *vanṭâ*•• *ndy* *ṭvd* *pačmdr*• *χēd* *qaṭ* *mâṭ* *mand* *nbanṭ*•
Siehe dein Pfund, das(selbe), welches war mir — bei

14 *vdnō* *'ōsṭiṭê*• *daspar ṭrê* *činṭar*•• *pdṭ* *pačqvêra-*
als es gelegt wurde in das Tuch hinein. [21] Denn (ich) fürchte

15 *-msaq* *zū* *čan* *ṭvd*• *qaṭ* *marṭi* *'iš*• *ṭaγū*• *žôγmdnê*
mich ich vor dir, denn (ein) Mann bist du, hart

16 *'aṭ* *sūrχdyê*• *ṭaγū*• *'êč* *qaṭ* *nê* *'ōsṭidârī* . . . *'aṭ*
und nimmst du etwas, das nicht du hingelegt hast und

17 *rūpê*• *ṭaγū*• *'êč* *qaṭ* *nê* *qašdârī.* *vdnō* *fr* . . . . [*dmiy*]
erntest du etwas, das nicht gesäet du hast. [22] So sprach er

18 *qū-vnē-sd. čan ṭvā qūčī nimdyānggā ṭvā•*
zu ihm: Aus deinem Munde werde ich richten dich

19 *γanṭāq qard•• banṭā. γarbēq māṭīš ṭaγū manā•*
Schlechtes tuender Knecht. Kennend warst du mich,

20 *marṭī ʿim zū žōγmānē: ʿaṭ sūχδāy-yamsaq zū•*
ein Mann bin ich hartsinnig und nehme ich

21 *[ʾ]ēč qaṭ nē ʾōsṭāddram: ʿaṭ rūpam-saq zū• ʾēč*
etwas, das nicht hingelegt ich habe, und ernte ich etwas,

22 *[qaṭ] nē qašddram: par čūṭē nē ʾōsṭāddrī• manā*
das nicht gesäet ich habe. [23] Um was nicht hast du hingelegt mein
warum

T. II. B. 39.

Seite 2.

1 [illegible]

2 [illegible]

3 [illegible]

4 [illegible]

5 [illegible]

6 [illegible]

7 [illegible]

8 [illegible]

9 [illegible]

10 [illegible]

11 [illegible]

12 [illegible]

13 [illegible]

[illegible]

Inhalt: Luk. 19, 23—27.

1 *nd-qatė*• *par pdn.* *'at zū*• *'ėsūtė*• *'at* ....
Geld auf den (Wechsler-) Tisch, und ich wäre gekommen und (hätte das Meinige gefordert)

2 *dan vard-'i parō.* *'at qū-věšant-sd*• *qat* .....
mit Zinsen dazu [24] und zu ihnen, welche

3 *mãtant*• *vnė pėrnamsd*• *vdnō frdmdy.* *'a[stä]* ....
waren ihm vor, so sprach er: Nehmet

4 *čan vnė pačmãr*• *'at ẞartd qū-χōnē 'adė-sd* .... *[qat]*
von ihm das Pfund und gebet demjenigen, (welchem)

5 *sti vnė-nbant dasä pačmär.* [am Rand *vdnō. pačqvddrant*
es ist ihm — bei zehn Pfund [25] so sprachen sie

qū-vinė-sd mdχ χēpaẞivantä•
zu ihm: unser Herr!

stī vinė-nbant dasä pačmãr.]
es ist bei ihm zehn Pfund.

(5) *vdnō* .... *qū-*
[26] so (sprach er) zu

6 *věšant-sd. framãyam-saq* .....
ihnen: Ich sage (euch)

7 *qat vispū χōnė 'adė qat stī* .... *-qd*
daß jedem dem- jenigen, welchem (ist, es wird gegeben werden)

8 *qū-vnē-sd. pišt* ....
ihm, aber (der, welchem nichts ist)

9 *vnė*• *mas χēd 'ėč* .... *bvtqd*
ihm, auch das-jenige, (welches ihm ist, genommen) werden wird

10 *čan vnė*• *ydr*• *χ/l-* ....
von ihm. [27] Aber jen(e meine Feinde, diejenigen, die nicht)

11 *qãmddrant*• *qat pdtχšdvan* ....
wollten, daß König (ich würde über sie),

12 *'abarẞi*• *věšanti*• *'at šan pat..[χvas]-ẞi* ...*[mand] pir-*
bringet herbei sie, und sie tötet mir —

13 *-nam-sd* ⁘
vor

[Von hier ab Matth. 25, 31—33, siehe oben S. 22.]

T. II. B. 16.

Rest eines geknifften und verklebten Blattes, von dessen Vorderseite jetzt nur die folgenden Zeilen zugänglich sind.

1 [illegible]

2 [illegible]

3 [illegible]

4 [illegible]

5 [illegible]

6 [illegible]

7 [illegible]

Inhalt: Luk. 24, 19—22.

1 . . . . [*par vä*]*χš*• *'aṭ p*[*ar*] . . . .
[19] . . . . im Wort und im (Werk vor Gott und vor dem ganzen Volk)

2 . . . . . . *pīrnamsä.* *'aṭ šī* *parb-* . . . .
vor. [20] Und ihn überlieferten (die Hohenpriester und)

3 . . . . [*χ*]*vaštarṭ*• *qū-mardi padqi-sä*• *'aṭ* . . . . . [*šī par padang*]
Ältesten dem Todes- Gerichte und (ihn am Kreuze)

4 . . [*s*]*ūχasdärunṭ.* *pīšṭ mäχ*• *vänō šmdrēq*• *mdṭ*[*īm*] . . .
haben sie erhöht. [21] Aber wir so denkend waren

5 *mäχ*•• *qaṭ χō paċpän mdṭ qaṭ* . . . .
wir, daß er bereit wäre, daß (er erlöste das israelitische)

6 *ramii.* *'aṭ nāy šē mēṭ χ*[*anṭ*] . . . . .
Volk. [22] Und siehe, drei Tage (sind es, daß alle)

7 *yänṭ 'ēšṭ qṭī* . . . .
diese Dinge geschehen sind

[Rest noch verklebt.]

T. II. B. 16.

Rückseite.

1 [illegible]

2 [illegible]

3 [illegible]

4 [illegible]

5 [illegible]

6 [illegible]

7 [illegible]

8 [illegible]

9 [illegible]

10 [illegible]

11 [illegible]

12 [illegible]

13 [illegible]

14 [illegible]

15 [illegible]

16 [illegible] überklebt

Inhalt: Luk. 24, 27—32.

1 . . . . [*pu*]*stēt*• *'at* . . . .

[27] . . . . Schriften (und erklärte ihnen

2 . . . . [*čan x*]*ēpat γrīct puddr*• *č* . . . . .

. . . . (über) sich selbst (aus allen)

7*

. . . . ['a]ṭ bənṭ bədədranṭ qū-diχyiv-sə . . .
Büchern. [28] Und sie näherten sich dem Dorfe,

qaṭ šavēq məṭanṭ 'ōsə. 'aṭ χō• 'andēšēq . . .
auf welches gehend sie waren hinzu. und er anzeigend (war)

qū-vēšanṭ-sə •• qaṭ cdnēdnō qaṭ qū-dūr rydq-sə
ihnen so, als ob zu fernem Ort

šavēqməṭ. 'aṭ šī tryzdy qaṭdranṭ• 'aṭ cdnō
gehend er wäre. [29] Und ihn dringend baten sie und so

paēqvədədranṭ qū-vēnē-sə. 'anēdy məχ nbanṭ.
sprachen sie zu ihm: Bleibe uns nahe,

čīvīṭ pīdār qaṭ mēṭ• qšē• 'ōras(dəra)ṭ par ṭārē bē . .
(eingeschoben)
des- wegen, weil der Tag jetzt sich geneigt hat zum Dunkelwerden.

'aṭ ṭayṭī qaṭ sūqē vēšanṭī nbanṭ. 'aṭ bə• qaṭ
Und er ging hinein, daß er weilte ihnen — bei. [30] Und es geschah, daß

cdnō pāšēdəruṭ dan vēšanṭī parō •• 'ēdəraṭ nayanī• 'aṭ
?
als er sich gelegt hatte (zu Tisch) mit ihnen zusammen, nahm er das Brot und

'afrivan qaṭdruṭ• 'aṭ 'ōχasdəraṭ• 'aṭ ṭbarədəraṭ
segnete und brach und gab

qū-vēšanṭ-sə. 'aṭ yūnī• χvēdaq qṭanṭ• vēšanṭī
ihnen. [31] Und sogleich offen wurden ihre

čašməd• 'aṭ šī paṭzdnədəranṭ. 'aṭ χō• sūχasṭē
?
Augen und ihn erkannten sie, und er weggenommen

qṭī čan vēšanṭ. 'aṭ cdnō cābēq məṭanṭ . . . .
ward von ihnen. [32] Und so sprechend waren sie (einer)

qū-dbitiq-sə. čūṭnē• məχ žydvar yard[n] . . .
zum anderen: Wie? (war) nicht unser Herz schwer(fällig)

məṭ mə- . . . čīnṭar• cdnō žāyēq mə[ṭ] . . . .
(überklebte Stelle)
war (in) unserm Innern, als er redend war . . . .

[Ende der Seite.]

T. II. B. 66.

Ecke eines Blattes.

Vorderseite.

////////////ܝ ܘܗ ܡܠܟ ܗܘ ܩܕܝܫܬܐ

//////////// ܢܬ ܘܩܕܝܫܬ ܘܗ ܪܘܚܐܢܝ

//// ܘܗ ܡܫܝܚܐ ܕܟ ܪܘܚܐܢܬ

4 ////////// ܐܕܝܛ ܩܛ ܕܢ ܘܝܫܢܬܝ ܦܪܘ.

5 ////////////////// ܫܬܝܕܩ ܐܚܫܛ ܡܢ////
? ?

6 //////////////////////////////// ܛܝ ܩܘ ܫ///////

Inhalt: Luk. 24, 32—34.

1 . . . . -*n* *qū-mdχ-sū* *pūsṭeṭ*
[32] (. . . als er erklärte) uns die Schriften.

2 . . . . *'aṭ* *zīvasṭanṭ* *qū-* *'ōrišlim*
[33] (Und sie standen auf zur selbigen Stunde) und kehrten zurück nach Jerusalem

3 . . . . -*snū* *žōχšaqtd*• *qaṭ* *'avašṭēṭ*
(und fanden) die elf Jünger. welche versammelt

4 . . . . *'adēṭ* *qaṭ* *dan-vēšantī-parō.*
(waren) (und) diejenigen, welche bei ihnen dabei

5 . . . . *rēštydq*• *'aχašṭ*• *mū* . . [χ]
??
(waren), [34] (sprechet:) wahrhaftig auferstanden ist unser

6 . . . . *ṭī* *qū-ši*[*m'ōn*]
?
[Herr] (und erschienen) dem Simon.

[Rest fehlt.]

T. II. B. 66.

Schlecht erhaltenes Blatt. Rechte obere Ecke abgerissen. Text besonders in der Mitte sehr verwischt.

8 // : ܘܟܡ ܟܢܬܝܡ ܗܘܘ.

9 ////////////// ܡܣܟܢܐ ÷ ܐܝܬ ܝ//////////////////////////ܝܬ ܡܢܝܬܝܬ.

10 ܘܥܛܣܬܐ ܡܘ ܘܠܦ ////////////////////////////// ////////// ܟܡܬܐܘ
?? ??

11 ܡܘܬ ܘܝܫܬܝ ܡܣܟܢܝ. ܐܝܬ ܘܐܪܘ ////////////////////ܐܢ ܡܘ

12 ܘܝܫܬ ܡܠ. ܕܘܪܬܐ ܡܘܡܠܬ //// ܥܡܠܟ ܦܪܘ. ܘ· ܐܡܬ.

13 ܢܐ ܦܝܣܘܪܬܐ. ܐܝܬ ܘܝܫܬܝ. ////////ܕܪܝܬ. ܐܝܬ ܡܝܬܝܬ
?

14 ܦܪ ܦܝܣܘܪ. ܦܠܬ ܥܡܠܪܝܘ. ܡܢܝܬܝܬ. ܡܬ ܘܐܬ

15 ܘܝܢܢܬܩܢ. ܘܕܢܘ ܦܪܡܝ ܩܘ ܘܝܫܢܬܣܕ ܟܪܬܐܘ ܝܫܘܥ

16 ܟܘ̈ ܘܝܕܪܙܬܐܣܩܢ ܫܡܐܟ. ܐܬ ܟܘ ܣܢܢܬܩܢ ܫܡܪܝܬ

17 ܦܪ ܫܡܐܟ ܙܝܕܪܬ. ܘܝܢܬܐ ܡܢܐ ܕ//ܣܬܐ ܐܬ ܡܢܐ ܦܕܝܬ.

18 ܩܬ ܙܘ ܐܝܡ. ܡܪܘܣܬܐ ܡܢܐ ܐܬ ܝܪܒܬܐܩܕ. ܩܬ

19 ܘܪܬܝ ܢܠܬܝ ܐܬ ܩܬܩܝ ܢܝܩܬ ///ܢܝ ܩܢ ܓܪܘ

20 ܩܬ ܘܫܬܢܬܡ ܣܡܪܢ ܩܬ //////ܬ ܩܢܢ. ܐܬ ܓܪܘ

Inhalt Z. 8—20: Luk. 24, 36—40.

8 [Syrisch:] ܘܟܕ ܡܟܢܫܝܢ ܗܘܘ :///////////////////////////////
[36] UND ALS VERSAMMELT SIE WAREN ... [sic!]

9 *'aṯ d[dnō] .....-ṯ māṯanṯ*• ⁘ ܡܚܕܐ ///////////////
Und als .... sie waren, [Syr.:] SOGLEICH

10 *šāγšaqtā yū riyāq .... γcaṯāv*
die Jünger .... (stand) der Herr

11 *yišō' vēšanṯi mīdānṯ*• *'aṯ vdnō [frām]āy qū-*
Jesus (in) ihrer Mitte, und so sprach er zu

12 *vēšanṯ-sd. dūrṯyā sūqdṯ ...[dan-] šmāγ-parō. zū 'īm*•
ihnen: Friede weile bei euch! Ich bin (es).

13 *nā paċqrērṯā. 'aṯ vēšanṯ*• .... *-dāranṯ*• *'aṯ qṯanṯ*
Nicht fürchtet euch! [37] Und sie waren .... und waren

14 *par paċqrēr. pāṯ šmārēq*• *māṯanṯ*• *qaṯ vāṯ*
in Furcht, denn denkend waren sie, daß einen Geist

15 *vēnanṯqan. vdnō frāmāy qū-vēšanṯ-sd γcaṯāv yišō'*
sie sähen [38] So sprach zu ihnen der Herr Jesus:

16 *čū*• *vidarzṯāsqun šmāγ*•. *'aṯ čū sananṯqan šmārēṯ*
»Was zittert ihr und was steigen auf Gedanken

17 *par šmāγ zydcarṯ. vēnṯā*• *manā ..[da]sṯā*• *'aṯ manā pādēṯ*•
in euer(n) Herzen? [39] Sehet meine Hand und meine Füße,

18 *qaṯ zū 'īm. marūsṯā manā 'aṯ yarbṯāqd*• *qaṯ*
daß ich (es) bin. Betastet mich, und ihr werdet erkennen, daß

19 *cdṭl*• *ydṭl*• *'aṭ* *sṭaql*. *néšṭ* ..[*vī*]*né-sá* *čánō*
(einem) Geist Fleisch und Knochen nicht ist ihm, so-

20 *qaṭ* *vēnṭdsqun* *šmdχ* *qaṭ* ..[*s*]*ṭl* *mand.* *'aṭ* *čánō*
wie ihr sehet ihr, daß da ist mir.- [40] Und als

[Ende der Seite.]

T. II. B. 66.

Text zum größten Teil abgerieben und verwischt.

Rückseite.

1 //// [illegible] //////////// [illegible] ////////////
2 //////////// [illegible] //// [illegible] //// [illegible] ////////
3 //////////////// [illegible] ////////////////////////
4 ////////////////// [illegible] ////////////////
5 ////////////// [illegible] ////////////// [illegible] ////// [illegible] //////////////////////////
6 //
7 ////////////////////////////// [illegible] ////////////////////////////
8 [illegible] //
9 [illegible] //////////////////////// [illegible] ////////
10 [illegible] //////////////// [illegible] ////// [illegible] //////// [illegible] ////////
11 [illegible] ////// [illegible] ////// [illegible] /////
12 [illegible] ////////////// [illegible]
13 [illegible] //////////// [illegible]
14 ////////////////////////////////////// [illegible]
15 [illegible] //// [illegible] // [illegible]

16 ܦܪܡ/// ܓܪܢܐ ///ܓܥܝܬ ///ܐ. ܢܝܬ ܦܪ////// ܓܪܢܐ

17 ܘܢ////////////ܝܬ ܘܝܬ ܒܪܓܘܝܬܐ ܦܝܒܢܘܝܬ ܘܥܢܐ:

18 /////////////// ܢܝ ܘܘܪܝܬ ܕܢܘܝ ܥܝܬܘ ܘܝܬ//////

19 ////////ܘܝܬ ///////ܝܬ ܒܝ ܦܪ ܘܘܝ ܢܐܕ ܘܥܢܝܢܪܓܢܐ

20 ܘܡ ܒܡܢܝܬ ܦܪ//ܝܬܐ ܘܢ ܦܪ ܘܢܝܬ ܪܘܝܬܐ. ܢܝܬ

Inhalt: Luk. 24, 40—47.

1 . . [χ]*dnṭ* . . . . [*frā*]*mdy* ●● *'aštādār*[*aṭ*] . . . . . .
er diese (Worte) sprach, zeigte er (ihnen)

2 . . . . . . [*das*]*ṭ*[*ā*] . . [*'a*]*ṭ* *χēp*[*aṭ*] *pādēṭ*. *'aṭ* . . [*č*]*ānō*
(seine) Hand und seine Füße. [41] Und als (bis dahin)

3 . . . . . . *nē varnēq mātanṭ* . . . .
. . . . nicht glaubend sie waren . . . .

4 . . . . *mātanṭ*●● *vānō frām*[*dy*] . . . .
(und erstaunt) sie waren, also sprach er . . . .

Z. 5—7 zerstört bis auf einzelne Buchstaben.

8 [χ]*varddraṭ* . . . .
[43] er aß . . . . [44] (Und er sprach)

9 *qū-vēšanṭ-*[*sā*] . . . . *vāχšṭ qaṭ* . . . .
zu ihnen: (-Dieses sind die) Worte, die (ich geredet habe)

10 *dan-š*[*māχ-parō*] . . . . . *čā*[*nō*] . . . [*š*]*māχ nbanṭ māṭ*[*īm*] . . .
mit euch, als euch- bei ich war

11 *sāšt qaṭ spaṭē* . . . . *'ēč qaṭ nipaχšṭē* . . . . . .
nötig ist, daß erfüllt (werde) das, was geschrieben

12 *sṭī par m* . . . . *'aṭ par bēcanēṭi pūsṭēṭ*
steht in (Moses' Gesetz) und in der Propheten Schriften

13 *'aṭ par m* . . . . [*pū*]*sṭēṭ čan-mand-pīdār* ⁘ ○ ⁘
und in (den Psalmen-) Schriften um meinetwillen (über mich).

14 . . . . [*rē*]*šanṭi mān par paṭbaṭiv* . . .
[45] (Darauf öffnete er) ihren Sinn im Begreifen

15 *pūsṭēṭ* . . . . *'a*[*ṭ*] *vānō frāmdy*● *qū-vēšanṭ-sā*● *qaṭ*
die Schriften [46] Und so sprach er zu ihnen

16 *parīm[īṯ] . . frayand . . . [nipa]χšṭē . . [sṯ]ī. 'aṯ par[īmīṯ] . . . frayand*
Auf diese ? Weise geschrieben ist, und auf diese Weise

17 *sd[šṯ] . . [md]ṯ qaṯ bráχūṯyd pačydzdṯ mšīḥá*:
nötig war, daß ? Leiden auf sich nähme der Messias,

18 . . . . • *čan mūrṯē dámṯ*• *šṭīq mīṯ* . . .
(und er auferstünde) von des Todes Fessel am dritten Tage,

19 . . . . . . *qaṯ* . . . . *-ṭē* ? *bē par vēnē nám*• *nmánăqărgyd*•
[47] (und) daß (gepredigt) werde in seinem Namen Bereuung

20 *qū* ?? . . . *γuvdnṯ par . . [m]ánṯyd-sd*• *par sdṯ ramṯá. 'aṯ*
zur (Sünden-) Vergebung bei allen Völkern, und

[Ende der Seite.]

T. II. B. 17.

Vorderseite.

1 [illegible] ////////////////
2 [illegible] ////////////////
3 [illegible] ////////////////
4 [illegible] ////////////////
5 [illegible] ////////////////
6 [illegible] ////////////////
7 [illegible] ////////////////
8 [illegible] ////////////////
9 [illegible] ////////////////
10 [illegible] ////////////////
11 [illegible] ////////////////
12 [illegible] ////////////////
13 [illegible] ////////////////

14 [illegible]

15 [illegible]

16 [illegible]

17 [illegible]

18 [illegible]

19 [illegible]

Inhalt: Joh. 1, 19—27.

1 *χaċt yōḥanān-'t vīċ[dvaqyā] .... ċānō fšamdāranṭ .....*
[19] (Dies) ist des Johannes Zeugnis, als geschickt hatten (zu ihm)

2 *ċaγχūdṭ* [Lücke, korrigierte Stelle] *ċan 'ōrišlim dênddrṭ 'aṭ lêv-.............*
die Juden von Jerusalem, Priester und Leviten, (daß sie ihn)

3 *pasênṭ. ṭaγū qē 'tš. 'aṭ 'azdnddraṭ• ....*
fragten: Du wer bist du? [20] Und er bekannte (und leugnete nicht)

4 *'aṭ 'azdnddraṭ• qaṭ nê zū 'īm mšīḥā ....*
und er bekannte : Nicht ich bin der Messias. [21] (Und sie fragten ihn)

5 *ṭim. ċū nūqar. ċūṭ 'ēlīyā blônê 'tš................*
wieder: Was also? wie? Elias, der Prophet bist du? Und (er antwortete):

6 *nê 'īm zū. ċūṭ blônê 'tšṭaγū•• 'aṭ v-.............*
Nicht bin ich (es). Vielleicht der Prophet bist du? Und (er antwortete) ...

7 *'aṭ vānō vaγddranṭ qū-vênê-sā. 'a[ṭ] ....*
[22] Und so sprachen sie zu ihm: Und (wer bist du denn, daß)

8 *ṭbarîm pāċaγnî qū-vêšanṭ-sā q[aṭ] ....*
wir geben Antwort ihnen, welche (uns gesandt haben. Was)

9 *vābêsaq ṭaγū par ṭvā γrīv. vānō ....*
sagest du über dich selbst? [23] So (sprach er: Ich bin die Stimme eines,)

10 *qaṭ žγêraṭ daγχštyā. qaṭ marχš vanṭ[ā] ....*
der ruft (i. d.) Wüste : Eben machet (den Weg des Herrn).

11 *..[vā]nêānō qaṭ vaγdāraṭ 'ēša'yā blônê ....*
so wie gesagt hat Jesaias, der Prophet. [24] (Und die)

12 *fšamṭêṭ qaṭanṭ• ċan pariša'iqṭī māt[anṭ]...............*
gesandt waren, von den Pharisäern waren sie [25] (und ihn)

13 *pasdārant*• *'aṭ vānō* *vābanṭ* *qū-vēnē-sā.* *čū* *nū[qar]* . . . .
fragten sie und so sprachen sie zu ihm: Warum also (Taufe)

14 *ƀarēsaq* *ṭaγū*•• *qaṭ* *ṭaγū* *nē* *'iš* *mšīḥā*: *'aṭ* . . . .
gibst du, da du nicht bist der Messias und (nicht Elias)

15 *'aṭ* *nē* *bīōnē.* *pāčāγnī* *qaṭārat*• *yōḥanān*• *'aṭ* *vān[ō]* . . . .
und nicht der Prophet? [26] Antwort gab Johannes und so (sprach er)

16 *qū-vēšanṭ-sā.* *zū*• *snām*• *ƀarāmsqun*• *par* *'ap* . . . .
zu ihnen: Ich Taufe gebe mit Wasser; (aber in eure)

17 *mīdānī*• *'ōšṭē* *sṭī*•• *χēd* *qaṭ* *šmāχ*• *nē* *γar[b]* . . . .
Mitte getreten ist da der, welchen ihr nicht kennet. [27]

18 *'īnē* *χačī* *χēd* *qaṭ* *mand* *pašt* *'ēsaṭqā*: *'aṭ* . . . .
Dieser ist der, welcher mir — nach kommen wird, und (gewesen ist früher)

19 *čan* *mand.* *χēd* *qaṭ* *zū* *'ēžānṭē* *nē* *'īm* *qaṭ* . . . .
als ich der, welchem ich würdig nicht bin, daß (ich seine Schuhriemen auflöse).

[Ende der Vorderseite.]

T. II. B. 17.

Rückseite.

1 [illegible] ////// [illegible] //////////////////////

2 [illegible] //////////////////////////

3 [illegible] //////////////////////////////

4 [illegible] ///////////////////////////

5 [illegible] /////////////////////////////

6 [illegible] ///////////////////////////

7 [illegible]//////////////////////////////

8 [illegible]///////////////////////////////

9 [illegible] ////////////////////////////////

10 [illegible] ///////////////////////////////

11 ////////////////////////////// [illegible]

12 /////////// [illegible]

13 [illegible]

14 ///////// [illegible]

15 ///////////// [illegible]

16 ///////////[illegible]

17 //////////////// [illegible]

18 ////////////////////// [illegible]

19 ///////////////////// ⁘ [illegible]

Inhalt: Joh. 1, 28—35.

1 . . . . *bēṯ 'anyā*• *qaṭanṯ*• *par* . . . . . *n* *rōṯṯ* *ṭāyām*
[28] (Diese Dinge in) Bethanien geschehen an (des Jordan)flusses Übergang

2 . . . . *ṯbarēq* *mdṯ* *yōḥanān* ∘ ⁘ ∘ ⁘ ∘ [Syrisch, rot:] [illegible]
(Taufe) gebend war Johannes. DES SONNTAGS . . .

3 [schwarz:] [illegible] [rot:] ·⁘·⁘ [illegible] ⁘ [illegible] ⁘ [illegible] ·⁘ [illegible] . . . . . .
. . . . . DES JOHANNES. IM KAPITEL I. UND AM TAGE . . . . .

4 . . . . *dbiṯīq* *mēṯ*•• *vēdārat* *yōḥanān* *χraṯāv*
[29] (am) zweiten Tage sah Johannes den Herrn

5 . . . . *mdṯ*• *qū-vēnē-sā* *'aṯ* *vānō* *vāb.*
(Jesus, der kommend) war zu ihm •. und so sprach er: (Siehe, das ist Gottes

6 . . . . *χēd* *qaṯ* *saχūyaṯqā* *fčambadī* *qaṯānī*
Lamm) das, welches wegnehmen wird der Welt Sünde.

7 . . . . -[d]ārām *parīv* *qaṯ* *manā* *pašt* *sā* *'ēsaṯqā*
[30] (Dieser ist es, von dem ich gesagt) habe von ihm, daß mir – nach kommen wird

8 . . . . [*pērna*]*m* *ēan* *manā.* *ēivīṯ* *pīdār* *qaṯ*
(ein Mann, welcher gewesen ist vor) mir, des wegen, weil (er war eher denn ich).

9 . . . . *'aṯ* *zū*• *nē* *γarbēq* *mdṯīm* *vēnē.*
[31] Und ich nicht kennend war ihn, (sondern auf daß er

10 . . . . *bāṭ' qū- yisrā'ēl ramt-sd* •• *čimṭṭ*
offenbar) wurde dem Israel- Volk. Darum

11 . . . . *par 'ap snām ṭbarō.* *'aṭ vičdvaqyd*
(bin ich gekommen, daß ich) mit Wasser Taufe gäbe. [32] Und Zeugnis

12 . . . . *yōḥanān* •. *'aṭ vdnō vdb. qaṭ vēdāram zparṭ vāṭ* •
(gab) Johannes und so sprach er : Gesehen habe ich den heiligen Geist

13 . . . . *ōγjašṭ* • *čan samānt* • *vdnčdnō qōpōṭič* • *'aṭ pačparṭi partv.*
(welcher) herabstieg vom Himmel so wie eine Taube und blieb auf ihm.

14 . . . . *γarbēq mdṭtm vēnē. yuvār χ̧ōnt 'adē qaṭ fšam-*
sic!
[33] (Und nicht) kennend war ich ihn, aber der- jenige, welcher sandte

15 . . . . *qaṭ snām ṭbarō par 'ap* • *χ̧ō frāmdy qū-mand*
(mich), daß Taufe ich gäbe mit Wasser, dieser sprach zu mir

16 . . . . *[χ̧ō]nē 'adēṭ qaṭ vēnē ṭaγū qaṭ 'ōγazāṭ zparṭ vdṭ* •
Derjenige, von dem siehst du, daß herabsteigt der heilige Geist

17 . . . . *partv* •• *χ̧ō* ? *snām ṭbarṭiqd par zparṭ vdṭ.*
auf ihn, der Taufe wird geben mit dem heiligen Geist.

18 . . . . *'aṭ vičdvaqyd* • *ṭbardāram* •• *qaṭ 'inē χ̧adi*
[34] (Und gesehen habe ich es) und Zeugnis habe ich gegeben, daß dieser ist

19 . . . . ⁘ *'aṭ dbiṭiq mēṭt* •• *'ōšṭē mdṭ* • *yōḥanān* •
(Gottes Sohn) [35] Und (am) zweiten Tage stehend war Johannes.

[Ende der Rückseite.]

T. III. B. 99.

////////////////// [illegible] ////////////////// 1

////////////////// [illegible] ////////////////// 2

////////////////// [illegible] 3

////////////////// [illegible] 4

////////////////// [illegible] 5

////////////////// [illegible] 6

////////////////// [illegible] 7

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Inhalt: Joh. 5, 25—31.

1 . . . . *bé* . . . .

2 . . . . [*rēš*]*ṭā* *rēšṭā*• *f*[*ramāyam-saq*] . . . . . [*qū-šmāχ-*]
[25] Wahrlich, wahrlich, (ich sage euch)

3 *sā qaṭ 'ēsaṭqā naγām*• *mas qšē 'aγaṭ* . . . .
: kommen wird die Stunde, auch jetzt gekommen ist sie, ...

4 *qaṭ mūrtēṭ*• *paṭyōšanṭqā*• *baγt zātē vaχr* . . . .
daß die Toten hören werden Gottes Sohnes Stimme; . . . . (und die sie)

5 *paṭyōšanṭ*• *'ažvanṭqā.* *pāṭ vānčānō qaṭ* . . . .
hören, werden leben. [26] Denn so wie (dem Vater ist)

6 *nōšč žvān par vīnē sṭiyāyē*• *parinīṭ* . . . .
das ewige Leben in seinem Wesen, • auf solche (Weise hat er gegeben auch)

7 *qū-zdṭé-sd qaṭ banṭ nōšč žvān par v[īnē]-........*
dem Sohne, daß seien ewige Leben in seinem (Wesen).

8 *pdṭ χšāvan qaṭāraṭ vinē• qaṭ vandṭ• mas ....*
[27] Denn Macht gab er ihm, daß er täte auch (das Gericht).

9 *qaṭ marṭoχmē• zdṭē χačī• nā viddsṭā parimṭṭ ....*
da des Menschen Sohn er ist. [28] Nicht verwundert euch darüber, ... (daß kommt)

10 *naγām• vidd[γṭī] ... qaṭ sdṭ věšanṭ qaṭ fravarṭqṭēi č ...*
die Stunde dann, wenn alle sie, welche begraben .....

11 *paṭyōšanṭqā vinē vaχr ʾaṭ nižanṭqā• věšanṭ qaṭ qaṭāranṭ*
hören werden seine Stimme [29] und hervorgehen werden sie, die getan haben

12 *šīrēṭ ʾēšṭ qū-nōšč žvā[n] .. ʾaγazdmanṭē-sā• ʾaṭ věšanṭ*
Gutes , zur ewigen Lebens- Auferstehung, und sie,

13 *qaṭ qaṭāranṭ γanṭāq ʾēšṭ qū-padqāī ʾaγazdmanṭē-sā. nē*
die getan haben Übles , zu des Gerichtes Auferstehung. [30] Nicht

14 *qṭā vanānqā zū ʾēč čan manā γrīvi rēž par qarvn. γvār*
vermögen werde ich etwas aus meiner Seele Willen zu tun, sondern

15 *vānčānō qaṭ paṭyōšamsaq• zū• nāmdyamsqun. ʾaṭ manā*
so, wie ich höre, ich richte, und mein

16 *padqā• dāṭčiq χačī. pdṭ nē qāmamsaq zū manā r[ēž] ...*
Gericht gerecht ist es; denn nicht begehre ich meinen Willen,

17 *γvār χōnē ʾadē rēž qaṭ fšamādraṭ manā. qaṭ zū• vič .. [dva]qyā*
sondern des- jenigen Willen, der gesandt hat mich. [31] Wenn ich Zeugnis

18 *ṭbarāmsqun par manā γriv• manā vičdvaqyā• nē qṭī*
gäbe über mich selbst, mein Zeugnis nicht wäre

19 *...[vī]zrū.*
wahr

20 [unter der Seite / Numerierung der Lage] ⁘ *D* ⁘

T. III. B. 99.

Rückseite.

Sehr beschädigt und verwischt.

// 1

// 2

////////////////////////////////ܘܒܪܐ ܐܝܟ ܗܘ ܒܬܪܝܢ////////////////////////////////// 3

ܐ////////////////ܐܘܗ ܡܬܥܬܝܡܬ ܓܝ ܕܒ ////////////////////////////////////// 4

////// [illegible] //////

////// [illegible] ////// [illegible]

////// [illegible] ////// [illegible]

////// [illegible]

////// [illegible]

////// [illegible] ////// [illegible]

////// [illegible] ////// [illegible]

////// [illegible] //////

[illegible] ////// [illegible] //////

[illegible] //////

////// [illegible] //////

////// [illegible] ////// [illegible] ////// [illegible]

[illegible] ////// [illegible] ////// [illegible] ////// [illegible]

////// [illegible] ////// [illegible]

Inhalt: Joh. 5, 33—40.

. . . .

. . . .

[33] (Ihr schicktet zu Johannes dem

. . . . [*snām f*]*barênt-sā 'aṭ vičā*[*vaqyā*] . . . .

Tauf- geber hin, und Zeugnis (gab er von der Wahrheit)

. . . . *nê čan marṭoχmêṭ 'asam* . . . . [*vičāvaqy*]*ā*

[34] (Aber ich) nicht von Menschen nehme ich (Zeugnis)

. . . . -*msaq*• *zū*• *qaṭ šmāχ* . . . .

(sondern das sage) ich, damit ihr (lebet). [35]

6 .... *qaṭ frdipṭ* .... *-q*
?

7 .... *qdmddrištd qaṭ* ....*-ṭd qabnaq*
(ihr aber) wolltet, daß ..... ein wenig

8 .... *[rōχša]nydq.* *pišṭ m* . . *[an]d sṭi*• *mand*• *vičdvaqyd*•
(in seinem Lichte). [36] Aber mir ist mir ein Zeugnis

9 .... *čan yōhanān.* *pdṭ 'arqṭ qaṭ ṭbarddraṭ qū-mand-*
(größer) als (das) Johannes'. Denn die Werke, die gegeben hat mir

10 *[-sd]* .... *qaṭ šan* .... *'arqṭ qaṭ*
(der Vater), daß sie (ich vollende diese) Werke, die

11 .... *fš* . . *[amd]draṭ*
[37] (ich tue, sie bezeugen aber auch, daß der Vater) gesandt hat (mich).

12 .... *qaṭ* ....
(Und der Vater), der (mich gesandt hat, er bezeugt)

13 *par mand.* *nē* .... *q* ....
über mich. Nicht (seine Stimme habt ihr je gehört, und)

14 *vnē vēndmanṭ nē vidár[išṭd]* ....
seine Gestalt nicht habt ihr gesehen. [38] (Und sein Wort weilt nicht

15 .... *[č]ivld pūdár qaṭ* ....
in euch,) des- wegen, weil (ihr an den, den er gesandt hat,

16 .... *[va]rnṭdsqun* ...... *-sṭd* .... *-ṭ*
nicht) glaubet. [39] (Such)et (in den Schriften),

17 *qaṭ* .... *sn* ..... *mṭ* .... *čī* .... *žvān*• *sṭi*
da (ihr von ihnen glaubet, daß darin das ewige) Leben ist

18 ...... *šmdχṭ* .... *-qun par mand*• *'aṭ nē*
euch, (aber sie zeugen) von mir. [40] Und nicht

[Ende des Blattes.]

T. II. B. 34.

Zwei noch fest aufeinanderklebende Blätter, von denen jetzt nur die erste und die vierte Seite lesbar sind. Die Oberhälften sehr zerstört.

Erstes Blatt. Vorderseite.

1 // ܡܚܕܣܨ ////////////////////////////////
?

2 // ܡܚܕܒ݂ ܡܚܕܒ݂ ܥܢ ///////////////////////////
?

////ܠܐܪܝܬܐ ܗܘ ܘܚ ܗܢ. ܓܐܒ ܟ////

////ܥܦܬܢ. ܦܠܓܚܒ ܗܡܢܪܬܐ ܠܬܐ ܘܐܢܘ ܘܡܪܓܪܬܐ ////

//// ܗܢ //// ܟܘܬܢܘ

////ܡܪܓܪܬܐ ܦܪ ܡܢܢ

////ܪܢ//// ܥܘܢ ܗܢܢ̇

//// ܟܪܬܡܐ ܗܢܢܪܬܪ. ܠܬܐ ܘܝܒ

////ܢܬܐ ܗܘ ܘܝܒ ܗܢ ܦܘ ܗܬܒ.

////ܢܬܐ ܗܢ ܢܒ ܚܪܢܗܗ

////ܘܚ ܗܬܐ ܓ܁ ܟܬܗܢ ܗܡܢܝܬܐ

//// ܦܪܝܢܗ// ܗܢ ܦܥܬܐ ܡܢܬܐ //ܢ ܥܡܦܪ

////ܗܡܢܪ////ܬܐ ܟܘܝܓܗ

ܗܡܢܪܬܐ ////ܬܢ ܀ ܠܬܐ ܬܝܡ ܦܡܪܢܪܝܬܐ

//ܒܝܒ ܦܪܝܥܢܒܗܬܐ. ܓܐܒ ܘܝܒ ܗܬܒܥܬܪܘ. ܦܥܬܐ

ܟܘ ܘܐܢܘ ܘܡܪܓܪܬܐ ܗܘ ܘܝܥܬܐ ܗܢ. ܚܪܝܗ ܠܘܗܬܡܪܓܪܬܐ

ܦܪ ܡܢܢ ܓܥܡܬܢ. ܠܬܐ ܗܢܢܪܬܪ ܠܬܐ ܘܝܒ ܗܬܒܡ.

ܠܬܐ ܘܐܢܘ ܘܐܚܝܗ ܗܢܬܝܬܐ ܗܪܬܟܗܝܬܐ ܓ܁ ܦܪܝܥܢ

ܒܗܬܐ. ܠܚܚ ܗܪܬܒ. ܚܒ ܓ܁ ܚܚܢ ܟܓܒ. ܗܬܐ ܥܡܦܪ

ܠܒܓܢ////// ܚܒ ܪܢܪܬܗ. ܦܥܬܐ ܢܗ ܗܘܗܬܐ. ܘܐܢܘ

ܘܐܚܝܬܗ. ܓܐܒ ܗܬܢ ܘܪ//////ܗܢ ܗܬܢܚ ܗܪܢ

ܗܪܬܒ ܡܢܬܐ ܗܪܘܪܘܬܐ ܦܪ ܗܪܘ܁ ܠܬܐ ܪܘܢ //////

Inhalt: Joh. 9, 9—16.

1 . . . . *mánūqyá* . . . .
[9] ? Ähnlichkeit

2 . . . . [*vdb*]*ēq*• *māṭ*• *q*[*ū-vēšanṭ-sá*] . . . .
Sprechend war er zu (ihnen: Ich bin es).

3 . . . . [*vayd*]*dranṭ qū-vnē-sá.* • *čánē χ*[*véčaq*] . . . .
[10] Sie sprachen zu ihm: Wie offen (geworden sind deine)

4 [*ča*] . . *šmṭá.* • *páčaynt qaṭáraṭ 'aṭ vánō vaydáraṭ* . . . .
Augen? [11] Antwort gab er und so sprach er

5 [*qū-vēšanṭ*]*-sá* . . . . *χvaṭáv*
zu ihnen: (Der Mann, dessen Namen) der Herr

6 . . . . [*'ōsṭ*]*ádraṭ par maná*
(Jesus ist) legte (es) auf meine

7 . . . . [*vay*]*dá*[*raṭ*] . . . . *šavá snáy*
(Augen und) sprach (zu mir:) Gehe hin, wasche

8 . . . . *χarṭīm snáddram* •• *'aṭ vénē*
(und) ich bin hingegangen, habe (mich) gewaschen und sehend

9 . . . . [*vaydára*]*nṭ qū-vnē-sá*• *qū sṭí.*
(bin ich geworden). [12] (Und) sie sprachen zu ihm: Wo ist er?

10 . . . . [*qū-vēša*]*nṭ-sá*• *nē yarbámsaq*
(Er sprach zu) ihnen: Nicht ? weiß ich (es).

11 . . . . [*χ*]*ōnēī qaṭ čan faṭmá samyánṭ*
[13] (Und sie führten) ihn, der ? vorher blind (gewesen war).

12 [*qū*]*-parīšā'īq*[*ṭ*]*-sá* *pīšṭ mdṭ* . . . [*χ*]*á šampad*
(zu) den Pharisäern hin. [14] Aber ? es war der Sabbat,

13 . . . . [*qaṭ*] *qaṭár* . . [*aṭ*] . . . . [*'a*]*ṭ χvēčaq*
(als) ? er machte (den Schlamm) ? und offen

14 *qaṭáraṭ* . . . . [*čašm*]*-ṭá* ⁖ *'aṭ ṭim pasdáranṭ*
? machte (ihm die Augen). [15] Und wiederum fragten

15 . . [*v*]*ṭnē parīšā'īqṭ*• • *čánē vénē qṭīšṭaryū.* • *pīšṭ*
ihn die Pharisäer: Wie sehend geworden bist du? Aber

16 *χō vánō vaydáraṭ qū-vēšanṭ-sá*• *yaréq* • *'ōsṭádraṭ*
• er so sprach zu ihnen: ? Schlamm legte er

17 *par maná čašmṭá*• • *'aṭ snáddram 'aṭ vénē qṭīm.*
auf meine Augen, und ich wusch (mich) und sehend geworden bin ich.

18 *'aṭ vánō vábêq máṭanṭ marṭoχmêṭ čan parišā-*
[16] Und so sprechend waren Menschen (einige) von den Pharisä-

19 *-'iqṭ. 'īnē marṭi. nê čan bayd χačî qaṭ šampad*
-ern: Dieser Mann nicht von Gott ist, der den Sabbat

20 *'ičd.. nê dáraṭq. pīšṭ yū qūsṭ. vánō*
...... nicht hält. Aber ein Teil so

21 *vábênṭqan. čânê qṭá van...qá qaṭánī-qará*
sprachen sie: Wie vermag ein sündiger ??

22 *marṭi yánṭ qaržvarzṭ par qarvn. 'aṭ dvá .....*
Mensch diese Wundertaten zu tun? Und zwei .....

[Ende der Seite.]

T. II. B. 34.

Zweites Blatt. Rückseite.

1 [illegible]

2 [illegible]

3 [illegible]

4 [illegible]

5 [illegible]

6 [illegible]

7 [illegible]

8 [illegible]

9 [illegible]

10 [illegible]

11 [illegible]

12 [illegible]

ܒܝܘܢ. ܐܬ ܦܬܫܡܕܪܐܢܬ ܠܗܦܬܐܘ ܡܗܡܕ ///////////////////
ܕܪܐܢܬ ܘܝ ܒܝܘܢ. ܐܬ ܡܢ ܒܢܕܪܐܢܬ. ܐܬ ܘ//////////////
ܘܡܕܪܐܢܬ ܗܘ ܘܝ ܗܢ. ܦܬܗܘ· ܘܪܝܫܡܘܢ ܦܪ ܒܡܢ
ܘܐܦܝ. ܦܐܕܡܢ ܗܫܐܪܬ ܠܗܘܝ ܗܦܬ ܦܐܢܙ ܒܢܕܪܐܢܬ.
ܐܬ ܘܐܢܗ ܦܕܗܘܕܪܐܢܬ. ܗܝ ܠܡܝ ܗܡܢ ܠܡܦܫܐ
ܘܫܦܬܐ ܗܦܬ ܘܪܢܐܙ ܦܪ ܘܝ. ܘܐܢܗ ܠܪܐܗܢܝ ܗܘ
ܘܝ ܗܢ ܠܗܦܬܐܘ ܡܗܡܕ ܡܢ ܘܦܪܝ. ܐܬ ܠܡܝ ܗܦܬ
ܐܫܦܬܘܢ ܕܝ ܦܘܐ ܦܪܘ. ܠܗ ܠܡܝ. ܦܫܦܬ ܠܗ. ܘܐܢܗ
ܦܕܗܘܕܪܐܢܬ. ܘܪܢܗܘܢ ܘܐ ܗܡܢ ܠܡܦܫܐܘܫܦܬܐ:
ܐܬ ܐܗܦܫܦܬ ܢܗܐܙ ܒܢܕܪܐܢܬ ܗܘ ܘܝ ܗܢ ܘ܀

Inhalt: Joh. 9, 30—38.

. . . . -*d*[*s*]*qun* . . . .
[30]

. . . . . . [*ča*]*šmṭd* . . . .
(Meine) Augen (hat er geöffnet. [31] Wir wissen, daß Gott)

. . . . *mdrχ*● . . . . *pr qr* . . . .
(auf die Stimme der Sünder

. . . . *yvdr qū-vnē-sd* . . . .
nicht hört,) sondern auf den, (der

. . . . *'aṭ randṭ vnē rēž qū* . . . .
ihn fürchtet) und tun wird seinen Willen, auf

χōnē-sd n . . . . . . [*'a*]*yqūn masd paṭyōšṭē nī*
den (hört er). [32] (Von) Ewigkeit her erhört nicht

. . . . . -*ṭī qaṭ χ*. . . [*vēč*]*ē* [*b*]*ūṭē 'adē samyanṭī č* . . . .
(ist es), daß geöffnet worden wäre eines Blinden (Augen?).

qaṭ samyanṭ 'ažaṭī b . . . .
der blind geboren war. [33] (Wenn von Gott nicht)

9 *būṭé 'īné.. né qṭá vanéq . . . ṭ 'a . . . . . . r . . . . . .*
wäre dieser, nicht vermögend (wäre er dies zu tun)

10 *páčaγnt qaṭdranṭ. 'aṭ vánō vaγdáranṭ [qū-vīné]*
[34] Antwort gaben sie und so sprachen sie (zu ihm)

11 *-sá. ṭaγū• sáṭ γūpáṭqt• par γuvân 'ažaṭ . . . . .*
: Du ganz in Sünde geboren (bist du) . . .

12 *'aṭ ṭaγū: γūčéqá máχ̬t. 'aṭ fšaq- . . . .*
und du wirst lehren uns? Und sie jagten (ihn)

13 *bésá. 'aṭ paṭγōšdáraṭ χ̬vaṭáv yišō' . . . .*
hinaus. [35] Und es hörte der Herr Jesus, (daß sie gejagt)

14 *-dáranṭ vné bésá.. 'aṭ št bīrdáraṭ. 'aṭ v[ánō] . . . .*
hatten ihn hinaus, und ihn fand er und so

15 *vaγdáraṭ qū-vné-sá. ṭaγū: varnésqun par baγt*
sagte er zu ihm: Du glaubst du an Gottes

16 *záṭé.. páčaγnt qaṭdraṭ• χ̬ōné• qaṭ paγám bīrdáraṭ..*
Sohn? [36] Antwort gab jener, der Heilung gefunden hatte,

17 *'aṭ vánō pačqvádáraṭ. qé χ̬ačī mand χ̬ēpaṭá-*
und so sprach er : Wer ist es, o mein Herr,

18 *-vanṭá qaṭ varnám par vné. vánō frámdy qū-*
daß ich glaube an ihn? [37] So sprach zu

19 *vné-sá χ̬vaṭáv yišō• št védárt. 'aṭ χ̬éd qaṭ*
ihm der Herr Jesus: Ihn hast du gesehen, und der, welcher

20 *žáyaṭqan dum-ṭvá-parō. χ̬ō χ̬ačī. pīšṭ χ̬ō.. vánō*
redet mit dir, der ist es. [38] Aber er also

21 *pačqvádáraṭ. varnámsaq zū• mand χ̬ēpaṭávanṭá:*
sprach : Ich glaube ich, o mein Herr!

22 *'aṭ 'ampasṭ namáč bardáraṭ qū-vné-sá ⁘*
Und er fiel nieder, Verehrung brachte er dar ihm . —

T. II. B. 66.

Rückseite.

1 [illegible] ||||||||||||||||

2 [illegible] ||||||||||||||||

3 [illegible] ||||||||||||||

4 [illegible]

5 [illegible]

6 [illegible]

Inhalt: Joh. 15, 18—20.

1 *manáil žîští nyâdâraṭ* . . . . . .
[wisset, daß sie vor euch] ? mich gehasset hat. [19] [Wenn von der Welt]

2 *būṭêštá šmdχ*. *fčam*[*pad*] . . . . . .
wäret ihr, die Welt [das Ihre liebend]

3 *mdṭ. yvdr nê ’îšṭd šm*[*dχ*] . . . . .
wäre gewesen; aber nicht seid ihr [von der Welt, sondern]

4 . . . . . [*vici*]-*ndâram š*(*m*)*dχt čan fčampad*. . . .
ich habe erwählt korrigiert euch von der Welt, [darum hasset]

5 . . . . . . [*šm*]*dχt fčampad. šyd*. . . . . .
euch die Welt. [20] Gedenket [an mein Wort]

6 . . . . -*sd*. *qaṭ* . . .
[das ich gesagt habe euch]. daß

[Rest fehlt.]

T. II. B. 12.

1 [illegible]

2 [illegible]

3 [illegible]

4 [illegible] 9

5 [illegible]

6 [illegible]

7 [illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Inhalt: Joh. 16, 20—25.

'aṭ nē vēnṭāqd mand• 'aṭ ṭīm qabnaq 'aṭ vēnṭāqd
[19] und nicht sehen werdet ihr mich und wieder ein wenig und sehen werdet (ihr)

mand. rēšṭā rēšṭā• framdyamsaq zū qū-šmāχ-sā•:
mich. [20] Wahrlich, wahrlich sage ich euch:

qaṭ rāyṭāqā• šmāχ 'aṭ mārdvaṭ bvṭāqd•• 'aṭ
daß weinen werdet ihr und klagende werdet ihr sein, und

ſčampad• γūšṭiqd• 'aṭ šmāχ 'anṭōχčand [Am Rande: -q] bvṭāqd.
die Welt wird sich freuen, und ihr traurig werdet sein,

ycār šmāχ 'anṭōχč• qū-χūsanṭyā-sā bvtqd.
jedoch eure Traurigkeit zu Freude soll werden.

'īnč' čānō qāmē qaṭ zanāṭ•• 'anṭōχč bvṭ• vyā• qaṭ
[21] Ein Weib, wann sie will gebären, Traurigkeit wird ihr, denn

7 *pant pardyat vyd zandmanté mét. pišt čánō• qat*
herbei kam ihr Gebärens Tag. Aber wenn, daß

8 *zandárat zâté•• šyá né 'abarat vyd šaqōrtyd•• čan*
sie geboren hat einen Sohn, Gedenken nicht trägt sie ihrer Bedrängnis um

9 *χusūntyd pidár qat 'ažat martoχmē par fčambad.*
der [sic] Freude willen, daß geboren ist ein Mensch in der [sic] Welt. [22]

10 *mas šmáχ• qšé• 'antōχč stt šmáχī. pišt*
Auch ihr, jetzt Traurigkeit ist da euch, aber

11 *ṭīm• véngd šmáχt• 'at γūšṭtqd šmáχ žydvar.*
wieder werde (ich) sehen euch und es wird sich freuen euer Herz.

12 *'at šmáχ χūsantyd né 'adé• 'asatyd čan šmáχ.*
und eure Freude nicht jemand wird nehmen von euch. [23]

13 *'at par χēd mét• qū-mand-sd• né γōžtdqd 'éč.*
Und an demselben Tage mich nicht werdet ihr bitten etwas.

14 *rēštá rēštá• framdyamsaq zū́ qū-šmáχ-sá•• qat*
Wahrlich, wahrlich, sage ich euch :

15 *vīspū 'éč qat γōžtá• qū-mand bayt ptrt-sd•*
Jedes etwas, was (ihr) bittet meinen Gott Vater

16 *par mand nám• ṭbartūqd qū-šmáχ-sd. vītōr'•*
in meinem Namen, er wird geben euch. [24] Bis

17 *qū-•qšé-parm• né γōždárīštd 'éč par mand nám.*
zum jetzigen Zeitpunkt nicht habt ihr gebeten etwas in meinem Namen.

18 *γōžtá• 'at 'astá. qat [korrigierte Stelle] bát šmáχ χūsantyd*
Bittet und nehmet, damit sei eure Freude

19 *spaté. ydnt• 'ést• par parzbart žádáram dan-*
vollkommen. [25] Diese Dinge in Gleichnissen habe ich geredet mit

20 *šmáχ-parō. pišt 'ésatqd naγám•• vīddγat[ī] . . .*
euch zusammen. Aber es wird kommen die Zeit, dann

T. II. B. 12.

Rückseite.

[illegible] 1

[illegible] 2

[illegible] 3

4 [illegible]

5 [illegible]

6 [illegible]

7 [illegible]

durchstrichen

8 [illegible]

9 [illegible]

10 [illegible]

11 [illegible]

12 [illegible]

13 [illegible]

14 [illegible]

15 [illegible]

16 [illegible]

17 [illegible]

18 [illegible]

19 [illegible]

20 [illegible]

Inhalt: Joh. 16, 25—32.

qaṭ nē žāyangā dan-šmāχ-parō par parzbarṭ. ywār
nicht (ich) reden werde mit euch zusammen in Gleichnissen, sondern

riṭ 'angamānyā nīžāṭcangā qū-šmāχ-sā ḍan-bayā
frei anzeigen werde ich (?) euch um Gottes

pṭrd- pīddr. par χ̌ld mēṭ qaṭ γōžṭkīgd [sic] *par mand ndm.*
des Vaters willen. [26] An diesem Tage, da ihr bitten werdet in meinem Namen.

'aṭ nē vāba⋎msaq [am Rande: *-nyd*] *zū qū-šmdχ̌-sd qaṭ zū γōžangd*
Und nicht sage (-n werde) ich euch, daß ich bitten werde

čan bαγd pṭrd čan-šmdχ̌-pīddr. pdṭ χ̌ō bαγt pṭrī•
von Gott dem Vater um euretwillen. [27] Denn er Gott Vater

frī-nyddāraṭ šmdχ̌ṭ• qaṭ šmdχ̌ frī-nyddrīšṭd
liebte euch, die ihr liebtet

šmdχ̌ [Durchstrichen] *mand. 'aṭ ⋎varnūṭīšṭī* [korrigiert am Rande: *varn-ddrīšṭd*] *qaṭ zū• čan bαγd*
(ihr) mich und (geglaubt hättet) glaubtet, daß ich von Gott

pṭrd masd nīžṭīm. nīžṭīm• čan bαγd pṭrd• 'aṭ 'aγaṭīm
Vater her ausgegangen bin. [28] Ausgegangen bin ich von Gott Vater und gekommen bin ich

qū-fčampad-sd. 'aṭ ṭīm• parīčangd zū• fčampadī•
zur Welt und wieder werde verlassen ich die Welt

'aṭ šavangd zū qū-bαγt pṭrī-sd. vdnō padqvddrant
und gehen werde ich zu Gott dem Vater. [29] So redeten an

qū-vēnē-sd vēnē žōχ̌šaqṭd. nīy• qšē• par vēndvčīqyd
ihn seine Jünger: Siehe, jetzt in Deutlichkeit

ždy[ē]saq ṭαγū. 'aṭ parzbarṭ 'aṭ nē yū-'adē vdbēsaq
sprichst du und Gleichnisse auch nicht ein einziges redest

ṭαγū. qšē γarbīmsqun mdχ̌ qaṭ vīspū 'ēč
du. [30] Jetzt wissen wir, daß alle Dinge

γarbēsaq ṭαγū. 'aṭ niydzaqēn nē 'īš ṭαγū qaṭ 'adē
weißt du, und bedürfend nicht bist du, daß jemand

pasāṭ ṭed. parīmīṭ varnīm-squn mdχ̌ qaṭ čan b . . . [*αγd*]
frage dich. Darum glauben wir, daß von Gott

nīžṭīš. vdnō frdmuly qū-vēšanṭ-sd χ̌vaṭīv yišō'•
du ausgingst. [31] So sprach zu ihnen der Herr Jesus:

varnṭd•○ [schwarz / rot] *qaṭ ndy 'ēsaṭqd naγdm• 'aṭ qšē 'aγaṭē*
glaubet, [32] daß, siehe, kommen wird die Stunde, und jetzt gekommen

sṭī•• qaṭ šdšṭ dbdnē bvtāqd• vīspū 'adē
ist sie da, daß zerstreut ihr werden werdet, jeder einzelne

qū-χ̌ēpaṭ vyāq-sd• 'aṭ parīčṭdqd mand γūṭē
an seinen Ort und lassen werdet ihr mich allein

. . [χ̌va]dqdr. 'aṭ nē 'īm zū γūṭē χ̌vaṭgdr• qaṭ bαγt
Und nicht bin ich allein, da Gott [bei mir ist.]

10*

T. III. 99 a.

Blattecke. Sehr zerstört.

1 // ܓ. ܙܕܕܪܡ ///////

2 // ܕܘܪܬܐ. //////////

3 //ܐ ܫܩܘܪܬܝܐ. ܝܓܪ

4 //ܕܪܡ ܦܛܡܦܕܝ: ܕܚܕܒ

5 //ܩܝܡܬܗ ⁘ ܕܝܘܚܢܢ ⁘

6 //ܢ. ⁘ ܝܕܢܬ ܐܝܬܠ ܦܫܝ

7 //ܥܢ ܝܫܘܥ ܠܬܠܡܝܕܘܗܝ. ⁘ ܐܫܬܐ

8 //

9 //

Inhalt Z. 1—4: Joh. 16, 33; Z. 5—9: Joh. 21, 1.

1 . . . . -ṭ• žddâram . . . .
(Solches mit euch) habe ich geredet,

2 . . . . dûrṭâ• . . . . .
(daß ihr in mir habet) Frieden. (In

3 . . . . -â šaqôrṭyâ. ygár
der Welt werdet ihr haben) Bedrückung, aber

4 . . . . -[d]dram fćampadî : [rot, syrisch:] ܕܚܕܒ
(seid getrost, überwunden) habe ich die Welt. DES SONNTAGS . . .

5 ⁘ ܕܝܘܚܢܢ ⁘ ܩܝܡܬܗ . . . .
— DES JOHANNES. — AUFERSTEHUNG . . . . .

6 [schwarz:] . . . . [ܒܬܪ ܗܠܝ]ܢ. ⁘ ydnṭ 'ʀšṭí paší
(NACH DIESE)N. Diesen Dingen[wie] — nach

7 ⁘ ܠܬܠܡܝܕܘܗܝ. ܝܫܘܥ ܢ[ܦܫܗ ܚܘܝ ܬܘܒ] 'aštâ-
(WIEDER ZEIGTE SICH) JESUS SEINEN JÜNGERN. — es zeig-

8 [-ddraṭ] . . . . [χva]ṭáv yišō qū-χēpaṭ
(te wiederum sich) der Herr Jesus seinen

9 . . . . [ṭibēriy]ôs sūmnr . . . -pī.
(Schülern an des Tiberi) as- See Ufer (?).

[Rest fehlt.]

T. II. B. 66.

1 ////////////////////////// [illegible]

2 ////////////////////// [illegible]

3 ////////////////////// [illegible]

4 ///////////////// [illegible]

5 ////////////////////// [illegible]

6 ///////////////////////////// [illegible]

7 // [illegible]

Inhalt: Joh. 17, 24—26.

1 . . . . [frī-n]ydddrī manā čan fčampad 'āγdzī pīr-
[24] (geliebt) hast du mich von der Welt Beginn (zuvor)

2 . . . . [ddṭē]ṭq manā baγá pṭrá• 'aṭ fčampad nē
[25] gerechter, mein Gott, Vater, und die Welt nicht

3 . . . . pīšṭ . . [z]ū• γarbddram ṭvd. aṭ vēšanṭ•
(hat dich gekannt), aber ich habe gekannt dich, und sie

4 . . . . qaṭ ṭayū fšamddrī manā. 'aṭ bar-ṭpṭ
(haben erkannt), daß du gesandt hast mich, [26] und kund-

5 . . . . [ṭ]vd nām• 'aṭ bar-ṭpṭ vandmsaq zū••
(getan habe ich ihnen) deinen Namen und kundtun werde ich

6 . . . . qaṭ frī-nyddrī manā• bdṭ
(ihn, damit die Liebe, mit) welcher geliebt du hast mich, sei

7 . . . . bdm• par vēšanṭ••
(in ihnen, und auch) ich sei in ihnen.

[Daran schließt sich Z. 8—20 = Luk. 24, 36—40.]

T. II. B. 71.

Letzte Seite eines Doppelblattbruchstücks. In Umschreibung und Übersetzung schon veröffentlicht in den Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1907, S. 269—270.

Inhalt: Joh. 20, 19—25.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[Rest fehlt.]

[1] Erstes *n* mit diakritischem Zeichen darüber. Zweites *n* später eingefügt, also zu lesen: [illegible]. Auch Z. 13 verbessert.

[Joh. 21, 1 siehe hinter Joh. 16, 33.]

T. III. 99a.

Blattecke. Sehr zerstört.

Rückseite.

1 //////////// .·· ////////////////////////

2 ////// ܦܨܩܘܕܕܪܢܛ ////////////////////////

3 ܦܪܡܕܝ ܩܘ ܘܫܢܛ ܣܕ ////////////////////

4 ܟܢ ܢܐܘܝ̈ ܚܘܕܪܢܛ ܩܘܫ////////////////////

5 ܐܛ ܦܫܐܕܕܪܢܛ ܐܛ ܢܐ ܩܛ////////////////////

6 ܟܢ ܓܪܦ ܩܦܝ ܩܛ ܢܡܬܝ. ////////////////

7 ܙܘܚܫܩܬ ܩܛ ܦܪܝܣܛܪ ܕܕ////////////////

8 //////////// ܫܡܥܘܢ ܣܢܓ ////////////////////

Inhalt: Joh. 21, 5—7.

1 . . . . . ⁝ .

2 . . . . *paćqvdddrant* . . . . .
[5] Sie sagten (nein. [6] Er aber)

3 *frāmdy qū-vēšant-sd* . . . . .
sprach zu ihnen: (Werfet das Netz)

4 *ćan nāvī̈ χvdrant qūš-* . . . . .
von des Schiffes rechter Seite, (so werdet ihr finden).

5 *'aṭ pašāddrant 'aṭ nē qṭ* . . . . .
Und sie warfen (das Netz) aus und nicht (konnten sie es mehr ziehen)

6 *ćan γarf qapī qaṭ nēmti.* . . . .
von den vielen Fischen, welche gefangen waren. [7] (Da sprach)

7 *žōχšaqt qaṭ frī-sṭar dd[raṭ]* . . .
der Jünger, welchen am liebsten hatte . . . (Jesus)

8 . . . . *šim'ōn sang* . . . . .
(zu) Simon Stein (= Kepha)

[Rest fehlt.]

T. II. B. Y.

Bruchstück, anscheinend aus der Mitte eines Blattes.

1 ܕܦܨܚܗ ܕܡܪܢ .. ܫܘܪܝܐ .. ܐ//////////////////////

2 ܫܠܝܚܐ .. ܩܘܪܢܬܝܐ .. ܒܦܣ .. ܓ .. ܐܝ///////

3 ܐܦ ܕܝܠܢ. ܦܕܬ ܦܨܚܐ ܡܐܟ ܟܐܦܬ ܟܘ///////

4 ܡܫܝܚܐ ܗܘ ܕܐܬܢܟܣ ܚܠܦܝܢ. ܡܫܝܚܐ ܟܐܝ ܩ//

5 ܦܣܘܟܬܝ ܩܛܐ ܡܐܟ ܦܨܪܘ. ܡܛܠ///////////

6 ܥܐܕܐ: ܟܝܡܝܫܝ ܦ//ܕ///////////////////////////////////

Inhalt: zweisprachiger Text, syrisch und soghdisch, 1. Kor. 5, 7.

1 ....ܐ .. ܫܘܪܝܐ .. ܕܦܨܚܗ ܕܡܪܢ
[Syr.] DAS PASSAH UNSERES HERREN. — ANFANG. — .....

2 ....ܐܝ .. ܓ .. ܒܦܣ .. ܩܘܪܢܬܝܐ .. ܫܠܝܚܐ
APOSTEL. — KORINTHER. — IM ABSCHNITTE. — III ......

3 ܐܦ ܕܝܠܢ. *pdṯ peṣḥd*• *máχ χēpaṯ χva[tdv]* . . .
[7] DENN UNSER [PASSAH]. — Denn das Passah [ist] unser eigener Herr .....

4 ܡܫܝܚܐ ܗܘ ܕܐܬܢܟܣ ܚܠܦܝܢ. *mšīḥd χačī q[ē]* . .
[Syr.] — IST CHRISTUS, DER GEOPFERT WURDE FÜR UNS. Christus ist es, der

5 *fsōγṯī qṯē máχ pačrū.* ܡܛܠ [ܗܢܐ ܢܥܒܕ]
geopfert worden an unserer Stelle.? [8] [Syr.] DARUM LASSET UNS DAS

6 ܥܐܕܐ:. *čīmīšī p[īd]d[r]* ......
FEST FEIERN. Aus diesem Grunde ....

T. II. B. 35.

Z. 6—16. [Anfang siehe oben Luk. 9, 13 ff.]

ܓܪܘܐ ܗܘܝ

6

7 ܐܘܡܬ ܟܘ ܦܪ ܟܝܪܗ ܟܬܦܐ ܦܬܐܡܬܡܬ ܡܢܐܝ .. ܐܬ ܦܪ

8 ܟܬܦܐ ܕܡܬܘ ܝܝܝ ܐܘܟܡܕܐܪܬ ܐܡܪܕܐܪܬ ܗܘ ܘܡܝܬ ܗܐܪ

9 ܡܝܐ ܟܪܡܢܕܐܪܬ ܗܬ ܐܐܘܗܝܐ ܟܘܪܬܐ ܟ̰ܝ ܝ ܓ̰ܢܬ ܫܡܐܪ

10 [illegible]

11 [illegible]

12 [illegible]

13 [illegible]

14 [illegible] (sic)

15 [illegible] (sic)

16 [illegible] (sic) (? ?)

Inhalt: Citat aus 1. Kor. 11, 23—25.

čdnō mas
Wie auch

7 *'avašṭ χō par χšâm χēpaṭ paṭyâmbarēṭī middnī.. 'aṭ par*
auftrat er am Abend (in) seiner Apostel Mitte. Und mit

8 *χēpaṭ dasṭū nayanē 'ōχasddraṭ ṭbardâraṭ qū-vēsanṭ-sâr*
seiner Hand das Brot brach er, er gab ihnen.

9 *mēṭ framdddraṭ qaṭ 'dsṭd χvarṭd čan čīmīṭī šmdχ*
Also sprach er : Nehmet, esset von diesem, ihr

10 *sayaṭmdn.. pd 'īnē χači mand ṭambâr qē 'ōχasṭē*
alle, denn dies ist mein Leib, der gebrochen

11 *bvṭqân čan qaṭānī vīχašnaqyd pīdâr.. vdfīd mas parīvīṭ*
werden wird um der Sünden Erlösung willen. Ebenso auch auf dieselbe

12 *frayand paṭydd visīrddraṭ mēd vaydâraṭ.. mas 'dsṭd 'aṭ*
Art den Kelch ergriff er, so sprach er: Auch nehmet und

13 *pačydzṭd čīmīṭ šmdχ sayaṭmdn.. 'īnē χačī 'dmang*
empfanget hieraus ihr alle, dies ist wahrhaftig

14 *mand yūχnē.. qē pašayṭē bvṭqan čan fčambad-čīq qaṭānī*
mein Blut, welches vergossen werden wird um der weltlichen Sünde

15 *pīdār.. 'aṭ šmdχ čan dūrī ddrṭdsaq nayanē yṭd (?) čan dū[rī]...*
willen. Und ihr von fern haltet das Brot von fern

16 *ṭbarṭd-saq nayanē qū-dīšṭvdn ...[1] qū-vydm ndfč-sâr..*
gebet das Brot (? ?)

---

[1] ۲ ist vielleicht Abkürzung für *'aṭ* = und.

T. II. B. Y.

Rückseite.

1 ||||||||||||ܬܡܦܐܪ ܩܛ ܟܢ ܫܡܐܟ ܦܝܕܐܪ

2 ||||||||ܠ ܒܪܛ. ܗܟܢܐ ܗܘܝܬܘܢ ܥܒܕܝܢ

3 ||||ܘܟܪܢܝ. ܦܪܝܡܝܬ ܦܪܝܢܕ ܘܢܛܐ ܫܡܟ

4 ||||||ܡܢܕ ܦܬܦܪܐܒ ܣ||ܪ. ܗܟܢܐ ܐܦ ܒܬܪ

5 |||||||||||||||||||ܦܪܝܢܕ ܟܢ ܟܝܒܝܬ ܦܫܛܪܘ

6 ||||||||||||||||||||||||||||||||||||||||||||||||ܚܫܡܘ ܢܣܒ

Inhalt: zweisprachiger Text, syrisch und soghdisch, 1. Kor. 11, 24.

1 . . . . *ṭampâr qaṭ čan šmâχ pīdâr*
[24] . . . . Leib, der um euret- willen

2 . . . . . *ē bṛṭ.* ܗܟܢܐ ܗܘܝܬܘܢ ܥܒܕܝܢ
[gebrochen] wird. [Syr.] SOLCHES TUET ZU MEINEM

3 [ܠܕ]ܘܟܪܢܝ. *parīmīṯ frayand vanṭā šmâχ*
GEDÄCHTNIS. Auf diese Art tuet ihr

4 . . [*qū-*]*mand paṯfrâv-s.*[*â*]*r.* ܗܟܢܐ ܐܦ ܒܬܪ
zu meinem Gedächtnis? [25] [Syr.] DESGLEICHEN NACH

5 . . . . [*f*]*rayand čan čīvīṯ pēšṭarū*
[Auf dieselbe] Weise von diesem aus später

6 [ܕ]ܚܫܡܘ ܢܣܒ . . . .
[Syr.] DEN KELCH GAB ER . . . .

T. II. B. 46.

Einzelblatt mit großer Schrift. Zweisprachiger Text, abwechselnd syrisch und soghdisch. In Umschreibung und Übersetzung schon veröffentlicht in den Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1907 S. 263—266.

Inhalt: Galater 3, 25 ff.

1 |||| ܠܐ ܗܘܝܢ ܬܚܝ||ܬܘ. ܟܠ ܩܕܡ ܐ||ܬܪܒܝܐ.

2 ܒܝ ܐܒܝܕܐ ܐܬܪܘ ܐܒܘܬܪܝܬ ܒܢܐܝܪ.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Rückseite.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]

T. II. B. 28.

(Tafel I und II.)

Nestorianisches Glaubensbekenntnis, soghdisch in »uigurischer« Schrift.

[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]

Rückseite.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

1 *vrnîmsk pr 'iv βγú 'äptrú visp'é-[y]*
Wir glauben an einen Gott, den Vater, den alles

2 *δâr'é ∴ sβrinê sát 'écll kê vit βnt*
Haltenden, den Schöpfer aller Dinge, die gesehen werden

3 *'ät L..[Â] vit βnt ∴ pr 'iv χûtdv βγú 'išóγ*
und (derer, die) nicht gesehen werden. An einen Herrn, Gott, Jesum

4 *...... bγí ẓâté ∴ 'iv têč sát sβrîtdntí*
(Christum), Gottes Sohn, den einzigen(?), aller Geschöpfe

5 *......tχ ∴ χó kê χêpδ 'äptrá 'dẓ'êt ên*
(Erstgeborenen)(?), er, den sein Vater erzeugte von

6 *.... äβêmpδti pirnmsár 'ät sβrîtê LÂ ktê ∴*
(allen) Welten (Äonen) zuvor und geschaffen nicht worden ist er,

Rückseite.

7 *.........kê ên 'âmnkêtk βγú χêpδ*
(wahrer Gott), der vom wahren Gott, seinem

8 *..........'t ∴ kê pr ZKÂ δstá pštdtê-t*
(Vater wesensgleich), der, durch dessen Hand bereitet

9 *..... ['äβêm]pδt 'ät sβrîtê vispú 'êč ∴*
wurden die Welten (Äonen) und geschaffen jedes Ding;

10 *[χ]ó kê ên mr[t]χmêti piδár 'ät ên máχû*
er, welcher um der Menschen willen und um unserer

11 *vχšâmnt.. pîdár 'óχšt ên smánt ∴ 'ät*
Erlösung willen herabstieg von den Himmeln, und mit

12 *tmpár ptmóγδárt ên 'äẓprt vdti 'ät*
einem Körper sich bekleidete von dem heiligen Geist und

13 *ktê mrtχmê ∴ 'ät kû-βrpšont-sár práγt*
wurde Mensch und zum *Schoße einging

14 *'ät 'dẓêt ên mrydm pûrtêdy ∴ 'ät βẓdχûtyd*
und geboren ward von Maria, der *Jungfrau(?), und Qualen

15 *pêγšδárt 'ät pr pê..[an]k sχûs-.........*
erlitt und am Kreuze erhöhet (ward in des)

16 *pntyús pildtús mêδt ∴ 'ät '.........*
Pontius Pilatus Tagen, und (begraben)

17 *ktê 'ät 'áχšt 'äštik mêδt v....[ánêd]nó npá[χ]..*
ward und auferstanden (am) dritten Tage, so wie geschrieben

18 *-štê sti ∴ 'ät sti kû-smán-sár 'ät ni[δ]-*
ist und (aufgefahren) ist zum Himmel hin und sitzet

19 *ċn χẏpδ̉ 'äptrá χvárdnt* ⁘ *'ät δβtlk k . .*
zu seines Vaters Rechten, und wiederum

20 *ptčšpdn stt pr 'és pr nmdy múrtél*
bereit ist zu kommen, zu richten, zu den Toten

21 *'ät ẓvántél -sdr* ⁘ *'ät pr 'tv . . . .*
und Lebendigen. Und an einen . . . .

22 *'ámnk-čtk 'äẓprt vdt χéδ̉ ké . . . .*
wahrhaftigen, heiligen Geist, er, der (vom Vater)

23 *niẓtt 'äẓávné 'äẓprt vdt* ⁘ *'ät . . . .*
?
ausging, den lebendig machenden heiligen Geist. Und (an eine heilige)

24 *ptγdmβrtminč trsákdnt 'änčmn . . . .*
apostolische, christliche Gemeinde . . . .

[darunter von anderer Hand: *δβdmn χátún*]

[Ende des Blattes.]

Syrisch in entsprechenden Zeilen[1] (Caspari I, 116).

1 ܡܗܝܡܢܝܢܢ ܒܚܕ ܐܠܗܐ ܐܒܐ ܐܚܝܕ

2 ܟܠ ܥܒܘܕܐ ܕܟܠܗܝܢ ܐܝܠܝܢ ܕܡܬܚܙܝܢ

3 ܘܕܠܐ ܡܬܚܙܝܢ. ܘܒܚܕ ܡܪܢ ܝܫܘܥ

4 ܡܫܝܚܐ ܒܪܗ ܕܐܠܗܐ ܝܚܝܕܝܐ ܒܘܟܪܐ ܕܟܠܗܝܢ ܒܪܝܬܐ

5 ܗܘ ܕܡܢ ܐܒܘܗܝ ܐܬܝܠܕ

6 ܩܕܡ ܟܠܗܘܢ ܥܠܡܝܢ ܘܠܐ ܐܬܥܒܕ

7 ܐܠܗܐ ܫܪܝܪܐ ܕܡܢ ܐܠܗܐ ܫܪܝܪܐ ܒܪ ܟܝܢܐ

8 ܕܐܒܘܗܝ ܕܒܐܝܕܘܗܝ ܐܬܬܩܢܘ

9 ܥܠܡܐ ܘܐܬܒܪܝ ܟܠ ܡܕܡ.

10 ܗܘ ܕܡܛܠܬܢ ܒܢܝܢܫܐ ܘܡܛܠ

[1] C. P. Caspari, Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel, Christiania 1866, I, S. 113ff.: das Taufbekenntnis der Nestorianer aus Cod. orient. 147 der Königl. Hofbibliothek zu München.

11 ܦܘܪܩܢܢ ܢܚܬ ܡܢ ܫܡܝܐ ܘ—

12 ܐܬܓܫܡ ܡܢ ܪܘܚܐ ܕܩܘܕܫܐ ܘ—

13 ܗܘܐ ܒܪܢܫܐ ܘܐܬܒܛܢ

14 ܘܐܬܝܠܕ ܡܢ ܡܪܝܡ ܒܬܘܠܬܐ ܘܚܫ

15 ܘܐܙܕܩܦ

16 ܒܝܘܡܝ ܦܢܛܝܘܣ ܦܝܠܛܘܣ ܘܐܬܩܒܪ

17 ܘܩܡ ܠܬܠܬܐ ܝܘܡܝܢ ܐܝܟ ܕܟܬܝܒ

18 ܘܣܠܩ ܠܫܡܝܐ ܘܝܬܒ

19 ܡܢ ܝܡܝܢܐ ܕܐܒܘܗܝ ܘܬܘܒ

20 ܥܬܝܕ ܠܡܐܬܐ ܠܡܕܢ ܠܡܝܬܐ

21 ܘܠܚܝܐ. ܘܒܚܕ

22 ܪܘܚܐ ܕܩܘܕܫܐ ܪܘܚܐ ܕܫܪܪܐ ܗܘ ܕܡܢ ܐܒܐ

23 ܢܦܩ ܪܘܚܐ ܡܚܝܢܐ ܘܒܚܕܐ ܥܕܬܐ ܩܕܝܫܬܐ

24 ܘܫܠܝܚܝܬܐ ܩܬܘܠܝܩܝ.

Erläuterungen.

1. Zu den Texten.

Bei der Drucklegung erwiesen sich die ihrerzeit vorgelegten Texte als im ganzen zu umfangreich. Es waren damals außer den hier veröffentlichten noch in Umschreibung und Übersetzung mitgeteilt worden:

a) an christlichen Bruchstücken in syrischer Schrift:
»Bel zu Babel«,
»Simon Petrus und Simon Magus«,
»Die Kreuzesauffindung«,
»Märtyrerakten«,
»Ermahnungen zu christlicher Geduld«.

b) an buddhistischen Bruchstücken in soghdischer Schrift:
»Vajracchedikâ-Schlußblatt«,
»Prasenajit-Fragment«,
»Suvarnaprabhâsa-Fragment«,
»Aus einer philosophischen Abhandlung«.

Es war daher nötig, einen gewissen Abschluß durch Veröffentlichung der vorliegenden neutestamentlichen Bruchstücke als »Soghdische Texte I« zu machen. Verschiedene Umstände, zu denen die Hoffnung auf Lesbarmachung mehrerer auch jetzt noch zusammenklebender Fragmente durch unsachverständige Hand sich gesellte, hatten überdies die Herausgabe ungebührlich lange verzögert.

Diese neutestamentlichen Bruchstücke, die durch die Gleichheit der Schriftzüge und des Papiers leicht kenntlich waren, gehörten einem Perikopenbuche[1] an und waren daher im Original anders angeordnet gewesen, als es hier geschehen mußte. Dieser Hauptmasse der vorliegenden Texte wurden einige andere neutestamentliche Fragmente[2] aus anderen Handschriften eingefügt. Den Schluß bildet ein nestorianisches Glaubensbekenntnis, das unten auf einem großen Blatte beginnt und die ganze Rückseite einnimmt.

[1] Die Perikopen sind durch die Angabe der betreffenden Festtage eingeleitet sowie durch die syrischen Eingangsworte des Originals unserer soghdischen Texte, der Peschittâ.

[2] Die zweisprachigen und die zwei Homilien(?)-Bruchstücke.

2. Zur Umschreibung.

Die Umschreibung ist dieselbe wie in meiner ersten Mitteilung in den Sitzungsberichten d. Berl. Akad. d. Wiss. 1907, S. 260—270.

Was wirklich an Konsonanten und Vokalen im Original steht, zeigt der Text in syrischen Lettern. Meine Transkription soll dem Leser die Wortbilder aussprechbar machen und gleichzeitig einen Kommentar bieten. In vielen Fällen bin ich nachträglich wieder unsicher geworden, besonders bei Schreibungen mit ܘ (*v*) und ܝ (*y*). Während der soghdische Schreiber zur Erleichterung des Lesens beim ܝ den konsonantischen Wert oft durch einen darübergesetzten Punkt bezeichnete und den vokalischen Wert durch hinzugefügte Vokalpunkte angab[1], hat er uns beim ܘ leider — bis auf ganz wenige Fälle — über den Wert des *v*, *ó* oder *ū* im unklaren gelassen[2].

Die fett gedruckten Punkte sind Intonationsaccente und zeigen, daß diese Texte zum lauten Vortragen oder Singen in der Kirche bestimmt waren.

---

[1] Ob der Wechsel zwischen *ṭ* und *t* übrigens auf Nachlässigkeit oder Accentverhältnissen beruht, läßt sich noch nicht feststellen.

[2] Selbst in so einfachen Formen wie ܒܘܬ *bv* + *t* (= er wird) erscheint es bedenklich zu vokalisieren, wenn man in einem Manuskript von anderer Hand ܫܘܬ *šv* + *t* (er geht) als ܫܘܬ *šōṭ* vokalisiert findet. — Da die buddhistisch-soghdischen Texte ܟܐܘ *kau* schreiben, so das Vimalakīrtinirdeśasūtra (Manuskript Marc Aurel Stein, 15-mal), so empfiehlt es sich wohl, ܩܘ statt *qū* zu lesen: *qō*. Auch *ćan* und *dan* sind vielleicht *ćon* und *don* zu sprechen, da die buddhistischen Texte *ćaun* und *δaun* schreiben.

Wörterverzeichnis.

Zusammengestellt von Dr. Hubert Jansen*).

-ā im Auslaut von Subst., z. B.: *bayā* 21, 17; *čakmṭā* 21, 18; *ramṭā* 6, 14 (u. Sitzungsber. 1907, 269, wo *ramaṭṭ* in *ramṭā* ([illegible]) zu verbessern ist), 22, 20; *šūγkaqṭā* 22, 15; usw.

'abăryāṭ 37, 19.

'a-bar-aṭ 73, 8. *'a-bar-ṭā* 49, 12.

'ăbarz-barī 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 11. *'abrz* 24, 11; ~ *bard[drīšṭā]* ebenda; — vgl. *'ămbarz*.

[*'ăβčm*]*pð-t* 86, 9. *'ăβčmpð-tī* 86, 6; vgl. *fčambad, fčampad.*

'adē, 'adē 7, 5; 9, 5 (*'adē*): 10, 12, 14 ([*'ad*]*ē*): 11, 4; 13, 9 ([*'adē*]): 14, 11, 20: 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 3: 36, 9; 44, 1, 2; 49, 4, 7: 61, 14: 63, 17: 69, 7; 73, 12; 75, 12, 14, 18: ~ *qaṭ* 7, 5; *panṭ* ~ 36, 9; *vīspū* ~ (*yaṭ*) 10, 11/12; 11, 4; 75, 18; *yū-* ~ 75, 12; *yū-yū* ~ 14, 20; s. auch *χūnē* ~. *'adē-ṭ* 29, 8: *'adēṭ qaṭ* 53, 4. *'adēi* 61, 16; 78, 11, 13 (u. Sitzungsber. 1907, 270): *'adēy* (= *'adē*) 5, 6.

'a-frī-van 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 4, 12; 34, 1; 52, 11; ~ *paṭvīsdārat* 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 4; ~ *qaṭāraṭ* 34, 1; 52, 11. *'a-frī-van-čīq* 34, 5.

[*'a*]*frī-ṭē-ṭē* (Plur.) 24, 4 [Im Text: ...*friṭēṭē*]; — vgl. *nafriṭēṭē* 26, 6.

'a-γaṭ 12, 6; 19, 10, 18; 21, 10: 36, 17: 37, 20; 47, 3, 8, 11; 62, 3; 78 (u. Sitzungsber. 1907, 269), 1 am Rande, 15: *'ā-γaṭ* 82 unten, 1 (u. a. a. O. 263); s. *par(-)'aγaṭ*. *'a-γaṭ-ē* 75, 17. *'a-γaṭ-īm* 25, 21; 75, 8.

'a-γaz-dmanṭē 63, 12, 13. *'a-γaz-anṭ-q*[*d*] 7, 2. *'ā-γāz-ī* 77, 1.

'āmang 81, 13. *'āmnkčik* 86, 7: 87, 22.

'amd-ṭē (Part. pass.) 27, 7.

'ăm-barz 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 13; ~ *bardāraṭ* ebenda; — vgl. *'ăbarz-*, *'abrz*.

'am-pad-aṭ 3, 4; 10, 8 (*'amp*[*adaṭ*]). *'am-pasṭ* 36, 10; 41, 3; 70, 22.

'an-čāy 52, 7.

'ănčmu 87, 24.

'an-dēš-čq 52, 4. *'an-dēš-dār-aṭ* 11, 2.

'angamānyā 74, 2.

'a-nī-dār-aṭ 36, 2.

[*'an*]*i-ṭ* (Plur.) 21, 13; — vgl. *niṭ*.

'anīv 8, 7 (*'anīr*): 19, 14; 47, 12.

'anṭōχč 72, 5, 6; 73, 10. *'anṭōχčandq* 72, 4.

'ap 59, 16; 61, 11, 15.

'ā-ptr-d 86, 5; 87, 19. *'ā-ptr-ā* 86, 1; vgl. *pṭr-°*.

'arasq-anē 33, 18.

'arq-ṭ 65, 9 (*'arqṭ*), 10 (*'arqṭ*). *'arq-ṭi* 29, 9.

'arṭāv 45, 14. *'arṭāv-yā* 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 6.

'arṭī 34, 4.

'as 43, 9. *'as-am* 64, 4. *'as-aṭ-qā* 42, 2: 73, 12. *'as-ṭā* 49, 3 (*'a*[*sṭā*]); 73, 18; *'as-ṭā* 81, 9; *'ās-ṭā* 81, 12. *'as-ṭē* 38, 6; *'asṭē nē beṭqā* ebenda.

'asarṭē (?) 17, 1.

'āstik 86, 17 (= *šṭ-iq*).

'ašṭā-dār-aṭ 56, 1 (*'ašṭādār*[*aṭ*]); 76/77, 7/8 (*'aš-ṭā*[*dāraṭ*]).

'ašṭyā-ṭā-nq-un 45, 14.

'aṭ (häufig) [? Abkürzungszeichen ᵞ 81, 16]; *'āt* 86, 3, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14 (2-mal), 15, 16, 17, 18 (2-mal), 19, 21 (2-mal), 23. *'aṭ-ī* Sitzungsber. 1907, 260, Anm. 3.

'aṭar 27, 7.

*) Das viel ausführlicher angelegte Verzeichnis ist hier abgekürzt wiedergegeben, da hier nur die Benutzung der Texte erleichtert werden sollte und die ausführliche lexikographische Behandlung des mittelpersischen und soghdischen Sprachmaterials von demselben Verfasser in Angriff genommen worden ist (s. Sitzungsberichte 1913, IV, S. 2). — Die Anmerkungen F. W. K. Müllers in [ ].

'avaš-ṭ 81, 7. *'avaš-ṭē-ṭ* (Part. pass., Plur.) 53, 3.

'avdzé 33, 21, 22. *'avdzé-ṭ* 6 (u. Sitzungsber. 1907, 269), 11; 45, 19.

'ayam, *'ayām*, *'ayām*, *'āydm*: *'ayām* 19, 33 (*qū-'aydm-sá* ebenda); die übrigen Formen s. in den hier folgenden zusammengeschriebenen Wörtern: *'ayāmasṭ* 43, 19. *'ayamsá* 20, 5. *'āyāmsá* 18, 3. *'ayamsanṭ-qá* (geschrieben … *'aysanṭ-qá*) 8, 9.

'ayqūn 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 17 (*dan* ~ *masá*); 69, 6 (*[a]yqūn*). *'ayqūn-ćiq* 13, 3 (*'ayqūn...*), 4; 26, 6; 44, 1; 65, 17 (*...ći...*).

'ā-zān-aṭ 10, 12; ~ *par mand* ebenda. *'a-zān-dār-aṭ* 58, 3, 4. — *'ā-zān-yá* 10, 13; ~ *parir* ebenda.

'ā-zan-ṭṭ 29, 9.

'ā-zaṭ 84, 16 (u. Sitzungsber. 1907, 265, wo .....*á..ṭ* zu ändern in ~); vgl. *'a-žaṭ*, *'ā-zéṭ*.

'azaṭ-í 83, 11 (u. Sitzungsber. 1907, 264).

'ā-zpr-ṭ 86, 12; 87, 22, 23 (= *zpar-ṭ*).

'a-žaṭ 70, 11; 73, 9 (= *'ā-zaṭ*, *'ā-zéṭ*). *'a-žaṭ-i* 69, 8.

'ā-zdvné 87, 23; vgl. *'a-žvn-ṭ-qá*.

'ā-zéṭ 86, 14; *'ā-z'éṭ* 86, 5 (vgl. *'ā-zaṭ*, *'a-žaṭ*).

'ā-žvn 84, 20 (u. Sitzungsber. 1907, 266: *'āžún*). *'a-žvn-ṭ* [Andreas mündlich: *'ažónṭ*] 7, 2; 43, 15, 16; 83, 5 (u. Sitzungsber. 1907, 263: *'ažūnṭ*).

'a-žvn-ṭ-qá 62, 5; vgl. *'ā-zdvné*; *žv*.

'a-χaṡṭ 53, 5. *'ā-χšt* 86, 17.

'a-χr̄r-aṭ-qá 39, 4.

'a-χéž-āṭ 40, 1. *'a-χēž-dār-aṭ* 30 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 15.

'ā-χšt 86, 17 (= *'a-χaṡṭ*).

b-á: a) (»wurde«) 32 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 16 (~ *saq* ebenda); 33, 8; 36, 3, 9, 13; 52, 9; — b) (»sei«) 47, 7, 11. Vgl. auch *b-ām*, *b-anṭ*[1], *b-āt*, *b-é*, *b-ēm*, *b-éq* usw.

bāγ 19, 15; 21, 9, 12. *bāγ-í* 21, 10. *bāγ-dāré-ṭ* 19, 17, 18/19 (*[bāγ]dāréṭ*); 20, 1 (*[bā]γdāréṭ*); 21, 7, 11, 13.

baγ-á 21, 17; 68, 19; — s. *baγé*; *baγí*; *baγīi*; *Ḃγá*, *Ḃγí*, *Ḃγá*.

baγ-ānīq 19, 10 (*baγá[nīq]*); 33, 11; ~ *namáć* 33, 11.

baγá-npšqṭé 39, 4.

baγ-é 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 10, 13 (*baγé*); 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 7, 8, 11; — s. *baγá* usw.

baγ-í, *baγ-ī* 10, 8, 13, [16?]; 14, 18 (*[ba]γí*; 24, 4 (*[ba]γí*); 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 5; 45, 15, 17; ~ *pṭrí* 10, 8, 13, [16]; 14, 18; ~ *pṭré* 24, 4. *baγ-iī* 45, 10; — vgl. *baγá* usw.

baγné 27, 12, 18.

b-ām 77, 7.

b-anṭ[1] (»sie seien«) 38, 1; 63, 7; s. ~*qá*; *Ḃ-nt*.

banṭ[2] (vgl. *nbanṭ*) 52, 3; ~ *bāvdāranṭ* ebenda.

banṭ-á 47, 6; 48, 19. *banṭ-é* 8, 11, 13; 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 16; 40, 3; 47, 8, 12. *banṭ-í*, *banṭ-ī* 45, 7; 83, 11 (u. Sitzungsber. 1907, 264). — *banṭ-éṭ* 83 unten, 2 (u. Sitzungsber. 1907, 264). *banṭ-éṭ-í* 19, 18 (*banṭ[é]ṭ[í]*); 20, 3; 39, 6.

b-anṭ-qá 19, 9; 78, 12, 13 (u. Sitzungsber. 1907, 270).

bar-á 36, 6 ~. *bar-anṭ-qá* 6 (u. Sitzungsber. 1907, 269), 13. *bar-aq-yá* 29, 5 (s. auch *'a-bar-aṭ*, *'a-bar-ṭá*). *bar-dār-aṭ* 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 13; 70, 22; s. *'āmbarz* ~; *namáć* ~. *bar-á[drīšṭá]* 24, 11; s. *'abrz* ~. *bar-é* 33, 10; *namáć* ~ ebenda. *bar-éné* 37, 3; *χvéšm* ~ ebenda. *bar-ēnē* 29, 15; *[χv]ēšm* ~ ebenda. — *bar-éṭ* 21, 14. *bar-éṭ-í* 19, 18; ~ *žaman[ū]* ebenda.

bar-ṭpš 77, 4, 5.

basṭrī 34, 6.

b-āṭ 61, 10 (*bāṭ*); 73, 18; 77, 6.

bāv (Konjunktion) 8, 12.

bāv-dār-anṭ 52, 3; s. *banṭ*[2] ~.

baz-iīṭ 22, 22; 24, 1.

bažāχūṭ-yá 57, 17, so zu lesen, vgl. *Ḃzdχūṭ-yá*.

b-é, *b-ē* 8, 11, 13; 9, 5 (2-mal [?]; dort 1-mal … *bí*); 42, 1 (~ ... ~ ... ebenda); 57, 19; — s. auch *bí*.

béllll 52, 8; *ṭāré* ~ ebenda.

b-ēm 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 4; *qaṭ zaraγṭéṭ* ~ ebenda 3/4.

b-éq 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 6.
bé-qá 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 7.
béq-pár 21, 9; ~ *čan* ebenda.
bé-sá 70, 13, 14.
bés-ṭéṭ 38, 1.
béš-ṭar 26, 5.
bé-ran-é 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 7; 58, 5, 6, 11; 59, 15 (im Original dort überall *biúné*). *bé-van-ét-i* 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267 [wo *bévnéṭí*]), 17; 55, 12. *bē-van-qyá* 30 (u. Sitzungsb. 1907, 266 [wo *biūnqyá*]), 11; ~ *qaṭárat* ebenda.
βryá 86, 7; s. *baryá* usw.; *βrýi* 86, 4 (*bryi* dort in *βryi* zu ändern); *βryá* 86, 1, 3.
bi (als Konj.): ~ ... *'aṭ* ~ ... 45, 10: ~ *baryii* *'aṭ* ~ *-parámé*.
[*biúné*, s. *bévané*]. [*biūnqyá*, s. *bévanqyá*].
bir-aṭ 39, 7 (*biraṭ*), 11 (*biraṭ*): 40, 4. *bir-*, *bīr-dár-aṭ* 70, 14, 16. *bir-ṭé* 47, 7; ~ *qṭiš ṭaryū parmán* ebenda.
β-nt 86, 2, 3 (= *banṭ* ¹).
bōž-bar-ṭ 19, 9 (*bož....*), 12.
bráṭ 33, 15. *bráṭar* 7, 1 (*bráṭar*?); 16, 5 (*brá*[*ṭar*]). *bráṭar-ṭ* 26, 3.
βr-pš-rn-i 86, 13.
bū-ṭá, *bū-ṭē* 69, 7 ([*b*]*ūṭē*): 70, 9. *bū-ṭé-šṭá* 71, 2 (vgl. *be-ṭ*).
bed-ṭá [im Original so korrigiert: ...] 38, 2; vgl. *beṭá*.
be-ṭ 33, 18; 69, 8 (*b....*); 72, 6; 78, 14 (u. Sitzungsber. 1907, 270 [*būṭ*]); 82, 2. *be-ṭá* 6 (u. Sitzungsber. 1907, 268 [wo *būṭá*]). 8; vgl. *bedṭá*. *be-ṭá-qá* 7, 3; 41, 3; 72, 3, 4; *néšṭ* ~ 41, 2/3. *be-ṭá-qá* 75, 18. *be-ṭ-qá* 5 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 5; 17, 3; 21, 19; 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 9; 38, 6; 49, 9; 72, 5. *'asṭē* ? *nē beṭqá* 38, 6; *parbaχšṭé beṭqá* 17, 3. — *be-ṭ-qan* [sic] 81, 14; *be-ṭ-qán* 81, 11.
βzdχūt-yá 86, 14 (= *baždχūt-yá*).

čáf 8, 15; 26, 2; 42, 7; 83, 21 (u. Sitzungsber. 1907, 264); ~ *qaṭ* 26, 2; *yū* ~ 8, 15.
čan (häufig). ~ ... *masá* 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 17; 75, 7/8; ~ ... *pīdár* 6 (u. Sitzungsber. 1907, 269), 13; 7, 4; 14, 12; 55, 13; 73, 8/9; 74, 2/75, 3; 75, 5; 78 (u. Sitzungsber. 1907, 269), 1; 81, 11, 14/15; 82, 1. — Siehe auch *čn*.
čandr-aq 24, 7; 25, 16 (*čand*[*raq*]); 27, 10 ([*čandra*]*q*).
čāné 67, 3, 15; 68, 21.
čánō: a) (vergleichend) 39, 7; 55, 19; 81, 6, 11, 12; 83 unten, 2 (u. Sitzungsber. 1907, 265: *čá..*[*nō*]). ~ *qaṭ* 55, 19/20 (vgl. ~ *qaṭ* hier unter b); — b) (temporal) 16, 11, 21; 19, 13, 18; 21, 7; 33, 11; 36, 13; [42, 2 gestrichen und durch *čū* ersetzt]; 45, 11; 47, 14; 52, 10, 16; 54, 9 (*č*[*ánō*]); 55, 20; 56, 2 ([*č*]*ánō*) 10 (*čá*[*nō*]); 58, 1; 72, 6; 73, 7; 78, 8, 15 (u. Sitzungsber. 1907, 269/270); 82 unten, 1 (u. a. a. O. 263); 84, 9, 13 (u. a. a. O. 265). — ~ *qaṭ* 7, 6; 21, 10; 22, 16; 36, 7; 39, 4/5 (das *qaṭ* in Zeile 5 fehlt); 42, 4/5; 43, 19; 73, 7.
čápár 82, 2 (u. Sitzungsber. 1907, 263); 84, 5; 12, 17, 19 (u. a. a. O. 265/266).
čarχ-ūšṭ 19, 16.
čašm-ṭá 21, 18; 52, 13; 67, 4 ([*ča*]*šmṭá*), 14 ([*čašm*]*ṭá*), 17; 69, 2 ([*ča*]*šmṭá*), 7 (*č......*).
čašní 36, 4.
čaχūd 83, 10 (u. Sitzungsber. 1907, 264); *čaχūd-áné* 45, 19; *čaχūdṭ* 58, 2; *čaχūdṭi* 78 (u. Sitzungsber. 1907, 269), 1.
čimēṭi 21, 18; ~ *pīdár* ebenda. — *čīmīṭ* 81, 13. *čimiṭi*. *čīmīṭī* 61, 10; 80, 6. *čimīṭī* 81, 9; vgl. *čīvid*, *čīvīṭ*, *čīvīṭ*.
čintar 9, 6; 27, 14, 19; 47, 14; 52, 16.
-čiq, s. z. B. *'ayūn~*, *pérnam~* usw.
čirδr-ṭ 38, 2.
čūšanṭ 25, 17.
[*č*]*īvid* 65, 15 (~ *pīdár qaṭ* ebenda). — *čīvīṭ*, *čīviṭ*, *čīvīṭ* 29, 8 [so: *čīvīṭ*]; 34, 4 (*čivīṭ*); 45, 11 (*čīviṭ*); 52, 8 (*čīvīṭ*); 60, 8 (*čiviṭ*); 82, 5 (*čivīṭ*); ~ *pīdár qaṭ* 29, 8; 45, 11/12; 52, 8; 60, 8.
čn (= *čan*) 86, 5, 7, 11, 12, 14; 86, 10 (2-mal); 87, 19; ~ ... *pidár* 86, 10, 10/11.
čū 21, 10; 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 9; 42, 2, 4; 43, 11; 54, 16 (2-mal); 58, 5; 59, 13.

čūṭ 21, 15; 37, 21; 41, 4; 58, 5, 6. — *čūṭé* 48, 22; *par* ~ ebenda. — *čūṭné* [*čūṭ* + *né*] 9, 6; 52, 15.

čūšá/// 6 (u. Sitzungsber. 1907, 269 [wo *kūšá* zu verbessern in ~]), 16.

dabdṭ 20, 6.

dâm-î 57, 18.

dan 5, 8; 14, 18; 16, 11; 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 10; 53, 4; 54, 12 ([*dan*]); ~ ... *parū* [stellenweise ist *parū* in *parō* zu ändern] 22, 18; 33, 20; 49, 2; 52, 10; 53, 4; 54, 12; 55, 10; 70, 20; 73, 19/20; 74, 1; 78, 2, 6, 15 (u. Sitzungsber. 1907, 269/270, wo einmal *par*[*ō*]).

danṭ-á 5, 4 (2-mal).

dâpdṭ 18, 5.

dâr-: -[*d*]*âr-am* 60, 7; 76, 4 (s. *wnydâram* usw.). *dâr-aṭ* 36, 11; 45, 8; 79, 7 (*dâ*[*raṭ*]). — *-dâr-aṭ* als Hilfsverb, s. Formen wie *padyrd*~, *ṭbar*~ usw. *dâr-aṭ-q* 68, 20. *dâr'-é* 86, 2. *dâr-iq* 37, 19. *-dâr-išṭá* 5, 3. *dâr-ṭá-saq* 81, 15.

dârūq 13, 10; *pa'any* ~ ebenda.

dasd 47, 5, 8; 49, 5. 5 am Rande (*dasd*).

dasparṭré 47, 14.

dasṭ 19, 17. *dasṭ-á* 54, 17 ([*da*]*stá*); 55, 2 ([*das*]*ṭ*[*á*]); 78, 3 (u. Sitzungsber. 1907, 269); vgl. *δstá*. *dasṭ-i* 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 10. *dasṭ-ū* 81, 8. *dasṭ-yá* 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 19 (oben) und 4 (Mitte der Seite); 36, 10.

dâṭ-î 36, 9. *daṭ-bar-ṭ* [sic] 6 (u. Sitzungsber. 1907, 269), 11; *dâṭ-bar-ṭ* 6 (u. a. a. O. 269), 12. *dâṭ-čiq*, °*čiq* 63, 16; 77, 2 ([*daṭč*]*iq*). *dâṭ-čiq-é* 19, 11. *dâṭ-čiq-yá* 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 6. — S. auch *pa-dâṭ*°.

daχšṭ-yá 32 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 16; 34, 1; 58, 10.

dbdman 4, 8. *dδdmn* 87, unter 24.

dbdné 75, 18.

dbar-î 39, 5.

dbiṭ-iq 5, 7 (*dbṭiq*); 22, 21; 36, 3; 39, 10; 43, 10; 47, 8; 52, 15; 60, 4; 61, 19; s. *δδt-ik*. *dbiṭ-iq-î* 45, 8, 9; *yrí* ... ~ ebenda.

dbṭ-iq 5, 7 (s. unter *dbiṭiq*). *δδt-ik* 87, 19.

dén-dâr-ṭ 17, 3; 58, 2; *χraḱṭarṭ* ~ 17, 3.

dés-an-éṭ 21, 16.

dés-dâr-aṭ 19, 16.

dl..... 12, 5.

dipér-ṭ 17, 4.

dišṭ-vân 81, 16. *dišṭ-vân-ṭ* 34, 6.

divan-ṭ 33, 9; *par* ~ *méṭ* ebenda.

dīrχâr, *dīrχâr* 36, 14 (*dūyâr*); 52, 3.

dōs-éṭ 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 5.

δst-á 86, 8; s. *dasṭ-á*.

dūr 52, 5. *dūr-ī* 81, 15 (2-mal: ~, *du*[*rī*]).

*dūrṭ-á**) 76, 2; 78, 1, 6 (u. Sitzungsber. 1907, 269). *dūrṭ-yá* 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 14; 54, 12; ~ *râṭ* 31/32 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 14/15.

dvá 9, 6; 18, 6; 36, 4; 45, 7; 68, 22. *dvá-ṭa*. 33, 12. *dvá-ṭašnū* 78, 14 (u. Sitzungsber. 1907, 270).

dvaṭv 21, 12.

'é 47, 6.

'éé, *'éé* 11, 2; 29, 11; 36, 6; 37, 4; 44, 5; 46, 16; 47, 16, 17, 21 (2-mal: [']*éé*, *'éé*); 49, 9; 55, 11; 65, 14; 73, 13, 15, 17; 75, 13; 86, 9; — ~ *yaṭ* 11, 2; 29, 11; 44, 5; 46, 16; 47, 16, 17, 21, 21/22 (~ [*yaṭ*]); 55, 11; 73, 15; — *χéd* ~ 49, 9. — Vgl. *'éšṭ*. — *'éél* 86, 2; vgl. *'éṭṭi*.

'é-dâr-aṭ 52, 10.

'és 87, 20. *'és-aṭ*, *'és-āṭ* 13, 9; 14, 11 (['*ésā*]*ṭ*); 22, 16 (*'ésaṭ*); 39, 6; 40, 4. *'és-aṭ-qa*, *'és*° 8, 10 (*'ésaṭq*[*á*]); 59, 18; 60, 7; 62, 3; 73, 20; 75, 17. *'és-ṭa* 24, 3. *'és-ūṭá* 49, 1.

'éš-ṭ 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 6; 50, 7; 63, 12, 13 (*'éšṭ*); 73, 19; 78, 9 (u. a. a. O. 269); vgl. *'éé*. — *'éṭṭi* 76, 6; vgl. *'éé-ti*.

'éanṭé 59, 19.

farmân (u. ~ *paṭ-pōšī*) 84, 12 (u. Sitzungsber. 1907, 265). *farmân-dâr-ṭi* 83 unten, 4/84, 1 (u. a. a. O. 265).

*) [Mp. *drūd*.]

fāsδγ 5, 10.

fa-šām-am-saq-un, s. *fšām-am-sq-un*.

faṭār 34, 5; vgl. *fayδ-ṭar*; *fraṭar*.

faṭmā (*čan* ~) 67, 11. *faṭmā-* (*čan* ~) 29, 12.

faṭma-dār-aṭ 78, 9 (u. Sitzungsber. 1907, 269).

fayδ-ṭar 36, 7; vgl. *faṭār*; *fraṭar*.

fčambad 73, 9. *fčambad-čīq* 81, 14. *fčambad-ī* 43, 15; 60, 6; 84, 11 (u. Sitzungsber. 1907, 265). *fčampad* 14, 15 ([*fča*]*mpad*); 24, 5; 71, 2 (*fčam*[*pad*]), 4, 5; 72, 4; 75, 9; 77, 1, 2; vgl. *'āδčmpδ-t(ī)*. *fčampad-ī* 76, 4; 75, 9.

fčm//// (»er reißt«) 11, 6.

fraγand 20, 4; 36, 13; 40, 5; 41, 2; 57, 16 (2-mal); 81, 12; 82, 3, 5 ([*f*]*raγand*); 84, 8 (u. Sitzungsber. 1907, 265, wo *sryand* in ~ zu ändern).

frāipṭ 65, 6.

fra-mā-dāraṭ 34, 2; 78, 2 (u. Sitzungsber. 1907, 269, wo *farm°* zu ändern in *fram°*); 81, 9. *fra-mdy* 6 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 5; 37, 1; *frā-mdy* 16, 19; 22, 14; 36, 12 (*frāmdy*); 37, 2; 40, 11 (*frā*[*mdy*]); 47, 5, 17 (*fr*[*āmdy*]); 78, 1 am Rande (a. a. O. 269 fehlt *frā*[*mdy*]), 8, 10; *frā-mdý* 11, 3 (unten); 17, 2; 21, 14; [42, 7 gestrichen und durch *vayδāraṭ* ersetzt;] 45, 13, 19; 47, 10; 49, 3; 54, 11 ([*frām*]*dý*), 15; 55, 1 ([*frā*]*mdy*), 4 (*frām*[*dy*]), 15; 61, 15; 70, 18; 75, 16; 78, 5 (u. a. a. O. 269); 79, 3. *fra-mdy-am-saq* (in verschiedenen Schreibungen): 5 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 1 (~); 8, 8 (°*mdýam°*); 14, 21 (°*mdýam°*); 19, 8 (°*mdyām°*); 26, 1 (~); 27, 21 ([*fra-mdyam*]*saq*); 40, 5 (*f*[*ramdyamsaq*]); 41, 1 (°*mdýam°*); 49, 6 (°*mdyam°*); 62, 2 (*f*[*ra-mdyam-saq*]); 64, 5 (*-msaq*); 72, 2; 73, 14 (beide Male °*mdyam°*). *fra-mdý-am-sq-un* 4, 6/7 ([*framā-*]*ýamsqun*); 43, 17. *framdý-aṭ-γā* 24, 2; 27, 20; *frā-mdý-aṭ-γā* 26, 4.

frāq 36, 4.

fraṭar 8, 11; 10, 11; vgl. *faṭār*; *fayδ-ṭar*.

fra-varṭqṭčī 63, 10.

frēš-ṭē-ṭ 22, 18. [*fr*]*ēš-ṭē-ṭ-ī* 14, 19.

frēš-āṭ 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 14.

frī 45, 8 (wo aus dem Vorhergehenden zu ergänzen ~ *dāraṭ*); ~ *dā*(*raṭ*) 79, 7; vgl. ~-*dārēq* 45, 12. *frī-čaq-ṭ* 19, 9 (....*čaqṭ*), 12. *frī-nyādāraṭ* 75, 6. *frī-nyādārī* 77, 1 ([*frī-n*]*yādārī*), 6. *frī-nyādārīštā* 75, 6. *frī-sṭar* 79, 7.

fsirγ-ṭī 80, 5.

fšam- [sic] 61, 14. *fšam-dār-aṭ* 19, 18; 20, 3, 5. *fšām-am-sq-un* 6 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 7 [~ zu lesen statt *fašāmamsaqun*]; 78, 8 (u. Sitzungsber. 1907, 269). *fšam-dār-aṭ* 63, 17; 65, 11 (*fš*[*amd*]*āraṭ*); 78, 7 (u. a. a. O. 269: *fašam°*); 84, 15 (u. a. a. O. 265, wo *fašamādaraṭ* zu ändern in ~). *fšam-dār-anṭ* 58, 1. *fšam-dār-ī* 77, 4. *fšam-ṭē-ṭ* 58, 12.

fšaq..(*r*-?) 70, 12.

fūγār 40, 3.

γādūq 22, 19.

γanṭāq 27, 7; 48, 19; 63, 13 (*γanṭāq 'ēšṭ*); ~ *qarē* 48, 19; ~-*qarē* oder °-*qarē* 11, 6 (dort irrig [*γanṭāqa*]*rē* statt [*γanṭāq-qa*]*rē*); 27, 7, 8 (*γanṭāq-qarē*).

γānṭum 43, 12.

γarām-ē 40, 7. *γaram-ē* 43, 18 [im Original verschrieben ܚܕܡܐ = *γadāmē*]; 44, 4; 45, 10, 12 [hier am Rande ersetzt durch *nā-qaṭē*].

γarā[*n*] 52, 15.

γar[*b*].... 59, 17. *γarb-āq* 40, 1; 43, 15. *γarb-ām-saq* 67, 10. *γarb-āq-sṭar* 43, 16. *γarb-āqṭ* 6 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 8. *γarb-aṭī-saq* 45, 15. *γarb-dāram* 42, 4; 77, 3. *γarb-dāraṭ* 47, 2. *γarb-ēq* 48, 19; 60, 9; 61, 14. *γarb-ē-saq* 75, 14. *γarb-īm-sq-un* 75, 13. *γarb-ṭā* 39, 12. *γarb-ṭā-qā* 54, 18*).

γarēq 67, 16.

γarf 10, 11 ([*γar*]*f*); 33, 21 (2 mal); 37, 20; 44, 2, 3; 79, 6. *γarf-ṭ* 20, 3; 29, 8. *γarf-ṭēš-ṭ* 37, 4.

*) [*γarβ-āk-γā* »Handschriftenreste« II S. 102.]

77, 1, 2, 4, 6; 78, 7 (u. Sitzungsber. 1907, 269); 81, 10, 14; 82, 4. *mand-ii* 71, 1.

-manṭē 30 (u. Sitzungsber. 1907, 267 oben), 14, 15 [dort *manṭē* in *manṭē* zu verbessern]; 31/32 (u. Sitzungsber. 1907, 267/268), 12, 17.

mān-ūq 11 unten, 3; 38, 2. *man-ūq-ya* 67, 1.

mārāe-ṭ 72, 3.

ma-rdz 42, 3.

marē 17, 4. *marē-i* 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 13; 50, 3. *marēnēsṭ* 21, 12 [zu lesen: *marē nēsṭ*].

mardāspanṭē 84, 11 (u. Sitzungsber. 1907, 265).

marṭ 11 unten, 4. *marṭ-i* 19, 14 ([illegible] *marṭi*: In der Transkription steht irrigerweise *marṭ*); 47, 15; 48, 20; 68, 19, 22; 83, 12 (u. Sitzungsber. 1907, 264).

marṭoχm-ē (zufolge Andreas aus *marṭ* + *ṭoχm-*) 8, 10; 14, 16, 17; 15, 2 ([*marṭoχ*]*mē*); 17, 3; 22, 17 ([*mar*]*ṭoχmē*); 63, 9 (*marṭoχmē*); 73, 9. *mrtχmē* 86, 13. *marṭoχm-ē-ṭ*, *marṭoχmēṭ* 6 (u. Sitzungsber. 1907, 269), 10 [in der Transkription ist °*ṭuχ*° in °*ṭoχ*° zu ändern]; 12, 6; 14, 22; 39, 1 ([*ma*]*rṭoχmēṭ*); 64, 4 (*marṭoχmēṭ*); 68, 18. *marṭoχm-ēṭ-i*, *marṭoχm-ēṭ-i* 10, 12, 15; 14, 14 ([*marṭoχm*]*ēṭi*); 45, 15, 16; *mr(ṭ)χm-ēṭ-i* 86, 10. *marṭoχmī* (lies *-ē*) 34, 4.

ma-rūsṭā 54, 18.

marχ-ī 58, 10.

mas 5, 7, 9; 10, 9, 13; 19, 12; 26, 4; 29, 14; 36, 12; 41, 1; 43, 17; 44, 2, 3; 47, 10, 11; 49, 9; 62, 3; 63, 8; 73, 10; 78, 8 (u. Sitzungsber. 1907, 269); 81, 6.

*masā**) 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 17; 69, 6; 75, 8; s. *čan* ... ~.

mdṭ 19, 14; 20, 1 (*mdṭ*), 2 (2-mal); 24, 5 (*mdṭ*); 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 10; 32 (u. Sitzungsber. 1907, 267/268), 15, 16; 36, 15, 16, 17; 37, 18, 20; 47, 13; 50, 5; 52, 6 (in *kavēqmdṭ*), 16 (2-mal: *mdṭ*, *md*[*ṭ*]); 57, 17 ([*md*]*ṭ*); 60, 2, 5; 61, 19; 67, 2, 12 (*mdṭ*); 71, 3; 78, 15 (u. a. a. O. 270). *mdṭ-anṭ* 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 7, 8; 41, 1; 45, 12, 13; 49, 3; 52, 4, 14; 54, 9, 14; 55, 3, 4; 58, 12 (*mdṭ*[*anṭ*]); 68, 18. *mdṭ-im* 24, 6, 8 (*m*[*d-ṭim*]), 10 (*mdṭim*), 12; 27, 10, 11, 12 (*md*[*ṭi*]*m*), 14 (*mdṭim*); 50, 4 (*mdṭ*[*īm*]); 55, 10 (*md-ṭ*[*īm*]); 60, 9; 61, 14; 84, 10 ([illegible] u. Sitzungsber. 1907, 265, wo ..*a ṭi*.... in [*m*]*d-ṭi*[*m*] zu ändern). *mdṭ-li* 48, 19.

mdyš 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 9.

[*mazēχ* 45, 16, gestrichen; dafür am Rande *paṭrazṭē*].

mdχ 17, 2; 21, 18; 24, 14 (*m*[*dχ*]); 25, 16 (*mdχ*), 21; 29, 9, 12 ([*md*[*χ*]); 30/31 (u. Sitzungsber. 1907, 267 oben), 15, 18 (2-mal); 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267 unten), 3 (2-mal), 4, 5, 10, 14; 34, 1; 36, 17; 43, 14 (*md*[*χ*]); 49, 5 am Rande; 50, 4, 5; 52, 7, 15, 16 (*md-*[*χ*]); 53, 1, 5 (*md*[*χ*]); 69, 3 (*mdχ*); 75, 13, 15; 78, 4 (u. a. a. O. 269); 80, 3, 5; vgl. *'imdχ*. *mdχ-ī* 16, 14 ([*m*]*dχī*); 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 18; 31 (u. a. a. O. 267 unten), 11; 70, 12. *mdχ-ū* 86, 10.

*mdē**) 14, 23; 16, 15 (*m*...).

mēd 81, 12 (= *mēṭ*[2]).

mēδ-i 86, 17 (vgl. *mēṭ*[1], *mēṭ-i*, *miṭ*). *mēδ-ī* 86, 16 (= *mēṭ-ṭ*).

mēsanṭ 13, 3 [vgl. *rēsanṭ*].

mēṭ[1], *mēṭ* 5 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 3; 32 (u. a. a. O. 268), 17; 33, 9; 50, 6; 52, 8; 73, 7, 13; 75, 3 (= *miṭ*). *mēṭ-i* 36, 3; 60, 4; 61, 19 (= *mēδ-i*). *mēṭ-ṭ* 15, 3 (*m*...); 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 5 (= *mēδ-ī*).

mēṭ[2] 16, 19; 81, 9.

midān-i, *midānī*, *midānī* 6 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 8; 21, 8; 34, 1 [hier ist *midānī* in *midānī* zu ändern]; 45, 16; 54, 11; 59, 17; 81, 7. *midān-ṭ* 38, 1.

midyān-ī 78, 1 (u. Sitzungsber. 1907, 269, wo *mēdyānī* in ~ zu verbessern ist).

mindzim 84, 12 (u. Sitzungsber. 1907, 265, wo *mīnd zim* steht).

*) [*ma-sā* und *md-ē* gehören wohl zusammen. Vielleicht *mi-sā* (= *misā* < *mid-sā*) und *mid-ē* zu sprechen? *mid-* = dem andern Demonstrativstamm *rēd-*.]

'ō-pazāṭ 61, 16.
'ō-ras-dār-aṭ 52, 8.
'ōsd 52, 4 [dort *'ōsd* in *'ō°* zu ändern].
'ōsṭi-dār-am 48, 21. *'ōsṭi-*, *'ōsṭī-dār-aṭ* 33, 13. 14; 67, 6 ([*'ōsṭ*]*idāraṭ*), 16. *'ōsṭi-dār-i* 47, 16; 48, 22. *'ōsṭi-ṭd* 34, 3. *'ōsṭi-ṭē* 47, 14. *'ōsṭi-ṭd* 5, 5. *'ōsṭi-ṭē* 14, 22.
'ōšanṭē 24, 6. 15 (*'ōšanṭ*[*ē*]); 27, 8 (*'ōšanṭē*), 17 (*'ōšanṭē*).
'ōšṭē 59, 17; 61, 19.
'ōšṭē, s. unter *'ōšṭē*.
'ō-zām-anṭ-qd 17, 4.
'ō-zān-aṭ-qd 22, 19.
'ō-χas-dār-aṭ 52, 11; 81, 8. *'ō-χas-ṭē* 81, 2 (....*e*), 10.
'ō-χašṭ 33, 20; 61, 13. *'ō-χšt* 86, 11.

pd 81, 10 (vgl. *pdṭ*).
pāčayni, *pāčaynī* 18, 2, 5 (*pāčayd* [sic]); 27, 15; 37, 2; 58, 8 (∼ *ṭbarim*); ∼ *qaṭāra(n)ṭ*: 67, 4; 70, 10, 16. *pačāyni* 59, 15 (∼ *qaṭāraṭ*). *pāčayn*[*i-dā*]*r-aṭ* 16, 12.
paččiē-sṭar 5 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 2.
pačang 13, 10; 50, 3 ([*pačang*]); s. *pč*[*an*]*k*.
pa-čaš-anṭ-qd 15, 1.
pač-γiš-dār-aṭ 36, 15; s. *pč-γš-dār-t*. *pač-γiš-dār-išṭd* 83, 8 (u. Sitzungsber. 1907, 263). *pač-γdz* 43, 13. *pač-γdz-anṭ-qd* 42, 5; 43, 19. *pač-γdz-āṭ* 57, 17. *pač-γdz-im* 84, 20 (u. Sitzungsber. 1907, 266 oben). *pač-γaz-ṭd* 78, 10 (u. a. a. O. 270); *pač-γdz-ṭd* 81, 13.
pač-γin-dār-aṭ 36, 1.
pačiqsānṭ 39, 3.
pač-mār 47, 4. 5. 9. 10. 13; 49, 4, 5 und 5 am Rande. *pač-mar-ṭē-ṭ* 10, 10.
pač-pdn 50, 5.
pač-parṭi 61, 13.
pač-qām-dār-am 16, 20.
pač-qdv 21, 16.
pač-qvā-dār-aṭ 36, 11; 37, 20; 47, 4, 9, 12 (*pačqvād*[*āra*]*ṭ*); 70, 17, 21. *pač-qvā-dār-anṭ* 49, 5 am Rande; 52, 7; 75, 10; 79, 2. *pač-*[*qv*]*d-y-anṭ-qd* 27, 16.

pač-qvēr, *pač-qvēr* 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 5; 31 (u. a. a. O. 267), 4; 54, 14. *pač-qvēr-am-saq* 47, 14/15. *pač-qvēr-i* 78 (u. a. a. O. 269), 1. *pač-qvēr-ṭd*, *pač-qvēr-ṭd* 8, 16 ([*pačqv*]*ērṭd*); 9, 2; 10, 10; 54, 13. *pač-qvēr-ṭd-sq*[*un*] 9, 4.
pač-rū 5, 4 (2-mal); 80, 5.
pač-yūfs 16, 7.
pač-χūd 45, 17.
padārṭyd 40, 3.
pa-dāṭ-ē 44, 3. *pa-dāṭ-i* 43, 18. *pa-dāṭ-qar-ē* 43, 14; 44, 3 (2-mal).
pdd-ē 22, 22.
pdd-ēṭ, *pdd-ēṭ* 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267 unten), 14; 54, 17; 55, 2. *pdd-ēṭ-i* 37, 18. *pdd-iṭ* 5 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 1.
*padqd**) 5 oben, 8; 5 unten (u. Sitzungsber. 1907, 268), 3 [dort *parqd* in *padqd* zu ändern]; 50, 3; 63, 16. *padqd-i* 63, 13.
pdn[1] (»denn«) 14, 17.
pdn[2] (»Tisch«) 49, 1.
panč 47, 10, 11. *pančās* 43, 10.
pa-nēš-aṭ 14, 12.
panṭ 6 (u. Sitzungsber. 1907, 269), 13; 36, 9; 73, 7 (∼ *pard-yaṭ*).
par (Präposition) passim (sehr häufig); vgl. *pr*.
pdr 43, 12, 13.
par(-)'a-yaṭ 19, 18; 84, 13. *par-d-yaṭ* 73, 7; vgl. *prd-yṭ*.
pa-ray-dār aṭ 37, 22. *pa-ray-ṭē* 34, 5.
par-bayš-an-ē 33, 19. *par-bayš-anṭ-qd* 6 (u. Sitzungsber. 1907, 269), 10, 15. *par-b*[*ayš-dār-anṭ*] 50, 2 (im Texte steht *parb*-...). *par-bayš-ṭē* 17, 3.
par-īč-an-gd 75, 9. *par-īč-ṭd-qd* 75, 19.
pari-miṭ: *pari-miṭ*, *pari-mīṭ* 18, 4 ([*pari*]-*miṭ*); 20, 4; 36, 13; 39, 11; 40, 5; 41, 2; 57, 16 (2-mal: *parīm*[*iṭ*], *par*[*mīṭ*]); 63, 9; 75, 15; 82, 3.
parīšā-iq-ṭ, °*-īq-ṭ* 45, 11; 67, 12 (*parīšā īq*[*ṭ*]), 15; 68, 18. *parīšā'-iq-ṭi* 58, 12.
pariṭd 19, 16.
parīv, *parīv* 10, 13, 15; 19, 14; 36, 3, 11; 45, 13; 60, 7; 61, 13, 17.

*) [Verhältnis zu syr. *pedqd*-?]

*) [Davon np. *piyāla*.]

*) [Ältere Form '*a-kṛṭ-āni*.]

qrēṭ 33, 9 [dort ist *qrēṭ* in *qrēṭ* zu ändern].
qṣ̌ē 52, 8; 62, 3; 73, 10, 17; 75, 11, 13, 17 [= *qaṭrē*].
qṭ-, s. auch *qaṭ-*.
qṭ.... 79, 5. *qṭā* 9, 3; 42, 3; 45, 7, 9; 63, 14; 68, 21; 70, 9; s. auch die folgenden Formen bis *qṭi-šṭā*.
qṭanṭ 16, 9, 10 [an beiden Stellen *qaṭanṭ*]; 52, 12; 54, 13; 58, 12 (*qaṭanṭ*); 60, 1 (*qaṭanṭ*).
qṭē, *qṭē* 78, 12 (u. Sitzungsber. 1907, 270: *qaṭē*); 80, 5; s. auch *kṭē*. *qṭē-ṭ* 14, 20.
qṭi, *qṭī* 16, 18 (*qṭ[i]*; im Text steht dort *qaṭ.....*); 18, 3 ([*q*]*ṭi*); 21, 17 (2-mal); 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 3, 5, 11 [dort ist überall *qaṭi* in *qṭi* zu ändern]; 33, 19; 50, 7 (*qṭi*); 52, 14; 63, 18.
qṭī-m 67, 17.
qṭi-š 47, 7. *qṭi-šṭā* 19, 3 u. 44, 4, 6 [dort ist überall *qaṭištā* in *qṭištā* zu ändern]. *qṭi-šfarū* 67, 15.
qū 6, 5; 7, 5; 13, 3, 4; 32 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 17; 67, 9; 73, 17; 83, 21 (u. a. a. O. 264); 84, 6 (u. a. a. O. 265); s. *qū- ... -sā*, *qū- ... -sār*.
qū- ... -sā sehr häufig; *qū- ... -sār* 34, 2/3, 6; 81, 8, 16; 82, 4 (... -*s*[*ā*]*r*).
qūč-ā 30/31 (u. Sitzungsber. 1907, 266/267), 3, 17. *qūč-ī* 48, 18.
qūn-ā 36, 13.
qūšṭ 68, 20.
qūš-... 79, 4. *qūš-ī* 78, 3 (u. Sitzungsber. 1907, 269, wo *qōši* in *qūši* zu ändern).

rēf-ē 33, 21.
ramaydnī 83, 10 (u. Sitzungsber. 1907, 264).
ram-ī 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 9; 61, 10. *ram-i-ī* 30 (u. a. a. O. 268), 14; 33, 22; 50, 6. *ram-ṭā* 6 (u. Sitzungsber. 1907, 269), 14 [ܪܡܛܬ *ramaṭṭ* ist dort zu korrigieren in ܪܡܛܐ *ramṭā*]; 22, 20; 34, 3; 57, 20.
raṭ 17, 1. — *rāṭ* 19, 11; 31/32 (u. Sitzungsber. 1907, 267 unten), 9, 15; 36, 14; 82, 2 (u. a. a. O. 263).
ravān 9, 3, 5 (*r*[*av*]*ān*).
rāy-ṭā-qā 72, 3.
rēšṭ-ā 5 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 1; 8, 8 ([*r*]*ēšṭā*); 19, 8 ([*r*]*ēšṭā*); 26, 1; ~ ~ 62, 2 ([*rēš*]*ṭā rēšṭā*); 72, 2; 73, 14. *rēšṭ-yāq*, *rēštyāq* 40, 5; 44, 4 (*rē*^); 53, 5 (ܪܫܛܝܩ *rēštyāq*).
rē, *rē* 10, 8; 18, 6 ([*rē*]); 63, 14, 16 (*r*[*ē*]), 17; 69, 5.
rinč-āq 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 9; 32 (u. a. a. O. 267), 15. *rinč-aq*, *rinč-aq* 83 unten, 1 (u. a. a. O. 264); 84, 9 (u. a. a. O. 265). *rinč-aq-ā* 31 (u. a. a. O. 267), 6.
riṭ 16, 8; 74, 2.
rōyan 36, 1; 43, 9.
rūṭ-ī 60, 1.
rōyšan-yāq 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 12; 65, 8 ([*rōyša*]*nyāq*). *rōyšan-yāq-ī* 43, 16.
rūp-am-saq 48, 21. *rūp-ē* 47, 17.

-sā: a) (in *-qū- ... -sā*) passim (sehr häufig); b) (in anderen Wendungen) s. *'āydm-~*, *pērnam-~*, *pirnam-~*, *paši-sā*; — s. auch *-sār* [die ältere Form, Sitzungsber. 1907, S. 260, Anm. 3].
saṛpaṭmān 41, 2; 81, 10, 13; 83, 4, 14 (u. Sitzungsber. 1907, 263/264).
samān, *samān-čiq*, s. *smān*, *smānčiq*. *samān-ī* 61, 13.
*samyanṭ**) 69, 8; *samyānṭ* 67, 11. *samyanṭ-ī* 69, 7.
san-anṭ-yan 54, 16. *san-lm-yā* 17, 2.
sany 33, 14; 79, 8. *sāny* 21, 16, 17 ([*sān*]*y*).
sān-ṭ 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 18. *sān-ṭ-ī* 31 (u. a. a. O. 267), 4.
sāpaṭ 24, 1; 26, 5.
*-saq***) 32 oben (u. Sitzungsber. 1907, 268), 16; s. auch Verbalformen wie *framāyam~*.

*) [Lehnwort aus dem syr. *sāmyā*.]

**) [Vielleicht zu sprechen *-saq* und zusammenzustellen mit *sāq-*, *sūq-* (= verweilen). plur. *-squn* (manichäisch: [illegible]), zur Bildung emphatischer Formen.]

-sār (allein, als Postpos.) 87, 21; (in *qū- ... -sār*) 34, 3, 6; 81, 8, 16; 82, 4; (in *kū- ...* ~) 86, 13, 18; (in *pērnam-sār, pirnm-sār*) 34, 3; 86, 6; — vgl. *-sā*.

sārbāy 19, 16; 41, 4.

sar-ē 10, 9. *sar-ēṭ* 41, 3. *sar-i* 21, 17; 30 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 15.

sāšṭ 55, 11; 57, 17 ([*sā*]*šṭ*).

sāṭ 8, 9; 22, 17, 20; 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 5, 6, 7; 31 oben (u. a. a. O. 267), 18; 31 Mitte (u. a. a. O. 267), 5; 40, 7; 45, 11; 57, 20; 63, 10; 70, 11; 83 unten, 3 (u. a. a. O. 265); *sāt* 86, 2, 4.

saṭū 43, 9, 12.

saydq-ṭ 31 (so auch zu lesen Sitzungsber. 1907, 267), 13; 44, 1.

saχū'-aṭ-qā 60, 6.

s-βri-nē 86, 2. *s-βri-tē* 86, 6, 9. *s-βri-vānti* 86, 4.

sēd 36, 9. — *sēn-dār-aṭ* 29, 14.

sičṭ-ēṭ-i 10, 11.

smān 10, 14; 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 12; 86, 18. *smān-t* 86, 11. *smān-čiq, '-čīq* 11 unten, 4 ([*smānč*]*q*); 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 6/7. — Siehe auch *samān-i*.

snā-dār-am 67, 8, 17. *snā-'* 67, 7. *snā-m* 19, 11; 59, 16; 61, 11, 15, 17; 83, 8 (u. Sitzungsber. 1907, 263, wo *snā...* zu lesen); [*snām ṭ*]*barēnī* 64, 3.

sōq-ānṭ 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 2; vgl. *sūq-anṭ*. — *sōq-ēq*, s. *sūq-ēq*.

span 40, 1 (s. *spančir-*~). *span-ṭ*: *spinčār* ~ 84, 5 (u. Sitzungsber. 1907, 265).

spančir 40, 1 (in ~*-span*). *spančir-span* 40, 1; 42, 1 (2-mal). *spančir-span-i* 43, 14. *spančir-span-yā* 42, 3 [im Original verschrieben ܣܦܕܝܪ ܣܦܢܝܕ *spačir-spanyā*]. Vgl. *spinčār*.

spās 37, 20; 40, 2.

spaṭē 56, 11; 73, 19.

spaχš-dār-īm 27, 19. *spāχš-ēm* 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 5. *spaχš-i* 45, 8, 10. [*sp*]*āχš-i* 29, 13. *spaχš-ū* 37, 1.

spēṭ-ē 16, 9.

spinčār: ~ *span-ṭ* 84, 5 (u. Sitzungsber. 1907, 265). Vgl. *spančir*.

*spūnyāq**) 84, 14 (u. Sitzungsber. 1907, 265).

sqā 16, 6.

-sq-un, s. z. B. *framā-yam-sq-un* (u. vgl. die Anm. zu *-saq*).

srēuq 25, 19.

sṭaq-i 55, 19.

sṭi, sṭī, sti 27, 7; 49, 5, 5 am Rande, 7; 55, 20 ([*s*]*ṭī*); 56, 12; 57, 16 ([*sṭ*]*ī*); 59, 17; 65, 17; 67, 9; 73, 10; 75, 18; 86, 18 (2-mal *sṭī*); 87, 20 (*sti*). *sṭi-qā* 4, 10

sṭūr-ṭ 22, 22 (2-mal: *sṭurṭ, sṭū*[*rṭ*]).

sūmnr 77, 9.

sūq-anṭ 14, 22; 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 14 (vgl. *sōq-ānṭ*). *sūq-āṭ* 54, 12 (*sūqāṭ*); 78, 1 (u. a. a. O. 269, statt *sōqāṭ*). [*s*]*ūq-dār-aṭ* 84, 17 (u. a. a. O. 265). *sūq-ē* 52, 9. *sūq-ēq* 32 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 16 [*sūqēq*]. *sūq-ṭā* 6 (u. Sitzungsber. 1907, 269), 10.

[*s*]*ūχas-dār-anṭ* 50, 4. *sūχas-ṭē* 52, 13. *sū*[*χ*]*ā-ẏ-aṭ* 13, 10. *sūχā-ẏ-ē* 47, 16. *sūχā-ẏ-ẏ-am-saq* 48, 20.

sχūs-//// 86, 15.

šampad [Lehnwort] 67, 12; 68, 19.

šan 49, 12; 65, 10 (*šan*).

*šaγōrṭ-yā***) 73, 8; 76, 3.

šāš-ṭ 75, 18.

šav-ā 36, 12; 67, 7. *šav-ām* 42, 3. *šav-an-yā* 75, 10. *šav-ēnṭ-qan* 36, 14. *šav-ēq* 52, 4, 6. *šav-ṭ-qa* 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 7.

šē 36, 8; *šē* 50, 6.

šfars-am-qā 42, 4. *šfrs-anṭ-q*[*ā*] 20, 6.

ši, šī 3, 2; 14, 12, 13, 20 ([*šī*?]); 17, 4 (2-mal); 19, 11, 12, 15, 17; 20, 1; 21, 7, 8 und Einschiebsel (in 8), 9; 34, 2; 36, 15, 16; 40, 1, 4; 50, 2, 3 ([*šī*]); 52, 6, 13; 70, 14, 19.

šīr 16, 6 14 (*šīr*). *šīr-ē* 12, 5. *šīr-ē-ṭ* 63, 12. *šīr-i* 38, 5. *šir-āq-ṭā* 47, 6. *šir-γōz-ēṭ* 43, 18 (vgl. *nā-šir-γōz-ēṭ-i*).

*) [? Oder *sap-van-yāq*.]

**) [Zu vergleichen ŠAKAURI der Darius-Inschriften.]

šmār-ēq 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 8; 50, 4; 54, 14. *šmār-ēṭ* 54, 16.

šmāγ passim (häufig). *šmāγ-ī*, *šmārγ-ī* 6 (u. Sitzungsber. 1907, 268/269), 7, 11, 12, 13, 15 (*šmāγ[ī]*): 43, 19; 65, 18; 71, 4 (*š[m]āγī*), 5 ([*šm*]*āγī*); 73, 10, 11; 75, 6; 78, 8 (u. a. a. O. 269).

šmnū 11, 6; 27, 8.

'šn 7, 3 [im Original ܫܢ].

šqēr-anṭ 7, 6.

šṭaš 41, 3.

šṭāṭ 43, 13.

šṭ-īq 57, 18 (= *'āštik*).

šyā 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 1; 73, 8; *šyā....* 71, 5.

ṭab°, s. *ṭb°*.

ṭāč 86, 4.

ṭārγ-ām 60, 1. *ṭarγ-aṭ-ī* 36, 14. *ṭarγ-ṭ-ī* 52, 9.

ṭarγū 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 6; 36, 13; 43, 11; 47, 7, 11, 15, 16, 17; 48, 19; 58, 3, 9; 59, 14 (2-mal); 61, 16; 67, 15 (in *qšš-ṭarγū*); 70, 11, 12, 15; 75, 12, 13, 14 (2-mal); 77, 4 (*ṭarγū*); s. auch *'š~*.

ṭam-bār 81, 10. *ṭam-fār* 3, 4. *ṭam-pār* 82, 1 (= *tmpār*).

ṭam-yā 9, 6.

ṭar-an 6 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 9.

ṭār-ē 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 13; 52, 8.

ṭaš-ṭā 8, 7.

ṭbar-anyā 36, 7. *ṭbar-ām-aq-un* 59, 16; 63, 18. *ṭbar-anṭ-qā* 21, 13. *ṭbar-āṭ* 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 3, 9 [an beiden Stellen steht *ṭabar-āṭ*]; 37, 1. *ṭbar-dār-am* 61, 18. *ṭbar-dār-aṭ* 36, 5; 47, 1; 52, 11; 65, 9; 81, 8; 84, 7 (u. a. a. O. 265: *ṭab°*). *ṭbar-dār-[īšṭā]* 24, 7. *ṭbar-ē* 40, 2. *ṭbar-ēnē* 19, 11. [*ṭ*]*bar-ēnī* 64, 3. *ṭbar-ēq* 60, 2. *ṭbar-ē-saq* 59, 14. *ṭbar-īm* 58, 8. *ṭbar-ō*, *ṭbar-ō̄* 61, 11, 15. *ṭbar-ṭā* 49, 4. *ṭbar-ṭā-saq* 81, 16. *ṭbar-ṭī-qā*, *°ṭī-qā* 14, 16; 44, 6; 61, 17; 73, 16. *ṭbar-ū* 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 12. — *ṭbar-γū* 42, 4.

ṭ-bēž-āṭ 14, 15.

*ṭēm**) 36, 2. *ṭēm-pāš-ē* 36, 5.

ṭim, *ṭim* 4, 10; 34, 4; 58, 5; 67, 14; 72, 1; 73, 11; 75, 9.

tm-pār 86, 12 (= *ṭam-pār*).

ṭōž-aṭ-qā 14, 19.

ṭrγm-ī 12, 5; 83, 18 (u. Sitzungsber. 1907, 264, wo ~ zu lesen ist).

ṭrγ-zāy 52, 6.

trs-āk-ānī 87, 24.

ṭvā 3, 1 (*ṭ-....*), 3, 4; 5, 6, 8 ([*ṭv*]*ā*), 9, 10 (*ṭvā*); 16, 16; 24, 15; 25, 16 (*ṭvā*), 17, 20 (*ṭvā*); 27, 17; 36, 8, 9 ([*ṭvā*]); 37, 22; 43, 9, 13; 47, 4, 9, 13, 15; 48, 18 (2-mal); 58, 9; 70, 20; 75, 15; 77, 3, 5 ([*ṭ*]*vā*).

vāb 18, 5; 42, 1; 43, 8, 9, 10, 12 (2-mal); 60, 5; 61, 12. *vāb-am-saq* 83, 20 (u. Sitzungsber. 1907, 264); *vāb-any-ām-saq* 75, 4 und am Rande. *vāb-anṭ* 18, 7 (*vābanṭ*); 21, 7; 59, 13; 78, 16 (ܘܕܒ///, Sitzungsber. 1907, 270: ... *banṭ*). *vāb-ēnṭ-qan* 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 9; 68, 21. *vāb-ēq* 52, 14; 67, 2 ([*vāb*]*ēq*); 68, 18. *vāb-ē-saq* 58, 9; 75, 12.

vdč/ ṭ 4, 5.

vāḍqā-yā 84, 20 (u. Sitzungsber. 1907, 266 oben).

vāf-ēd 81, 11 (statt *vāfēd*; vgl. *čāf-ēd*).

varγ-dāraṭ 18, 2 (*varγdā[raṭ]*); 20, 6; 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 12; 36, 5; 42, 7; 58, 11; 67, 7 ([*varγ*]*dā*[*raṭ*]), 14, 16; 70, 15; 81, 12. *varγ dār-anṭ* 21, 11; 58, 7; 67, 3 ([*varγ-d*]*āranṭ*), 12 ([*varγdāra*]*nṭ*); 70, 10. *varγ-ṭē* 5, 3; 78, 14 (u. a. a. O. 270).

van-ā 4, 9. *van-ām* 42, 2. *van-ām-saq* 77, 5. *van-ān-qā* 63, 14. *van...qā* 68, 21. *van-anṭ-qā* 9, 3. *van-a-qā* 42, 4. *vān-ū-qā* 42, 3. *van-āṭ* 5, 8; 63, 8. *van-aṭi-qā* 21, 10, 12, 13; 22, 22. *van-ē* 45, 7. *van-ēq* 45, 12; 70, 9.

---

*) [Wohl Lehnwort aus dem chinesischen 店. Kanton. Aussprache: *tim*; Hakka: *tiam*; Annam: *diem*; dazu noch Glosse bei Yāqūt.]

van-im-qδ 16, 15. *van-ṭδ* 43, 18; 58, 10 (*van-ṭ[δ]*); 78, 11 (u. a. a. O. 270); 82, 3. *vān-ṭδ* 41, 2. *van-ṭδ-qδ* 45, 10. *van-ṭi* 45, 9; s. *van-ẏd*.

vān-čānō 6 (u. Sitzungsber. 1907, 268) 7 [lies ~], 8, 9; 8, 13 (2-mal); 14, 20 (*vānčδ[nō]*); 16, 8 (*vānč[δnō]*), 9 (*vānčān[ō]*); 22, 21; 29, 11; 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 16; 52, 5; 58, 11 (*[vā]nčānō*); 61, 13; 62, 5; 63, 15; 78, 7 (u. a. a. O. 269, statt °*nū*); 86, 17 (*v[ānčδ]nō*).

vaniṭi 82, 2 (Sitzungsber. 1907, 263 irrig *yanṭi*).

vδnō 6 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 5 [wo *vδnū* zu ändern in *vδnō*]; 11 unten, 3; 13, 6; 17, 2; 18, 5, 7 (2-mal); 20, 6 (*[v]δnō*); 21, 7, 11, 14; 22, 14; 25, 12 (*vδ[nō]*); 27, 16; 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 8, 12 [an beiden Stellen *vδnū* zu ändern in *vδnō*]; 36, 5, 10, 11; 37 oben, 20; 37 unten, 2; 40, 11; 42, 1, 7; 43, 8, 9, 10, 12 (2-mal); 45, 13, 19; 47, 5, 8, 12, 17; 49, 3, 5 (am Rande), 5; 50, 4; 52, 6, 14; 54, 11 (*vδnō*), 15; 56, 4, 15; 58, 7, 9; 59, 13, 15 (*vδn[ō]*); 60, 5; 61, 12; 67, 4, 16; 68, 18, 20; 70, 10, 14 (*v[δnō]*), 17, 18, 20; 75, 10, 16; 78, 1 am Rande, 5, 9, 16 (u. a. a. O. 269/270 [an letzter Stelle ist *vδ*... in *v*... zu ändern]).

van-ẏd 21, 18; vgl. *van-*°.

var-d 47, 5, 10; 49, 2.

varδṭṭ 6 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 7.

varč 21, 18.

varn-δm 70, 18. *varn-δm-saq* 70, 21. *varn-δār-anṭ* 19, 12. *varn-δārīšṭδ* 19, 11 (*varnδār[išṭδ]* hier zu lesen statt *varn-δār[anṭ]*); 75, 7 am Rande. *varn-δq* 56, 3. *varn-*...*-sq-un* 70, 15. *varn-im-sq-un* 75, 15 (= *vrn-im-sk* 86, 1). *varn-ṭδ* 75, 17. *[va]rn-ṭδ-sq-un* 65, 16. *varn-ū* 82, 1 (a. a. O. 263 ist ...*r[var-]nū* zu ändern in *[va]rnū*); 83, 5 (u. a. a. O. 263). *varn-ūṭišṭδ* 19, 13/14; *varn-ūṭ-išṭδ* 75, 7 (im Urtext am Rande korrigiert in *varn-δār-išṭδ*).

vδšṭ 33, 20; 78 (u. Sitzungsber. 1907, 269) 1 am Rande (a. a. O. *vδšṭ* zu lesen statt *vδyšṭ*).

vδṭ 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 11; 32 (u. a. a. O. 268), 16; 54, 14; 61, 12, 16, 17; 78, 10 (u. a. a. O. 270); *vdt* 87, 22, 23; *z(a)parṭ* ~ 30 (u. a. a. O. 266), 11; 32 (u. a. a. O. 268), 16; 61, 12, 16, 17; 78, 10 (u. a. a. O. 270). *vδṭ-i* 55, 19; *vāt-i* 86, 12.

vaγr 16, 18 (*[va]γr*); 62, 4; 63, 11.

vδγš 50, 1 (*[vδ]γš*); 78, 2 (u. Sitzungsber. 1907, 269). *vδγš-ṭ* 37, 19 (*vδγšṭ*); 56, 9.

vδē 33, 10 (= *vidē*).

vē-δār-am 61, 12. *vē-δār-aṭ* 60, 4. *vē-δār-anṭ* 11 oben, 1 (*vēδār[anṭ]*); 21, 7; 78, 4 (u. Sitzungsber. 1907, 269). *vē-δār-i* 70, 19. *vē-δār-išṭδ* 19, 13. *vēn-anṭ-yan* 54, 15. *vēn-ē* 61, 16; 67, 8, 15, 17. *vēn-yδ* 73, 11. *vēn-ṭδ* 54, 17. *vēn-*, *vēn-ṭδ-qδ* 72, 1 (2-mal). *vēn-ṭδ-sq-un*, *vēn-ṭδ*° 11 oben, 1; 55, 20; s. auch *vi-δār-*°, *viṭ*. — *vēn-δ-manṭ* 65, 14. *vēn-δv-čiq* 16, 10. *vēn-δv-čiq-yδ* 75, 11.

vēn-ē[1] (»sehend«), s. unter *vē-*°.

vēnē[2] (Pron.), *vēnē*, *vēnē* 5, 7, 9; 8, 13 (2-mal), 15; 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266/267), 2, 3 (2-mal), 10, 11, 14; 31/32 (u. a. a. O. 267/268), 5, 8, 17; 52, 7; 58, 7; 59, 13; 60, 5, 9; 61, 14; 75, 11; 78, 12, 16 (*vēn[ē]*) (u. a. a. O. 270); s. auch *vinē*, *vnē*.

vēšanṭ, *vēšanṭ* 8, 16; 9, 2; 11 unten, 2; 16, 7 (*vē[šanṭ]*), 10, 18 (*vē[šanṭ]*); 17, 1 (*vē[šanṭ]*), 2; 19, 8 (*vē[šanṭ]*); 20, 4, 5; 21, 13, 15; 24, 2; 26, 4 (*v[ēšanṭ]*); 27, 16; 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 7; 31 (u. a. a. O. 267), 12; 36, 14; 41, 3; 43, 16; 45, 13; 47, 1, 2; 49, 2, 6; 52, 5, 12, 14; 54, 12, 13, 15; 56, 9, 15; 58, 8; 59, 16; 63, 10, 11, 12; 67, 2 (*[vēšanṭ]*), 5 (*[vēšanṭ]*), 10 (*[vēša]nṭ*), 16; 75, 16; 77, 3, 7; 78, 5, 9, 10 (u. a. a. O. 269/270); 79, 3; 81, 8. — *vēšanṭ-i*, *vēšanṭ-i*, *vēšanṭ-ī*, *vēšanṭ-ī* 6 (u. Sitzungsber. 1907, 269), 11, 14 (*vēšanṭi*), 15 (*[vēša]nṭi*, fehlt in der Transkription); 7, 2 (*vēšanṭī*); 21, 7, 12; 22, 20; 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 5, 8; 31 (u. a. a. O. 267), 10; 33, 12, 13, 20; 39, 3, 7, 9; 41, 4; 42, 5; 43, 17, 19; 49, 12; 52, 9, 10, 12; 53, 4; 54, 11; 56, 14 (*[vē]šanṭi*); 78, 1 am Rande, 3, 15 (u. a. a. O. 269/270) (Zeile 15 *v[ē]šanṭi*); 83 unten, 3 (u. a. a. O. 265); 84, 18 (u. a. a. O. 265)

vγδm 81, 16.

vi-čâv-aq-yâ 6 (u. Sitzungsber. 1907, 269), 14 (*vičâvaqyd*); 58, 1 (*vīč[âvaqyâ]*); 61, 11. 18; 63, 17 (*vič[âva]qyâ*), 18: 64, 3 (*vičâ[vaqyâ]*), 4 ([*vičâvaqy*]*â*): 65, 8.

[*vi-či*]*n-dâr-am* 71, 4. *vi-čin-dâr-aṭ*, *vič*° 33, 12; 38, 5/6.

vid-âγṭ-i, *vīd-âγṭ-i* 14, 19 (...*dγṭi*); 22, 18; 24, 2. 13 (*vidâγṭ[i]*); 26, 4: 27, 15: 63, 10 (*vidâ[γṭi]*): 73, 20 (*vidâγaṭi*).

vi-dâr-im, °*rīm* 25, 20; 27, 17. *vi-dâr[-šṭâ]* 65, 14; — s. auch *vd*-°, *vi-ṭ*.

vi-darz-ṭâ-sq-un 54, 16.

vi-dâs-dâr-anṭ 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 2; *vi-dâs-ṭâ* 63, 9.

vidé 19, 16 (2-mal) (= *vdé*).

vi-γâv-dâr-aṭ 35, 10.

viné, *rīné*, *vinē* 18, 1, 4, 7; 19, 19; 21, Einschiebsel zwischen 8 u. 9; 21, 11, 14; 33, 15; 36, 2 (2-mal), 3, 6 (2-mal), 7, [12,] 16; 37, 19, 21; 42, 6: 43, 8, 9, 12, 13: 49, 5 am Rande (2-mal); 55, 19 ([*vi*]*ne*): 63, 7 (*v*[*inē*]), 8, 11; 67, 15 ([*v*]*iné*); 70, 10; s. auch *véné*², *vné*.

vi-réč-dâr-aṭ 36, 1.

vī-rū[*γ*]*š-dâr-aṭ* 16, 8.

virq-šṭi 6 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 8.

vi-sīr-dâr-aṭ 81, 12.

visp'é-[*y*] 86, 1 (∼ *dâr'é*). *vīsp-ū* (1-mal *vi*°?) 7, 4 ([*v*]*ispū*); 10, 11; 11 oben, 4; 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 2 [wo *vi*..... wohl zu *vispū* zu ergänzen ist]; 47, 2; 49, 7; 73, 15; 75, 13, 18; 86, 9 (*vispâ*).

visṭâv 83, 19 (u. Sitzungsber. 1907, 264).

vis-puš-i 83, 1 (u. Sitzungsber. 1907, 264).

višṭamâγ 11 unten, 4 (hier *vṣṭmâγ*): 19, 10 ([*viš*]*ṭamâγ*); 24, 4.

vi-ṭ 86, 2, 3; s. auch *vê*-° und *vi-dâr*-°.

vī-ṭâp-â 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 11.

vi-ṭarbarγ-iné 37, 4.

viṭ-ōr (1-mal *viṭ*°) 7, 5; 8, 9 (*viṭ[ōr]*); 32 oben (u. Sitzungsber. 1907, 268), 17; 73, 16; 84, 6 (u. a. a. O. 265).

[*vī*]*zr-ū* 63, 19.

*vi-γūš-â**), *vi-γaš-â* 30 (u. Sitzungsber. 1907, 267 oben), 14, 15. *vi-γâš-dṭ* 31 oben (u. Sitzungsber. 1907, 267), 18. *vi-γaš-naq-yâ* 81, 11; — s. *v-γš-â-mnt*.

viydq 54, 10; vgl. *vydq*.

vné (1-mal *vnē*) 16, 5, 8, 9, 11; 22, 17 (*vné*), 18, 19: 24, 1, 3: 26, 5; 27, 8; 40, 2, 4, 7; 47, 6; 48, 18; 49, 3, 4, 5, 8 (*vnē*), 9, 10; 65, 14; 67, 3, 9; 69, 4 (*vnē*), 5; 70, 14, 15, 18, 19, 22; s. auch *véné*², *viné*.

vrn-im-sk 86, 1 (= *varn-im-sq-un*, s. dies).

vṣṭmâγ 11 unten, 4 (s. *višṭamâγ*).

vyâ 4, 6; 36, 16: 37, 1, 3: 38, 6; 72, 6; 73, 7, 8.

vydq 52, 5; 75, 19; vgl. *viydq*.

vyūs-dâr-aṭ 33, 11.

v-γš-â-mnt 86, 11 (vgl. *viγâš*-°).

yân-ṭ 18, 6; 26, 3: 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 6: 36, 8; 45, 11; 50, 7; 68, 22: 73, 19: 76, 6; 78, 9 (u. a. a. O. 269 unten: *yânṭ*).

ydṭ-é 55, 19.

yisra'êl-iq-ṭ 32 oben (u. Sitzungsber. 1907, 268), 18. *yisra'êl-iq-ṭi* 8, 9.

yū-ni 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 3 [hier *yôni* in *yūni* zu ändern]; 39, 5; s. auch *yū-ni*. — *yū-niṭ* 84, 8 (u. Sitzungsber. 1907, 265); s. auch *yū-niṭ*.

yūγâ-y[aṭ] 22, 21. *yūγâ-y-aṭ-qâ* 22, 20.

yṭâ 81, 15.

yū, *ŷū* 5, 10; 8, 15; 9, 7; 16, 6, 16 (2-mal *yū*, 1-mal *yū*); 19, 14 (*ŷū*); 22, 21; 36, 14, 15, 16; 37, 4: 42, 6 (*ŷū*); 47, 2 (*yū*): 54, 10 (*yū*); 83, 14 (u. Sitzungsber. 1907, 264); 68, 20 (*ŷū*). *yū-'adé* 75, 12. *yū-ṭar* 9, 7; 42, 6; 47, 2; 78, 14 (u. Sitzungsber. 1907, 270: *yūṭar* statt *qaṭar*). *yū-yū* 14, 20. *yū-i* 45, 8, 9.

yūč-é-qâ 70, 12.

yū-ni 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 3 (statt

*) [Aus *viγars*-, wie die buddhistisch-soghdischen Texte zeigen, z. B. Vimalakīrtinirdeśasūtra Z. 75 (= 度), 134 (= 救), 143 (= 濟), 180 (= 度脱).]

yōnī); 39, 5 (statt *yōnī*): 52, 12. *yū-nīṭ* 84, 8 (u. Sitzungsber. 1907, 265).

yūpāṭqi 70, 11.

yūγn-ē 81, 14.

yuvdr 61, 14 (= *yvdr*). *yvdr* 49, 10; 63, 14, 17; 69, 4; 71, 3; 72, 5; 74, 1; 76, 3; 83 unten, 4 (u. Sitzungsber. 1907, 265 [statt *yavdr*]).

yvl s. unter *yū*.

zabdq 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 4 [*žabdq*?].

zan-, s. *'dzaṭ*, *'ažaṭ* usw. *zan-dṭ* 72, 6. *zan-dār-aṭ* 73, 8. *zan-ā-manṭ-ē* 73, 7: — s. auch *zā-ṭē*.

zaniq 5, 7.

zap°, s. *zp°*.

zār 34, 4.

zarayṭēṭ 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 4.

zārčanūq 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 10 [hier ist °*nūq* in °*nūq* zu ändern]. *zārčanūq-yd* 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 19/20 [hier ist °*nūqyd* in °*nūqyd* zu ändern].

zāris-yd 36, 11. *zāris-yd* 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 11.

zāryd./// 21, 12.

zā-ṭē 8, 10; 14, 17; 15, 2; 16, 20; 17, 3; 18, 4. 7; 20, 6; 22, 17; 33, 17, 18; 62, 4, 7, 9; 70, 16; 73, 8; 86, 4 (*zāṭē*). *zā-ṭē-i* 21, 7. *zāṭē-y* 20, 5.

zdvar 37, 1 (*zdvar*). *zdvar-aq-ēn* 32 oben (u. Sitzungsber. 1907, 267 unten), 15.

zdy 5 Mitte, 10; 5 unten (u. Sitzungsber. 1907, 268), 2: 10, 9 ([*z*]*dy*).

zi-vaṣṭ-anṭ 53, 2.

zkd 86, 8.

zpar-ṭ 22, 18; 29, 5: 30/31 (u. Sitzungsber. 1907, 266/267), 11, 17 [hier beide Male *zaparṭ*]; 31/32 (u. a. a. O. 267/268), 1, 16 [hier beide Male *zaparṭ*]; 61, 12, 16, 17; 78, 10 (u. a. a. O. 270: *zaparṭ*); vgl. *'ā-zpr-t*. *zpar-ydq* 45, 9.

zū 5, 1; 6 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 7; 8, 8; 10, 13; 14, 21; 21, 19; 26, 1; 27, 21; 30, 17; 36, 7; 39, 8; 40, 6; 41, 1; 42, 3, 4; 43, 17; 47, 15; 48, 20 (2-mal), 21: 49, 1; 54, 12, 18; 58, 4. 6; 59, 16, 19; 60, 9; 63, 14, 15, 16, 17; 64, 5; 70, 21; 72, 2; 73, 14; 75, 4 (2-mal), 7, 9, 10, 20; 77, 3 ([*z*]*ū*), 5; 78, 8 (u. a. a. O. 269). — [Älter: *'azū* (Sitzungsber. 1907, 260, Anm. 3).]

z-varṭ-am 36, 7.

zydm-ē 36, 7.

žabdq (Sitzungsber. 1907, 266, 4), s. *zabdq*.

žā-dār-am 73, 19; 76, 1. *žā-dār-aṭ* 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 4; 31 (u. a. a. O. 267), 16; vgl. auch *žā-ṭē-ṭ* und *ždy°*.

žaγ°, s. *žγ°*.

žaman-ū 19, 18 (*žaman*[*ū*]); 21, 14; 40, 3; 83, 21 (u. Sitzungsber. 1907, 264); 84, 7 (u. a. a. O. 265: [*ža*]*manū*).

žā-ṭē-ṭ 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 6.

žā-y-an-qā 74, 1 (vgl. *žā-°*). *žā-y-anṭ-qan* 16, 11. *žā-y-aṭ-qan* 70, 20. *žā-y-ēq* 52, 16. *žā-y-saq* 16, 17. *žā-y*[*ē*]*-saq* 75, 12.

*žγanṭ-ṭ**) 27, 8.

žγarṭ 43, 10.

žγēr-aṭ 58, 10. *žγēr-dār-anṭ* 8, 14. *žγēr-dār-aṭ* 33, 11; 42, 6. *žγēr-ṭē*, *žγēr-ṭē* 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 7 [*žaγērṭē*]; 33, 17.

žišṭ-i 45, 8 (~ *dār-aṭ* ebenda); 71, 1 (~ *nyadāraṭ*). *žišṭ-ni ///* 7, 3.

živ°, s. *žv°*. — *živ-ā-ni* 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 9; s. auch *'a-žvn-ṭ-qd*; *žvān*; *žv-ēṭ-qā*.

žiy°, s. *žy°*.

žūγ-mān-ē 47, 15; 48, 20.

žūγ.ā-aq-ī, °*-ī* 8, 10 (*žūγ.ā-a*[*qī*]), 12: 79, 7. *žūγ.ā-aq-ṭā* 6 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 6; 13, 7 (hier ist *žūγ.āaqṭ*[*i*] in *žūγ.ā-aq-ṭ*[*ā*] zu ändern): 17, 1: 22, 15: 34, 2: 53, 3: 54, 10:

*) [*žγanṭ* = Bote, ist natürlich wie das manichäische [illegible] *'ižgand* und das wohlbekannte ἀσγάνδης ein Lehnwort aus dem Babylonischen (*ašgandu*). Vgl. Brockelmann, lexicon syriacum s. v. *'izga*(*d*)*dā*. Der neupersische »Pantherschrei« (*žaγand*) war Salemann vorbehalten; siehe dessen »Manichäische Studien« I (St.-Petersburg 1908), S. 104.]

75, 11; 78, 4 (u. a. a. O. 269). *šīrχš-aq-ṭā-ī* 33, 12, 21.

šūmn-yā 84, 14 (u. Sitzungsber. 1907, 265) [vgl. *šamanu*].

švān 62, 6; 63, 7, 12 (*švā[n]*); 65, 17 (*švān*). — *švān-tē-t* 87, 21.

šr-ēṭ-qā 7, 6. S. auch *šir'*.

šyāvar 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 8 [*ši-yāvar*]; 52, 15; 73, 11. *šyāvar-ṭ* 45, 16; 54, 17.

χā 36, 17; 37, 19, 20; 38, 6; 67, 12 ([χ]ā).

χaδi, *χaδī* 8, 12; 16, 19; 21, 8; 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 2, 12; 37, 4; 38, 5; 44, 2, 3, 6; 45, 16, 17; 58, 1; 59, 18; 61, 18; 63, 9, 16; 68, 19; 70, 17, 20; 80, 4; 81, 10, 13; 83 unten, 1 (u. a. a. O. 264: [*χaδ*]*ī*), 2, 3; 84, 5 (u. a. a. O. 265).

χānē 8, 14; 19, 14; 31 oben (u. Sitzungsber. 1907, 267), 16; 36, 16; *χānē-ṭ* 42, 6. *χānē-šīq-ṭī* 8, 15.

χanṭ 10, 10; 20, 3; 43, 16; 50, 6 (*χ[anṭ]*); 84, 19 (u. Sitzungsber. 1907, 266 oben).

χānṭ 21, 11; 29, 9, 12; 33, 13; 39, 6 (2-mal: *χānṭ*, *χānṭ*); 41, 3; 49, 10 (*χā-...*); 56, 1 ([χ]*ānṭ*).

χar-i 36, 2.

χarṭ 18, 3 ([*χa*]*rṭ*), 6; 19, 17. *χarṭ-īm* 67, 8. S. auch *'a-χēr°*.

χasūnṭ-yā [sic] 73, 9; s. *χūsanṭ-yā*.

χātūn [türk.] 87, unter Zeile 24.

χēl, *χēδ* 5 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 3; 21, 16; 33, 14, 19; 36, 11 (*χēδ*); 38, 6; 47, 13; 49, 9; 59, 17, 18, 19; 60, 6; 70, 18; 73, 13; 78, 14 (u. a. a. O. 270); *χēδ* 87, 22. Vgl. *χiδ*.

χēpaṭ M(anichaica) 388 R(ückseite), 3 (und »Handschriftenreste« II, S. 111) = *χēpaṭ*, *χēpδ*.

χēpaṭ, auch *χēpaṭ* 4, 8; 6 (u. Sitzungsber. 1907, 269), 14; 7, 1; 8, 11, 12; 10, 9; 12, 5; 13, 7, 10 (2-mal: [*χēpaṭ*], *χēpaṭ*); 14, 12, 15 (*χ[ē-paṭ]*), 16, 18 (2-mal); 17, 1 (*χēpaṭ*); 18, 6 (*χēpaṭ*); 19, 18; 20, 5; 21, 14 (*χēpaṭ*); 22, 15, 17, 19; 29, 6 (*χēpaṭ*); 30/31 (u. Sitzungsber. 1907, 266/267), 13, 19 [ebenda 16: 2-mal *χīpaṭ*]; 31 (u. a. a. O. 267) 1, 9 (beide Male *χēpaṭ*); 33, 12; 34, 2, 6; 36, 2, 6, 16; 37, 19; 40, 2, 3; 42, 2; 44, 6 (2-mal); 45, 14; 51, 2 ([χ]*ēpaṭ*); 56, 2; 75, 19; 77, 8; 78, 3 (u. a. a. O. 269). 2-mal: 80, 3; 81, 7, 8; 83, 16 (u. a. a. O. 264); 84, 15 (u. a. a. O. 265, wo ~ zu lesen). — Die ältere Form *χēpaṭ* s. o.; s. auch *χēpδ*.

χēpaṭ-ā-vanṭ 8, 12, 14; 19, 15 (*χēpaṭāvanṭ*): 21, 10; 34, 1; 40, 2, 4; 42, 2; 43, 8, 11, 14; 45, 7; 83 unten, 3 (u. Sitzungsber. 1907, 265, wo ~ zu lesen). *χēpaṭ-ā-vanṭ-ā*, auch *χēp°* 18, 5 (*χēp[aṭāvanṭā]*); 37, 21; 47, 4, 9, 12/13; 49, 5 am Rande; 70, 17/18, 21. *χēpaṭ-ā-vanṭ-ī*, *°ṭī* 8, 14 (*°ṭī*); 37, 18; 39, 1; 42, 6; 78, 4/5, 17 (u. a. a. O. 270, wo zu lesen [χ]*ēpaṭavanṭī*).

χēpδ 86, 5, 7; 87, 19 (= *χēpaṭ*).

χiδ 75, 3; vgl. *χēδ*.

χīpaṭ 31 oben (u. Sitzungsber. 1907, 267), 16 (2-mal) = *χēpaṭ*.

χō 4, 6, 9; 16, 17; 18, 2 [statt *χū*]; 34, 1; 36, 10; 50, 5; 52, 4, 13; 61, 15, 17 (*χō*); 67, 16; 70, 20 (2-mal); 75, 5; 81, 7; 86, 5 ([χ]*ō* statt [χ]*ū*), 10 ([χ]*ō*).

χōnē, *χōnē* 4, 5; 5, 6; 9, 5 ([*χōnē*]); 10, 14 [Druckfehler *yōnē* in *χōnē* zu verbessern]; 13, 8; 14, 11, 12; 40, 3; 42, 1; 44, 1, 2; 49, 4 (*χōnē*), 7; 61, 16; 63, 17; 69, 6; 70, 16. — ~(-)*'adē(y)*, *°-'adē* 4, 5; 5, 6; 9, 5; 10, 14; 13, 8/9; 14, 11, 12/13 (*χōnē .....*); 44, 1, 2; 49, 4, 7; 61, 16; 63, 17. — [χ]*ōnē-ī* 67, 11. — *χōnī 'adē* 61, 14.

χō-ṭī 34, 2.

χri-n-i 84, 19 (u. Sitzungsber. 1907, 266).

χšām 81, 7.

*χšā-van**) 63, 8; 84, 7 (u. Sitzungsber. 1907, 265).

*χšē-van-ē**) 24, 2; 25, 22. *χšē-van-ēṭ-ī* 6 (u. Sitzungsb. 1907, 269), 12. [*χšē-*]*van-q-yā* 15, 3.

---

*) [Von *χšāvan* oder *χšēvan* wohl abzuleiten der Titel, nicht Name, اخشنوار der Hephthaliten.]

χū s. unter *χū*.

χū-xanṭ-yδ 72, 5; 73, [9: *χasūntyδ!*] 12, 18.

χūš-pān-č 22, 21.

χūṭdv 86, 3 (= *χvaṭdv*). [*χūṭdv*, s. unter *χvaṭdv*].

χvad-qār 37, 22; 75, 20 ([*χva*]*dqār*); vgl. *χvaṭ-gār*.

*χvār*¹ (»Genießer«) 21, 8 [*pṭrqān* ~ (»des Väterlichen Nutznießer«) ebenda].

*χvār*² (»Schwester«) 36, 16; 37, 22.

*χvar-anṭ*¹ (»dexter«) 24, 1 ([*χva*]*ranṭ*), 3. *χvār-anṭ* 79, 4. *χvār-ānt* 87, 19.

*χvar-anṭ*² (»sie essen«) 34, 4. *χvar-ādranṭ* 34, 4. *χvar-ādr-aṭ* 31 (u. Sitzungsber. 1907, 267), 2; 56, 8 ([*χ*]*vardraṭ*). *χvar-ṭ* 24, 6; 34, 3 (2-mal), 5. *χvār-ṭ* 83, 19 (u. a. a. O. 264). *χvar-ṭā* 81, 9.

χvas-ṭē 8, 11, 13.

χvaš-ṭar-ṭ 17, 3; 50, 3 ([*χ*]*vaštarṭ*).

χvaš-ṭiq 36, 8.

χvaṭdv 6 (u. Sitzungsber. 1907, 268), 5; 11 unten, 2; 16, 4, 7, 13; 21, 15, 17; 22, 14 ([*χvaṭdv*]); 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 10, 13; 31 (u. a. a. O. 267), 8 [*χūṭdv*]; 33, 9, 20; 36, 12; 37, 2; 45, 13, 19; 54, 10, 15; 60, 4; 67, 5; 70, 13, 19; 75, 16; 77, 8 ([*χva*]*ṭdv*); 78, 1, 6, 15 (u. a. a. O. 269/270, wo *χūṭdv* steht); 80, 3 (*χva*[*ṭdv*]); 83, 5, 14 (u. a. a. O. 263/264: *χūṭdv*); — s. a. *χūṭdv*.

χvaṭ-gār 75, 20; vgl. *χvad-qār*.

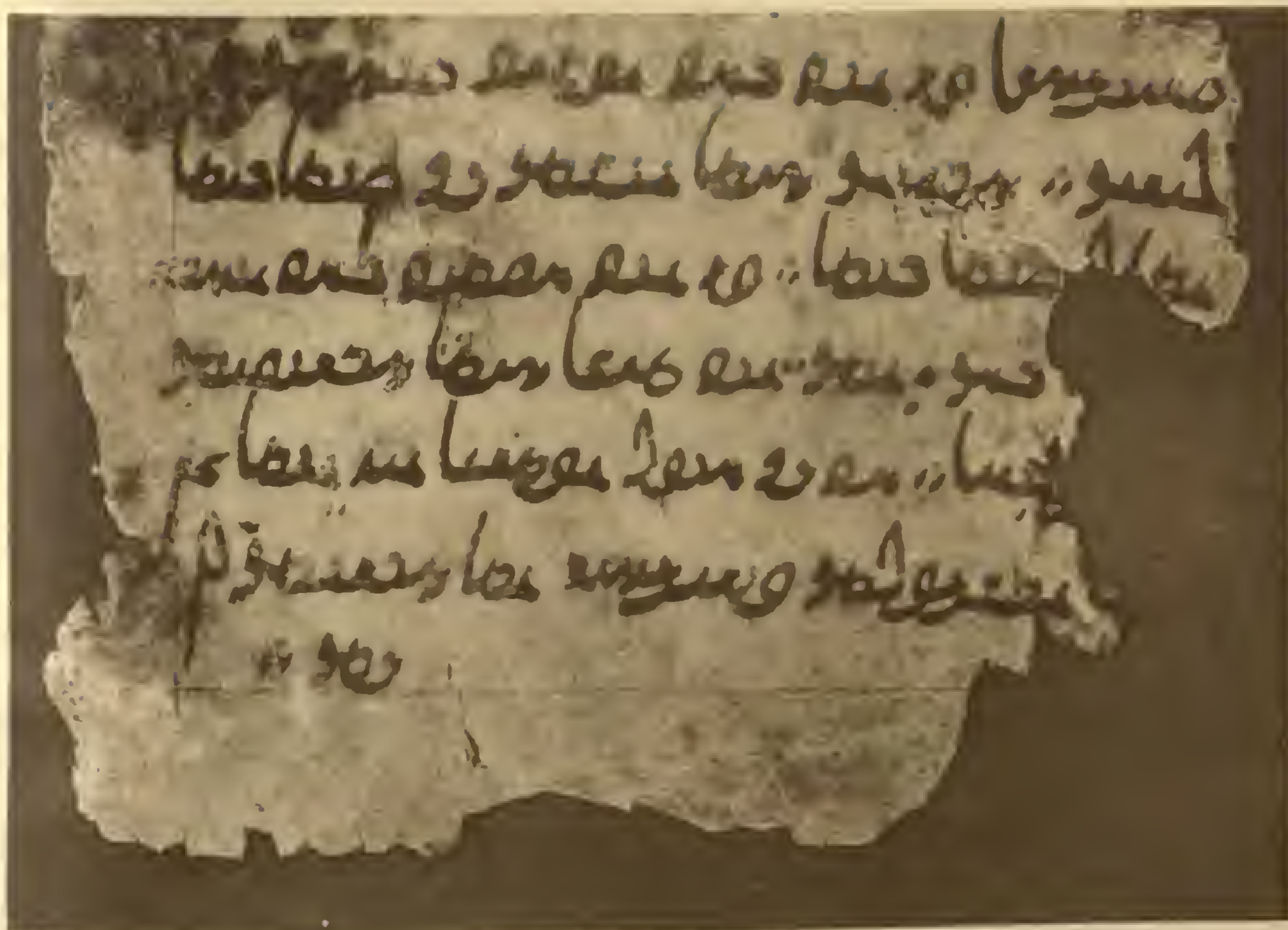
χvēč-aq, *χvē-čaq* 30 (u. Sitzungsber. 1907, 266), 3; 52, 12; 67, 3 (*χ*[*vēčaq*]), 13. *χ*[*vēč*]-*ē* 69, 7.

χvēšm 36, 3, 6; 37 oben, 21; 37 unten, 3 (= *χvišm*).

[*χv*]*išm* 29, 15 (= *χvēšm*).

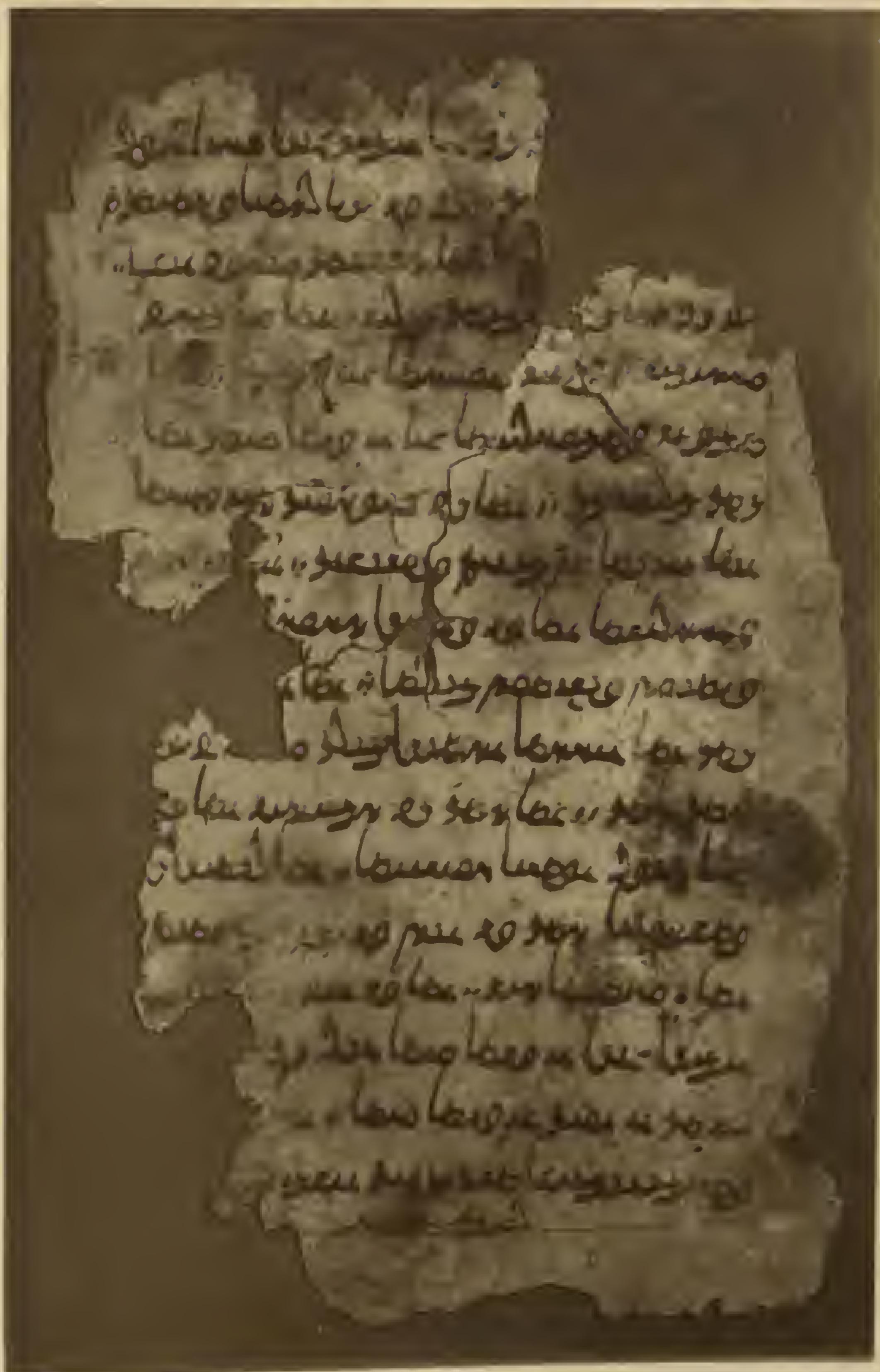
χvēv 15, 3.

Inhaltsübersicht.



F. W. K. Müller: Soghdische Texte. I.

Taf. I
(in der Größe des Originals).



F. W. K. Müller: Soghdische Texte. I.

Taf. II
(⅔ der Originalgröße).

Auf welchem Wege kamen die Goidelen vom Kontinent nach Irland?

Von

Hrn. H. ZIMMER †.

Vorgelegt in der Sitzung der phil.-hist. Klasse am 1. Februar 1912.
Zum Druck eingereicht am gleichen Tage, ausgegeben am 30. März 1912.

Die keltischen Eroberer Irlands — und im Verlauf die von ihnen assimilierten Urbewohner — nennen sich selbst in ihrer eigenen Sprache zu allen Zeiten bis heute und überall, wo sie hinkommen, mit einem Namen, der lateinisch zu Cäsars Zeit *Goideli* lauten würde: altir. Nom. sing. *Góedel*, Nom. plur. *Góidil*, woraus die bei den Kymren in der mittelalterlichen Phase des Brittonischen sich findende Bezeichnung mkymr. *Gwydel* (Plur. *Gwydyl*), nkymr. *Gwyddel*, Lehnwort ist, nicht urverwandte Form, da diese mkymr. *Gudel*, nkymr. *Guddel* lauten müßte. Aus altir. *Góedel* ist die reguläre moderne Form *Gaedheal*, gesprochen *Gael*, entstanden, was sowohl den keltisch redenden 'Iren' als auch den schottisch redenden 'Hochländer' bezeichnet und in Irland auch den 'Katholiken'. Das Adjektiv lautet älter *góedelach*, heute *gaedhealach* (*cabáiste gaedhealach* 'Irish stew'); das Femininum hierzu, *Gaedhealg* (gesprochen *Gaelc* und *Gaelic*), bezeichnet die Sprache, und zwar sowohl die irisch-gälische wie die schottisch-gälische und manxgälische in den betreffenden Sprachen selbst, so daß sich z. B. die englische Bibelgesellschaft veranlaßt sieht, um Irrtümer zu vermeiden, auf Bibeln und Neuen Testamenten hinzuzusetzen *albannach* (*o'n Ghreugais chum Gaelic albannaich* 'aus dem Griechischen ins schottische Gaelic') für die keltische Sprache Hochschottlands, und bei der Sprache der Insel Man zu *Gailck*

Anmerkung. Die hier zum Abdruck gebrachte Abhandlung hatte Zimmer ursprünglich, wie aus einer Anmerkung in den Sitzungsberichten 1910 S. 1095 hervorgeht, der Akademie vorlegen wollen. Er hat sie dann aber zurückgelegt, um sie als besonderes Kapitel in einem geplanten Buche zu verwenden, das den Titel 'Aus der Celtic Fringe. Forschungen zur Geschichte der Inselkelten im Altertum, Mittelalter und Neuzeit' führen sollte. Zu der Ausarbeitung des zweiten Teils seines Themas, der Eroberung und Besiedelung Irlands durch die Goidelen, ist Zimmer nicht mehr gekommen. Was sich darüber unter seinem Nachlaß gefunden hat, hoffe ich alsbald mit anderen erhaltenen Entwürfen und Skizzen in der Zeitschrift für keltische Philologie zusammenzustellen. Kuno Meyer.

'Gälisch' den erklärenden Zusatz macht *ta shen dy ghra, chengey ny mayrey Ellan Vannin*, 'das ist zu sagen, die Muttersprache der Insel Man'. Was die etymologische Bedeutung des Wortes *Goidelos* anlangt, so ist sie nicht mit Sicherheit festzustellen: es ist mit dem gebräuchlichen Adjektivsuffix *lo-* von einem Nominalstamm *goido-* abgeleitet. Diesen direkt mit lat. *haedus* und germ.-got. *gaits*, altnord. *geit*, ags. *gât*, engl. *goat*, nhd. *Geiß* zu verbinden, geht wegen des Vokalismus nicht ohne weiteres, da nach Analogie von lat. *caecus*, got. *haihs* zu altir. *cāech* (Plur. *cāich*) man altir. *Gāedel* erwarten müßte, während der Ablaut *oi* durch die kymrische Entlehnung *Gwydel* fürs 4. bis 6. Jahrhundert gesichert scheint; man müßte, wollte man an der Gleichung festhalten, an den altirisch wohl bezeugten Wechsel zwischen *āis* und *ōis* denken, wo nach Ausweis von kymr. *oes* ein indogerm. *ōi* vorliegt. Denken läßt sich für den Stamm *goido-* auch an got. *gaidw* 'Mangel', ahd. *kît*, mhd. *gît* 'Gierigkeit, Habgier', wozu mhd. *gîtec* und *gîtsen* (*gîzen*) und nhd. *geizen*; dann käme weiterhin kirchenslav. *židą židati* 'erwarten', lit. *geidžiù, geisti* 'begehren' in Betracht. In beiden Fällen kämen wir mit *goidelo-* auf ein Adjektiv, das sehr wohl als ein Beiname zusammengehöriger keltischer Stämme denkbar ist.

Auf welchem Wege und woher kamen die Rasse-Goidelen in das alte *Iverion*? Haben die Kelten im 9. Jahrhundert v. Chr. und noch früher zu beiden Ufern des Rheines gehaust in der Weise, wie ein bekanntes Studentenlied die Germanen ein Jahrtausend später sich denkt, dann liegt für den modernen Menschen ein Gedanke sehr nahe. Wer heutigestags von Cöln, Aachen, Brüssel oder Paris nach Irland schnell und bequem reisen will, nimmt sich ein Billet nach London, wo sich das Weitere findet: zur Verfügung stehen ihm die Routen Vlissingen–Queenborough, Ostende–Dover, Calais–Dover, Boulogne–Folkestone. Auf diesen Routen läßt denn auch Hr. D'Arbois die Goidelen im 9. Jahrhundert v. Chr. die Reise nach Irland antreten. Hier in England nimmt John Rhŷs sie in Empfang. Von Südostengland hat man, je nachdem man Gewicht auf längere oder kürzere Land- oder Seereise legt und das Ziel in Irland dabei im Auge hat, hauptsächlich drei Möglichkeiten weiterzureisen. Man fährt durch Südengland nach Westen bis Bristol, unter der Severn durch, über Cardiff durch Südwales bis Pembrokeshire, wo man sich in New Milford einschifft, um in wenigen Stunden in Waterford oder Cork anzukommen; oder man fährt nordwestlich über Rugby, Crewe, Chester, die Küste von Nordwales

entlang, über Mennibridge bis Holyhead, wo man sich einschifft, um in noch kürzerer Zeit in Dublin oder Kingstown anzukommen; die dritte Route hat eine etwas längere Landreise über Manchester, Carlisle, Dumfries nach Stranraer oder Port Patrick an der Küste von Wigtown, dafür kann man aber auch in 1½—2½ Stunden nach Donaghadee, Belfast oder Carrickfergus gelangen.

Sehen wir uns nun die von Rhŷs den verschiedenen Auflagen seines 'Celtic Britain' beigegebene 'Map of Britain showing the relative positions of its chief peoples during the Roman occupation' näher an. Die Karte zeigt drei Farben: rosa, die Farbe von *y ddraig goch* (der rote Drache), der das Wappentier der Kymren seit der Römerzeit ist, ist die Farbe der 'Brythons', also der Brittonen; grasgrün, die Nationalfarbe der heutigen Iren, bezeichnet 'Goidels'; blau ist die Farbe der 'Picts or Ivernians or traces of them'. Wie sind die Farben verteilt? Blau ist natürlich — bis auf eine rote und grasgrüne Enklave — die Farbe Nordbritanniens nördlich der Linie Firth of Clyde-Solway-Firth; warum alle die zahlreichen keltischen Völkernamen, die Rhŷs mit Recht nach Ptolemäus in diesem blauen Gebiet einzeichnet, nicht rosa oder grasgrün unterstrichen sind zum Zeichen, daß schon in der Römerzeit hier Kelten herrschten, fragt man vergebens. Rhŷs macht in dem gleich zubetrachtenden Goidelengebiet blaue Wischer zum Zeichen von 'traces of the Picts': warum in dem blauen Gebiet keine rosa oder grasgrünen Wischer? Ich betone noch einmal, daß alle Namen in diesem blauen Gebiet, die Ptolemäus überliefert, sicher oder wahrscheinlich keltisch sind, einer (*Epidii* im heutigen Cantire) sicher brittonisch-keltisch, die anderen wegen des mangelnden Kriteriums *qu*: *p* nicht sicher für goidelisch oder brittonisch ohne andere Erwägungen zu erklären. Da wir doch nicht an brittonische oder goidelische Forschungsreisende denken dürfen, die in der Zeit von Agricola bis Hadrian oder Antoninus Pius (a. 84—161) jene Striche durchforschten und ohne weiteres die besuchten Stämme der Urbewohner mit brittonisch-keltischen Namen tauften zum Zweck, die Gewährsmänner des Ptolemäus mit solcher Kunde zu versehen, so folgt, daß hier im Norden eben in jener Zeit, für welche die Namen des Ptolemäus Zeugnis ablegen, Kelten — brittonische Kelten — als Herrscher saßen über eine unassimilierte Urbevölkerung, wie z. B. Deutsche lange in Kurland, Livland, Estland als Herren saßen, oder Engländer seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in

Wales. Rhŷs 'map of Britain' ist also, soweit das blaue Gebiet in Betracht kommt, ein vollkommenes Zerrbild der wirklichen Verhältnisse in der Römerzeit.

Ein ebensolches, ja noch viel schlimmeres Zerrbild ist sein grasgrünes Gebiet, sicher soweit Britannien selbst in Betracht kommt. Es sind eigentlich vier Striche an der Westküste Britanniens von Norden nach Süden so gelagert: 1. Der Strich an der Westküste südlich der Linie Firth of Clyde–Firth of Forth, umfassend die südschottischen Grafschaften Renfrew, Lanark, Ayr, Dumfries, Kirkcudbright, Wigtown und die anschließenden nordenglischen Grafschaften Cumberland und Westmoreland, also der Strich vom Firth of Clyde bis Morecambe Bay mit der vorgelagerten Insel Man. 2. Durch weites brittonisches Gebiet getrennt im Westen an der See die Insel Anglesey (Mona) und die gegenüberliegenden Striche von Nordwales ziemlich entsprechend den heutigen Grafschaften Carnarvon, Denbigh und Merioneth. 3. Durch das Gebiet der bretonischen Ordovicen getrennt weiter südlich die Spitze von Südwales, umfassend heutiges Pembrokeshire, Süd-Cardiganshire, Carmarthenshire, Glamorgan, Brecknock, Monmouth, und Hereford bis zur Severn. 4. Jenseits des Bristolkanals Cornwall, Devonshire, Somerset und Dorset. Durch alle vier Striche gehen blaue Wischer zum Zeichen, daß hier und da noch Urbewohner unassimiliert unter der Masse der Goidelen und goidelisch redenden Bevölkerung saßen.

Was nach Abzug des blauen Gebietes und der vier eben umschriebenen grasgrünen Striche — dem Goidelengebiet — von Britannien noch bleibt, ist rosafarbig koloriert, also nach Rhŷs Brittonengebiet in der Römerzeit. Da Rhŷs nicht mit Einem Wort oder Zeichen auf die in der Römerzeit vom 2. Jahrhundert an einsetzende und bis zum 5. Jahrhundert den ganzen Osten umfassende sprachliche Romanisierung dieses Gebietes Bezug nimmt, so ist anzunehmen, daß er bei seiner Karte in erster Linie die Verteilung von 'Picts', 'Goidels' und 'Brythons' im Beginn und erster Hälfte der 'Roman occupation' im Auge hat, also im 1. und 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung etwa bis auf Septimius Severus (gest. 211). Es muß dies, weil es von hervorragender Wichtigkeit für die weitere Erörterung ist, ausdrücklich festgestellt werden.

Die im 9. Jahrhundert v. Chr. vom Kontinent nach Britannien übergesetzten keltischen Goidelen haben also ganz Britannien bis zur Linie

Firth of Clyde–Firth of Forth — teilweise, in der Mitte, darüber hinaus — erobert, besiedelt, sprachlich wesentlich keltisiert und die Urbevölkerung assimiliert. Das muß Rhŷs und müssen wir bei seinen Voraussetzungen annehmen, da kein Grund vorliegt zu zweifeln, daß die von den Brittonen später eroberten, den Einfallstoren der Goidelen naheliegenden Striche nicht ebenso goidelisch keltisiert waren, wie die vier Striche, die nach Rhŷs noch während der Römerzeit in den Händen von Goidelen sind. Als dann ein halbes Jahrtausend später die keltischen Brittonen — sicher von den im Besitze Britanniens befindlichen Goidelen nicht verschiedener als z. B. die einbrechenden Langobarden von den Ostgoten in Oberitalien im 6. Jahrhundert n. Chr. —, nach Albion übersetzten, da wichen die Goidelen vom 3. Jahrhundert v. Chr. ab so nach dem Westen zurück, wie vom 5. bis 7. Jahrhundert n. Chr. die Britannier ihrerseits vor den einbrechenden Angeln und Sachsen. Wenn man sich nämlich die Karte von Rhŷs ansieht und das Verhältnis von Angelsachsen und Britten am Ende des 7. und Beginn des 8. Jahrhunderts sich vorstellt, soweit die territoriale Besetzung Britanniens damals in Betracht kommt, also die Zeit, als im Süden die Sachsen infolge der Schlacht von Deorham (578) an den Bristolkanal und die Angeln im Norden infolge der Schlacht von Chester (a. 616) an die irische See vorgedrungen waren und a. 655 den brittischen Widerstand endgültig gebrochen hatten —, dann sieht man, daß man nur die Rosafarbe für Angelsachsengebiet und Grün für Brittengebiet auf der Karte von Rhŷs zu erklären braucht, um im großen und ganzen eine Karte Britanniens südlich des alten Severuswalles für die Wende des 7. und 8. Jahrhunderts zu haben. Nur in Einem Punkt ist eine nicht bedeutende Abweichung: die von Rhŷs für das 1. und 2. Jahrhundert getrennten beiden mittleren Goidelenstriche sind im 8. Jahrhundert vereinigtes Brittengebiet, das sich etwas mehr nach Osten erstreckt. Ob diese Parallele Rhŷs aufgegangen ist, weiß ich nicht: es ist aber für weitere Erörterungen nicht ohne Bedeutung, sie fest im Auge zu behalten.

In Einem Punkte müssen, um bei der Parallele zu bleiben, die wirklichen Vorgänge des 5. bis 8. Jahrhunderts n. Chr. von den Vorgängen, wie wir sie uns nach der Karte von Rhŷs und seinen Voraussetzungen fürs 3. Jahrhundert n. Chr. bis ins 1. Jahrhundert n. Chr. vorstellen müssen, abgewichen sein. Die Vorgänge des 5. bis 8. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung haben bei den in die Berge von Wales sowohl wie in die südliche

Halbinsel (Cornwall, Devonshire) zurückgedrängten Britten einen geradezu infernalischen Haß gegen den Bedränger hervorgerufen, *ut numquam genti Saxonum sive Anglorum secum Brittaniam incolenti verbum fidei praedicando committerent*, wie uns Beda für die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts bezeugt (Beda, Histor. eccl. gentis Anglorum I, 22); für die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts berichtet Beda, daß die brittischen Bischöfe a. 603 das Ansinnen Augustins, des Abgesandten Papst Gregors, *ut genti Anglorum una nobiscum verbum Domini praedicetis* (Beda, Hist. eccl. II, 2) rundweg abschlugen; für den Ausgang des 7. Jahrhunderts weiß Aldhelm der Abt von Malmesbury (675—705) zu melden, *quod ultra Sabrinae fluminis fretum Demetarum sacerdotes de privata conversationis munditia gloriantes nostram communionem magnopere abhominantur in tantum, ut nec in ecclesia nobiscum orationum officia celebrare nec ad mensam ciborum fercula pro caritatis gratia pariter percipere dignentur. Quin immo fragmenta ferculorum et reliquias epularum lurconum canum rictibus et immundis devorandas porcis proiciunt; vascula quoque et fialas aut harenosis sabulorum glareis aut fulvis favillarum cineribus expianda purgandaque praecipiunt. Non salutatio pacifica praebetur, non osculum piae fraternitatis offertur, dicente apostolo: salutate vos in osculo sancto. Nec manibus lomentum aut latex cum manutergio exhibetur neque pedibus ad lavacrum pelvis adponitur, cum salvator, sindone praecinctus discipulorum pedes abluens, normam nobis tradiderit imitandi dicens: sicut ego feci vobis ita et vos facite aliis. Ast vero, si quilibet de nostris, id est catholicis, ad eos habitandi gratia perrexerint, non prius ad consortium sodalitatis suae adsciscere dignantur, quam quadraginta dierum spatia in penitendo peragere compellantur. Et in hoc hereticos infeliciter imitantur, qui se catharos, id est mundos, nuncupari voluerunt* (Monum. Germ. Hist. Epist. tom. III, 233). Im nächsten Jahrhundert änderte sich die Gesinnung der Britten gegen die Angelsachsen nicht, denn Beda bezeugt für a. 731: *quippe cum usque hodie moris sit Brettonum fidem religionemque Anglorum pro nihilo habere neque in aliquo eis magis communicare quam paganis* (Beda, Hist. eccl. II, 20). Dasselbe Bild des Hasses entrollt sich durch die Jahrhunderte ein volles Jahrtausend weiter: wie haben die Kymren im 11. Jahrhundert in trügerischer Hoffnung aufgejauchzt, als Wilhelm der Eroberer den verhaßten Sachsen aufs Haupt schlug, und wie jauchzt bei Erzählung dieses Ereignisses noch heutigestags der Kymre auf (s. Zimmer, Randglossen eines Keltisten S. 110ff.)! Und als, zur größten Enttäuschung des Kymren, Anglonormannen und Angelsachsen verschmolzen, da richtet

sich der alte Haß gegen den Engländer: *llofrud Lloegrwys* 'Engländermörder' ist bei kymrischen Barden der Ehrenname des Helden (s. Stephens, Literature of the Kymri S. 126ff.), und ein englischer Dichter des 15. Jahrhunderts erzählt uns vom Kymren, daß er zum Engländer sagt *Taw or pryd Sayson brwnt, when he is wroth or ellys drounke* 'Halts Maul, Kerl, hör' auf, stinkender Sachse! wenn er zornig oder auch betrunken ist' und daß er droht sein Volk an den Nachkommen des Hengist zu rächen; daß dies nimmer geschehe, fordert der Dichter auf, noch ein Paternoster zu beten (*And that hyt neuere be so, Seiþ a Pater noster more to*; s. Early English Text Society 1864, Vers 522 ff.). Wie der seit den Tagen der Tudorzeit mehr unter der Asche glimmende Haß des Kymren gegen den Engländer im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wieder hell aufschlägt, habe ich Preuß. Jahrbücher 92, 488—494 aus Presse und Literatur durch Beispiele, die sich verzehnfachen lassen, belegt; man braucht nur dem Kymren ins Auge zu schauen, wenn er, die Faust in der Tasche ballend und den Mund zum verächtlichen Ausspucken verzogen, das Wort *Sais* (Engländer, eigentlich 'Sachse' aus *Saxō*) oder *Sais ffroenuchel* (die Nase hochtragender Engländer) ausspricht, um den durch bald 1500 Jahre aufgespeicherten Haß zu fühlen.

Wenn man diese tatsächlichen Folgen der wirklichen Vorgänge des 5. bis 8. Jahrhunderts n. Chr. im Auge hat, dann sollte man erwarten, wenn das Bild, welches Rhŷs auf seiner 'map of Britain' von dem Verhältnis der Goidelen und Brittonen in Britannien gibt, keine Ausgeburt der Phantasie ist, daß bei der Ankunft der Römer im 1. Jahrhundert n. Chr. etwas von den Ereignissen des 3. Jahrhunderts v. Chr. bis ins 1. Jahrhundert n. Chr. nachgezittert habe, da doch in diesen 3. Jahrhunderten die Brittonen den Goidelen so mitgespielt haben müssen, wie vom 5. bis 8. Jahrhundert n. Chr. Angeln und Sachsen den Brittonen. Leuchtet nun aus unseren Quellen über die Römerherrschaft in Britannien von der Eroberung (a. 43 n. Chr.) bis auf Septimius Severus (a. 211) das Geringste davon durch? Nicht ein Funke. Ich komme hierauf noch ausführlicher. Sind aber die Voraussetzungen für Rhŷs' Theorie von der Einwanderung der Goidelen nach Irland über Britannien richtig und ist seine Ansicht über 'the relative positions of its (Britanniens) chief peoples during the Roman occupation', wie sie die Karte ausweist, richtig, dann bleibt nur Eine Möglichkeit übrig, um sich das Verhalten der Goidelen in oben (S. 6) umschriebenen Strichen bei der Römereroberung Britanniens zu erklären: Die Goidelen hatten, als

sie im 9. Jahrhundert vom Kontinent über Albion nach Iverion aufbrachen gewissermaßen, um mich modern auszudrücken, sich ein direktes Billet nach Irland gelöst: sie marschierten mit gebundener Marschroute zu den drei noch heutigestags von den Reisenden benutzten Überfahrtsstellen von England nach Irland, indem sie noch einen Flügel auf dem etwas längeren Weg durch Devonshire-Cornwall vielleicht auf Barnstaple oder Newquay zum Übersetzen dirigierten; Marodeure, Leute die sich beim Fouragieren oder Requirieren verspäteten, kamen bei allen vier Abteilungen der Goidelen vor, und so traf es sich, daß die letzten Schiffe an allen vier Überfahrtstellen abgegangen waren, als noch zahlreiche Goidelen ankamen. Ihnen blieb nichts anderes übrig, als sich dort unter den Urbewohnern niederzulassen und sich dieselben möglichst zu assimilieren. So erklärt sich nicht nur vortrefflich, daß die drei oder vier Abfahrtstellen von England nach Irland und die nächstgelegenen Gegenden in der Römerzeit in den Händen der Goidelen sind, sondern auch, daß die Goidelen in keinem Gegensatz zu den mehr als 500 Jahre später nach Britannien kommenden keltischen Brüdern, den Brittonen stehen, die sich unterdessen angewöhnt hatten, für *maquos, equos, quāquos, quenque* zu sagen *mapos, epos, papos, pempe*.

Eine Erklärung der von Rhŷs angenommenen Zustände in Britannien während der Römerzeit liegt also nicht ganz aus dem Bereich der Möglichkeiten, besonders für den, der über dem Treiben moderner Wissenschaft nicht den Sinn für Humor verloren hat. Wer sich aber nicht kontraktlich für verpflichtet hält, die von Hrn. D'Arbois nach Albion dirigierten Goidelen nach Iverion weiter zu befördern, für den hat die ganze Angelegenheit doch ein anderes Aussehen. Er sagt sich: Hrn. D'Arbois' Theorie alle Ehre, die sie verdient; Möglichkeiten hin und Möglichkeiten her: liegt aber die Wahrscheinlichkeit vor, daß die Völkerverhältnisse in bezug auf 'Goidels' und 'Brythons' in der Römerzeit, vor allem in der Zeit bis Septimius Servus (211), so waren, wie sie Rhŷs sich vorstellt? Lassen wir doch einmal die Frage, ob die Goidelen über Albion nach Iverion gereist sind — es ist dies das πρῶτον ψεῦδος —, beiseite und fragen: liegt in den Verhältnissen Britanniens im allgemeinen, und wie wir sie aus den Nachrichten der Alten bis ins 3. Jahrhundert, ja darüber hinaus kennen lernen, ein Anlaß vor, für die Römerzeit bis auf Septimius Severus, ja bis auf Carausius († 296), anzunehmen, daß in den vier von Rhŷs auf seiner

Karte grasgrün bezeichneten Strichen so eine kompakte goidelische Bevölkerung saß wie in den östlich davon gelegenen, von ihm mit Rosafarbe bezeichneten Gegenden eine brittonische Bevölkerung tatsächlich saß? Hatten in jenen vier getrennten Gebieten, die doch einen beträchtlichen Teil Westbritanniens südlich des Firth of Clyde ausmachen, keltische Goidelen in vorhistorischer Zeit — also vor Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. — so die Urbevölkerung sprachlich goidelisiert und im übrigen keltischem Wesen angeglichen, wie in Ost- und Mittelbritannien von der Insel Wight bis zum Severuswall die Brittonen die Urbevölkerung sprachlich brittonisiert und im übrigen keltischem Wesen angeglichen hatten? Diese Fragen muß Rhŷs unbedingt mit 'Ja' beantworten. Prüfen wir diese Ansicht ganz vorurteilsfrei auf ihre Berechtigung. Die Nachrichten der Alten über Britannien in der Römerzeit sind ja nicht so eingehend und zusammenhängend, wie wir sie wünschen, aber doch glücklicherweise derart, daß eine sorgfältige und vorurteilslose Prüfung zu einer ganz anderen Beantwortung obiger Fragen führt als sie Rhŷs in seiner Karte uns gibt.

Das südlichste der vier Goidelengebiete Britanniens in der Römerzeit liegt auf der in den Ozean sich nach Westen erstreckenden Halbinsel: auf der Karte zur zweiten Auflage von 'Celtic Britain' (1889) zog Rhŷs die Grenzlinie zwischen Goidelen- und Brittonengebiet vom Fluß Stour im Süden bis zur Mündung des Brue in den Bristolkanal im Norden, also, um heutige Städte zu nennen, von Christchurch, nordwestlich von Wight, zu dem kleinen Badeort Burnham (bei Highbridge) am Bristolkanal: auf der Karte zur 3. Auflage (1904) zieht Rhŷs die Grenzlinie im Norden weiter östlich, so daß sie vom Stour im Süden über Salesbury, Bath, zur Mündung des Avon (Bristol) geht, also der Strich zwischen Brue und Avon mit den Mendip Hills noch altes Goidelengebiet ist. Von Kap Landsend bis zur Linie Stourmündung–Avonmündung war also 'during the Roman occupation' von Britannien, so Goidelengebiet wie östlich genannter Linie Brittonengebiet. Um es noch einmal hervorzuheben: hier hatten keltische Goidelen die Urbevölkerung assimiliert, waren mit ihr verschmolzen wie östlich der Linie keltische Brittonen mit der Urbevölkerung; hier, von Landsend bis Stour-Avon, herrschte 'during the Roman occupation' goidelische Zunge, die Mutter des Altirischen und Ahnfrau der heutigen irisch-gälischen, schottisch-gälischen und manx-gälischen Dialekte, sowie östlich der Linie brittonische Zunge, die Mutter des Altkymrischen und Ahnmutter

des Neukymrischen, geredet wurde. Die Stämme, die hier saßen, waren von Westen nach Osten die *Cornovii* (in mittelalterlichem *Corn-walus*, heutigem *Cornwall*), *Dumnonii* (mittelalterlichem *Dyfnaint*, *Westwalas*, heutigem *Devonshire*), weiterhin *Durotriges*. Konstatieren wir zuerst, daß in den Namen dieser Stämme nicht der geringste Anhalt vorliegt, dieselben für Goidelen oder Brittonen in Anspruch zu nehmen: das Hauptsprachkriterium der alten Zeit, die *qu-* und *p*-Frage, versagt bei ihnen. Dafür verraten uns aber *Cornovii* und *Dumnonii* selbst, welcher von beiden Keltengruppen sie angehören, und zwar in einer jedes Mißverständnis ausschließenden Weise.

In erster Hälfte des 5. Jahrhunderts fangen Germanenscharen an, sich in Südbritannien niederzulassen: *Saxones* waren hier schon in der Römerzeit gefürchtet, wofür der *Comes litoris Saxonici* in der Notitia Dignitatum Zeugnis ablegt; *East-Seaxe*, *Middle-Seaxe*, *Suth-Seaxe* (heute *Essex*, *Middlesex*, *Sussex*) verraten uns, wo sie sich niederließen, namentlich aber *West-Seaxe*, das von Middlesex und Sussex westlich die Striche, welche die heutigen Grafschaften Hampshire, Berks, Wilts, Dorset, Somerset bis tief in Devonshire umschließen, bezeichnete, und von wo aus seit Ende des 8. Jahrhunderts die Zusammenfassung aller sächsischen und anglischen Staatenbildungen ausging. Diese Sachsen machten die Germanen bei der keltisch redenden Bevölkerung Britanniens seit dem 5/6. Jahrhundert so verhaßt wie der Prussien die Deutschen in unseren Tagen in Frankreich; mit dem Anglen kann der heutige Kelte — d. h. die sprachlich keltisierte Urbevölkerung in ihren Nachkommen — sich zur Not befreunden, kann an einem 'Anglo-Celtic empire' Gefallen finden (s. Wales, A national Magazine, ed. by Owen M. Edwards, 1896, Bd. 3, S. 145—152), aber der *Sais* (Sachse) ist schlimmer wie der Teufel. Schon daraus können wir schließen, wie die Westsachsen unter der im Osten Südenglands keltisch-romanisch und weiterhin rein keltisch redenden Bevölkerung müssen gehaust haben. Der Schreck fuhr dieser Bevölkerung so in die Glieder, daß sie mit Weib und Kind wie Hammelherden zur Küste flüchteten und sich einschifften, um den Teufeln in Gestalt der *Saeson* (*Saxones*) zu entgehen. Wir haben die sichersten Zeugnisse verschiedener zeitgenössischer Schriftsteller, daß flüchtende Britannier im dritten Viertel des 5. Jahrhunderts in solchen Scharen in der Loiremündung erschienen, daß 12000 Mann von ihnen unter ihrem Führer Riotimus dem die römischen Besitzungen in Gallien verteidigenden Anthemius (a. 467—472) im Jahre 468 gegen den Westgotenherrscher Eu-

riens zur Hilfe ziehen konnten, der ihnen jedoch bei Déols in Berry (Depart. Indre, Arrond. Châteauroux) eine entscheidende Niederlage beibrachte (s. Zimmer in der Ztschr. für franz. Sprache und Literatur XIII, S. 30—34). Hauptsächlich aber wendeten sie sich von Südbritannien an die gegenüberliegende Küste des alten Aremorika, wo eine dünne, romanisch redende Bevölkerung saß. Hier ließen sie sich im 5. Jahrhundert nieder und wurden durch Nachzügler im 6. Jahrhundert verstärkt. Diese nach dem alten Aremorika vor den Sachsen aus der Heimat flüchtenden Britannier brachten Weib und Kind und alles, was ihnen in der Heimat sonst lieb und wert war, mit: ihre Religion, ihre Sprache, ihre Staats- und Kircheneinrichtung, ihre Überlieferungen und ihre Sagen. Sie gründeten sich in Aremorika eine neue Heimat, und wenn man bedenkt, daß sie dies nur unter fortwährenden, Jahrhunderte dauernden Kämpfen gegen die romanisierte gallische Bevölkerung der aremorikanischen Halbinsel tun konnten, so bekommt man eine weitere Vorstellung, welcher Art Teufel die heidnischen Sachsen sein mußten, daß die Britannier es für ein geringeres Übel erachteten, in der Fremde eine neue Heimat zu erkämpfen als die alte gegen die Sachsen zu verteidigen. Aus welchen Gegenden Britanniens im 5. Jahrhundert die neuen Bewohner der aremorikanischen Halbinsel kamen, können wir zum Teil sehr genau bestimmen. Das ganze keltische Sprachgebiet der Halbinsel, wie es seit dem 12. Jahrhundert wesentlich besteht, zerfällt in zwei Dialektgruppen: die Dialekte im Norden und Westen wesentlich in den heutigen Departements Côtes-du-Nord und Finistère (Dialekte von Tréguier, Léon und Cornouaille) und die Dialekte im Süden im Departement Morbihan. Die Herkunft der Angehörigen der nördlichen Dialektgruppe können wir nun genau bestimmen. Der Landstrich, wo der an dritter Stelle genannte Dialekt gesprochen wird, Cornouaille, heißt in der keltischen Sprache jener Gegend *Kernéö* (*Kerne*), der Bewohner *Kernéad* (im Plur. *Kernéviz*), d. h. *Kernéö* ist *Cornovii*, und *Kerneead* ist ein Bewohner des Gebietes der *Cornovii*: *moderator Cornubiorum* heißt der sagenberühmte Herrscher jener Striche *Gradlonus magnus* (*Graelent meür*, *Graislemier* und *Grahent* in französischer Sage) im Latein des 9. Jahrhunderts. Nördlich von den *Cornovii*, vom Elorn bis Couesnon, sitzen die *Domnonii* die ganze nördliche Küste entlang; ich brauche nur auf Loth, L'émigration bretonne en Armorique du Ve au VIIe siècle de notre ère, Paris 1883, zu verweisen. Also: von den beiden wohlbekannten südbrittanischen Stämmen der *Cor-*

novii und *Dumnoni*, deren Namen noch heute in Cornwall und Devonshire haften, sind die keltisch redenden Bewohner der aremorikanischen Halbinsel in den heutigen Departements Finistère und Côtes-du-Nord, die *Cornovii* (heute *Kernéô*) und *Domnonii*, ausgegangen, im 5. Jahrhundert. Jene *Cornovii* und *Dumnonii* in Südbritannien waren aber Goidelen 'during the Roman occupation' Britanniens nach der Ansicht von Rhŷs und nach seiner Karte. Fragen wir doch einmal die Leute selbst, was sie dazu sagen: sie müssen's ja wissen, da sie ja am Ende der 'Roman occupation' ausgewandert sind.

1. Wie nennen die heutigen Nachkommen der aremorikanischen *Cornovii* und *Domnonii* des 5/6. Jahrhunderts in ihrer keltischen Sprache das Land, wo sie hergekommen sind? *Brô Zaoz*, 'das Land der *Saoz*'; *Saoz* (Plur. *Saozon*) ist doch keine goidelische Entwicklung aus *Saxo* (*Saxones*), die müßte *Sassan* (ir. *Sassanach*) lauten, sondern dieselbe brittonische Entwicklung wie in mkymr. *Seis* (Plur. *Saeson*), nkymr. *Sais* (*Saeson*). Wenn also der Bewohner des aremorikanischen Küstenstriches heute den 'König von England' *roué Brô-Zaoz* nennt, dann hat er noch eine dunkle Erinnerung an die Sachsen, die ihn seiner Heimat beraubt haben, aber die Lautform, mit der er den Erbfeind bezeichnet, ist brittonisch und nicht goidelisch. — 2. Wie nennen die heutigen Nachkommen der aremorikanischen *Cornovii* und *Domnonii* ihre neue Heimat? *Breiz* (*Breiz izel*, 'die niedere Breiz'). Das ist Laut für Laut ein altes *Brettia*, aber nicht in goidelischem Lautwandel, der *Breit* oder *Breid* (je nach Ursprung des *t* ergeben müßte), sondern in brittonischem Lautwandel. — 3. Wie nannten die alten *Cornovii* und *Dumnonii* sich selbst mit gemeinsamem Namen? Lassen wir einmal die romanisierten Gallier, mit denen sie sich herumschlugen und auf die sie heutigestags den alten Haß gegen die Sachsen übertragen haben, antworten: *Breton*, also Brettones im 5. Jahrhundert, wie jeder Romanist weiß, und nicht Goideli, wie sie sich hätten nennen müssen, wenn Rhŷs Recht hätte. — 4. Wie nennen die heutigen Nachkommen der aremorikanischen *Cornovii* und *Domnonii* in ihrer keltischen Sprache ihre Sprache? *Brézonek* (*Brézounek*), d. h. die Sprache der Brittonen, die brittonische Sprache, nicht die Sprache der Goidelen (*Gaidhealach*), wie man nach Rhŷs erwarten sollte, und auch die Form, die das Wort hat, ist wichtig: es ist die brittonische Form und nicht die goidelische, welche *bretnach* oder *brethnach* lauten müßte. *Brézonéka* heißt also 'reden wie die Brittonen redeten'. —

5. Welches ist denn der Hauptsagenheld der Nachkommen der aremorikanischen Cornovii und Dumnonii im Mittelalter neben Helden aus aremorikanischem Boden wie Graelent meñr, Graislemiers, Erec? Etwa die alten goidelischen Sagenhelden Cūchulinn oder Cūrōi mac Dāri? Keine Spur: *Arthur*, der Held der Brittonen, wo immer sie auf der Schanze gegen Sachsen und Angeln kämpfen; die aremorikanischen Domnonii und Cornovii haben ihn ja nach der Haute-Bretagne verpflanzt mit Eroberung des Landes, hier ist er nach dem Vorbilde des großen Frankenkaisers umgestaltet worden, hat sich eine Tafelrunde zugelegt, und ist dann im 12/13. Jahrhundert weiter herausgeputzt zu Romanen und Germanen gewandert. — 6. Wie steht denn die Sprache der Nachkommen der aremorikanischen Cornovii und Domnonii des 5/6. Jahrhunderts, die wir vom 8. bis 20. Jahrhundert überblicken können, im Kreise der keltischen Sprachen und Dialekte? Im 8. Jahrhundert unserer Zeitrechnung waren die Sprache der ins alte Aremorika eingewanderten Cornovii und Domnonii (Altbretonisch) und die Sprache der in der alten Heimat sitzengebliebenen Cornovii (Kornisch) und die Sprache der Brittonen jenseits des Bristolkanals im heutigen Wales (Altkymrisch) sich so ähnlich, daß der Altmeister der keltischen Philologie, Caspar Zeuß, es 1853 nicht wagte, die einzelnen Denkmäler jener Zeit einem bestimmten Gebiete zuzuweisen; auch H. Ebel tat es ebensowenig wie Whitley Stokes; noch 1872 hat John Rhŷs das umfangreiche, sicher — wie wir heute alle sagen — altbretonische Fragment in Luxemburg für 'Welsh' (Old-Welsh) gehalten (Revue Celtique II, 346). Erst dem Scharfsinn eines Bradshaw ist es gelungen, zuerst paläographische und dann sprachliche Kriterien zu finden, nach denen wir jetzt mit Leichtigkeit die alten Denkmäler auf die drei Gebiete verteilen können (s. Henry Bradshaw, Collected Papers 1889, S. 278—285; 452—488). Gewiß ein Beweis für die Einheitlichkeit der drei brittonischen Dialekte im 8. Jahrhundert. Heutigestags, nachdem das Bindeglied zwischen der Sprache der aremorikanischen Cornovii und Domnonii und der Sprache der Brittonen in Wales, also die Sprache der in Britannien gebliebenen Reste der Cornovii (das Kornische), ausgestorben ist, noch heute ist nach fast 1500jähriger Trennung und trotzdem, daß Meer, Land und wieder Wasser zwischen dem alten Aremorika und Wales liegt, das *Brézonek* im alten Aremorika dem *Brythoneg* (gewöhnlich *Cymraeg* genannt) in Wales so nahestehend, daß jeder, der Mittelkymrisch versteht und Neukymrisch spricht, in deuk-

bar kürzester Zeit Neubretonisch in Büchern und Zeitungen lesen kann, so rasch mindestens wie ein gebildeter Italiener eine spanische Zeitung[1].

Nach den obigen Antworten der heutigen Nachkommen der aremorikanischen *Domnonii*, die in zweiter Hälfte des 5. Jahrhunderts aus den Sitzen der alten *Dumnonii* (Devonshire) in Südwestbritannien ausgewandert sind, wende ich mich wieder zu den Erörterungen S. 12—14 und frage: liegt auch nur ein Funke von Wahrscheinlichkeit vor, daß die *Cornovii* und *Dumnonii* Südwestbritanniens von Britannien Goidelen waren? Ich denke, kräftiger kann doch die Annahme, Südwestbritannien von der Linie Christchurch–Bristol bis Landsend sei 'during the Roman occupation' geschlossenes Goidelengebiet gewesen, nicht Lügen gestraft werden als durch die aufgerufenen Zeugen. Wenn man auch zugibt, daß aus den östlich der Linie Christchurch–Bristol sitzenden Gebieten zahlreiche Angehörige der auch nach Rhŷs brittonischen Dobunni, Belgae, Atrebates, ja Catuvellauni sich beim Ansturm der Sachsen westwärts wendend in das Gebiet der angeblich goidelischen Dumnonii und Cornovii ergossen, so könnte man doch höchstens daraus den Schluß ziehen, daß diese einwandernden Brittonen im Laufe der Jahrhunderte ihre keltische Mundart, das *p*-Keltische, zur Herrschaft gebracht haben können und verstehen, daß das Kornische vom 10/11. Jahrhundert ab eine brittonische (*p*-keltische) Sprache sein kann, obwohl die Unterdrückung aller Reste des Goidelischen (*qu*-Keltischen) in der kornischen Sprache immerhin auffallend wäre bei der Voraussetzung von Rhŷs, daß die bodenständige Masse in jenen Strichen

[1] Ich selbst habe vor mehr als 20 Jahren, als noch kein Bretonisch als gesprochene Sprache an mein Ohr geklungen hatte, eine kostbare Probe erlebt. Wie in Deutschland arme Slowakenjungen mit Mausefallen umherziehen, so ziehen Knaben und junge Burschen aus der Bretagne im Herbst in Südengland umher und kommen nach Wales — selbst bis zum Snowdon — mit Zwiebeln (engl. *onions*, kymr. *wynwyn*), in langen Streifen aufgereiht, handelnd; ein solch armer Junge — aus Roscoff im alten Domnoniergebiet — bettelte mich einst auf einem Spaziergange im Teifital in Südwales an: er sprach ein halbes Dutzend englische Wörter, strahlte vor Glück, als ich Französisch mit ihm radebrechte — wir konnten beide, soweit das Sprechen in Betracht kam, ziemlich gleich viel —, war aber einen Moment wie vom Donner gerührt, als ich, mein Neukymrisch zusammenraffend und an das geschriebene Neubretonisch des Leoner Dialekts denkend, ihm nebst dem Geschenk einige Wünsche in Neubretonisch mit auf den Weg gab; dann ergoß er eine Flut von Neubretonisch über mich, von der ich natürlich wenig verstand, aber es war mir so leicht, ihm einzelne Dinge in kurzen Sätzen in Neubretonisch klarzumachen, daß er am folgenden Tage in Castell newydd Emlyn noch einmal meine Hilfe in Anspruch nahm, als er mich zufällig sah.

in der Römerzeit Goidelisch redete. Derartige Annahmen liegen aber doch aus dem Bereich aller Wahrscheinlichkeit für die schon in zweiter Hälfte des 5. Jahrhunderts in solchen Scharen aus Südbritannien nach Aremorika flüchtenden Stämme, daß sie dies romanisierte Gebiet erobern konnten. Und wenn sich diese Leute vom Couesnon im Osten entlang der Nordküste und um den Radius von Brest bis zum Ellé wohnend noch Atrebaten oder Belgen oder Dobunnen nannten: nein, *Domnonii* und *Cornovii* — letzteres boshafterweise bis heute, *Kernéō* — nennen sie sich und behaupten, ihre Rede sei brittonisch (*brézonek*); hier müßten doch über Nacht aus Goidelen um die Mitte des 5. Jahrhunderts Brittonen geworden sein, was damals ohne Zauber und Vergessenheitstrank ebensowenig wahrscheinlich ist wie heute eine Verwandlung der Paddys in Taffys.

Rhŷs wird sich also wohl entschließen müssen, seine Karte von der Linie Christchurch–Bristol bis Landsend mit der Farbe von *y ddraig goch*, also rosa, zu versehen und danach seinen Text zu ändern. Ehe ich mich nun den übrigen, oben S. 6 umschriebenen drei Strichen einzeln zuwende, will ich kurz eine Bemerkung über sie in ihrer Gesamtheit vorausschicken. Bei Ptolemäus haben wir im dritten Kapitel seines zweiten Buches eine eingehende Geographie Britanniens: Grenzen, Vorgebirge, Flüsse, Städte, Völkerschaften sind in Fülle eingetragen; es ist offenbar der Niederschlag der genauen Kenntnis, die man sich seit Agricola bis Hadrian oder bis Antoninus Pius (161) verschafft hatte. Je eingehender man sich mit diesem Kapitel des Ptolemäus beschäftigt und je mehr man die Nachrichten der ersten Hälfte des Mittelalters heranzieht, um so mehr wächst der Respekt vor dieser ältesten Geographie Britanniens. Für die ganze, dem Ozean und Irland zugewendete Westküste Britanniens, von Kap Landsend bis an die äußerste Spitze Schottlands, haben wir bei Ptolemäus eine Fülle von Namen aus allen oben genannten Kategorien, wohl gegen 40, die Rhŷs zum Teil in seine Karte richtig einzeichnet. Selbstverständlich kommt eine nicht unbeträchtliche Zahl von diesen westbritannischen Namen auch auf die vier größeren Striche, wo nach Rhŷs in jener Zeit, für die Ptolemäus zeugt, bodenständige goidelische Bevölkerung seit Jahrhunderten muß gesessen haben. Bringen die Namen bei Ptolemäus etwas zur Entscheidung des Problems, sei es für, sei es gegen Rhŷs, bei? Gar nichts, rein gar nichts, da das Kriterium für *qu*-Kelten (Goidelen) oder *p*-Kelten (Brittonen) in ihnen fehlt. Aber zwei bemerkenswerte und wie mir scheint

bedeutungsvolle Einzelheiten seien hervorgehoben: Ptolemäus verzeichnet in den direkt vom nördlichsten Goidelengebiet nach Rhŷs (Striche von Morecambe Bay bis Firth of Clyde) gelegenen Weststrichen, die nach Rhŷs reine Urbevölkerung bewohnen soll, das Volk der Ἐπίδιοι, und Ἐπίδιον ἄκρον an anderer Stelle ist heutiges 'Mull of Cantire', das Vorgebirge der schottichen Halbinsel Cantire. Hier haben wir einen so sicher brittonischen Völkernamen wie es nur geben kann: dem goidelischen *equos* entspricht brittonisches *epos*, und der brittonische Name *Epidios* liegt ja in der jüngeren goidelischen Form *Echaid*, *Eochaid* (aus *Equidios*) als einer der gebräuchlichsten altirischen Namen vor. Nun denke man: sicher saßen brittonische Kelten unter der Urbevölkerung in heutigem Cantire, Bute und südlichem Argyle; ist es besonders wahrscheinlich, daß südlich hiervon seit alter Zeit damals bodenständige Goidelenbevölkerung von Britten unbelästigt gesessen habe? Dazu kommt noch eins: der südöstlich von den *Epidii* sitzende Stamm ist das Volk der *Dumnonii*; dieser Name kann an sich sowohl goidelisch wie brittonisch sein. Rhŷs malt das ganze Gebiet dieser *Dumnonii* grasgrün — es ist der beträchtlichste Teil seines nördlichsten Goidelengebietes — wohl mit, weil er die *Dumnonii* in Südbritannien zu Goidelen macht. Wir werden sagen: obwohl der Name *Dumnonii* an sich weder für goidelische noch brittonische Herkunft der alten Bewohner der heutigen schottischen Grafschaften Ayr, Lanark, Renfrew angeführt werden kann, so werden wir aus den Umständen, daß ihre nordwestlichen Nachbaren, die *Epidii*, nach Ausweis ihres Namens sicher Brittonen sind und daß die *Dumnonii* in Südbritannien ebenfalls sicher Brittonen waren (s. oben S. 12—17) — aus diesen beiden Umständen werden wir folgern, daß die *Dumnonii* des Ptolemäus in den eben genannten niederschottischen Grafschaften sehr wahrscheinlich auch Brittonen waren. Dann kommt weiter hinzu: Ptolemäus nennt die Völkerschaft an der nördlichsten Spitze Schottlands Κορνάβιοι; die ebenfalls am 'Horn' sitzenden *Cornovii* in Südwestbritannien waren sicher Brittonen; wahrscheinlich ist demnach, daß auch die nördlichen *Cornovii* des Ptolemäus Britten waren. Alle Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, daß zur Zeit des Ptolemäus in Britannien nur Brittonen saßen.

Wenden wir uns nun den einzelnen, nach Rhŷs von bodenständiger Goidelenbevölkerung besiedelten Gebieten Britanniens zu. Das südlichste ist S. 12—17 erledigt. Ziehen wir, von Süden kommend, über den Bristol-

kanal. Es handelt sich um heutiges Südwales, umfassend die Grafschaften Pembrokeshire, Süd-Cardiganshire bis Aberaeron, Carmarthenshire, Glamorgan, Brecknock, Monmouth und Herefordshire bis zur Severn: ein großes Gebiet, auf dem nach Ptolemäus die ΔΗΜΗΤΑΙ und ϹΙΛΥΡΕϹ sitzen. Der Name der ersteren haftet noch bis auf den heutigen Tag in der kymrischen Bezeichnung von Südwestwales (*Dyfed*); der im östlichen Teil des Gebietes sitzende Stamm der Siluren spielt ja in der Geschichte der römischen Eroberung Britanniens bis auf Agricola (von a. 50 bis 75) eine hervorragende Rolle. Es ist ein harter Bissen für jeden, der kymrische Geschichte, sagen wir vom 8/9. Jahrhundert an, kennt, sich vorzustellen, in diesem echt brittonischen Gebiet von St. David's bis zur Severn habe von vorhistorischer Zeit an 'during the Roman occupation' bodenständige, Urgeschlossene, goidelisch redende Bevölkerung gesessen, also eine aus Urbevölkerung und erobernden Goidelen gemischte, aber einheitliche, gälisch redende Bevölkerung. Das muß Rhŷs annehmen und nimmt es an. So unwahrscheinlich dies vom jüngeren Standpunkt aus, also der Geschichte des Landes, seiner Bewohner und ihrer Sprache seit dem 8. Jahrhundert ist, ebenso schwer kommt es einem an, dies nach den Mitteilungen griechischer und römischer Schriftsteller des 1. Jahrhunderts zu glauben: Caratăcus, seit der Landung des Aulus Plautius (a. 43) aus seiner brittonischen Heimat im Osten (Suffolk-Essex) zurückweichend, kam im Jahre 50 über die Severn bei den Siluren an und ging von hier zu den Ordoviceen, von wo er nach Norden zu den Briganten flüchtete. Nunmehr begann jener hartnäckige Widerstand der Siluren gegen die Römer, der 25 Jahre dauerte: eine römische Legion wurde in ihrem Gebiet stationiert, in *Caerleon ar Wysc* (*castra legionis supra Iscam*), die bis in die Zeit Diokletians hier stand; aber erst nach 25jährigen Kämpfen und wechselseitigen Verlusten gelang es den Römern, die Siluren zu bändigen und auch dies erst vollständig, als Agricola a. 78 deren nördliche Nachbarn, die Ordoviceen, fast vernichtet hatte. Es tobt also seit a. 50 bis a. 78 der Kampf bald auf Siluren- bald auf Ordoviceengebiet. Nun ist nach Rhŷs' Angaben auf seiner Karte das Silurengebiet grasgrün und das Gebiet der Ordoviceen strahlt rosafarbig: die Siluren sind nach ihm goidelische Kelten und die Ordoviceen sind brittonische Kelten! Wenn sich ja auch in jener Zeit Goidelen und Brittonen noch nicht so wie heutigen Tages katholische Paddys von nonkonformistischen Taffys unterschieden, Unterschiede waren vorhanden,

die doch den Römern sollten aufgegangen sein: die Siluren sagten, wenn Rhŷs recht hat, *maquos* 'Sohn', *equos* 'Pferd', *qudquos* 'jeder', *quei* 'wer?', *quenque* 'fünf', *quetcores* 'vier', *quennon* 'Kopf', *querion* 'Kessel', *sequos* 'vorbei, ohne', *qurināti* 'er kauft', *qurimis* 'Wurm', wo die Ordovicen *mapos*, *epos*, *pdpos*, *pei*, *pempe*, *petcores*, *pennon*, *perion*, *sepos*, *prināti*, *primis* gebrauchten; manche andere Unterschiede — nicht bloß sprachliche Differenzen wie *en*, *em* für Nasalis sonans bei Siluren, aber *an*, *am* bei Ordovicen, oder wie *srutus* 'Strom' bei Siluren, aber *frutus* 'Strom' bei Ordovicen — werden sich angeschlossen haben, zumal wenn man bedenkt, daß — wie Rhŷs annehmen muß — die Siluren dem Keltenast angehörten, der ums Jahr 900 a. Chr. den Kontinent verließ, seine Arrieregarde waren, und die Ordovicen dem Keltenast angehörten, der aus Gallia Belgica im 3. Jahrhundert a. Chr. nach Britannien aufgebrochen war, seine Vorhut bildeten. Von diesen und manchen anderen Unterschieden, die sich jeder mit keltischer Sprachgeschichte Vertraute ausmalen kann; von all den Unterschieden, die dadurch mußten zwischen Siluren-Demeten als Goidelen einerseits und Ordovicen-Cornaven-Dobunnen als Brittonen anderseits bestehen, weil die goidelischen Siluren-Demeten die Urbevölkerung assimiliert und in sich aufgenommen hatten, die Ordovicen-Cornaven-Dobunnen aber in relativ junger Zeit auf altem Goidelenboden sich — sicherlich nicht ohne Widerstand der nach Irland entweichenden Goidelen — niedergelassen hatten: von all dem haben die Römer, weder zwischen a. 50 und 78 noch später, nicht das geringste gemerkt. Man merke wohl, es handelt sich nicht um einen flüchtigen Durchmarsch der Römer: das Lager der zweiten Legion (in Caerleon am Usk) lag im Goidelengebiet, das der vierzehnten Viroconium (Wroxeter bei Shrewsbury) im Brittonengebiet, wenn Rhŷs recht hat, und das Lager der zwanzigsten Legion (Chester) lag auf der Grenze von Brittonengebiet und dem von Rhŷs angenommenen dritten Goidelengebiet, fast möchte man vermuten, um Taffy und Paddy zu hindern, daß sie sich nicht fortwährend rauften. Die Römer in diesen drei Lagern hatten also reichlich Gelegenheit, in Muße Unterschiede zu beobachten. Sie für so dumm zu halten, daß 'during the Roman occupation' niemand das geringste von einem Unterschiede zwischen goidelischen Siluren und brittonischen Ordovicen gemerkt habe, dazu kann ich mich nicht entschließen. Ich glaube, Rhŷs muß in den Farbentopf greifen und auch hier nördlich des Bristolkanals von Severn bis St. David's Head das Grasgrün seiner Karte rosa färben.

Nordwales, umfassend die heutigen Grafschaften Flint, Denbigh, Merioneth, Carnarvon, Anglesey, bildet das dritte Gebiet, das nach Rhŷs 'during the Roman occupation' bodenständige, langeingesessene, geschlossene goidelische Bevölkerung aufwies. An seiner Ostgrenze, wo es mit den Gebieten der brittischen *Ordovices*, *Cornavii*, *Setantii* zusammenstieß, lag, wie bemerkt, die zwanzigste Legion: leider hat sich kein in ihr stehender Römer die günstige Gelegenheit zunutze gemacht, etwas von der Sprache der Goidelen zu lernen. Es sind, besonders im Westen, die Striche, wo vom 6. Jahrhundert bis heute der stärkste Hort des Brittonentums ist: die Heimat Owen Glyndwrs, Llywelyn des Letzten, Llywelyn des Großen, des Owen Gwynedd ist alter Goidelenboden, der Eryri (Snowdon) ist Goidelenboden in der Römerzeit, ja *Mon mam Cymru* (Anglesey die Nährmutter der Kymren), wie es im Kymrischen heißt, war in der Römerzeit als Erbe älterer Zeiten Goidelenboden! Was folgt daraus? Jener Zug des Suetonius Paullinus im Jahre 61 n. Chr. nach Anglesey (Mona), womit er den Zufluchtsort der Brittonen *(Monam incolis validam et receptaculum perfugarum)* zerstören wollte (Tacitus, Ann. IV, 29) war nicht gegen Brittonen, sondern gegen Goidelen, da ja von Chester (Caerleon) bis Holyhead (Caer Gybi) alles Goidelengebiet 'during the Roman occupation' war: die jenseits des Menaiarmes am Ufer stehenden Frauen *in modum Furiarum veste ferali crinibus deiectis* Fackeln tragend, waren keine Brittenfrauen, sondern Goidelenfrauen, und die im Fackelschein die Hände zum Himmel streckenden *druidae* (s. Tacitus, Ann. XIV, 30) waren keine Druiden der Brittonen, sondern der Goidelen. Auch der Zug des Agricola im Jahre 78 nach der fast völligen Vernichtung der brittonischen Ordoviceen (*caesa prope universa gente*, Tacitus, Agricol. 18) gegen Anglesey, um das von Suetonius Paullinus unvollendet gelassene Werk zu vollenden, traf Goidelen, nicht Brittonen, wie allgemein angenommen wird. Da müssen aber die heutigen Iren sich geschmeichelt fühlen! Tacitus erweist sich in der Germania als ein leidlich gut über germanische Verhältnisse unterrichteter Mann bis über die Gegenden von Hinterpommern und die Kaschubei hinaus, was wir im Sinne behalten wollen; in Britannien hatte sein Schwiegervater Agricola in jungen Jahren das Kriegshandwerk erlernt, später dort eine Legion geführt und schließlich in siebenjähriger Statthalterschaft die römischen Waffen bis zur *Silva Caledonia* getragen, nachdem er zuvor bei goidelischen Siluren, brittonischen Ordoviceen und den Goidelen von Nordwales einschließlich Mona Ordnung

geschafft hatte. Wie bodenlos unzuverlässig, ja borniert in bezug auf brittonische Verhältnisse erweist sich Tacitus in den Annalen und im Agricola, wenn Rhŷs nur einigermaßen Recht hat. Ich glaube, er muß wieder zum Rosatopf greifen und auch sein drittes grasgrünes Gebiet von der Dêva (Chester) nach Holyhead übermalen.

Wir kommen nun zum vierten Goidelengebiet Britanniens in der Römerzeit nach Rhŷs. Es erstreckt sich an der irischen See entlang von Morecambe Bay bis Firth of Clyde mit den oben S. 6 aufgeführten nordenglischen und südschottischen Grafschaften, dazu kommt die vorgelagerte Insel Man. Es ist wahrscheinlich, daß in diesen Weststrichen entlang der irischen See von Solway Firth bis Firth of Clyde im 1. Jahrhundert n. Chr. und später teilweise unassimilierte Urbevölkerung unter keltischer Herrschaft saß und Beda liefert uns Zeugnisse für Urbevölkerung (*Picti*) in der heutigen Grafschaft Wigtown (um Withorn) und am Nith (Kirkcudbright und Dumfries) um die Wende des 4/5. Jahrhunderts und später; endlich haben wir S. 18 ff. gesehen, daß es wahrscheinlich ist, daß die nach der Geographie des Ptolemäus in Hadrianischer Zeit (um a. 125) in den in Rede stehenden Strichen herrschen den Kelten Brittonen waren und keine Goidelen. Betrachten wir nun die Dinge noch unter einem weiteren Gesichtspunkt, um die Haltlosigkeit der Annahme von Rhŷs zu erkennen.

Agricola vernichtete im ersten Jahre (a. 78) seiner Statthalterschaft die Ordovicen im Südwesten und eroberte Mona; das zweite Jahr (a. 79) widmete er der inneren Verwaltung und traf die Vorbereitungen, den Krieg über die Grenzen des von Römern bis dahin unterworfenen Gebietes (Solway Firth–Tynemündung) zu tragen; im dritten Jahre (a. 80) unternahm dann Agricola den raschen Zug, durch den er den Norden bis zu einer Linie Firth of Clyde–Firth of Tay momentan zu Boden warf. Zwei Jahre (a. 81. 82), das vierte und fünfte der Statthalterschaft, verwandte er darauf, um das niedergeworfene Gebiet etwas zu sichern und die Vorbereitungen zur Eroberung des ganzen Nordens zu treffen: im vierten Jahre (a. 81) sicherte er die Linie Firth of Clyde–Firth of Forth durch Kastelle; im fünften Jahr (a. 82) unternahm er einerseits schon mit der Flotte Vorstöße nach dem Norden, um die Gegenden zu erkunden und durch Gefechte dem Feind, dem er im folgenden Jahre zu Lande auf den Leib rücken wollte, Furcht einzujagen, was ihm ja auch gelang; anderseits

setzte er die Tätigkeit des vierten Jahres dadurch fort, daß er *eam partem Britanniae quae Hiberniam aspicit copiis instruxit, in spem magis quam ob formidinem* (Tacitus, Agr. 24). Welcher Teil gemeint ist, kann bei kurzer Überlegung nicht zweifelhaft sein. An sich kann *Hiberniam aspicit* auf zwei Striche gehen. Mull of Cantire (Ἐπίδιον ἄκρον bei Ptolemäus) oder die zur Grafschaft Wigtown gehörige, vorgelagerte, mit ihrer ganzen Breitseite gegen Irland gerichtete Halbinsel Galloway. Eine einfache Betrachtung der Lage von Cantire, speziell des Mull of Cantire, und der Stellung des Agricola muß jeden Gedanken, in obigen Worten sei auf eine Befestigung Cantires angespielt, weit wegscheuchen; dagegen ist es natürlich, daß Agricola, nachdem er sich a. 83 eine feste Operationsbasis mit der Linie Firth of Clyde–Firth of Forth geschaffen hatte, vor dem endgültigen Weitermarsch eine Deckung seiner linken Flanke (a. 84) dadurch vornahm, daß er die Striche zwischen Solway Firth und Firth of Clyde *copiis instruxit*, wenn auch nicht *formido*, so wird die Vorsicht ebensosehr dabei mitgesprochen haben wie die Absicht, nach endgültiger Niederwerfung des Nordens Britanniens von hier nach Irland überzusetzen. Agricola, Römer stehen also a. 84 in den Strichen, wo nach dem, was S. 75 zusammengestellt ist, Urbewohner unter brittonischer Herrschaft saßen, nach Rhŷs' Ansicht aber sich eine bodenständige goidelische Bevölkerung befand, also genau dieselbe Bevölkerung, wie in den gegenüberliegenden heutigen irischen Grafschaften Antrim und Down: dieselbe Sprache (Goidelisch), dieselbe Bevölkerung. Während Agricola sich nun hier befand, *expulsum seditione domestica unus ex regulis gentis* — *Hiberniae*, von dem ja nur die Rede ist im vorausgehenden Satz — *exceperat ac specie amicitiae in occasionem retinebat; saepe ex eo audivi legione una et modicis auxiliis debellari obtinerique Hiberniam posse, idque etiam adversus Britanniam profuturum, si Romana ubique arma et velut e conspectu libertas tolleretur* (Tacitus, a. a. O. 24). Dieser redselige Goidelenhäuptling Irlands, der wahrscheinlich doch aus Down oder Antrim nach Galloway und Wigtown geflüchtet war, sollte, wenn die Verhältnisse in Galloway und Wigtown dieselben waren wie in Irland, wenn dieselbe goidelische Sprache hüben und drüben geredet wurde, dasselbe Volkstum hüben und drüben saß, dem Tacitus davon nichts verraten haben? *Credat Judaeus Apella!* Ich glaube, wir dürfen das Schweigen bei Tacitus als eine Stütze für die S. 22 entwickelte Ansicht ansehen, daß in den Strichen vom Solway Firth bis Firth of Clyde die Bevölkerungsverhältnisse für den römi-

schen Beobachter nicht wesentlich anders lagen, wie z. B. am Hadrianswall: Brittonen herrschten; ob die Masse der Bevölkerung etwas mehr oder weniger assimiliert war, konnte Römern nicht so sehr als wesentlicher Unterschied auffallen; ob also die Masse unter sich schon Brittonisch mauschelte oder noch Piktisch redete, ob die Masse von dem Tätowieren und völligen Nacktgehen schon durchgängig zum Bemalen und Umhängen einiger Lappen übergegangen war, darüber sahen vornehme Römer weg. Aber wenn hüben und drüben goidelische Brüder gesessen hätten, das würde der Häuptling nicht verschwiegen haben, und der Schriftsteller, dem wir die Germania verdanken, würde sicher uns nicht verschwiegen haben, daß es in Britannien neben den keltischen Brittonen, deren *sermo haud multum diversus* von dem in Gallien war (Tacitus, a. a. O. 11), auch keltische Goidelen mit abweichender Rede gab. In Rom hat man jedenfalls von den Entdeckungen von Rhŷs, daß fast an der ganzen Westküste von Landsend bis Firth of Clyde und weit ins Land Goidelen saßen. Leute derselben Sprache und desselben Stammes wie in Hibernia, nichts gewußt. Ich denke, Rhŷs wird aufs neue zu seinen Farbtöpfen greifen, diesmal zunächst zum blauen, und die mehrfach umschriebenen Striche seines vierten Goidelengebietes blau anmalen müssen mit recht kräftigen rosafarbigen Wischern unter den Völkernamen *Novantae*, *Selgovae*, *Dumnonii* und überall im Gebiet.

Es bleibt nun einzig die dem eben besprochenen Gebiet vorgelagerte größere Insel, heute Isle of Man, noch übrig, die auch grasgrün bei Rhŷs ist. Ihr alter Name lautet bei Cäsar *Mona* (*in hoc medio cursu est insula quae appellatur Mona*, Cäsar Bell. Gall. 5, 13, 3), was aber bei Cäsar eine offenbare Verwechslung mit dem Namen der heutigen Insel Angelsey ist, die ja immer *Mona* (kymr. *Mon*) heißt; diese Verwechslung war um so verzeihlicher, als der wirkliche alte Name der Insel Man aufs engste mit dem alten Namen für Anglesey zusammenhängt. Plinius der jüngere überliefert beide nebeneinander, wenn er sagt: *inter Hiberniam ac Britanniam Mona, Monapia* usw. (Plinius, Hist. nat. 4, 103). Wie hier das Wort vorliegt, kann es — da ursprüngliches *p* zwischen Vokalen nirgends bei Kelten erhalten ist — nur von *p*-Kelten, also hier Brittonen, und nicht *qu*-Kelten, Goidelen, herrühren. Ich will dies jedoch nicht besonders gegen Rhŷs ausspielen, da ich glaube, daß *Monapia* bei Plinius nur eine, wegen des gewöhnlichen *p* bei den Bretonen als *p*-Kelten leicht erklärliche Um-

gestaltung (des Plinius oder seiner Quelle?) für **Monavia* oder **Manavia* ist: nur aus einer solchen Form erklären sich alle Formen der jüngeren Zeit. Die mkymrische und nkymrische Form ist *Manaw*, die dem altkymrischen *Manau* (Nennius, Hist. Brittonum 8) entspricht; derselbe Nennius kennt aber auch noch eine Gegend *Manau Guotodin* in Nordostbritannien (Histor. Britton. § 62), d. h. ein *Manau* im Gebiet der brittonischen, nördlich von den Briganten sitzenden *Otadini* (*Votadini*). Derselben Grundform *Monavia* (*Manavia*), der *Manau* (Insel Man) und *Manau* im brittonischen Otadinengebiet entspringen, entspricht regulär nach kymrischen Lautgesetzen[1] altkymr. *Moniu*, jünger *Miniu*, der Name für St. David's, latinisiert *Menevia* (s. Annales Cambriae a. 601. 810. 906. 1016)[2], also wieder in echtem Brittonengebiet in historischer Zeit. Derselben Grundform *Monavia* (*Manavia*) entspringen aber auch noch zwei Formen der Alten, eine bei lateinischen Schriftstellern und eine bei Ptolemäus. *Mevania* (*Mebania*) bei Julius Honorius, *Meuania* (*Euania, Euonia*) bei Orosius, *Meuania* bei Aethicus, *Meuanias Brettonum insulas* (Man und Anglesey) bei Beda, *Eubonia* bei Nennius (s. Zimmer, Nennius vindicatus S. 270; Holder, Altkelt. Sprachschatz II, 622) sind Belege für die jüngere lateinische Form: alle diese Namen gehen, wie ich schon am angeführten Orte gezeigt habe, auf eine gelehrte Entstellung des aus *Monauia* (*Manauia*) entstandenen *Maneuia* zu *Menauia*. Die griechische Form findet sich bei Ptolemäus. Dieser hat im 2. Kapitel des 2. Buches seiner Geographie in der Aufzählung der Inseln östlich von Irland, also der zwischen Irland und Britannien gelegenen Καὶ ἀπ' ἀνατολῶν τῆς Ἰουερνίας εἰσὶν αἵδε νῆσοι· Μοναρίνα, Μόνα νῆσος, Ἄδρου ἔρημος, Λίμνου ἔρημος. So klar hier in Μόνα νῆσος heutiges Anglesey steckt, so sicher kann Μοναρίνα nur die Insel Man meinen, wie allseitig zugegeben wird. Eine andere handschriftliche Lesart an der Stelle ist Μονάοιδα, woraus beim Herausgeber

---

[1] *Manau* für Insel Man und *Manau* im Gebiet der Otadini stammen aus anderen brittonischen Dialekten, solchen, bei denen *o* und *a* vorhergehender Silben nicht durch *ia* in nachfolgender umgelautet wurden. Um zu sehen, wie sehr in diesem Punkte seit dem 5. Jahrhundert die brittischen Dialekte auseinander gehen, braucht man nur Altbretonisch mit Altkymrisch zu vergleichen.

[2] Der Abschreiber des 12. Jahrhunderts — oder vielleicht schon ein älterer — der alten Annalen hat aus dem *Moniu* a. 600 für *Miniu, Mynyw. Menevia* jüngerer Zeit nichts zu machen gewußt, es für *Monia* mit Abkürzungszeichen genommen und daher ein *Mona iudeorum* daraus gemacht, was vielen Kymren nach ihm Stoff zu tiefem Nachdenken geliefert hat!

der Monumenta Britannica ein lateinisches *Monaoeda* wird; Müller liest, den Knoten zerhauend, ΜΟΝΆΟΥΑ. Um den Knoten zu lösen, muß man etwas keltische Sprachgeschichte kennen. Bekannt ist, daß in der indogermanischen Ursprache — und danach in vielen Einzelsprachen — das Suffix *io* (Fem. *iā*) in doppelter Form auftritt: *io* und *<u>i</u>o* (*ijo*) mit mannigfacher Ausgestaltung in den Einzelsprachen (got. *harjis* und *hairdeis*, *nasjiþ* und *sokeiþ*), wie Brugmann, Grundriß I, S. 256 ff. (2. Aufl.) darstellt. Diese Doppelheit tritt auch in der Entwicklung der bretonischen Dialekte schön zutage, wie dies Rhŷs zuerst erkannt hat (Revue Celtique II S. 115). Hier im Brittonischen gestaltet sich die Doppelheit von indogerm. *ios*, *iā* und *ijos*, *ijā* zu *ios*, *iā* und *idos*, *idā*: so haben wir für indogerm. *nevios* 'neu' (sanskrit *navyas*, got. *niujis*, *niujiþa*), das gemeinkeltisch *novios* wurde, im Kontinentalkeltischen *novios* (*Noviomagus*, *Noviodūnum*) und altir. *nūe* als reguläre Vertreter der Suffixform *ios*, wie sie im Mittelkymrischen *peir* 'Kessel' aus *perios* (gleich altir. *core* aus *querios*) auch vorliegt; in altbret. *nouuid* (s. Loth, Chrestomathie Bretonne, S. 155), mittelbret. *neuued*, mkymr. *newyd*, neubret. *nevez*, nkymr. *newydd* 'neu' haben wir einen Vertreter der Suffixform *ijos* (*ijā*), wie sie in brittonischen Dialekten noch oft vorliegt, also urbritt. **nouidos*, **nouidā*. Wenden wir dies einmal auf die Grundform **Monāvia* an, aus der sowohl *Manau* (*Manaw*) als *Moniu*, *Miniu* (*Mynyw*), *Menevia* (*Menavia*) zwei dialektisch verschiedene — die eine ohne, die andere mit Umlaut — Formen der Suffixform *iā* sind; aus der Suffixform *ija* mußte — vgl. altbritt. *nouuid* — *Monavidā* entstehen. Und was hat Ptolemäus nach handschriftlicher Lesart? ΜΟΝΆΟΙΔΑ. Stünde ΜΟΝΆΟΥΙΔΑ in den Handschriften, dann könnte das blödeste Auge nicht zweifeln, daß hier das nach allen Regeln des Handwerks zu erwartende *Monávida* aus **Monávia* vorliegt. Ob nun ΜΟΝΆΟΙΔΑ beizubehalten oder anzunehmen ist, daß es aus ΜΟΝΆΟΥΙΔΑ entstellt ist von einem Schreiber, dem der Konsonanten in dem Worte zu viel waren — mir scheint sicher, daß Ptolemäus uns eine nach vielen Seiten wichtige alte Form *Monavidā* für die heutige Insel Man erhalten hat, die nur aus brittonischem Dialekt zu erklären ist[1]. Um so mehr, als wir eine weitere Stütze haben: der im

[1] Ich möchte nicht annehmen, daß der mit *Monavida* fürs 2. Jahrhundert n. Chr. gesicherte Lautwandel (*ijos*, *ijā* zu *idos*, *idā*) sonst keine Belege für *p*-Kelten in Britannien und auf dem Kontinent für älteste Zeit habe, sehe aber hier von weiterem ab, um nicht zu weit vom Zweck meiner Untersuchung abzuirren.

kymrischen echten Mabinogionzyklus wohlbekannte *Manawydan ap Llyr* hat doch in seinem Namen ganz klar die Form *Monavidā*; er ist der '*Monavidā* (*Manawyd* neben *Manaw*) angehörige'[1].

Damit ist die Frage nach den alten keltischen Bewohnern der heutigen Insel Man entschieden. 1. Alle lautlichen Entwicklungen, in denen der Name der Insel von Ptolemäus an auftritt — ΜΟΝΆΟΥΙΔΑ auf der einen Seite, *Menavia* (*Mevania*, *Euania*, *Eubonia*) und *Manau* anderseits[2] — sind Erscheinungen brittonischer Sprachgeschichte; 2. die Gegenden, wo sonst der Name für Örtlichkeiten vorkommt, sind sicher als Brittonengebiet (*Manau guotodin* nördlich der Briganten, *Moniu*, *Miniu*, *Mynyw*, *Menevia* im Demetergebiet[3]): ich denke, Rhŷs wird die Insel Man rosafarbig anmalen müssen, wenn nicht für die ganze Zeit 'during the Roman occupation', so doch für die Zeit bis Carausius (a. 296), da damals die kriegerische Betätigung der

---

[1] Daß *Manandán mac Lir* der goidelischen Sage mit dem *Manawydan ap Llyr* der brittonischen Sage identisch ist, sieht und glaubt jeder. Wie die Dinge aber zusammenhängen, zu erörtern, darum drückt sich jeder. Hier liegt meines Erachtens eine mit den Händen zu greifende Entlehnung der Goidelen von den Brittonen vor, in deren Gebiete an der Westküste Britanniens, zu denen auch die Insel Man gehörte, sie von zweiter Hälfte des 3. Jahrhunderts an von Irland aus eindrangen, wie wir noch sehen werden; zum Teil wurden sie vom 5. Jahrhundert an wieder verdrängt — wie aus Nordwales und Südwales —, während sie in anderen, ganz brittonischen (Insel Man) oder halbbrittonisierten Gebieten (Cantire, Argyllshire, das Gebiet der Epidii) sitzen blieben und diese Gebiete goidelisierten. Es ist eine gelehrte Entlehnung. Bekannt ist seit Reeves, daß der Name *Iona* für die Insel, auf der Columbas Kloster lag und die Walahfrid Strabo noch richtig *Eo*, Beda *Hii* nennt, aus *Ioua* gelehrt entstellt ist. So ist im 5. bis 7. Jahrhundert aus brittonischem *Manauidan* bei den goidelischen Iren *Mananidān* geworden, woraus unter Wirkung des goidelischen Akzentes *Manandān* wurde. So entspricht dem *Manawydan ap Llyr* der *Manandān mac Lir*, wobei ich an die Fälle von sicheren Entstellungen auf Grund gelehrter Überlieferung bei Kymren und Iren erinnern will, die ich Nennius vindicatus S. 269—274 zusammengetragen habe.

[2] Irisch *Mana* ist Entlehnung aus bretonisch *Manau* und die Flexion *Mana* : *Manan* (*Manann*) ist Analogie nach altem *Alba* : *Alban* (*Albann*).

[3] Sollte der Name für heutiges Monmouth, der kymr. *Mynyw* und *Mynwy* lautet, ein weiterer Beleg auf Brittonengebiet für den Namen *Monavia* für einen 'Landstrich' bedeuten? Wenn man bedenkt, daß bei den kontinentalen Kelten neun Ortschaften — von *Boulogne* im Belgengebiet bis *Bologna* in Oberitalien und *Vidin* an der unteren Donau — den Namen *Bonōnia* nach urkundlichen Zeugnissen führten, dann ist es gar nicht auffallend, daß auf dem weiten Gebiet der Brittonen vier Landstriche (*Manau Guotodin*, *Manau* als Inselname, *Mynyw-Menevia* im Demetergebiet, *Mynyw-Monmouth* im Silurengebiet — denselben Namen *Monavia* führten; *Mona* für Anglesey gehört im weiteren auch dazu.

Goidelen Irlands nach außen und die Einmischung in die britannischen Angelegenheiten begann.

Mit drei kurzen Bemerkungen will ich die Erörterungen (S. 6—27) abschließen, ob wir für die Zeit, die der Römereroberung Britanniens (a. 43) kurz vorausgeht, und 'during the Roman occupation' bodenständige, kompakte, goidelische Bevölkerung — ein Mischvolk aus erobernden Goidelen und goidelisierten Urbewohnern — in den oben S. 6 umschriebenen, von Rhŷs auf seiner 'Map of Britain' grasgrün gefärbten, umfangreichen, vier westbritannischen Strichen auf Grund der Nachrichten und Angaben der Griechen und Römer annehmen dürfen oder müssen, wie Rhŷs tut.

1. Wenn Rhŷs mit seiner Ansicht recht hat, dann ist ein reichliches Viertel des römischen Britannien von den Tagen des Agricola bis auf Septimius Severus und über ihn hinaus von goidelischen Kelten bewohnt, derselben Bevölkerung — sowohl hinsichtlich des Grundstockes als der assimilierenden Eroberer —, die zu derselben Zeit in Irland saß. Gewiß liegen die Gebiete dieser britannischen *qu*-Kelten etwas ab von den Zentren römischen Lebens im Osten, also *Londinium*, *Verulamium*, *Camulodunum*, *Colonia Lindorum*, *Eburăcum* (London, St. Albans, Colchester, Lincoln, York), aber ganz doch nicht: das Lager der 20. Legion (Chester) lag auf der Grenze des einen Goidelengebietes, durch welches die Mona verbindende Reichsstraße' führte; das Lager der 2. Legion lag direkt in dem nach Rhŷs goidelischen Silurengebiet (Caerleon am Usk) und von hier führte eine Reichsstraße durch Goidelengebiet nach Westen: Bath (*Aquae Solis* der Römer), der berühmte Badeort der Römer in Britannien, grenzte oder lag nach Rhŷs neuesten Ansichten in altem Goidelengebiet. Kein Name eines Mannes oder Ortes in diesen Gebieten, in dem das charakteristischste Merkmal der Sprache der *qu*-Kelten zum Vorschein kommt — kein Name bei Schriftstellern oder auf Inschriften aus der eigentlichen Römerzeit (bis Ende des 4. Jahrhunderts) soll derart zum Vorschein kommen? Dabei bedenke man, daß doch keine Veranlassung vorlag, weder für die Goidelen noch für die Römer, die ja *qu*-Italer sind, die *qu* in goidelischen Namen in *p* zu verwandeln. Ich denke, eine solche Tatsache könnte zum Nachdenken anregen.

2. Ptolemäus, dessen Wert für Geographie und Völkerkunde Britanniens wir mehrfach schon schätzen lernten, behandelt in Kapitel 2 seines zweiten Buches Irland. Nachdem er die nördliche, westliche und südliche

Seite Irlands nach Vorgebirgen, Flußmündungen, Völkern und Städten genau beschrieben, geht er zu der Britannien gegenüberliegenden Ostseite über: Ἀνατολικῆς πλευρᾶς περιγραφή, ᾗ παράκειται ὠκέανος καλούμενος Ἰουέρνιος. Er beginnt mit ἱερὸν ἄκρον und Μοδάνου ποταμοῦ ἐκβολαί, worin man allgemein Carnsore Point und den bei Wexford mündenden Slaney sieht. Dann nennt er der Reihe nach als Punkte an der Ostküste Μαναπία πόλις, Ὀβόκα ποταμοῦ ἐκβολαί, Ἔβλανα πόλις, Βουουίνδα ποταμοῦ ἐκβολαί. Mit letzterem sind wir auf sicherem Boden, denn wir haben den altir. *Bōind* (gen. *Boufinde*), heute *Boyne* 'weiße Kuh' genannten Fluß vor uns. Zwischen dem Hafen von Wexford und der Boynemündung müssen also die drei anderen Punkte liegen, Μαναπία πόλις nur wenig nördlich vom Hafen von Wexford, nach den Gradangaben des Ptolemäus höchstens so weit nördlich wie heutiges Arklow. Nachdem Ptolemäus so die Ostküste entlang bis zum Ῥοβόγδιον ἄκρον, von wo die ganze Beschreibung ausgeht, vorgeschritten ist, nennt er die Völker der Ostküste rückwärts vom Ῥοβόγδιον ἄκρον zum ἱερὸν ἄκρον: es sind sieben Völker, und das sechste, vom Norden beginnend, sind die Μανάπιοι. Hier kommen wir auf die Grenzgebiete der heutigen Grafschaften Wicklow und Wexford. Hier wohnten, nach den Gewährsmännern des Ptolemäus, also wohl für die Zeit, die zwischen Strabo und Ptolemäus liegt, die *Manapii* mit der nach ihnen genannten *Manapia urbs*. *Menapii* sind ein wohlbekanntes keltisches Volk im alten Gebiet Gallia Belgica an der unteren Maas: *Parisii*, *Atrebates*, *Belgae* und andere Völker treffen wir in Nordgallien wie in Britannien; so tragen die *Manapii* an der Ostküste Irlands sicher denselben Namen wie die *Menapii* im Belgicum, wie ja allgemein angenommen wird. Es sind die *Manapii* Ostirlands *p*-Kelten wie die *Menapii* an der Maas, sie sind also Brittonen, keine Goidelen, was auch allgemein angenommen wird. Ist dies bei dem Bilde, das sich Rhŷs von den 'relative positions of Britain's chief peoples during the Roman occupation' macht, nicht sehr wunderbar? Vor den seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. in Britannien eindringenden Brittonen zurückweichend, haben die Goidelen, die älteren Eroberer und Kolonisatoren der Insel, in der Römerzeit noch den ganzen Westen Britanniens bis auf zwei Striche in Besitz: einmal sind in Mittelwales auf einem schmalen Streifen, etwa zwischen heutigem Aberystwyth und Barmouth, die brittonischen Ordovicen zwischen den Goidelen an die See vorgedrungen; sodann sitzen nördlich von der Deemündung bis zur Morecambebai im heutigen Lancashire die brittoni-

schen Setantii an der Irischen See, das Goidelengebiet durchreißend. Beide im Besitze der Bretonen befindlichen Küstenstriche sind gerade diejenigen, von denen es am unwahrscheinlichsten ist, daß bretonische Stämme nach Irland übergesetzt sein sollten, denn von beiden Strichen aus kann man die Küste von Irland nicht sehen. Die Striche Westbritanniens, von denen aus man Irland bei klarem Wetter sehen kann, und von wo aus die kürzeste Überfahrt nach Irland ist, sind ja nach Rhŷs noch vollständig in den Händen der Goidelen während der Römerzeit.

Ganz anders schaut aber die Anwesenheit bretonischer *Manapii* in den heutigen Grafschaften Wexford-Wicklow im 1. Jahrhundert n. Chr. aus, wenn man sich von der Theorie D'Arbois-Rhŷs losmacht. Man gebe nur einmal zu — was ich im Verlauf wahrscheinlichmachen werde —, daß Brittonen und Goidelen zwei verschiedene keltische Stämme sind, die von ganz verschiedenen Strichen Galliens im Laufe der keltischen Völkerwanderung nach den brittischen Inseln aufbrechen: die Brittonen nach Albion und die Goidelen — ohne Albion zu berühren — nach Iverion; dann versteht man, wie die vordringenden, die Urbewohner unterjochenden Brittonen von den westlichen Punkten im heutigen Pembrokeshire oder südwestlichen in Carnarvonshire, von wo aus man die Küste von Leinster sieht, den Versuch machten, auch das westlich gelegene Irland zu besetzen, ganz wie sich der Anglonormanne Wilhelm Rufus durch einen Blick auf Irland von St. David's aus zu einem Zuge nach Irland verlockt fühlte (s. Giraldus Cambrensis, Itinerarium Cambriae II, 1). Hier in Irland fanden aber diese keltischen Brittonen schon keltische Goidelen an der Arbeit; dadurch kam die Eroberung Irlands durch die Brittonen zum Stehen und die brittonischen *Manapii* Südostirlands gingen im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. in den Goidelen Irlands auf: außer bei Ptolemäus ist keine Kunde von ihnen erhalten.

3. Schließlich müssen bei der Beurteilung von Rhŷs' Ansicht über die ältesten Völkerverhältnisse der brittischen Inseln doch auch die Goidelen Irlands etwas gehört werden. Daß sie im 8. Jahrhundert n. Chr. noch geschichtliche feste Erinnerung über ihre Urheimat hatten, wird kein Vernünftiger annehmen wollen. Aber so wertvoll uns die bei Jordanes erhaltene sagengeschichtliche Überlieferung der Goten über ihre Herkunft aus nordischer Heimat ist, ebenso wertvolle Fingerzeige können wir möglicherweise aus der altirischen Sagenüberlieferung gewinnen. Ich

muß in anderem Zusammenhang bald ausführlicher darauf eingehen und bemerke hier nur kurz folgendes. Die Goidelen Irlands haben nicht bloß im 12., sondern sicher schon im 8. Jahrhundert nachweisbar die feste Überlieferung, daß sie in Irland eingewandert sind und eine Urbevölkerung in dem Lande vorgefunden haben; diese feste Überlieferung meldet auch, ohne Schwankung, woher die Goidelen gekommen sind: eine Einwanderung der Goidelen über Britannien liegt ihrer sagenhaften Überlieferung so fern wie der Gedanke, daß sie vom Mond gefallen seien; woher sie gekommen sein wollen, werden wir im Verlauf sehen, hier genügt vorläufig die negative Seite des Zeugnisses.

Ich glaube hiermit, die S. 11 gestellten Fragen von den dort vorgebrachten Gesichtspunkten aus genügend nach allen Seiten erörtert zu haben. Die Antworten sind so gut wie durchgängig für Rhys' Theorie ungünstig ausgefallen. Nun wird während der Erörterungen wohl mancher sich öfters gesagt haben: Diese Einwände sind alle schön, gut und richtig, aber John Rhys ist ein so ernsthaft zu nehmender Gelehrter, daß er noch andere Gründe gehabt haben muß. Dies ist in der Tat der Fall. Da Rhys bei der ganzen Anlage seines Buches 'Celtic Britain' diese anderen Gründe nirgends präzise vorlegt, will ich es hier vollkommen unparteiisch tun. Es liegt im Interesse der Feststellung der Wahrheit, um die es Rhys sicher nicht weniger zu tun ist wie mir.

Der am Ende des 8. Jahrhunderts schreibende südkymrische Historiker Nennius hat, wie ich im 'Nennius vindicatus' (Berlin 1894) gezeigt habe, neben brittischen Quellen auch irische benutzt, einen 'Liber de sex aetatibus mundi' und einen damit eng verbundenen 'Liber occupationis'; beide Traktate sind uns in jüngeren Bearbeitungen in zahlreichen Handschriften vom 12. Jahrhundert an erhalten, übers Jahr 700 kann die von Nennius benutzte ältere Rezension nicht viel hinausgehen. Nach diesen irischen Quellen kamen die Britten *in tertia aetate mundi ad Britanniam; Scotti autem* — ganz anderswoher kommend, worüber später — *in quarta obtinuerunt Hiberniam.* Im weiteren Verlauf gestalten sich die Verhältnisse der in Britannien lebenden Brittonen und der Goidelen (*Scotti*) und der im Norden Britanniens sitzenden *Picti* so: *Scotti autem qui sunt in occidenti et Picti de aquilone pugnabant unanimiter et uno impetu contra Brittones indesinenter, quia sine armis utebantur Brittones* (Hist. Britt. § 15). An drei verschiedenen Punkten Britanniens im Westen hatten nämlich nach der Quelle des Nennius die

Goidelen nach ihrer Einwanderung in Irland Besitz ergriffen: *Istoreth Istorini filius tenuit Dalrieta cum suis; Buile autem cum suis tenuit Euboniam insulam et alias circiter; filii autem Liethan obtinuerunt in regione Demetorum et in aliis regionibus id est Guir Cetgueli, donec expulsi sunt a Cuneda et a filiis eius ab omnibus Britannicis regionibus* (Hist. Britt. § 14). Also Goidelen ergriffen Besitz in Dalrieta. Damit ist ja klar die auch durch Beda bezeugte Gründung des Goidelenstaates an der Westküste Schottlands (Cantire, Argyllshire) gemeint, also auf einem Boden, der nach Rhŷs in der Römerzeit Urbewohnergebiet ist, wo aber zur Zeit des Ptolemäus der brittonische Stamm der Epidii über die unassimilierte Urbevölkerung herrschte (s. oben S. 5); von hier aus hat sich dann die Goidelenherrschaft vom 5. bis 9./10. Jahrhundert allmählich über das ganze Piktengebiet ausgebreitet. Rhŷs und ich stimmen also mit der Quelle des Nennius in dem Punkte überein, daß die Goidelen in Cantire, Bute und Argyllshire nicht aus vorhistorischer Zeit hier sitzen, sondern in der im 3. Jahrhundert beginnenden Periode goidelischer Kraftbetätigung nach außen, die sie im Norden Britanniens zu Bundesgenossen der Pikten gegen Römer und Brittonen seit letztem Viertel des 3. Jahrhunderts machte, sich in diesen von Pikten bewohnten im 1./2. Jahrhundert unter brittonischer Herrschaft stehenden Sitzen niedergelassen haben, aus den irischen Grafschaften Down und Antrim kommend. Damit hört aber die Übereinstimmung zwischen Rhŷs und mir auf; während ich der irischen Quelle des Nennius aus dem 8. Jahrhundert als einem in den Hauptfragen gut Bescheid wissenden Gewährsmann folge, akzeptiert Rhŷs nur die Tatsachen, um sie aus seiner Theorie über die Einwanderung der Goidelen nach Irland zu erklären oder vielmehr auf das Prokrustesbett dieser Theorie zu spannen. Darüber ist noch zu reden, wenn wir die weiteren tatsächlichen Angaben der Quelle des Nennius näher betrachtet und auf ihre geschichtliche Zulässigkeit geprüft haben.

2. Goidelen ergriffen Besitz von der Insel Man (*Eubonia*; s. oben S. 25—27) und anderen Inseln [und Strichen] umher (in der Nähe). Daß man in *tenuit Euboniam insulam et alias circiter* nicht bloß *insulas*, sondern — auch im Hinblick auf das Folgende — den weiteren Begriff *regiones* ergänzen darf, scheint mir durch die geschichtlichen Tatsachen geboten. Ergänzt man bloß *insulas*, so kann man nur an Mona (Anglesey) denken, die ja bei Beda mit Insel Man zusammen als *Mevaniae insulae* (Beda, Hist. eccl. II, 5. 9) bezeichnet wird; bei dem weiteren Begriff *regiones*

fallen aber unter *alias (regiones) circiter* sowohl die nordöstlich von Man gelegenen Striche, die Rhŷs als altes Goidelengebiet aus vorhistorischer Zeit ansieht, als auch die östlich von Mona (Anglesey) sich erstreckenden Striche, die ebenfalls altes Goidelengebiet aus vorhistorischer Zeit sind. Die alte irische Quelle des Nennius weiß also von Besitzergreifung der beiden oben S. 6 umschriebenen Striche Westbritanniens, die nach Rhŷs alter Goidelenboden sind, durch Goidelen in historischer Zeit von Irland aus, offenbar in derselben Zeit, in der die Teilnahme der Goidelen an den Ereignissen Britanniens eintritt, also frühestens von Mitte des 3. Jahrhunderts an, damit ist sie ebenso vortrefflich unterrichtet wie über den Punkt unter 1, wie wir noch sehen werden. — 3. Goidelen — die Nachkommen des Liethan — ergriffen Besitz im Gebiet der Demeti und in den (zur Zeit des Nennius) als Guir (heute Gower) und Cetgueli (heute Kidwely) bezeichneten Strichen. Also in der Zeit, wo die Goidelen anfingen, sich in die Händel Britanniens einzumischen, von Mitte des 3. Jahrhunderts an, ließen sich Goidelen in den Strichen vom Ausfluß des Teifi (Cardigan) um St. David's Head herum den Bristolkanal entlang bis zu heutigem Swansea nieder, da *Guir* und *Cetgueli* (mittelkymr. *Gwyr* und *Kedweli*, engl. *Gower* und *Kidwely*) an der Grenze von Caermarthenshire und Glamorgan liegen. Es decken sich diese Gebiete in weitem Umfang — nur beschränkter — mit dem dritten Gebiet (s. oben S. 21), wo Rhŷs während der Römerzeit bodenständige, geschlossene Goidelenbevölkerung aus alter Zeit sitzen läßt. 'Söhne des *Liethan*' werden diese Iren genannt, und damit haben wir einen neuen Beleg, daß die Quelle des Nennius älter ist als die Wende des 7/8. Jahrhunderts, da um diese Zeit die Diphthongierung des *ē* beginnt und eine irische Quelle aus drittem Viertel des 7. Jahrhunderts wohl noch *Lēthan* schreiben würde. Diese Quelle gibt aber noch Auskunft, wie lange die Goidelen dort unter alt angesessener Brittonenbevölkerung — das ist nach der Quelle selbstverständliche Voraussetzung — eine Art Herrschaft ausgeübt haben: *donec expulsi sunt a Cuneda et a filiis eius ab omnibus Britannicis regionibus.* Nimmt man hierzu, was Nennius an einer anderen Stelle aus einer nordbrittonischen Quelle aus letztem Viertel des 7. Jahrhunderts meldet: *Mailcunus magnus rex apud Brittones regnabat, id est in regione Guenedotiae* (Nordwales), *quia atavus illius Cunedag cum filiis suis, quorum numerus octo erat, venerat prius de parte sinistrali, id est de regione quae vocatur Manau Guotodin, centum quadraginta sex annis antequam Mailcun regnaret, et Scottos cum*

ingentissima clade expulerunt ab istis regionibus et nusquam reversi sunt iterum ad habitandum (Nennius, Hist. Britt. § 62) — nimmt man diese Stelle zur ersten hinzu, dann ist das Bild ziemlich klar. *Ab omnibus Britannicis regionibus* am Schluß der ersten Stelle kann sich nur auf Wales beziehen, ist also eine Bemerkung des kymrischen Kompilators Nennius, da ja auf der Insel Man goidelische Sprache bis ins letzte Jahrhundert herrschte, in dem ersten Strich Dalrieta Goidelen bis heute sitzen und auch die nordöstlich von der Insel Man gelegenen südschottischen Grafschaften Goideleneinfluß über die von Nennius angegebene Zeit aufweisen; es ist ja übrigens leicht verständlich, wie der gegen a. 800 schreibende kymrische Historiker Nennius *britannicus* im Sinne seiner Zeit für 'kymrisch, welsch' gebrauchen konnte neben dem in seiner Quelle üblichen älteren 'britannisch'. Also Brittonen aus den Strichen nördlich von den alten Brigantensitzen, aus dem Gebiet der alten *Votadini* (*Manau Guotodin*), kamen, flüchtend so vor Angeln wie die Dumnonii im Süden nach Aremorika vor den Sachsen flüchteten, 146 Jahre vor der Regierung des nordwelschen Königs Mailcun (gest. 547), des Zeitgenossen (*Maglocunus*) des Gildas, unter Führung von Mailcuns Urgroßvater Cunedag nach Nordwales, vernichteten eine damals (ums Jahr 400) in Nordwales bestehende Goidelenherrschaft und brachen damit auch die in Strichen von Südwales damals bestehende Goidelenherrschaft der Nachkommen des Liethan.

Es handelt sich also in den S. 31—32 vorgeführten Nachrichten einer Quelle aus dem Ende des 8. Jahrhunderts, die irische Quellen aus Anfang des 8. Jahrhunderts und eine nordbrittische aus dem 7. Jahrhundert kompilierte, unzweifelhaft um wertvolle Nachrichten aus einer Periode britannischer Geschichte, für die andere Quellen spärlich fließen, für die Zeit der ausgehenden Römerherrschaft — von den Tagen des Carausius und Constantius Chlorus — und für die Übergangszeit bis ins 6. Jahrhundert.

Ich bin der letzte, der geneigt ist, den Wert dieser Nachrichten zu unterschätzen oder unterschätzen zu lassen; habe ich doch zuerst den Nennius wieder zu Ehren gebracht, soweit der armselige Tropf zu Ehren zu bringen ist, und den Weg zur Offenlegung seiner Quellen gezeigt. Dazu kommt, daß wir anderweitig Zeugnisse aus der Zeit haben, für die des Nennius Quelle berichtet. Unter den christlichen Inschriften nachrömischer Zeit, die von Hübner in den 'Inscriptiones Britanniae Christianae', Berlin 1876 gesammelt sind, finden sich

annähernd zwei Dutzend — gefunden in den heutigen Grafschaften Cornwall, Devonshire südlich vom Bristolkanal, Glamorgan, Brecknock, Carmarthen, Pembroke, Cardigan, Denbighshire (1 Inschrift), Anglesey (1 Inschrift) —, die für Goidelen an den Fundorten Zeugnis ablegen. Einmal kann man bei einer Reihe von Namen an dem goidelischen (irischen) Charakter nicht zweifeln; sodann hat eine ganze Reihe von diesen christlichen Inschriften neben der lateinischen Aufschrift eine solche in Ogam, einer Art goidelischen Runenalphabet, welches nur bei Goidelen vorkommt und immer Vorhandensein von Goidelen verrät; dazu stimmt, daß in den bilinguen Inschriften die Bezeichnung für lateinisch '*filius*' in Ogam '*maqui*' lautet, welches deutlich die ältere goidelische Form für altir. *maicc* ist, die britonisch *mapi* lauten müßte. Die Inschriften gehören dem 6. Jahrhundert an mit der offenen Möglichkeit, daß die eine oder andere ebenso ins 5. Jahrhundert reichen, wie eine andere ins 7. Jahrhundert gehen kann. Also vom 5. bis 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, d. h. für die nächsten Jahrhunderte nach der Römerzeit Britanniens, sind durch christliche Inschriften Goidelen in drei Gebieten bezeugt, die Rhys auf seiner Karte von Britannien als Striche mit bodenständiger, zusammenhängender goidelischer Bevölkerung für die Römerzeit und vor der Römerzeit bezeichnet: es sind die oben S. 6 als Gebiete 4. 3. 2 umschriebenen; in den Gebieten 3 und 2 kennt Nennius auf Grund seiner Quellen Goidelen als Eroberer im 4. Jahrhundert, deren Macht im 5. Jahrhundert gebrochen wurde (s. S. 32—34). Die Tatsache, daß der heutige kymrische Name der an Mona (Anglesey) vorbei in die irische See sich erstreckenden Halbinsel der Grafschaft Carnarvonshire, nämlich *Lleyn*, Laut für Laut identisch ist mit dem goidelischen Wort, mit dem in altirischer Zeit der *Lleyn* gegenüberliegende Teil von Ostirland bezeichnet wurde, nämlich *Lagin*, woraus ja heutiges *Leinster* aus *Lagentír*[1] im Munde irisierter Wikinger wurde, — diese Tatsache spricht ebenso wie manches andere (s. Basil Jones, Vestiges of the Gael in Gwynedd, London 1851; Ellis Owen, Y Cymmrodor 9, 120—140; 334—348) für die durch Nennius' Quelle und Inschriften bezeugte Anwesenheit von Goidelen in Nordwales.

[1] Man vergleiche mittelkymr. *gwr lleen* gleich altir. *fer légind* (*vir legendi*) für die lautliche Entsprechung von *Lagin* und *Lleyn*; kymr. *yn Lleyn* ist also ganz wie altir. *i Laignib* und ein neuer Beleg zu *Wales, Cymru, Rhufein, Prydein*, wie Nominative Pluralis der Bewohner zu Singularen für Länder- und Städtenamen werden.

Dies sind in Kürze (S. 32—35) die Tatsachen, objektiv dargestellt, aber mit möglichst scharfer Hervorhebung der Zeit, für die sie zunächst nur Zeugnis ablegen können, wenigstens für jeden, für den die Wanderung der Goidelen über Britannien nach Irland in vorhistorischer Zeit nicht einer der Artikel seines wissenschaftlichen Credos ist. Ehe ich aber die Diskussion dieser Tatsachen im Lichte der S. 6—27 gepflogenen Erörterungen aufnehme, will ich noch einiges Material vorbringen. Zunächst gebe ich das Wort einem Goidelen, der reichlich 1000 Jahre den Ereignissen näher stand als Rhŷs und ich.

[Hier sollte aus dem altirischen Glossar Cormacs (gest. 908) der Bericht über gälische Ansiedlungen im südwestlichen Britannien im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. folgen; doch hat Zimmer diesen Abschnitt nicht zu Papier gebracht. Siehe darüber *Nennius Vindicatus*, S. 89—91 und meine Kritik der Ausführungen Zimmers in *Early Relations between Gael and Brython* (Transactions of the Hon. Society of Cymmrodorion, 1897, S. 59 ff.). Zimmer stellt nun die Hauptpunkte seiner bisherigen Kritik der Ansichten von Rhŷs zusammen.

K. M.]

1. Christliche Inschriften aus der nachrömischen Zeit Britanniens, meist aus dem 6. Jahrhundert n. Chr. stammend mit Offenlassung der Möglichkeit für das 5. oder 7. Jahrhundert für einzelne, die in Cornwall (1), Devon (2), Brecknock (2), Glamorgan (1), Carmarthen (2), Pembroke (6), Cardigan (1), Denbigh (1), Anglesey (1) gefunden wurden, beweisen die Anwesenheit von Goidelen in der genannten Zeit in drei von den Strichen — Gebiet 2. 3. 4 in dem Referat oben S. 6 —, wo Rhŷs für die Römerzeit und natürlich auch für die nächstvorhergehenden Jahrhunderte — also etwa vom 4. Jahrhundert v. Chr. an — bodenständige, zusammenhängende Goidelenbevölkerung annimmt. Der Strich um die Severnbucht mit Pembrokeshire — worin St. David's liegt — als Zentrum, kommt hauptsächlich in Betracht.

2. Von den vier Strichen, wo Rhŷs für die Römerzeit Britanniens alte bodenständige goidelische Bevölkerung annimmt (s. oben S. 6) und von wo die Goidelen Irlands vom 4. bis 1. Jahrhundert v. Chr. nach Rhŷs' Voraussetzungen müssen nach Irland übergesetzt sein — von diesen Strichen nach Irland ist heutigentags ebensoweit, wie von Irland nach diesen Strichen. Im Altertum wird es nicht anders gewesen sein. Es ist daher die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, daß Goidelen im 4. bis 7. Jahrhundert n. Chr. von Irland nach diesen Strichen übersetzten, ebenso groß als die eben erwähnte Voraussetzung von Rhŷs.

3. In den Strichen Westschottlands, die heutigentags mit Cantire, Bute, Argyle, Lorne bezeichnet werden, ist vom 5. Jahrhundert ab von Goidelen, die aus Nordirland kamen, ein Goidelenstaat gegründet worden, und zwar offenkundig als Ausläufer jener Expansivbewegung, in deren Folge die Goidelen Irlands seit letzter Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. anfingen, sich in die Verhältnisse der Nachbarinsel Britannien zu mischen.

4. Die gesamte altirische Tradition, die auf schriftliche Quellen bis ins 7. Jahrhundert in ihren schon aus dem 8. Jahrhundert stammenden Quellen hinweist, ist darin einig (s. S. 31—34), daß infolge des die Goidelen Irlands im 3. Jahrhundert n. Chr. ergreifenden Expansivdranges und parallel mit der unter 3 erwähnten Bewegung, Goidelen Irlands an allen Irland nahegelegenen Punkten der britannischen Westküste, die ja durch Handel den Goidelen seit Jahrhunderten wohlbekannt waren, Fuß zu fassen suchten, also in all den Strichen, in denen Rhŷs während der Römerzeit Britanniens und schon vorher bodenständige, zusammenhängende Goidelenbevölkerung annimmt (s. S. 6): die irische Tradition weiß, daß diese Expansivbewegung der Goidelen zum Stehen gebracht wird im 5. Jahrhundert durch die Wirkungen der Angeln- und Sachseneinfälle im Osten Britanniens, wodurch flüchtende Brittonen des Ostens sich namentlich in den drei südlichen Strichen — Westküste von Wales und der südlich des Bristolkanals gelegenen Halbinsel — anhäuften: wo wirkliche goidelische Herrschaft bestand, wurde sie gebrochen, und die schwache goidelische Bevölkerung ging in der bodenständigen und zuströmenden Brittonenbevölkerung sprachlich auf wie Franken und Burgunder in Gallien in der romanisch redenden.

5. Die Annahme von Rhŷs, daß in vier umfangreichen Gebieten Westbritanniens (s. oben S. 6), die zum größten Teil mit den unter Punkt 1 und 4 erwähnten Gebieten zusammenfallen, zur Römerzeit und — wie natürlich — in den nächsten der Römerzeit Britanniens vorausgehenden Jahrhunderten eine bodenständige, geschlossene Goidelenbevölkerung gesessen habe, bekommt weder aus den direkten Nachrichten der Alten noch aus den Vorgängen in der Römerzeit irgendeine Stütze; die Annahme ist danach eine an die Grenze der Unmöglichkeit gerückte Unwahrscheinlichkeit.

6. Die Annahme, daß die Goidelen, die keltischen Eroberer des alten Iverion, vom Kontinent über Britannien nach Irland müssen gegangen sein,

ist rein willkürlich: was Hr. D'Arbois de Jubainville zu ihrer Stütze oder ihrem Beweis vorgebracht hat, beweist nur, daß der genannte Gelehrte eine wissenschaftlich rückständige Persönlichkeit ist.

Wer diese Punkte vorurteilsfrei sich überlegt, dem kann meines Erachtens kaum ein Zweifel kommen, wie er sich aus den tatsächlich überlieferten Bausteinen das Bild über die Beziehungen der Goidelen Irlands zu den Brittonen des alten Albion 'during the Roman occupation' Britanniens und einige Jahrhunderte später, namentlich in der Zeit von zweiter Hälfte des 3. bis Ende des 6. Jahrhunderts — also von Kaiser Diokletian a. 285 bis zum Tode des Piktenapostels Columba (gest. 597) —, zu gestalten hat. Zwei gewissermaßen sich ablösende Triebkräfte ziehen sich in dieser Periode durch die Goidelenwelt Irlands: eine politische und eine religiöse.

Die Eroberung des alten Iverion und die Assimilierung seiner Urbewohner durch keltische Goidelen — wir werden nun wirklich bald sehen, woher und auf welchem Wege sie wahrscheinlich nach Irland kamen — hatte die Goidelen mehrere Jahrhunderte in Anspruch genommen. Im 3. Jahrhundert n. Chr. — wir werden Zeugnisse dafür kennen lernen — war die Verschmelzung beider Rassen vollzogen: Sprache und Gesellschaftsordnung der arischen Kelten hatten gesiegt, wenn auch die goidelisierten, damit keltisierten und arisierten Massen viel, ja sehr viel von alter Rasseneigenart bewahrt hatten wie bis heute. In dem gegen Sonnenaufgang von Irland gelegenen Britannien bahnten sich von Mitte des 3. Jahrhunderts an große Umwälzungen an infolge seiner Zugehörigkeit zum römischen Weltreich. Vergessen wir eins nicht: so recht und ganz Rom unterworfen bis zum Agricola- und Severuswall mit der Aussicht auf allmähliche Romanisierung war eigentlich immer nur Ost- und Mittelbritannien. Die südliche Halbinsel westlich der Linie Bath-Isle of Wight war römisch, aber wenig Spuren von Romanisierung zeigen sich hier: hier konnten wohl die Sippen und Clane des großen Dumnonierstammes zuzeiten aufeinanderschlagen, ohne daß gerade die römische Polizei sich in die häuslichen Angelegenheiten der Brittonen mischte. Die Anlegung der drei großen Standlager auf der Linie Severnmündung–Deemündung (*Sabrina-Dēva*), also das der 2. Legion im Silurengebiet an der Ísca (Caerleon am Usk), das der 14. bei Viroconium (Wroxeter bei Shrewsbury) am Zusammenfluß von Iern und Severn, das der 20. Legion an der Devamündung (Chester)

— diese Anlage bald nach der Eroberung Südbritanniens gegen a. 50 hat eine große Ähnlichkeit mit der Anlage der befestigten Linie Firth of Clyde–Firth of Forth durch Agricola a. 80 im Norden[1]. Auch Agricola errichtete Stationen über diese Linie hinaus als Vorposten, und zur Deckung der linken Flanke andere südlich die irische See entlang, aber Piktengebiet blieben diese Striche in der Front und in der Flanke immer.

Ganz ähnlich lief vom Lager der 2. Legion im Silurengebiet eine römische Reichsstraße durch Süd- und Westwales, um mit der vom Lager der 20. Legion an der Devamündung (Chester) durch Nordwales führenden sich zu treffen auf der Route nach Mon. Wer aber die Spuren dieser Straßen verfolgt, der sieht, daß in Strichen, die den heutigen Bezirken Kidwely, Gower, Carmarthen, Pembroke, Südcardigan und Lleyn entsprechen, sehr wohl keltische Brüder aus Irland (Goidelen) und eingesessene Brittonen seit letzter Hälfte des 3. Jahrhunderts sich raufen konnten — wie sie dies im Mittelalter untereinander taten und wie es heutigestags Bulgaren, Serben, Albanesen, Griechen und Kutzowalachen in Mazedonien tun —, ohne daß dies die besondere Aufmerksamkeit der Römer erregte. Es ist dies nämlich die Zeit, wo sich die Anzeichen der Auflösung des römischen Weltreiches allenthalben in Britannien bemerkbar machten. Die Söhne des Septimius Severus (gest. 211) hatten die Stationen jenseits des Agricola-Severus-Walles eingezogen; unter Diokletian war sicher das Gebiet zwischen Hadrianswall (Solway Firth–Tynemündung) und Severuswall (Firth of Clyde–Firth of Forth) aufgegeben, im Süden die 2. und 20. Legion aus ihren Lagern nach dem Kontinent zurückgezogen, wo man sie nötiger brauchte, wenn auch die Lager noch nicht ganz aufgegeben waren. Welches mußte der Eindruck auf die Goidelen Irlands sein? Sie hatten das vulkanartige Vorbrechen der Römer von Aulus Plautius (a. 43) bis zu Agricolas Abgang (a. 85) beobachtet; nichts schien den Römern Widerstand leisten zu können, so daß der flüchtige goidelische Häuptling in den Tagen des Agricola zu dem bekannten von Tacitus überlieferten

[1] Den wirklichen Wall im Süden auf der Linie Severnmündung–Deemündung zog in Nachahmung des Hadrianswalles bekanntlich der Mercierherrscher Offa im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts: *Clawdd Offa* (*Offa's Dyke*) ist heute Grenze zwischen England und Wales, wie seit 50 v. Chr. hier die Grenze zwischen wirklich römischem Britannien und dem Vorgelände durchging. Überall im heutigen Großbritannien tauchen für den historischen Blick alle Trennungslinien des 4. Jahrhunderts n. Chr. auf.

Urteil kam (s. oben S. 23). Es hatten die Goidelen Irlands beobachtet, wie nach scheinbarem Nachlassen in den Tagen Hadrians und des Septimius Severus die römische Macht sich wieder mächtig erhob. Aber seit dieser Zeit, also Anfang des 3. Jahrhunderts, sahen sie nur mehr schwächliches Zurückweichen der Römer, ungestraft durften die einst vor römischer Macht geflohenen und zitternden Bewohner Nordbritanniens Rom am Barte zupfen im 3. Jahrhundert. Diese Völker des Nordens waren aber wie die in den südlichen Vorgeländen des römischen Britanniens sitzenden Britannier mit den Bewohnern Irlands des 3. Jahrhunderts n. Chr. nach Vater- und Mutterseite verwandt, wenn ich so sagen darf. Hüben *p*-Kelten (Brittonen), drüben *qu*-Kelten (Goidelen) Vater- und Führerrolle übernehmend; hüben und drüben dieselbe Masse der Urbevölkerungsrasse, nur im Norden Britanniens in geringerem Grade im 3. Jahrhundert den Kelten assimiliert und mit ihnen verschmolzen als in Südwestbritannien und Irland.

Ein Eingreifen der aus erobernden Goidelen und Urbevölkerung entstandenen Goidelisch redenden Bevölkerung Irlands in die Verhältnisse Britanniens in zweiter Hälfte des 3. Jahrhunderts ist also das Natürlichste von der Welt. Hier winkte noch andere Beute als 'Schoßhündchen' (s. *Nennius Vindicatus* S. 90). Das älteste Zeugnis klassischer Schriftsteller liegt, soviel ich weiß, in der Rede des Panegyrikers Eumenius aus dem Jahre 297 vor. Es handelt sich um die Zeit des Carausius und die Goidelen Irlands, die sich damals in die nordbrittischen Angelegenheiten mischten, werden noch mit dem Namen *Hiberni* bezeichnet. Bei Ammian zum Jahre 360 (Lib. XX, 1) erscheint zuerst der Name des Stammes (*Scotti*), der den Pikten verbündet ist und von dem für die Folgezeit die Bezeichnung für die Goidelen Irlands auf viele Jahrhunderte bei Lateinisch schreibenden Schriftstellern genommen ist. Auch zu den Jahren 365 und 368 weiß Ammian von der Teilnahme der *Scotti* an Plünderungszügen in Nordbritannien zu melden, und wir erfahren zugleich den Namen eines anderen Stammes der aus Irland eingreifenden Goidelen, *Attacotti* (Ammian, Lib. XXV, 4; XXVII, 8). Nicht viel später als Ammian weiß Julius Honorius in seiner Cosmographia zu melden, daß die Goidelen Irlands die Insel Man im Besitz haben; *Haec* (nämlich *Hibernia*) *priori Britanniae spatio terrarum angustior coeli solique temperie magis utilis a Scottorum gentibus colitur. Huic etiam Merania insula proxima est, et ipsa spatio non parva, neque a Scottorum gentibus habitatur*, woher Orosius (Histor. Lib. I, 2, 81. 82) seine Weisheit ausschreibt. Es gingen also den fürs 3. Jahr-

hundert sicher bezeugten Eingriffen der Goidelen Nordirlands in die nordbrittischen Angelegenheiten parallel Versuche, in den übrigen im Gesichtskreise der Goidelen Irlands liegenden Gebieten Westbritanniens Fuß zu fassen, so daß ein Jahrhundert später die sicher von Brittonen kolonisierte Insel Man im Besitze der Goidelen ist, eine Eroberung der Goidelen, wie es die Quelle des Nennius auch weiß (s. oben S. 32).

Plünderungssucht, Abenteuerlust führte die Goidelen im 3. und 4. Jahrhundert nach Britannien und weiter. Wir wissen aus dem 9. und 10. Jahrhundert, wie die von gleichen Beweggründen nach Irland geführten Wikinger nicht nur gegen die Iren kämpften, sondern Scharen von ihnen schon im Beginn des 3. Viertels des 9. Jahrhunderts im Solde der Munster-Iren gegen die Wikinger Dublins kämpften und die letzteren später an Seite der Leinster-Iren degen die Iren von Munster fochten. So traten die aus Irland nach Britannien ziehenden Goidelen im 4. Jahrhundert schon als Landsknechte in den Dienst der Römer, die ja sehr gut in Britannien geworbenes Menschenmaterial an anderen Teilen des Weltreiches verwenden konnten. Es waren zuerst Angehörige der bei Ammian (XXVI, 4; XXVII, 8) neben und mit den *Scotti* auftretenden *Attacotti*, und so wurde der Name *Atecotti* (*Attacotti*) bei römischen Schriftstellern des 4/5. Jahrhunderts ebenso feste Bezeichnung für 'irische Söldner' in römischen Diensten — gleichgültig welchem irischen Stamme sie angehörten — wie *Scotti* der Name für irische Scharen, gegen die man in Britannien zu kämpfen hatte. In welchem Umfang goidelische Iren als Söldner am Ende des 4. Jahrhunderts in römischen Diensten standen, davon bekommt man einen annähernden Begriff, wenn man sich die Notitia Dignitatum ansieht: hier treffen wir *Atecotti seniores* (occid. 5, 48), *Honoriani Atecotti seniores* (5, 48, 191); *Atecotti iuniores* (5, 51, 70), *Honoriani Atecotti iuniores* (5, 51, 200), *Atecotti iuniores Gallicani* (5, 51, 208); *Atecotti Honoriani iunores* (7, 24), *Atecotti Honoriani seniores* (7, 74), *Atecotti iuniores Gallicani* (7, 78) und *Atecotti* (orient. 9, 8, 29) mit Standort. Hieronymus, geboren a. 340, erzählt uns, er habe als *adolescentulus* in Gallien, also zwischen 360 und 370, solche Atekottensoldateska gesehen und daß sie auf ihren Furagierzügen *pastorum nates et feminarum, et papillas solere abscindere et has solas ciborum delicias arbitrari* (Hieronymus adv. Jovianum II, 1). Wie Paddy in unseren Tagen für die Interessen des anglobrittischen Weltreiches in Transvaal und in Indien Kriegsdienste tut, so haben es vor 1500 Jahren seine Vorfahren für das untergehende Römerreich getan. Dessen ist man

sich in irischer Geschichte und Sage dunkel bewußt. Die Vertrauen verdienenden irischen Zeugnisse des 8/9. Jahrhunderts über die kriegerische Tätigkeit der Kelten Irlands in verschiedenen südwestbritannischen Strichen von den Tagen Cormacs (gest. 266) bis auf Crimthann (366—378) haben wir kennen gelernt. Dieselben südirischen Quellen, aus denen Keating und die 4 Meister schöpfen, berichten von dem Nachfolger Crimthanns, also von Niall Nōigiallach, der von 379—405 regierte, daß 'er fiel durch Eochaid den Sohn von Ēnda Cennselach an der Iktischen See, d. h. das Meer zwischen Frankreich und England' (*dorochair la hEochaid mac Ēnna Cendsealaig occ Muir nIocht ·i· an mhuir edir Franc 7 Saxan*, 4 Meister a. 405). Diese Erinnerung kann noch auf einen Zug gegen die Römer gehen, und O'Donovan (Annāla Riogh. Ēireann I, 127 Anm.) erinnert an die Worte Claudians, wo er zum zweiten Konsulate Stilichos (a. 400) Britannien so reden läßt:

me quoque vicinis pereuntem gentibus, inquit,
munivit Stilichon, totam quum Scottus Iernen
movit et infesto spumavit remige Tethys (Lib. II, 250 ff.).

Sicher ist es aber nicht, daß König Niall a. 405 auf einem Zuge gegen die Römer am Ärmelmeer erschlagen wurde, selbst wenn er a. 400 gegen Stilicho kämpfte. Die Geschichte seines Neffen und Nachfolgers Dathī kann auf andere Vermutung führen. Dathī regierte von 405—428, und über ihn und seinen Tod ist uns in LU. 38a eine altertümliche Erzählung[1] erhalten, die überschrieben ist *Aided nDathī 7 aadnacol inso* 'Der Tod des Dathī und sein Begräbnis wie folgt': *Rogab Dathī mac Fiachrach hĒrind 7 roinsaig coslīab nElpa. Formēnus rī Tracia tūnic dinailithri coslīab nElpa isindamsirsin. Dorigned leis tor cathrach 7 sesca traiged uardde 7 ōentraig dēc nadsum cosolsi 7 robōiscom innedōn intuir 7 niaced grēin nā solsi. Tānic tra Dathī cosintor. Roscāilset tra muinter Dathī intor 7 roairig Formenus ingāith chuce. Ruc thrā Dia ūadib Formenus inadlūim thened mīle chēmend ōntur 7 roguid Formenus incomdid nabīad flathius Dathī nībadsīa innāsin 7 roguid nābadairdairc aligi. Nīrabi tra dosāegul ocondrig acht airet robās octaithmech naca-*

[1] Die Handschrift LU. stammt aus dem Ende des 11. Jahrhunders, YBL. (wo 191b, 12ff. der Text) und BB. (wo 248a, 48ff. derselbe Text) sind jünger: die Sprache ist ganz klar die des 9. Jahrhunderts, wie sie ein Cormac mac Cuilennāin (831—908) geschrieben haben kann. Für die Entstehung des dem Torna in den Mund gelegten Gedichtes in der angegebenen Zeit liegt in dem Gedicht selbst ein sicheres Zeugnis vor.

thrach intan tānic saiget gelān donim chuci cofūair abās. Gabaid trā Amalgaid cennacht fer nĒrend ⁊ atnaig corp aathar leiss. Nōi catha robrissitār rempu anair. InDēssib Temrach tra fuāir Amalgaid abās. Tucad tra corp Dathī anair corohadnaiced hē iCruāchain. Cethror dano dūaes grāda tucsat in corp leo ·i· Dūngalach ⁊ Flandgus, Tomaltach ⁊ Tūathal. Cofil forlār Ōenaig Crūachan anal rofollsig Torna ēces: Celis cāch aChruacho chrōderg, cōemrīg hĒrenn Dathī mac Fiachach fialrī armuir artīr techtastār cāch cara rīg iathra ortar cāch nīcheil. Celis cāch ·a· DoThornu ēces rūfoillsiged sin triafisidecht īarnachur doferaib Ērenn algiusa fair immofis cāil roadnacht Dathi, conidand dorigni inrethairicsea ⁊ rochan narunnusa:

Atā fōtsu rī Fer Fāil
aChrūachu rochelis sin
Atā fōt Dūngalach dīan
atā fōt fallsigthe rath

Dathī mac Fiachrach indāig
airGallaib arGoedelaib.
tuc inrīg tarmuir narīan
Tūathal ⁊ Tomaltach.

·

Innōem artogail amūir
aligi nō alecht and

atrubairt fris inarūin
nibadairdairc aChrūacho.

'Dathī, der Sohn des Fiachra, hatte über Irland geherrscht und war auf einem Zuge bis an das Alpengebirge gekommen. Formenius[1], der König von Tracia, war, um als Pilger zu leben[2], in dieser Zeit auch zum Alpengebirge gekommen; ein Stadtturm war von ihm errichtet worden, sechzig Fuß seine Höhe und elf Fuß war von ihm — dem drinnensitzenden Formenius, der Turm hatte also elf Fuß Halbmesser — bis zum Lichte und er (Formenius) war in der Mitte des Turmes und sah weder Sonne noch Licht. Zu diesem Turm kam nun Dathī. Das Gefolge Dathīs nun hatte

[1] *Faramund* ist ein sagenhafter *rex Francorum*; zu a. 425 hat eine Hs. der Sachsenchronik *Hujus temporis aetate exstitit exordium regum Francorum; primus Faramundus;* Huntingdon, der im 2. Buch der Histor. Angl. die Ankunft der Sachsen mit Beda ins Jahr 449 setzt, fährt fort: *vigesimo quarto anno postquam regnum Francorum inchoaverat, quorum primus rex fuit Pharamundus.* Jedem mit altirischer Paläographie des 7. bis 10. Jahrhunderts Vertrauten wird die Vermutung, *Tracia* sei aus einem *Francia* einer älteren Vorlage im 9. Jahrhundert entstellt worden, nicht abwegig erscheinen.

[2] Nicht nur Karl der Fünfte ging nach St. Just, um von den Enttäuschungen der Welt sich auf die Ewigkeit vorzubereiten; in Irland ist dies vom 6. bis 10. Jahrhundert für Oberkönige und Könige wohlbezeugt: *ailithre* 'Pilgerschaft' von *ailithir* 'Pilger' — ein Wort ganz genau gebildet aus *aile* 'alius' und *tír* 'terra' wie unser *elend* aus ahd. *elilenti*, altsächs. *elilendi* — ist der technische Ausdruck im Altirischen.

den Turm auseinandergenommen, und Formenius hatte gemerkt, daß ein Luftzug zu ihm kam. Gott hatte nun den Formenius als eine feurige Masse von ihnen entführt auf 1000 Schritt vom Turm, und Formenius hatte (Gott) den Herrn gebeten, daß die Herrschaft des Dathī nicht länger als dies dauern solle und er hatte gebeten, daß sein (des Dathī) Grab nicht bekannt sein solle. Der König hatte nun kein längeres Leben mehr als die Zeit, die man beim Zerlegen (Öffnen) des Stadtturmes beschäftigt war, als ein Blitzstrahl vom Himmel ihn traf, daß er den Tod fand. Amalgaid übernahm nun die Führung[1] der Männer Irlands und führte den Leichnam seines Vaters mit sich. Neun Schlachten schlugen sie auf ihrem Zuge vom Osten[2]. Im Gebiet der Dēsse von Tara starb Amalgaid[3]. Der Leichnam nun des Dathī wurde von Osten gebracht bis (dahin wo) er beerdigt wurde in Crūachu[4]. Vier Mann nun von seinen (Dathīs) Lieblingsleuten führten den

---

[1] YBL. 191b, 35 hat *cendacht*, BB. 248b, 10 *ceandacht*, also 'Hauptmannschaft, Führung'; in LU. 38a, 14 war zuerst sonnenklar *cernacht* geschrieben, was dann in das den anderen Hss. entsprechende *cennacht* gebessert ist. Dies Verschreiben ist sehr lehrreich. Im Irischen ist *cethern* — früh gesprochen *kehern* oder *keern*, wie ja altir. *cathir* das altkymr. *caer* wiedergibt — der technische Ausdruck für 'Landsknecht', woraus ja schon seit dem 14. Jahrhundert im Englischen das Wort *kern*, *kerne* zur Bezeichnung des irischen Landsknechts (s. James A. H. Murray, A New English Dictionary, Vol. V, Part II, S. 676) wurde. Es ist doch sehr bezeichnend für die Auffassung, die der Schreiber des 11. Jahrhunderts von dem Zug des Dathi und seiner Gefolgsleute hatte, daß er für *cennacht* seiner Vorlage, was 'headship' bedeutet, zuerst las *cernacht* — das muß nämlich durch den irischen Akzent aus dem dreisilbigen *cethernacht* werden —, was 'kernship' bedeuten würde. Oder sollen wir nicht gar annehmen, daß in dem alten Text des 9. Jahrhunderts, der noch bessere Erinnerungen der Zustände um a. 400 hatte, als man Ende des 11. Jahrhunderts in Irland besaß, *cernacht fer nÉrenn* die 'Führung über die *cethern* der Männer Irlands' stand? Dann wäre die Atekottenrolle des Dathī sicher bezeugt durch irischen Mund.

[2] In LU. werden die Namen auf dem Rande des Textes angegeben, die die jüngere Hs. im Text hat: die Schlacht von *Corpar*, *Cine*, *Faile*, *Miscal*, *Larand*, *Corde*, *Mole*, *Grenus*, *Fornar* nach LU. und diese Schlachten gewannen die heimziehenden Goidelen dadurch, daß sie den Scharen den toten Dathī zeigten. Schlacht von *Corpar*, *Cime*, *Colom*, *Faile*, *Miscal*, *Lundann*, *Corde*, *Mole*, *Grenus*, *Formier* hat YBL. 191b, 39ff.

[3] Infolge der Wunden, die er in den Schlachten erhalten, setzt ein junger Autor hinzu (s. O'Donovan, Genealogies, Tribes and Customs of the Hy Fiachrach S. 24).

[4] Es ist Ratheroghan in Roscommon. Hier befanden sich im frühen Mittelalter in irischer Sage berühmte Königsgräber. Wenn England einmal den 10. Teil des Geldes, das man auf Ninive, Babylon und Ausgrabungen in Ägypten verwendet hat, anwenden wollte, um systematisch und wissenschaftlich auf Tara Hill, Ratheroghan und dem alten 'Kirchhof der Könige' an der Boyne zu graben, dann würde für die alte Geschichte der brittischen Inseln und Westeuropas noch manches Wertvolle zutage kommen.

Leichnam mit sich, nämlich Dūngalach, Flandgus, Tomaltach und Tuathal, und er befindet sich inmitten von Oenach Cruachan (Rathcroghan) wie dies der Dichter Torna offenbart hatte: 'Er verbarg sich vor jedem, o blutrotes Cruachu, der liebliche (liebe) König Irlands, Dathī, der Sohn des Fiachra, der freigebige König zu Wasser und zu Lande, ... Er verbarg sich vor jedem'. Dem Dichter Torna war dies offenbart worden vermittels dessen, daß er ein *fissid* 'Wissender' war, nachdem die Männer Irlands ihm Beschwörungen auferlegt hatten, um zu erfahren, wo Dathī begraben worden war, und da hat er folgende Rhetorik verfaßt und folgende Strophen gesungen:

Unter dir liegt der König der Männer Irlands, Dathī,
  Fiachras schlachtenfroher Sohn.
O Cruachu, du hast dies verhehlt vor Wikingern[1],
  vor Goidelen.
Unter dir liegt Dūngalach, der schnelle,
  er trug den König über das flutenreiche Meer.
Unter dir liegen, o enthüllter (offenbarter) Tumulus,
  Tuathal und Tomaltach.

Der Heilige[2] hatte nach Zerstörung seines Turms geheimnisvoll zu ihm gesagt: Sein Grab oder sein Grabdenkmal dort soll nicht bekannt sein, o Cruachu.

In dieser wunderbaren Erzählung, die in der auf uns gekommenen Form durch die Sprache fürs 9. Jahrhundert fixiert wird, schwebt für die Schilderung des Stadtturms[3] (*tor cathrach*) des Parmenius offenbar das Bild

---

[1] *air Gallaib* 'vor Ausländern'. Dies scheint für Wikingerzeit in Übereinstimmung mit der Sprache der Erzählung zu sprechen. Eine andere Möglichkeit liegt vor, wenn das Gedicht älter als 9. Jahrhundert ist, worauf ich später in anderem Zusammenhang zurückkomme.

[2] Gemeint ist der Pilger Formenius der Prosageschichte. Ich habe absichtlich eine Reihe von Strophen weggelassen, die sich mit anderen Persönlichkeiten beschäftigen, die in Rathcroghan beerdigt liegen sollen.

[3] Die Gebäude für die großen irischen Klostergemeinschaften des 6. bis 10. Jahrhunderts (Zellen, Kirche, Schule, Wirtschaftsräume aller Art) bedeckten ein solches Areal und waren zum Teil durch Umwallung geschützt, daß *civitas* in frühem irischen Latein ein Ausdruck für sie ist: civitas Slehtiensis heißt Ende des 7. Jahrhunderts das Kloster Sletty in Südirland (s. Stokes, Tripart. Life II, 271). *Eo civitas* heißt das Kloster Columbas auf

vor, das irische Kleriker von den Campaniles Oberitaliens und des Frankenreichs im 8. und angehenden 9. Jahrhundert mit nach Hause brachten und nach denen Irland von etwa a. 900 ab seine 'Rundtürme' baute. Dies ist aber ein so nebensächliches Moment, daß es den Kern der Erzählung, die sich an die oben vorgeführten Erzählungen des 8/9. Jahrhunderts anschließt, nicht berührt. Was nun die annalistischen Daten für die Könige Niall Nōigiallach (379—405) und Dathī (405—428) anlangt, so muß man sich erinnern, daß alle diese Daten erst seit dem 10. Jahrhundert durch Umrechnung der älteren klösterlichen, auf Ostertabellen beruhenden Annalen beruhen, also für alle Daten vor ungefähr 630 doppelte Umrechnung meist vorliegt, und je nach Ausgaben des Euseb-Hieronymus-Prosper ganz gewöhnlich in den verschiedenen Quellen Schwankungen von 2, 3, 5 oder 7 Jahren vorkommen, wie die Ulsterannalen in den älteren Partien beweisen. Wo die jüngere Zeit zu festem Übereinkommen kam, können wir meist nicht mehr nachprüfen, wenn äußere Anhaltspunkte fehlen. So ist denn auch für die Regierungszeit der genannten irischen Herrscher ein Schwanken zwischen a. 379—405—428 und etwa 372—398—421 möglich. Dies vorausgeschickt: ist es nicht eine innere Gewähr von seltener Sicherheit, daß, wie die irische sagenhafte Geschichte von Einmischung der Goidelen Irlands in die innere Geschichte Britanniens wesentlich seit den Tagen Cormacs (gest. 266) weiß, sie von Zügen irischer Herrscher über die nächstgelegenen südwestbritischen Küstenstriche hinaus nur für Niall (379—405, ev. 372—398) und Dathī (405 bis 428, ev. 398—421) weiß, für keinen vorher und keinen nachher? Die Nachricht des Hieronymus, daß er irische Söldner — *Attacotti* nennt er sie nach herrschendem Sprachgebrauch — zwischen 360 und 370 in Gallien sah — er kam bis Trier — und die Zeugnisse der Notitia dignitatum liefern die äußere Bestätigung, daß die irischen Angaben und Daten wesentlich richtig sind. Bei den Zügen der irischen Oberkönige Niall und Dathī in dem Zeitraum a. 371—421 (a. 378 bis 428) läßt sich sehr wohl auch an Teilnahme an den Zügen erinnern, 1. des

Hi in den Ulsterannalen a. 715 und bei Tigernach a. 716 (s. Reeves, Adamnan S. 537 Anm. a). Das altirische Wort für lat. *civitas* ist *cathir*, aus altkymr. *caer* (= lat. *castra*) genommen; so könnte also *tor cathrach* auch 'den Turm des Klosters, der Klosterkirche' bezeichnen. Freistehende Kirchtürme sind aber bekanntlich die Campanile in ältester Zeit. Mit einem solchen Turm verglich auch der irische Erzähler den Turm, in den Formenius sich zurückgezogen hatte.

britischen Usurpators Maximus, der a. 383 nach Gallien aufbrach und 388 durch Theodosius an der Save besiegt und bei Aquileja getötet wurde, und 2. des jüngeren brittischen Usurpators Constantinus, der sich a. 406 zum Imperator ausrufen ließ, Gallien a. 408 von Boulogne aus 'bis zu den Alpen zwischen Italien und Gallien' in seinen Besitz brachte (ἔνθα, scil. Βονωνία, διατρίψας, καὶ ὅλον τὸν Γάλλον καὶ Ἀκουίτανον στρατιώτην ἰδιοποιησάμενος κρατεῖ πάντων τῶν μερῶν τῆς Γαλλίας μέχρι τῶν Ἄλπιων τῶν μεταξὺ Ἰταλίας καὶ Γαλλίας Olympiodor), bis er a. 412 vom Feldherrn des Honorius bei Arelate besiegt, gefangen genommen und getötet wurde (Orosius, Histor. lib. VII, 42).

Nicht minder wichtig für die richtige Gestaltung des Bildes über die Beziehungen der Goidelen Irlands zu den Brittonen des alten Albion von der zweiten Hälfte des 3. bis zur Wende des 6/7. Jahrhunderts als die S. 36—44 betrachtete politische Expansionskraft der Goidelenwelt ist die andere sie auslösende, wie Wärme Feuer (Licht) auslöst, die religiöse Triebkraft. Von Mitte des 4. Jahrhunderts ab wurde das Christentum nach Irland gebracht, wesentlich in der Form des Klosterchristentums eines Martin von Tours. Sobald die Verschmelzung des aus Goidelen und goidelisierten Urbewohnern bestehenden Mischvolkes Irlands mit dem Christentum sich vollzogen hatte, tritt auf geistigem Gebiet ein ähnlicher Trieb, wie der auf politischem Gebiet nach der Verschmelzung der beiden Volkselemente wahrnehmbare Expansionstrieb ein. In Scharen strömten die Goidelen in die Klostergemeinschaften, um Gefolgsleute (*céle*) Gottes an Stelle eines Häuptlings zu werden; große stadtartige Ansiedlungen wurden aus den Klöstern, wovon ja das in Einzelheiten wohlbekannte Kloster Columbas auf Hi (*Io, Iona*) an der schottischen Küste für die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts ein Bild gibt. Ein Zweck, und zwar der Hauptzweck, der viele der Kirche und dem Kloster zuführte, ging in diesen großen Mönchskolonien verloren, wo alles, wie wir von Hi wissen, geordnet war wie in einem Bienenkorb oder Ameisenhaufen: die Einsamkeit. Sie zu suchen, trieb es wieder viele aus den Klöstern; nach zwei Richtungen suchte man die Einsamkeit, zu Wasser und zu Lande. Einzelne oder mehrere in Gruppen von drei bis höchstens zwölf zogen sich aus den Klöstern zuerst auf die Inselchen in den Seen und Flüssen Irlands zurück; dann ging man zu den zahlreichen, Irland ringsum vorliegenden Inseln über, um *in mari eremum quaerere*, wie der Ausdruck lautet; als auch hier die Einsamkeit durch nachrückende Ge-

nossen verscheucht wurde, vertraute man sich in gebrechlichen Fahrzeugen dem nördlichen Ozean an *ad quaerendum in oceano desertum.* So kamen im 6. und 7. Jahrhundert irische Mönche über die Hebriden, Orkneys, Shetlandinseln bis Island, wie ich in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1891, S. 282 ff. an der Hand der Quellen ausgeführt habe.

Parallel dieser Bewegung zu Wasser und gleichzeitig mit ihr ging eine zu Lande der irischen Mönche, die auch zunächst übers Wasser führte: Westwales, sowohl im Norden als im Süden, weiterhin die jenseit der Severnbucht gelegenen Striche des alten Dumnoniergebiets (Somerset, Devonshire, Cornwall) und die neue Heimat der Dumnonii und Cornovii: neue Dumnonia und Cornubia in der aremorikanischen Halbinsel sind das Ziel wie zur See die Hebriden und Orkneys. Im 6. Jahrhundert, als irische Mönche die alten Piktengebiete durchzogen und dort christianisierten (Columba gest. 597), sind die genannten brittonischen Striche, von denen drei — Nordwales, Südwales, die südbritannische Halbinsel — nach Rhŷs altes Goidelengebiet mit bodenständiger, kompakter Goidelenbevölkerung sein sollen, voll von irischen Mönchen, die dort 'die Wüste' und 'Zurückgezogenheit' suchten. Diese gelehrten irischen Mönche haben hier in allen Gebieten, besonders aber in Wales, Anteil an dem Wiederaufbau der christlichen Kirche. In allen welschen Heiligenleben der älteren Zeit zeigt sich der irische Eremit. Gildas schilt (vor a. 547) brittonische Fürsten in Devonshire, Südwales (Demetia), Nordwales aus, korrespondiert mit dem irischen Klostergründer Finnian (gest. 548), geht nach der aremorikanischen Bretagne, nach Irland (564), stirbt in der Bretagne. Als über den von Gildas ausgescholtenen *Damnoniae tyrannicus catulus Constantinus* in hohem Alter die Frömmigkeit kommt und er ins Kloster geht (Annales Cambriae a. 588), wendet er sich nach Rahin in Irland (s. Ulsterannalen a. 587 und Reeves, Adamnan S. 371 Anm. e). Wo Sachsen im 7. Jahrhundert in Somerset, Devonshire vorrücken, treffen sie brittonische Bevölkerung, aber überall, hinter jedem Busch irische Anachoreten oder Spuren von solchen. In der neuen Heimat der Dumnonii und Cornavii, in Aremorika, finden sich unter den Heiligen des 6/7. Jahrhunderts ein Dutzend und mehr, die auf Grund der Namensform und Überlieferung Goidelen sind (s. Loth, L'Émigration bretonne S. 164 ff.); ihre Zahl ist so stark, daß man nach einem aremorikanischen Zeugnis des 9. Jahrhunderts im 6. Jahrhundert in den brittonischen Klöstern Aremorikas die Rufnamen (Koseform) der brittonischen Mönche nach

Art der Iren bildete (s. Zimmer in Ztschr. für vergleichende Sprachforschung 35, 175—190), und da diese Bildungsweise sich auch bei kymrischen Heiligen in Nord- und Südwales findet, kann man sich einen Begriff machen, wie sehr die vier im 6/7. Jahrhundert die in engem Zusammenhang stehenden genannten Striche von Nordwales — Südwales — Devonshire (Cornwall) — Nordbretagne von irischen Anachoreten überlaufen waren. Dies wurde gerade mit die Veranlassung[1], daß die Iren zu Land ihren Wanderstab weitersetzten; und wie sie zu Wasser über Hebriden und Orkneys zu den Shetlandinseln und nach Island fuhren, so wanderten sie zu Lande schon vom letzten Viertel des 6. Jahrhunderts an nach Lothringen (Columban), ins Alemannenland (Gallus) und über die Alpen (Bobbio), so daß Tarent in Unteritalien und Island die entferntesten Punkte sind, wohin der Trieb, die 'Einsamkeit' zu suchen, irische Kleriker führte. Sowenig ein Trieb nach Missionierung der Walfische die Iren nach Island führte, ebensowenig lag ein Missionstrieb den Zügen zu Lande zugrunde: überall suchten sie die Einsamkeit und die Wildnis auf (in Lothringen, im wilden Steinachthal (St. Gallen), in den Apenninnen), und wenn diese irischen Anachoreten schließlich Pioniere der Kultur und Lehrer des Volkes wurden, wo sie sich niederließen, so wuchsen sie durch die Umstände eben über ihren nächsten Zweck hinaus.

---

[1] Ich sage wohl überlegend 'wurde mit die Veranlassung'; denn von etwa 630 ab trat noch ein viel wichtigeres Moment hinzu, das irische Kleriker aus Südwestbrittanien (Wales, Devonshire, Cornwales) geradezu verscheuchte: von 630 ab trat Irland — von Süden beginnend — in die *unitas catholica* ein, d. h. die irische Kirche unterwarf sich in Osterfeier und Tonsur Roms Forderungen und fing den übrigen Ausgleich an; die brittonische Kirche blieb aber fest bei den Gebräuchen der Synode von Arles und des abendländischen Christentums des 3/4. Jahrhunderts. An Stelle der engen Beziehungen zwischen südirischer und südbritannischer Kirche im 5. und 6. Jahrhundert trat von Mitte des 7. Jahrhunderts Entfremdung, die sogar soweit führte, daß irische Canones ums Jahr 700 südbrittischen Klerikern entgegentreten (s. Haddan und Stubbs, Councils and Ecclesiast. Doc. II, 330, 33). Diese kirchlichen Gegensätze mußten die Zuzüge goidelischer Kleriker in alle Brittengebiete nördlich und südlich der Severnbucht von 630 ab mehr und mehr unterbinden und die schon vorhandene Neigung (s. Columban um 589) zum Ziehen tief ins Frankenreich zu beschaulichem Leben befördern. Als dann von a. 755 ab (777. 809 sind weitere Etappen) die brittische Kirche sich Rom unterwarf, da waren in einer Entwöhnung der keltischen Brüder durch 150 Jahre die Fäden zwischen Irland und Wales-Devon in kirchlicher Hinsicht zerrissen; eine Wiederanknüpfung hinderte schon der Umstand, daß von Beginn des 9. Jahrhunderts ab diese südwestbritischen Küstenstriche von den 'blonden' und 'schwarzen' Helden (Norwegern und Dänen) ebenso wie Irland heimgesucht wurden, also neben Alemannenland als behagliche Striche zu beschaulichem Zurückziehen für irische Kleriker nicht in Betracht kommen konnten.

Ebenso charakteristisch wie die *consuetudo peregrinandi*, wie Walahfried Strabo im 9. Jahrhundert den eben kurz geschilderten Trieb der irischen Kleriker nennt (Monum. Germ. II, 30), war die Gelehrsamkeit dieser irischen Kleriker, die Vereinigung kirchlicher Bildung mit Kenntnis des klassischen Altertums und griechischer Sprache: Columban von Luxenil-Bobbio ist ja ein redendes Beispiel (gest. 613). Geringere Bildung bei den meisten als Anachoreten nach Wales und Südwestbritannien im 5. bis 7. Jahrhundert ziehenden irischen Klerikern anzunehmen, liegt keine Veranlassung vor. Wenn diese klassisch gebildeten Leute auf Boden, der doch auch einst Römerboden war, wo damals (5. bis 7. Jahrhundert) noch Denksteine für einstige Anwesenheit der Römer zeugten und Material boten, das zu neuer Benutzung reizen konnte — ich meine, wenn diese goidelischen Anachoreten des 5. bis 7. Jahrhunderts in den oben S. 34 unter Nr. 1 genannten Strichen Inschriften sich setzten oder von verehrenden Schülern gesetzt erhielten, ist dies wunderbar? Diese Inschriften des 5. bis 7. Jahrhunderts, die für Anwesenheit von Goidelen in jenen Strichen und für jene Zeit — für keine 500 Jahre früher! — zeugen, verwenden oder mit verwenden zu wollen, um in all den Strichen bodenständige, zusammenhängende Goidelenbevölkerung anzunehmen, scheint mir das Maß dessen zu überschreiten, was man sich im 20. Jahrhundert noch aus den Fingern saugen darf.

Was ist charakteristisch für solche Geschichtsbetrachtung? Man nimmt einige Namen irgendwoher, schaltet die Kategorie der Zeit als menschliche Denkform aus und konstruiert sich unter Voraussetzung einer unhaltbaren Theorie — hier, daß die Goidelen Irlands über Britannien nach Irland eingewandert sind — ein Bild geschichtlicher Vorgänge, statt die

[1] Dasselbe gilt ja bekanntlich auch von dem bedeutendsten Nachkommen des aus oben bekanntgewordenen Niall Nóigiallach, dem Piktenapostel Columba, der bekanntlich zu den 'Nepotes Néill' (ir. *Ui Néill*, heute *O'Neill*) gehörte: *pro Christo peregrinari volens* verließ er 563 mit 12 Genossen die irische Scholle, wie 25 Jahre später Columban nach dem Kontinent ging (s. Reeves, Adamnans Life of Columba S. 9). Die Verhältnisse machten ihn zwischen 563 und 597 zum Apostel des Piktenlandes und bis Mitte des 7. Jahrhunderts sein Kloster zum Haupt der größten Kirchenprovinz Westeuropas, dessen Abt zahlreiche Bischöfe als Untergebene hatte. Wenn dann Beda a. 731 schreibt, Columba sei *praedicaturus verbum dei provinciis septentrionalium Pictorum* nach Hi gegangen, so schließt er, wie leicht verzeihlich, aus dem Erfolg auf die Absicht, ein Schluß, der auch ja noch heute vielfach in bezug auf Columban, Gallus und andere Iren gezogen wird.

Zeugnisse, welche die Namen unzweifelhaft bieten, im Rahmen eines sicher überlieferten Bildes zuerst zu verstehen zu suchen. Nach der von mir angegriffenen Methode ließe sich für die Frühgeschichte der Goidelen Irlands noch ein wertvolles Ergebnis gewinnen, das zu dem in d'Arbois' Theorie vortrefflich paßt. Von der Somme-, Maas- und Rheinmündung, den Rhein hinauf bis zum Bodensee, im Alemannenlande und jenseits der Alpen am Fuße des Apennin bis Bobbio lassen sich fürs 7. bis 10. Jahrhundert aus Klosterannalen, Klosterurkunden, Totenbüchern und Verbrüderungsbüchern von Klöstern sowie Heiligenleben zahlreiche echt goidelische Namen gewinnen, wohl auf jeden einzelnen in Nordwales-Südwales-Devonshire-Somerset vom 5. bis 7. Jahrhundert inschriftlich nachweisbaren goidelischen Namen mindestens fünf — ganz abgesehen von den zahlreichen Handschriften in goidelischer Sprache —: wie für jene Striche die Südwestecke von Wales (Pembrokeshire) eine Art Zentrum bildet (s. oben S. 34 Punkt 1), so für die genannten kontinentalen Bezirke jener Strich des Alemannenlandes, wo Rheinau, Reichenau, St. Gallen liegen. Ist nicht für den von der Zeit als Denkform Befreiten alles klar? In den Westalpen, nördlich bis zur Rheinlinie und südlich bis an den Fuß des Apennin (Bobbio) reichend, saßen, benachbart den späteren *qu*-Ausoniern (Latiner), in grauer Vorzeit *qu*-Kelten, die Vorfahren der heutigen Iren. Diese Goidelen zogen dem Rheinstrom nach und entlang den linken Seitenflüssen Mosel und Maas — vielleicht erklärt sich aus jener Zeit die kleine Schwäche, die die Iren noch heutigestags für geistige Getränke haben — bis zur Mündung. Aus den Strichen von der Rhein- bis zur Sommemündung setzten diese Goidelen im 9. Jahrhundert v. Chr. nach Britannien über, wie dies d'Arbois so schön bewiesen hat. Im Beginn der Römerzeit Britanniens, also im 1. Jahrhundert n. Chr., finden wir den Nachtrab dieser unterdessen in ihren Hauptmassen längst nach Irland gezogenen Goidelen in den Strichen Westbritanniens, von wo aus die Überfahrt nach Irland erfolgte, als bodenständige Bevölkerung, wie es Rhŷs auf seiner Karte darstellt.

Ich hoffe wenig Widerspruch zu finden, wenn ich auf Grund der Ausführungen im vorhergehenden sage: es liegt keine Wahrscheinlichkeit vor, daß die Goidelen Irlands über Britannien nach Irland eingewandert sind; im Beginne der Römerzeit sitzen in Britannien nur brittonische Kelten, die in verschiedenen Strichen des weiten Gebietes die Urbevölkerung in verschieden hohem Grade assimiliert hatten; in Irland sitzen zu derselben Zeit über und unter mehr oder weniger assimilierter Urbevölke-

rung goidelische *qu*-Kelten bis auf einen kleinen Strich im Osten (Wicklow-Waterford), wo sich von Britannien kommende menapische *p*-Kelten eingenistet hatten. Während in Irland sich von Mitte des 1. bis Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. die Verhältnisse durch äußere Eingriffe ungestört konsolidieren konnten, lastete Römerhand schwer auf Britannien und schuf neue Gegensätze, wo die alten noch nicht völlig verschwunden waren. Mit der Zeit der völligen Konsolidierung der irischen Verhältnisse durch das Verschmelzen der erobernden keltischen Goidelen mit der unterworfenen Urbevölkerung fällt der Zeitpunkt zusammen, wo die Goidelen die Anzeichen des Verfalls der römischen Macht in Britannien beobachten konnten, wodurch die erwachende Expansionslust der Goidelen Irlands von letzter Hälfte des 3. Jahrhunderts an dankbare Ziele gewiesen erhielt. In all den Strichen Westbritanniens, die von Irland aus dem Auge erreichbar sind und nach denen man bis zu genannter Zeit Handel getrieben hatte, suchen sich Goidelen Irlands im letzten Drittel des 3. und im 4. Jahrhundert einzunisten. An einzelnen Punkten sind es nur vorübergehende Okkupierungen, wie im alten Dumnoniergebiet des Südwestens; an anderen scheinen diese Niederlassungen zu dauernder Herrschaft aussichtsvoll, wie in Süd- und Nordwales, wo aber schließlich die durch die Angeln- und Sachseneinfälle im Osten Britanniens nach Westen strömenden Brittonen im 5. Jahrhundert die goidelische Herrschaft brechen und mit der bodenständigen brittonischen Bevölkerung das numerisch schwächere eingedrungene goidelische Element im 6. und 7. Jahrhundert völlig aufsaugen; an noch anderen Punkten, auf der Insel Man und in den nördlichsten Strichen (Cantire, Argyll, Lorne), behaupten die Goidelen ihre Herrschaft und so entstehen im Laufe der Jahrhunderte auf britannischem Boden Goidelenkolonien mit goidelischer Sprache. Mit dem Schwinden der vorübergehenden goidelischen Herrschaft in Südwestbritannien (Devonshire, Süd- und Nordwales) geht zeitlich ziemlich Hand in Hand der Beginn des Einströmens irischer Kleriker, die hier in Abgeschlossenheit die 'Wüste' suchen wollten, die ihnen die zu kleinen Städten auswachsendrn Klöster der Heimat nicht boten. Dieser Zufluß gebildeter goidelischer Elemente in jene Striche dauerte vom 5. bis gegen Mitte des 7. Jahrhunderts, wo die Unterwerfung der irischen Kirche unter Roms Forderungen und das Festhalten der südwestbrittischen Kirche an der Väter Bräuchen eine Entfremdung herbeiführte, die, zeitweilig etwas gemildert, bis ins 20. Jahrhundert dauert: goidelische Iren jenseits der irischen See

sind immer romtreuer geworden und repräsentieren modernen Romanismus in Reinkultur; brittonische Kymren diesseits der irischen See sind als kalvinistische Methodisten, Independenten, Baptisten in noch schärferem Gegensatz zu Rom als ihre Väter in den Tagen Aldhelms (675—705 Abt von Malmesbury) und vertreten den Protestantismus in seinen äußersten Konsequenzen auf dem Boden der Bibel. Saßen bei Beginn der Römerherrschaft in Irland goidelische und in Südwestbritannien brittonische Kelten, so heute ebenso durch die See getrennt drüben katholische Inselkelten und hüben protestantische Inselkelten als geschlossene, bodenständige Bevölkerung.

Wenn nicht über Britannien aus dem Rheindelta, woher und auf welchem Wege sind die Goidelen Irlands ins alte Iverion wahrscheinlich gekommen? Ich glaube, daß es gut ist, wenn man dieser Frage ernstlich ins Auge schauen will, sich von modernen, uns naheliegenden Anschauungen freizumachen, um nicht Zustände des Altertums bei vielfacher Ähnlichkeit auf ein Prokrustesbett zu spannen. Alte Völkerstraßen wechseln in den Jahrtausenden wie die Handelsstraßen, mit denen sie ja meist identisch sind. Blühende, die Völker verbindende Handelsstraßen des ausgehenden Mittelalters veröden vor unseren Augen, als mit der Entdeckung Amerikas für diese Völker neue Zeiten anbrachen. Ins Altertum zurückgehend, lassen sich verschiedene Parallelen finden oder vermuten. So ist, wie mir scheint, der Weg von Gallien über Britannien nach Irland, wie ihn umgekehrt irische Mönche im 7.—10. Jahrhundert n. Chr. sicher oft zogen, wahrscheinlich erst eine Folge jener großen Umwälzung in westeuropäischen Verhältnissen von Julius Cäsars Eroberung Galliens (58 v. Chr.) bis des Julius Agricola Zug gegen die nordbritannischen Völkerschaften (a. 79—84 n. Chr.). Durch die Ausdehnung des römischen Weltreiches bis in jene nördlichen Striche, dadurch, daß Römer von Südwales, Nordwales, Südschottland (Galloway) aus die irische Küste mit bloßen Augen sahen, daß in immer größerer Zahl Römer die neue gesicherte Straße bis zu den Irland benachbarten Punkten Britanniens zogen, kam überhaupt der Weg von Gallien nach Irland über Britannien in Aufschwung. Modernen Stubenmenschen mit schlechtem Magen, die dadurch leicht den Gefahren der Seekrankheit ausgesetzt sind, mag der Gedanke an kurze Überfahrten, bequeme Landreise gar nicht die Vorstellung aufkommen lassen, daß im weiter zurückliegenden barbarischen Altertum Land häufig

trennt, aber Meer die fernen Länder verbindet. Große Umwälzungen im Völkerverkehr vollziehen sich nicht von heute auf morgen, wie wir ja an dem allmählichen Veröden mittelalterlicher Handelsstraßen in der Neuzeit beobachten können: es bestehen, oft für Jahrhunderte, beide Verbindungen nebeneinander. Diese Beobachtungen auf unser Problem angewendet, stellt sich die Frage zunächst so: können wir an der Wende von Altertum und Mittelalter sowie früher Spuren einer älteren Verbindung von Gallien nach Irland als die zur Zeit des römischen Weltreiches und später über Britannien übliche nachweisen? Sehen wir zu, was sich lernen läßt.

Ums Jahr 609 lebte in Luxeuil im heutigen Departement Haute Saône nordwestlich von Belfort ein Ire namens Columban. Um 588 hatte er mit 12 Genossen, unter ihnen Gallus, Nordirland verlassen, weil es ihn *coepit peregrinationem desiderare*, wie der a. 640 schreibende Biograph Jonas erzählt (Kap. 2). Südwestbritannien, wohin sie sich zunächst zu Schiff wendeten, wie nach dem S. 46—48 Bemerkten verständlich ist, sagte ihnen nicht zu, weil es zu wenig Einsamkeit bot. Man pilgerte weiter und fand in der Vogesenwildnis zu Anagray die gesuchte 'Wüste' (um 589); als auch dieser Ort im Laufe der Jahre diesen Charakter zu verlieren anfing, zog man nach dem im Dickicht des Waldes gelegenen, zerfallenen Bergschloß Luxovium (Luxeuil), das zum Burgunderreich gehörte. Columban war für damalige Zeit für kontinentale Verhältnisse ein hochgelehrter Mann: er verstand Griechisch, was sein Zeitgenosse, der Papst Gregor, den die Geschichte den Großen nennt, nicht konnte (s. Zimmer, Pelagius in Irland, S. 213—216) und wohl auch keiner der damaligen Vertreter des gallischen Episkopats. Columban überragte also für damalige Zeit an Bildung so den Papst Gregor und den gallischen Episkopat, wie heutigentags ein katholischer Professor modernistischer Richtung in Würzburg, Bonn, Straßburg oder München Pius X. und den deutschen Episkopat überragt. Um die 'Einsamkeit' zu suchen, war Columban in die Vogesen- und Jurawildnis gezogen; aber er war nicht nur ein gelehrter Mann, er war auch ein aufrichtiger Mann und unruhiger Geist, der wider seinen Willen den Beweis führte, daß Mensch — d. h. ganzer Mensch — sein heißt Kämpfer sein. Mit dem gallischen Episkopat und dem Papst geriet er in Streit über kirchliche Fragen und er richtete uns erhaltene Briefe an den gallischen Episkopat und die Päpste Gregor (gest. 606) und Bonifaz III. (608 bis 615). Wenn so heutigentags ein katholischer Professor in Würz-

burg oder Bonn an den am 10. Dezember 1907 in Köln versammelten deutschen Episkopat und den Papst Pius X. geschrieben hätte, wenn er seine wissenschaftlich berechtigten Anschauungen gegenüber römischer Rückständigkeit so vertreten hätte, wie der schlichte Einsiedler Columban an den gallischen Episkopat und die Päpste Gregor und Bonifaz III. tatsächlich schrieb und wie er seine mit den Vätern des Konzils von Arles übereinstimmende Anschauung über Osterfeier, die auch noch Papst Damasus gebilligt hatte, gegen die 'Modernismen' des Papstes Gregor und des gallischen Episkopats verteidigte — dann würde der arme Professor sofort brotlos gemacht, dem Teufel und seinen Gehilfen in effigie — in corpore gestattet es die 'modern' angehauchte weltliche Macht nicht mehr — überliefert worden sein, und die Preßmeute 'guter' Katholiken würde ihn zerfleischt haben. Soweit waren die Vertreter des Reiches, das nach den Worten des Stifters 'nicht von dieser Welt' ist, damals ums Jahr 600 noch nicht verweltlicht. So blieb diese Schriftstellerei des Columban ohne schlimme Folgen für ihn und seine Genossen. Als er aber in die weltlichen Dinge seiner Zeit sich mischte, da zeigte es sich, daß die weltliche Obrigkeit zu allen Zeiten war, wie sie heute ist und auch im Zukunftsstaat sein wird: auf Antreiben der Großmutter Brunhilde befahl der Burgunderkönig Theuderich, den Columban mit seinen irischen Genossen als 'lästige Ausländer', wenn ich eine moderne Bezeichnung wählen darf, auszuweisen. Von Ragamund und einigen Soldaten sollte Columban mit denen, die aus Irland und Britannien mitgekommen waren, nach der irischen Grenze gebracht werden. Wir kennen den Weg in allen Hauptstationen: von Luxeuil brachten die Polizisten unter Ragamunds Leitung den Columban nach Besançon, von dort nach Autun, Schloß Avallon, der Yonne entlang nach Auxerre, Nevers an der Loire, Orleans, wo damals Theuderich residierte; von hier gings nach Tours, wo Bischof Leuparius (gest. 614) am Grabe des heiligen Martin die auf dem Schub befindlichen Iren im Gebet fand, sie bewirtete und mit dem Nötigen zur Weiterreise versah: diese ging nach der Hafenstadt Nantes an der Loiremündung. König Theuderich hatte befohlen, hierher die Ausgewiesenen zu bringen; Bischof Sofronius und Graf Teudoald waren im voraus angewiesen, die Überfahrt des Columban mit seinen Gefährten nach Irland vorzubereiten und unverzüglich ins Werk zu setzen. Ein Schiff, *quae Scottorum commercia vexerat* (Jonas, Vita Columbae, Kap. 22, 47), lag zur Rückfahrt nach Irland be-

reit; während das Reisegepäck und Columbans Gefährten auf das Schiff übergeführt wurden, schrieb Columban auf einer Barke in der Loire den uns erhaltenen Abschiedsbrief an die zurückgelassenen gallischen und germanischen Schüler und Brüder in Luxeuil; dann bestieg er das Schiff, das sofort in See stach.

Welche Umstände dazu führten, daß der Kapitän des Schiffes, durch Sturm zurück- und auf den Strand geworfen, nach drei Tagen die unheilbringende Gesellschaft wieder mit ihrem Gepäck ausschiffte und ohne sie bei frischem, günstigem Winde nach Irland fuhr, während Columban mit Genossen nach Soissons zu Chlothar von Neustrien entkam und dadurch die spätere Gründung St. Gallens durch Gallus und Bobbios durch Columban möglich wurde, interessiert uns hier nicht weiter. Von Bedeutung ist die Tatsache, daß ums Jahr 609 n. Chr. es bei den Ratgebern Theuderichs von Burgund feststand, daß die Abschiebung lästiger Iren aus dem wilden Jura (Luxeuil) nach Irland über Nantes erfolgen solle. So wenig man heutigestags in Breslau oder Leipzig daran denkt, Leute über die sibirische Bahn nach Kanada oder den Vereinigten Staaten von Nordamerika abzuschieben, sondern Hamburg oder Bremen als selbstverständlichen Ausgangspunkt ansieht, so wenig dachte man ums Jahr 609 in Burgund an ein Abschieben der Iren über Calais–Dover (Boulogne–Folkestone) und weiter über New Milford oder Holyhead nach Irland; Nantes war vielmehr die Grenze, wo man auf regelmäßige Beförderungsmittel nach Irland rechnen konnte. Damit haben wir die gesuchte Spur einer älteren Verbindung von Gallien nach Irland gefunden, und diese Spur können wir von a. 610 n. Chr. bis in die Tage des Marseiller Seefahrers Pytheas (a. 333 v. Chr.) und vielleicht weiter zurück verfolgen, sicher also um ein Jahrtausend. Bleiben wir zuerst im 6. Jahrhundert n. Chr.

In der Vita des Ienser Columba, des Apostels des Piktenlandes, liegt uns ein sicheres Zeugnis vor, daß zwischen a. 563 und 597 *Gallici nautae de Galliarum provinciis adventantes* bis nach heutigem Cantire und Iona an der westschottischen Küste mit einer *barca* kamen, um Handel zu treiben und Kunde brachten von einem gewaltigen Naturereignis, das im fernen Istrien sich neuerdings begeben hatte. Die Vita des hl. Kiaran (gest. 548), des berühmten Gründers von Clonmacnois am Shannon, weiß von *mercatores Gallorum*, die — wohl den Shannon aufwärts fahrend — zwischen a. 541 und 548 ins Herz Irlands kamen und dem Abt Kiaran

während der Erntezeit ein *ingens vas de vino repleverunt*, das Kiaran seinen Mönchen gab. Von diesem Weinhandel Westgalliens — also der Ausfuhrhäfen Nantes und Bordeaux — mit Irland in jenen Jahrhunderten haben wir in altirischer Sage und in irischer Sprache vom 9. bis 20. Jahrhundert eine solche Fülle von Niederschlägen, daß wir auf einen sehr intensiven direkten Handelsverkehr Westgalliens mit Irland, wie wir ihn S. 51—53 fürs Jahr 609 n. Chr. kennen lernten, vom 3. bis 7. Jahrhundert schließen dürfen (s. Zimmer, Der Weinhandel Westgalliens mit Irland im 3. bis 7. Jahrhundert n. Chr. und sein Niederschlag in irischer Sage und Sprache, in den Sitzungsberichten 1908.)

Aber nicht bloß den Wein bezog man in Irland — d. h. die beiden herrschenden, den *equites* (*nobiles*) und *druides* des keltischen Gallien in Cäsars Zeit (s. Cäsar, De bello Gallico VI, 13) entsprechenden Stände Irlands, die ihn bezahlen konnten — im 3. bis ins 5. Jahrhundert aus Westgallien; auch höhere geistige und geistliche Nahrung führte Irland in den genannten Jahrhunderten auf diesem Handelswege aus Westgallien ein: Christentum und die klassische Bildung, die den Ruhm der altirischen Kirche des 6. bis 10. Jahrhunderts und seiner gelehrten Vertreter auf dem Kontinent von Columban von Luxeuil-Bobbio (gest. 613) über den Abtbischof Virgil von St. Peter in Salzburg (gest. 784), die Clemens, Dungal, Dicuil aus den Tagen Karls des Großen, die jüngeren Sedulius in Lüttich-Köln-Metz (848—858), Moengal in St. Gallen (851—871) bis auf den Rektor der Hofschule Karls des Kahlen, den Johannes Eringena (877) ausmachte (s. Kultur der Gegenwart I, 10. 1, S. 4—11). Gewiß sind aus dem schon durch drei Bischöfe, einen Presbyter und einen Diakonus auf dem Konzil von Arles (a. 314) repräsentierten Britannien im 3/4. Jahrhundert Glaubensboten nach Irland gezogen und Iren haben Christentum und christliche Ideen in dem von ihnen seit letztem Drittel des 3. Jahrhunderts besuchten Britannien kennen gelernt; aber das irische Christentum vom Ende des 4. Jahrhunderts, wo der hochgebildete, griechisch redende Pelagius Irland verließ, bis ins letzte Viertel des 9. Jahrhunderts, wo auf dem Kontinent der Ire Johannes (*Scottus* oder *Eringena* genannt) an der Hofschule Karls des Kahlen auf seinen Gönner griechische Verse machte und den Dionysius Areopagita ins Lateinische übersetzte, und in Irland der Munsterprinz und Abtbischof Cormac mac Cuilennáin (831—908) bei Etymologien das Griechische so handhabte wie Latein und seine Muttersprache Altirisch, und zwar lebendiges Griechisch,

wie seine Etymologie von *egloga* aus ΑΙΓΛΟΓΟC beweist (s. oben Sitzungsberichte 1909, S. 442, Anm. 1) — dies Christentum wird uns ewig ein Rätsel bleiben, wenn wir nicht seine Hauptwurzeln in dem westgallischen Christentum des 4. Jahrhunderts suchen. Drei Punkte charakterisieren das altirische Christentum vom 6. bis 9. Jahrhundert: 1. die altirische Kirche ist nach ihrer Verfassung eine Klosterkirche, keine Episkopalkirche, eingeteilt in Klostersprengel, nichtbischöfliche Diözesen, und an der Spitze der Sprengel stehen die Äbte der Klöster, unter denen *episcopi* als Funktionäre so wie andere Klosterfunktionäre, wie der scriba, ihres Amtes walten; ist der Abt zugleich Bischof, dann ist er nur in seiner Eigenschaft als Abt Haupt der Klosterdiözese. — Den zweiten Punkt bildet der für die Zeit vom 6. bis 10. Jahrhundert vergleichsweise ganz unerhört hohe Bildungsgrad des irischen Klerus in kirchlicher wie klassischer Literatur: der Ire Pelagius war a. 415 auf der Synode in Jerusalem imstande, sich in griechischer Sprache zu verteidigen, während sein Gegner, der Spanier Orosius, nach eigenem Geständnis (Liber apologeticus 6—7) eines Dolmetschers bedurfte; der schlichte irische Mönch in Vogeseneinsamkeit (Anagray) und wildem Jura (Luxeuil), Columban, der nur die gute Durchschnittsbildung in irischen Klosterschulen in zweiter Hälfte des 6. Jahrhunderts besaß, konnte Griechisch, während sein Zeitgenosse, der in Rom als Patriziersohn geborene und eine Zeitlang (um 580) in Konstantinopel als päpstlicher Nuntius tätige Gregor, den die Nachwelt als Großen ehrt, nach eigenem Geständnis kein Griechisch verstand; wo immer im weiten Frankenreich im 9. Jahrhundert jemand Griechisch kann, steht er unter dem Verdacht, ein Ire zu sein oder bei einem Iren in die Schule gegangen zu sein. — Der dritte Punkt ist der wunderbare Geist der Duldung und Milde, der die altirische Kirche beseelte, ehe das geistige Rom sie in Banden schlug. Dieser Geist äußert sich einerseits gegen Mitchristen mit anderen dogmatischen Anschauungen, so daß arianische, priscillianische und pelagianische Ideen ohne Verfolgung im 5. bis 7. Jahrhundert in Irland Zuflucht hatten; anderseits spricht der Geist der Duldung und Milde sich aus in dem Verhalten der Repräsentanten der altirischen Kirche zum klassischen Heidentum und zum Heidentum der irischen Vorzeit.

Dieses Christentum der altirischen Kirche vom 6. bis 9. Jahrhundert knüpft an an das Christentum Westgalliens. Von hier drangen zuerst auf dem Handelswege christliche Ideen und klassische Literatur als Kulturfaktoren zu dem Priester- und Gelehrtenstande der heidnischen Iren; von

hier kamen im 4. Jahrhundert auf dem Handelswege Glaubensboten, erfüllt von dem Geiste eines Martin von Tours (gest. 401) und der Bildung eines Ausonius von Bordeaux (gest. 395). Zahlreiche Erinnerungen an den engen Zusammenhang des irischen Christentums des 6. bis 9. Jahrhunderts mit dem Christentum Westgalliens des 4. Jahrhunderts hat man in Irland noch im 7. Jahrhundert und später bewahrt. Wir dürfen daher mit Recht den Import geistiger und geistlicher Güter aus den Ausfuhrhäfen Westgalliens im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. dem nachgewiesenen Import von gallischem Wein nach Irland gleichstellen.

* * *

Zum isländischen Fehdewesen in der Sturlungenzeit.

Von

Hrn. ANDREAS HEUSLER.

Zum isländischen Fehdewesen in der Sturlungenzeit.

Von

H^{rn.} ANDREAS HEUSLER.

Gelesen in der Sitzung der phil.-hist. Klasse am 2. November 1911.
Zum Druck eingereicht am 11. April 1912, ausgegeben am 4. Juli 1912.

I. Die Quellen.

1.

Im Jahr 1264 war die Unterwerfung Islands unter die norwegische Krone vollendet. Wenige Jahre vergingen, und die Insel bekam ihr neues, von dem Norwegerkönig erlassenes Recht. Das alte freistaatliche Recht, wie es alljährlich auf der Landsgemeinde durch den Gesetzsprecher vorgetragen wurde, hatte man seit dem Winter 1117/18, also durch fast anderthalb Jahrhunderte hin, in Aufzeichnungen niedergelegt. Bewahrt sind uns hiervon kurze Bruchstücke schon aus dem letzten Drittel des 12. und dem Beginn des 13. Jahrhunderts, und dann vor allem jene umfangreichen Sammlungen aus den letzten Jahren des Freistaats, in denen die juristische Schreibertätigkeit ihren Gipfel erreichte. Mit dem spätern Namen Grágás, »Graugans«, pflegt man diese ganze Rechtsliteratur zu bezeichnen.

Es trifft sich so günstig, daß ebendieselben fünf Menschenalter der Insel in einer Reihe ausführlicher und glaubwürdiger Erzählungen ihr Abbild gefunden haben. Wir sind daher in der Lage, das Gesetz mit der Geschichte zu vergleichen. Auf dem einen Felde, dem des Fehdewesens, wird diese Vergleichung am ausgiebigsten, wenn auch die Erzählungen, denen unmittelbare juristische Belehrung fernliegt, zu vielen Stücken des Grágás-Strafrechtes kein Gegenstück darbieten.

Ein früherer Zeitraum Islands lebt nach in den andersartigen Prosadarstellungen, die man insbesondere unter den Namen Isländergeschichten oder Familiengeschichten versteht. Hier wird uns erzählt von der Besiedelung des Landes (874—930) und dann namentlich von den hundert Jahren, in denen der isländische Einheitsstaat sich ausbildete und zum neuen Glauben übertrat (930—1030); es ist das Heldenalter der Insel,

und nach den vierzig Sagas, die ihm seine Heldenglorie verliehen haben, nennt man es die Sagazeit — wenngleich auch jene späteren 150 Jahre auf den Namen einer Sagazeit Anspruch hätten. Zwischen den beiden episch gespiegelten Zeiträumen liegt eine Lücke von zwei bis drei Generationen, die durch einige Bischofsleben nur notdürftig überbrückt wird.

Das Fehdewesen der Sagazeit, also des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts, habe ich in der Schrift »Das Strafrecht der Isländersagas« (Leipzig 1911) dargestellt. Eine Hauptaufgabe war dabei, die Zustände der Familiengeschichten zu vergleichen mit dem Strafrecht der Grágás. Die Verschiedenheiten zwischen Saga und Rechtsbuch erwiesen sich als tiefgreifend. Um diese Unterschiede geschichtlich zu beurteilen, mußte man die Erzählungswerke aus der Zeit des geschriebenen Rechts, aus dem 12. und 13. Jahrhundert, heranziehen. Diese Werke halten sich in der genannten Schrift im Hintergrunde; nur eine Auswahl aus ihren Angaben wird mitgeteilt und nur mit dem Ziele, das Strafrecht der älteren Periode durch Übereinstimmungen und Abweichungen zu beleuchten. Die vorliegende Studie will das Material des 12./13. Jahrhunderts in den Vordergrund stellen und in weiterer Ausdehnung anführen, wenn auch ohne den Anspruch auf halbwegs erschöpfende Behandlung. Die alten Isländergeschichten werden uns also hier zum bloßen Vergleichsgegenstande. Die folgenden Blätter, ein Nachtrag zum »Strafrecht der Isländersagas«, knüpfen an die Richtlinien und Ergebnisse dieser Arbeit an und sind öfter zu Hinweisen darauf, auch zu Wiederholungen, genötigt. Ich zitiere das Buch als Str. d. Isl.

2.

Von den Sagas, die das isländische Leben im 12. und 13. Jahrhundert, bis zum Untergang der Republik, darstellen, sind die meisten schon um 1300 zu einem Sammelwerke aneinandergefügt oder ineinandergearbeitet worden. Dieses umfängliche Korpus nennt man die Sturlunga saga, die »Geschichte der Sturlungen«: die Sturlungen waren eines der mächtigsten und das an berühmten Namen reichste unter den Geschlechtern, die seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts auf der isländischen Bühne handelten und die Kräfte des Freistaats verwirtschafteten.

Die Sturlungasammlung bringt, nach ein paar Anekdoten aus der Ansiedlerzeit, die von 1117 bis 1121 spielende Saga von Thorgils und Haf-

lidhi. Dann wendet sie sich dem Stammvater der Sturlungen zu: die Erzählung von Hvamm-Sturla streckt über die Jahre 1148—1183. An diesen Zeitraum schließt an die große »Íslendinga saga«, verfaßt von Snorris Brudersohn, dem jüngsten Sturla; ihr Inhalt reicht herab bis zum Herbst 1242. Eingeschaltet hat der Sammler in dieses Werk vier weitere Geschichten, teils vollständig, teils im Auszug. Die letzten 22 Jahre sodann vor der Unterwerfung behandeln in großer Ausführlichkeit die vier synchronistisch verwobenen Sagas von Thórdh kakali, von Thorgils skardhi, von Gizur Thorvaldsson und von den Svinfellbewohnern. Es entfallen nach dem Druck der Oxforder Ausgabe von dem Gesamtwerke etwa 170 Seiten auf das 12. Jahrhundert, etwa 500 auf das 13.

Außerhalb der Sturlungasammlung kommen für unsere Zwecke fast nur die zwei erzählenden Denkmäler in Betracht: die Saga von Hrafn, Sohn des Sveinbjörn (spielt von 1190 bis 1216); der zweite Teil ist, etwas verkürzt, auch als Einschaltung in Sturlas Íslendinga saga überliefert; die Saga von Áron, Sohn des Hjörleif (spielt von 1200 bis 1255). Die mit dem Sturlungakorpus nicht vereinigten Lebensläufe der Bischöfe, die in unserm Zeitraum amteten, bleiben für das Strafrecht nahezu ertraglos.

Von diesem Dutzend Geschichten ist etwa die Hälfte von Zeitgenossen und Teilnehmern der Ereignisse geschrieben worden, wenn auch nirgends die Aufzeichnung annalenhaft mit den Begebenheiten Schritt hielt. Bei der anderen Hälfte ist die Abfassung etwas weiter von der Handlung abgerückt, doch wohl nirgends um mehr als 60 Jahre, so daß die Söhne derer, die als Jünglinge die Vorfälle mitanschauten, als gesetzte Männer die Feder führten. Solche Zeiträume vermag auch in anderen Ländern, wo das Gedächtnis noch nicht durch eine überwiegende Buchbildung geschwächt ist, eine Überlieferung glaubwürdig auszudauern; auf Island kam dazu die altgewohnte Sagatechnik, d. h. die Übung, denkwürdige Taten in wohlgeformten Geschichten vorzutragen und sie so in mehr oder weniger gefestigter Prosa durch die Jahre fortzupflanzen.

Die geschichtliche Exaktheit unsrer zwölf Sagas steht nicht völlig auf einer Linie: in der Árons saga, auch anderwärts hin und wieder, fühlt man eine leichte Annäherung an den Roman. Aber im großen und ganzen darf man diese Erzählungen als glaubhafte historische Quellen ansehen; historisch in anderm Sinne als die Familiengeschichten aus der

Sagazeit: sie besitzen nicht nur die innere Wahrheit des kulturgeschichtlichen Bildes, sondern auch die Chronistengenauigkeit für das einzelne Faktum und Datum.

Mit ihrer anderen Entstehungsweise, ihrer kurzen vorliterarischen Laufbahn ist auch ein weiterer Unterschied gegeben. Die Sagas des 12./13. Jahrhunderts sind schwer überschauliche Stoffmassen, überfüllt mit Einzelheiten oft fast nach Art eines Tagebuchs, planlos, nüchtern und seelenarm wie das Leben, aus mittlerem Abstand geschaut. In den alten Familiengeschichten herrscht — bis zu einem gewissen Grade — die planvolle Klärung des Fernblicks und die Wärme, die Intimität der Kunst. Was diesen Geschlechtssagas ihren Zauber gibt: die verdichteten Szenen mit den zeichnenden, tief herausgeholten Aussprüchen, die sich so schön als Gesinnungsdokumente ablesen lassen — dergleichen ist bei den Berichterstattern der Sturlungenzeit dünner gesät. Im Blick auf das Fehdewesen kann man sagen, daß die jüngeren Geschichten für Truppenstärke, Fristen, Bußsummen, für alles Zahlenmäßige, mehr Aufmerksamkeit haben, an den Charakteren, den inneren Triebkräften weniger Anteil nehmen. Das Zuständliche, die wiederkehrenden Bräuche werden selten ausgemalt: die Verfasser stehen zu sehr unter der Empfindung, daß sie eine allen Landsleuten bekannte nahe Vergangenheit vor sich haben, kein verklärtes »Es war einmal«, wie bei den Taten der Sagazeit. Die den älteren Werken geläufigen Hinweise: »wie es damals Sitte war« begegnen kaum[1], denn es war selten Anlaß dazu.

Die einzelnen Geschichten haben ihre besonderen stofflichen Neigungen. So führen die Erzählung von Thórdh kakali und die von Thorgils skardhi tiefer in die Beweggründe ihrer Handelnden ein als die recht spröde, tatsachensüchtige Íslendinga saga des Sturla. Anwandlungen von kirchlicher, sittenrichterlicher Betrachtung hat die Geschichte von Gudhmund gódhi, in schwächerem Grade die von Hrafn und die von Áron; im allgemeinen herrscht in unsern Denkmälern jene einzigartige altisländische Sachlichkeit, die von Gutem und Bösem erzählen kann, ohne zu lobpreisen oder sich zu entrüsten; darin gehen diese Geschichten über die

[1] Ein Fall 1. 554, 17 (u. § 52): sieh auch Bj. M. Ólsen, Safn 3, 232. — Wohlgemerkt: wo wir von »älteren« und »jüngeren« Sagas reden, denken wir nur an die zwei Zeiträume, denen die Stoffe angehören; die Zeit der Niederschrift ist für beide Klassen dieselbe, im wesentlichen das 13. Jahrhundert.

der Sagazeit noch hinaus, daß man meist »Helden« und »Gegenspieler« kaum unterscheiden kann: so parteilos ist die Spiegelung. Ungleich in den einzelnen Werken sind auch die Darstellungsmittel, unter anderem die Handhabung des Dialoges, die bildweckende Wiedergabe des äußeren Geschehens. Uns kommt es hier nicht auf eine Unterscheidung der literarischen Schöpfungen an, daher zitieren wir im allgemeinen die Sturlungasammlung als ungeteilte Masse. Wo sich aber ältere und jüngere Bräuche abheben, ist auf die Tatsache hinzuweisen. Überhaupt haben die Jahreszahlen in unserm Zeitraum ein anderes Anrecht auf Beachtung als bei den Familiensagas, die durch das lange mündliche Dasein so halbwegs zeitlos geworden sind[1].

Zu diesen erzählenden Quellen tritt eine Reihe von Erlassen kirchenpolizeilicher Art, darunter ein paar amtliche Schreiben norwegischer Erzbischöfe aus den Jahren 1173—1211; sie werfen Licht auf die sittlichen Zustände, auch das Fehdewesen Islands im Zeitraum der Sturlunga saga[2].

II. Aus der Kultur der Sturlungenzeit.

3.

Das Fehdewesen unsres Zeitraumes spielt sich ab in einem Kulturbette, das von dem der Sagazeit greifbar verschieden ist. Schon in der um 1120 spielenden Haflidha saga zeigt sich der Abstand der Gesittung,

---

[1] Die Abkürzungen sind: Sturl. = Sturlunga saga, herausgegeben von dem Kgl. Nordiske Oldskrift-Selskab (durch Kålund), 2 Bde., Kopenhagen 1906—1911; die Zitate mit bloßer Band-, Seiten- und Zeilenzahl meinen dieses Werk.

Kålund, Übers. der Sturl. = Sturlunga saga i dansk oversættelse ved Kr. Kålund, 2 Bde., Kopenhagen 1904.

Hrafns s. = Hrafns saga Sveinbjarnarsonar in den Biskupa Sögur, Kopenhagen 1858, 1, 639—676.

Árons s. = Árons saga Hjörleifssonar in der Sturlunga saga, herausgegeben von G. Vigfússon, Oxford 1878, 2, 312—347.

Safn = Safn til sögu Íslands og islenzkra bókmenta; in Bd. 3 dieser Zeitschrift, Kopenhagen 1902, hat Bj. M. Ólsen das gegenseitige Verhältnis unsrer Sagawerke aufs gründlichste untersucht; vgl. dazu Kålund, Aarbøger for nordisk Oldkyndighed 1901 S. 259 ff.; Mogk in Pauls Grundr. d. germ. Philol. 3, 779 ff.; F. Jónsson, Den islandske Litteraturs Historie, Kopenhagen 1907, S. 315 ff.

[2] Herausgegeben im Diplomatarium Islandicum 1, 218—369. Kopenhagen 1857—1876.

in erhöhtem Maße sodann in den Händeln seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts[1].

Die Verfassung der Insel war dieselbe geblieben seit dem Jahre 1004: es gilt hier das im Str. d. Isl. Kap. II Bemerkte. Die wirtschaftlichen Bedingungen haben sich darin geändert, daß das Silber seltener geworden ist und nicht mehr die Geldwährung bestimmt; man berechnet die Werte nach der Haupthandelsware, dem Wollenstoff: die Einheit ist entweder die Elle Fries (*aln vaðmála*) oder die »Unze im Betrag von drei Ellen« (*þriggja alna eyrir*); fünfzehn solche Rechnungsunzen kamen gleich einer gemünzten Unze aus reinem Silber, dem *eyrir silfrs*. Im übrigen kann man die Neuerungen der Sitte auf diese fünf Erscheinungen zurückführen.

A. Das Island der Sagazeit besaß eine breite Aristokratie: 39 Familien als Inhaber der »vollen und alten« Godentümer, daneben zahlreiche Großbauerngeschlechter, die sich nicht geringer fühlten. In der Sturlungenzeit hat es sich zusammengezogen zu einer Oligarchie: einzelne Häuser hatten mehrere Godorde unter sich gebracht, durch Kauf, Heirat, durch Gewalt. Zuweilen lagen diese Godorde in verschiedenen Landesvierteln, so daß ein Herr wie Sighvat im Westen und Norden, ein Gizur in seinem angestammten Süden und dazu im Nordviertel seine Herrschaft übte. Da außerdem das einzelne Godentum jetzt räumlich abgerundet war, alle Insassen einer geschlossenen Landschaft in sich begriff, näherte sich die Stellung des Goden weit mehr der eines gebietenden »Landherrn«. Sechs bis acht regierende

---

[1] Über die Sturlungenzeit, namentlich von ihrer politischen Seite, handeln Konrad Maurer, Island, bes. § 6 und 8, Vorlesungen über altnord. Rechtsgeschichte 4, 20 ff. und die von ihm, Island S. 125 Anm. 4, erwähnten Schriften (Jón Þorkelssons Gizurbiographie war mir nicht zugänglich). Manche Seiten beleuchtet treffend W. P. Ker in seinem Vortrag über Bischof Gudmund, Saga-Book of the Viking Club 1907. Zu Maurers Kulturschilderung, Island S. 269—276, muß bemerkt werden, daß sie mehr eine Anklageschrift ist als eine geschichtlich-seelische Darlegung. Nicht nur daß Maurer ganz vom Standpunkt einer bestimmten christlich-bürgerlichen Ethik aburteilt (das Buch stammt aus dem Jahre 1874): er greift auch die Dokumente einseitig heraus, läßt die Stellen mit feinerer sittlicher Differenzierung nicht zu Worte kommen und gelangt zu so unzutreffenden Sätzen wie: daß »in der Sturlungenzeit jede Scheu vor irgendwelchem Treubruche oder irgendwelcher sonstigen Schandtat völlig verschwunden ist. Weder der Dingfrieden noch der Kirchenfrieden wird mehr geachtet, der Eid ohne Bedenken gebrochen und selbst das verwandtschaftliche Band ... ungescheut in schnödester Weise verletzt« (S. 275 f.). Dem halte man gegenüber die tatsächlichen Feststellungen u. § 4, 7, 18, 23, 27. Auch Munchs zusammenfassende Sätze, Det norske Folks Historie IV 1, 314 f. fallen in einen summarischen Kanzelton.

Sippen ragen in den letzten Menschenaltern des Freistaats hervor. Sie machen die isländische Geschichte — neben den Bischöfen und dem Norwegerkönig. Der Abstand hat sich vergrößert zwischen den *hǫfðingjar*, den Häuptlingen, und der von ihnen geleiteten oder umworbenen Masse der *bœndr*, der Bauern, seit den 1240er Jahren kann man sagen: der Untertanen. Die Fehde bekommt durch diese Zustände ein merklich verändertes Aussehen (u. § 22 f.), und bei den schiedlichen Vergleichen werden die Unterwerfungseide ein früher unbekannter Faktor (§ 38).

B. Auch die Kriegergesinnung, die Anschauungen von dem, was gegen den Feind erlaubt und anständig ist, haben sich gewandelt. Die alte Ritterlichkeit, die der Wikingzeit, die im geordneten Kriegsleben ausgebildete, hatte man verlernt; eine Zeit der ausschließlichen Bürgerkriege war solcher bändigenden Zucht nicht günstig. Und die neue Ritterlichkeit, die eigentliche, die von Frankreich und den Kreuzzügen ausstrahlte, hatte Island nicht erreicht; kaum daß man da und dort in einer Einzelheit den veredelten Rittergeist durchschimmern sieht. Auch nach den äußern Lebensformen macht uns die Sturl. völlig vergessen, daß wir im ritterlichen Hochmittelalter, in der Zeit Philipp Augusts und der Hohenstaufen leben. Der Abschnitt über die Rache wird uns von der Fehdeführung des sturlungischen Island einen Begriff geben.

4.

C. Auffällig verschoben haben sich die geschlechtlichen Verhältnisse.

Aus den Familiensagas empfängt man den Eindruck, daß das geltende Eherecht (Monogamie mit erlaubtem, offenem Konkubinat; die Scheidung beiden Gatten äußerst leicht gemacht) den Bedürfnissen des Volkes wie angegossen sitzt, daß die Mehrzahl der Ehen ruhig, zufrieden und fruchtbar verläuft und daß die Leidenschaften der Männer sich mehr richten auf den Besitz aller andern, sinnlichen und geistigen Güter als auf den des verbotenen Weibes. Daher denn die Fehden nur selten dem Rachebedürfnis des gekränkten Ehemanns oder Vormunds entspringen.

Die Isländer der Sturlungenzeit, die nun an die 200 Jahre unter der christlichen Auffassung der Ehe gestanden haben, sind auf dem Wege, die freie Liebe einzuführen. Das auf die legitimen Kinder eingeschränkte Erbrecht ist sozusagen die einzige Erinnerung an die staatliche Ehe. Die großen Herren unterhalten ganz ungehemmt ihre Verbindungen mit Töchtern

vornehmer Familien, bisweilen neben einer Ehefrau. Eine reiche junge Witwe kann zu Snorri ziehen und Güterteilung mit ihm eingehen, ohne dafür die Form des Eheschlusses nötig zu finden. So begründet der heldenhafte Thórdh kakali in seinem kurzen Lebenslauf eine Nachkommenschaft mit vier Geliebten, von denen drei mit dem Vatersnamen aufgeführt werden, also einigermaßen von Familie waren[1], und ein Häuptling vom Range des Sæmund Jónsson hinterläßt aus vier freien Verbindungen elf Kinder, die in keiner Weise aus der vornehmen Gesellschaft ausgeschlossen sind. Da man erst seit den 1230er Jahren für den Zölibat der Geistlichen zu kämpfen begann, hatten die *prestar* ähnliche Freiheit — soweit die Mittel reichten. Auch bei den kleineren Leuten wiederholen sich oft Angaben wie: »bei ihm lebte als Genossin die N. N.« oder »der Mann der N. N. starb; da zog der Soundso zu ihr«.

Gleichzeitig aber haben sich die Fälle, daß gewaltsam in die Rechte des Ehemanns, Liebhabers oder nächsten Verwandten eingebrochen wird, außerordentlich vermehrt. Einen Streit um das Weib finde ich an 23 Stellen. Darunter steht ein so bezeichnender Fall wie der von Hallgerdh und Pál aus dem Jahre 1174[2]; wir wollen ihn in verkürzter Wiedergabe einschalten.

Die schöne und treffliche Hallgerdh ist die Tochter eines vornehmen Geistlichen und mit einem Priester in Helgafell verheiratet. Der Häuptling Pál, ebenfalls durch leibliche und geistige Vorzüge ausgezeichnet, »nahm seinen Bruder Snorri (Thórdharson) ins Gespräch und sagte, er wolle nach Helgafell hinüber und die Hallgerdh wegholen; er erbitte sich dazu seine Hilfe. Snorri sagte, es zieme sich wenig, so etwas an vornehmen Geistlichen zu begehen; er meinte auch, es wohnten Leute in der Nachbarschaft, die so etwas nicht dulden würden. Pál sagte, darauf wolle ers ankommen lassen. Danach zogen sie aus (offenbar auch der Bruder) mit nicht ganz geringem Gefolge, ... kamen zur Nachtzeit nach Helgafell, gingen sofort in den Schlafsaal, und Hallgerdh wurde aus dem Bett genommen und herausgetragen,« ihren Mann und einen andern Priester hält man so lange fest. — Auf dem nächsten Allding erscheint mit den Brüdern Pál und Snorri auch Hallgerdh (hier erst merkt man, daß jener Raub aus dem Bette nicht so ganz unfreiwillig war). Man ersucht nun den großen Jón Loptsson, einen entfernten Verwandten der Hallgerdh und Freund des

[1] 2, 104, 7.
[2] 1, 104, 15 ff. Wortgetreu Übertragenes steht in Anführungszeichen.

gekränkten Ehemanns, sich der Sache anzunehmen. Er findet den Fall in der Tat anstößig und läßt Hallgerdh zu sich rufen. Dann hält er ihr vor, wie wenig sich das zieme: sie möge doch diesem bösen Vorhaben entsagen; »zwischen uns hat es immer gut gestanden, und jetzt möchte ich, daß du dich mit deinem Manne verträgst. Mag dir auch der andre würdiger erscheinen, so vergiß doch nicht die Verantwortung dabei! ... Es ziemt dir mehr, daß du freiwillig davon abläßt, als daß es zu einer gezwungenen Trennung kommt; denn das Schicksal wird dir keinen langen Nutzen davon gönnen. Für diesmal soll man nicht in dich dringen, aber ich will dir sagen, was daran hängt: wenn du meine Worte achtest und freiwillig mit deinem Manne heimziehst, dann verspreche ich dir, wenn du jemals meine Fürsprache brauchst, werde ich dir ehrlich beistehen ...« Hallgerdh geht darauf ein; Jón bestimmt den Geistlichen, daß er seine Frau wieder zu sich nehme, und man legt den Handel bei. (Kurz darauf erfüllt sich Jóns prophetische Ahnung: Pál ertrinkt in der Eisföhrde.)

Die vielseitig lehrreiche Stelle mag nebenbei, in der Rede Jóns, die wahrhaft feine Sittlichkeit bezeugen, die in dem Island des beginnenden Verfalles noch gedieh. Man hat die Verwilderung der Sturlungenzeit mit den Greueln der Merowinger verglichen; aber wo fände sich in dem ganzen Gregor von Tours ein solches Dokument unklösterlicher, diesseitiger Lebensweisheit und verstehender Milde, wie sie freilich dem Zelotismus der Kirche nicht erwachsen konnte! Dieses Gewicht, das auf die Freiwilligkeit des Entschlusses gelegt wird; die Abwesenheit von Strafandrohungen; das abwägende Verstehen, nicht rechtwinklige Verurteilen: Jón erscheint gleichzeitig als Anwalt und als Beichtvater der Schuldigen —: darin verspürt man eine Humanität, die schon über das Mittelalter hinausweist.

Daß der Mann die Verletzung seiner Gattenehre nicht als unheilbar aufnimmt, steht nicht ganz allein. Als im Jahr 1198 der gefangengenommene Hákon Thórdharson geköpft werden soll und niemand Lust zu dem Henkersamte hat, da erbietet sich endlich Sigurdh dazu; worauf Hákon die Worte spricht: »recht so; denn von dir hab ich's am wenigsten verdient von allen hier; ich nahm dich auf, als du mittellos ins Land heraus kamst, und gab dir Unterkunft; aber ich traf dich dreimal im Bett bei meinem Weibe Gudhrún«[1].

[1] 1, 204, 6; sieh auch 1, 178, 1 (u. § 29); 417, 8.

5.

D. Das Christentum, das für die Sagazeit, auch ihr letztes Drittel, noch keine Macht bedeutet, ragt jetzt überall herein. »Christenleute mit der Wikinger Moral« hat man die Isländer dieser Zeit genannt[1]. Von der Ethik des Urchristentums ist allerdings kein Hauch bei ihnen zu verspüren; aber auch das Wikingische hat sich, wie wir schon sahen, verschlechtert und gewiß nicht ohne Einfluß der Kirche, die den alten, nicht kulturlosen Lebensstil erschütterte, unsicher machte, ohne den neuen, asketisch gebändigten einführen zu können.

Man erstaunt, welch großen Raum der äußere Apparat des Christentums einnimmt. Jeder dritte, vierte Isländer entpuppt sich gelegentlich als Inhaber einer der niedern Weihen; seiner Lebensführung hat man nichts angemerkt. Es begegnen Fälle, daß der Anführer vor dem Gefecht seine Krieger mahnt, jeder solle drei Paternoster hersagen[2]; daß mitten in der Flucht einer stehen bleibt und ruhig sein Ave Maria betet, bis der Todeshieb eines Verfolgers ihn ereilt[3]; daß einer unter den Qualen der Entmannung und Blendung den Landesheiligen, Thorlák, anruft und ein Gebet an Maria spricht[4]. Die Häuptlinge Odd wie Thorgils, die sonst mit festen Füßen im weltlichen Leben drin stehen, verbringen beide die Nacht vor dem tödlichen Überfall auf sie mit geistlicher Beschäftigung: Odd sagte lange Zeit Gebete her und las in seinem Psalmenbuch[5]; Thorgils ließ sich vorlesen die Geschichte des Thomas Becket: »der war sein Liebling unter den Heiligen«, und als die Geschichte dahin kam, wo man dem Thomas die Glatze vom Kopfe haut, da sagte Thorgils: »das müßte ein schöner Tod sein[6]!«

Unablässig spielt die Beichte. Vor der Köpfung verlangt der Gefangene nach dem Priester[7], und wenn er dessen Tröstung erhalten hat, kann es von ihm heißen: »er erlitt den Tod tapfer und seines Seelenheils gewiß« (*harðliga ok hjálprænliga*) — eine Wendung, die zu dem hundertfach gerühmten Todesmut des Kriegers so deutlich den neuen christlichen Gedanken herzuträgt[8]. Mehrmals aber versagt man dem Todeskandidaten

[1] Amira, Westnordisches Obligationenrecht S. 22.
[2] 2, 262, 14: vgl. Sturlas Gebet vor der Schlacht von Örlygsstaðir, 1, 523, 26.
[3] 2, 95, 6. [4] 1, 485, 20; ähnlich 2, 209, 28. [5] 2, 234, 11. [6] 2, 295, 33.
[7] 1, 473, 22; 529, 13; 539, 11; 2, 42, 6; 56, 7 v. u.; 183, 13; 220, 18; 317, 10.
[8] 2, 127, 6.

den Priester[1]. Der sterbende Kolbein, der den Bischofssitz überfallen hat und im Bann steht, muß erst einen »Versöhnungseid« (*sættar eið*) leisten, d. h. hier soviel, wie seinen Frieden mit der Kirche beschwören, ehe man ihm das Sakrament reicht[2]. Einmal, 1, 473, 23, erklärt der beichteabnehmende Priester, der eine der Gefangenen habe von sich solche Dinge bekannt, daß er finde, man könne ihn nicht hinrichten (man müsse ihm Zeit zur Buße lassen); aber der Anführer — der sonst verhältnismäßig milde Thórdh Sturluson — erwiderte, dann habe er erst recht den Tod verdient, und zwar durch den Strang (eine sonst in der Sturl. nur gegen Diebe angewandte Todesart); und so geschah es.

Auch vor dem Angriff kann man zur Beichte schreiten[3] oder Gelübde ablegen, zu fasten, Messen zu bezahlen[4]. Oder endlich nach einem Todschlage, einem kriegerischen Zuge sucht man den Beichtvater auf und läßt sich Kirchenbußen auflegen[5]. Dem Ingimund, der einen Geistlichen überfallen und erschlagen hat, verweigert Bischof Brand d. Ä. die kirchliche Büßung: er habe es verdient, daß man ihm das Leben nehme; aber das sei nicht seines Amtes — daher schickt er ihn zu einem Verwandten, der ihn bei sich aufnehmen soll[6]. Thórdh findet die Buße zu groß, die seinem Sohne Sturla durch den Geistlichen von Helgafell aufgelegt worden ist, und er rät ihm, sich an den Bischof von Skálaholt zu wenden[7]. Als sich Jón Birnuson vierzigtägigem Bußfasten unterzieht, erregt er den Verdacht, er sei schuld an einem kürzlich vorgefallenen Todschlage[8]. Von einem gewissen Martein, der einen Todschlag verübt hat, heißt es, er habe nicht frei herumziehen können, weil er unter Pönitenz stand[9].

6.

Die Geistlichkeit, zumal die Bischöfe, vertreten nicht nur die eignen Klagen, die ihr Amt mit sich brachte: die Klagen um das Kirchengut, um Gotteslästerung, um Heirat in verbotenen Verwandtschaftsgraden[10]: sie nehmen auch vielfach Partei in den Streitigkeiten der Häuptlinge. Der unselige

[1] 2, 212, 22: 238, 17; 297, 17. [2] 1, 282, 23.
[3] 1, 433, 18. 20; 458, 17; 522, 25; 2, 266, 31.
[4] 2, 65, 27; 266, 27. [5] 1, 417, 24: 486, 5: 566, 3: 2, 208, 15. 18.
[6] 1, 170, 23. [7] 1, 486, 6. [8] 1, 355, 22.
[9] *Var hann þvi siðr i ferðum, at hann var i skriptum ok kárinu* 2, 156, 1.
[10] 1, 222, 16; 233, 10; 279, 10.

Gudhmund der Gute (Bischof 1203—1232) ist seine halben Amtsjahre eine Quelle des Haders für das Land; unter ihm spitzt sich mehrmals der Wettbewerb von staatlicher und kirchlicher Gerichtsbarkeit zu zu unversöhnlicher Gegnerschaft[1]. Eine minder geistliche, mehr aufs Diesseits gerichtete Politik treiben die zwei gebürtigen Norweger, Bischof Heinrek und Bischof Sigvardh (1238—1268), eine Politik, die mehr nach dem norwegischen König orientiert ist. Heinrek, der in die nordländischen Händel der 1250er Jahre, keineswegs als Friedensengel, eingreift, erlebt es einmal, daß der Häuptling Odd ihn zum Gefangenen macht[2]. Bischof Sigvardh, bei dem Angriff auf sein Gehöft Skálaholt, erlaubt allen seinen Klerikern, die Waffen zu ergreifen für den ihm verbündeten Gizur; auch ér wolle kämpfen mit dén Waffen, die ihm zu Gebote ständen[3]. Das ist der Kirchenbann.

Bann und Interdikt (*bann* oder *stórmæli*; *forboð*) werden in der Hand Bischof Gudhmunds und dann besonders in den 1240er und 1250er Jahren, unter Bischof Heinrek, zu einer wirksamen Bedrohung und Züchtigung der Häuptlinge und ihrer Heerhaufen[4]. Das Verbot des *samneyti*, der Gemeinschaft mit den Gebannten, tut gelegentlich seine volle Wirkung auf die Bauernschaft[5]. »Der Bischof (Heinrek) verbot jedermann, Umgang zu haben mit den Gebannten oder ihnen irgendwie behilflich zu sein. Doch sagte er, lieber als sich berauben zu lassen, solle man den Gebannten Essen liefern, aber die Reste den Hunden geben[6]!« Ein andermal wird das Gemeinschaftsverbot selbst von den Geistlichen des Sprengels mißachtet; »sie hielten auch nichtsdestoweniger die Messen ab (in den Kirchen der Gebannten), mochte es ihnen auch der Bischof verbieten oder sie in Bann tun um solchen Ungehorsam«[7]. Der Häuptling Thorgils skardhi selber erklärt dem Gesandten B. Heinreks: »der Bischof mag's mit seinen Bannsprüchen halten, wie er will«, er mag sehen, was daraus erwächst: seine Freunde und Helfer können froh sein, wenn sie mit Raub und Schlägen davonkommen[8]!

---

[1] Vgl. 1, 276, 19; 279, 23; 280, 1. 11; 288, 16. Maurer, Vorlesungen über altnordische Rechtsgeschichte 5, 404.

[2] 2, 225, 9. [3] 1. 563, 16; 565, 3.

[4] 1, 277, 4. 15; 278, 8; 280, 1; 2, 19, 7. 20; 167, 16; 177, 1. 22; 214, 13; 223, 30; 272, 11; 274, 34; 275, 17; 282, 9; ein Hauptfall unter B. Thorlák d. H.: Bisk. Ss. 1, 291 f.

[5] 2, 272, 14. [6] 2, 274, 35. [7] 1, 280, 14.

[8] 2, 282, 11; sieh auch Thorgils' Stellung zu der Interdiktdrohung des Geistlichen 2, 177, 2.

Aber in diesem wie anderen Fällen trägt man es doch nicht auf die Dauer, daß man von der Kirche, der Verwalterin der Heilsmagie, ausgeschlossen sei und »daß die Kirche ohne Messe bleibe«[1]; eifrig bemüht man sich, »Lösung und gesetzlichen Ausgleich« (*lausn ok loglega sætt*) von dem Kirchenfürsten zu erlangen[2]. Nicht selten ist der erste Gang nach einem Rachezug, einem Gefecht, einer Brandstiftung der zum Geistlichen, daß er die blutbefleckten Sieger aus dem Banne löse, ihnen das *samneyti* zurückgebe[3]. Eine ausdrückliche Exkommunikation braucht nicht voranzugehen: durch die Kriegstat selbst wird der Bann verwirkt.

Den höchsten Triumph erlebt die Banngewalt darin, daß diese eigenwilligen isländischen Granden eine Romfahrt antreten, wie Johann Parricida, um von dem Kirchenhaupte die *lausn allra sinna mála* (die Absolution von all ihren Klagesachen) zu erlangen[4]. Der stolze Sturla läßt sich herumführen von Kirche zu Kirche in Rómaborg und trägt mannhaft, »wie das zu erwarten war«, die Auspeitschung unter den Augen der Zuschauer, die den Tränen nicht wehren können, »daß ein so ansehnlicher Mann so zum Erbarmen behandelt ward«[5]. So gereinigt und gestärkt, vollführt er das Jahr darauf in der Heimat die Rachezüge, die mehr als alles Frühere die Rücksicht auch auf die weitere Sippe hintansetzen.

7.

Dennoch hat sich die Kirche auch als Friedensmacht auf Island betätigt.

Es kommt vor, daß ein Bischof allen Leuten auf dem Allding untersagt, in Waffen zu den Gerichten zu gehn[6]. Der edle Brand Jónsson, Abt und nachmals Bischof von Hólar, schickt einen Verwandten zu Thorgils skardhi, als sich dieser im Sommer 1255 zu dem entscheidungsvollen Zuge ins Nordland aufmacht: ». . . bring ihm meinen Gruß und bitte ihn, daß er Schuldlosen immer so wenig Unrecht tue wie möglich . . . Ich wünschte, Schwager, daß du dem Thorgils ein guter Gefolgsmann wärest und ihn

---

[1] 1, 289, 21. [2] 2, 276, 5—36, vgl. 1, 287, 14; 289, 4.

[3] 1, 442, 19; 539, 13; 565, 23; 2, 183, 17; 205, 22; 271, 7.

[4] So Sturla Sighvatsson 1, 450, 29; Kolbein d. J. mit drei Gefährten 1, 476, 21; Órækja 1, 486, 18. 28; Gizur 2, 132, 12. Eine anerbotene Südfahrt »sich selbst und dem Gegner zum Heile« 1, 438, 8, ähnlich 2, 188, 20. Die mit milder Acht verbundenen Fälle u. § 55.

[5] 1, 450, 31. [6] 1, 460, 28.

immer zum Bessern antriebest[1]!« Solche Worte kommen kaum über die Lippen eines Weltlichen. Bischöfe werden um Rat angegangen[2]; sie mahnen zum Frieden, sehr oft sind sie es oder andere Geistliche, die sich um Anbahnung eines Vergleichs bemühen, deren Vermittlung oder Fürbitte man anruft[3]. Auch das Schiedsrichteramt wird gar manchesmal in ihre Hände gelegt (sieh § 37).

Auf die Heiligkeit des Kalendertages, auf die gegenwärtige Passionszeit, »eine so große Gnadenzeit«, beruft man sich, um vom Kampfe abzuhalten, zum Friedensschluß zu raten[4]. Zu den verpflichtenden menschlichen Banden gehört jetzt auch die Patenschaft[5].

Die Geistlichen ihrerseits werden lange nicht immer geschont: dafür haben sie ihre Hände zu tief in dem weltlichen Hader. Aber doch kann es von einem Jón heißen: »daß er heil davon kam, hatte er seinem Priesterstande zu verdanken«[6]; den in den Schlafsaal einbrechenden Feinden ruft einer zu: »greift uns Laien an und laßt den Pfarrer in Frieden[7]!« und beim hitzigen Angriff auf Skálaholt hüten sich alle, dem Bischof und seinen Pfaffen Schaden zu tun[8]. Auch das geistliche Gehöft und Grundstück scheut man wohl einmal anzutasten[9]. Wenn Gudhmund dýri bei seiner Brandstiftung der Kirche des Gegners eine Kuh gelobt, falls die Kirche dem von ihm selbst angelegten Feuer entgehe, so zeigt dies wieder jenen dumpfen Zusammenklang von heidnischem Rachesinn und frommem Zauberglauben, der das sturlungische Christentum kennzeichnet[10].

Unzählige Male dient das Kirchengebäude als Asyl für Männer und Weiber, Kinder und Erwachsene. Auch die Habe birgt man unterm Kirchendach, wenn der Feind heranrückt. Es sind seltene Ausnahmefälle, daß man einen in die Kirche Geflüchteten vergewaltigt[11]; der Rat dazu wird

---

[1] 2, 256, 30. [2] 1, 199, 10; 209, 16.

[3] 1, 34, 4. 14; 35, 1; 36, 11; 42, 4; 196, 6; 197, 6; 205, 17; 238, 1; 242, 26; 325, 12; 328, 5; 341, 21; 379, 20; 444, 5; 449, 11; 462, 7; 566, 29; 2, 3, 1; 91, 11; 110, 23; 121, 10; 122, 19; 217, 27; 223, 4; 263, 20; 264, 23.

[4] 1, 27, 26 (vgl. 28, 2); 34, 21; 130, 8; 556, 1; 2, 245, 27. Über den Kirchenfrieden sieh Maurer, Vorlesungen 5, 128 ff.

[5] 1, 78, 22. [6] 1, 454, 20. [7] 1, 401, 18. [8] 1, 565, 4. 16.

[9] 2, 206, 7; 251, 25.

[10] 1, 194, 7; innerlich verwandt 1, 143, 21.

[11] 1, 287, 24; 531, 18; 2, 26, 4; 323, 29; nicht verwirklichte Fälle 2, 76, 15; 79, 25; 323, 4 (1, 203, 21 erreicht Hildibrand nur das Portal).

mehrmals streng abgewiesen[1]. An dem Julgelage im Jahr 1243 läßt Thórdh kakali alle seine Mannen nach alter Sitte Gelübde ablegen (*heitstrenging*); er selbst »legte das Gelübde ab, niemals jemand aus einer Kirche herausnehmen zu lassen, wie er sich auch gegen ihn vergangen hätte. Und das hielt er«[2]. Auch Kirchenplünderung berichten die Sagas nur ein paar vereinzelte Male[3].

8.

E. Das Island der Sagazeit hatte seine Händel intern, mit eigenen Mitteln, ausgetragen. Eine Ausnahme machte die vom Norwegerkönig, dem ältern Olaf, beförderte Durchsetzung des Christentums und dann allenfalls die paar Fälle, wo König Olaf der Dicke sich dafür interessierte, daß sein auf isländischem Boden erschlagener Gefolgsmann gerochen werde. Keinem Isländer, mochte er ein noch so guter Königsmann gewesen sein, wäre es eingefallen, in seine heimischen Fehden eine fremde Autorität hereinzuziehen.

In der Sturlungenzeit wird das Mutterland Norwegen zu einem Machtfaktor in den Streitigkeiten der Insel. Es ist einerseits der erzbischöfliche Stuhl, anderseits die Krone, die jetzt ihre Ansprüche erheben.

Norwegen hatte im Jahr 1154 sein eignes Erzbistum in Drontheim erhalten. Damit waren die beiden isländischen Bistümer, die vorher unter dem fernen Metropoliten von Lund gestanden hatten, in fühlbarere Abhängigkeit vom Ausland geraten. Dies äußerte sich nicht nur in den innern Angelegenheiten der Kirche, wie in den Maßregelungen der isländischen Bischöfe Gudhmund und Magnús a. 1211—1230. Schon 1173 und 1180 richtet der Drontheimer Erzbischof Eystein Mahnschreiben an die Bischöfe auf Island und andere, genannte oder ungenannte Häuptlinge, worin er die Lebensführung auch der Weltlichen rügt, seine Bannstrafen androht und die Schuldigen oder kirchlichen Schutzes Bedürftigen vor seinen Stuhl lädt[4]. Zum Jahre 1208 berichten unsre Sagas das erstemal, daß fehdeführende Isländer ihrerseits eine ausländische Instanz, das Urteil des Erzbischofs, anrufen[5]. Drei Jahre später eine neue briefliche Mahnung des

[1] 2, 114, 11; 130, 8; 315, 10. [2] 2, 41, 30, vgl. 40, 2. [3] 1, 482, 8; 2, 80, 1.

[4] Dipl. Isl. 1, 218. 260; vgl. Munch, Det norske Folks Hist. 3, 785 ff.; Maurer, Vorlesungen 4, 26; 5, 404 f.

[5] Sturl. 1, 279, 8; 283, 22.

Drontheimer Kirchenoberen Thóri an sechs isländische Granden: die erste förmliche Vorladung isländischer Goden vor das fremde geistliche Gericht, allerdings erfolglos[1]. Unbefolgt blieben auch die ähnlichen Ladungen, die sich nach den Annales regii in den Jahren 1222, 1226 und 1228 wiederholten. Im Jahre 1246/47 greift auch der Kardinal Wilhelm von Sabina, der zur Königskrönung Norwegen aufgesucht hat, ein in den Handel der zwei Isländer, Gizur und Thórdh kakali und bewirkt, daß Thórdh Recht erhält und seine Unternehmungen auf der Insel weiterführen kann[2].

9.

Später erst, aber auch weit wirksamer, tritt die norwegische Königsmacht auf den Schauplatz der isländischen Fehden. Der König hatte seine Handhabe daran, daß manche der isländischen Vornehmen vorübergehend in seinem Hofdienst standen und ihm daher durch einen Manneneid verpflichtet waren, der durch die Rückkehr nach der Heimat nicht gelöst wurde. Diese schon im 10./11. Jahrhundert bestehende Einrichtung nützte erst Hákon IV. (1217—63) aus. Zugleich hatte der König seine Stützen in den beiden norwegischen Inhabern der isländischen Bistümer (oben § 6) sowie in dem Drontheimer Metropoliten. Diese beiden Machtmittel führten Hákon zu dem Ziele, daß der 400 Jahre alte Freistaat ihm Gehorsam und Abgaben zuschwur (1262—64).

Zum erstenmal geschah es 1241, daß sich der König offenkundig befehlend in die Geschicke der Insel mischte: als er seinem isländischen Gefolgsmann Gizur Vollmacht und Auftrag gab, seinen Rivalen Snorri Sturluson nach Norwegen zu schaffen oder ums Leben zu bringen. Von da ab sind die drei führenden Männer auf der isländischen Bühne — Thórdh kakali, Gizur, Thorgils skardhi — die mehr oder weniger diensteifrigen Kommissare Hákons. Der König findet sich befugt, sie zur Verantwortung vor sich zu laden[3]; er benützt sie, seine schriftlichen Befehle an die isländische Bauernschaft zu verlesen[4].

Von 1242 bis 1255 kommt es elfmal vor, daß die streitenden Parteien, oder eine von ihnen, aus freien Stücken sich gewillt erklären, »all ihre Sachen unter das Urteil König Hákons zu legen«; »noch diesen Som-

---

[1] Dipl. Isl. 1, 355. [2] Sturl. 2, 102, 12.
[3] 2, 105, 25. [4] 2, 151, 5 (a. 1252).

mer außer Landes zu fahren, damit der Schiedsspruch bei dem Königtum stehe u. ä.[1]. So gewöhnte man sich daran, was die eigene Rechtsordnung nicht hergab, bei dem fremden Alleinherrscher zu suchen.

10.

Stellt man die drei Vergleichsgegenstände nebeneinander: die Familiensagas — die Sturlungasammlung mit Zubehör — die Rechtsbücher, und vergleicht man sie auf ihre strafrechtlichen Anschauungen, so zeigt sich in voller Klarheit: die beiden ersten, die Erzählwerke, die das Leben Islands schildern, treten in den grundsätzlichen Fragen einander nah an die Seite, in weitem Abstande hält sich das dritte, das von den Gesetzsprechern auf dem Allding fortgepflanzte amtliche Recht[2].

Die Abweichungen zwischen den älteren und den jüngeren Geschichten betreffen zunächst einmal die äußern Formen der Fehde; wie verschieden die Kriegsführung in den beiden Zeiträumen aussieht, werden wir in Kap. IV betrachten. Wo die Sturlungenzeit in der Handhabung des Vergleichs, des Dingwesens und der Strafen von der Sagazeit abweicht, erkennen wir zum Teil eine Annäherung an die Rechtsbücher; in andern Fällen ist umgekehrt die Praxis um 1200 von der gleichzeitigen Rechtslehre noch weiter abgerückt, sofern die Selbsthilfe die staatlichen Ordnungen noch mehr überwuchert; zahlreich sind drittens die Punkte, die sich bei einem Vergleich mit der Grágás neutral verhalten, sei es, daß die Grágás darüber keine Vorschriften bringt, sei es, daß die ganze Erscheinung außerhalb der Linie der Grágás liegt.

III. Die drei Wege zur Genugtuung.

11.

Übereinstimmung zwischen den Lebensbildern der Saga- und denen der Sturlungenzeit zeigt sich in dem Hauptpunkte: es gibt für den Verletzten die drei anerkannten Wege zur Genugtuung. Rache, Vergleich und

---

[1] 1, 563, 13; 2, 81, 28; 83, 20; 99, 16; 149, 5; 161, 21; 172, 26; 207, 16; 217, 16; 265, 9; 271, 26.

[2] Sieh die Aufzählung im Str. d. Isl. § 142.

Dingklage, *hefnd, sætt* und *sókn*. Das Durcheinanderspielen dieser drei Missetatssühnungen ist, im großen genommen, dasselbe im 10. wie im 13. Jahrhundert; insbesondere biegt die Dingklage oftmals in eine schiedliche Beilegung um und kann das vom Ding verhängte Ächtungsurteil durch private Abmachung aufgehoben werden. Klage und Urteil gehen in der Regel auf Friedlosigkeit, der Schiedsspruch auf Verbannung oder Geldbußen.

Der Zustand entspricht keiner der drei Wildaschen Perioden: weder Acht noch Buße sind die Alleinherrscher, öffentliche Strafen sind natürlich unbekannt. Es ist der Zustand, den wir als den altertümlichsten in der germanischen Familie ansprachen: Vorwiegen der Selbsthilfe, aber doch auch schon das staatliche Gericht, das man anrufen muß, wenn man für den Gegner die schwerste der Strafen, die strenge Acht, erstrebt.

Selbst das numerische Verhältnis der drei Erscheinungen, Rache, Vergleich, Klage, wird sich recht ähnlich stellen. Man nehme diese Angaben für drei der kürzeren Erzählungen:

In der Haflidha saga stehen 10 Rachetaten neben 3 Abschlüssen durch Vergleich und éinem Gerichtsurteil. Gerichtsklagen gibt es außerdem noch zwei, wovon die eine im Sande verläuft, die andre ein schiedliches Ende findet.

Die Hrafns saga zählt 16 Racheaktionen, 8 Vergleiche (einen mit vorangehender Klage) und 2 gerichtliche Urteile.

In der Saga von Hvamm-Sturla schließt man 19mal mit einer *sætt*, wovon 10 Fälle aus einer Gerichtsklage umgebogen sind. Zum Abschluß durch Richterspruch kommt es 6mal.

Für die Familiensagas fanden wir diese Zahlen: Rachetat 297mal, *sætt*-Abschluß 164mal (davon 60mal mit vorausgehender Klage), durchgeführter Prozeß 50mal; Str. d. Isl. § 25.

Das Verhältnis von schiedlicher zu richterlicher Austragung ist in all diesen Fällen wie 3—4 : 1.

12.

Für die Wertung der drei Vergeltungsarten nehme man diese Stellen.

Thorvald Gizurarson, ein außergewöhnlich besonnener und friedliebender Häuptling, erklärt, als er um die Tötung seines Sohnes einschreitet: »das erscheine ihm als die schlimmste Vergütung für den Sohn, wenn er

mit der Axt unter seinen Gegnern aufräumen müsse; aber das wolle er ihnen nicht ersparen, daß sie Geldbuße trügen und Ächtungen, soviel als ihm beliebe.« Die Sache endet dann in der Tat mit Thorvalds Selbsturteil[1].

Die von Thórdh kakali entbotenen Verwandten erwidern, zum Kriegszug gegen die andern wollten sie ihm keine Hilfe leisten, aber sie wollten im Sommer mit ihm aufs Ding reiten und ihm verhelfen zu irgendeiner Entscheidung (schiedlich oder gerichtlich), so daß ihm seine Ehre bleibe[2].

Aufschlußreich ist ein dritter Fall[3]. Gegen Thorvardh, den Töter des Thorgils skardhi, ist man zuerst klagend vorgegangen und hat ihn auch glücklich in die strenge Acht gebracht. Diese Acht aber bleibt unwirksam mangels tatkräftiger Verfolger, und nach einiger Zeit läßt der Ächter Thorvardh dem Bruder des Toten, Sighvat, eine Versöhnung antragen. Sturla, Sighvats Oheim, rät zu diesem Vergleiche mit der Begründung: so wie die Dinge ständen, seien die Aussichten auf Rache für Thorgils ungewiß; die um Hilfe gebetenen Häuptlinge Gizur und Hrafn seien ja doch nicht zum Angriff gewillt. So wird die Zusammenkunft zur *sætt* anberaumt.

Welche Richtung ein *eptirmál* (»actio post, scil. mortuum«) nimmt, hängt gar oft nicht bloß von dem Vorsatz des Verletzten ab, sondern auch davon, was der Täter für ein Anerbieten macht (das stehende *bjóða boð*). Nach der Ermordung Snorri Sturlusons heißt es, daß seinem Bastard Órækja, dem gesetzmäßigen Kläger, kein Angebot gemacht wurde (*engi boð boðin*), und so zog es sich ein paar Monate hin, bis Órækja sich zu einem kriegerischen Unternehmen in Bewegung setzte[4].

Auch auf dem Dinge fragt es sich, was der Beklagte »anbietet«, ob Vergleich oder gesetzliche Einrede gegen die Klage oder Waffengewalt. Auf einem Bezirksding des Jahres 1187 »half es nichts, Vergleich nachzusuchen, denn beide Parteien wollten nichts von ihrer Sache ablassen ... Thorvardh und Önund (die Beklagten) boten Kampf für sich, aber keine gesetzliche Einrede«. Ein dritter legt sich dann mit Truppenmacht so ins Mittel, »daß es weder zum Kampf noch zum Gerichtsgang kam[5].«

Daß ein Unterlassen des Angebotes auf dem Dinge dem Täter um so leichter die gerichtliche Verurteilung, die Friedlosigkeit zuzieht[6], ist eine

[1] 1, 349, 13 (a. 1221). [2] 2, 41, 3 (a. 1243).
[3] 2, 505, 4 v. u.: 306, 1 (a. 1262). [4] 1, 554, 16 (a. 1241/42).
[5] 1, 159, 5. [6] 2, 131, 19.

aus den Familiensagas bekannte Erscheinung[1]. Und so kann einmal von vier Klagen berichtet werden, die ans Ding gingen, »und man verglich sich über die Klagen«, nur über die eine nicht: für den Todschläger Brand »antwortete« niemand, und so kam es bei ihm zur gerichtlichen Ächtung[2].

13.

Das Zufällige an der Art und dem Maße der Ahndung hatte für die Anschauung dieser Menschen nichts Unnatürliches oder Anstößiges, und darin liegt einer der tiefen Unterschiede von unserem modernen Rechtsgefühl. Wohl hieß es auch damals im Gesetze: auf diese Missetat steht diese Strafe; wer dies tut, muß dies leiden. Aber daraus zog man nicht den Schluß, es sei eine Forderung der Gerechtigkeit, der Gesellschaft, des Staates, daß dieses bestimmte Maß von Vergeltung eintrete. Man faßte den gesetzlichen Strafsatz nicht als Vorschrift auf, sondern eher als Vorschlag: »wer dies tut, den kann sein Gegner auf dies verklagen; und wenn seine Klage durchgeht, verhängt das Gericht ebendies über den Täter.« Aber der Gegner mußte überhaupt nicht klagen; und wenn er klagte, konnte er seine Klage so oder so stellen, aus dem Tatbestande das eine oder das andere herausheben und damit diese oder jene Strafe für den Täter anstreben. Das Gefühl für mathematische, unpersönliche Gerechtigkeit ist nicht entwickelt.

Von hier aus hat man eine Stelle der Árons saga zu beurteilen, die als juristisch unmöglich angefochten worden ist.

14.

Áron, der Held der Saga, unternahm mit anderen Mannen Bischof Gudmunds jenen Überfall auf das Gehöft Hólar, der dem Aristokratensohn Tumi ans Leben ging[3]. Ein paar Monate später, heißt es in der Saga, kamen Leute vom Allding zurück mit der Nachricht, »Áron sei geächtet worden (*sekr gǫrr*) samt fünfzehn andern Bischofsmannen; und zwar hatte Áron eine schwerere Acht als die übrigen, sofern er ein Waldmann geworden war und unheilig und unführbar« usw.[4]

[1] Str. d. Isl. S. 104, vgl. 72. [2] 1, 173, 7 (a. 1188). [3] Das Nähere u. § 61.

[4] 330, 21: *hafði Áron þvi meiri sekþ en aðrir, at hann var gǫrr skógarmaðr ok óheilagr ok óferjandi* . . . (die vollständige Formel u. § 52).

Hierzu bemerkt Bj. M. Ólsen[1], der Sagaverfasser habe zweifellos Unrecht mit der Angabe, daß Áron eine schwerere Acht erlitt als die anderen. Denn alle, die gegen Tumi zogen, hatten nach altem Rechte den Waldgang verdient; vgl. Grágás 1a, 184 f.; 2, 378[2]. Aber Waldmänner waren unterschiedslos »unheilig, unführbar« usw. Es sei daher klar, daß der Sagaverfasser mit dem alten Landrechte völlig unbekannt gewesen sei; er habe deshalb nach dem Ende des Freistaats, wohl um 1300, geschrieben.

Diese Datierung will ich hier nicht in Zweifel ziehen und ebensowenig für die geschichtliche Wahrheit des einzelnen Falles eintreten. Nur im Hinblick auf das Zuständliche, die strafrechtliche Voraussetzung habe ich auf Bj. M. Ólsens Sätze dies zu erwidern.

Die Kläger hatten es in der Hand, den einen der Täter auf strenge Acht zu verklagen und gegen die anderen anders vorzugehen. Nichts zwang sie, gegen die Gleichschuldigen ein gleiches Verfahren anzustrengen. Daß sie den einen, Áron, herausgriffen, um über ihn die schwerste der Strafen zu verhängen, kann mancherlei Gründe gehabt haben, Gründe, die in keinem Gesetzbuch stehen; es braucht durchaus nicht die Überzeugung gewesen zu sein, daß Árons Tat die strafwürdigste war. Wie es mit der »*sekþ*« der fünfzehn Mitschuldigen aussah, verschweigt die Quelle, und wir können daher nur vermuten. Mit diesen vier Möglichkeiten muß man rechnen:

1. die fünfzehn wurden durch Dingurteil führbare Waldmänner, *skógarmenn ferjandi*[3];

2. sie wurden durch Dingurteil des Landes verwiesen;

3. sie wurden durch Schiedsspruch, indem man die Klage zum Vergleich umbog, des Landes verwiesen;

4. sie wurden durch Schiedsspruch ohne vorangehende Klage des Landes verwiesen.

---

[1] Safn 3, 267.

[2] Diese Grágásstellen behandeln die Brandstiftung. Zwar haben die Bischofsmannen in Hólar auch Feuer angelegt, um die Leute herauszuscheuchen; aber ob die um Tumi Klagenden ihre Klage darauf begründet hätten, darf man bezweifeln (man sehe etwa die Klage nach der Njálsbrenna, Njála 326, 21; 345, 8). Doch hat dieser Punkt für unsern Gedankengang keine Bedeutung.

[3] Oder vielleicht genauer: durch Dingurteil Waldmänner und durch anschließende *sætt* führbar; vgl. u. § 57.

Die erste Deutung steht mit dem Sagawortlaut nicht völlig im Einklang und hat außerdem gegen sich, daß der »führbare Waldmann« sonst in sämtlichen Sagas nur ein- oder zweimal aufzutreiben ist und nie in einer ganzen Gruppe von Ächtern (u. § 57). Auch mit Nr. 2 würde man ein strafrechtliches Rarum ansetzen (u. § 55). Die Wahrscheinlichkeit spricht für 3 oder 4: zwischen diesen beiden möchte ich nicht entscheiden. Daß die Ächtung auf dem Dinge erfolgte (wie die Stelle doch wohl verstanden sein will), spricht nicht etwa gegen schiedliches Vorgehen: das Ding war ein beliebter Schauplatz für Vergleiche, auch solche, die nicht aus einer Dingklage entsprangen.

Was nun die Stellung zur Grágás betrifft, so hat ja wohl die Untersuchung des Sagastrafrechts auf jedem dritten Blatte gezeigt, daß es nicht angeht, die Nachrichten der Erzählungswerke nach den Paragraphen der Rechtsbücher zu korrigieren. Aber in unserm Falle besteht nicht einmal ein Widerspruch zwischen Saga und Graugans! Denn die Graugans, die bei der Behandlung der einzelnen Delikte nur mit der gerichtlichen Klage und Strafe zu rechnen pflegt, kennt ja ebenfalls die Möglichkeit, die Gerichtsklage durch einen Vergleich zu ersetzen, nur daß sie bei schwereren Vergehen gewisse Formen vorschreibt. Aus all diesen Gründen gibt unsre Sagastelle keinen Anhalt, die Rechtskunde des Verfassers zu bezweifeln. Innere Unwahrscheinlichkeit hat der von ihm angedeutete Hergang nicht. Daß den Áron ein andres Urteil traf als seine Genossen, wird man übrigens auch aus Sturl. 1, 374, 11 herauslesen, da hier als Gegenstand von Sturlas Klage nur Áron genannt wird. Aber für uns war die Frage nicht, was auf dem bewußten Allding geschehen ist, sondern was nach dem bestehenden Rechte geschehen konnte.

Wir lenken in die unterbrochene Betrachtung zurück.

15.

Sippepflicht geht vor Rechtsliebe. Nachdem Má seinen Todschlag begangen hat, geht er zum Oheim Haflidhi und erzählt ihm den ganzen Zusammenhang. »Haflidhi schalt auf die Tat und sagte, Má sei immer schon ein rechter Tunichtgut gewesen; solche Leute seien ein Schandfleck der Familie (*frændaskomm*).« Aber die Folge ist, daß Haflidhi dem Verletzten entgegenkommend anbietet, er wolle diesen Mißgriff seines Neffen büßen. Als darauf Má weitere ausgesuchte Schandtaten begangen hat und

sie dem Oheim berichtet, »erklärte dieser, er stifte lauter Böses; er verleugne recht die Zugehörigkeit zu seiner Sippe; aber der Verwandtschaft wegen könne er, Haflidhi, seine Affäre nicht wohl im Stich lassen«. Und so rüstet er für ihn die Gegenklage, erlangt auf dem Allding eine überaus befriedigende *satt* und zahlt die über Má verhängte Buße[1]. Kein Zweifel, daß ohne des mächtigen Oheims Eingreifen die Verbrechensliste Más ganz anders quittiert worden wäre!

(Ähnlich äußert sich der Gode zum Dingmann 1, 94, 6: deine Tat ist übel, aber meine Dingleute kann ich nicht wegjagen.)

Als Sighvat vernimmt, daß sein Sohn Sturla einem angesehenen Bauer ein Loch in den Schädel geschlagen hat, schimpft er ihn aus und droht ihm mit Verweisung aus dem Hause. Dem folgt am andern Morgen das Nachspiel, daß der Vater den Sohn zu sich in die Bettkammer ruft und ihm insgeheim sagt, er finde die Sache nicht so schlimm und werde sie in die Finger nehmen[2].

Der Satz wird ziemlich ausnahmslos gelten: die Sippe sagt sich nicht los von ihrem schuldigen Mitgliede — solange es nicht vom Dinggericht friedlos gemacht ist; und auch dann beugt sie sich oft nur der Macht der äußeren Umstände. Daß zuerst die Sippe ihren Angehörigen ausstieße, als unwürdiges Mitglied, und dann die Gegner den also Preisgegebenen in die Acht brächten, dafür wird man in den Sagas älterer und jüngerer Zeit kaum ein Beispiel finden. Dazu war der abstrakte Gerechtigkeitssinn nicht entwickelt genug.

16.

Zum Kapitel »Gerechtigkeit« gehören auch diese kleinen Vorfälle.

Thorfinn wirbt um Ingibjörg, die uneheliche Tochter des Gudhmund dýri. Dieser »erklärte, Thorfinn wäre eine gute Partie für sie, wenn es nach göttlichem Gesetze anginge. Aber es bestand Blutsverwandtschaft zwischen ihnen, und so erklärte sich Gudhmund abgeneigt, sie dem Thorfinn zu geben wider Gottes und des Landes Recht«. Von Thorfinn und seinem Vater aber heißt es: »sie betrachteten diese Antwort als eine Ehrenkränkung«! Und als sie einige Zeit danach selbfünfzehnt bei Gudhmund angeritten kamen und dieser eben jetzt fast keinen Knecht zu Hause hatte,

---

[1] 1, 13, 12; 15, 1 (a. 1117). [2] 1, 319, 7.

da endigte ihre Verhandlung damit, daß man Ingibjörg verlobte; Gudhmund selbst richtete die Hochzeit aus — über Gottes und des Landes Recht hatte er sich offenbar beruhigt[1].

Sturla hat bei Bauer Thorvardh Mehl kaufen lassen, und das Mehl erweist sich als schlecht. Sturla ist über diesen Betrug erzürnt, er sucht den Thorvardh auf und sagt ihm: »Ich lasse dir die Wahl: entweder lade ich dich vor Gericht, oder — du nimmst meinen Sohn Halldór zu dir[2]!« Der Bauer soll Ziehvater des Knaben werden, womit gewiß, wie sonst oft, Geldvorteile für den Zögling verbunden waren.

Der Häuptling Einar Thorgilsson hat geendet durch die Hand zweier junger Bursche aus kleiner Familie. Jón Loptsson, um Hilfe zum *eptirmál* gebeten, gibt die klassische Antwort: »Meine Freundschaft mit Einar war nicht derart, daß ich deshalb Verpflichtungen hätte in diesem Prozeß. Immerhin fände ich es bedenklich, wenn man kleine Leute ungestraft Häuptlinge ausrotten läßt, und darum will ich dir meinen Beistand fürs Ding versprechen[3].«

17.

Es fehlt auch in dieser Zeit nicht an Beispielen dafür, daß der Vornehmere, der Urheber oder Leiter der Missetat, mit leichterer Strafe davonkommt als seine niedriggeborenen Gehilfen[4].

Gegen die zwei Männer, die in Eyjólfs Dienst einen zwiefachen Todschlag begangen haben, setzt man die Friedlosigkeitsklage durch; den Eyjólf selbst trifft nur Buße dafür, daß ihm der Mordanschlag zur Last gelegt wurde[5].

Nachdem Ögmund die hinterlistige und unmenschliche Exekution der zwei Ormssöhne bewirkt hat, erkennt ihm der fromme Abt Brand als Schiedsrichter Bußen und Gauverweisung zu, während drei seiner Helfer und Werkzeuge das Land räumen müssen, und zwar Jón, der Sohn des Ögmund, nur auf drei Jahre, die beiden andern auf Lebenszeit, darunter einer, der nur gezwungen das Henkersbeil geführt hat[6]!

Der vornehme Má, der zwei Todschläge und zwei Schändungen auf dem Kerbholz hat, muß nur zahlen; dem Plebejer Ólaf, der nur eine Streifwunde verübt hat, diktiert man Verbannung nebst Buße[7].

---

[1] 1. 173, 17; 176, 18 (a. 1195). [2] 1, 97, 12 (a. 1172). [3] 1, 233, 18.
[4] Vgl. Str. d. Isl. S. 142. [5] 1, 323, 12. 14. [6] 2, 130, 16. [7] 1, 16, 12.

Auch nach Thorgils skardhis Ermordung verhängt der Schiedsspruch freigebig Landesverweisungen über alle Teilnehmer; nur Thorvardh, der wirklich Schuldige, »wurde nicht aus dem Lande getan[1]«.

In einem Falle von Ächterbergung richtet sich der umständliche Vorladungszug überhaupt nur gegen den harmlosen Beauftragten, während man gegen den Auftraggeber, den Häuptling Sturla, gar keine Klage anstrengt. Bei dem nachmaligen Vergleiche hat allerdings Sturla »die kleine Geldbuße« auf sich zu nehmen[2].

Auch den eignen Schützling gibt man unter Umständen leichter preis, wenn »nicht viel an ihm ist« (*litill slœgr er til hans*). So ist 1, 240, 8 zu verstehen, wo Thórdh und Sæmund die Ächtung des Todschlägers Markús zulassen, weil sie es nicht der Mühe wert finden, sich gegen die drei klägerischen Großen in Harnisch zu werfen.

Es ist verständlich, daß mitunter auch die entgegengesetzte Anschauung zu Worte kommt; auch an dem Gegner »muß etwas sein«, seine Verfolgung muß sich lohnen, wenn man gegen ihn einschreiten soll. Wie der als Meuchelmörder ausgesandte Sölvi nebenbei einen Schafhirten umgebracht hat, da finden die zur Klage Verpflichteten, bei einem Kerl wie Sölvi komme ihnen nichts darauf an, ob er friedlos werde oder nicht[3]. Bei dem Prozeß gegen Lopt Pálsson im Jahre 1221 heißt es: »noch mehrere wurden gerichtlich verklagt, an denen etwas zu gewinnen war« (*er meiri slœgr þótti til*)[4], und der von Thórdh kakali aufgebotene Schwager Hálfdan »erklärte es für eine Torheit, gegen die Bauern zu reiten, an denen doch nichts zu gewinnen sei[5]«.

18.

Dieser Stufe des Gerechtigkeitssinnes entspricht der Wahrheitssinn, den nur die feierliche Formel, der Handschlag, der Eid bindet. Ein Hintergrund von Aberglauben, von bedingter Selbstverwünschung für den Fall des Wortbruchs, ist dabei wirksam.

Bedenken, innere Kämpfe, durch den Eid hervorgerufen, begegnen in unsern Geschichten mehrmals. 2, 10, 21 erklärt Sturla seinem Vetter Thórdh kakali, der seine Unterstützung gegen den Erbfeind Kolbein erbittet: er

[1] 2, 307, 23.
[2] 1, 94, 23; 95, 25; eingehend bei Maurer, D. n. F. H. 3, 791 f.
[3] 1, 165, 3. [4] 1, 347, 9. [5] 2, 18, 25, s. auch 2, 79, 25; 1, 218, 4.

sei in unbequemer Lage, »du wirst vernommen haben, daß ich dem Kolbein einen Eid geschworen habe, und mit mir haben sich eidlich gebunden alle besseren Leute hier in meinem Kreise. Thórdh erklärte, diese Eide seien nichts als Zwang gewesen«. Aber Sturla bleibt vorerst untätig; bei einer spätern Unterredung meint er, über kurz werde Kolbeins Partei die Eide an ihm brechen, und dann werde er nicht zurückbleiben[1]. Ähnlich antworten die Bauern der Westföhrden auf Thórdhs Rede, »es zieme ihnen nicht, gegen Kolbein zu ziehen, solange er sein Wort an ihnen nicht breche«[2].

Mit verstehendem Anteil wird ausgeführt der große Auftritt in Stafaholt vom Jahr 1252, wie Thorgils skardhi, von dem Vetter Sturla und dessen Verbündeten überfallen, sein Leben nur dadurch retten kann, daß er einen Eid schwört, gegen Gizur die Waffe zu erheben, seinen Genossen im Königsdienste[3]. Sturlas Partei setzt augenscheinlich voraus, daß sie durch diesen Noteid den Thorgils verpflichtet habe; denn man läßt ihn unbewacht davonziehen. Auch Thorgils selbst hat vor und nach Leistung des Schwures einen harten Kampf zu kämpfen: das Bewußtsein von der ethisch verantwortungsvollen Lage ist ziemlich hoch entwickelt, und die Dialogkunst der Saga läßt es wie von einem feinen Wärmemesser ablesen. Diese Stelle aus der altisländischen Literatur wirkt wie ein — charakteristisch verschiedenes — Gegenstück zum Seelenkampfe Rüedegers in der Nibelungenot. Es steht Eid gegen Eid: hält Thorgils seinen Bedrängern das gegebene Wort, so bricht er seinen Treuschwur an dem König[4]. Der Freund redet ihm zu: »es ist nötiger, du hältst den Eid, den du dem König in Ehren schwurst, als diesen, den du gezwungen, um zu leben, geleistet hast!« Die Auffassung siegt, daß von der *naudasætt*, dem Zwangsvertrage, nicht mehr gehalten werden muß, als einem gutdünkt[5]. Die Anhänger freuen sich des Vergleichsbruches[6].

Einen Märtyrer für die Gerechtigkeit hat Altisland nicht gestellt — es wäre denn Hrafn, Sohn des Sveinbjörn, von welchem sein geistlicher Biograph sagt: er »wollte lieber sterben um seines Treugelübdes willen als durch einen Treubruch« (der ihm nämlich den ewigen Tod zugezogen hätte); darum lehnt er es ab, seinen Feind Thorvald, mit dem er soeben

[1] 2, 15, 29. [2] 2, 13, 30; vgl. 2, 14, 24. [3] 2, 160 ff. [4] 2, 164, 13; 165, 6.
[5] 2, 162, 3 2; auch die Grágás 1b, 189, 15 bestimmt, daß man ein »*nauda-handsal*« ganz und gar nicht zu halten brauche. [6] 2, 165, 16, 19.

einen neuen Vertrag geschlossen hat, zu verfolgen, obwohl die Freunde in ihn dringen, seine augenblickliche Übermacht zu benützen und dem Gegner, der ihm so offenkundig nach dem Leben stehe, den Garaus zu machen; lieber trägt er die Schmähung von vielen, daß er, treu dem Vertrage, den Feind entkommen ließ[1].

Christliche Erwägungen spielen an all den übrigen Stellen nicht mit. Den Eidbruch des Thorgils billigt Bischof Heinrek, weil er zur Partei des Königs gehört und in Sturla und den Seinen Verräter erblickt[2]. Ein andermal weist ein Geistlicher den Gisli an, sich dadurch aus der Notlage zu befreien, daß er einen kasuistischen Eid schwört mit doppeldeutigem Wortlaut; dieser Schwur wird dann leichten Herzens gebrochen[3].

IV. Rache und Fehde.

19.

Die alte Gesinnung, die die blutige Rache in weitem Umfang billigt, herrscht nach wie vor. Daß man die Rache fordert als etwas Notwendiges für das Ansehen eines Ehrenmanns: dies tritt doch öfter zurück hinter Erwägungen des Nutzens, des geldlichen oder des bezirkspolitischen. Eine Kränkung, wie den schamlosen Überfall auf den von seinen streitbaren Bewohnern entblößten Herrensitz des Sturla (a. 1229) hätte ein Häuptling der guten alten Zeit, der Heidenzeit, doch wohl mit alsbaldigem Gegenschlage gesühnt und nicht erst, wie der große Kriegsmann Sturla dies tut, eine Dingklage geführt und dann einen schiedlichen Vergleich geschlossen, aus dessen Bruch erst, zwei Jahre später, die blutige Vergeltung entspringt[4].

Die Begeisterung für die Rache, die Brandmarkung dessen, der die Rachepflicht versäumt, das kommt selten zu so beredtem, halb dichterischem Ausdruck wie in den älteren Sagas; es liegt dies an der mehr chronikenhaften Art unsrer Quellen. Den Unterschied fühlt man, wenn man etwa den eingehenden Bericht von der Rache um Snorri Sturluson (a. 1242) entgegenhält den großen Vater- und Bruderrachen der Vatnsdœla, Laxdœla, Heidharviga, Njáls saga.

---

[1] Hrafns s. 665, 3—14. [2] 2, 167, 14. [3] 2, 3, 13; 11, 25.
[4] 1, 412 ff.

Stellen, die ein gewisses Rachepathos atmen, begegnen noch am meisten, auffallenderweise, in den Werken, die die letzten 22 Jahre des Freistaats behandeln, zumal in der Erzählung von Thórdh kakali. Worte, wie die des Thórdh 2, 11, 18: »bald wird nun eines von beidem geschehen: wir werden uns wieder zu Ehren bringen (*rétta várn hlut*) oder unsern Verwandten in den Tod nachfolgen, und es ist beides gut, dieses wie jenes« — solche Worte, die etwas von der Tonart der Familiensagas haben, klingen für die Sturlungengeschichten schon ungewöhnlich gehoben.

Aus der Erzählung von Gudhmund dýri sticht hervor der kurze symbolische Auftritt mit Gudhrún, die dem Gatten und dem Bruder Geröstetes vom Schaf und nichts weiter auftischt: »nichts gibt mir so gut aus wie das Geröstete«. Man muß schon die isländische Feinhörigkeit für Ehre und Rache haben, um mit dem Bruder zu antworten: »man kann nicht behaupten, du mahnest uns nicht daran, was für uns hinter dem Gerösteten steckt«. Sie spielt nämlich an auf den noch ungerochenen Mordbrand ihres Vaters[1]. Berühmte Gegenstücke haben die Heidharviga saga 73, 21 und Gregor von Tours III, 4 (Amalberga und Irmenfrid).

20.

Auch ein Mann wie Abt Brand, der große Vermittler, kann einmal, rot wie Blut, in die Worte ausbrechen: »es ist hart, daß wir unsre vornehmen Verwandten bußlos behalten sollen Bauernsöhnen gegenüber[2]!« Und der Geistliche Óláf Thórdharson droht den Herren, die in dem Pfarrhof Stafaholt eine Gewalttat begehen wollen: »ich werde den allmächtigen Gott bitten und den heiligen Bischof Nikolaus, den Schutzherrn dieser Kirche, daß er an euch seine Verletzung räche[3]«. Bischof Gudhmund »bat Gott, ihn zu rächen; denn ich Ärmster vermag es nicht[4]«; und wie er, noch als junger Priester, einen Mann in die schwere Acht gebracht hat, da kommt er in bittere Herzenskämpfe, ob er der Ehrenpflicht des Achtlegers genügen könne, ohne sein Amt und sein Seelenheil zu gefährden[5]. Bei der Hinrichtung der Männer, die an Önund den Mordbrand verübt haben, sagt Vigfús, der Sohn des Verbrannten, »er wäre der nächste, den Streich nach Thorstein zu führen, aber er passe schlecht dazu, weil er Geistlicher sei[6]«.

---

[1] 1, 200, 7. [2] 2, 255, 1. [3] 2, 160, 28. [4] 1, 358, 24.
[5] 1, 143, 15. [6] 1, 203, 1.

Ein Hirtenbrief Erzbischof Eiriks an die zwei isländischen Bischöfe Brand und Thorlák, a. 1189, schärft ein, daß die Geistlichen keine Waffen tragen sollen, und dann weiter: »auch sollen sie ohne persönliche Verpflichtung keine Streitsachen übernehmen, die sie mit der Schärfe des Schwertes verfolgen müßten. Nur solche Streitsachen, und zwar nur bei persönlicher Verpflichtung, sollen sie übernehmen, zu welchen man keine Waffen braucht[1]«. Die bemerkenswerte Stelle gesteht zu, daß man für gewisse Streitsachen ohne Waffen nicht auskommt!

Unter den Laien hat die Vorstellung, daß Rache und Christenglaube sich widerstreben, kaum irgend Wurzel gefaßt. Nur den äußern Brauch mochte man befolgen, daß man nach einem Fehdezug sich absolvieren ließ (o. § 6). Es gibt merkwürdige Mischungen rachefroher und kirchgläubiger Stimmung. So etwa in einer Strophe, die im Jahr 1222, nach dem Rachezug gegen Bischof Gudhmund, gedichtet wurde[2]: »Der hochgemute Sturla hat — der Rabe steht immerzu auf Leichen; Christus waltet über Ruhm und Schutz — die Rache für Tumi wohl vollbracht!« Diese Verbindung zwischen dem Christ und dem Vogel des alten Schlachtengottes würde in nüchterner Prosa so aussehen: wir haben ein gehöriges Blutbad angerichtet, und der Herr war mit uns!

Als eine Mischung heidnischer und christlicher Motive ist es wohl auch zu verstehen, wenn der eine der beiden hinzurichtenden Brüder erklärt: »es wäre mein Wunsch, daß ich vor meinem Bruder entleibt würde, denn ihm trau ich es eher zu, daß er euch verzeihen wird, selbst wenn er meine Entleibung mit ansieht[3]«. Heidnisch wäre die Bitte: erschlagt mich als Zweiten, denn meine Festigkeit ist auch dieser härteren Probe gewachsen! Hier ist es umgedreht, anscheinend mit christlicher Begründung (:der Bruder ist eher zum Vergeben fähig), aber darunter blickt immer noch der alte Heidentrotz hervor: ich verziehe euch nicht, wenn ich meinen Bruder sterben sähe!

21.

Das *vígt* der Rechtsbücher, d. h. die genaue Abgrenzung von Rachefällen, die als erlaubt, straflos gelten sollen, ist den Fehden unsres Zeitraums ebenso unbekannt wie denen der Sagaperiode[4]. Hätten solche

[1] Dipl. Isl. 1, 289; vgl. die Mahnung von Papst Clemens III. an den norwegischen Klerus a. 1189, ebd. S. 284.

[2] 1, 359, 5. [3] 1, 203, 8. [4] Sieh Str. d. Isl. S. 53 ff., 215 f.

Bestimmungen im Rechtsbewußtsein der Leute gelebt, so müßten sie unfehlbar in den zahllosen Verhandlungen beim Vergleich oder der Dingklage da und dort zur Sprache kommen. Das Schweigen der Sagas kann in diesem Punkte nicht zufällig sein.

Nicht selten wird die Rache um Jahre verschoben. Den an seinem Vater Thorvald im Jahr 1228 begangenen Mordbrand rächt Illugi im Jahr 1239 — nachdem inzwischen mancherlei Gegenschläge und Friedensschlüsse erfolgt sind — an dem zufällig in seine Nähe verschlagenen Gudhmund Ólafsson, dem einzigen Überlebenden von den Brandstiftern. Gudhmunds norwegische Schiffsgenossen zürnen über die Tat, »ließen sich aber beschwichtigen, als ihnen Illugi seine Gründe darlegte[1]«.

Die Rache für die im Jahr 1238 Gefallenen, Sighvat und seine vier Söhne, vererbt sich gleichsam auf die jüngern Angehörigen, die seit dem Jahr 1242 die Bühne der isländischen Bezirkskriege beherrschen, und zieht sich als gewichtiges Moment in die späteren Geschichten unsrer Reihe herein[2]. Desgleichen ist die Rache für Snorri Sturluson (gestorben 1241) mit den Unternehmungen seines Sohnes Órœkja und seines Neffen Sturla im Jahre 1242 keineswegs erschöpft: der jüngere Brudersohn Thórdh kakali betrachtet es als eine seiner Aufgaben, den Mitschuldigen die Tat heimzuzahlen, sowenig zwischen seiner engeren Familie und dem Oheim Snorri ein Freundesverhältnis gewaltet hatte[3].

Für die Solidarität der Sippen und die »vindicta transversa«, wie die italienischen Statuten sagen[4], ließen sich die Beispiele häufen. Als der Todschläger Jón Kráksson entkommen und außer Landes geschafft ist, »schickte Björn (der Parteigenosse des Erschlagenen) zu Jóns Bruder Haflidhi und ließ ihm die Füße abhauen für die Tat« (Haflidhi hatte keinen Teil daran gehabt)[5]. Selbst ein Mann von der vornehmen Gesinnung des Thorvald Gizurarson läßt, als er die Erschlagung seines Freundes Kolbein erfährt, einen unbeteiligten Verwandten der Gegner greifen, den Snorri Grimsson, »einen verständigen und beliebten Mann mit der Weihe des Subdiakonus«; er befiehlt einem, ihn zu exequieren, und als dem der

[1] 1. 541, 15 bis 542, 13.
[2] Sieh 2, 35, 13; 37, 12; 66, 20 u. ö.
[3] Sieh 2, 35, 14 ff.; ebenso Thorgils skardhi 2, 163, 3.
[4] Kohler, Das Strafrecht der italienischen Statuten S. 23 f.
[5] 1, 449, 19.

Mut entfällt, übernimmt es Thorvalds eigner Sohn, Klœng, auch dieser ein Mann der niederen Weihen[1].

Der alte eddische Weisheitsspruch: vertrau niemals den Gelübden des Sprößlings deiner Feinde, ob du nun sein Brudertöter seist oder ihm den Vater gefällt habest! und die Mahnung der Vögel an Jung Sigurd: der ist nicht klug, der den einen Bruder entkommen läßt, wenn er den andern des Lebens beraubt hat[2]: diese Gedichtstellen empfangen eine gute Anwendung aufs Leben in den Worten Ásbjörns an seinen Gefangenen, Thormódh[3]: Thormódh hat gefragt, ob er irgend etwas für sein Leben bieten dürfe; da sagt Ásbjörn, das könne hier nichts nützen; denn er habe schon seinen (des Gefangenen) Bruder erschlagen, deshalb würde Thormódh ihm niemals treu werden. Und er läßt ihn hinrichten.

22.

Aber die Partei greift doch noch öfter und noch weiter über die Sippe hinaus als in den Familiensagas. Die größern Verwicklungen der Sturlungasammlung sind in der Regel keine Geschlechtskriege (Sippe gegen Sippe), sondern Häuptlingsrivalitäten, Bezirkskämpfe, Bündnisfehden. Das hängt zusammen mit den größeren Machtkreisen, die sich in dieser Spätzeit des Freistaats gebildet haben (o. § 3), dem Zusammenfließen mehrerer Godorde in éiner Hand oder éiner Familie.

Die Häuptlinge halten mehr und mehr eine *sveit*, eine Art bäuerlicher Gefolgschaft, nach dem Vorbilde der alten Komitate der Fürsten. Nur daß diese kriegspflichtigen *sveitir* für gewöhnlich nicht den Haushalt ihres Führers teilen: in ruhigeren Zeiten, wenn keine *seta*, keine »Besatzung«, Einquartierung im Herrengehöft veranstaltet wird, leben sie auf ihren Höfen. Mit der Gesamtheit der Dingleute, der dem Goden Unterstellten, fällt die *sveit* keineswegs zusammen[4]. Die Häuptlinge heben ihre Landschaften aus wie ein Fürst zum Volkskriege. Das altgewohnte *safna liði* (Mannschaft sammeln) hat sich einem souveränen Aufgebote genähert. Bei Jarl Gizur schließlich, im Jahr 1264, ist es soweit gekommen, daß er gegen diejenigen von

[1] 1. 283. 17.

[2] Sigrdrífumál 35: Fáfnismál 36.

[3] 2, 30. 17 (a. 1243); ähnlich Thidreks saga (Bertelsen) 1, 192. 7.

[4] Man vergleiche damit Boden, Die isländische Regierungsgewalt S. 41.

seinen Nordviertelleuten, die dem Aufruf nicht folgen, die Beschuldigung des Landesverrats erhebt (*gefr landrádasǫk*)[1].

So überschreitet auch die Kopfzahl der fehdeführenden Scharen nicht selten das in der Sagazeit übliche Maß. Daß man die einzelne Truppe nach Hunderten berechnet, ist ganz gewöhnlich. Hrafn Sveinbjarnarson bringt aus seinem beschränkten Gebiet auf der Nordwesthalbinsel 360 Verteidiger gegen Thorvald zusammen[2]. Thorgils skardhi sammelt an der Skagaföhrde an éinem Tage 480 Mann[3]. Was in den Familiengeschichten das ganz selten erreichte Maximum war, drei bis vier Großhunderte auf éiner Seite, finde ich in den Kriegszügen der Sturlungenzeit 19mal übertroffen[4]. Am höchsten steigt es bei Thórdh kakali, der im Sommer 1243 an der Spitze von zwölf Hunderten zieht[5], und bei Gizur und Kolbein, die bei ihren zwei Heerzügen im Jahre 1238 erst über 13, dann über 14 Hunderte gebieten[6] (das Hundert immer als Großhundert = 120 zu verstehen). Unter den eigentlichen Feldschlachten wird der von Haugsnes, a. 1246, nachgesagt, es habe keine solche auf Island gegeben nach der Menge der Kämpfenden wie der Gefallenen[7]: es standen sich hier je sechs Hunderte gegenüber, und die Toten beliefen sich auf 40 + 70[8]. Doch war bei der Schlacht von Örlygsstadhir, a. 1238, mit nur 56 Toten, die Zahl der Teilnehmer bedeutend höher (allein auf Gizurs Seite 14 Hunderte, s. o.). Die einzige richtige Seeschlacht, die der isländische Freistaat in seinen Gewässern erlebt hat, die vom Jahre 1244, zählt auf Thórdh kakalis Seite 15 Schiffe mit 210 Mann, auf seiten des Gegners Kolbein 20 Schiffe mit gegen 470 Mann[9]. Kolbeins Verlust betrug hier über 50 Seelen; während z. B. eines der größten Landgefechte, das auf dem Zwerchachsande a. 1255, nur 16—17 Tote kostete.

Dazu kommen die Dingritte mit Aufgeboten, die ebenfalls über die Gewohnheiten der Sagazeit weit hinausgehen. Gefolgschaften von fünf bis acht Hunderten erscheinen hin und wieder[10]. Das Allding des Jahres 1230 besucht Snorri Sturluson an der Spitze von sieben Hunderten, und dann

---

[1] 2, 315, 27. [2] Hrafns s. 668, 20. [3] 2, 280, 5.

[4] 5 Hunderte: 1, 495, 6; 557, 11; 2, 206, 18 (var. l.: 6 H.). 6 Hunderte: 1, 217, 7; 458, 12; 480, 1; 567, 27 + 568, 6; 2, 21, 6; 31, 32; 91, 11; 92, 7. 7 Hunderte: 1, 242, 24; 286, 12. 8 Hunderte: 2, 227, 14; 310, 10. 10 Hunderte: 1, 481, 21. 12 Hunderte: 2, 41, 13. 13 Hunderte: 1, 509, 4. Gegen 14 Hunderte: 1, 517, 12.

[5] 2, 41, 13. [6] 1, 509, 4; 517, 12.

[7] 2, 94, 3. [8] 2, 97, 16. 19. [9] 2, 63, 15; 65, 6.

[10] 1, 328, 2; 443, 24; 444, 3; 460, 17. 18; 548, 8; 2, 135, 25—28; 312, 16—18.

schließt sich ihm noch sein Bruder Thórdh an mit drei und seine Schützlinge, die Thorvaldssöhne, mit zwei Hunderten[1].

Während fast alle diese hohen Zahlen, bei Heerfahrt und Dingritt, den vier, fünf letzten Jahrzehnten unseres Zeitraums angehören, sticht die Landsgemeinde vom Jahre 1121 hervor durch ihre bis dahin nicht erhörte Machtentfaltung: die beiden Häuptlinge Thorgils und Hafldhi begegnen sich hier, zum Waffengang bereit, jener mit sieben, dieser mit zwölf Großhunderten[2]. Drei Jahre vorher war der Bischof Gizur gestorben: das Ende seines ruhigeren, gebändigten Zeitalters wurde durch diese Dingfahrt mit Nachdruck bezeichnet.

23.

Daß nichtverwandte Häuptlinge Bündnis schließen, ist ganz gewöhnlich. Irgendwie verschwägert ist freilich beinah alles in dieser Oligarchie! Aber die *mægd*, die erheiratete Verwandtschaft, kann sich an bindender, verpflichtender Kraft gar nicht messen mit der Blutsfreundschaft. Daß Gudhmund dýri seinem Schwiegersohn Thorfinn den Tod in den Flammen zudenkt und ihn, als er herausgesprungen ist, der Waffe überliefert[3]; daß Gizur gegen seinen Schwiegervater Snorri den Tötungsauftrag König Hákons übernimmt[4]; daß zwischen den Ormssöhnen und Ögmund, dem Manne ihrer Vatersschwester, wiederholt grimmige Fehde ausbricht, bis endlich Ögmund die Neffen abschlachten läßt[5]: diese Vorkommnisse werden nicht als widernatürliche *ættvig*, Sippefehden, empfunden, und Entsprechendes zwischen den nächsten Blutsfreunden würde man vergeblich suchen.

Die Parteien kreuzen sich öfter mit den Sippen: im Jahr 1238 stehen die Sighvatssöhne und ihr Vetter Kolbein in zwei feindlichen Lagern; im Jahr 1252 steht Sturla Thórdharson mit dem nicht blutsverwandten Hrafn auf der einen Seite, sein Vetter Thorgils skardhi auf der andern mit Gizur, dem alten Widersacher der Sturlungen.

Andre Male spielt sich der Streit überhaupt nur innerhalb einer Sippe ab. Sturla Sighvatsson überfällt im Jahr 1227 den Hof seines Vaterbruders Thórdh: neun Jahre später jagt er mit seinem Vater und seinen Brüdern den Oheim Snorri aus der Landschaft und besetzt seine Güter. In den Jahren 1242 bis 1245 bekriegen sich die Geschwisterkinder Kolbein und Thórdh kakali. Und ähnliches öfter.

[1] 1, 410, 4. 11. 12. [2] 1, 34, 32; 35, 5; Kristni saga 55, 3.
[3] 1, 193, 13; 194, 16 (a. 1197). [4] 1, 552, 8 (a. 1241). [5] 2, 109 ff.

Allein, man meidet doch das unmittelbare Hauen in die eigene Sippe. Sturla, nach dem eben erwähnten Hvammzuge, verwahrt sich nachdrücklich, daß man ihm einen Anschlag auf das Leben des Oheims ankreide[1]. Die Art, wie derselbe Sturla im Jahr 1236 den Vetter Órœkja der Verstümmelung ausliefert, bezeichnet etwa die obere Grenze von dem, was zwischen Blutsverwandten zweiten und dritten Grades vorkam. Nie aber kämpfen Väter gegen Söhne — es ziemt mir nicht, gegen meinen Vater zu fechten, sagt Órœkja kurz, als sein Schwager Kolbein ihn mitreißen will zur Rachetat an einem Schützling Snorris[2] — nie Brüder gegen Brüder; und so hat man keinen Grund, den Vǫluspávers: »Brüder werden sich bekriegen und sich zu Tötern werden« auf die Zeit der Sturlungen zu beziehen[3].

24.

Weil die auf die ganze Partei ausgedehnte Rache zwar alltäglich ist, aber nicht gegen Strafe geschützt, muß man den Begriff des »Fehderechtes« unsern Quellen absprechen. Versteht man unter »erlaubter Rache« nicht die sittlich gebilligte, sondern die formal straffreie, so muß man sagen: die Vorstellung von erlaubter Rache liegt nur soweit vor, als der Rächer durch die Unheiligkeitserklärung die Straflosigkeit für seine Rachetat in Anspruch nimmt. Allein dieses Für unheilig erklären (*óhelga*) des Erschlagenen kommt in unseren Erzählungen sehr viel seltener und schwächer zum Vorschein als in den Familiengeschichten.

Eine förmliche Klage auf *óhelgi* (»Klage gegen den Toten«) begegnet ein einzigmal, in der Hrafns saga, und zwar in bemerkenswerter Beleuchtung. Der schwer provozierte Markús Gíslason fällt einmal über den Gegner Ingi her, wird aber von diesem totgeschlagen[4]. Bei der anschließenden Schlägerei wird einer auf Ingis Seite umgebracht, zweie verwundet. Nachdem man Waffenstillstand (*grið*) geschlossen hat und auseinander gegangen ist, wird Klage um Markús eingeleitet; Árni aber, ein Genosse Ingis, läßt den Markús für unheilig erklären[5]. Nach dem Zusammenhang muß eine Klage auf *óhelgi* gemeint sein, die der beidseitigen Verhandlung der Affäre vorausgeht und als Gegenklage dient gegen die Klage um Markús. Indessen einigt man sich auf Vergleich. Nachdem es bei der Zusammen-

---

[1] I, 391, 17. [2] I, 461, 22. [3] Maurer, Island S. 276.
[4] Hrafns s. 648, 5. [5] Ebd. 648, 28; 649, 14.

kunft zu neuem Blutvergießen gekommen ist, werden die sämtlichen früheren und gegenwärtigen Beschwerden schiedlich bereinigt. Die Betroffenen kommen ihren Ächtungen und Zahlungen nach. Dann aber heißt es: »einige äußerten sich zu Lopt (dem Sohne des getöteten Markús), Árni habe Schlimmes von ihm verdient, damit, daß er seinen Vater als unheilig erklärt hatte[1]«. So macht sich Lopt einige Jahre später auf und erschlägt den Árni. Diese Tat fand üble Nachrede, weil Árni den ihm auferlegten Schiedsspruch gut gehalten hatte. Man wählt neuerlich Schlichter, und Lopt büßte den Verwandten Árnis die über ihn verhängte Summe[2].

Man sieht daraus, daß die Unheiligkeitsklage gegen einen Vornehmen von dessen Angehörigen als neue Feindseligkeit, als rachewürdige Tat empfunden wurde. Und zwar ohne daß diese Klage bei der schiedlichen Beilegung die Tötung des Markús straflos gemacht hätte: sein Töter Ingi erlitt Landesverweisung auf Lebenszeit, die schwerste Strafe, die ein Schiedsspruch überhaupt verhängen konnte. Mit dieser Beurteilung der Unheiligkeitsklage hängt es gewiß zusammen, daß der einst nicht seltene Brauch in unsern Geschichten sonst gar nicht mehr vorkommt.

Es findet sich nur ein Fall, daß der Schlichter nach einem Mordbrande in Anschlag bringt, einige der Umgekommenen »hätten sich die Unheiligkeit zugezogen«, brauchten also nicht gebüßt zu werden[3]: trotz dem Ausdruck »es wurden die Gegenklagen berechnet« (*váru virdar gagnsakir*) ist hier kaum an eine förmliche Klage seitens der Mordbrenner gedacht; es ist der formlosere, außerhalb des Dingprozesses stehende Vorgang der Verrechnung[4]. Wenn man bei der *sætt*-Verhandlung 1, 26, 32 geltend macht, Ólaf sei bußlos gefallen, weil er geächtet war, d. h. gegen seine milde Acht verstieß, so zieht dies nur die Folgerung aus dem früheren Schiedsspruch und setzt keine besondere Unheiligkeitsklage voraus. Ebensowenig in dem Falle 2, 265, 2, wo ein Fürsprecher der Täterpartei, um die schiedlichen Strafen herabzustimmen, bemerkt: man sei der Meinung gewesen, der Erschlagene habe durch seine Räubereien die *óhelgi* erlangt. Die Äußerung des Pfarrers Helgi, er gebe den ergriffenen Dieb und Zauberer nicht frei, der jetzt noch durch einen Axthieb »sich die Unheiligkeit zugezogen habe[5]«, steht außer allem Klage- oder Vergleichsverfahren.

---

[1] Ebd. 650, 20. [2] Ebd. 650, 33. [3] 1, 197, 14.

[4] Wie in 2, 246, 1: ein Teil der Buße fiel dahin (wurde aufgewogen) durch die *gagnsakir*. Zur Verrechnung sieh unten § 41. [5] 1, 62, 23.

Als angrenzend nehme man noch den Zug: Thormódh verleumdet den Illugi, er sei an einem Diebstahl beteiligt, worauf Illugi ihn in den Rücken haut. Man vergleicht sich: Illugi trägt mit Erfolg das glühende Eisen, und »Thormódh erhielt nur geringe Buße für seine Wunde, weil man seine Verleumdung so hoch anschlug . . .[1]«.

25.

Das Verfahren bei Rache und Fehde bietet in der Sturlungenzeit einen ganz andern Anblick dar als einst im Sagaalter. Wir erwähnten schon, daß der ritterliche Zug der alten Kämpfe mehr oder weniger geschwunden ist (§ 3). Das äußert sich in folgendem.

Der Raub, einstmals verpönt und nur in ganz spärlichen Fällen als Glied der offenen Fehde geübt, gehört jetzt zum festen Bestande der inneren Kriege; zahllose Belege ziehen sich durch unseren ganzen Zeitraum hin. Kaum jemals erhebt sich (bei der eigenen Partei) eine Stimme des Tadels dagegen[2].

Man kann unterscheiden: einmal den Raubzug, der in sich die Rache darstellt, ohne auf Waffentaten zu zielen. Für seinen Dingmann, der von dem Walfisch des Goden Thorvald gestohlen hat, bietet Hrafn Buße an. Thorvald lehnt sie ab, zieht bald darauf hin und beraubt den Schuldigen[3]. Derselbe Thorvald rächt sich an dem bußsäumigen Lopt, indem er ihm 20 Kühe raubt, und sein Dingmann verherrlicht diese Unentwägtheit (*kuppgirnd*) in einer Strophe[4]. Der große Häuptling Einar Thorgilsson führt einmal den Schlag gegen seinen Rivalen Sturla, daß er mit vierzehn Mann nächtlicherweile vor den Hof von Sturlas Schwiegersohn zieht und die Rinder- und Schafställe leert. Heimlich treiben sie die Beute davon, und nur weil Sturla, benachrichtigt, hinter ihnen her jagt, wird das Räuberstückchen zu einem ernsthaften Waffengang[5].

Andere Male geht die Absicht auch auf blutige Tat. »Sie zogen nach beidem aus, Beute und Blutrache«, heißt es 1, 200, 15[6]. Oder als man hört, daß der aufs Korn genommene Gegner nicht daheim ist, entschädigt man sich mit Plünderung und Wüstung seines Hauswesens[7].

[1] 1, 174, 25—175, 9. [3] 1, 200, 19; vgl. 2, 289, 28.
[2] Hrafns s. 657, 23. [4] Ebd. 659, 10; vgl. auch ebd. 674, 32.
[5] 1, 88, 1. Sieh noch 1, 210, 27; 216, 14. 23. [6] Ferner 1, 204, 23; 207, 15.
[7] 2, 288, 24: Hauptbeispiel die Heimsuchung Sandhafells durch die Thorvaldssöhne a. 1229 1, 402f.

Die jüngere Sturlungenzeit kennt sodann die richtigen Heerzüge wie in Feindesland, die mit allen Mitteln das gegnerische Haupt zu treffen suchen; wer kann, flüchtet sich und birgt seine Habe aufs Hochland hinauf. Der Nordlandshäuptling Kolbein d. J. sagt im Sommer 1244 zu seiner Schiffsmannschaft: wenn wir den feindlichen Heerhaufen nicht ereilen, »wollen wir in die Westföhrden segeln und heeren, die Höfe verbrennen und die Männer erschlagen und das bewohnte Land so verwüsten, daß dem Thórdh die Mittel dort ausgehen zum Kriege mit uns[1]«.

Endlich gibt es das gewaltsame Eintreiben von Lebensmitteln, das ein Häuptling in Friedenszeit — wenn man davon sprechen kann! — anordnet, um seine kopfreiche Gefolgschaft zu füttern. Es heißt wohl einmal: »geradezu Raub nannte man es nicht[2]«; aber mitunter artet es zu richtiger Brandschatzung aus; Snorris Sohn Órœkja macht vier Jahre lang aus seinem Hof Vatnsfjördh eine Art von Räuberlager[3].

26.

Das *brenna inni*, der Mordbrand, ist in den älteren Geschichten ein seltener Gast; durchgeführte Fälle gibt es wohl nur vier. In der Sturlungenzeit wird zwar recht oft mit Einäscherung gedroht und auch schon »das Feuer an die Tür getragen«, so daß der Qualm die Räume durchzieht und die Verteidiger mürbe macht[4]; auch Hofgebäude ohne Insassen gehen beim Angriff in den Flammen auf[5]. Wirklich durchgeführte Mordbrände aber werden aus den anderthalb Jahrhunderten auch nur dreie erzählt: die Verbrennung des Önund a. 1197, die des Thorvald a. 1228 und die des Hofes Flugumýr a. 1253; diese letzte, furchtbarste mit 25 Toten[6]. Diese drei *brennur* werden von der Saga als die drei vergleichbaren Größen nebeneinandergestellt mit Angabe ihrer Zeitabstände[7].

Bezeichnender als diese Angriffsbrände alten Stils ist für die niedrige Art der Fehdeführung der nächtliche Handstreich Einar Thorgilssons im Jahr 1160; er und seine Schar überraschen den Stammsitz Sturlas, sie führen alle Hofbewohner heraus und in die Kirche, rauben dann die ganze Habe und verbrennen das Gehöft[8]. Derartiges kennen die Sagas der Früh-

[1] 2, 78, 10; Aml. 2, 34, 4; 52 u. d. T.; 80, 16; vgl. 2, 206, 22; 310, 13; 315, 32.
[2] 2, 135, 6. [3] 1, 451, 20; 467 f.; 476, 9; 479, 21 u. ö.
[4] 1, 202, 11; 353, 4; 400, 14; 452, 21; 2, 184, 28; Hrafns s. 658, 19; 664, 6; 672, 33.
[5] 1, 217, 9; 284, 10. [6] 2, 202, 11. [7] 2, 204, 18. [8] 1, 69, 6.

zeit nicht; mindestens würde es als die Untat einer Räuberbande gewertet, nicht als Rache eines großen Herrn. Fremdartig unheroisch berührt den, der von den Familiengeschichten kommt, auch eine Rachetat wie diese, von demselben Goden Einar verübt. Der Gode grollt dem Einar Ingibjargarson, weil dieser ihm Schafe schlagen ließ. Als er erfährt, daß sein Namensvetter über Land ist, zieht er selbacht nach seinem Hofe »und sagte, er wolle ihnen einen Denkzettel beibringen«. Man begrüßt sie in der Stube, sie nehmen Platz — bis Einar aufsteht und einem der Hausbewohner den Speer in den Schenkel sticht. Es gibt ein Getümmel, endet aber damit, daß die Besucher heil davonkommen. »Einar fand nun, er habe das Schlagen seiner Schafe gerochen[1]«.

27.

Dagegen ist die Schonung der Frauen, dieser auszeichnende Zug der älteren Sagafehden, auch jetzt noch vorherrschender Brauch. Selbst bei den Bränden vom Jahr 1197 und 1228 läßt man die Weiber heraus[2]. Thorgils skardhi verbietet eine Hofplünderung als unehrenhaft, »weil nur Frauen zu Hause seien[3]«, und Thórdh kakali, der mit Raub, Einbruch und Verstümmelung nicht kargt, schärft neben dem Kirchenschutz die Schonung der Weiber seinen Mannen ein[4]. Auch der Überfall auf Sandhafell a. 1229, der den Zeitgenossen als ein Gipfel von Wildheit erschien, stellt die Frauen den Männern nicht gleich; wohl tragen sechs Hausbewohnerinnen in dem Tumult Wunden davon, eine eine tödliche[5], aber nach dem Leben trachtet man keiner, und die Hausherrin nebst ihrer Mutter wird nur durch Worte und das Schütteln der blutigen Waffen geschreckt[6]. Auch 1, 232, 20 kommt die Valgerdh wohl nur im Kampfgetümmel zu ihrer Wunde.

Die geschlechtliche Entehrung des Weibes würde man einer Gesellschaft wohl zutrauen, die in einigem den Vergleich herausfordert mit den Zuständen des dreißigjährigen Krieges. So sehr aber die ehelichen Bande

[1] 1, 71, 23—72, 20 (a. 1160). [2] 1, 192, 11; 396, 17. [3] 2, 289, 30 (a. 1257).
[4] 2, 40, 2 (a. 1243). [5] 1, 404, 13. 17—19.
[6] Man kann nicht wohl sagen, daß bei diesem Überfall »sogar Weiber in grausamster Weise mißhandelt« wurden (Maurer, Island S. 273); die Stelle 1, 403, 2 (. . *konu, þá er brjóstin birdi váru af hoggin*) ist nach dem Zusammenhang nur eine Fiktion der schlauen Kristrún; die zeitgenössischen Strophen, 1, 405 ff., nennen nur den Tod der alten Thorbjörg und zeigen, daß ein solcher Begleitumstand schon tiefen Eindruck machte.

gelockert sind (o. § 4): der gewaltsame Angriff auf die weibliche Ehre ist verschwindende Ausnahme, wenn man, wie billig, absieht von Entführungen und Liebeleien, die in dubio ein Einverständnis des weiblichen Teils voraussetzen. Der Angriff auf die Weibesehre ist überhaupt dem nordischen Altertum, wie es sich in seinen heimischen Schriftwerken spiegelt, kaum bekannt. Das unsinnliche Temperament, die ganz auf Abhärtung und sportliche Tüchtigkeit gestellte Erziehung und die ritterliche Dressur des Kriegsmanns werden als Gründe zu nennen sein. Aus den Familiensagas sticht ein Fall von erzwungenem Beilager hervor — Hallfredhar saga 105, 9 — und auch da ist auf seiten des Mannes eine alte unerfüllte Leidenschaft im Spiele. Unser isländisches Mittelalter bringt einen Fall, wo Schändung als Rache dient an dem Gatten oder Vater: Má besucht in Abwesenheit seines Gegners Hneiti dessen Hof und entehrt seine Tochter; Hneitis Frau gibt er seinem Spießgesellen Hrafn preis[1].

28.

Einen Zug von Roheit, von kaltem Henkertum bekommen die Fehden dieses Zeitalters durch den eingewurzelten Brauch, den besiegten Gegner festzunehmen und mit ruhiger Überlegung hinzurichten. Die alte Sagazeit hatte fast nur die Tötung im Angriff oder Gefecht gekannt. Jetzt zählen die Hinrichtungsszenen nach Dutzenden[2]. Sie erinnern bisweilen an eine Massenexekution, wie sie an dem Landesfeind, den Jómsvikingen, durch den norwegischen Jarl Hákon ums Jahr 990 vollzogen werden konnte[3].

Dazu kommt das Verstümmeln der Gefangenen. Im besondern das Abhauen der Füße oder der Hände (*fóthoggva, handhoggva*) ist zu einer gewohnheitsmäßigen Racheart, einer Form der privaten Strafe geworden; beides kommt je zehnmal vor. Nur vereinzelt begegnet Entmannung und Blendung[4]. Das Verstümmeln (*meiða*) oder Schlagen (*berja*) der Gegner wird ein paarmal summarisch als Zubehör eines Feldzugs berichtet[5]. In einem Falle wird der ergriffene Späher einer richtigen Folter unterworfen, an eine Leiter

[1] 1, 14, 2.

[2] Besonders blutige oder grausame Fälle: 1, 288 (a. 1209); 532, 3 (a. 1238); 2, 128, 10 (a. 1252).

[3] Heimskringla 1, 334 f. Fornmanna sögur 11, 147 ff.

[4] 1, 357, 21 (= Árons s. 323, 16); 485, 19; (beabsichtigt 2, 217, 3).

[5] 1, 533, 20; 2, 34, 4; 52 u. d. T., vgl. 2, 57, 19.

gebunden und jämmerlich durchgepeitscht; als er nicht bekennt, befiehlt der Anführer, ihn laufen zu lassen[1]. Dem Verfahren der öffentlichen Gerichte auf Island sind sowohl die Leibesstrafen wie die Folter unbekannt geblieben. Anderwärts, z. B. in den Stadtrechten Italiens, war das Abhauen von Hand und Fuß in eben unserm Zeitalter als gesetzliche Strafe sehr beliebt geworden[2].

Als einzelne Exzesse, nicht als stehender Brauch, sind zu beurteilen die Fälle, wo man dem eben Getöteten Beutel und Ring abreißt oder gar den Finger abhacken will, um zu dem Goldring zu gelangen[3]. Die verhältnismäßig harmlose Leichenschändung in der Árons saga 323, 23 (Sturla läßt ein Grab öffnen, um sich zu überzeugen, daß der Gegner wirklich tot ist, und ein Begleiter schlägt und tritt nach dem Leichnam) hat schon Bj. M. Ólsen als Unikum bezeichnet und vielleicht mit Recht der parteiischen Schwarzfärbung dieser Saga zur Last gelegt[4].

Das Dingen eines Meuchelmörders, das Entsenden eines *flugumadr*, der die Gastlichkeit des Gegners zu einem Mordanschlag mißbrauchen soll, ist seit der Sagazeit nicht häufiger geworden; ich zähle vier Fälle[5]. Eine gewisse Verwandtschaft damit hat dieses Verfahren: einer stachelt einen Parteigenossen gegen den Feind an und verspricht ihm, die Bußen zu tragen, die der erfolgreiche Angriff nach sich ziehen würde[6]; oder einer schlägt einem Begüterten vor: wie wär's, wenn ich den X aus der Welt schaffte und du nähmest dann die Bußen auf dich[7]?

Der Brauch des Holmgangs, des formgeregelten Zweikampfes, ist schon gegen Ende der alten Sagazeit abgeschafft worden; in unsrer Periode ist er vollends unbekannt. Wie ein verflogener Zug aus der Rittersitte des Auslandes wirkt es, wenn der fliehende Hrani, auf seinem Boote umzingelt, die Bitte stellt, man möge zwei Mann aus den Verfolgern auswählen, daß sie am Lande mit ihm kämpften. Bezeichnenderweise geht man darauf nicht ein; Hrani erliegt dem Angriff der Vielen[8].

---

[1] 2. 309 u. d. T. [2] Kohler, a. a. O. S. 94 ff. 141 f.
[3] 1. 415, 6; 529. 27. [4] Safn 3, 268.
[5] 1, 25, 25; 73, 9; 199. 26; 423, 27; vgl. Str. d. Isl. S. 185 f.
[6] Hrafns s. 658, 32. [7] 1, 100, 16. [8] 2. 220. 16.

V. Der Vergleich.

29.

In den Händeln des Sturlungenalters kommt der schiedlichen Beilegung gleiche Wichtigkeit zu wie einst in der Sagazeit.

Alle, auch die schwersten Kränkungen kann unter Umständen die *sætt* ausgleichen. Als Sturla von seinem Rivalen Einar jene ungeheuerliche Plünderung und Einäscherung seines Stammsitzes erduldet hat (§ 26), schreitet man zu schiedlichen Verhandlungen und verläßt das nächste Allding »sozusagen versöhnt« (*sáttir at kalla*)[1]. Wir sahen, daß auch der jüngere Sturla, Sighvats Sohn, den Schändern seines Gehöfts gegenüber sich zwei Jahre lang durch einen Vergleich beschwichtigen läßt (o. § 19). Ögmund hat in Björns Abwesenheit bei seiner schönen Frau gelegen und sie geschwängert: als Björn ins Land zurückkehrt, »führte Ögmund ihm seine Frau zu und bot ihm das Selbsturteil an, und sie vertrugen sich damit[2]«.

Aber es kommt auch vor, daß man den Vergleich als unbefriedigende Genugtuung empfindet. Als auf dem Allding 1197 Thórdh Kollason erschlagen worden ist, beeilt sich der Häuptling Sighvat, den klageberechtigten Bruder des Toten mit dem Mörder zu vergleichen. Als dies Thorvald, dem Beschützer des Thórdh, zu Ohren kommt, »fand er sich sehr geunehrt durch diesen Vergleich« und grollt dem Sighvat lange[3]. Er hätte augenscheinlich ein schärferes Vorgehen, Blutrache oder Achtklage, gewünscht — oder auch eine andre Form des Vergleichs, wobei ihm, als dem mächtigen Protektor, das Selbsturteil zuerkannt worden wäre.

Denn von der Art der *sætt* hängt es oft ab, ob sie dem Ehrgefühl des Verletzten genüge. Ein eifriger Parteigänger des Haflidhi findet, ihre starke Truppenwerbung habe sich nicht gelohnt, wenn Haflidhis Schiedsspruch jetzt mit den Vorbehalten der Gegner rechnen müsse; man hätte, wenn nicht auf Kampf, so doch auf unbeschränktes Selbsturteil des Haflidhi hoffen können[4]. Ehe Thorgils skardhi dem Thorvardh seine Hilfe gelobt, verlangt er, »Thorvardh solle nur auf solchen Vergleich (mit seinen Gegnern) eingehen, daß Thorgils damit einverstanden sein und sich davon geehrt

[1] 1, 69, 12—70, 2. [2] 1, 177, 16; 178, 1.
[3] 1, 240, 25. [4] 1, 45, 5.

fühlen könne[1]«. Derselbe Thorgils erklärt, als man ihn mit Hrafn versöhnen will, »um Vergleich bitten werde er den Hrafn nicht, nur nach seinem Gutdünken antworten, wenn man ihm die *sætt* antrüge[2]«.

30.

Das *sjálfdæmi* (das freie Verfügungsrecht des Klägers) ist ganz wie in der Sagazeit das Ziel des Ehrgeizes. Nicht selten lautet die Bedingung: ich will keinen Vergleich oder das Selbsturteil — wie Órækja sagt: der Ehre wegen, nicht aus Geldgier[3] — und an verweigertem *sjálfdæmi* scheitern manche Friedensverhandlungen[4].

Das »Abtrotzen des Selbsturteils« (*kúga e-n til sjálfdæmis*) ist bisweilen kaum etwas anderes als ein Name für Erpressung, Raub; das »Einhändigen (*selja*) des *sjálfdæmi*« kann sehr unfreiwillige Unterwerfung sein[5]. Aber es gibt auch Fälle, wo der Beklagte ohne Zwang diese Auszeichnung dem andern zugesteht; einmal, bei einem Handel zwischen Thorgils und Sturla, sogar in der Weise, daß jener einen Dritten als unparteiischen Schlichter vorschlägt, aber Sturla lieber dem Thorgils das *sjálfdæmi* anvertraut[6] (die beiden sind Neffe und Oheim).

Schon bei dem alten Hvamm-Sturla, a. 1174, begegnet der Zug von Hochherzigkeit: als Thórhall, der mit Sturlas Sohn einen Hader gehabt hat, den Sturla aufsucht und ihm das Selbsturteil anträgt, fragt der Vater den Sohn, was man verhängen solle, und der Sohn wünscht nicht weniger als 120 (var. l.: 60) Hunderte; das habe Thórhall verdient. Aber Sturla verfügt, zur Zufriedenheit Thórhalls, nur 10 Hunderte, »da er die Sache doch unter mich gelegt hat[7]«.

Bei Thorgils skardhi in den 1250er Jahren geht diese edlere Auffasung noch weiter. Als Egil ihm nach langem Zögern das Selbsturteil eingeräumt hat, berechnet er die beidseitigen Schulden so sachlich wie ein Unbeteiligter und verzichtet auf Bußentrichtung[8]. Ein andermal, da er seinen Oheim Sturla mit Hrafn vergleichen will und beide Teile alles seinem Urteil unterbreiten, lehnt er dies ab: es solle kein Zwangsvergleich (*nauðasætt*) werden,

---

[1] 2, 255, 32 (a. 1255). [2] 2, 178, 9.

[3] 1, 466, 4. [4] 1, 381, 15; 495, 31; 2, 91, 15; 177, 23.

[5] 1, 289, 7; 451, 14; 2, 179, 14, 29; Bisk. Ss. 1, 286, 6; vgl. Sturl. 1, 134, 8; 370, 14; 383, 3; 471, 1; 2, 119, 4.

[6] 2, 183, 29. [7] 1, 99, 26. [8] 2, 252, 7—253, 9.

vielmehr wollten sie sich aufrichtig versöhnen; daher läßt er von jedem drei Schlichter ernennen — womit er nach der Anschauung der Zeit eine vielbegehrte Ehre fahren ließ[1].

Zweimal findet sich der den Familiensagas unbekannte Zug: die beiden Streitenden beschließen, daß der eine von ihnen den Schiedsspruch in seine Hand bekommen soll, und nun wird erwürfelt oder erlost, welchem das Recht zufalle[2]. So kommt Sæmund Ormsson durch die Gunst des Losstabs zu dem Schiedsspruch, der seinen Gegnern wahre Vermögen abnimmt[3].

31.

Daß die beiden Parteien gemeinsam den Schiedsspruch ausmachen, ist auch in der Sturlungenzeit, wie früher[4], seltene Ausnahme. Einmal heißt es bei einem Vergleiche ausdrücklich: »es wurden dort keine Männer zum Schiedsspruch gewählt, sondern alles an Ort und Stelle beredet[5]«. Als Gizur im Jahr 1253 seine Mißhelligkeiten mit Hrafn und mit Sturla ausgleichen will, wählen er und Hrafn für ihre Sache einen abwesenden Schiedsmann; Gizur und Sturla aber »sollten ihre *sættir* selbst bereinigen, und Hrafn sollte den Stichentscheid geben, wenn sie uneins würden[6]«. Dieser »Stichentscheidsmann«, *oddamadr*, ist auch der Grágás, nicht den Familiengeschichten, bekannt[7].

Die häufigste Art des Vergleichs ist immer noch die, daß man einen Dritten oder Dritte mit dem Schiedsspruch betraut. Dabei kann etwa dem einen der Streitenden der Vorzug gewährt werden, daß ér die *nefna*, die Ernennung der Schlichter erlange[8]. Sighvat sagt zu Órækja: wenn mein Sohn Sturla sich mit dir vertragen soll, muß er die ihm zusagenden *nefnur ok handsol*, Ernennung und Sicherheit bekommen[9].

Ein Ausnahmefall ist es, daß man um die Beschaffung von Schlichtern in Verlegenheit kommt. So schreibt Brand im Jahr 1246 an Gizur: »es fällt uns gar schwer, Schiedsleute zu erlangen (um die Versöhnung mit Thórdh kakali zu bewirken); man findet es mißlich, die Verantwortung auf sich zu nehmen[10]«. Dazu halte man zwei weitere Stellen, wo die Friedens-

---

[1] 2, 290, 28. [2] 1, 462, 21; 2, 119, 11. [3] 2, 119, 11.
[4] Str. d. Isl. S. 75. [5] 1, 162, 5.
[6] 2, 186, 15. [7] Str. d. Isl. S. 82.
[8] Hrafns s. 663, 31. [9] 1, 478, 26. [10] 2, 89, 11.

makler von ihrem Bemühen ablassen, weil sie sehen, »daß ihre Worte für nichts geachtet werden«; daß der eine oder der andre der Streitenden vor dem Gegner werde unterliegen müssen[1].

32.

Das Einleiten des Vergleichs, die Vermittlungsversuche der Nachbarn, Freunde, der Goden: dies bietet die gleichen Bilder dar wie in den Geschichten der Sagazeit, nur daß jetzt auch hier der Geistlichkeit eine Rolle zufällt (o. § 7). Als Einzelheit sei hervorgehoben, daß der um seinen Bruder klagende Orm Bjarnarson dem Nordlandshäuptling Kolbein den Kaufpreis von 120 Hunderten erlegt, damit Kolbein »ihm verhelfe zu einem ihm zusagenden Vergleiche, sowohl Geldbuße wie Ächtung[2]«.

Auch der schroffe Übergang vom Klageweg zum Vergleichsweg kehrt in unsern Erzählungen wieder[3]. Einmal heißt es von drei Häuptlingen, daß sie die Vorladungsfahrt gegen Svein Sturluson unternahmen und ihn vor Gericht luden, dann aber, im selben Atemzug fortfahrend: »und es kam diese ganze Sache auf dem Ding unter Jón Loptsson, und er entschied nach seinem Gutbefinden[4]«: an die Vorladung schließt der Erzähler gleich das Selbsturteil mit Überspringen der Dingklage.

33.

Mit den älteren Geschichten gehen unsre jüngeren zusammen, gegen die Rechtsbücher, in diesen drei wichtigeren Punkten[5]:

1. Die schiedliche Beilegung bedarf nicht der Erlaubnis der gesetzgebenden Behörde. Auch die größten Händel werden geschlichtet nach der freien Vereinbarung der Parteien. Daß die Befragung der *lǫgrétta* etwa nur zufällig, als eine bloße Formsache, verschwiegen würde, wird oft durch den Zusammenhang ausgeschlossen.

2. Auch die Wahl der Schlichter, ihre Anzahl, ihr Verfahren liegt ganz in der Hand der Beteiligten, wird nicht nach der Art des Delikts durch die gesetzgebende Kammer geregelt. Da unsre Urkunden den ganzen Zeitraum bestreichen, der die Grágás in Kraft sah, darf man wohl folgern,

---

[1] 1, 444, 11; 2, 34, 32. [2] 1, 567, 13.
[3] z. B. 1, 16, 16; 26, 32; 93, 13; 182, 21; 535, 19; vgl. Str. d. Isl. S. 79 f.
[4] 1, 106, 20. [5] Str. d. Isl. S. 73 f. 87. 144. 216.

daß diese unter 1 und 2 genannten Vorschriften überhaupt nie Wirklichkeit geworden sind.

3. Der Schiedsspruch verhängt keine schwere Acht: sein Machtbereich geht nur bis zur lebenslänglichen Landesverweisung; dies ist die höchste Strafe, die außergerichtlich bewirkt werden kann. Vgl. u. § 44. 55.

Anderseits die Unterschiede im Vergleichswesen zwischen Sturlungen- und Sagazeit sind zwar recht zahlreich, haben aber weniger grundsätzliche Bedeutung, betreffen mehr den äußern Hergang bei der *sætt*. Erwähnen wir folgende Abweichungen.

34.

Der Aufwand (Apparat) beim schiedlichen Verfahren ist umständlicher geworden. Man würde eigentlich das Gegenteil erwarten, da die Zügellosigkeit der Zustände im großen und ganzen zu-, nicht abgenommen hat. Den Unterschied stilistisch zu erklären — daraus, daß die Familiensagas bei ihren Vergleichen vereinfachte Modelle befolgen —, erschiene mir nicht überzeugend. Man wird anzunehmen haben, daß die größeren Machtmittel der Parteien und die höheren Preise, die auf dem Spiele standen, zu einer sorgfältigeren Handhabung der *sætt* drängten.

Der einaktige Vergleich an Ort und Stelle ist jetzt die Ausnahme[1]. Das Übliche ist, daß der Hergang in mindestens zwei zeitlich und örtlich getrennte Handlungen zerfällt.

Entweder in der Weise, daß man sich zuerst, am Orte der Tat oder durch nachfolgende Vermittlung, auf den Vergleich einigt und den Schlichter wählt, und daß später dieser Schiedsmann seinen Spruch fällt[2].

Oder, und zwar viel häufiger, so, daß man zunächst eine eigne Zusammenkunft verabredet und alsdann auf diesem *fundr* die ganzen Verhandlungen zu Ende führt: Beratung der Streitpunkte, Wahl der Schlichter, deren Verkündigung des Spruches[3].

Gar nicht selten aber weitet es sich aus zu einem dreiaktigen Verlaufe (was die Familiensagas kaum kennen). Z. B. 1, 242, 26: die Vermittler suchen bei dem Beklagten um Vergleich nach und bewirken,

---

[1] Z. B. 1, 13, 20; 16, 12: 224, 20.

[2] So 1, 114, 12; 182, 21: 277, 5: 325, 13; 2. 20, 2.

[3] So 1, 112, 12 (113, 18); 165, 18; 196, 11; 349, 6; 549, 9: 2, 183, 21: 293, 1: 306, 6; 323, 34.

daß man sich gegenseitig Waffenstillstand zusichert — man trifft sich an bestimmter Stelle und verträgt sich darauf, daß Bischof Pál auf dem nächsten Ding den Spruch fällen soll — beide Teile besuchen das Ding, »und der Bischof eröffnet dort den Schiedsspruch unter dem Beirat der angesehensten Männer«. Oder 2, 290, 21—291, 11: man erreicht es bei dem klagenden Teil, daß er dem Gegner förmlich die Zusammenkunft bewilligt — der Gegner stellt sich selbzwölft zur Beratung, nach längerem Hin und Her wählt jede Partei drei Schiedsmänner — den Tag darauf findet man sich an andrer Stelle zu verabredeter Zeit zu einem zweiten *fundr* zusammen, nach langem Reden einigen sich die Schlichter und proklamieren ihren Spruch[1].

35.

Diese *sáttarfundir*, die »Vergleichszusammenkünfte«, die in unserm Zeitraum eine so viel größere Rolle spielen, werden auch mit mehr Förmlichkeit behandelt. Man legt Gewicht darauf, daß vorher von hüben und drüben der zeitweilige Friede »gesetzt« oder »überreicht« wird (*grið sett* oder *seld*); wie es einmal heißt[2]: »es wurden *grið* eingehändigt zu der Versammlung und von ihr weg« (*váru grið seld til fundar ok af fundi*); oder: »es wurden *grið* gesetzt, bis beide Parteien nach Hause gekehrt seien[3]«. Der eine Teil schickt zwei Männer voraus, die in seinem Namen die *grið* überbringen und von dem Gegenpart die *grið* in Empfang nehmen[4].

Bei der großen Vergleichsberatung zwischen Gizur und Órækjas Partei »wurde dies zuerst abgemacht, daß man sich Geiseln einhändigte«, je einen Vornehmen von beiden Seiten[5].

Eine Stelle gebraucht den Ausdruck: »diese Zusammenkunft leitete Hrafn« mit drei anderen[6]. Und einmal heißt es, es sollten bei dem Schiedsspruch gleich viele von beiden Seiten beteiligt sein, aber Abt Brand die Oberaufsicht (*yfirsýnd*) haben[7].

Die Hrafns saga spricht von der Verhandlung einer *sætt* auf dem Allding in Wendungen, die man zunächst auf eine Gerichtsklage beziehen würde: »... es wurde der Handel Thorvalds und Hrafns erörtert (*kníat*):

[1] Ferner dreiaktige Vergleiche: 1, 69, 12; 211, 4—214, 8; 462, 19—463, 2; 483, 21; 2, 186, 10; 303, 10; Hrafns s. 649, 1—650, 15; 675, 2 (= Sturl. 1, 315, 24). 1, 79, 4 wird die zweite Versammlung nur deshalb einberufen, weil die erste kein Ergebnis gehabt hat.
[2] 2, 293, 3. [3] 1, 324, 22. [4] 2, 306, 28. [5] 1, 569, 1.
[6] *Fyrir þeim fundi réð Hrafn* Hrafns s. 649, 1. [7] 2, 303, 13.

es wurden zuerst alle Zeugenaussagen zu Hrafns Gunsten erbracht . . .; aber als Thorvald seine Leute zu falschem Zeugnis und zur Parteinahme für sich drängte, . . . da sagten sie alle in seinem Sinne aus . . .[1]«.

Zuweilen wird auch Sorge getragen, daß beide Parteien mit gleich viel Mann zu dem *fundr* kommen[2]. Zwischen Gizur und Hrafn a. 1254 war ausgemacht, daß beide selbzwölft erscheinen sollten; als Gizur mit Vierzig kam, fanden es die andern nicht geheuer, und Hrafn muß nun wohl oder übel die Bedingungen Gizurs annehmen[3]. Eine Zusammenkunft zwischen Sturla Sighvatsson und den zwei Thorvaldssöhnen bleibt ergebnislos, weil Sturla, scheint es, die andern zu zahlreich findet; man verabredet sogleich ein zweites Stelldichein, von beiden mit je 30 Mann zu besuchen, diesmal aber schreckt Sturla mit seiner vierfachen Mannschaft die Gegenpartei zurück; bis es nach vielen Umständen endlich zum Schiedsspruche kommt[4].

Allein steht der Fall, daß die beiden Vertragschließenden, Thórdh kakali und Gizur, sich nicht persönlich trafen, sondern durch je zwölf Mann ihre *sætt* beschwören ließen[5]. Sonst bildet das Fernbleiben der einen Partei von dem *sáttarfundr* oder von der Fällung des Schiedsspruches eine Kreuzung des Vergleichs[6]; wie einmal auch der Abschluß dáran scheitert, daß der ausbedungene Schlichter die Versammlung versitzt[7].

36.

Auch dér Fall wird mitunter vorgesehen, daß sich die beiden Schiedsleute über den Spruch nicht einigen. Zwischen Thórdh kakali und seinen Gegnern soll der Vergleich só bewirkt werden, daß die Schwester Thórdhs, Steinvör, und im Namen der andern der Bischof Sigvardh als Schiedsrichter walten: »aber worin die beiden nicht einig würden, darüber sollte Steinvör allein verhängen[8]«. Als Bödhvar und Einar über ihren Schiedsspruch nicht eins wurden, entschieden sie durch das Los, »und Bödhvar erloste das Recht des Spruches[9]«. Diese Einrichtung, wie auch die des *oddamadr* (o. § 31), kennen die Geschichten der Sagazeit nicht.

---

[1] Hrafns s. 665, 25. [2] 1, 483, 24; 2, 186. 14; 281, 3. 8. [3] 2, 216. 17.
[4] 1, 419, 13—420, 13. [5] 2. 99, 19. [6] 1, 462, 15; Hrafns s. 669, 12. 19.
[7] 1, 484, 14. [8] 2, 20, 2 (a. 1242).
[9] 1, 95. 22; vgl. das Losen in anderem Zusammenhange o. § 30.

Zu dem Aufwande des Schiedsspruchs gehört auch an vier Stellen, daß der mit der Entscheidung Betraute »einen Eid schwört zu seinem Spruch« (*sverr eid at gørd sinni*) des Inhalts, daß er einen unparteiischen, ebenmäßigen Spruch (*jafnsætti*) abgebe[1]. Dreimal wird dieses Verlangen von der beklagten Partei erhoben. So erklärt der Bischofssohn Lopt, er füge sich der im Gange befindlichen *sætt* nur dann, wenn der angesehene Thorvald, der Inhaber des Selbsturteils, diesen Gerechtigkeitseid leiste; man sucht Lopt vergebens von der Forderung abzubringen; Thorvald schwört zwar den Eid, aber sie gehen verstimmt auseinander[2]. Gudhmund dýri erklärt vollends den Tätern, der Eid, den sie von ihm wünschten, solle gleich teuer (*jafndýrr*) sein wie die Buße selbst, die er über sie verhängt hat, also ihre Buße sollte sich verdoppeln; worauf sie auf den Schwur verzichten[3].

Auch die Zahl der ernannten Schlichter übersteigt jetzt hin und wieder die frühere Grenze. In der Sagazeit sind es, die eine Njála ausgenommen, nie mehr als vier, zwei von jeder Seite[4]: die Sturl. geht zweimal bis zu 3 + 3 (»*sex manna dómr*«)[5], zweimal bis zu 6 + 6[6]; an der zweiten dieser Stellen heißt es: »es wurde der Vergleich vereinbart, daß die ganze Angelegenheit unter das Urteil von 12 Männern kommen solle, Männern, die dazu am besten geeignet schienen in ganz Island«. Der hier gebrauchte Ausdruck *tólf manna dómr* sieht nach einer technischen Prägung aus. Die Grágás verwendet ihn nicht, kennt aber die Zwölfzahl von Schlichtern für den Fall, daß auf Ächtung des Schuldigen erkannt werden soll[7]. Doch werden hier die zwölf Männer einseitig von dém ernannt, dem der Täter das Recht des Schiedsspruchs eingehändigt hat, wogegen von den zwei Sturlungastellen die erste ausdrücklich, die zweite wahrscheinlich die beidseitige, gleichmäßige Ernennung der Zwölfe meint, also ein *jafnsætti*, einen ebenmäßigen Vertrag. Von diesem Unterschiede abgesehen, haben wir hier einen der Punkte, worin die jüngere Praxis mit dem Rechtsbuche zusammengeht gegen die Bräuche der Familiengeschichten. Denn die Fälle von Zwölfmännerurteil in der Njála darf man zu dem jüngeren Aufputz dieser Saga rechnen[8].

---

[1] 1, 69, 16; 225, 14; 342, 20; 2, 119, 26. [2] 1, 342, 20. [3] 1, 225, 14.
[4] Str. d. Isl. S. 75. 82. [5] 2, 172, 20; 290, 32. [6] 2, 17, 31; 87, 22.
[7] Grág. 2, 281, 6.
[8] Njála 155, 26 werden die Zwölf einseitig ernannt, 283, 16—27 und vermutlich auch 163, 3; 377, 9 von beiden Parteien.

37.

Die bisher aufgeführten Dinge fallen unter den Gesichtspunkt des gesteigerten Aufwandes. Auch in anderem unterscheidet sich der Vergleich des jüngeren von dem des älteren Zeitraums.

Viel häufiger betraut man jetzt abwesende Häuptlinge, einen oder mehrere, mit dem Rechte des Schiedsspruchs; zuweilen Häuptlinge aus einem fremden Landesviertel. Allein in der Hrafns saga geschieht es fünfmal. Es äußert sich darin der oligarchische Zustand, der den wenigen auserlesenen Geschlechtern Ansehen und Einfluß über ihren Bezirk hinaus verleiht.

Gab es schon in der Sagazeit die geschätzten Friedensstifter für die Händel ihres Gaues[1], so erscheint jetzt der uns schon bekannte Jón Loptsson als gewohnheitsmäßiger Schiedsmann für die ganze Insel in dem Zeitraum von 1174 bis zu seinem Tode 1197[2]; »es gab keinen, der seine Sache nicht gut aufgehoben fand, wenn ér darin erkennen sollte[3]«. Auch z. B. nach einem der größten Händel des Nordviertels, dem Mordbrande an Önund a. 1197, wird er, der unbeteiligte Südlandshäuptling, als Schlichter angerufen; man muß ihn zum Dingritt drängen: »es ist nicht abzusehen, wer dann den Spruch abgeben kann, wenn du dirs nicht zutraust!« Und so zieht der alte Mann aufs Ding »und sollte allein, unbeschränkt, den ganzen Schiedsspruch verhängen[4]«.

Als dieser letzte von Jóns Schiedssprüchen durch die klägerische Partei gröblich gebrochen wird, empfindet dies der Sohn des verstorbenen Weisen, Orm, als einen Schimpf, der ihm und den Seinen angetan ist: er widerrät seinem Bruder Sæmund, den Handel jener Partei zu unterstützen »und so die Worte unsres Vaters zu vermehren und ihn selbst und uns alle, seine Söhne[5]«.

Neben den weltlichen Großen sind es die Priester, die jetzt oft von den Vergleichschließenden zu Schlichtern ernannt werden. Unter den sechs Männern, die im Jahr 1257 in der Sache Hrafn gegen Sturla den Spruch tun sollen, befinden sich vier Geistliche[6]. Den Abt Brand Jónsson will man in schweren Fehdesachen zu den Friedensverhandlungen zuge-

[1] Str. d. Isl. S. 82 f.

[2] 1, 105, 8; 106, 2. 21; 110, 19; 118, 7. 15; 196, 11; Hrafns s. 650, 6.

[3] 1, 206, 11. [4] 1. 196, 22—197, 8. [5] 1, 206. 7. [6] 2. 290, 35.

zogen wissen[1]. Namentlich aber die Landesbischöfe ruft man häufig als Schiedsmänner an[2]. Ein paarmal hat der Bischof zugleich das Gottesurteil mit dem Beklagten vorzunehmen, und sein Schiedsspruch soll sich nach dem Ausfall der Eisenprobe richten[3].

Wir haben in § 8f. gesehen, daß man auch dem Vorgesetzten dieser heimischen Prälaten, dem landfremden Erzbischof, das Schlichteramt zudenken kann, und daß endlich, in den letzten Jahrzehnten des Freistaats, der norwegische König zum vornehmsten *gørdarmadr* geworden ist. Die alte Institution des Vergleichs wächst aus der republikanischen Halbanarchie in die neue monarchische Staatsform hinüber.

38.

Die schiedlich verhängten Leistungen sind im ganzen die gleichen wie in der Sagazeit[4].

Ein Prachtsstück einer *gørd*, die im Jahr 1213 gegen die Töter des Hrafn Sveinbjarnarson gefällte, verhängt: vier Landesverweisungen auf Lebenszeit, eine fünf- bzw. dreijährige, verbunden mit Bezirksacht, weitere Bezirksverweisungen in ungenannter Zahl, zum Teil mit Loskaufsbußen verknüpft, endlich eine Sühnbuße im Betrage von 240 Kuhwerten[5].

Zum Befolgen eines Vergleichs gehört mehrmals auch das Zurückzahlen des geraubten Gutes[6]. Einmal begegnet der ungewöhnliche Inhalt eines Schiedsspruchs, daß dem Betroffenen ein Teil seiner Dingleute aberkannt wird[7]. Die zugleich mit der *sætt* beschlossene Heiratspartie[8] findet sich 1, 162, 2; 444, 20.

Eine Neuerung, der Sagazeit gegenüber, sind die Treneide (*trúnadareidar*), die gradezu zum Inhalt eines Schiedsspruches, zur Leistung des Beklagten gehören und sich damit unterscheiden von den altgewohnten Friedensgelübden, dem formalen Abschluß der Vergleiche. Sæmunds Gegner, zur Übergabe gezwungen, »schritten zur *sætt* und schwuren dem Sæmund Treneide; sie sicherten ihm zu, daß er von ihrem Vermögen erheben könne, so viel und wann er wolle«; wenn sie sich mit den Feinden Sæmunds

---

[1] 1, 568, 17; 2, 130, 15.
[2] 1, 69, 13; 84, 18; 365, 17; 382, 6; 459, 17; 563, 12; 565, 19; 569, 4.
[3] 1, 66, 5; 175, 6. [4] Sieh Str. d. Isl. S. 87. [5] Hrafns s. 775, 3; vgl. u. § 62.
[6] 1, 69, 20; 213, 19; 214, 10; Hrafns s. 676, 3. [7] Hrafns s. 675, 17.
[8] Str. d. Isl. S. 88.

zusammentäten, wollten sie ihre Güter räumen[1]. Nach Thórdh kakalis Siege bei Haugsnes finden sich die Bauern der Landschaft bei ihm ein, »alle übergaben ihm das Selbsturteil und schwuren ihm Treueide[2]«. Hrafn, a. 1254, wird genötigt, sich von Gizur den Vergleich diktieren zu lassen: »da schwur er dem Gizur Eide, er werde es nie mit seinen Feinden halten ...[3]«. In diesen beiden Fällen sind die Eide der einzige Inhalt der *gørd*.

Auch die Unterwürfigkeitseide, die sich Kolbein d. J. im Jahr 1242 von Sturla und seinen Parteigenossen schwören läßt[4], ersetzen die Strafe, die Kolbein als Inhaber des Schiedsspruches hätte verhängen können. Er erlaubt dem Sturla, daß seine Verwandten ihn »lösen« von der dreijährigen Landesverweisung. Nach den sonstigen Analogien würde man nun eine Geldzahlung erwarten, eine »Loskaufsbuße« (u. § 62). Aber einer solchen wird nicht gedacht; die Eide vertreten sie; es heißt: Sturla sollte entweder das Land räumen oder elf Vornehme aus den Westföhrden stellen zur Eidesleistung, daß weder Sturla noch sie jemals gegen Kolbein auftreten würden.

An andern Stellen stehen die Eidesleistungen außerhalb des förmlichen Vergleichs, haben mehr den Charakter von Untertaneneiden, wie sie einem Landesherrn geschworen werden[5].

Die Fälle gehören sämtlich den zwei letzten Jahrzehnten des Freistaats an; sie bezeugen die jüngeren Anschauungen von der Machtstellung der regierenden Herren auf Island.

39.

Dem unbeschränkten, »unbeschnittenen« Verfügungsrechte des Schlichters[6] steht einigemal gegenüber, daß der Beklagte von vornherein seine Bedingungen stellt, die härteren Strafen von dem zu gewärtigenden Schiedsspruch ausschließt[7].

Als zwischen Kolbein und Thórdh kakali Friede geschlossen werden soll, »wurde zuvor ausgemacht, auf welche Bedingungen Thórdh eingehen wolle[8]«. Sæmund als Schiedsmann zwischen Snorri Sturluson und dem

---

[1] 2, 117, 1. [2] 2, 98, 17. [3] 2, 216, 24; ähnlich 2, 134, 22.

[4] 1, 575, 20; 2, 1, 17. [5] 2, 81, 13; 86, 8; 103, 17; 115, 22.

[6] *Einn gøra (ráða) óskorat* 1, 42, 3; 45, 8; 197, 7; 563, 12; 565, 19; 2, 18, 1; 149, 6; 207, 16.

[7] Sieh Str. d. Isl. S. 89. [8] 2, 27, 18.

Alldingsgoden Magnús »sollte Geld verhängen, so hoch wie ihm beliebte, aber alle Ächtungen waren ausgeschieden (*frá skildar*)«[1]. Von dem Selbsturteil, das Thorgils dem Haflidhi bewilligt, »wurden ausgeschieden (*undan skildar*) alle Mannesächtungen sowie das Godentum und der Wohnsitz (des Thorgils)[2]«. Dieses dreifache Reservat kehrt mehrmals wieder. Danach ist wohl die Stelle 1, 369, 17 zu berichtigen: wenn Thorvald *alsykn*, »frei von aller Acht« bleiben soll und außerdem weder Geld noch Godentum (*fé né mannaforráđ*) einbüßen soll: was bleibt dann dem Schlichter noch zu verhängen? Für *fé* wird man, wie in den verwandten Stellen, *stađfestur*, »Heimwesen« einzusetzen haben.

Dem *undan skilja* des Beklagten kann der Kläger begegnen mit einem *skora á mót*, einem »Dawiderbedingen«. Z. B. der Täter soll sich mit fünf Mitschuldigen alsbald, noch vor der Fällung des Spruches, in die Gewalt der klagenden Partei geben[3]. Oder es werden von seiten des Klägers die härteren Strafen — Landesacht, Verlust des Godords und Anwesens — von vornherein zu dem Schiedsspruch »hinzubedungen« (*til skildar*)[4]. Auf einer Vergleichszusammenkunft einigt man sich, daß der abwesende Jón Loptsson die Geldbußen nach eigenem Belieben verhängen solle; eine lebenslängliche Landesverweisung dagegen und mehrere Gauächtungen bedingt man sofort unter den Vergleich ein (*skilr undir sætt*). Wenn es dann heißt, daß Jón auf dem nächsten Allding »in dieser Sache den Spruch fällte, so wie man es ausgemacht hatte«, so kann dieser Spruch für den schwereren Teil der Strafen, die Ächtungen, nur noch bestätigende Kraft gehabt haben[5].

Auch dadurch kann man den Inhaber des Selbsturteils einschränken, daß Beklagter oder Kläger gewisse Streitpunkte von seinem Spruche ausschließen. Thorgils skardhi unterbreitet dem Urteil des Bischofs Heinrek seine Verstöße gegen »das Recht der Kirche und der Geistlichkeit«, eine andere Gewalttat aber will er durch einen Weltlichen, Broddi, beurteilt sehen[6]. Auch bei früherem Anlaß erklären Thorgils und sein Verbündeter dem Bischof: die Händel zwischen den Laien scheiden wir von euerm Urteil aus[7].

---

[1] 1, 327, 2.
[2] 1, 42, 1 (44, 13): sehr ähnlich 1, 349, 18; 569, 14, etwas abweichend 2, 264, 33.
[3] 1, 349, 19.
[4] 1, 571, 8; ähnlich 2, 264, 36; 265, 11.
[5] Hrafns s. 650, 6.
[6] 2, 283, 12.
[7] 2, 276, 36; vgl. 1, 277, 20; 279, 20.

Nachdem Gizur als Haupt der Partei den ganzen Streithandel mit Snorris Rächern dem Schiedsspruche Bischof Sigvardhs unterstellt hat, erklärt ihm sein Neffe Orm, die Tötung seines Bruders Klœng wolle er nicht »unter dem Bischof haben«, so daß sie ohne Ächtung (*sekþalaust*) ausginge; er, Orm, sei der Klageberechtigte in dieser Sache, und Gizur könne sich darüber nicht vertragen, wenn er die Sache nicht von ihm (dem Neffen) abgetreten bekomme. Gizur erwidert, für diese Sache habe er auch keinen Vergleich angenommen; auch der Gegner Órœkja ist bereit, diese Angelegenheit durch ein besonderes schiedliches Verfahren beizulegen[1].

40.

Hier schließt noch die Erscheinung an, daß bei oder nach Abschluß eines Vergleichs gefragt wird, wer dieser *sætt* beitreten wolle, wen der Schiedsspruch einbegreifen solle[2].

Hvamm-Sturla ist von Pfarrer Páls Frau in die Backe gestochen worden und hat dafür von Pál das Selbsturteil erhalten. Im Frühling darauf beschickt er den Pál, damit er seinen Schiedsspruch anhöre. Er fragt ihn: »wieviel Leute willst du unter unsern Vergleich einbeziehen, so daß du dich für sie verbürgst? — Pál antwortete: mich und meine Söhne und meine Frau. — Da fragte Sturla: noch weitere Leute?« — Pál nennt darauf ein paar Männer, die bei jenem Attentat nicht beteiligt waren, die aber Sturla offenbar im Verdacht hatte, denn er entgegnet: »willst du diese einbeziehen, so will ich sie ausschließen; denn hiermit bezeugst du, wer hinter dem Anschlag gegen mich gestanden hat!« Pál versichert, er habe diese Männer nur deshalb genannt, weil er immer dienstbereite Helfer in ihnen habe: »du wirst doch nicht beides verlangen, die Leute von dem Vergleich auszuschließen und doch allein die Ehre des Schiedsspruchs zu haben!« Es scheint, daß Sturla sich hierin fügt[3].

Die Familiensagas bringen keine derartigen Erörterungen, wen ein Vergleich zu umspannen habe. Die *sætt* zeigt sich hierbei als ein Friedensvertrag, der nicht nur den Tätern eine Strafe zumißt, sondern zugleich die unbeteiligten Parteigenossen gegen allfällige Fehde des Verletzten sicherstellen will.

---

[1] 1, 566, 20; 567, 5. [2] Sieh 1, 543, 5; 2, 18, 6; 280, 17.
[3] 1, 114, 12—115, 6.

41.

Ob die Verrechnung der beidseitigen Todschläge und andern Verluste in der Sturlungenzeit viel seltener geworden ist, oder ob die Erzähler die Teilnahme an diesem Geschäfte verloren haben, wüßte ich nicht zu entscheiden; für die eine wie die andere Annahme wäre es schwer, Gründe zu finden. Tatsache ist, daß die etwa 30, oft so inhaltreichen, ins einzelne gehenden Verrechnungen der Familiensagas in unsern Geschichten nur 6—9 kurzgefaßte Gegenstücke haben[1], die von der alten reichen Terminologie wenig aufweisen[2] und die das charakteristische Verebnen des Toten durch den Toten nur in der Gestalt bringen, daß sie gleich hohes Wergeld festsetzen[3].

An der zweiten der letztgenannten Stellen werden zwei der Mordbrenner gleich gerechnet dem éinen Verbrannten. Gizur und Órœkja, erklärt der schlichtende Kolbein[4], erschienen ihm zwar nicht als gleichwertige Männer (*jafnir menn*), doch wolle er das hier nicht zur Geltung bringen, sondern setze ihren gegenseitigen Anschlag auf das Leben des andern gleich. Im übrigen weiß er seine Bußberechnung mit Geschick so einzurichten, daß Gizur für seinen Fehdezug 360 Hunderte, Órœkja für den seinen 600 Hunderte schulde, und daß der *skakki*, die Differenz von 240 Hunderten, durch Gizurs Wergeld für Snorri Sturluson gedeckt werde; so daß dieser Teil der Fehde ohne Zahlung beigelegt wird.

Die übrigen Stellen sagen nur summarisch aus, daß sich die beidseitigen Forderungen aufwogen oder daß auf der einen Seite ein Überschuß blieb.

42.

Häufiger als in der Sagazeit wird jetzt das Aufgeben des Schiedsspruchs berichtet, der freiwillige Verzicht auf die Strafe seitens des Klägers, dem das Verfügungsrecht zuerkannt war[5]. Dieser Akt der Großmut erscheint zum erstenmal um das Jahr 1185[6], dann wieder im Jahr 1232[7] und noch drei- bzw. fünfmal in diesem letzten Menschenalter des Freistaats[8].

---

[1] Zu den 6 Stellen Str. d. Isl. S. 90[3] kann man noch nehmen die knappen Bemerkungen 1, 165, 21 (Lesart von cod. I); 197, 14; 2, 246, 1.

[2] Hervorzuheben: *kalladi þá jafnmenni hinna* 1, 214, 9; *misjafna* (verschieden hoch einschätzen) 1, 574, 7; *var bettr skakki* 2, 291, 9, *fara at skakka* 1, 574, 5; *fallaz i faðma* 2, 140, 36.

[3] 1, 165, 21; 213, 16; 214, 8. [4] 1, 574, 6. [5] Vgl. Str. d. Isl. S. 95f.

[6] Bisk. Ss. 1, 287, 38. [7] 1, 444, 1.

[8] 1, 467, 5; 2, 184, 5; 283, 32; weniger ausgeprägt 2, 155, 12; 217, 11.

Zufall ist dies kaum; man darf in dem Vorgang eine der spärlichen Einwirkungen des neuen Rittergeistes erblicken, der den Sieger von der vollen Ausnützung seines Vorteils abstehen läßt.

Aber auch die Vergleichsbrüche dürften an Zahl eher zugenommen haben.

Ein eigenartiger Fall, der noch an der Grenze des Rechtsförmlichen steht, ist der zwischen dem Priester Pál und dem Häuptling Sturla im Jahr 1181[1]. Sturla hat das ihm zuerkannte Selbsturteil verkündigt und über Pál 240 Hunderte verhängt, eine Buße von kaum erhörter Höhe, zumal für eine bloße Leibesverletzung. Alle Anwesenden sind betroffen über dieses Ansinnen, und Pál erklärt, damit habe Sturlas Ungebühr ihren Gipfel erreicht. Seinen Söhnen stellt er vor, sie müßten nun ihr ganzes Vermögen drangeben oder aber bei andern um Hilfe werben. Man schickt zu Jón Loptsson, und er verspricht für das nächste Ding seinen Beistand. Hier läßt er dem Sturla sagen, es sei nicht in der Ordnung, daß mächtige Häuptlinge so maßlos vorgingen gegen alte, vornehme Geistliche, und droht: »für jeden Mann, den Sturla dem Pál erschlagen läßt, werde ich dem Sturla dreie erschlagen lassen«. Friedliebende Vergleichssucher machen sich an Sturla und legen ihm dar, sein Ansehen fahre noch am besten, wenn er in den Urteilsspruch Jóns einwillige. Da hält Sturla vor der Dinggemeinde eine Rede: es sei wohl ohne Beispiel, daß man eine Sache einem Schiedsspruch unterbreite, die zuvor unter ein Selbsturteil gekommen sei[2]. Dennoch wolle er es darauf ankommen lassen, wieviel Ehre Jón ihm zudenke. Jón belobigt ihn dafür und erklärt, mit ihm, nicht mit Pál, habe Sturla nun den Handel zu Ende zu bringen. Die Erniedrigung der Bußsumme auf ein Achtel des Betrags, 30 Hunderte, versüßt er dem Sturla damit, daß er dessen Sohn, den dreijährigen Snorri, als Pflegekind zu sich nimmt, den Vater selbst zur Kirchweih nach Oddi lädt und ihn mit anständigen Gaben entläßt.

Formloser Bruch der *sætt* geschieht teils dadurch, daß man die verhängten Bußen oder Verbannungen versitzt, teils dadurch, daß eine der Parteien zu neuen Fehdetaten schreitet[3].

---

[1] 1, 115—118, 20. [2] » . . . at þetta mál skyli nú i gorð leggja, er áðr kom i sjálfdæmi« (1, 118, 2): *gørð* und *sjálfdæmi* sind hier als Gegensätze gebraucht.

[3] Z. B. 1, 180, 1; 181, 5; 198, 4; 200, 13ff.; 201, 20ff.; 362, 16; 433, 9; 460, 5; Hrafns s. 650, 18; 659, 8; 676, 6. Ein tückischer *grið*-Bruch durch Jarl Gizur 2, 316, 10; 317, 6.

Mitunter nennt der Schuldige besondre Gründe für den Bruch. »Snorri Thórdharson bezahlte kein Geld, denn er fand, aus dem Vergleich würde doch nichts, wenn er einen Teil bezahlte, aber das übrige (von den Mitbetroffenen) ungezahlt bliebe«[1]! Kolbein d. Ä. hört nach einem Jahr mit den Zahlungen auf, weil der Gegner mittlerweile einen — wirkungslosen — Meuchelmörder gegen ihn entsandt hat[2]. Daß man einen Zwangsvergleich (*naudasætt*) nicht für bindend erklärte, sahen wir in § 18.

Aus den Familiengeschichten sind mir keine Fälle erinnerlich, daß um Vergleichsbruch gerichtlich geklagt wird. Die Sturlungasammlung bietet vier Beispiele dafür, und zwar alle aus dem Zeitraum 1159—1195. Einar Thorgilsson hat die Zahlung an Sturla unterlassen, die ein Schiedsspruch Bischof Klœngs auf dem Allding über ihn verhängt hatte[3]; deshalb »machte Sturla die Klage anhängig um den versäumten Termin in der Beobachtung des Alldings-Vergleichs«, und zwar klagt er auf Landesverweisung, *fjorbaugsgard* (u. § 54 Nr. 46)[4]. Es ist der einzige dieser Fälle, wo die Klage zu gerichtlicher Verurteilung führt; die übrigen drei Male lenkt man zu einer *sætt* um[5], an der ersten Stelle wird ausdrücklich angegeben, daß die *gørd* auf eine Buße erkannte wegen nicht gehaltenen Vergleichs (*fyrir sættar hald*). Ob in diesen drei Fällen die Dingklage auf strenge oder milde Acht gelautet hatte, wird verschwiegen; das sonst zu beobachtende Zahlenverhältnis (u. § 55) spräche für strenge Acht.

VI. Die Dingklage.

43.

Die Dingklage haben wir als einen der drei Wege zur Genugtuung neben die Rache und den Vergleich gestellt (§ 11). Man kann die Sachlage auch anders beleuchten.

Es gibt zunächst die Zweiteilung: dem Gekränkten bieten sich die zwei entgegengesetzten Arten der Reaktion, die friedliche und die kriegerische, Versöhnung und Feindschaft. Die erste Art ist der Vergleich; sein Inhalt ist Buße oder Landesverweisung; selten wird auch auf Buße verzichtet, dann ist es »Versöhnung« in höchster Potenz.

---

[1] I, 86, 21. [2] I, 200, 1.

[3] Es ist der Str. d. Isl. S. 173[1] supponierte Fall. [4] I, 67, 15.

[5] I, 86, 4; 111, 1. 15 (112, 11; 113, 18); 180, 13.

Die zweite Art, die kriegerische Reaktion, zerfällt in zwei Unterarten: a) die private Fehde, die nur von der Partei geführt wird, die Gesamtheit und die Gerichte nicht in Anspruch nimmt; b) eine Feindschaft, die den Staat als Parteigänger zu Hilfe ruft und mit dieser Hilfe den Gegner vernichten will. Dieses Zuhilferufen ist die Klage vor einem öffentlichen Gericht. Das Ziel der Dingklage ist ursprünglich stets, in der Sturlungenzeit noch weit überwiegend die Friedloslegung des Täters. Diese gerichtliche Ächtung ist die einzige Hilfe, die der Staat auf dieser Stufe gewähren kann.

Also wer vor Gericht klagt, erklärt damit, daß er die Feindschaft gegen den andern zwar weiterführen will, aber nicht rein privat, sondern mit Unterstützung der Gemeinde. Diese Unterstützung erlangt der Verletzte dann, wenn er seine Achtklage siegreich, bis zum Urteil, durchgeführt hat; also wenn er erstens die erforderten Beweismittel aufgebracht und den vorgeschriebenen Formen des Klageverfahrens genügt hat und zweitens die allfälligen tätlichen Widerstände der Gegenpartei überwunden hat. Mit dem Achturteil ist die Hilfeleistung der Gemeinde erschöpft; die Vollstreckung liegt ganz der Klagepartei ob. Also nach ergangenem Urteil hat der Kläger die Feindschaft fortzusetzen — aber unter veränderten, günstigeren Bedingungen. Denn der Täter ist nun — dies ist der Inhalt des Achturteils — moralisch losgerissen von seiner Sippe und von den weiteren Volksgenossen; niemand darf ihn mehr unterstützen, jeder darf ihn bußlos töten. Der Gekränkte hat somit durch die Anrufung des staatlichen Gerichts den Vorteil erlangt, daß er nur noch gegen den einzelnen Gegner zu kämpfen hat, nicht mehr gegen seine ganze Partei, die unter Umständen von beliebigen Volksgenossen Beistand erhielte.

Durch diese Anrufung der Staatshilfe kommt in die Feindschaft des Verletzten ein Element von Rechtsform. Es ist nicht mehr bloß die Waffe, womit man die Sache führt, sondern zugleich die Gesetzeskenntnis, die Erfahrung in den gültigen Rechtsformen. Auch in einer Zeit wie der der Sturlungen hat »der Gesetzeskundige, der in Dinghändeln bewandert ist[1]«, seine Geltung, und man unterscheidet klar, ob man einen Handel »aufs Gesetz« oder »aufs Ungesetz« hinleitet[2]. Das letzte Ziel freilich, die

[1] I, 9, 18.

[2] Vgl. *veita til laga, en eigi til ólaga* Hrafns s. 659, 10; die gerichtliche Klage ist ein »Verfolgen nach dem Gesetz«, *sækja at lǫgum* ebd. 666, 5.

Vernichtung des Gegners, hat man nach wie vor durch die Waffentüchtigkeit der eignen Partei zu erreichen. Immerhin begreift man, daß bei leidenschaftlichem Vergeltungsverlangen die unstilisierte Rache, die ohne die Gerichtshilfe, als das geradere, heldenhaftere, würdigere Verfahren empfunden werden konnte.

Für die Partei des Täters macht es einen tiefen Unterschied, ob der Verletzte den Weg der privaten oder der staatlich unterstützten Feindschaft beschreitet. Sobald A friedlos gemacht ist, scheidet die A-Partei aus der Feindschaft mit B aus; sie ist fortan passiv. Die Ächtung ihres Mitgliedes bedeutet einen Verlust für sie, ein Opfer; aber mit diesem Opfer schafft sie sich zugleich die Angriffe der B vom Halse. Daß sie daneben noch Magsühne zu zahlen hätte, ist erst Grágásdoktrin. Anders bei privater Fehde. Da haftet die Sippe mit, d. h. es ist tatsächliche, nicht rechtsförmliche Voraussetzung, daß die Verwandten und Freunde des Täters — seine Partei — ihm helfen und daß sie den Racheschlägen der B ausgesetzt sind. Auch wenn es zum Vergleich kommt, hat die A-Partei vermutlich, bei Todschlag, die Magsühne zu tragen, also sich die Fehde abzukaufen: bloße Büßung oder Verbannung des Täters selbst befreit seine Partei noch nicht[1].

Fassen wir es kürzer so: während im Falle der Rache die A-Genossen mitkämpfen, im Falle des Bußvergleichs mitzahlen, erleiden sie dann, wenn A friedlos wird, nur die Macht- und Ehrverminderung, die im Verluste ihres Genossen liegt. Helfen sie aber dem friedlosen Genossen, verweigern sie ihn der Rache der Gegner, dann ist es Auflehnung gegen einen öffentlichen Dingspruch, und dann müssen sie die Fehde der andern Partei gewärtigen, mag diese nun den Weg des Vergleiches, des Kampfes oder der Klage nehmen.

So stellt sich, im großen gesehen, das Triebwerk der strafrechtlichen Kräfte auf Island dar, und zwar in den Erzählungen beider Zeiträume, wogegen die Rechtsbücher auf einen ganz andern Boden hinübertreten. Man vergleiche damit die Formulierung, wie sie für das älteste südgermanische Recht Köstlin vor sechzig Jahren versucht hat[2].

---

[1] Ich sage »vermutlich«, weil die Vetternbuße in den Sagas so undeutlich auftritt, s. Str. d. Isl. § 134.

[2] Zeitschrift für deutsches Recht 14, 378 (Tübingen 1853).

44.

Nach dem Gesagten wird man der Dingklage ihre rechte Stelle im Getriebe des altisländischen Fehdewesens geben. Wenn die Parteien vors Gericht treten, heben sie ihre Feindschaft nicht auf, sie führen sie in etwas anderen Formen weiter; dieser Dingstreit ist keine gedankliche Beweisführung, am wenigsten zur Überzeugung der Richter.

Die Zahl der Dingklagen ist schwerlich niedriger als in den älteren Geschichten, die Zahl der bis zum Urteil durchgeführten Klagen (40) ist sogar, im Verhältnis zu der Menge des Stoffes, höher. Aber dies bedingt nicht den Eindruck, daß das gerichthaltende Staatswesen erstarkt sei; denn dies hängt ab auch von der Art, wie die Urteile erlangt und wie sie befolgt werden. Aus jenem Zahlenverhältnis kann man nur schließen, daß man nach wie vor Gewicht darauf legte, einen Gegner mit Hilfe der Gemeinde zu bekämpfen, d. h. ihn friedlos zu machen.

Denn von den vierzig zustandegekommenen Urteilen lauten nicht weniger als 36 auf strenge Acht. Nur 3 gehen auf Landesverweisung oder milde Acht (u. § 55). Für sich steht das Urteil, das im Frühjahr 1240 auf dem Bezirksding der Dorschföhrde erlassen und auf dem folgenden Allding revidiert wird[1]. Dieses Urteil besteht nur darin, daß dem Kläger ein gewisser Grundbesitz zuerkannt wird; es ist das einzige öffentliche Gerichtsurteil in unsern Quellen, das keinen Strafinhalt hat[2]. Eine nicht zum Urteil führende Klage auf bloße Bußzahlung ist vielleicht noch an zwei Stellen zu erkennen[3].

Eine Dingklage kann ein vierfaches Schicksal haben: sie wird 1. zum Vergleich umgebogen, 2. gewaltsam, durch Dingsprengung oder andern Widerstand, durchkreuzt, 3. rechtsförmlich abgewehrt, also was wir Freisprechung nennen, was aber nach altnordischer Weise nur in einem Unter-

---

[1] 1, 545, 8—18; 547, 8—548, 3.

[2] Vgl. Maurer, Vorlesungen 5, 356. Der *skuldadómr*, das »Schuldengericht«, 1, 535, 6 (= 2, 6, 2), das den Nachlaß des Sighvat seinen Erben aberkennt, gehört zu den Privatgerichten, s. Maurer 5, 363.

[3] 1, 99, 8—10 *stefndi . . . fjórum stefnum . . . ok lét jafnan varða sex merkr*; aber diese Vorladung kann, wie die unmittelbar vorangehende, zugleich auf *fjörbaugsgarð* gegangen sein. Meint das *sækja til sekþar* 1, 392, 1 eine Klage auf (Geld-)Strafe? sieh u. § 53 Note 3. Wenn 1, 374, 15 Böðlvar für die Hrafnssöhne eine Bußsumme zahlt, so ist die vorausgehende Klage gegen die Hrafnssöhne zu einem Vergleich umgelenkt worden; die Klage selbst hätte auf Acht gelautet.

lassen des Urteils besteht. 4. bis zum Urteil — also der Verurteilung des Beklagten — durchgeführt.

Das letzte geschieht, wie wir sahen, in 40 Fällen. Das erste wird wohl noch etwas häufiger sein (vgl. § 11). Das zweite ist immerhin als Seltenheit zu betrachten (u. § 48). Wenn ich Abschlüsse der dritten Art nur zweimal finde[1], so darf man daraus nicht schließen, daß nur zweimal in all diesen Gerichtshändeln der Verklagte unschuldig war, sondern daß nur zweimal er oder seine Beschützer zur wirksamen rechtsförmlichen Abwehr (*vǫrn*) gelangten.

45.

Daß die Dingklage ein Angriff ist wie ein anderer, beleuchtet gut der gelegentliche Ausspruch des Erzählers zum Jahr 1197: als ein Dingmann und Freund des Sæmund aus dem Oddigeschlecht einen Todschlag verübt hat und der Sturlung Sighvat sich erbitten läßt, die Klage am Allding zu führen, da »war diese Sache in aller Munde, denn man fand es die größte Neuigkeit, wenn irgendwer zu dieser Zeit sich in einen Dingstreit einlassen wollte mit dem Oddigeschlecht[2]«. Und der Kläger Sighvat erntet hohe Ehre damit, daß er — nicht ohne den Beistand zweier Goden aus Nord und Ost — die lebenslängliche Verbannung des Schuldigen durchsetzt.

Für das Ehrenkränkende, das man an der gerichtlichen Klage empfand, nehme man diesen Beleg aus dem Jahr 1149. Ein Vetter des Hvamm-Sturla, Gils, wird verklagt, »darum daß er Kinder hatte mit Ásný«, einem Mädchen aus guter Familie. Umsonst bietet Sturla eine Geldbuße an: die andern bringen ihre Klage vors Gericht auf dem Allding. »Da warb Sturla um Streitkräfte und erklärte es für dringlich, daß man Verwandten von ihm nicht zu nahe trete«. Er ging gegen die Gerichtskammer vor und sprengte sie. Dann wiederholte er das frühere Angebot, die Kläger möchten sich mit einer ehrenvollen Summe für seinen Vetter begnügen; denn Unbilligkeit liege ihm hier fern. Jetzt gehen die andern darauf ein: man schließt einen Vergleich auf achtlose Buße[3].

Einen Antrieb, um ein Delikt zu klagen, empfindet man nicht mehr, wenn man anderweitig auf seine Kosten gekommen ist. Der Häuptling

---

[1] 1, 42, 27: 199, 1; beide Stellen gebrauchen das Wort *ónýta*, »unnütz machen, vereiteln«; ausgeschlossen ist nicht, daß an rechtswidrige Hemmung des Handels gedacht sei.
[2] 1, 240, 3. [3] 1. 59, 20—60, 4.

Einar Thorgilsson hat einen Vermögensanspruch gegen den begüterten Bauer Birning käuflich an sich gebracht; da er damit nicht durchdringt, schickt er seine Knechte auf die Hochweide und läßt dem Birning 70 Hämmel rauben. Jetzt sucht Birning den Häuptling Sturla auf, den Rivalen Einars, und tritt ihm durch Handschlag sein Vermögen ab gegen freie Wohnung in Sturlas Herrenhof und unter seinem Schutze. Damit hat Sturla dem Gegner das abgejagt, worauf dieser sich Hoffnung gemacht hatte, und findet es nicht mehr nötig, für seinen Schützling um den Hammelraub zu klagen. Einar seinerseits läßt es bei dem Geschehenen bewenden, »und so gaben sich beide Teile mit dem zufrieden, was sie an sich gebracht hatten[1]«. Jahre später, nach Sturlas Tode, fängt der Streit freilich von neuem an, indem Einar seinen Anspruch auf die Habe von Birnings Frau geltend macht[2].

46.

Umgekehrt betrachtet man eine gerichtliche Klage als eine Waffe, die man mit Vorteil wider einen Gegner gebrauchen kann: die Frage, ob die Klage gerecht ist, und ob man Ursache hat, als Kläger sich des Handels anzunehmen, kann dabei völlig zurücktreten.

Gudhmund dýri ist seinen Nachbarshäuptlingen zu mächtig geworden. Als nun einmal sein Neffe Hákon einen Todschlag an Hrafn begangen hat, »versprachen sich die Häuptlinge viel davon, die Todschlagsklage (von dem nächsten Klageberechtigten, dem Bruder des Toten) zu übernehmen«; denn Gudhmund, als der mächtige Oheim, erscheint ohne weiteres als der Vertreter des Schuldigen, eine erfolgreiche Klage würde also ihn schädigen. Diesmal aber kommt Gudhmund dem Anschlag zuvor, indem er den klageberechtigten Bruder eilends zu sich beschickt, einen Vergleich mit ihm vereinbart und auf der Stelle die letzte Unze erlegt; die Friedensgelübde sind schon beschworen, eh die klagelustigen Häuptlinge dahinter kommen[3].

Der reiche Bauer Thórhall ist in Mißhelligkeiten geraten mit dem Goden Sturla und seinem Sohne Svein. Svein schmiedet einen Anschlag gegen Thórhall, und sein erster Schritt ist der, daß er eines Tages mit neun Mann vor das Haus des Gegners zieht und erklärt, er wolle ihn vor Gericht laden. In aller Form bringt er die Ladung vor; diese aber geht nicht etwa auf die Unehre, die Svein selbst und sein Vater von Thórhall

[1] 1, 103, 15—104, 3. [2] 1, 231, 25: 232, 9. [3] 1, 168, 13—169, 12.

erfahren haben, sondern darauf, daß Thórhall einen Teil seines kirchlichen Zehnten hinterzogen, daß er bei seinen Käufen falsches Gewicht und Ellenmaß verwendet habe: also eine Klage unpersönlicher Art als Waffe gegen einen Feind benützt. Nach dieser Ladung hält es Thórhall für das klügste, klein beizugeben und den Vater Sturla zu ersuchen, er möge sich mit einem Selbsturteil auf Buße begnügen[1]. Diese nun von Sturla erkannte Buße ist natürlich wieder eine rein private Einnahme: die Sorge um den Kirchenzehnten und um Maß und Gewicht ist begraben[2]!

Den Thorgils Oddason bittet die Witwe Björg, er möge sich ihrer Klage annehmen gegen den mächtigen Haflidhi, der den Schuldigen in seinen Schutz genommen hat. Thorgils erwidert, die Sache gehe ihn nichts an, da sie zwischen Dingleuten des Haflidhi spiele. Aber endlich zahlt er der Frau eine Todschlagsbuße für ihren Mann; »mir aber soll das gehören, was bei der Klage gegen Haflidhi herauskommt«. Dann klagt er ans Allding, und er macht seinen Profit dabei: die dem Haflidhi schiedlich auferlegte Buße ist fast doppelt so hoch, als die der Witwe gezahlte[3].

Eine der Machenschaften, womit sich Snorri Sturluson zu Ansehen brachte, ist diese. Bei einer Zänkerei auf dem Dingfelde hatte Snorri den kürzeren gezogen vor Magnús, dem Alldingsgoden. Da ersieht er eine Gelegenheit, sich zu rehabilitieren. Die reiche Jórun ist gestorben ohne gesetzliche Erben, und Magnús, als ihr Dingherr, gedenkt ihr Vermögen an sich zu bringen. Snorri aber läßt sich einen gewissen Kodhrán, einen Landstreicher, zuführen: den erklärt er für den rechtmäßigen Erben der Verstorbenen und läßt sich von ihm den Erbanspruch abtreten. Er lädt den Goden Magnús vors Ding mit einer Waldgangsklage (weil er sich eine fremde Erbschaft erlisten wollte) und führt in der Tat die Klage bis zum Urteil durch. Wie zu erwarten, läßt die vornehme Verwandtschaft den Magnús nicht im Stich, und nach einer stürmischen Dingtagung endet es mit einem Vergleich, wonach Snorri von der Erbschaft zwar etwas loslassen muß, aber doch Grund hat, sich des geglückten Beutezugs zu freuen[4].

Steht man unter der Klage eines andern, so bietet sich als Waffe gegen ihn die *gagnsøk*, die Gegenklage, dar, und die braucht mit der ersten Streitsache in keiner Weise zusammenzuhängen. Wie wenig wählerisch

---

[1] Die Fortsetzung oben § 30. [2] 1, 98, 18—100, 1.

[3] Von den 30 Hunderten gehen ab die 9 für Más Verwundung gezahlten; 1, 15, 5—16, 14.

[4] 1, 327, 10—328, 7.

man bei der Beschaffung dieser *gagnsǫk* verfahren konnte, zeigt der Fall Ingi-Markús in der Hrafns saga 646, 10. Ingi hat eine Kapelle auf seinem Gehöft zerfallen lassen; darauf stand eine Zahlung an die vorgeordnete Kirche, und der Eigentümer der Kirche, Markús, suchte die Zahlung vergeblich einzutreiben. Um der drohenden Klage zu begegnen, richtet Ingi es so ein, daß eines seiner Schafe in die Herde des Markús gerät und versehentlich dort geschlachtet wird. Die von Markús angebotene Entschädigung lehnt Ingi ab: jetzt sei die Klage gegen Markús gerüstet um die Schafschlachtung, entgegen der Klage, die er gegen Ingi erhoben habe um die Kapellensteuer.

Wo man sich eine fremde Klage aneignet (wie in mehreren unsrer Beispiele)[1], da ist die Voraussetzung wohl immer, daß man die Klage von ihrem gesetzlichen Inhaber förmlich abgetreten bekomme. Jene Vorladung um den Kirchenzehnten, um Wage und Ellenmaß macht naturgemäß eine Ausnahme: es ist dies, wenn ich recht sehe, der einzige Fall in unsern Geschichten, der den Grundsatz der Popularklage zeigt, des »*sá á sǫk, er vill*« der Graugans (»die Klage hat, wer will[2]«). Im übrigen tritt das Einhändigen und Entgegennehmen der Dingklagen oft ausdrücklich und umständlich zutage. Um einen Fall zu erwähnen: Als Kolbein erfährt, der Gegner Thórdh kakali habe mit seiner Mannschaft einen Hof im Südviertel feindlich heimgesucht, ist ihm dies eine willkommene Handhabe zu einer Achtklage. Er schickt Leute aus seinem Nordland hinüber, damit sie von Thóra, die dem Hofe vorsteht, die Brandschatzungsklage (*hernadarsǫk*) übernehmen gegen Thórdh und seine 14 Genossen. Mit dieser Achtklage reiten sie aufs Ding und führen sie, unter Kolbeins stützender Anwesenheit, bis zum Urteil durch[3].

47.

Das Fehdemäßige am Rechtsgange offenbart sich in unserm jüngern Zeitraume wohl noch öfter und, entsprechend den veränderten Machtverhältnissen, in größerem Maßstabe als in den Familiensagas[4].

Selbst einen Thorgils skardhi können die Gegner, indem sie die zu durchreitende Landschaft besetzen, vom Dingbesuche abschrecken[5]. Ein

[1] Auch in Bisk. Ss. 1, 286, 9. [2] Vgl. Str. d. Isl. S. 102. [3] 2, 17, 2; 31, 19.
[4] Sieh Str. d. Isl. S. 105 ff.; Maurer, Vorlesungen 4, 314—25.
[5] 2, 246, 15 (a. 1255).

paar Jahre früher kam es vor, daß der Gesetzsprecher der Insel, dessen Amtstätigkeit recht eigentlich dem Allding angehört, nicht hinritt »von wegen des Unfriedens[1]«. Trotz seinem eifrigen Mannschaftswerben getraut sich Lopt nicht auf das Ding, auf welchem sein Handel zum Austrag kommen soll, sondern überläßt dem truppenstarken Gegner Thorvald die Bühne[2]. Als dem Thórdh kakali zwei Parteigenossen die versprochene Hilfe für die Dingfahrt ausschlagen, »da erklärte Sturla, wie es auch richtig war, Thórdh und die Seinen hätten nicht die Macht zum Dingritt gegenüber den Massen des Kolbein und der Südviertelleute«; und so bleibt Thórdh dem Allding fern[3].

Von einem Machthaber wie Haflidhi kann es denn auch heißen: »es ging so ziemlich nach seinem Kopfe in allen Prozessen, mit wem er's auch zu tun hatte; denn er hatte beides, viel Mannschaft und vornehme Verwandte[4]«. Der Einfluß des einzelnen Goden, des Gudhmund dýri, auf das betreffende Bezirksding geht so weit, daß er die Gerichtshaltung an diesem Frühjahrsding abschaffen kann[5], weil »er findet, es gebe dabei ernstliche Kämpfe wie auf dem Allding«.

Von der »Dingheiligkeit« ist wohl einmal die Rede, und wäre es auch nur in heuchlerischem Sinne[6]. Aber man hält sich gefaßt, daß dieses gefriedete Feld auch einmal zum Schlachtfeld werden kann. Das *fjolmenna til þingsins, til alþingis*, »Truppenwerben fürs Ding, Allding«, ist stehende Wendung[7]; es gilt nicht nur von den zwei streitenden Parteien, sondern auch von andern großen Herren, die jederzeit damit rechnen, daß ihnen eine entscheidende und ruhmmehrende Rolle zufallen kann.

So heißt es, um ein anschauliches Beispiel herauszugreifen, von Thorgils skardhi im Jahr 1257: »diesen Sommer rüstete er einen großen Dingritt zu. Er benachrichtigte alle angeseheneren Männer in seiner Landschaft, sie sollten aufs Ding reiten. Man folgte dem gern, und so brachte Thorgils eine starke Schar zusammen, eine ausgezeichnete Kerntruppe. Er benachrichtigte auch den Einar, er möge aufs Ding reiten und nach Kräften

---

[1] 2, 135, 29. [2] 1, 347, 4. [3] 2, 60, 17. [4] 1, 28, 7.

[5] So sind zu verstehen die Worte: *hann hafdi aftekit Vǫllaþing: skyldi þar eigi sóknarþing heita* 1, 168, 14. Sieh auch 2, 175, 36—176, 5, wo Thorleif aus Gardhar dem Stellvertreter des Thorgils skardhi auf dem Allding die ihm gesetzlich zustehende Richterernennung abschneidet.

[6] 1, 27, 29, 35. [7] Vgl. die Angaben über die Kopfzahl o. § 22.

Mannschaft werben; der sammelte 120 Mann. Auch Sturla stieß zu ihm mit denen von Saurbœ und von den Strandar und was er aus der Borgföhrde auftrieb. Auf dem Dinge traf er auf Thorvardh . . .: sie hatten durch Botschaft verabredet, sie wollten beide in éinem Heerhaufen aufs Dingfeld reiten. Das Ding blieb ruhig; das meiste ging nach dem Willen des Thorgils[1]«.

Andre Male aber ist zu berichten, daß die ganze Dinggemeinde in zwei Lager gespalten war[2]; oder daß die Parteibildung, das Truppenwerben hin und her wogte[3]. Es kommt zu großem Gedränge um die Gerichtskammern her[4]. Der zuerst Eintreffende läßt einmal dem Gegner die Baracke niederreißen[5]. Es kann Schlägereien zwischen einzelnen setzen[6], ausnahmsweise auch einen Kampf, zu dem die ganze Dingmenge zusammenströmt und Partei ergreift — bis ein friedliebender Häuptling einen Waffenstillstand zunächst auf ein paar Tage durchsetzt[7]. Eine so vorbereitete und verlustreiche Feldschlacht, wie sie die Njála auf der Landsgemeinde spielen läßt (c. 145), kennen unsere nüchternen Chronisten nicht.

48.

Auch das gewaltsame Sprengen des Gerichtes (*hleypa upp dóminum*) darf man sich nicht etwa als alltäglichen Vorgang denken, in der Sturl. so wenig wie in den Íslendinga sögur[8]. Immerhin gehörte es zu der Taktik des Dingstreits, auf die man sich leidend oder handelnd einrichtete. Bezeichnend ist die Äußerung 1, 568, 1: die Häuptlinge Kolbein und Gizur, die als Beschützer des Klägers Orm mit Mannschaft aufs Allding gekommen sind, »besetzten das Ding so, daß sie ihre Klagen gesetzmäßig vorbringen könnten«. Es verstand sich nicht von selbst, daß der Kläger seinen Richter fand.

Auf dem berühmten Allding des Jahres 1120[9] ist zuerst die Klage des Thorgils durch die Schar des Haflidhi stundenlang hintangehalten worden. Nachdem dann Thorgils seinen Axthieb auf die Hand des Gegners

---

[1] 2, 287, 4. [2] 1. 196. 17 (a. 1197). [3] 1, 237, 9; 460, 25.

[4] 1, 237, 16: Kristni saga 54, 6. [5] 1, 33. 22.

[6] 1, 237, 16—28; 125, 13 (*bariz i lǫgréttu, mart manna sárt*).

[7] So bei dem Zwiste Snorris mit dem Alldingsgoden Magnús im Jahr 1215 1. 326.

[8] Zu den im Text genannten Fällen s. 1, 28, 27 (beabsichtigt): 59, 28; 508, 10 (hier verbunden mit Plünderung der Gegner).

[9] Sieh Kristni s. 54. 2. 6: ein Jahr später fällt der große Dingritt o. § 22 (Ende), u. § 59.

geführt hat, löst sich die Versammlung fürs erste auf, bis Haflidhi den Gesetzesfelsen betritt, die erlittene Verwundung kundmacht und das erneute Zusammentreten der Gerichtskammer fordert. Dreimal versuchen er und die Seinen, die Richter an der gewohnten Stelle zur Sitzung zu versammeln — vergebens; »da ernannte sich Haflidhi Zeugen, daß er das Gericht nicht zustande bringen könne wegen der Übermacht des Thorgils, und dann führten sie die Richter ostwärts auf den Lavagrund«, an eine geschirmte Stelle, und hier konnten sie endlich den Thorgils zum friedlosen Waldmann verurteilen lassen[1]. Die Stelle veranschaulicht gut, wie man sich's sauer werden läßt, um das Gerichtsurteil und damit die Friedloslegung des Gegners zu erreichen. Bei diesem gewaltsamen Herumstoßen der Dingmenge und der Gerichtskammern kamen auch all die übrigen Prozesse zu kurz; die Saga fügt bei: »nur diese Sache kam zum Austrag (zum Urteil) von allen, die vor Gericht gebracht worden waren«[2].

Auf dem Allding des Sommers 1234 hat Svein Jónsson, der Schützling Snorris, eine Gewalttat verübt; die Streitkräfte scharen sich hüben und drüben, es kommt hart an den Massenkampf: da legen sich Bischof Magnús und der angesehene Thorvald Gizurarson ins Mittel, »und Thorvald schlug vor, sie wollten ein Gericht einsetzen und Svein friedlos legen. Und das taten sie auch. Man brachte es dahin, daß man sich im Waffenstillstand versprach, es sollten alle ohne Tätlichkeit auf diesem Dinge auseinandergehen; aber Vergleich schloß man keinen«[3]. Das Gericht, welches Thorvald einzusetzen vorschlägt, kann nur das ordentliche Viertelsgericht sein; dessen Abhaltung wird auch hier durch die kriegerische Zusammenrottung gefährdet, so daß der friedenstiftende Häuptling eigens dafür eintreten muß.

Das Jahr 1163 brachte eine blutige Schlägerei in der gesetzgebenden Kammer des Alldings; auch die Annalen finden den Vorfall der Aufzeichnung würdig[4]. Alsdann »schien es einigen Häuptlingen nötig, das

[1] I, 28, 26—29, 28.

[2] Das nämliche meint gewiß auch die Kristni s. 54, 7 mit den Worten: »damals wurde keine Sache gesetzmäßig abgeurteilt«; man ergänze: mit Ausnahme von Haflidhis Achtklage. Daß auch diese »nicht ganz genau in den gesetzlichen Formen« erledigt wurde, braucht man nicht mit Kahle z. St., gegen den so genauen Bericht der Sturl., herauszulesen. Dagegen die Hungrvaka 103, 12: »... wurde Haflidhi auf dem Allding verwundet, und die Sache kam in diesem Sommer nicht zum Urteil« vertritt eine abweichende, vermutlich irrige Fassung.

[3] I, 462, 7. [4] Annales regii 1163 (Isl. Annaler S. 116): Lǫgréttu bardagi.

Ding zu verlängern (*auka þingit*)«, damit man diese neu entstandenen Klagesachen, die Verwundungen durch Waffen und Steinwürfe, sogleich gerichtlich verfolgen könne. Aber als man den Vorschlag eifrig erörterte, riet einer der Großen von dieser Verlängerung des Dinges ab: der Unfriede würde dadurch nur wachsen; man solle für diesmal lieber heimziehen und die Sachen später vornehmen. Damit drang er durch[1].

49.

Man vergesse nicht, daß solche Durchkreuzungen des Gerichtsganges wohl nur in großen Häuptlingsfehden vorkamen, und daß sie von den Erzählern als denkwürdige Ausnahmen festgehalten werden. In den vielen Fällen, wo die Saga kurz berichtet: »sie verklagten den NN auf dem Ding, und er wurde geächtet« oder ähnlich, da ist es aller Wahrscheinlichkeit nach ordnungsgemäß hergegangen.

Wenn Munch sagt[2], in dem Island der Sturlungenzeit seien die Zwistigkeiten der großen Herren für gewöhnlich durch Fehde oder durch Privatvergleich ausgetragen worden, selten durch gerichtliches Urteil, dieses sei im ganzen nur für den kleineren Mann vorhanden gewesen: so ist darauf hinzuweisen, daß in der Liste der durchgeführten Dingklagen[3] die erlauchtesten Namen der Insel (als verurteilte Ächter) begegnen, und rechnet man, wie billig, die Parteigänger und Schützlinge der Vornehmen mit, so bleibt überhaupt nur ein geringer Rest für den kleinen Mann übrig. Hatte ein Großer gegen einen alleinstehenden Niedrigen einzuschreiten, so lag ihm formlose Waffentat oder halb gewaltsames Abnötigen des Selbsturteils wohl näher als die umständliche Dingklage. Ob da, wo kleine Leute unter sich haderten, der Gerichtsgang häufig war, ist zu bezweifeln; die private Beilegung dürfte auch hier überwogen haben. Doch pflegen solche Händel nur da in die Sagas einzudringen, wo ein Mächtiger eingreift und die Sache zu der seinen macht. Auch die Mißachtung des gerichtlichen Urteils und die private Aufhebung der Friedlosigkeit (u. § 58ff.) beschränkt sich nicht auf Fälle, wo große Herren die Betroffenen sind. Ständisch ungerecht war dieses Strafrecht nur darin, daß der Kleinbauer ohne höheren Schutz nie gegen den Häuptling hätte erfolgreich klagen können. Die

---

[1] 1, 125, 13—126, 11.

[2] Det norske Folks Hist. 3, 782.

[3] Sieh u. § 54 Nr. 1 bis 36. 45. 46.

Dingklage war, wie gesagt, eine Art Fehdezug, der seine Machtmittel erheischte wie jede andere Fehde. Aber wo die Großbauern und Goden mit ihresgleichen stritten, da fanden sie sich über Gesetz und Recht nicht erhaben — oder vorsichtiger gesagt: sie wußten auch die gesetzlichen Kampfmitttel, die Dingklage, gar wohl zu schätzen. Daß sie auch auf dem Klagewege die formlose Gewalt zu Hilfe riefen, war freilich wieder ein tatsächliches Vorrecht der Mächtigen[1].

50.

Auf die äußern Formen des Gerichtsganges gehen unsre Sagas verhältnismäßig wenig ein, weil sie sie als bekannt voraussetzen[2]. Detailreiche, kennerhaft ausgeführte Prozeßschilderungen, wie wir sie z. B. in der Eyrbyggja, Glúma, Ljósvetninga, Bandamanna saga treffen, gehen der Sturl. ab; denn auch seitenfüllende Dingszenen, wie 1, 28 ff., sind arm an zuständlichen, technischen Einzelheiten.

Ich zähle eine Reihe von Erscheinungen auf, die sich mit dem aus den Familiengeschichten bekannten nicht ohne weiteres decken.

Die Bezirks- oder Frühjahrsdinge (*várþing*), die von drei Godorden gemeinsam beschickt wurden, treten jetzt hinter dem Allding stärker zurück als in der Sagazeit. Ich finde nur sieben an das *várþing* gerichtete Klagen[3], auch diese zum Teil mit lebhaftem Truppenaufgebot; sie erstrecken sich über die Jahre 1187 bis 1255. Auch sonst wird der Besuch des Frühjahrsdings gelegentlich erwähnt[4]; aus der Stelle 1, 473, 2 ersieht man, daß Thórdh Sturluson sein *várþing* auf Thórsnes regelmäßig aufsuchte. Das eine Mal, bei Snorris Klage gegen Magnús a. 1216, verwahrt sich der Beklagte gegen diese Gerichtsstätte, das Thverárthing; die Saga meldet nur lakonisch: »Magnús erklärte, er stehe außerhalb dieses Dings; aber Snorri sagte, er müsse dort seine Verteidigung führen[5]«; wirklich erreicht Snorri die Ächtung des Gegners: ob sich Magnús gar nicht zur Verteidigung gestellt habe, erfahren wir nicht. Als einen Bruch des gesetzlichen Dingbereiches scheint es auch der Erzähler Sturla zu fassen.

Einmal kommt es vor, daß die Kläger »ihre Sache aus Allding wiesen, da man sie nicht rechtmäßig auf dem Frühjahrsding verfolgen

[1] Man nehme zu der Frage noch die Stellen o. § 17. [2] Vgl. Str. d. Isl. S. 109[1].
[3] 1, 158, 18; 242, 11; 278, 5; 327, 24; 545, 8; 2, 248, 10; Hrafns s. 666, 8.
[4] 2, 305, 3; 311, 10 (in Hss. Hp). [5] 1, 327, 25.

konnte[1]», d. h. weil hier die Beklagten tätlichen Widerstand leisteten. Und einmal klagt Sturla (der Verfasser dieser Erzählung selbst) auf Aufhebung eines Urteils, das auf dem *várþing* der Dorschföhrde gefällt worden ist: er bringt diese Klage vors Allding und erreicht, daß »das Urteil zerrissen wurde« (*raufz dómrinn*) und ein neues Urteil ihm den umstrittenen Landbesitz zuerkennt. Denn dieser einzige Fall von Kassationsklage ist zugleich der alleinstehende Fall einer Klage zivilrechtlichen Inhalts, s. o. § 44. Die Berufungsklage geschieht in der Weise, daß Sturla einen einzelnen der Richter, die auf dem Bezirksding den Spruch gefällt haben, »vors Allding lädt, darum, daß er gesetzwidrig geurteilt habe«. Da jedoch Sturla keine persönliche Rancune hat gegen den also Beklagten, »wurde dessen Sache vom Urteil ausgeschieden«, und das Erkenntnis des Alldingsgerichtes geht nur auf die Landfrage[2].

Die Herbstversammlung der Dinggenossen, die *leid*, die keine Rechtsprechung enthielt, kommt nur einmal zur Sprache, als Thorgils 1253 einen Anhänger auf diese Versammlung hinschickt gleichsam zur Kraftprobe, um seine Godenrechte den Bauern in Erinnerung zu bringen[3].

51.

Auf Island gab es zweierlei *lýsa*, »kundmachen«: die vom Todschläger geübte Anzeige der eigenen Tat und die vom Kläger ausgehende Kundmachung des Deliktes. Die erste Art ist die alte, aus Norwegen mitgebrachte, die zweite ist isländische Neuerung. In den Geschichten aus dem 10./11. Jahrhundert fanden wir die ältere Art 16 mal vertreten, die jüngere nur 5 mal[4]. Dagegen in den Geschichten aus dem 12./13. Jahrhundert zähle ich für die ältere Art nur einen Beleg[5], für die jüngere Art 10 Belege[6]. Bei diesem Zahlenverhältnis ist Zufall ausgeschlossen, und so zeigt diese Einzelheit, wie treu die isländische Saga kulturgeschichtliche Nebendinge spiegeln kann. Das jüngere *lýsa* hat im jüngern Zeitraum an Verbreitung

[1] 1, 159, 10.

[2] 1, 547, 8—548, 3. Über Berufungsklagen nach der Grágás s. Maurer, Vorlesungen 4, 427 f.

[3] 2, 178, 20.

[4] Str. d. Isl. S. 113.

[5] Und zwar aus dem Anfang des Zeitraums, a. 1120: 1, 26, 14.

[6] 1, 29, 21; 72, 15; 78, 25; 368, 22; 381, 5; 412, 1; 447, 12; 2, 136, 4; 305, 4 v. u.; Hrafns s. 648, 28.

gewonnen, das ältere ist selten geworden: ob es aus der Praxis je verschwunden ist? Die Graugans wie die norwegischen Gesetze kennen es in voller Kraft.

Die *stefnufor*, der Zug zur Vorladung des Gegners, kann ähnlich kriegerische Mienen annehmen, wie in den ältern Sagas[1]. Etwas Neues sind die mehrfachen *stefnur*, die gleichzeitig gegen éine Partei gerichtet werden[2]. Als Hvamm-Sturla den Angriff auf die überlegene Schar der Vorladenden bedenklich findet, erklärt er, man solle ihnen lieber mit ebenso vielen *stefnur* erwidern und dazu auswählen, was einem passe[3].

Von dem Berufen der Geschworenen und ihrer Aussage vor Gericht ist nur ein paarmal die Rede[4].

Kein Gegenstück in den ältern Sagas hat diese Verwendung des Eides durch den Beklagten. Einar klagt gegen Sturla auf milde Acht, weil er einem Manne geholfen habe, die Vaterschaft bei einem unehelichen Kinde einem Dritten anzuhängen. »Aber Sturla bot einen Eid in der Sache, daß er diesem Anschlag fern stehe. Da sagte Einar: schaffe zwölf Männer zur Bekräftigung des Eides, dann werde ich die Klage fallen lassen«. Sturla geht darauf ein, aber über den Wortlaut des Eides veruneinigen sie sich, sodaß Einar seine gerichtliche Klage wieder aufnimmt[5]. Dieser Eidschwur steht aber außerhalb des gerichtlichen Verfahrens; er wird als ein Versuch zu schiedlicher Versöhnung bezeichnet[6]. Auch das eidliche Ableugnen einer Beschuldigung 1, 64, 7 (*færaz undan með eiðum*) gehört nicht zu den Dinghandlungen.

52.

An Einzelheiten des Verfahrens bzw. der juristischen Sprache, die außerdem in unsern Quellen gelegentlich an die Oberfläche kommen, seien diese aufgeführt.

Der term. techn. *aðili*, »Klageberechtigter«, ist einer der häufigeren[7]. Bei Órœkja wird hervorgehoben, daß er der rechte *aðili* war für seinen ermordeten Vater Snorri »nach dem Rechte, das damals hierzulande be-

---

[1] 1, 94, 20; 111, 15, vgl. 2, 109, 19—24; Str. d. Isl. S. 105.
[2] 1, 99, 2—10; 158, 15. [3] 1, 111, 23.
[4] 1, 220, 4; 2, 218, 6; 222, 7.
[5] 1, 66, 24—67, 18. [6] 1, 67, 14f.
[7] 1, 66, 12; 240, 26; 296, 6; 443, 5; 459, 15; 554, 16; *aðildarmaðr* 2, 262, 19; 307, 26.

stand[1]«: dies ist vom Standpunkt des norwegischen Rechts gesprochen, das seit 1272 auf Island galt[2].

Tók hann sókn ok vǫrn hennar mála, »er übernahm ihre Sachen zu Klage und Verteidigung[3]«. *Vera fyrir svǫrum,* »die Verteidigung führen[4]«. *Hafa fyrirsǫgn á málinu,* »den Vortrag einer Klage (vor Gericht) übernehmen[5]« (der Kläger kann damit einen andern betrauen).

Dómar fara út, »die Gerichtskammern ziehen aus«, nämlich an die Stelle auf dem Dingplatze, wo sie tagen sollen: begegnet nur 2, 287, 19. *Reifa málit,* »die Klagepunkte zusammenfassen« vor dem Urteil, seitens eines Richters: findet sich nur 1, 545, 16.

Untechnisch sind: *véla um dóminn,* »sich mit dem Urteilsspruch befassen, ihn überlegen« (von den Richtern[6]); *telja e-n undan sǫkum,* »einen aus der Klage hinausreden, für schuldlos erklären« (nicht von den Richtern gebraucht[7]).

Seltene Ausnahme ist es, daß unsere Erzähler zu den gehobenen, halbdichterischen Formeln der Rechtssprache greifen. Auch unter den Familiengeschichten steht der Njálaverfasser mit dieser Neigung allein. Bezeichnenderweise sind vier von den hier zu nennenden Stellen, in direkter oder abhängiger Rede, einem Bischof in den Mund gelegt.

»Und nicht soll euch die Erde gewährt sein zu betreten, nicht der Himmel anzublicken, und kein Ding gewährt außer der Hölle[8]«.

»Aber das wissen alle, daß Mordbrenner (Brandwölfe, *brennurargar*) die Verstoßensten sind so nach göttlichem wie menschlichem Rechte[9]«.

Bischof Heinrek sagte, »sie seien Vertragsneidinge, hätten gebrochen die Verträge und die geschlossenen Vergleiche[10]«.

Bischof Gudhmund »verbot allen denen, die in diesem Gericht gesessen hatten und dort mit Eiden Zeugnis oder Urkunde erbracht hatten, allen Gottesdienst[11]«.

---

[1] 1, 554, 16. Órœkja war, nach der Graugans, als unehelicher Sohn des Getöteten an fünfter Stelle klageberechtigt, und die vier nähern Verwandtschaftsgrade waren in dem vorliegenden Falle nicht vertreten.

[2] Bj. M. Ólsen, Safn 3, 433.

[3] 1, 66, 11; vgl. die Formeln Str. d. Isl. S. 72[1]. [4] 1, 234, 6. [5] 1, 545, 15.

[6] 1, 276, 23. [7] 2, 287, 17. [8] 2, 277, 19; vgl. Grág. 1a, 206, 20.

[9] 2, 277, 34. [10] 2, 214, 15; vgl. Grág. 2, 404, 14; 405, 3.

[11] 1, 276, 25; vgl. Grág. 1a, 46, 24; Íslendinga Sögur 1, 335, 16.

Eine letzte Stelle, die nicht bischöflicher Rede, sondern dem Berichte des Erzählers selbst angehört, hebt sich aus der sonst herrschenden Schmucklosigkeit fühlbar ab. Die Friedlosigkeit Árons bezeichnet seine Saga mit den volltönenden Formelworten: »er war Waldmann geworden und unheilig und unführbar und ausgeschlossen von aller bergenden Hilfe, und alle die unter schwerer Anklage, die ihm irgend bergende Hilfe gewährten[1]«.

VII. Die Acht.

53.

Die umfassenden Vokabeln *sekr*, *sekþ* erscheinen nahezu in denselben Bedeutungen wie in den Íslendinga sögur[2]. Vereinzelt ist der Sinn »schuldig, Verschuldung[3]«. Für »Strafe« im allgemeinen kann man vielleicht éine Stelle nennen[4]; die daraus verengte, jüngste Bedeutung »Bußsumme« hat *sekþ* 2, 223, 13; den Übergang dazu zeigt die Stelle 1, 165, 21. Der gewöhnliche Sinn ist »geächtet, Acht«; und zwar finde ich in den Geschichten der Sturl. Band 2 nur noch die strenge Acht mit diesen Wörtern bezeichnet; in den Sagas von Band 1 stehen sie mehrmals für die milde[5], aber bei einem »*sekr*« ohne alle nähere Angabe spricht die Wahrscheinlichkeit immer für strenge Acht.

Größer ist der Unterschied im Gebrauch der Sippe von *útlagr*, »exlex«. Den ursprünglichen Sinn »friedlos«, der in den Familiensagas oft vorliegt, fordert die Sturl. nur an einer Stelle[6]; auch die in der Grágás herrschende

---

[1] Árons s. 330, 22; vgl. Grág. 2, 198, 18; 359, 7.

[2] Str. d. Isl. S. 124ff.

[3] 2, 177, 14 *hversu þu ert sekr um tilgerdir*; 2, 155, 4 *eigi mun sekþ meiri vera, en þetta mun vel bodit*, »die Verschuldung ist wohl nicht so groß, daß dieses Anerbieten nicht genügte«.

[4] 1, 392, 1 *Snorri … hafdi látit sœkja hann til sekþar um fornt fémál*: es wäre seltsam, wenn Snorri seinen Schwestersohn auf Acht verklagt hätte, dazu um eine Geldschuld. Kålund 1, 352 übersetzt: »…sagsøge til straf«. Vgl. die Fortsetzung des Handels 1, 398, 7.

[5] 1, 16, 14; 67, 20; 197, 23; 234, 8; 240, 9; 297, 8; 316, 3. 20. 22. — In den Verbindungen *sekr skógarmadr*, *sekr fjǫrbaugsmadr* bedeutet *sekr* nicht, wie Golther zu Ari, Lib. Isl. 13, 1 angibt, »für schuldig erklärt«: es hat den gewöhnlichen Sinn »geächtet«, und das folgende Hauptwort spezifiziert es: »ein Verfolgbarer, und zwar ein Waldmann«. Daß man die Verbindung so verstand, beweisen Ausdrücke wie: *verdr NN gǫrr sekr skógarmadr* (1, 29, 28): hier kann *sekr* nur Attribut zu *skógarmadr* sein.

[6] 1, 276, 21 *Nú sœkir Kolbeinn prestinn til dauda ok útlegdar*, »… verklagt ihn auf Tod und Friedlosigkeit«. Aber da es eine besondere Klage auf Todesstrafe nicht gibt,

jüngste Bedeutung »bußfällig (zu drei Mark)« ist unsern Geschichten unbekannt. Wenn es von Bischof Gudhmund heißt, Angesichts der Drohungen der nordländischen Bauern entschloß er sich, lieber in die *útlegđ* zu ziehen als seine Leute an die Waffen der Gegner auszuliefern[1], so ist klar, daß das Wort weder auf Waldgang noch auf Landesverweisung zielt: gemeint ist eine formlose Verbannung, eine Flucht aus dem Wohnsitz, weder durch Dingurteil noch durch Schiedsspruch verhängt. Damit stimmen zwei weitere Stellen: 1, 350, 21 »die Leute im Kreise wollten ihn (den Bischof) da wiederum *útlaga* von seinem Gute«; 2, 117, 5 die sich Unterwerfenden versprechen, falls sie untreu würden, *at fara útlaga af eignum*, »Wohnsitz und Eigentum zu räumen«; Friedlosigkeit oder Landflucht schwebt hier nicht vor, nur eine (freiwillige) Bezirksacht. Daraus erklärt sich auch die Bedeutung »Einöde, Wildnis«, die dem Worte einmal zukommt[2]. Nach Maßgabe dieser Stellen möchte ich einen letzten, an sich mehrdeutigen Ort der Sturl. erklären: 1, 289, 11 *Suma menn gørđu þeir útlaga bótalausa* heißt nicht »einige machten sie zu unbüßbaren Friedlosen[3]«; denn dies hätte nur durch Dingklage geschehen können, und an eine solche ist bei der vorliegenden Aufzählung von Gewalttaten sicher nicht gedacht; auch wäre die pleonastische Beifügung von »unbüßbar« zur Kennzeichnung des Friedlosen sehr ungewöhnlich. Das *gøra útlaga* meint, wie vorhin, das Vertreiben aus dem Wohnsitz, und zwar auf Grund eines ertrotzten Selbsturteils. Das *bótalausa* kann man übersetzen mit »ohne daß sie sich mit Bußen befreien durften« oder mit »ohne ihnen Bußen abzupressen«: der zweite Sinn, obwohl sonst meines Wissens nicht belegt, paßt hier am besten in den Zusammenhang, da gleich vorher von unterschiedlichen Büßungen die Rede war und zuletzt von einer mit Buße verbundenen Gauvertreibung. Auch Árons saga 313, 37: »viele büßten Geld und Obdach ein und empfingen statt dessen *útlegđ*«, faßt man das Wort am besten gleichbedeutend mit »Verlust des Obdachs«.

---

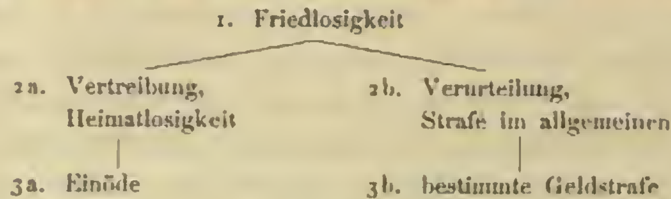
bilden hier *dauđi* und *útlegđ* eine tautologische Formel und zwar von halb dichterischer Haltung. Technischer Ausdruck für (strenge) Acht ist somit *útlegđ* auch hier nicht.

[1] 1, 352, 13.

[2] Gudmundar saga biskups, Bisk. Ss. 1, 598, 2: var hann ok lengi á Eiđi um sumarit, þat var óbyggđ ok *útlegđ*, ok váru þar furđu miklir reimleikar...

[3] So übersetzt Kålund 1, 261: Nogle mænd gjorde de fredløse, så at ingen bøder kunde kræves for deres drab.

Die im Altisländischen vorhandenen Bedeutungen des Wortes *útlegđ* sind demnach so zu gruppieren (die Wörterbücher sind hier recht mangelhaft):



(2b ist nur erschlossen als notwendige Vorstufe von 3b). Die Belege der Sturl. entfallen, mit Ausnahme éines 1, auf 2a.

54.

Die Fälle von Ächtung in den Sagas des 12./13. Jahrhunderts sind diese[1].

1. 1, 9, 30: Hildir, Anf. 12. Jahrhunderts.

2. 1, 29, 28: Thorgils Oddason, a. 1120.

3. 1, 94, 9: Thorgeir Arnóruson, a. 1171.

4. 1, 143, 5.11: Koll-Oddr, a. 1182.

5. 1, 280, 4 (vgl. 282, 7): sechs Hausgenossen des Bischofs Gudhmund, a. 1208.

6. Hrafns s. 663, 26 (= Sturl. 1, 304, 20): Jón Thorsteinsson, um 1210.

7. Hrafns s. 666, 16 (= Sturl. 1, 307, 23): Thorvald Snorrason mit neun anderen, a. 1211.

8. 1, 327, 24. 27: Magnús der Alldingsgode, a. 1216.

9. Árons s. 330, 21 (vgl. Sturl. 1, 374, 11): Áron Hjörleifsson, a. 1222.

10. 1, 368, 24: Thorvald Snorrason, a. 1223.

11. 1, 543, 20: Gisli af Sandi nebst einigen Genossen, a. 1239.

12. 2, 131, 13: Hrani Kodhránsson, a. 1251.

Bis hierher werden die unzweideutigen Ausdrücke (*sekr*) *skógarmađr* oder *skóggangr* gebraucht.

13. Eine Spielart des Waldgangs. 1, 102, 9: Bergthór Snartarson wird *sekr skógarmađr*, er *var ok ferjandi*, um 1172 (s. u. § 57).

14. 1, 100, 7: Thorstein Thorleifsson, um 1172.

15. 1, 101, 5: Kár i Dölum, um 1172.

16. 2, 305, 3. v. u.: Thorvardh Thórarinsson und viele Mitschuldige, a. 1259.

---

[1] Die Liste berichtigt in einigen Punkten die Angaben im Str. d. Isl. S. 143[3].

In Nr. 14—16 haben wir den Ausdruck *full sekþ*; die Begleitumstände machen Waldgang gewiß.

17. 1, 276, 21—25: Ásbjörn, ein Priester bei Bischof Gudhmund, a. 1203: *sœkja til dauða ok útlegðar* (s. o.); daß strenge Acht gemeint ist, bestätigt 277, 2, die Waldgangsklage gegen die Bischofsmannen, die in Gemeinschaft mit Ásbjörn blieben.

18. 1, 59, 15: Ódhalrik, a. 1149.

19. 1, 80, 7: fünf mit Namen Genannte, um 1170. Es heißt: *þeir váru kallaðir Skógungar*, »sie waren Wäldler genannt«: ist das eine Kurzform zu *skógarmenn*?

20. 1, 84, 15: Einar Thorgilsson und Hvamm-Sturla ächten sich gegenseitig, um 1170.

21. 1, 130, 3: Thorkel Flosason, um 1165.

22. 1, 145, 10: Jón Húnrödharson, a. 1184.

23. 1, 159, 23: Önund Thorkelsson und Thorvardh Thorgeirsson, a. 1187.

24. 1, 173, 12: Brand Örnólfsson, a. 1188.

25. 1, 242, 22: Sigurdh Ormsson, a. 1200.

26. 1, 279, 23: klerk Skæring, a. 1208.

27. Hrafns s. 671, 13 (= Sturl. 1, 312, 3): Jóseph und sein Sohn Einar, a. 1212; gehört zu Nr. 7.

28. 1, 323, 12: Thorberg und Gudhmund, zwei Mannen des Eyjólf Kársson, a. 1215.

29. 1, 347, 8: Lopt biskupsson und mehrere Mitschuldige, a. 1221.

30. 1, 412, 1—5: die Hrafnssöhne und ihre Gegner, die Thorvaldssöhne, a. 1229.

31. 1, 462, 11: Svein Jónsson, a. 1234.

32. 2, 31, 25: Thórdh kakali mit 14 Genossen, a. 1243.

33. 2, 119, 7: Thorvardh Thórarinsson mit drei Gefährten, a. 1250.

34. 2, 120, 8: Ögmund von Kirkjubœ, a. 1250.

35. 2, 222, 4: Eyjólf Thorsteinsson mit 15 Mitschuldigen, a. 1254.

36. 2, 248, 10: Gisli Markússon und seine Söhne, a. 1255.

Die Fälle 18—36 verwenden die Ausdrücke *sekr, sekþ*, die an und für sich auch auf milde Acht, Landesverweisung gehen können. Daß in diesen 19 Fällen strenge Acht gemeint ist, ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit aus dem Zusammenhang: die Verurteilung erfolgt immer durch das Gericht

(nur in Nr. 19 und 21 wird dies nicht angegeben); mehrmals vollzieht oder beabsichtigt man Frohnung; mehrmals lebt der Ächter verborgen und unstät oder wird er heimlich weggeschafft oder sucht er Begnadigung bei dem Achtleger[1]. Es tritt fast durchweg deutlich hervor, daß die Ächtung als fortdauernde Feindseligkeit, nicht als Friedensvertrag gedacht ist; was eben die strenge Acht, den Waldgang, voraussetzt.

Milde Acht liegt vor in den folgenden Fällen.

Lebenslängliche Landesverweisung:

37. 1, 197, 23: der eine der Arnthrúdhssöhne, a. 1197.

38. 1, 198, 1: der eine der Thórdhssöhne, a. 1197.

39. 1, 240, 9: Markús Skeggjason, a. 1197.

40. Hrafns s. 650, 9: Ingi Magnússon, a. 1197.

41. Hrafns s. 675, 20 (= Sturl. 1, 316, 15): vier benannte Mitschuldige an Hrafn Sveinbjarnarsons Tötung, a. 1213.

42. 2, 130, 20: Árni und Thorstein, zwei Gehilfen Ögmunds, a. 1252.

43. 2, 307, 19: Jón usti, a. 1262.

Nur angeboten wird Landesräumung auf Lebenszeit: Hrafns s. 673, 23 (= Sturl. 1, 314, 7); 1, 531, 17; nur vorgeschlagen: 2, 162, 19.

Landesräumung auf bedingte Zeit,

nämlich solange der Kläger am Leben sei, wird nur einmal von dem Bedrohten angeboten: 2, 129, 15.

Fünfjährige Landesverweisung:

44. Hrafns s. 675, 8 (= Sturl. 1, 316, 4): Thorvald Snorrason »sollte fünf Jahre außer Landes sein, außer wenn er den Papst aufsuchte und mit ihm seinen Frieden schlösse und es von ihm erlangte, nur drei Jahre außer Landes zu sein«, a. 1213.

Dreijährige Landesverweisung:

45. 1, 67, 3. 19: Hvamm-Sturla, um 1160.

46. 1, 67, 17. 19: Einar Thorgilsson, um 1160. Hier und in Nr. 45 werden die term. techn. *fjorbaugsgardr* und *fjorbaugsmadr* gebraucht, die nach der Grágás dreijährige Verweisung bedeuten; ganz sicher ist es

[1] Sieh Str. d. Isl. S. 144 ff.

nicht, ob die Sturlu saga diesen Ausdrücken denselben Sinn gibt (s. Str. d. Isl. S. 160).

47. 1, 102, 10: Tjörfi Snartarson, um 1172.

48. 1, 197, 23: der eine der Arnthrúdhssöhne, a. 1197.

49. 1, 198, 1: der eine der Thórdhssöhne, a. 1197.

50. 1, 198, 3: Thórdh aus Laufás, a. 1197.

51. 1, 297, 7: Kálf Guthormsson, a. 1212.

52. 1, 349, 19 (vgl. 350, 8; 371, 14—17): Lopt biskupsson mit (drei) Helfern, a. 1221.

53. 1, 574, 9: Órœkja, Sturla und die Dufgussöhne, a. 1242.

54. 2, 130, 19: Jón karl, a. 1252.

55. 2, 307, 17: die des Angriffs auf Thorgils skardhi Überführten, a. 1262.

Bloße Klage auf *fjǫrbaugsgarð*: 1, 99, 6. 8.

Landesverweisung ohne Angabe der Dauer:

56. 1, 16, 14: Ólaf Hildisson, a. 1118.

57. 1, 76, 21: den Kjartan Halldórsson »schafften Verwandte außer Landes und zahlten Geld, daß er freie Einschiffung habe«: dies setzt eine förmliche, auf Landesverweisung lautende *sætt* voraus; a. 1161.

58. 1, 234, 8: Thorleik und Snorri, die Töter des Einar Thorgilsson, a. 1186.

59. 1, 498, 1: mehrere der Gegner Sturla Sighvatssons beim Bœjarfund, a. 1237.

60. 1, 505, 23: Gizur Thorvaldsson, a. 1238.

61. 2, 117, 11: Philippus Sæmundarson, a. 1249.

62. 2, 117, 18: Harald Sæmundarson, a. 1249.

63. 2, 324, 1: Sturla Thórdharson, a. 1263[1].

Nur angetragen wird Landesräumung auf ungenannte Zeit: 1, 171, 21; 438, 7; 2, 46, 19; 55, 19; 307, 23; vom Kläger gewünscht: 2, 264, 36.

Freiwilliges Verlassen des Landes (im Zusammenhang mit einer Fehde) findet sich Hrafns s. 652, 18; 661, 3; wohl auch Sturl. 1, 419, 4.

---

[1] Der Fall 1, 316, 19 gehört nach der richtigeren Lesart der Hrafns s. zu den *heradssekþir*, u. Nr. 75. Die Ächtung von Árons Genossen habe ich als unsicher ausgeschieden; s. o. § 14.

Bezirksverweisung, *heradsekþ*[1].

64. 1, 173, 12: »Snorri (Grímsson) wurde aus dem Skagafjördhlande wegverwiesen, und er zog ins Südland . . .«, a. 1191.

65. 1, 173, 13: Björn Ólafsson wurde *heradssekr*, a. 1191.

66. 1, 184, 5: »Rúnólf wurde *heradssekr* und sollte sich nirgends aufhalten im Bereich von Gudhmunds oder Kolbeins Godentum«, a. 1196.

67. Hrafns s. 650, 10. 17: »Gudhlaug und die Söhne Ingis sollten wegziehen aus dem Westviertel und dort nie künftig Herberge nehmen«, a. 1197.

68. Hrafns s. 650, 12. 19: »Árni Surtsson wurde *heradssekr* im Bereiche von Bardhaströnd und Raudhisand, von Vik und Patreksfjördh«, a. 1197.

69. 1, 218, 5: Gudhmund dýri »verwies aus der Landschaft Thorstein Jónsson und Thorlák Ketilsson, und es zog dieser südwärts hinüber ins Hitartal, denn dort hatte er Anwartschaft auf ein Heimwesen«, a. 1199.

70. Hrafns s. 661, 18: ». . . Sighvat (als Schiedsmann) verwies den Lopt und seine Gefährten weg aus den Westföhrden . . .« (nach Sturl. 1, 302, 9 aus dem Westviertel), a. 1208.

71. 1, 289, 10: »Ögmund büßte 120 Hunderte ein und den Aufenthalt in der Landschaft; er zog da hinüber nach Hofsteig«, a. 1209.

72. 1, 289, 11: »einige Leute vertrieben sie (die Mannen Kolbeins) aus dem Wohnsitz, ohne Buße zu nehmen« (s. o. § 53), a. 1209.

73. 1, 297, 7: »Kálf sollte drei Jahre außer Landes sein (o. Nr. 51) und *heradssekr* aus der Inselföhrde«, a. 1212.

74. Hrafns s. 675, 11 (= Sturl. 1, 316, 7): Thorvald soll nach Rückkehr aus seinem Exil (o. Nr. 44) freies Wohnen und Godenamt haben in seinem Erbhofe Vatusfjördh, dagegen unheilig sein in benachbarten Teilen der Nordwesthalbinsel, der Heimat der verletzten Familie, a. 1213.

75. Hrafns s. 675, 23: »Hilfspriester Bjarni und Kolbein Bergsson sollten geächtet sein im ganzen Lande, nur nicht in den Ostföhrden« (diese Einschränkung ist weggefallen in dem auch sonst kürzenden Texte, Sturl. 1, 316, 19), a. 1213.

76. Hrafns s. 675, 25 (ähnlich Sturl. 1, 316, 20): Orm Skeggjason und Thórdh Steinsson »sollten sich nicht in der Dýraföhrde aufhalten und auch nicht in der Eisföhrde«, a 1213.

[1] Die meisten dieser Fälle bespricht Lehmann, Der Königsfriede der Nordgermanen S. 250 ff.

77. Hrafns s. 675, 15. 27 (= Sturl. 1, 316, 10. 21): die übrigen Teilnehmer an Thorvalds Zuge sollen aus demselben Umkreise verwiesen sein wie er (o. Nr. 74) und »sollen nie in diesen Bereich kommen, außer wenn die See sie wider Willen antriebe: dann sollten sie in vollen Tagereisen davonziehen«; a. 1213.

78. 1, 371, 16: Lopt biskupsson ist außer seiner dreijährigen Landesverweisung (o. Nr. 52) noch gauverwiesen »dort im Südland«, d. h. in seinem Heimatskreise, sodaß er nach der Rückkehr das Westviertel aufsucht und dort ein Anwesen erwirbt, a. 1221/23.

79. 1, 386, 3: »Thorgisl sollte auch *heradssekr* sein aus der Landschaft Strönd«, a. 1226.

80. 2, 130, 18: »Ögmund sollte nicht länger als drei Tage in Sidhu (seinem Heimatskreise) Aufenthalt nehmen, außer wenn er das Kloster in Thykkvibœ besuche«, a. 1252.

81. 2, 291, 9: »es wurden da viele *heradssekir*, doch niemand des Landes verwiesen, und ihre Godentümer behielten sie«, a. 1257.

82. 2, 307, 21: »keiner von denen, die des Angriffs auf Thorgils skardhi überführt wurden, sollte im Westviertel Herberge nehmen, solange Sighvat und Gudhmund am Leben seien«; zugleich trifft sie (durch Buße ablösbare) dreijährige Verbannung (o. Nr. 55), a. 1262.

Sieh noch den nur beabsichtigten Fall 2, 264, 37: der Kläger Thorvardh wünscht (bei der Verhandlung der *sætt*), »Hrafn solle seine (ihm pflichtigen) Landschaften in den Westföhrden behalten, aber nicht Herberge nehmen südlich von der Gilsföhrde«, d. h. er soll auf die Nordwest-Halbinsel beschränkt sein, a. 1255.

55.

Die Liste zeigt:

Waldgang 36 mal — Landesverweisung 27 mal — Bezirksacht 19 mal.

Die Zahlen aus der Sagazeit waren diese:

Waldgang 32 (33) mal — Landesverweisung 34 (35) mal — Bezirksacht 24 mal.

Also die beiden Arten der milden Acht haben abgenommen, die Zahl der Waldgänge ist gestiegen. Da die jüngern Geschichten an Masse weit zurückstehen hinter den 40 ältern Sagas, haben die Achtfälle insgesamt

zugenommen. Doch darf man daraus keinen kulturgeschichtlichen Schluß ziehen; denn den Stoffen aus der fernen Sagazeit mögen viele Rechtshändel mit ihren Ächtungen verloren gegangen sein. Nur die verhältnismäßige Zunahme der strengen Acht bleibt bemerkenswert und beleuchtet die Stellung der öffentlichen Klage im isländischen Fehdewesen (s. § 44).

In diesem Hauptpunkte nämlich gehen die ältern und die jüngern Geschichten zusammen gegen die Graugans: strenge Acht wird nur durch Dingurteil, nie durch Vergleich verhängt.

Eine zweite Übereinstimmung ist diese: die ältern wie die jüngern Sagas kennen die der Graugans fehlende Bezirksacht; diese entspringt stets einem Schiedsspruch.

Noch einen dritten Posten kann man auf dieses Blatt der Rechnung schreiben. Landesverweisung erfolgt nach der Graugans normalerweise durch Gerichtsspruch: nach den Familiensagas weit überwiegend, 31 mal, durch Vergleich, nur in 3 Fällen (wovon 2 nicht ganz eindeutig) durch Urteil. Von den 27 Landesverweisungen der Sturl. werden zwei, Nr. 45 und 46, ganz deutlich durch Dingklage und Dingurteil herbeigeführt: Einar »verfolgte die Sache vor Gericht . . . und ließ *fjorbaugsgarð* darauf stehen«; Sturla erhebt Gegenklage um Vergleichsbruch »und ließ *fjorbaugsgarð* darauf stehen; und es gingen die beiden Klagen ans Gericht . . . und beide drangen durch, und Sturla wie Einar wurden geächtete Lebensringmänner (*sekir fjorbaugsmenn*)«. Nicht ganz so sicher ist ein dritter Fall, Nr. 47. Die Landesverweisung des Tjörfi steht hier neben einer gerichtlichen Waldgangs- und einer schiedlichen Geldstrafe; doch so, daß man sie eher auf die Seite der gerichtlichen Entscheidungen rechnen wird. Diese 2 oder 3 Landesverweisungen sind die einzigen, die einem *dóm* entspringen: die 24 (25) übrigen hat man mit Bestimmtheit oder großer Wahrscheinlichkeit auf einen Schiedsspruch zurückzuführen[1]. Hierin also gehen die jüngern Sagas mit den ältern zusammen; sofern dort der Bruchteil der *dóm*-Fälle ein wenig größer ist, nähert es sich dem Stande der Rechtsbücher.

Deutlicher zeigt sich eine solche Annäherung in folgendem Punkte. Frohnung, *féránsdómr*, gehört nach der Grágás zur milden Ächtung ebensogut wie zur strengen: die 8 oder 9 Frohnungen der Familiengeschichten

---

[1] Bei Nr. 39 ist die Lesart der Hss. IIp zu beachten (*urðu þeir sáttir . . ., at*); doch einigt sich auch der andere Text sehr wohl mit Schiedsspruch.

entfallen sämtlich auf die Waldgänge. Von den 17 Frohnungen der Sturl. nun[1] stellen sich zwei zu den Landesverweisungen, in Nr. 45 und 46.

Es wird kein Zufall sein, daß gerade diese zwei milden Ächtungen auf Dingurteil beruhen. Die Frohnung kann sich zwar in unserm jüngern Zeitalter schon mit milder Acht verbinden, aber nur dann, wenn diese Acht gerichtlich verhängt worden ist. Mit diesem Grundsatz vermittelt die Sturl. zwischen den Familiensagas und den Rechtsbüchern: jene binden die Frohnung an die gerichtlich verhängte strenge Acht, diese verknüpfen sie auch mit milder und schiedlich verhängter Acht.

Fügen wir gleich noch einen weitern Punkt bei, worin die Sagas von den Rechtsbüchern abweichen. Die Landesverweisung ist nicht beschränkt auf die éine Form, die des »Lebensringzauns«; es herrscht noch größere Mannigfaltigkeit. Außer der dreijährigen Verbannung (11 Fälle) gibt es die fünfjährige (Nr. 44), die lebenslängliche (7 Fälle); auch die auf bedingte Zeit wird noch vorausgesetzt (s. vor Nr. 44). Die fünfjährige Dauer kennen die Isländergeschichten nicht; bezeichnend für die Sturlungenzeit ist die Klausel mit dem Papste, der zwei Jahre ablassen kann. Die Rompilgerfahrt erscheint noch 4mal mit der Landesverweisung verbunden, das eine Mal wird sie beim Vergleiche zur Bedingung gemacht[2]. Auch die Frist bis zur Landesräumung wechselt[3]. Eigenartig ist die in Nr. 56 gestellte Forderung: während der dreijährigen Frist soll der Ächter Ólaf unverletzlich sein in der Begleitung des Goden Thorgils (seines Beschützers) und auf dessen Landeigentum, überall sonst bußlos erschlagbar. Sofern hier der Ächter auf eine bestimmte Zone begrenzt ist, ähnelt es der selteneren Art der Gauverweisung (u. § 65). Daß ein Ächter nur in Begleitung eines genannten Häuptlings friedheilig einen gewissen Bezirk betreten darf, kennt auch die Reykdœla saga 13, 176. Weshalb die term. techn. *fjorbaugsmadr* und *fjorbaugsgardr* so spärlich vorkommen, suchte ich Str. d. Isl. S. 160[2] zu erklären.

[1] Zu den Stellen Str. d. Isl. S. 147[1] kommen noch: 1, 368. 25; 2. 223. 24. 26. Der Fall 1, 67, 20 enthält zwei, von den beiden gegnerischen Parteien unternommene Frohnungen.

[2] 2, 130, 19; sonst: 1. 297, 9; 438, 7; Hrafns s. 673, 23. Die Fälle ohne Landesverweisung o. § 6.

[3] Str. d. Isl. S. 158 f.

56.

Daß Waldgang und Landesverweisung auf verschiedenem Wege zustande kommen, verdeutlichen Stellen wie die folgenden. »Die Klagen kamen alle aus Ding . . . und man verglich sich über die Sachen, nur nicht über die Tötung des X: für den Todschläger antwortete niemand, und so wurde er geächtet (Waldmann)[1]«. Als man auf dem stürmischen Allding 1234 den Svein friedlos machen will, muß man, so schwer es auch hält, ein Gericht zusammenbringen[2]. Wie rasch dagegen, ohne allen Aufwand, die Landesverweisung improvisiert werden kann, zeigen Berichte wie 1, 498, 1; 2, 117, 11; 324, 1. Sturla Sighvatsson hat Gizur gefangen genommen und ihm auseinandergesetzt, daß èr, Sturla, der erste Mann auf Island sein wolle; »darauf wurde eine Bibel geholt und dem Gizur gegeben: Sturla sagte, er solle darauf seine Landesräumung beschwören[3]«.

Nachdem Ódhalrik, der Todschläger, geächtet worden ist (o. Nr. 18), »wurde nachgesucht, was man bieten wolle für die Unterstützung und Planung der Tat«; d. h. nach der gerichtlichen Aktion, der Friedloslegung, ordnet man schiedlich die von den vornehmen Helfern zu leistenden Bußen.

Die Stelle 1, 130, 1—4 verstehe ich so: Thorvardh und sein Bruder klagen gegen die von der Seeföhrde; für den Verüber der Wunde, Thorkel Flosason, erwirken sie gerichtliche Ächtung (o. Nr. 21), von den Herren Pál und Snorri aber lassen sie sich Selbsturteil zuerkennen: hier ersetzt die *sætt* den *dóm*.

57.

Die strenge Acht, der Waldgang, trägt etliche Züge, die den Familiensagas nicht oder weniger ausgeprägt eignen.

Der *skógarmadr ferjandi*, der Waldmann, den man ungestraft einschiffen darf, den man also nach dem Auslande abschieben will, liegt vor in Nr. 13, leider nur in wortkargen Andeutungen, die die genauere Stellung dieser Art Ächter im Dunkeln lassen[4]. Hat das Gericht geradenwegs auf diese mildere Form erkannt? Oder hat man gerichtlich verhängten Waldgang durch nachfolgenden Vergleich zur »Führbarkeit« gemildert?

Öfter als in den Familiensagas werden nicht nur einzelne, benannte Personen mit Acht belegt, sondern ganze Gruppen Namenloser; die Zahl steigt bis 15 und 16[5].

[1] 1, 173, 10 (o. Nr. 24). [2] 1, 462, 10, s. o. § 48. [3] 1, 505, 23.
[4] Sieh Str. d. Isl. S. 162. [5] Sieh o. Nr. 5. 7. 11. 16. (19) 29. (30) 32. 33. 35.

Daß mit der weltlichen Friedlosigkeit das kirchliche Interdikt verbunden war, folgt aus Stellen wie 1, 323, 26: der Ächter Gudhmund »durfte die Kirche nicht betreten (*átti eigi kirkjugengt*)«; 1, 280, 11: Bischof Gudhmund »kehrte sich nicht an die Acht der von Kolbein Geächteten, sondern ließ sie wie freie Leute die Kirchen besuchen«; 2, 89, 4: Thórdh kakali tut Schritte bei Bischof Sigvardh, und dieser beordert einen Geistlichen seines Sprengels, ihn »in die Kirche zu führen (*at leiða hann í kirkju*)«. Das Recht des Kirchenbesuchs hatte Thórdh jedenfalls durch seine Ächtung (o. Nr. 32) verloren[1]. Dazu kommt 1, 288, 16: Kolbeins Mannen lassen die Ächter aus den Gefallenen der Bischofspartei unbestattet liegen, ihre Leute aber, die ohne kirchliche Absolution gefallen waren, begruben sie neben der Kirche »und erklärten, das machten sie alles dem Bischof nach, der ja friedlose Leute in die Kirche lasse«; also die Mißachtung des Interdikts vergilt die Mißachtung der *sekþ*.

Der schon angeführte Brief des norwegischen Metropoliten vom Jahr 1180 wünscht von den isländischen Häuptlingen, sie möchten die Strafgewalt ihrer Bischöfe stärken, dadurch daß die Bischöfe auch auf Ächtung klagen könnten bei kirchlichen Vergehen[2]. Woraus zu schließen ist, daß die kirchlichen Strafmittel, Interdikt und Bann, schwächeren Eindruck machten als das weltliche, die Ächtung[3].

58.

Mißachtung der Friedlosigkeit tritt wohl noch stärker hervor als in den Geschichten aus der Sagazeit.

Zunächst ist das gewaltsame Hindern der Frohnung[4] eine deutliche Auflehnung gegen das staatliche Achturteil. Dem reiht sich an das heimliche Wegbugsieren des Ächters durch seine Beschützer, sei es ins Ausland, sei es nur in eine andre Gegend der Insel[5]. Einen ratsuchenden Friedlosen stattet selbst Bischof Brand d. Ä. mit Waffen aus, »so daß er sich unter andern Leuten bewegen konnte[6]«.

Zur »Bergung« (*bjargir*) des Ächters gehört ferner, daß man ihm Aufnahme gewährt, ihn als Hausgenossen annimmt[7]. Der Häuptling Thorgils

[1] Kålund, Übers. 2, 82.

[2] ... *at sekþir sé settar til biskupa söknar um kristnispell* Dipl. Isl. 1, 263.

[3] Vgl. o. § 6. [4] Str. d. Isl. S. 150[2].

[5] 1, 59, 16; 94, 11; 100, 9; 323, 16; Árons s. 331, 38; 339, 32.

[6] 1, 209, 26. [7] 1, 25, 19; 26, 9; 323, 18.

verwendet einen solchen Schützling als *flugumaðr* (o. § 28), d. h. er schickt ihn zu dem Gegner Haflidhi: dort gibt sich der Mann als einen von Thorgils Geächteten aus, und bei Gelegenheit entleibt er einen von Haflidhi beschützten Ächter, einen, der an den Streitigkeiten mit Thorgils gar keinen Anteil hatte; dennoch ist Thorgils mit diesem Erfolge der Sendung zufrieden[1]; es ist doch immer eine »Ehrverminderung« für den Rivalen.

Wiederholt führt der Achtleger Klage gegen die Berger[2]. Kolbein lädt die Hausgenossen B. Gudhmunds mit Wahlgangsklagen vor Gericht, weil sie mit dem geächteten Pfarrer Gemeinschaft pflogen[3].

Auch die Unterstützung eines Todschlägers vor dem Achturteil heißt *bjargir* und kann von dem Verletzten als feindliche Tat verfolgt werden[4]: dies ist ohne weiteres verständlich und zeugt nicht etwa für die angebliche »Friedlosigkeit vor dem Urteil«. Auch der Umstand, daß ein Verbrecher, ohne daß Klage oder Urteil gegen ihn ergangen ist, unstät herumschweift[5], erklärt sich genügend daraus, daß er sich mit einer Partei verfeindet weiß und ihre Nachstellung fürchtet: Feind der Gesamtheit, verstoßen aus dem Rechtsverbande wird er erst durch den Spruch des Gerichtes.

59.

Am offenkundigsten wird die *sekþ* mißachtet, wenn der Waldmann sich keines Schutzes bedürftig findet und ungescheut unter die Menschen tritt.

Der Ächter Odd begleitet seinen Hauswirt Jón zu einer vielbesuchten Pferdehatz. Sein Achtleger, der nachmalige Bischof Gudhmund, sieht schon voraus, daß er da »seinen Waldmann« und dessen Helfer treffen wird und daß dies eine bittere Prüfung für ihn gibt. Es entsteht eine Schlägerei, dabei führt Jón, um die Verwundung seines friedlosen Gastes zu rächen, einen Hieb gegen seinen eignen Vetter, und dieser schlägt versehentlich Jóns Sohn zu Tode. Der kirchliche Erzähler fühlt eine erbauliche Freude, daß Gott den Gudhmund so an seinen Unfreunden rächte, ohne daß Gudhmund selbst »weder Wort noch Werk dazu beitrug«[6].

---

[1] 1, 25, 25—26, 16.

[2] Die Stellen Str. d. Isl. S. 183, dazu 1. 377, 26. [3] 1, 277, 2. vgl. 280, 4.

[4] 1, 59, 6—18; 233, 28; vgl. 1, 62, 1: 63, 14; Hrafns s. 649, 10.

[5] 1, 63, 5: 64, 4: 417, 25; 476, 2. Verbaunende Außerlandesschaffung ist häufig: 1, 15, 19; 24, 28; 64, 5; 198, 23; 449, 18; 488, 20.

[6] 1, 144, 12—145, 5.

Große Herren, wie Thorvald Snorrason und der Alldingsgode Magnús, reiten unbeschadet ihrer frischen Friedlosigkeit mit stattlichem Gefolge aus nächste Allding[1]. Daß dem Thorvald hier etwas zustoße, verlautet nicht; im Falle Magnús setzt es allerdings »große Feindseligkeiten« auf dem Dingfelde, d. h. die Parteien rotten sich zusammen; aber es läuft aus in einen Vergleich, der dem Waldgange des Magnús ein frühes Ende setzt.

Der friedlose Häuptling Thorgils Oddason »bleibt nichtsdestoweniger in seinem Hofe sitzen«, 80 Waffenfähige um sich; und wie nun sein Achtleger Haflidhi mit starker Mannschaft zur Frohnung heranreitet, schickt er ihm eine Schar entgegen und hindert ihn, auf seinem eigenen Grund und Boden die Förmlichkeiten der Frohnung vorzunehmen. Haflidhi »erlangte nichts weiter vom Ächtergute des Thorgils«, als daß er ihm von einer Schiffsfracht Bauholz 120 Stämme abfing. Aber er empfindet es schwer, daß seine Ehre in Frage gestellt ist (denn für den Achtleger ist es Ehrensache, das Urteil an dem Ächter zu vollstrecken), und so fordert er im nächsten Frühjahr Weltliche und Geistliche zur Hilfe auf und bezieht mit großer Streitmacht das Allding. Auch Thorgils kommt an der Spitze seiner Schar gezogen, obwohl die andern es »eine große Ungebühr und Gesetzwidrigkeit nennen, daß ein geächteter Mann auf das geheiligte Ding reite«. Dem Bischof Thorlák, der zum Vergleiche rät, hält Haflidhi entgegen: »man wird es schon noch erleben, daß manche das nachmachen werden, wenn es ihm durchgeht«. Der Geächtete seinerseits erklärt einem Freunde ganz arglos: »das ist mein Zweck auf dem Ding, dem Haflidhi einen guten und ehrenvollen Vergleich anzubieten, aber wenn der ausgeschlagen wird, mir meine vielen und vornehmen Freunde zunutze zu machen und meine starke Gefolgschaft!«; was der Freund durchaus zu billigen findet. Nach umständlichen Versuchen, dem Thorgils das Dingfeld zu verwehren, gibt Haflidhi endlich nach: der Friedlose darf das Ding betreten, seine zerstörte Baracke wieder aufrichten, und man begibt sich auf den Weg der schiedlichen Sühne[2].

Am weitesten geht wohl die Gleichgültigkeit gegen das Achturteil in dem Falle des Thórdh kakali und seiner vierzehn Mitbetroffenen a. 1243 (o. Nr. 32). Sie nennen es spottend die »Rahm-Acht« (*flauta-sekþ*), weil ihre vorgebliche Hofplünderung sich auf ein Nachtmahl mit Rahm be-

[1] Hrafns s. 666, 18; Sturl. 1, 327, 28. [2] 1, 30—41.

schränkte, und weder sie noch die Kläger nehmen weiterhin die mindeste Rücksicht auf diese Friedlosigkeit. Beim Volke hatte die Dingklage Mißfallen erregt; man fand allgemein, die Kläger hätten hier eine rechte Maßlosigkeit bewiesen. Umso weniger war hier zu erwarten, daß die Gesamtheit Ernst machen würde mit dem Hegungsverbot und der Tötungserlaubnis des Achturteils! Der Fall ist daher nach den Umständen nicht typisch und kaum geeignet, zu veranschaulichen, »wie aufgelöst und in Grund und Boden zerrüttet der Rechtszustand im Lande war[1]«. Nur zeigt er freilich, daß eine starke Partei die schwerste Dingstrafe durchsetzen konnte im Widerspruch mit dem Rechtsgefühl des Volkes.

60.

Ist diese Mißachtung der *sekþ* eine Unregelmäßigkeit, die zwar nicht das ganze Volk, aber doch die Klägerischen zu ahnden pflegen, so gibt es daneben das geduldete, ja durchaus unangefochtene Zurseitesetzen des öffentlichen Achturteils: der Achtleger kann, auf rein privatem Wege, die Friedlosigkeit aufheben, sei es, daß er sich zu schlichter Begnadigung herbeiläßt, sei es, daß die beiden Teile zu einem förmlichen Vergleich schreiten und dabei den Waldgang umwandeln in eine mildere Strafe, Landesverweisung oder reine Buße. Daß man dafür die Erlaubnis der gesetzgebenden Kammer nachgesucht hätte, wie dies die Graugans vorschreibt, davon findet sich nirgends eine Spur.

Die Fälle ziehen sich fast durch unsern ganzen Zeitraum hin und sind daher wohl anders zu werten als das ritterliche Erlassen des Schiedsspruches (o. § 42), umso mehr, als schon die Sagazeit den Brauch kennt[2].

Eigentümlich ist das mehrmalige »Darbringen des eigenen Kopfes« (*fœra hofuð sitt*) an den Achtleger. Der im Sommer vorher geächtete Thorkel (o. Nr. 21) »überbrachte seinen Kopf am Vorabend des Grünen Donnerstags dem Thorvardh und legte ihn vor ihm auf den Tisch; aber Thorvardh schenkte ihm den Kopf und sagte, er möge in Frieden ziehen, wohin er wolle . . .; es solle sein Glück sein, daß er zu dieser Festzeit gekommen sei[3]«. Nachdem Hrafn Sveinbjarnarson seinem Waldmann Jón »den Kopf aufgegeben hat«, trägt er auch noch die an die Sippe des Er-

[1] Munch, Det norske Folks Hist. IV 1, 253.
[2] Str. d. Isl. S. 176. [3] 1, 130, 4.

schlagenen zu zahlende Buße »und proklamierte selber seine Achtfreiheit«, vermutlich auf dem Dinge: ein Zugeständnis an die ächtende Behörde, das auch 1, 84, 20; 86, 10 erwähnt wird[1]. Demselben Hrafn werden einmal zwei seiner Ächter gewaltsam zugeführt: er schenkt beiden das Leben, denen aber weiß er keinen Dank, die ihm diesen Dienst erwiesen haben[2]. Das ist wohl so zu verstehen, daß es seiner milden Gemütsart widerstrebte, die Gefangenen abzutun, daß er aber von so aufdringlichen Großmutsproben lieber absah. Eine Strophe der nämlichen Saga[3] zeigt, daß man einen derartigen Bittgang auf Gnade und Ungnade als eine weinerliche Sache verspotten konnte.

Auch die Achtlösung, die Dálk berichtet, muß sehr glatt vor sich gegangen sein: ich hatte einen Waldmann des Tumi den Winter über bei mir, und im Frühjahr ritt ich mit ihm auf Tumis Hofplatz: er kam heraus — und als wir fortritten, war mein Mann achtfrei[4].

Umständlicher und förmlicher geht es in anderen Fällen zu. Nahestehende beteiligen sich, um den Vergleich herbeizuführen[5]. Das eine Mal geschieht es schon auf eben dém Dinge, das die Acht verhängt hatte: ». . und die Parteien machten sich gegenseitig friedlos. Aber als es auf den Dingschluß zuging, versprach man sich bösen Frieden, wenn der Handel só in die Landschaft hinausgehen sollte; und da mengte man sich ein, und so schloß man einen Vergleich[6]«. Ein andermal nimmt man die Wendung erst beim Frohnen[7] oder schon vorher beim Wegzuge vom Ding[8]. Wieder andere Male hat der Feldzug gegen den Ächter schon begonnen, als man sich zum Vergleich entschließt[9]. Erst nach zwanzig Jahren formaler Friedlosigkeit — das meiste dieser Zeit hatte er im Auslande gelebt — gelangt Áron Hjörleifsson zu *sætt ok sykn*, Sühne und Achtfreiheit[10].

Dieser Vergleich kann den in die Gesellschaft zurückgeführten Waldmann belasten mit dreijähriger Verbannung nebst lebenslänglicher Gauverweisung[11]. Sonst kommt wohl der Betroffene meist mit Buße davon.

Zwei interessante Fälle von Achtaufhebung hat die Geschichte von den Svinfellbewohnern. Als Sæmund seinen angeheirateten Oheim Ögmund geächtet und bereits die Frohnung bei ihm vollzogen hat, sucht Abt Brand

[1] Hrafns s. 663, 26. [2] Ebd. 671, 16. [3] Ebd. 648, 34. [4] Sturl. 1, 184, 23.
[5] 1, 369, 2—19. [6] 1, 84, 15. [7] 1, 145, 13. [8] 1, 279, 5.
[9] 1, 242, 22; 349, 4 (vgl. 347, 8). [10] Árons s. 346, 28.
[11] Sturl. 1, 349, 18 (371, 14).

seinen Neffen Sæmund auf »und wünschte, daß er einen Vergleich von Ögmund annehme. Sæmund will das gern, wenn Ögmund bescheiden sei; er bat also den Abt, einen Vergleich . . . und festen Frieden zwischen ihnen zu stiften«. Der Abt dankt ihm und erzählt es Ögmunds Frau. Die ist überglücklich und läßt sogleich ihrem Mann melden, er könne heimkehren. Da sie ihre Hälfte des Vermögens bei der Frohnung behalten hat, kann sie ihn trösten: das Nötige solle ihnen schon nicht abgehen. Und nun wurden, unter dem Beirat vieler wackrer Männer, Treuschwüre getauscht[1]. Aus dem Waldgang ist Ögmund nun zwar heraus, aber das halbe Vermögen, das ihm Sæmund gefrohnt hat, scheint er nicht wiederzusehen; das dient nun eben als »achtlose Buße« — wie es an anderen Stellen lautet — für sein Delikt. An dem zweiten (zeitlich vorangehenden) Falle hebe ich nur dies hervor: vier Waldgänge werden durch Bußen abgelöst; diese Bußsummen sind abgestuft, wohl nach der Vornehmheit: Thorvardh und Odd zahlen »für ihre Acht« je 30 Hunderte, Lopt zahlt 25, Magnús 15 Hunderte[2]. Es ist logisch, daß, wo die Wergelder nach dem Werte des Toten wechseln, auch die Freiheit von dem Würdigeren teurer gekauft werden muß; nur liegen hier die Stufen viel näher beieinander.

61.

So oft die Friedlosigkeit durchbrochen oder abgelöst wird, gewaltsam oder schiedlich: es blickt doch an manchen Stellen durch, daß der Waldgang nicht zum bloßen Schatten oder Namen geworden war. Wie hätte man sonst auch immer wieder mit Aufgebot aller Kräfte gestrebt, die Klage zum gesetzlichen Ende, d. i. eben zur strengen Ächtung, zu führen?

Nicht nur ein Kár, ein Mann kleiner Abkunft, wird durch die Acht obdachlos und hilfsbedürftig[3]: auch der in seinem Bezirk so angesehene Ögmund von Kirkjubœ findet es nötig, nach seiner Ächtung den eigenen Hof zu meiden; vielleicht hat er einen Schlupfwinkel aufgesucht. Seine Frau muß ihm, wie wir eben sahen, Botschaft schicken, er möge wieder heimreiten, als ein Vergleich mit dem Achtleger in Aussicht steht.

Ihren großen Vertreter der Waldmänner stellt die Sturlungenzeit in Áron Hjörleifsson. Die ihm gewidmete Saga ist in ihrem mittleren Teile

[1] 2, 121, 10—122, 2 (a. 1251). [2] 2. 119. 17.
[3] 1. 101, 5; 102, 7 (o. Nr. 15).

die Geschichte einer Friedlosigkeit, und die bezeichnenden Züge des Friedlosenschicksals treten ziemlich alle plastisch hervor. Áron ist der einzige, der an Deutlichkeit und Reichtum des Ächterbildes den Vergleich aufnehmen kann mit den großen Waldmännern der Sagazeit, einem Hördh, Gísli und Gretti. Die ganze Beleuchtung ist nüchterner als bei jenen; eine tragische Gestalt wird aus Áron nicht gemacht, und dazu bot sein Ende auch keinen Anlaß. Dafür klingen einige Töne von kirchlicher Ergriffenheit herein, vielleicht Zutat des Verfassers, aber bei dem Dienstmann des halbheiligen Bischofs nicht übel angebracht[1].

Im ganzen steht Áron dem Typus Gísli am nächsten, da er keine Räuber um sich schart und keine Abenteuer im öden Landesinnern erlebt. Aber sein Zustand erscheint noch gefährdeter und gehetzter. Nicht das Gesetz, aber der angesehene Achtleger, ein Mann aus Islands erster Familie, verbreitet mehr Scheu und Furcht um sich als eine der im 10. Jahrhundert wirkenden Mächte.

Áron, ein streitbarer junger Mann aus gutem Hause, diente mit warmer Hingabe in der Gefolgschaft des Nordlandbischofs Gudhmund Arason. Im Februar 1222 war er mit bei dem nächtlichen Handstreich gegen den Bischofssitz Hólar, den die Gegner besetzt hatten. Hierbei wurden mehrere durch die Bischofsmannen erschlagen oder verstümmelt; auch der Sturlung Tumi, ein Sohn Sighvats, ein jüngerer Bruder Sturlas, wurde gegriffen und formlos hingerichtet. Vater und Bruder des Toten machten einen Rachezug gegen die Leute des Bischofs. Nach tapferm Kampfe entrann Áron wie durch ein Wunder und schlug sich durch allerlei Fährlichkeiten durch zu seiner Mutter und seinem Mutterbruder im Gebiet der Borgföhrde. Schon unterwegs hatte er die Nachstellungen der Freunde des Sturlungenhauses zu kosten bekommen, und eh noch ein Urteil gegen ihn ergangen war, bargen ihn Mutter und Oheim in einer abgelegenen Höhle und versorgten ihn dort mit dem Nötigen. Da kam die Nachricht vom Ding, Áron sei zum Waldmann gemacht worden. Die Ächternöte, die er nun zwei Jahre lang auf Island zu bestehen hat, bis ihm die Flucht nach Norwegen gelingt, werden eingehend erzählt.

Der Achtleger, Sturla, betreibt die Verwirklichung seines Urteils mit leidenschaftlichem Nachdruck. Ein Kopfgeld setzt er auf den Ächter nicht

[1] Besonders 339, 8.

aus; er rechnet überhaupt nicht auf die tätige Hilfe Dritter, nur auf die eigenen Anordnungen. Er bestellt Leute zum Auflauern und richtet einen Späherdienst ein. Aber auch er selbst kann sich bei Nacht und Nebel auf die Ächterjagd machen. Da er es als »großen Abbruch an seiner Ehre und Würdigkeit« ansieht, wenn man seinen Waldmann birgt, schreitet er streng gegen die Berger ein. Kleineren Leuten, wie dem Vigfús, dringt er ins Haus und läßt die Insassen greifen und schlagen, oder er macht einen richtigen Strafzug und nimmt den Bauern in den Westföhrden, wie man schätzt, reichlich zwei Hundert Kuhwerte ab. Gegen Vornehmere, so die Hrafussöhne, strengt er eine *bjargir*-Klage an (vgl. § 58), die auch wieder in eine einträgliche Geld-*sætt* ausläuft[1].

Die um Schutz Angegangenen haben denn auch ihre ängstlichen Bedenken; sie berufen sich auf die »festen Versprechen«, die ihnen Sturla abgenommen hat; sie weisen darauf hin, daß der Achtleger, wenn er Rache sucht, das Gesetz auf seiner Seite hat. Mit dem Versuch, eine Sühne einzufädeln, machen sie Sturla nur noch starrer.

Betrieben also, verfolgt, wird das Achturteil nur durch die verletzte Partei; aber weil diese stark ist, wirkt auch auf die Gesamtheit der Spruch der richtenden Landsgemeinde kräftig ein.

Áron selber will ungern seine Berger in Verruf bringen. Er zieht von einem zum andern. Wo es geht, hält er sich an die Verwandtschaft; auch die Anhänger seines Herrn, des Bischofs Gudhmund, kommen ihm entgegen. Er scheint in der Tat so gut wie immer in der Pflege irgend eines Hochherzigen zu stehen, mag er nun im Hofe selber hausen oder der Bauer ihm einen Schlupfwinkel draußen verschaffen. Aber es ist ein Leben *huldu hǫfdi*, »verhüllten Hauptes«: ein Gang zur warmen Quelle kann einen den Blicken des Nachbarknechts aussetzen, der dann daheim plaudert; oder wenn man sich einmal in die Stube wagt zu den arbeitenden Weibern, weil es dort weniger langweilig ist als in der Höhle oder im Heuschuppen, da liegt dort ein Landstreicher und tut, als ob er schlafe, — um sich dann nachts davonzustehlen und seine Kundschaft an Sturla zu überbringen. Die gelegentliche Flucht auf die Inselchen der Breitföhrde erinnert im besondern an den 250 Jahre ältern Waldmann Gisli.

[1] So nach dem echter anmutenden Berichte der Sturl. 1, 374, 14; nach Árons s. 331, 28 war es nur ein Vergleich an Ort und Stelle: s. Bj. M. Ólsen, Safn 3. 260.

Zweimal kommt Áron in unmittelbare Lebensnot und erwehrt sich der Angreifer, indem er einen Mann zur Strecke bringt. Ein Zwischenfall mehr freiwilliger Art ist es, daß Áron einmal zur Weihnachtszeit den Sigmund snagi, einen Sendling Sturlas, vor die Haustür locken und mit dem Schwerte durchrennen kann. Da gibt es nun auch Gelegenheit, sich aus der Habe dieser feindlichen Gesellschaft zu verproviantieren: Áron und sein Gefährte — es schließt sich ihm ab und zu ein obskurer Begleiter an — treiben das führerlose Hausvolk in die Stube und »wirtschafteten, wie's ihnen gefiel«, bis zum Morgen — da müssen sie weiter[1].

Endlich schafft einer der zu B. Gudhmund haltenden Herren den Friedlosen aufs Schiff, und so kommt er nach Norwegen. Auch für diese Bergung hat der Betreffende an Sturla zu büßen, zwei Grundstücke, und zwar noch nach 14 Jahren[2]!

In Norwegen lebt Áron tatsächlich frei; er kommt sogar zu Ehren bei Jarl und König, und diese Hofkriegerkreise haben Verständnis für seine beherzten Streiche. Als er ins heilige Land pilgert, da feiert es ein dichtender Landsmann in einer Strophe, daß er »den Waldmannsnamen bis an den leuchtenden Jordan führte«. Nur als einmal Sturla, der Achtleger, nach Bergen kommt, da muß Áron auf der Hut sein. Mit einem andern Bruder des erschlagenen Tumi aber, Thórdh kakali, gerät er allmählich in gute Freundschaft, und als Thórdh im Jahr 1242 nach Island heimkehrt, da nimmt er Áron mit und hilft ihm — nach zwanzigjähriger Acht — in die *sykna* zurück. Ob dabei noch Bußen zu erlegen waren oder ob die »Unterstützung Thórdhs und der Verwandten« darum hinweghalf, wird nicht gesagt. Áron kehrt in seine zweite, norwegische Heimat zurück. Erst sechs Jahre später, bei einem neuen Besuche auf Island, kommt der letzte Nachklang des zweijährigen Ächterlebens zur Ruhe: Áron vergleicht sich mit den Söhnen des von ihm erstochenen Sigmund snagi; zwei geistliche und zwei weltliche Spitzen der Insel helfen bei dem Vertrage. »Damit war Áron versöhnt mit jedermann auf Island.«

---

[1] Diese rauhere Episode steht bezeichnenderweise nur in der Sturl., 1, 378; die Árons s. 339, 17 huscht vorsichtig darüber weg.

[2] Dieser Zug ebenfalls nur in der Sturl., 1, 506, 17.

62.

An der Landesverweisung bleibt uns noch weniges hervorzuheben.

Das Verhältnis der milden Acht zu den Bußen ist grundsätzlich das gleiche wie in den Íslendinga sögur[1]; d. h. Buße steht 1. nicht selten neben der Verbannung; vielleicht war diese Verbindung das regelmäßige und wird nur zufällig von den Erzählern oft verschwiegen; 2. kann Buße die Verbannung ablösen, als ihr Ersatz dienen, wenn sich nämlich der Kläger beim Vergleiche zu dieser Bedingung herbeiläßt.

Ein paar Stellen unterscheiden in sonst nicht gewohnter Weise zwischen den Bußen, die den Schuldigen freikaufen, und denen, die dem Verletzten das Erlittene vergüten sollen; sagen wir Loskaufsbußen (oder Ablösungsbußen) und Sühnbußen (oder Erstattungsbußen).

So Hrafns s. 675, 28 ff., Thórdh Sturlusons postenreicher Schiedsspruch, der nach Hrafns Tötung gegen Thorvald Snorrason und seine Helfer gefällt wird. Nach Aufzählung der Landes- und Gauverweisungen heißt es: die ungenannten Mitschuldigen, die mit einer bestimmten Gauacht davonkamen, »sollten dazu noch Geld bezahlen, 3 C (C = ein Großhundert) auf den Mann, dafür, daß sie freies Bleiben im Lande erlangten« (*til þess at þeim sé landvært*); also eine deutliche Ablösungsbuße. Dann fährt es fort: »Aber neben diesen Mannesächtungen verhängte Thórdh für die Tötung Hrafns 120 C . . .; für die Verstümmelung Sturlas wurden verhängt 30 C, für die Verstümmelung Thórdh Vifilssons 30 C, für den Mordplan wider Pétr Bárdharson 30 C«. Die hier genannten Straftaten sind von denselben Männern vollführt worden, die die zuerst aufgezählten Landes- und Gauverweisungen erleiden. Die erwähnten Bußsummen werden aber nicht als Loskaufsgelder hingestellt, womit die Schuldigen einer schwereren Achtform entgehen; denn dafür müßten die einzelnen Zahler, nicht die Delikte namhaft gemacht werden. Diese Summen werden als Sühnbußen gefaßt. Es sieht so aus, als ob die Partei in globo diese Bußen zu tragen habe; irgendwie mußten sie doch auf die Einzelnen verteilt werden, aber darüber läßt sich der Schiedsspruch (oder wenigstens die Saga) nicht aus.

Die weiter folgende Rückzahlung des geraubten Gutes schließt an die Sühnbuße an. Endlich werden noch 30 C verhängt »für das Todschlagsklagerecht (*adild vigsakar*)«, d. h. Hrafns Schwestersohn, der gesetzliche Klage-

[1] Str. d. Isl. S. 155 ff.; 164; 170 ff.

berechtigte, erhält als solcher die besondere Summe (ungeachtet die Sache durch Schiedsspruch eines Dritten ausgetragen wurde). Diese Sondersumme fällt ebenfalls unter die Sühnbußen. (Mit den *vigsbœtr*, der »Erbenbuße«, ist sie nicht zu verwechseln; denn die nächsten Erben sind in diesem Falle Hrafns unmündige Söhne. Die Erbenbuße muß enthalten sein in den 120 C, die für die Tötung Hrafns verhängt werden.)

An zwei weiteren Stellen tritt die Doppelheit nicht so klar hervor. Sturla Sighvatsson[1] ist bei Nacht mit etlichen dreißig Mann in das Gehöft seines Oheims Thórdh eingebrochen; zwei der Hofinsassen erlitten schwere Wunden, die übrigen kamen mit dem Schreck davon. Später schließt man Vergleich, und der Schiedsspruch verhängt: 60 C für den Mordplan wider Thórdh, 20 C an jeden der beiden Verwundeten, 3 C von jedem Teilnehmer des Zuges. Die beiden ersten Posten sind Sühnbußen, der dritte sieht nach einer Loskaufsbuße aus: in der Tat werden Verbannungen hier nicht verhängt, die man doch nach einem solchen Gewaltstreich erwarten dürfte. Wieder werden, wie vorhin in der Hrafns saga, zu den Sühnbußen keine Zahlpflichtigen namhaft gemacht; hat sie die Partei im ganzen zu tragen oder der allein verantwortliche Sturla?

Ähnlich wird, drittens, in dem Schiedsspruch für den an Önund verübten Mordbrand unterschieden[2]: 1. Bußen für die Umgekommenen, 2. Bußen für den Sachschaden, 3. eine (kleinere) Buße für jeden der hundert Teilnehmer. Hier aber scheint auch dieser dritte Posten auf die Anführer zu entfallen (198, 7). Außerdem treten noch Landesverweisungen dazu; die Saga spricht es nicht aus, daß für die fünf Verwiesenen die Buße Nr. 3 wegfällt, aber man darf dies wohl annehmen. Der Hauptschuldige erleidet hier keine Landesverweisung.

Im Blick auf diese Stellen hat man wohl die im Str. d. Isl. S. 156 bis 158 besprochenen Tatsachen etwas anders zu beurteilen. Die mit milder Acht verbundenen hohen Summen sind Sühnbußen; die niedrigeren Summen (das »Geld zur Beförderung«, der »Lebensring«) sind Loskaufsbußen, und zwar solche zweiten Grades, d. h. sie lösen dem Täter die schwere Acht ab und führen milde Acht herbei. Dazu treten die Loskaufsbußen ersten Grades, S. 170 f., d. h. solche, die von jeglicher Ächtung befreien (*gefa til syknu*); sie erreichen wohl immer einen höheren Betrag. In dem

[1] 1, 391, 11. [2] 1, 197, 9—198, 8.

Schiedsspruch der Bjarnar saga 75, 8 liegen die drei Arten der Buße unterscheidbar nebeneinander: 3 C Silbers an den Bruder des Erschlagenen: Sühnbuße; je 3 C Silbers *til syknu* für den Haupttäter und einen Gehilfen: Loskaufsbuße ersten Grades; je 1 Mark für zwölf weitere Teilnehmer »zur Beförderung« (d. h. zur Erwirkung ungehemmter Landesräumung): Loskaufsbuße zweiten Grades.

In der Grágás können sich diese verschiedenen Bußarten nicht mehr kenntlich spiegeln, weil 1. alle Fehdesachen strenge oder milde Acht nebst Frohnung nach sich ziehen, sodaß die Sühnbuße in dem Verluste der gesamten Ächterhabe untergeht; und weil 2. auf die Ablösung der Acht im allgemeinen keine Rücksicht genommen wird, sodaß die Loskaufsbußen ersten Grades fehlen. Nur die Loskaufsbußen zweiten Grades leben nach in dem »Lebensring«, den der Landesverwiesene zu zahlen hat, um nicht friedlos zu werden.

Die Zweiteilung Erbenbuße: Vetternbuße (*vigsbœtr: niðgjold*) ist von der obigen Dreiteilung unabhängig. Dieser Zweiteilung unterliegt nur die Sühnbuße (und zwar bei Todschlagsfällen), d. h. sie wird teils von dem Täter an den nächsten Erben, teils von den Verwandten an die Verwandten entrichtet. Die Loskaufsbußen könnten zwar gleichfalls auf den nächsten Erben und seine Verwandten verteilt worden sein; aber entrichtet wurden sie, der Natur der Sache nach, nur von dem (oder im Namen des) Betroffenen, dem sie die Strafe ablösten, nicht von der Schar der Verwandten, die von keiner Acht bedroht waren. Deshalb ist die Teilung in Erben- und Vetternbuße nicht anzuwenden auf die Loskaufsbuße.

63.

König Hákon, so erzählte man sich, hatte dem Sturla Sighvatsson, als er 1235 nach Island zurückfuhr, eingeschärft: er solle nicht die Todschläge auf der Insel vermehren, vielmehr die Leute aus dem Lande treiben[1]. Hierbei ist an schiedliche *utanferð* gedacht, die auch bei anderen Gelegenheiten als friedenförderndes Mittel geschätzt wird. Todschläge und Landesverweisung bilden den Gegensatz des gewaltsamen und des glimpflichen Vorgehens. Strenge Acht würde dann auf die gewaltsame Seite treten; denn ihr Ziel ist Todschlag. Der scharfe Strich läuft zwischen Buße

[1] 1. 534. 13.

und Verbannung auf der einen, Waldgang und schlichter Fehde auf der andern Seite.

An manchem zeigt es sich, daß milde Acht ein Waffenstrecken, einen Friedensvertrag bedeutet[1]. So an dem Gelegenheitsbrauche, daß sich der Verwiesene bis zur Einschiffung unter die Gewalt seines Achtlegers stellt. Es wird dies zwar als eine Art Haft empfunden und entspringt besonderem Mißtrauen des klagenden Teils; immerhin setzt es stillschweigend voraus, daß der Achtleger nicht mehr die Waffe gegen den andern kehren wird, nachdem der Schiedsspruch auf Landesräumung beschworen ist.

Bei dem Vergleich von 1242 verlangt Gizur, die zwei Gegner, Órœkja und Sturla Thórdharson, »sollten in der Gewalt Kolbeins sein, bis sie das Land verließen«. Wirklich werden die beiden dann in Kolbeins Gewahrsam oder Aufsicht nach der Nordküste mitgenommen, und Kolbein verschafft sorgfältig dem Órœkja die Fahrgelegenheit und »saß dabei, bis er abfuhr[2]«; den Sturla gibt er bald darauf frei (o. § 38).

Thórdh Thorvaldsson läßt dem angreifenden Sturla Sighvatsson anbieten, er wolle das Land räumen, und »ich will mein Godentum und mich selbst in seine Gewalt geben, bis ich in See gehe[3]«.

Den Gizur, der seine *utanferd* beschworen hat, übernimmt Orm Svinfelling »und sollte ihn hüten bis zu seiner Abfahrt«; aber Kolbein führt ihn aus diesem Gewahrsam davon[4].

Ähnlich wird bei dem Vergleich zwischen Gizur und Thórdh Andrésson ausbedungen, »daß Thórdh den Winter über bei Gizur wohnen solle«[5]. Doch wird hier keine Landesverweisung verhängt. Die vorläufige Vereinbarung zwischen Gizur und den Mordbrennern von Flugumýr bestimmt, daß vier der Schuldigen im kommenden Winter ihre Höfe meiden und bei bezeichneten Freunden Aufenthalt nehmen sollen[6]. Dies nähert sich der Gauverweisung. Wenn Árni erwartet, Gizur werde den gefangengenommenen Andréssöhnen »für den Winter Aufenthalt zuweisen bei guten Bauern[7]«, so ist hier an eine Art Zwangseinquartierung gedacht, die dem erhofften Vergleiche vorangehen würde.

Alle diese Fälle gehören dem letzten Menschenalter unseres Zeitraums an und bezeichnen eine für Island neue Sitte, die gewiß aus der Fremde

[1] Vgl. Str. d. Isl. S. 153 f. 167. [2] 1, 570, 14—575, 7.
[3] 1, 438, 7. [4] 1, 506, 25; 507, 3. [5] 2, 310, 16. [6] 2, 207, 19.
[7] 2, 316, 25.

kam; ich denke an die »verderbliche, mit dem Geiste des Rittertums engverwebte Sitte« des Einlagers, der Geiselschaft (J. Grimm, Rechtsaltertümer 2, 172).

64.

Verstöße gegen die verhängte Landesverweisung werden nicht oft erzählt.

Daß die beiden Häuptlinge Einar und Sturla, die sich gegenseitig vor Gericht geächtet haben (o. § 54 Nr. 45 und 46), beide im nächsten Sommer aufs Ding reiten, wäre nach der Graugans ein schroffer Bruch des *fjorbaugsgardr*. Aber wir wissen nicht, ob unsere Saga bei ihrem Ausdruck *fjorbaugsgardr* die besonderen Bestimmungen voraussetzt, womit das Rechtsbuch die Bewegungsfreiheit der *fjorbaugsmenn* einschränkt. Als gesetzwidrig wird dieser Dingritt nicht hingestellt; erst Einars Überfall auf Sturlas Hof ist ein flagranter Vergleichsbruch, der einen erneuten Sühnevertrag nötig macht[1], und hierbei scheint nun der früher verhängte *fjorbaugsgardr*, seltsamerweise, in der Versenkung zu verschwinden: die Saga berührt ihn mit keiner Silbe mehr.

Als Ausnahme fällt auf eine Widersetzlichkeit, wie die des Thórdh aus Laufás, von dem es heißt: »es wurde auch verfügt, daß Thórdh auf drei Jahre außer Landes fahren oder 15 C zahlen sollte, und er erklärte, er werde keines von beidem tun[2]«.

Von dem landesverwiesenen Óláf Hildisson wird erzählt, daß er noch im zweiten Sommer keinen Versuch zur Einschiffung gemacht habe[3]. Als er einmal zu einer Hochzeit kommt, erregt es Verdruß bei einem Mitgaste; aber Óláfs Beschützer legt dar, daß der junge Mann in seiner Begleitung achtfrei sei (§ 55 Ende). Óláf wird später umgebracht, ehe er seiner Verbannung nachgekommen ist.

Die andere Art des Achtverstoßes, die zu frühe Heimkehr aus der Fremde, wird nur von Lopt biskupsson berichtet[4]. Sie hat keine weitere Folge, als daß Lopt, der ohnedies im Südviertel gauverwiesen ist, in diesem seinem Heimatsbezirke nicht zu bleiben wagt (o. § 54 Nr. 78).

Da das Landesverweisungsgebot so selten verletzt wird, begreift man, daß die Ungehorsamsacht — die Verschärfung der gebrochenen mil-

[1] 1, 69, 12—70, 2. [2] 1, 198, 3.
[3] 1, 18, 13. [4] 1, 371, 16.

den *sekþ* zur strengen — unsern Geschichten völlig unbekannt ist; tritt sie doch auch in den Familiensagas nur zwei- bzw. viermal in Erscheinung[1].

65.

Zum Schluß noch einiges über die Bezirksacht!

Eine scharfe Grenze können wir nicht ziehen zwischen den Verweisungen, die rechtsförmlich, d. h. durch einen ordentlichen, beschworenen Schiedsspruch, zustande kommen, und der formlosen, gewalttätigen Vertreibung oder Wegödung aus der Landschaft. Aus unserer Liste in § 54 liegen Nr. 71 und 72 schon nach der zweiten Seite hinüber: es ist da zwar von einem »Selbsturteil« die Rede, aber dieses haben sich die Kolbeinsmannen mit bewaffneter Hand erzwungen. Der Hergang ist ein merklich anderer, als wo der Ausdruck *heradssekr* gebraucht wird oder der feierliche Spruch eines berufenen Schiedsmanns vorliegt (wie z. B. in Nr. 74 bis 77). Vollends formlose Fälle — die wir von der Liste ausschlossen — sind 1, 95, 13, wo Sturla einen mißliebigen Nachbar herausruft und ihm erklärt, einer von ihnen müsse umziehen; worauf der Nachbar sein Land an einen Dritten losschlägt; oder 1, 177, 2, wo Öund die Wirtschaft eines Thóri »aufhebt« (*upp tekr*), »und an Macht waren sie einander so ungleich, daß Thóri wohl oder übel wegziehen mußte«.

Der Gegensatz mußte dann ans Licht kommen, wenn der Gebannte sich in der verbotenen Landschaft betreten ließ: war er ein richtiger *heradssekr*, so konnte ihn die Gegenpartei bußlos fällen; bei dem formlos Verjagten hätte sie dieses Recht schwerlich angesprochen! Doch kommen Fälle dieser Art in unsern Quellen nicht vor.

Unsere neunzehn Gauverweisungen unterscheiden sich einerseits nach der Weite des Gebietes, das der Betroffene zu meiden hat[2]: gewöhnlich ist es ein engerer Bezirk, ein *herad*, das sich mit dem Godentum des Ächtenden decken kann; drei- oder viermal ist es ein ganzes Landesviertel: Nr. 67, 70 (var. l.), 78, 82; einmal, Nr. 75, ist es die ganze Insel mit Ausnahme eines Viertels, und zwar desjenigen, das dem Bezirke der Verletzten am fernsten liegt[3]. Hier nähert es sich der »Einbannung an einen bestimmten Ort«, wie sie z. B. italienischen Statuten bekannt ist[4].

---

[1] Str. d. Isl. S. 168. [2] Sieh Lehmann, Königsfriede S. 264 ff.

[3] Dazu der nicht verwirklichte Fall nach Nr. 82. [4] Kohler, a. a. O. S. 165.

Beachtenswert ist ein weiterer Unterschied. Gewöhnlich muß der Gebannte seinen eigenen Gau räumen, der zugleich die Heimat oder der Machtbereich des Gegners ist; er hat also seinen Hof zu verlassen, sein unbewegliches Eigentum zu veräußern. In einer Minderzahl der Fälle bleibt der Ächter in seinem Heimwesen sitzen und ist aus einem andern Gau, dem des Gegners, verbannt. Dies liegt besonders deutlich vor in Nr. 74: der Gode Thorvald behält seinen Wohnsitz und seinen Herrschaftsbezirk, versagt ist ihm der westlich angrenzende Machtbereich der Hrafnssöhne. Ferner gehören hierher Nr. 76, 81 (denn ein Gode wohnt ja in seinem Godord bzw. in einem seiner Godorde) und 82 (denn Sighvat und Gudhmund sind heimisch im Westviertel, die Töter des Thorgils stammen meist aus dem Nordlande). Auch der nur beabsichtigte Fall, nach Nr. 82, vertritt diese seltenere Art der Bezirksverweisung.

66.

Mit Landesverweisung verknüpft ist die Gauacht viermal, in Nr. 73, 74, 78, 82.

Zeitlich begrenzt wird die Gauacht nur in dem einen Falle, Nr. 82: sie soll so lange dauern wie das Leben zweier Gegner. Ein Seitenstück bieten die Landesverweisung o. nach Nr. 43 und mehrere Belege in den Familiengeschichten (Str. d. Isl. S. 137). Darin liegt ein Hauptunterschied zwischen der Gau- und der Landesverbannung, daß diese überwiegend auf eine begrenzte Dauer, mit Vorliebe drei Jahre, verhängt wird, während jene beinah immer ohne Termin auftritt. Nur ausnahmsweise, wie in Nr. 67, wird ein »nie künftig« angemerkt; es scheint fast, als habe man bei der Bezirksacht die Lebenslänglichkeit nicht eigens stipuliert. Die Hauptsache war eben, daß der Ächter seinen Hof nicht nur verließ, sondern preisgab: dann konnte man erwarten, daß das neue Heimwesen in der andern Landschaft ihn für absehbare Zeit festhalten würde. Hierin war ja die Gauverweisung härter als die Landesacht, daß sie den Betroffenen zum Losschlagen seines Gutes zwang. — Dies gilt für die gewöhnliche Art der *heradssekþ*. Bei jenen selteneren Fällen, wo eine fremde Landschaft untersagt wird, hatte man schon mehr Grund, die Dauer der Strafe zu betonen.

Mißachtung der Bezirksacht wird dreimal erwähnt. 1, 386, 5 (Nr. 79) entweicht der Verwiesene für ein Jahr, aber nachher »kehrte er sich nicht mehr an die *heradssekþir*«. Keine Folgen. 1, 362, 16 schließen sich die Hrafnssöhne einem Zuge gegen Thorvald an, weil sie finden, mehrere der

Gegner hätten ihre Gauverweisung (Nr. 77) nicht befolgt (die entsprechende Stelle der Hrafns saga, 675, 8, redet nur von Versitzen der Buße).

Ausführlicher wird der dritte Fall erzählt: 1, 184—186, zu o. Nr. 66; als eine Episode, die noch einmal auf die Rechtsbegriffe und das Ehrgefühl des alten Island ein scharfes Licht wirft, mag er hier am Schlusse unserer Darlegungen stehen.

Rúnólf ist verwiesen worden aus den Godorden der beiden unter sich befreundeten Häuptlinge Gudhmund dýri und Kolbein. Im nächsten Sommer kehrt er zurück und nimmt Quartier bei Bödhvar, einem Dingmann Kolbeins, also in einem der zwei verbotenen Godentümer. Als Kolbein einmal in die Nachbarschaft kommt, beschickt er seinen Dingmann und nötigt ihn, den Rúnólf fortzuweisen. Dieser sucht sich für den Winter eine andere Unterkunft in demselben Bezirk. Dann rät ihm Dálk, sein neuer Hauswirt, dem Kolbein Buße anzubieten für seinen Aufenthalt in der Gegend, und Rúnólf bietet eine Koppel Pferde. Aber Kolbein sagt ihm, er solle das zunächst dem Gudhmund anbieten (dem zweiten der Goden, aus deren Bezirk er verwiesen ist). Gudhmund nimmt die Pferde an und beherbergt Rúnólf einige Tage. Als Rúnólf einmal den Önund, Gudhmunds mächtigen Rivalen, besucht, wundert sich der über diese Pferdeschenkung, da Rúnólf doch nicht ordentlich in den Frieden aufgenommen sei. Und so holt Rúnólf die Rosse wieder weg und schenkt sie dem Önund; »dieser nahm beides entgegen, den Rúnólf und die Rosse . . . Gudhmund tat, als merke er nichts. Aber sein Ansehen, fand man, nahm sehr ab und schrumpfte zusammen durch diesen Vorfall, und Önunds Leute erklärten, er sitze auf einem Friedensthron . . .«, und man werde nun bald sein Ansehen einsargen können. »Den Sommer ging Gudhmund zu keiner Versammlung, und niemand von seinen Leuten, und den Winter darauf zu keinen Spielen.« (So schwer hat seine Ehre gelitten darunter, daß der von ihm Geächtete zurückgekehrt ist und ihn um die Loskaufsgabe geprellt hat!) In diesem Winter geschieht es einmal, daß dem Rúnólf eine arge Wunde gehauen wird. Der Täter, ein gewisser Ólaf, kam vom Quartier beim Goden Kolbein, und das Haus, wo es sich zutrug, gehörte einem nahen Verwandten des Goden Gudhmund . . . . Damit verschwindet der Zankapfel Rúnólf von der Bildfläche; die Fehde zwischen den Großen aber, Gudhmund und Önund, nimmt ihren Fortgang.

Inhalt.

Ein Doppelblatt aus einem manichäischen Hymnenbuch (Maḥrnâmag).

Von

F. W. K. MÜLLER.

Gelesen in der Sitzung der phil.-hist. Klasse am 14. März 1912.
Zum Druck eingereicht am gleichen Tage, ausgegeben am 19. April 1913.

In seinen Tableaux historiques de l'Asie S. 124 hat uns Klaproth schon 1826 ein Bild von der Civilisation der Uiguren entworfen, das auch heute noch, nach so mannigfacher Bereicherung unseres Wissens auf diesem Felde, als wesentlich richtig bezeichnet werden muß. Die Zusammenfassung am Schlusse seiner Ausführungen ist auch jetzt noch die beste Charakterisierung der uigurischen Civilisation. Was die Forschung seitdem geleistet hat, ist gewissermaßen nur die Ausmalung der von ihm schon entworfenen Umrisse.

»Ein chinesischer Reisender, der am Ende des 10. Jahrhunderts in Si-tschou war, fand in dieser Stadt mehr als fünfzig Buddhatempel, meist auf Befehl chinesischer Kaiser errichtet. In diesen Tempeln bewahrte man das Gesetzesbuch auf und chinesische Werke, wie das Tonwörterbuch der Thang-Dynastie, das Vokabular Yü-pien und die Kommentare zu den King oder klassischen Büchern. In anderen Teilen der Stadt sah man öffentliche Bibliotheken, wo sich die Erlasse des Kaisers Thai-tsung, des Gründers der Thang-Dynastie, befanden. Es gab auch Tempel der Religion des Mo ni oder Manes [!][1], der Priester aus Pho szü oder Persien, d. h. Anhänger des Zoroaster, und andere, wo jeder sein Gesetz befolgte, und welche in den Büchern der Buddhisten mit dem Namen ‚äußere Lehren‘ bezeichnet werden. Die Sprache des Landes hieß damals ui-gu-el oder uigur usw. . . .

[1] Also schon 1826 die richtige Erklärung des Wortes. Der sichere Blick Klaproths verdient hervorgehoben zu werden, wenn man sieht, wie noch 50 Jahre später Schott, der übrigens die chinesischen beiden Zeichen richtiger Ma-ni las, zur Übersetzung Manichäer ein Fragezeichen setzt. Erst 1897, durch Devéria und Marquart, wurde die immer wieder angezweifelte Gleichsetzung endgültig bewiesen. — Auch bezüglich der rothaarigen und blauäugigen Centralasiaten hat Klaproth in der Sache wenigstens Recht behalten, wenn auch seine Etymologien heute nur noch als Spielereien angesehen werden können.

Man ersieht aus dieser Erzählung, daß die eigentlich sogenannten Uiguren in dieser Epoche eine Civilisation chinesischen, indischen und abendländischen Ursprungs besaßen.«

Die hier angeführte Stelle stammt aus dem Gesandtschaftsberichte des Wang Yen-tö, der nachmalig noch von Stan. Julien und Schott[1] bearbeitet worden ist.

Letzterer besonders hat versucht, ein anschauliches Bild von dem Leben und Treiben an dem Hofe des Uigurenfürsten in der Sommerresidenz Pe-thing zu entwerfen.

»Am siebenten Tage der Ankunft war großer Empfang. Eine Anzahl Hofleute schlug den Takt der Begrüßungen auf Tafeln aus Klingstein, während König und Königskinder beiderlei Geschlechts um die Reihe vortraten und mit gen Osten gewendetem Gesicht, den Huldigungsgruß darbringend, die für sie bestimmten Geschenke an sich nahmen. Dann gab es ein festliches Gelage mit Saitenspiel und theatralischen Aufführungen bis zum Abend. Des andern Tages machte man eine Lustfahrt auf einem kleinen See, während von allen Ufern her Musik ertönte. Am dritten Tage besuchte der Chakan mit seinen Gästen einen Buddhatempel, welcher vor mehr als drei Jahrhunderten (. . 640) erbaut war.«

»Also« — sagt Schott — »feierliche Vorstellung, Festmahl, Theater, Lustfahrt mit Musik, und endlich Besuch eines der Religion geheiligten Gebäudes, als sollte dem Saus und Braus zweier Tage am dritten eine Art Aschermittwochbuße nachfolgen. Zur vollständigen Analogie mit abendländischen Sitten fehlte nur eine Truppenschau oder ein Scheintreffen.«

Die Zeit, in die wir durch diesen Gesandtschaftsbericht versetzt werden, liegt fast zweihundert Jahre hinter der eigentlichen Glanzzeit des Uigurenstaates, die man die manichäische Epoche nennen könnte.

Unmittelbar in diese Blütezeit nun führen uns zwei manichäische Fragmente, die beide den Hofstaat je eines Uigurenkönigs aufführen und die durch die bunte Zusammensetzung der Eigennamen und Titel uns interessante Einblicke in die merkwürdigen Mischungen von Völkern, Sprachen und Kulturen an diesem mittelasiatischen Hofe ermöglichen.

Es handelt sich um die beiden Bruchstücke **T. II. D. 135** und **M. 1.**

[1] Julien. Journal asiatique 1847. IVe Série, tome IX. S. 50 ff. — Schott, Zur Uigurenfrage II S. 44—45. Abhandlungen d. Berl. Akad. d. Wiss. 1875.

Das erste und ältere ist in Umschreibung und Übersetzung vor kurzem mitgeteilt worden in der Thomsen-Festschrift[1]. Der darin erwähnte König ist, wie ich schon in Uigurica II S. 95 ausgeführt habe, sicher identisch mit dem auf der Steininschrift von Kara Balgassun genannten Chan[2], der die Religion Mānīs im Uigurenstaat einführte. Dafür spricht auch das ehrende Epitheton »Emanation Mānīs«, das denn auch diesem Konstantin des Manichäismus beigelegt worden ist, nicht aber dem ebenso mächtigen Herrscher in unserm zweiten Text, der dafür »das glänzende Glied des Lichtgesandten« genannt wird, wie übrigens auch einer seiner Untertanen (M. 1. Z. 30). Zu den a. a. O. besprochenen Titulaturen ist noch die wichtige Notiz bei Schlegel, Inschrift . . . Kara Balgassun, S. 56, nachzutragen:

»Sie (die Uiguren) hatten, wie die Türken, sechs Minister des Äußeren und drei Minister des Inneren, und noch Ämter wie die eines Tutuks oder Zivilgouverneurs, eines Tsiang-kiun oder Generals und eines Sze-ma oder Präfekten.« Ebenda die Zitate aus Ma Tuan-lin und dem Pien-i-tien . . . »Als sich die Uiguren im Jahre 627 den Chinesen unterworfen hatten, baten sie um chinesische Beamten. Der Kaiser ernannte dazu ihre eigenen Häuptlinge und verlieh ihnen die Titel Tutuk (Gouverneur, General), Tsze-schi (Gouverneur einer Provinz), Tschang-schi (Annalist) und Sze-ma (Präfekt) [以酋領爲都督、刺史、長史、司馬。Pien-i-tien 126 II. fol. 6 recto; Ma Toan-lin, 347. fol. 7 recto].« Dadurch werden meine Vermutungen in der Thomsen-Festschrift bestätigt, bis auf 刺, das in dieser Verbindung nicht *čik* sondern *čī* ausgesprochen wurde. Ich hatte allerdings an einen andern Titel gedacht, aber dieser wird in der obigen Stelle gerade nicht erwähnt.

Das zweite und jüngere Fragment **M. 1**, ein Doppelblatt, ist, was den Text anbetrifft, so gut wie vollständig erhalten[3]. Wie der Inhalt lehrt,

---

[1] Festschrift, Vilhelm Thomsen zur Vollendung des siebzigsten Lebensjahres am 25. Januar 1912 dargebracht von Freunden und Schülern. Leipzig 1912, S. 207—213. Den Originaltext siehe hier im Anhang.

[2] Mou-yü, seit 764 n. Chr.: Tngridä qut bulmïs il tutmïs alp külüg bilgä χayan genannt, regierte 759—780.

[3] Nach den Anfangszeilen in der ersten Spalte fertigte ich 1904 eine Pause auf leider zu dünnem Häutchen an, das nach dem Trocknen der Tusche sich wellte und das unvollkommene Faksimile in den Sitzungsberichten vom 11. Februar 1904 S. 350 ergab. Eine Anzahl Verbesserungen wurde dann Hrn. Salemann für die hebräische Transliteration seiner »Manichäischen Studien« I S. 33 (hier citiert mit Sigel ב) übersandt.

gehörten die beiden Blätter an verschiedene Stellen der vollständigen Handschrift. Zwischen beiden sind einige Lagen ausgefallen. Das erste Blatt war wohl in Wirklichkeit das zweite, da ihm eine Miniatur — wie bei dem oben erwähnten Fragment **T. II. D. 135** noch sichtbar — mit Darstellung des manichäisch-türkischen Hofstaats voraufgegangen sein wird. Darauf müssen einige wenige Anfangszeilen in polychromer oder größerer Schrift den Anfang des Textes gebildet haben, denen sich dann die ersten Zeilen unseres ersten Blattes anschlossen.

Dieses jetzige erste Blatt enthält nun die Vorrede zu einem Maḥrnāmag oder Hymnenbuch, das zweite einen Teil des Inhaltsverzeichnisses[1].

Vorrede = Blatt 1 = Z. 1—227.

Die Vorrede besteht in ihrem größeren Teile Z. 1—159 in einem Segensspruche für den regierenden[2] Herrscher, sein ganzes Haus und seinen Hofstaat, in ihrem kleineren Teile, Z. 160—227, aus einem Bericht über die Entstehungsgeschichte des Buches, der wohl ziemlich vollständig erhalten ist.

Inhaltsverzeichnis = Blatt 2 = Z. 228—445.

Das Inhaltsverzeichnis zerfällt in vier durch Absätze und rote Schlußtitel deutlich geschiedene Teile, Z. 228—249, 244—321, 322—390, 391 bis 445. Der Schluß samt dem Titel des vierten Abschnittes fehlt.

Nach dieser allgemeinen Orientierung über den Inhalt möge jetzt erst der Text selbst nebst Umschreibung und Übersetzung folgen und alles andere dem Kommentar vorbehalten bleiben.

---

[1] Trotzdem also die beiden Texthälften ganz ungleichartig sind, ist, um bequemer zitieren zu können, eine Zeilenzählung vom Anfange bis zum Schlusse durchgeführt worden.

[2] Es deutet wenigstens kein Wort auf das Gegenteil hin.

M. 1.

Erstes Blatt, Vorderseite = S. 1.

Überschrift: *NIYÔŠÂGÂN PÊVAḤÎŠN* — HÖRER ANRUFUNG.

rot	*drûstiy 'ûd 'abê-*	[Sie mögen senden] Gesundheit und Un-
	vizêêndiy dô paruḥ vâ	versehrtheit die beiden »Glorien« und
	dô parirχiy 'ô 'imišân	die beiden Glückseligkeiten diesen unseren
	šaḥreydrân χvadâyân	Herrschern, den Herren,
	pad sar 'ô zâdânfarirχ-	zuvörderst dem glückseligsten der Geborenen,
	dôm ḥandm bâmêv	dem glänzenden »Gliede«
	'î prêstagrôšan	des Lichtgesandten [vgl. Z. 30—33],
	niyôšâg 'î ḥûravân	dem frommen »Zuhörer«
schwarz	*'ây ṭngriyδâ χût*	Ai tängridā chut
	bûlmis 'alp	bulmïs alp
	bilgâḥ 'ûyγûr	bilgä Uiġur
	χngâân dastvar 'î	changān, dem "Beschützer
	prêstagân parvarâg	der Apostel, dem Pfleger (Schutzpatron)
	'î 'ardâvân pâkân	der Wahrhaften, Lauteren (Electi),
	'abâg tôχm 'ûd	dazu seiner Nachkommenschaft und
	šaḥreyârîy 'î χvêš	seinem Herrschergeschlecht,
	vispûḥrân vis-	den Prinzen und
	dûχtân pad sar 'ô	Prinzessinnen, zuvörderst dem
rot	*yltûzbây ṭgîn 'ûgâ*	Yultuzbai Tegin, dem Ügä
	pêrôz ṭgin χusâr	Pērōz Tegin, dem Chasār
	ṭgin vazrgân ṭgin	Tegin, dem Vazurgān Tegin,
	ṭatâr 'apd ṭqin	dem Tatar Apa Tekin,
	žirêft ṭkin nêvṭkin	dem Žirēft Tekin (und) dem Nēv Tekin,
schwarz	*'imišân vispûhr[â]n*	diesen Prinzen,
	ḥam χvadâyân padχšrad	dazu den Herren, den mächtigen [s. Z. 40]
	sβγ ṭûṭûγ čîq	Savaġ Tutuġ, Tschīq
	ṭûṭûγ vâ ḥam čigšân	Tutuġ, ferner den Tschigschis,
	ṭirâkân 'ûd ḥam	den Tirāks, und weiter
	'ilûgâsiy kâdôš	dem Il-Ügāsi Kadosch
	niyôšâgbêd ḥandm	Niyōšāgbēd (Herr d. Auditores), dem Gliede,
	bâmêv 'î prêstag-	dem glänzenden, des Licht-
	rôšan ḥam 'ilûgâsît	gesandten [s. Z. 6—7], dazu den Il-Ügäsis:
	'ûtûr ûgâ sâbčîy	Ötür Ügä, Sawtschi
rot	*muγâṭrkân 'ûgâ.*	Muġa (= Buġa? Maġa?) Tarkan Ügä,

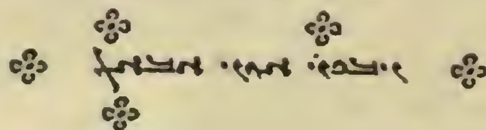
	bilig köngülsángün	Bilig Köngül Sangun
	vgá báṭúr sángün	Ügä, Batur Sangun
	vgá ṭáymγdṭrχán	Ügä. Tai Muġa Tarchan
	vgá nìžúk sángün	Ügä, Nižük Sangun
Zweite Spalte schwarz	*'úgá 'ìmìšán*	Ügä, diesen
	χvaddyán padχšardvand[á]n	Herren, den mächtigen.
	va práy 'óyšdán	Und weiter diejenigen,
	kém nám né 'aydst	deren Name von mir nicht *erwähnt ist,
	zivánd va vinéránd	mögen sie leben und gedeihen
	'ó žáyddn 'amén	in Ewigkeit, Amen!
	.. 'úd ḥam panžkanδiy	Dazu der Pantschkandi (Pentapolis)
	χvaddy bag qünkiy	Herr, Beg Künki
	ṭáysángün sirtüš	Taisangun Sïrtusch
rot	*yagán-'ápá niyóšdy*	Yāgān Apa, der Auditor,
	'i bámér ṭürlüg	der glänzende, Türlüg
	'ápá sánsz páčáy	Apa Sansïz Patschag,
	ḥam niyóšdyán d [Zeilenfüller]	ferner die Auditores:
	mašiyán maḥárác	Maschiān Mahārādsch
	'arqlg záryúδ	Ärklig Zāryūd
	ṭürk .. . 'úd ḥam	Türk. .. Auch
schwarz	*činánčkanδiy χvaddy*	den Herren von Tschinäntschkandi
	ṭápγlγ sángün	Tapïġlïġ Sangun [(Činānčkäδ)
	vγšémáχ ṭápmìš	Vaġschēmäch Tapmïsch
	ṭrχán 'isiq	Tarchan, Isik
	'ayangiy ('ìngiy) 'ìčrákiy	Ingi Itschräki
	vnómáχ ṭónṭrχán	Vanōmäch Tontarchan,
	kórṭlá čúr tüsüž	Körtlä Tschur Tusutsch
	yagláχar 'ìnál	Yaglachar Ïnal
	vnóšér 'ámal	Vanōschēr Amal
rot	*'órngú yrámi'š*	Orungu Yaramïsch
	'ìznáčú püṭyán	Iznatschu Pūṭyān
	γáv páχ 'isiγ	Ġāv Pāch Isiġ
	'ìznáčú 'ìndún	Iznatschu Indun
	δšápat yišó varz	Daschāpat Yischō'varz
	sùnák máχyán	Sünāk Māchyān

	ṭüpä fûšiy bagrâk	Tupa Fuschi Bāgrāk
	čûr bandak 'aspastiy [oder Interpunktion ..]	Tschur Bändäk Aspastē.
schwarz	*'ûd ham 'akûčik*	Auch Äkütschik
	sirṭûšiy y[i]ððûγ	Sirtuschi [Titel?] Yiddug
	čûr nγôšâq	Tschur, Nigōschāk (= Hörer) [Kāschī)
	tarχân kâšî χšêδ	Tarchan, Kāschī Chschēd (= d. Herr v.
	lifuṭûši nigôšakpat	Lifūtūschi Nigōschakpat (Herr der Auditores)
Dritte Spalte rot	*parvânč žaβγû*	Parväntsch Žawgu (= d. Yabgu v. Parvān)
	lûlâng χûmâr čûr	Liūlāng Chūmār Tschur,
	yišôvarz bayêrêž 'ûd	Yischōvarz Bagērēž und
	χarâkûl lâd čûr	Charakul Lā Tschur,
	mahâyân kâvfarn δačâ-	Mahāyān, Kāvfarn, Datschā-
	pat frêštvarz čapiš	pat, Frēschtvarz Tschapīsch
	tsûsilâng šêmgôn	Tsū-si-lāng Schēmgōn
	γôtam nôymâχ χazân	Gōtam Nōimāch Chazān
	žvânak βayû žvân δên-	Žvānak Wagē-žvān. Dēn-
schwarz	*frâδ šâδak vayšê-*	frād-schādak Vagschē-
	farn βayêfarn bayêbîraṭ	farn, Wagēfarn, Bagēbīrat
	.. *'ûd ham 'urkêiy*	Dazu den Burg-
	χvaṭâv 'ičrâqiy	Herrn Itschrāki
	'iṭmiš žimṭâyši	Itmisch Žim-tai-schi
	'ûγγûr ṭâpmiš lit	Uigur Tapmīsch, Lit
	βir 'ûγγûr ṭâpmiš	Wir Uigur Tapmīsch,
	yaβγû ṭaγarmiy čapiš	Yawgu Tagarmi Tschapīsch.
rot	*'ûlûgfûši ṭâng-*	Ulugfuschi, Tang-
	fûšiy lâfûšiḥ	fuschi, Lafuschi,
	'ônčûr yišô'yân	Ontschur Yischō'yān
	'âsag ṭûliš yinâl	'Āsag Tulīsch Yīnal
	ṭamγânṭarχân vâ ham	Tamgan-tarchan [= Tarmà Tapxán?]; dazu:
	saṭôyân nigôšâkpat	Satoyān Nigōschākpat.
schwarz	*rôχšyân byâmanvarz*	Rōchschyān Biāmanvarz
	čûr 'iznâčû rêž-	Tschur Iznatschu Rēž-
	yân 'ilṭuṭγvânčik	yān Iltutguväntschik
	lyûk lâṭâ lâžîh	Liūk Lātā, Lāžīh,

mâχfarn bišthaq	Mächfarn der Arzt,
tilmâčïy χûtpâyan	der Dolmetscher Chutpāyan,
pâvk pânχuân tsü	Pauk (Pâvak?) Panchuan, Tsu
pânχuân pârk bôγ	Panchuan, Pārak Bōġ
lâfarn zêrnvâk yâhm	Lāfarn, Zernvāk (Goldstimm) Yāhm
yâkïy toγrak čüngül	Yākī Toġarak [= der Tocharer?] Tschungui
fataq .. 'üčürčik	Fatak. Der .....
χvatâr 'isigtarχân	Herr Isig-tarchan
sinâamγâ nigôšakpat	Sinaamġā (Senāmahā?) Nigōschakpat
yarγân 'ânžïrkïy	Yarġan Anžirki

[Ende der ersten Seite.]

Erstes Blatt, Rückseite = S. 2.



Überschrift: ❀ *DIBIR 'ÜD 'ABÄG.* ❀

Erste Spalte schwarz	*navēyān 'ānlāū*	Navēyān Ānlāu
	vayšēč χūnzāk navē-	Vaġschē Chunzak Navē-
	farn visāk vayšēfarn	farn, Visāk Vaġschēfarn,
	βayānōṭ ṭūnak vaḥman	Waġānōt Tūnak Vahman
	čūr bišāč dibīr	Tschur, der Arzt, Schreiber
	ṭīšfarn δipīr špārā	Tischfarn, der Schreiber Schpara
rot	*χardčūr 'alpčūr 'atī*	Charatschur, Alptschur, Ati
	yišō'zēn ṭlūnāpā	Yischō'zēn Tolun-apa,
	pāūsāng vāsīndān	Pāusāng Vāsīndan
	βāmyān salīχām	Wāmyān Salichām
	qūltčūr .. 'ūd ḥam	Kültschur. Und dazu
	zanīn niyōšāgčānān	die Frauen, die »Hörerinnen«:
	ṭūzūn bilkā χūnčūī	Tūzūn Bilkā Chuntschui,
schwarz	*niyōšāgpaṭānč*	die Vorsteherin der Hörerinnen;
	ṭūzūn silīk χūnžūī	Tūzūn Silik Chunžui;
	q̄ūṭīy χūnžūī 'āṭ	Qutī Chunžui; Āt
	χūnžūīy dūχšāzād	Chunžui; Dūchsch-āzād (Rōchsch-āzād?)

	χunžûiy frîßâm	Chunžui; Friwâm
	χunčûi .. mangiy baγ	Chunčui: Mängi Bag̊
	'išiy yâgčuχ yišō [yiši?]	Ischi; Yāgčuχ Yišō (yiši?)
	χßik 'išiy ßaγē δâi	Chwīk Ischi; Wag̊ē Ḏai
	χûṭ 'išiy χûṭ χâtûn	Chut Ischi; Chut Chatun,
	ǧutlûχ ǧiz ṭulûn	Qutluch Qīz Tolun
	'ūδuzmiš yaγânχunžûi	Uḏuzmīsch Yagan-chunžui.
rot	*farnßâm χûsand χaßz*	Farnwām Chūsand Chawz
	sandûs siû siû	Sandūs Siu Siu,
	niγôšâqpaṭâânč	die Vorsteherin der Hörerinnen;
	rēž vnôßâm yišō-	Rēž Vanōwām; Yischō-
	ßâm vaγšēē-ßâm	wām; Vag̊schē-wām,
	rēž-qarč manak bî-	Rēž-kartsch Manak Bi-
	bî 'ēžnßâm vartan-	bī 'Ēžnwām; Vartan-
	ßâm χâṭûn 'āzâd-	wām Chatun, Āzād-
schwarz	*ßâm qâšânč*	wām; Kāschāntsch
	vnônčßâm ypâr-	Vanōntsch-wām; Yīpar-
	γazanßâm δuγṭânšâh	g̊azan-wām; Ḏūg̊tān-schāh
	raṭnak ymâr χâṭûn 'iṭ-	Ratnak Ymar Chatun: It-
	miš χâṭûn bōδan	misch Chatun; Boḏan
	χâṭûn zarγônč žâsmn	Chatun; Zarg̊ōntsch Žāsmin
Zweite Spalte schwarz	*χâṭûn 'inîšân*	Chatun: diese
	niγôšâgân hûruvânân	frommen Hörer,
	brâdarân câ χvârîân	Brüder und Schwestern,
rot	*mêhân 'ûd kêhân*	Große und Kleine,
	pad tan cê giyân prštagân	an Leib und Seele mögen die Engel
	vχad pâyând dâ 'ô (sic)	sie selbst beschützen bis in
	žâyedân 'amên 'amên	Ewigkeit! Amen, Amen!
	'ôh bavêndêh	So geschehe es!

[Fünf Zeilen freigelassen.]

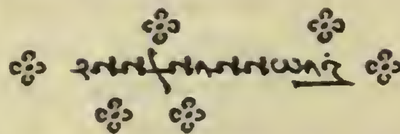
rot	*'Abar sâr V×C*	Im Jahre fünfhundert-
	XXXXVI 'ač bûn zây-	sechsundvierzig nach der Geburt
	šn 'î prêstag-	des Lichtgesandten, [d. i.]
	rôšan .. nûn 'abar	jetzt im
	sâr [Lücke freigelassen] kâ	Jahre .. [freigelassen], nachdem

	'aḥrūpt pad kērdagāriy	er emporgehoben wurde in Machtfülle.
	'ūd 'abar sār	und im Jahre [= nach s. Tode]
	CXXXXXXII 'aē	einhundertundzweiundsechzig nach
	'aḥrāmišn 'ī marī	der Emporhebung [= d. Tode] des Marī
	šād 'ōrmīzd vaḥīgār	Schād Ormizd, des Weisen, war es.
	kā nivist 'īn maḥr-	daß *begonnen wurde dieses Hymnen-
	nāmag 'ī pūr 'aē	Buch, welches voll ist von
	saχvanān zindagān	lebendigen Worten
	'ūd maḥrān χvašān	und schönen Gesängen. —
	.. Dibīr kēš nivist	Der Schreiber, der es *begann
	nibištan pad pramān	zu schreiben auf Befehl
	'ī dēnsarḥangān	der geistlichen Oberhäupter,
	'ūš nē tuvān būd	war nicht imstande
	ḥamzaptan nibištan:	es zu Ende zu schreiben.
	'ēd rāy čēš nē	Deswegen weil er nicht
	'ayrist šā 'avām	..... und .....
	nē būd 'andaq	nicht war, einiges
	nibišt yaq čand	schrieb er, einige
	maḥrān šā 'ispūr	Hymnen, aber ganz
	nē prazāpt vā 'anāprazaptag	führte er es nicht zu Ende. Unvollendet
Dritte Spalte rot	*pad žāy bā mānd*	an der Stelle blieb es
	dā vas sārān pad	viele Jahre lang in
	mānistān 'ī 'ark	dem Wohnraum der Burg
	'ōftādag vā niḥādag	liegen und aufbewahrt.
	būd vā pas man yazdāmad	Darauf ich, Yazd-āmad
	χrōhχvān kam 'īn	der Prediger, als ich dieses
	maḥrnāmag 'ēd'ōn dīd	Hymnenbuch so sah
	nāfrazāptag 'abēkār	unvollendet nutzlos
schwarz	*'ōftādag 'ēgōm dūd*	daliegen, habe ich also wiederum
	pramād 'ō prazēnd	befohlen meinem Kinde,
	dōšist pūsarōm	dem geliebtesten, meinem Sohne,
	grāmīg 'ō nēχvarīg-rōšan	dem teuren Nichvarīgröschan (Licht-keim?)
	prazāptan .. 'A'ōn kū	es zu vollenden — So, daß
	bavād 'andar dēn māāyān	es würde im Glauben ein Mittel(?)
	pad 'abzūn maḥrnāmag	zur Zunahme, ein Hymnenbuch

pad dast 'î dênzâdagân		in der Hand der Glaubenskinder,
ḥušâgirdân nôgân kû		der Schüler, der neuen, damit
grîvân padêš pâčêḥ-		die Geister dadurch belehrt
ḥând cà ḥamôg χrad		würden und Lehre, Einsicht,
fraḥang cà ḥûnar 'ačêš		Unterweisung und Geschicklichkeit daraus
ḥamôχšând .. 'êg nûn		lernen sollten. So nun
(rot) *pad ḥûžastagîy 'î yazd*		durch die Segnung des Yazd
mârî 'aryânšâ ḥamôzâ[g?]	I	Mârî Aryânschâ, des Magisters(?),
'î nôg cà nêv mureâh		des neuen, und das gute Vorzeichen,
cà pad parîrχîy 'î mârî		und durch das Glück des Mârî
dôšîst 'ispasag	II	Dôschist, des Diakonen,
cà pad nêv pêšûrîy 'î		und durch die gute Leitung(?) des
mârî yišô'-'aryâmân		Mârî Yischô'-Aryâmân,
maḥîstag cà pad tûrχšišn	III	des Presbyters, und durch den Fleiß
'î yazd-'amad χrôḥk[h]vân	IV	des Yazd-âmad, des Predigers.
'î zîr frây cà vêš pad		des klugen, weiter und mehr durch
tûrχšâgîy rnz 'arâm		die Emsigkeit [und] das Sorge- . . .
bûrdan 'î nîχvarîg-rôšan	V	tragen des Nichvarîg-rôschan,
kêš pad dîl 'î garm		der dafür mit warmem Herzen
cà prîḥên manîšn tûrχš-		und liebevoller Gesinnung der eifrig-
'ist šabân rôčân		ste (war), haben sie Nächte und Tage
(schwarz) *ḥamêz dibîrân kêšân*		zusammen mit den Schreibern . . . ? . .
nibîštênd dâ ḥamâg		geschrieben, bis alles
'ispûr prazâpt .. 'ûd		vollkommen vollendet war. Und
čêm pad vaḥânag 'î 'în		daß ich aus Anlaß dieser
nibêg man nîχvarîg-rôšan		Schrift ich, Nichvarîg-rôschan,
raḥîg dibîr pad ḥrâstan		der Diener, der Schreiber beim Herrichten,
virâstan cà nibîštan		Anordnen und Schreiben . . . . [illegible]

[Ende der zweiten Seite.]

Zweites Blatt, Vorderseite = S. 3.



[illegible]

Überschrift: *KHVAŠÁÁ VÁGÁÁN.*
?

Erste Spalte

. . . . *d*	. . . .
. . . .	. . . .
'ó 'arâm . . . . . bün (?)	Zur Ruhe . . . . Grund . . .
'ó 'angôn 'üd . . . m yazdân (?)	Zur *Versammlung und Götter . . .
'âḥôm 'išnüd rá bavüč	So hat er mich gehört und . . . .
'ırχšyand rôšan mârî mânî	*Herrschendes Licht, Mārī Mānī . . . .
'avaréd nibêsâm fravarday 'ó	Kommet, ich will schreiben einen Brief an . . .
'abar sâr 'išmâr sad	Im Jahre der Zahl nach hundert . . . . .
'abar sâr panžâst 'üṭ	Im Jahre fünfzig und . . .
'abrasad 'ó vaḥišṭ man pidar	Aufgestiegen ist zum Paradiese mein Vater . .
'ôn šübân rôšan kê šüd	O Hirte, Licht, welches hingegangen . .
'ôn 'amôčay vazrg marî zakü	O Lehrer großer, Mārī Zakū . . .
'amürzêd sadfân 'ó 'ìm	Verzeihet, *Wesen, diesem . . .
'asêd sadfân vênêd 'ó	Kommet herbei, (ihr) *Wesen, sehet d . . . . .
'amâh pidar qêrbakar yazd	Unser Vater, der Wohltäter, Gott . . . . .
rot *parnibrânig XX*	[Lieder] über das *Hinscheiden [= Klagelieder]: zwanzig.
[Vier Zeilen freigelassen.]	
'Andêš qêrbakar frîh	Gedenke, Wohltäter (Frommer) . . . . .
'ó tô vêndâm yazd bay marî	Dich will ich loben, Yazd Bag Mārī . . .
'ó tô vêndâm vá padvaḥâm	Dich will ich loben und anrufen . . .
'ó tô vêndâm rôšan 'arχš-	Dich will ich loben, Licht (*unverletztes) . . .
'ó tô bay padvaḥâm rôšan	Dich, Gott, will ich anflehen, Licht . . . .
'ó tô bay padvaḥâm qêm	Dich, Gott, will ich anflehen, der mich . . .
'ó tô bay padvaḥâm bôžôm	Dich, Gott, will ich anflehen: erlöse mich . . .
'ó tô bay padvaḥâm 'ó tô	Dich, Gott, will ich anflehen, dich . . . . .
'ó tô bay vêndâm rôdčan	Dich, Gott, will ich loben . . .
'ó tô bay 'ištâvišn pad	Dir, Gott, Preis durch . . . . [segnen . . .
'ó tô qêrbakar čîd 'afrînâ-	Dich, Wohltäter, erwählten, . . . wollen wir
'ó tô mašîḥâh padvaḥâm	Dich, o Messias, will ich anflehen . . .
'ó tô nêv χvaddvan visp rôž	Dich, guter Herr, alle Tage . . .
'ó tô 'ü'aχšad padvaḥâm	Dich, *Unverletzlichen, wollen wir anrufen . . .
'ó tô mardâân 'afradôm	Dich, der Männer ersten . . .
'ó tô 'afrînâm yazd mâr mânî (sic)	Dich will ich segnen, Yazd Mār Mānī . . .

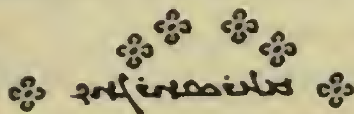
'ô tô namâč barâm yazd	Dir will ich Verehrung bezeigen, Yazd . . .
'ô tô padbôsâm pidar	Dich *ersehne ich, Vater . . . . .
Zweite Spalte *'ô tô bôsâm bag kêr[bakar?]*	Dich *ersehne ich, Gott . . .
'ô mârî mânî vêndâm	Den Mārī Mānī will ich loben . . .
'ô man daḥâh 'dgâdag	Mir gewähre den Wunsch . . . .
'ô man vênâh sâstâr	Auf mich siehe, Gebieter . . . .
'ô nigôšâgân das 'abdês	Den »Hörern« zehn Weisungen (Gebote) . . .
'ô 'ašâmâh χrôsâm (sic)	Euch will ich rufen . . . .
'ôn 'ô tô bag 'abχrôsâm	O dich, Gott, will ich anrufen . . .
'ôn yazd ḥû'aχšad mari mânî	O Gott, unverletzlicher, Mārī Mānī
'ôn pidar rôšan qâmân	O Vater des Lichtes, daß uns . . . .
'ôn pidar čê 'âfrîvan	O Vater des(?) Segens . . . . .
'ôn qêrbakar vâ ḥû'avarǰ	O frommer und . . . . .
'amûžd 'abar 'amâ rôšan	Barmherzigkeit über uns, Licht . . . .
'amûždgar 'ûd 'aχšaddg	Barmherzig und unverletzlich . . . . .
'amûžr[=d]gar vazrg vâ 'amûžd (sic)	Große Barmherzigkeit und Barmherzigkeit
'avar 'izgûlêd sadfân	Herbei! *Schreitet heraus, (ihr) *Wesen
'avar vχâzâm môχš 'ač	Herbei! Wir wollen suchen *Erlösung von
'avar 'išnâv tô bag man	Herbei! Höre, du Gott, mein . . . . .
'avar 'išnuvêd nigôšâgân	Herbei! Höret, Hörer . . . .
'avarêd nigôšâgân 'išnuvêd	Kommet herbei, Hörer, höret . . . . .
'avarêd sadfân 'ô nâvrôšan	Kommet herbei, *Wesen, zum Schiff des Lichtes . . .
'avart vχašnâm rôšan	Gekommen ist das schönnamige Licht . .
'ârâm ramanîg padišt ḥas	Ruhestätte, liebliche, Stätte, früher(e) . . .
'angôn vχaš vahišt 'ârâm	*Zusammenkunft, schöne Paradieses Ruhe . . .
'izgud ḥarvîn rôčân mâḥân	Hingegangen (sind) alle Tage (und) Monde . .
'abaχšâh pad man farahêgar	Vergib mir, Herrlicher . . .
'ifrêštag kê 'ač pidar	Gesandter, der vom Vater . . . . .
'abgâvâh 'ô man zâvar	Laß doch *zukommen mir Kraft . . . . .
'abdâč 'ô 'amâ yazdân	Laß zuströmen uns der Götter . . . .
ḥifriyâd 'ô man bag mârî	Hilf mir, Gott Mārī . . . .
'abardar 'ayy friyânag man	Der Obere bist du, der Freund, mein . . .
'agad šahrdârêft 'ûd yamag	Gekommen ist die Herrlichkeit (des Äon) und Yamag . . .

'agad 'ač šahr rámišn	Gekommen ist von dem Äon Freude . . .
'agad framanyog 'ó mán vên	Gekommen ist die *Botschaft zu uns blick hin . .
'ač 'avênd žamán pad bar	Nach soviel Stunden am Tor . . . . .
'ač raf čê vas zambag	Aus d . . . . d. vielen . . . .
'ač tó vyzizdm pidar mari	Von dir erwünschen wir, Vater Mārī . . .
'az franapt 'ahêm 'ûrvar	Ich bin gegangen, Pflanze . .
'az pad bog nám šarám 'ó	Ich will in Gottes Namen gehen zu . . .
Dritte Spalte *'anžárbm md baváh*	. . . . . nicht sei . . .
'abranny dáráh grivag man ?	Herrlichkeit sollst du besitzen, Geist mein . . .
'óy grivom 'abydd baráh ?	Dort, mein Geist, gedenke . . .
'afrindm fréštagán bagán	Segnen wollen wir die Engel, die Götter . . .
'afrid hó róč kámáyán	Gesegnet (ist) dieser Tag, der glückreiche . . .
'afrivan 'út 'istávišn	Segen und Lob . . . . .
'arûs 'ó man 'ím bóž 'ač	. . . . mich und mich erlöse aus . . .
'arûs 'ó man bag mari máni	. . . . mich, Gott Mārī Mānī . . .
'asêd vižidagán harv čehr	Steiget auf, Erwählte aller *vier . . . .
'asêd vižidagán rástéft	Steiget auf, Erwählte, der Wahrheit [Söhne].
'asêd fréštagán čldigán	Steiget auf, Engel, ...
'aržán 'ayy vazrg 'istávišn	Würdig bist du großen Lobes . .
'óh bavêndêh vazrg závar	So sei es! (= Amen!) große Kraft . . .
brádarán čávênd 'ahêênd	Brüder soviele (da) sind . . .
'ázád gón brahmárênd griv	Edler, bunt geschmückter (?) Geist . . .
namáčóm vênáh nigádóm	Meine Verehrung, siehe, meinen *Gesang (höre) . .
nêvân namrán tahmádn	Die Trefflichen, Sanften, Starken . . .
namáč 'istávišn tó	Verehrung, Lob, du . . . .
'aržán 'ayy 'istávišn	Würdig bist du Lobes . . . .
'axyézêd brádarán cǎ 'afrinêd	Erhebet euch, Brüder und preiset . . .
nispád zánúg tó bag vên	Niedergeworfenes Knie du Gott siehe . . .
rot *padvahanig XXXXXXXVII*	Anrufungs-[Lieder] siebenundsiebzig.
[Drei Zeilen freigelassen.]	
'afrid 'ayy tó róč 'afrídag	Gesegnet bist du Tag, gepriesener . . . .
'afrid 'ayy róšnágar sást[ár]	Gesegnet bist du, leuchtender Gebieter . .
'afrid 'ayy róč vazrg	Gesegnet bist du, großer Tag . . .
'afrid 'ayy tó róč qêrbag	Gesegnet bist du Tag, Guttat . .

'afrid 'ayy róč róšan bóχ̧t	Gesegnet bist du, Tag, Licht erlöst . . .
'afrid bavâh 'im róč	Gesegnet seist du, dieser Tag . . .
'afrid bavâh 'im 'amâh	Gesegnet seist du, dieser unser . . . .
'afrid bavêndêh 'im róč	Gesegnet sei dieser Tag . . . . . .
'afrid bavêndêh 'im róč	Gesegnet sei dieser Tag . . . . .
'afridag 'im róč 'agâdag	Gesegnet dieser Tag, der *erwünschte . . .
'afridag 'im róč vazrg	Gesegnet dieser große Tag . . . . .
'afridag róč 'im róč kû	Gesegneter Tag, dieser Tag, wo . . .
'afridag 'im róč žamân	Gesegnet dieses Tages Stunde . . .

[Ende der dritten Seite.]

Zweites Blatt, Rückseite — S. 4.



Überschrift: *MAḤRSĀRAGĀN* = LIEDANFÄNGE.

Erste Spalte

'afridag 'im róč bóχtag[-éft]	Gesegnet dieser Tag der Erlösung . . .
'afrid 'im róč pad naχvén	Gesegnet dieser Tag am ersten . . .
'afrid róč qérbag vižid	Gesegneter Tag. Wohltat (der) Erwählt(en) . .
'afrinám 'ó yazdán 'abardóm	Segnen wollen wir der Götter obersten . . .
'afridag 'ó tó róč 'afridag	Gesegneter, dir Tag, gesegneter . . .
'afrinám 'ud 'istávám	Segnen wollen wir und lobsingen . . .
'afrinám 'ó šaḥrdár čé	Segnen wollen wir den Herrscher des . . .
'afrinéh 'ardár vižidag 'ó	Segne, Heiliger, Erwählter den . . . .
'aχšadág 'im róč vχást	Unverletzlich (ist) dieser Tag, erwünscht . . .
'aχšadág róčag róčán 'abar[-dóm]	Unverletzlicher Fasttag, der Tage ober(ster) . .
'aχšadág róč 'afridag 'ó	Unverletzlicher Tag, gesegneter . . . . .
'aχšadág ké 'agad róšan čé	Unverletzlicher, der herbeikam, Licht des . . .
'aχšadágéft 'ač tó vindám	Unverletzlichkeit, von dir werden wir erlangen . . .
'aχšad 'ud 'amúžd vχádzéd	Unverletzlichkeit und Erbarmen wünschet . . .
'abaχšáh 'abar man yazdán	Vergib mir, (der) Götter . . . . . .
'abaχšáhéd 'ašmá yazdán	Vergebet, ihr Götter . . . .
'abaχšáh 'abar man yazd vazrg	Vergib mir, großer Gott . . . .
'abaχšáh faraḥégar man bóžágar	Vergib, Herrlicher, mein Erlöser . . .
'ó tó yazd padraḥám pad 'im	Dich, Gott, wollen wir anflehen an diesem . . .
'ó tó qarám padváz kérbakar	An dich wollen wir Anrufung richten, Wohltäter . . .
'ó tó nám 'istávišn	Deinem Namen Lobpreisung . . .

'ô tô nigâyâm 'ô tô padvah[â]m	Dir wollen wir singen, dich wollen wir anrufen ...
[']ô tô vendâm yazd ḥû'axšad	Dich wollen wir preisen, Gott, unverletzlicher ...
'ô bag mašiḥâh vas 'afr[-îvan]	Dem Gott Messias vielen Segen ...
'amûrtêd vižîdagân râštân	*Verzeihet, Erwählte, Wahrhaftige ...
'amûrtêd brâdarân viž'îd[-agân]	*Verzeihet, Brüder, Erwählt(e) ...
'amûrtêd handâm nigôšâg[â]n	*Verzeihet, Glied(?) Hörer ...
'avar 'amûrtêd 'ašmâh vič[-îdagân]	Herbei! Verzeihet, ihr Erwählten ...
'avarêd brâdarân 'angarišn	Kommet, Brüder ....
'agad 'ô 'amûstân vifrâyišn	Es kam den Betrübten Belehrung ...
'agad nivêdag 'až bagânbagistô[m]	Es kam *Kunde von der Götter göttlichstem ...
'abaxšâh 'abar man yazd vazrg	Vergib mir, großer Gott, ...
'angâm 'amûstân 'êv bîd	Versammlung der Betrübten, einer dem andern ...
brâdarân 'amûstân rôšanân	Brüder, betrübte, Lichter ...
'amûstân 'avar 'afrînâm	Betrübte, herbei, wir wollen segnen ...
'abdêštôm 'ô tô xrad 'ud	Gewiesen hat er mir deinen Verstand und ...
'abdês 'ut čaxšâbêd	Unterweisung und Gebot ...
'abardar 'im rôč vižîdag	Höher (ist) dieser Tag, der auserwählte ...
Zweite Spalte *'ôn čaxšâbêd 'amâh*	O Gebot, unser ...
'ôn bagân baγistôm 'iš-	O der Götter göttlichster ....
'ôn rôšnâgar bay mari mâni	O leuchtender Gott Mārī Mānī
'angad šahrdâr farrox šâd	*Reicher Herrscher, glückseliger, froher ...
'andêšâm brâdarân pad	Gedenken wollen wir Brüder an ...
drûd râm vă šâdêft bavâh	Heil, Ruhe und Freude sei ...
rôšnâgar bag mârî mânî	Leuchtender Gott, Mārī Mānī ...
rôč 'afrîdag 'istâvâdag	Tag, gesegneter, gelobter ...
rôč 'im dôšambaṭ	Der Tag, dieser Montag ....
'agad šâdêft rôč 'afrîdag	Gekommen ist der Freudentag, der gesegnete ...
'avart pad 'amâh rôč 'afrî[-dag]	Herbeigekommen ist zu uns der Tag, der gesegnete
'âvart rôč rôšnâgar kar pad	Herbeigekommen ist der leuchtende Tag, als [kad] an ...
'âvart pad man rôšnâgar bêr-	Herbeigekommen ist mir der leuchtende ...
nigôšâh man vačan 'ôn vxaš	Höre meine Rede, o schön ...

nigôšmân padvahan tô rôč	Höre unsere Anrufung, du Tag ...
namâč 'ô tô rôč 'afrîdag	Verehrung dir, gesegneter Tag ....
'ôn rôšanân frîstôm	O Befreundetster der Lichter.
rot *'afrîdagîg XXXXXXVIII*	Lobpreisungs[-lieder]: achtundsechzig.
[Drei Zeilen freigelassen.]	
'abar 'axšêzêd pûnvandân	Erhebet euch, *Verdienstvolle, ...
'abar grîv rôšan barmâm	Über den Geist des Lichtes wollen wir ...
'abar tô grîv rôšan čâr	Über dich, Geist des Lichtes ....
'abar grîv rôšan kâmâm	Über den Geist des Lichtes wünschen wir ...
'abaxšâhêd 'ašmâh	Vergebet, ihr ....
'abaxšâhêd brâdarân	Vergebet, Brüder .....
'abyâd bavâh tô grîv	Gedacht werde deiner, Geist ...
'agad 'ayy pad drûd tô grîv	Gekommen bist du mit Heil, du Geist ...
'agad 'ayy pad drûd yazdân grîv	Gekommen bist du mit Heil, der Götter Geist ...
'agad 'ayy pad drûd tô grîv	Gekommen bist du mit Heil, du Geist ...
'agad 'ayy pad drûd tô grîv rô-[šan]	Gekommen bist du mit Heil, du Geist des Lichtes ...
'agad 'îm grîv pastaq	Gekommen ist dieser Geist, der *gefesselte ...
'agad 'îm grîv bôxtag	Gekommen ist dieser Geist, der erlöste ...
'afrîd 'ayy grîv 'âzâd	Gesegnet bist du, edler Geist, ...
'afrîd 'ayy grîv vazrg nôx	Gesegnet bist du, großer Geist, anfäng-(licher) ...
'afrîd 'ayy tô grîv rôšan	Gesegnet bist du, Geist des Lichtes ...
'afrîd 'ayy tô grîv rôšan	Gesegnet bist du, Geist des Lichtes ....
Dritte Spalte *'afrîd 'ayy grîv b[ôxtag?]*	Gesegnet bist du, Geist, befreiter(?) ...
'afrîd 'ayy tô grîv [rôša]n	Gesegnet bist du, Geist des Lichtes ...
'afrîd bavêndêh gîyânân	Gesegnet seien die Seelen .....
'afrînêd harv 'anvîstân	Segnet alle Betrübte .....
'afrînêd brâdarân 'ô 'îm	Segnet, Brüder, diese .....
'afrîvan 'ût bišâh čê	Segen und Lobgesang d. ....
'afrînâm 'ût 'istâvâm	Segnen wollen wir und lobsingen ...
'afrînâm 'ô tô grîv rôšan	Segnen wollen wir dich, Geist des Lichtes ...
'afrînâm 'ô grîv bagân	Segnen wollen wir den Geist der Götter ...
brâdarân vênêd 'ô 'îm	Brüder, sehet dieses ....

brádarán 'avar 'amúrtéd 'ó	Brüder, herbei! *Verzeihet d. . . . .
brádarán 'amústán mám-	Brüder, betrübte . . . . . .
'ón róšan frazéndán 'ardávân	O Kinder des Lichtes, heilige . . .
'ón qérbakar grív 'izvâréd	O Wohltäter Geist, erkläret . . .
'ón 'âzád tóχm 'argâv ké	O edler Keim, herrlicher, welcher . . .
'ón 'âzád bóχtag giyán kad	O edle, erlöste Seele, wenn . . .
'amústán 'úd rahigárán	Betrübte und Weise(?) . . . .
'avaréd brádarán bâšâm	Kommet, Brüder, wir wollen singen . . .
'avaréd bâšâm bâšâh	Kommet, wir wollen singen einen Lobgesang
'avaréd rižîdagân 'ardâvân	Kommet, Erwählte, Heilige . . .
'avaréd rižîdagân râštéft	Kommet, Erwählte, der Wahrheit (Söhne) . . .
'avar žiréft zâdagân pad pidar	Herbei, der Weisheit Söhne in des Vaters . . .
'avar vénâdâm 'ó grív róšan	Herbei, wir wollen loben den Geist des Lichtes . . .
tó 'istâvišn 'aržán 'ó	Du des Lobes Würdiger . . .
tó 'afrínâm grív živandag	Dich wollen wir segnen, lebendiger Geist . . .
'ó tó grív róšan ké panž	Dich, Lichtgeist, welcher fünf . . .
'ó tó grív róšan 'istâvâm	Dich, Lichtgeist, wollen wir loben . . .
'ó tó 'istâvâm grív 'afr[îva]n	Dich wollen wir loben, Geist, Segen . . .
'ó tó 'istâvišn grív	Dir Lobgesang, Geist . . . .
'ó tó vâčâm man grív vardag	Zu dir wollen wir beten, mein Geist gefangen . . .
'ó tó vénâdâm yišó mašîḥ	Dich wollen wir preisen, Jesus Messias . . .
'ó tó 'istâvâm grív 'afr-	Dir wollen wir lobsingen, Geist, gesegneter . .
'ó tó nigâyâm bag ḥúnarâvand	Dir wollen wir singen, Gott, trefflicher . . .
'az ḥém grív živandag visp	Ich bin der Geist, der lebendige, all- . . .
'az ḥém ké 'abdéšt bútân	Ich bin es, der zeigte der Götzen . . .
'az ḥém grív 'afrîdag ké búd	Ich bin der Geist, der gesegnete, welcher war . . .
'az 'ó tó bag nigâyâm bóž	Ich will dir Gott singen, erlöse . . .
'âzád 'abénâng bâmčén	Edler, Unsträflicher, Glänzender . . .

[Ende der vierten Seite.]

Kommentar.

Das Herrscherhaus und der Hofstaat (Z. 1—124).

Der in Z. 9—11 als Schutzpatron der Anhänger Mānis genannte König führt denselben Namen wie der Khan auf der Steininschrift von Kara Balgassun. Es gibt nun zwei Khane Ai tngridā qut bulmïs alp bilgā uigur χagan, die sich nur durch ihre chinesischen Epitheta unterscheiden.

I. Pau-i (保義 »die Gerechtigkeit schützend« zufolge Schlegel) und

II. Tschau-li (昭禮 »die Sitten aufklärend« zufolge Schlegel).

I. regierte 808—821,

II. regierte 825—832.

Schlegel nimmt an, daß der zweite der Errichter des Kara-Balgassun-Denkmals sei, Chavannes dagegen (Journal asiatique 1897, S. 44) denkt an den ersten, um der unwahrscheinlichen Annahme zu entgehen, daß gerade in drei Lücken der Inschrift die Namen dreier Khane gestanden haben sollen.

Der Herrscher unseres Bruchstücks dürfte der zweite sein, denn Schlegel erwähnt S. 7 noch vier andere Namen aus der Umgebung dieses Khans, die ich im vorliegenden Text wiederzuerkennen glaube:

1. Der zweite Sohn, der sein Nachfolger wurde, hieß Prinz U, »U-töre«[1], 胡持勒 nach Schlegel, wofür zu lesen Hu tek-kin. Diesen möchte ich dem zweiten Prinzen unserer Liste Ůgā (pērōz) tgin Z. 19 gleichsetzen, obgleich zuzugeben ist, daß die Ähnlichkeit nicht sehr groß ist.

2. Dessen Nachfolger wurde »Prinz Kapsap«[2] (nach Schlegel) 盍級, wofür man auch mit Assimilation K'assap lesen kann. Dieser Name entfernt sich nicht weit von dem Chasâr tgin unseres Textes Z. 20—21.

---

[1] Die ewige Verwechslung der beiden ähnlichen Zeichen 勒 und 勤 ist schon von Chavannes in den Documents sur les Tou-kiue occidentaux 1903, S. 367 s. v. tegin festgestellt und erörtert worden. Ein Wort, törā, töre = Prinz, ist in unseren uigurischen Texten noch nicht gefunden worden. 特勒 würde auch wegen des Auslauts *k* nicht ein Wort »törā« wiedergeben, sondern eher törk (= türk?). Angeblich soll es auch = Tölös sein.

[2] Genauer K'apsap, denn 盍 ist 苦盍切 = *k'* + *ap* nach dem T'ang-yün, oder 乙盍切 nach dem Tsi-yün = ' + *ap*.

3. Im Jahre 841 wurde Ukai (烏介) tek-kin Khan. Auch diesen Namen könnte man mit 'ùgâ tgin identifizieren, wenn nicht zugunsten von Nr. 1 spräche, daß er als der zweite Sohn des Königs bezeichnet ist.

4. Diesem folgte 846 sein jüngerer Bruder 遏捻 [āt-nip], worin Schlegel einen »Kalin, Kat-liom, Kat-nim«[1] erkennen will. Eher kann man annep darin erkennen (mit Assimilation des Auslauts der ersten Silbe = *-r*, *-t*) und darin den letzten der Vispûhrân oder Prinzen erkennen, nämlich Nêv tkin, Z. 23.

Auf den König und die sieben Prinzen folgen Z. 25 die »Herren« (*χvaddy*), zunächst die mit dem Zusatz die »Gewalthaber« (*padχšar[d]rand*) in Z. 25 und 40. Sie führen die Titel:

Tutuġ, Tschigschi, Tirāk, Il Ügāsi.

Der erste Il Ügāsi Kâdôsch (קדוש) ist der Vorsteher der Auditores und führt den gleichen Beinamen wie der König selbst: »das glänzende Glied des Lichtgesandten« Z. 29—32. Es ist demnach der zweithöchste Laienbruder der manichäischen Hofgemeinde. Ferner einige Beamte mit dem Titel:

Vgâ oder 'Ügâ, was offenbar = Ügā wiedergeben soll.

Dann vier

sangun vgâ oder 'ùgâ, worin sangun das chinesische tsiang-kün 將軍, »Feldherr« ist.

Darauf folgen dann die Herren (*χvaddy*) bestimmter Städte, zuerst Z. 45—46 der

Panžkandiy χvadây = der Herr der Pentapolis[2],

womit wohl Bisch (= fünf) Balïq (= Stadt) gemeint ist, dann Z. 55 der

Činânčkandiy χvadây = der Herr von Činâng-kat, »der östlichsten Stadt der Toγuzγuz«[3] oder Uiguren.

Der nächste größere Absatz beginnt Z. 72 mit:

'akû-čik sirtûšiy, in dem vielleicht ein Titel steckt, vgl. Z. 88:

'ark-čiq χvaṭâv = der Burg-Herr. und Z. 110:

'ùčûr-čik χvaṭâv = der ....-Herr.

[1] 捻 lautet aber nicht auf *-m*, sondern auf *-p* aus: 奴協切 nach dem T'ang-yün = *n* + *ep*.

[2] Offenbar das Panġkat des Gurdēzī bei Marquart, Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge 1903. S. 91.

[3] Ebenda S. 80: جينا نجكت. — Wohl Qomul gemeint zufolge A. von Le Coq.

Oder stecken in 'akṅčik und 'ṅčṅrčik die Namen Ku-tsī (龜茲, 丘茲 = Kutschá) bzw. Šōrėnq (bei Karaschahr)? Letzterer Name könnte Volksetymologie sein, da nach Dr. von Le Coq kein Grund vorliegt, gerade diese Ortschaft als Salz- (šōr-) Stelle hervorzuheben.

Im übrigen ist es jetzt noch nicht möglich, das Gewirr von Namen und Titeln zu gliedern, ja auch nur die Kommata richtig zu setzen. Nur einige auffällige Titel seien noch hervorgehoben:

Maḥárāč (Z. 52) ist offenbar der indische Maḥārāj oder »Großkönig«. Das Wort ist übrigens auch in den Orchon-Inschriften belegt als Name des Siegelbewahrers bei den Türgis: Makarač. Vgl. Thomsen, Inscriptions S. 114. Von den bekannten türkischen Titeln: apa, tschur, tarchan, īnal, die nichts Neues bieten, abgesehen, ist bemerkenswert Z. 64:

'ōrngṅ, das sonst als *orungu*, *urungu*[1] belegt war;

ferner Z. 65, 67, 101:

'iznāču, bisher unbekannt, *īnanču* (Kara Balgassun, Schlegel S. 9: 伊難珠 oder | | 主) ist wohl anderer Herkunft.

Ferner der Titel (Z. 75):

Kāšī χšēδ,

was doch nur heißen kann »der Herr von Kāschī«. Die Titulatur χšēḏ ist uns ausdrücklich von Bērūnī als Bezeichnung des Königs von Ferghāna überliefert[2].

Bemerkenswert ist auch, daß der Titel Yabγu hier in zwei Formen vorkommt:

Żaβγṅ (Z. 77) und
Yaβγṅ (Z. 93).

Damit erledigt sich auch eine alte, von Schlegel im T'oung Pao[3] behandelte Streitfrage über die Aussprache des ersten Zeichens in der chinesischen Umschreibung dieses Ausdruckes 葉護. Parvānė żaβγṅ wird bedeuten »der Jabgu von Parvān«. Ob man an das bekannte Parvān denken

[1] Vgl. noch *alpaγu*, *yïlpaγu* der Orchon-Inschriften, Thomsen, S. 163. Ferner im Buddhistisch-Türkischen Bayaγut (T. III. M. 111: ... *tigit-lär īnal-lar uluγ bai bayaγutlar kntü kntü* ....).

[2] Chronologie orientalischer Völker von Albêrûnî, herausgegeben von Ed. Sachau, Leipzig 1878, S. ١٠١ Z. ١٠: ملوك فرغانة — إخشيد. Vgl. dazu Marquart, Ērānšahr 1901, S. 29.

[3] Anzeige von Thomsens Inscriptions usw. 1896, Bulletin critique S. 11.

darf? Ein solcher Titel, gewissermaßen der Grenzhüter gegen Kabul, wäre nicht so auffällig in der Nachbarschaft solcher Namen wie oben Kāšī χšēô und Z. 93 Yaẟγû Ṭaγarmiγ čapiš[1]. Doch wären sie wohl am chinesischen Kaiserhofe am Platze gewesen, nicht aber am uigurischen. Oder herrschten damals in Centralasien de facto die Uiguren und die Chinesen nur nominell? Sechzig Jahre früher, zur Zeit der Revolution des An Lu-schan, traf das zu, als dieser die Hauptstadt Si-an-fu eingenommen, und »Kaiser Hüan-tsung der großen T'ang-Dynastie die Flucht ergriffen hatte (蒙塵)[2]«, wie es auf der Kara-Balgassun-Inschrift heißt, und nur mit Hilfe des Uigurenkhans die »östliche Hauptstadt« Lo-yang a. 762 wiedererobern konnte.

Ein Titel Fúšiγ,

anscheinend chinesischer Herkunft (副使? vgl. aber *uluγ-*), scheint in dem Namen Ṭúpā fúšiγ (Z. 70), worin wohl noch der uigurische Stammesname Tupa[3] (都播 oder ｜波) steckt, enthalten zu sein. Ulugfuši (Z. 94), Ṭāngfúšiγ, Lāfúših (Z. 94. 95). Auch

Pānχvān (Z. 106, 107)

sieht wie ein chinesischer Titel aus. Ob = 判官 p'an-kwan? Das bekannte *sangun, sängün* und *ṭāi sangun* (將軍 bzw. 大｜｜), Z. 35—38, 47, 56 übergehen wir hier.

Sehen wir nun die Namen ihrer Herkunft nach durch, so ist leicht ersichtlich, daß bis auf die Namen von vier Prinzen (tegin)[4] die herrschende Klasse im wesentlichen rein türkische Namen trägt: nämlich der Khan, einige Prinzen, die »Gewalthaber« (Z. 25—39), die Herren von Pantschkandi und Tschinäntschkandi usw. bis Z. 66, von wo an die persischen Namen allmählich immer zahlreicher werden.

---

[1] *čapiš* ist wohl eine Amtsbezeichnung, vielleicht Prototyp von *čauš* über *čabïš, čavïš*? Vgl. Vámbéry, Etymologisches Wörterbuch der turko-tatarischen Sprachen 1878, S. 130: »osmanisch *čavuš, čauš* = Aufseher (ursprünglich Verkünder eines fürstlichen Befehls).«

[2] Nach Schlegels Ergänzung a. a. O. S. 36—37. Zu dem dort besprochenen Ausdruck 蒙塵 ist noch nachzutragen, daß er auch im Japanischen bekannt ist, vgl. Hepburns Dict. s. v. *mōjin*.

[3] Siehe Chavannes, Documents usw. s. v. Tou-po im Index.

[4]
Ugā pêrôz (Sieg) ṭegin . . Z. 19
Vazrgān (der Großen) ṭegin » 21
Žirêft (Weisheit) ṭekin . . . » 23
Nêv (gut) ṭekin . . . . . » 23

Persische Namen.

		Zeile
Yišô'-varz	= Jesu-Kraft (Jesus im manichäisch. Sinne genommen)	68
Yišô'-yân	= Jesu-Gnadenbeweis . .	96
Yišô'-zên	= Jesu-Waffe	121
Bayê-raž (rêž?)	= Gottes-Wille	79
Bayê-farn	= Gottes Herrlichkeit (ΔΌΞΑ)	87
Bayê birạt	= Gott findet	87
Bayânôt	= ?	117
Bayê-žvân	= Gottes-Leben	85
Vayšê-farn	= Freuden-Herrlichkeit .	86, 116
Kâv-farn	= Königs-Herrlichkeit . .	81
Mâχ-farn	= Mond-Herrlichkeit . . .	104
Lâ-farn	= . . . -Herrlichkeit .	103
Navê-farn	= neue Herrlichkeit . . .	115
Tiš-farn	= Sirius-Herrlichkeit . . .	119
Satô-yân	= hundert Gnaden . . .	99
Rôχš-yân	= Lichtes Gnade	100
Rêž-yân	= Wille und Gnade . . .	101
Navê-yân	= neuer Gnadenbeweis . .	114
Navê-mâχ	= Neumond	84
Vanô-mâχ	= Sieges-Mond?	60
Vanô-šêr	= Sieges-Herrscher? . . .	63
Frêšt-varz	= Engel-Kraft	82
Byâman-varz (bê-'aman-varz?)		100
Vaḥman	. . . .	117
Dên-frâd-šâdak	= Glaubensförderungsfroh .	85
Fatạq	= Πατέκιος (?)	110

Indische Namen.

Maḥârâč (s. o.)	52
Maḥâyân	81
Γôtạm	84
Sênâamamayâ	112

Chinesische Namen.

Die Frauen (Z. 125—152).

Es handelt sich um »Hörerinnen«, manichäische Laienschwestern, wie ausdrücklich gesagt wird: Niyōšāgčānān.

Wie bei den Männern sich ein Niyōšāgbēd (Vorsteher der Auditores) Z. 30 und drei Nigōšākpat (Vorsteher der Auditores) Z. 76, 99, 112 vorfinden, so bei den Frauen zwei Niγōšāqpatānē (Vorsteherinnen der weiblichen Auditores), Z. 127, 140, von denen die erste offenbar die Königin mit dem Titel χûnčûi ist, die andere einen chinesischen Namen oder Titel führt.

Die Titulaturen beginnen mit

χûnčûi

(Lehnwort aus dem Chinesischen, schon in den Orchon-Inschriften nachweisbar. Im Chinesischen bedeutet *kungču* 宮主 nur Prinzessin, Tochter des Kaisers. Da solche häufig an innerasiatische Herrscher verheiratet wurden aus politischen Gründen, erklärt sich die Bedeutungsverschiebung leicht. Es werden zuerst sechs und einige Zeilen später eine siebente Kungču aufgezählt, genauer: die erste und die letzte heißen χûnčûl, die fünf anderen χûnžûi. Ob hier absichtlich eine sprachliche Differenzierung vorgenommen ist, entzieht sich vorläufig noch unserer Kenntnis.

Dann folgen drei (oder vier) Frauen mit dem Titel

Iši (Z. 132—135).

Darauf zum ersten Male der alte Titel der türkischen Fürstinnen:

χâṭûn (Z. 135),

der erst zum Schlusse in Z. 145, 149, 150, 151. 152 wieder häufiger wird, als ob dieser Titel jetzt einen niedrigeren Rang bezeichnete.

Ein einziges Mal (Z. 143—144) der bekannte Titel Bibī.

Auch in diesem Verzeichnis ist es nicht überall klar, wo der eine Name aufhört und wo der andere anfängt.

Ordnen wir jetzt die Namen der Frauen nach ihrer sprachlichen Herkunft, so stehen auch hier an der Spitze die

Türkinnen:

		Zeile
Tüzün bilkä χunčui	= die edle, weise Fürstin	126
Tüzün silik χunčui	= die edle, reine Fürstin	128

offenbar die beiden gleichberechtigten Hauptgemahlinnen, wie der Parallelismus der Titel zeigt, entsprechend den chinesischen 東宮 und 西宮. Dann

Quṭī χunčui	= Fürstin »sein Glück« (?)	129
Aṭ χunžui	= Fürstin, Name, Ruf	129

Ebenso steht in der Klasse der iši voran: eine Türkin, namens

Mängi bay iši	. . . .	132

Darauf erst folgen in der Reihe der χunžui die

Perserinnen:

		Zeile
Dúχš-ázád	(wenn nicht zu lesen Róχš-ázád)	130
Fri-ßám	= Liebes-Glanz	131
Farn-ßám	= Herrlichkeits-Glanz	138
Rêž-Vanò-ßám	= Wille-Sieges-Glanz	141
Yišô'-ßám	= Jesu-Glanz	141
Vayšè-ßám	= Freuden-Glanz	142
'Ễžan-ßám	= Würden?-Glanz	145
Vartan-ßám	= Wagen-(nämlich Sonne- oder Mond-)Glanz . .	144
Ázád-ßám	= Edler Glanz	145
Vanônè-ßám	= Glanz des Vanant (Wega?).	147
Ḏúyṭán-šáh	= Königin der Töchter (könnte auch Titel sein)	148
Ypar yazan-ßám	= Duft-Schatz-Glanz (halbtürkisch) . . .	147—148
Bōḏlan	= Duft	150
Zaryônè žásman	= Goldfarbiger (grünender) Jasmin	150

?

Wir übergehen die übrigen weniger klaren Namen. Wayē dāi bedeutet: Gottes Dienerin, Z. 134.

An indischen Namen scheint nur

Ratnak = Kleinod Z. 149 vorzukommen.

Ebenso an chinesischen nur

Siu siu, was aber auch ein Titel oder eine Verwandtschaftsbezeichnung sein kann.

Zur Datierung des Mahrnámag (Z. 160—227).

Da die in unserm Text angewandten Zahlziffern mit Sicherheit gelesen werden können, und das Geburtsjahr Mānīs nach Bērūnī[1] feststeht, so läßt sich das hier gegebene Datum mit Sicherheit lesen:

Mānī wurde geboren . . .	215	(216)	n. Chr.
dazu	546		Jahre
ergibt das Jahr	761	(762)	n. Chr.

In diesem Jahre begann man also dieses Buch zu schreiben. Das Jahr 762 ist wohl vorzuziehen, denn dieses war ein bedeutungsvolles für die Mānī-Religion. »Im Jahre 762 halfen die Uiguren, unter der Anführung ihres Khans Idikān[2], dem Kaiser von China gegen die Rebellen unter Anführung von Schi Tschao-i (史朝義) mit einem Heere. Nachdem sie die Stadt Loyang (jetzt Ho-nan fu in der Provinz Honan) erobert hatten, wo der Khan drei Monate lang gelagert blieb, scheint letzterer mit nestorianischen [lies manichäischen[3]] Mönchen Bekanntschaft gemacht zu haben, zur Einsicht gekommen zu sein, daß sein eigenes Volk ein rohes, ungeschlachtes war, und beschlossen zu haben, diese Lehre[4] unter seinen Untertanen zu verbreiten.«

[1] »... und zwar demzufolge, was er selbst erzählt in dem Buche Shâbûrakân in dem Kapitel ‚Von der Ankunft des Gesandten‘ im Jahre 527 nach der Ära der babylonischen Astronomen, das heißt: nach der Zeitrechnung des Alexander, und im vierten Jahre des Königs Adharbân.« Vgl. Albērūnīs Chronologie ed. Ed. Sachau S. 208, englische Übersetzung von ebendemselben S. 190.

[2] Eben der Khan, dessen oben gedacht ist, und auf den sich das in der Thomsen-Festschrift veröffentlichte Bruchstück bezieht.

[3] Wie seitdem durch Devéria und Marquart korrigiert worden ist.

[4] Die in China a. 631 eingeführt worden war. Vgl. Chavannes, Journal asiatique 1897, S. 79.

So faßt Schlegel, Kara Balgassun S. X, die wichtigste Angabe des Steindenkmals, Kolonne VII, 42 bis VIII, 17 zusammen.

Es erfolgte also die Einführung und Ausbreitung des Manichäismus im Uigurenstaat. Im Jahre 768 wird dann von Errichtung von Mānī-Tempeln bei den Uiguren berichtet[1].

Darauf, nachdem einiges geschrieben (Z. 181—182) war von unserm Text, bleibt das Buch vernachlässigt liegen »viele Jahre« (Z. 186) »vus sārān«, bis sich der Prediger Jazdāmad seiner erbarmt und es durch seinen (geistigen) Sohn zu Ende führen läßt. Dies geschah unter der Regierung des Königs, auf den sich der Segensspruch zu Anfang bezieht, dem Errichter des Denkmals von Kara Balgassun, der von 825—832 regierte.

Nebenbei erfahren wir Z. 166—169 noch das Todesjahr eines offenbar berühmten Kirchenfürsten, namens Schād-Ormizd, der nach den obigen Angaben demnach im Jahre 600 n. Chr. gestorben oder, wie der offizielle manichäische Terminus lautete, »emporgehoben wurde«, nämlich in die Paradiese des Lichtes.

Die in Zeile 207—217 erwähnten Persönlichkeiten stellen die Stufenleiter der manichäischen Hierarchie dar[2]:

			Augustins:	Fihrist:
Mārī Aryānschā	ist der	ḥamōzā[g]	magister	Lehrer
Dōschist	» »	'ispasag	episcopus	Dienender
Mārī Yischō'āryamān	» »	maḥistag	presbyter	Verwaltender
Yazdāmad	» »	χrōḥχvān	electus	Wahrhaftiger
Nichvarīg-rōschan	» »	[niyōšāg]	auditor	Zuhörer

[1] Ebenda S. 67.

[2] Vgl. Flügel, Mani 1862, S. 97 und seine Bemerkung dazu.

Anhang.

Zu S. 5, Anm. 1.

T. II. D. 135.

[Anfang fehlt.]

(sic!) rot

schwarz

rot

schwarz

rot

[Zweite Spalte. Anfang fehlt.]

rot

schwarz

rot

schwarz

[Rest fehlt.]

Nachtrag.

Z. 22. Zu *tatar* vgl. Thomsen, Inscriptions de l'Orkhon déchiffrées. Helsingfors 1896, S. 140.

Zu Z. 34 *myâtrkân* des Textes ist vielleicht der Name 莫賀達干 »Mo-ho (Baga) tarkan« bei Chavannes, Documents sur les Tou-kiue (Turcs) occidentaux, Petersburg 1903, S. 346 zu vergleichen.

Z. 38. Nižuk ebenda S. 349 sechsmal der Name »Ni-chou« 泥熟, ältere Aussprache in Japan: *nai-žyuk'* (*dei-juku*), Korea: *ni-suk*, Kanton: *nai-šuk*, Hakka: *ni-šuk*.

Z. 77. *parvânč žaβγû* könnte vielleicht auch bedeuten: der vorderste Jabġu, oder: der amtliche Bewillkommner und Einführer der Gesandten. Vgl. dazu Bartholomae, Mitteliranische Studien II, 5; *prvân*, in Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, Bd. 25, S. 389 ff.

Z. 98. ταγμὰ ταρχὰν im Gesandtschaftsbericht des Zemarchos. Vgl. Marquart, Die Chronologie der alttürkischen Inschriften, Leipzig 1898, S. 43.

Z. 97. Oh = Tölis? Vgl. Thomsen, S. 146.

Z. 102. *il tut-γu*, türkischer Titel.

Z. 113. Vgl. Thomsen, s. v. *jarγan*.

Z. 119. Ṡpara = Ïšbara? Thomsen, 203.

Z. 121. *tlûn*, 136 *tûlûn*, nach A. von Le Coq als *tôlûn* = Vollmond (davon die »Tûlûn-iden«) aufzufassen. Shaw, Sketch of the Turki language ... (Kâshgar and Yarkand), Kalkutta 1880, S. 80: تولون آی *tolun ãï*, the full moon.

Z. 124. *kûl-čur*, s. Thomsen, 130, 155; Chavannes, 340 闕啜.

Z. 174, 218, 221 ist *kêš* wohl besser als »Lehrer« aufzufassen und demgemäß zu übersetzen.

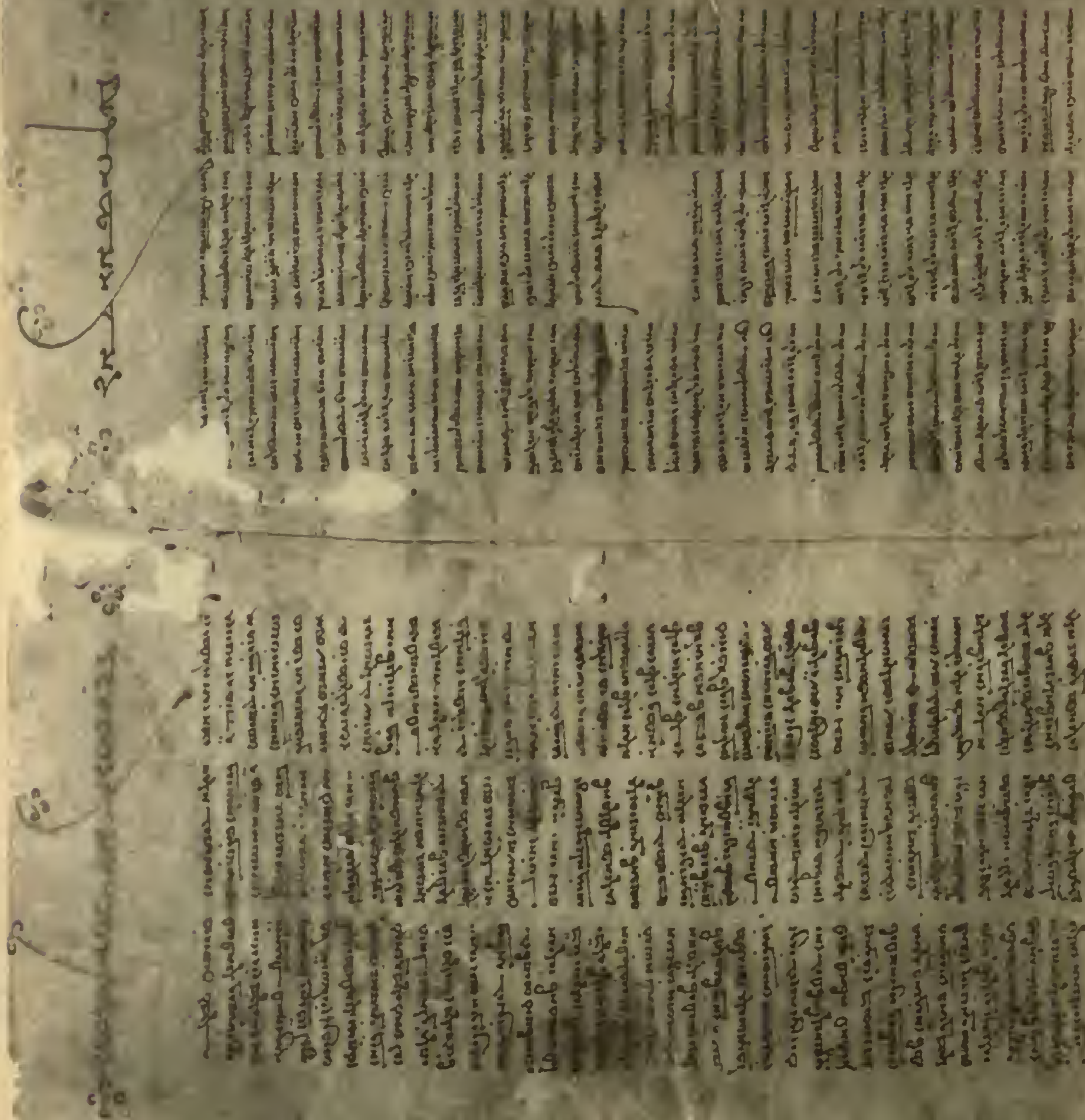
Z. 232. *ôh-* = so = AVAΘĀ, wie *'avvad*, *'ôd* = AVADĀ dort. Mit einigem Wortschwall behandelt ﬡ S. 48, wie diese ganze Kompilation (oben S. 5, Anm. 3) an Förderung eben nicht reich ist. Einige der vorschnellen Behauptungen (unter בר, זוֹכר) sind auf S. 171 zurückgenommen worden. Die Metathesis in den mit *vχ* anlautenden Wörtern ﬡ 75, 76 ist nicht erkannt: *vχad* = *χvad*; *vχaš-nâm* = *χvaš-nâm*; *vχrêndag* = *χvarêndag* = fressendes (Feuer) (Salemanns Erklärung lautet: »hat das auß sehen eines

ptc. praes.«). *vχêbêh* ist schon von Andreas richtig erkannt worden = *χvê-bêh*. — Auch im Soghdischen spielt diese Metathesis eine große Rolle. So erklärt sich *'arṭχvšṭ* (in der Reihe der Elemente = *rôšan*, Licht) = *'arṭvχšṭ* (Ardavahišt). Bei Bērūni, S. 46 ارداخوشت = S. 43 اردیبهشت[1].

Z. 234. *pravarday*, danach zu verbessern Mélanges Asiatiques IX S. 222, 232, 16 das »küne *°parvänak*«.

Z. 239. Zakû, Schüler Mânîs. Vgl. Flügel, Mani S. 84, 104, 150, 377.

Z. 240, 241, 276, 281. *sadf-* dürfte Lehnwort aus dem Indischen sein (*sattva*), ebenso wie *parnibrān-* (Z. 243) statt *parinirvāṇ* und *punvand-* (Z. 391) statt *puṇyavant*.



F. W. K. Müller: Ein Doppelblatt aus einem manichäischen Hymnenbuch (Maḥrnâmag). Taf. I.

F. W. K. Müller: Ein Doppelblatt aus einem manichäischen Hymnenbuch (Maḥrnâmag). Taf. II.

ANHANG

ABHANDLUNGEN NICHT ZUR AKADEMIE GEHÖRIGER GELEHRTER

Phönizische und aramäische Krugaufschriften aus Elephantine.

Von

Prof. Dr. MARK LIDZBARSKI
in Greifswald.

Vorgelegt von Hrn. E. Meyer in der Gesamtsitzung am 18. Januar 1912.
Zum Druck eingereicht am gleichen Tage, ausgegeben am 18. März 1912.

Bei den Ausgrabungen auf Elephantine, bei denen die wichtigen aramäischen Dokumente gefunden wurden, stieß man auch auf Krüge oder Krugteile mit kurzen phönizischen und aramäischen Aufschriften[1]. Auch die Krugstücke waren keine sogenannten Ostraka, sie waren nicht als Scherben beschriftet worden, sondern die ganzen Gefäße hatten die Aufschrift erhalten. Diese Legenden wurden zusammen mit den aramäischen Schriftstücken von Hrn. Sachau veröffentlicht[2]. Eine eingehende Nachprüfung hat mich vielfach zu anderen Lesungen geführt als Hrn. Sachau: ich teile hier meine Lesungen mit.

Die Mehrzahl der Aufschriften ist phönizisch. Das ist erfreulich, denn die phönizischen bieten ihrer Schrift und ihrem Inhalte nach ein weit größeres Interesse als die aramäischen. Wie lange die phönizische Schrift in Phönizien angewandt wurde, wissen wir nicht. Seit etwa dem 5. Jahrhundert v. Chr. finden wir auf den Steindenkmälern eine Schrift in erstarrtem Zustande, die sich in der Folgezeit wenig veränderte. Wie die Phönizier im praktischen Leben mit Calamus und Tinte schrieben, wußte man bis jetzt nur aus wenigen Beispielen: aus den in Kition-Larnaka gefundenen beschriebenen Marmortäfelchen CIS I, 86 und 87 und einigen Aufschriften auf Krügen phönizischer Herkunft[3]. Die Schrift auf den beiden Täfelchen unterscheidet sich wenig von der in Cypern ausgebildeten phönizischen Monumentalschrift, und die Krüge tragen nur wenige Buchstaben ohne besondere Eigenheit. Nur aus Nordwestafrika kannte man eine phönizische Kursive von charakteristischer Form, die sich tief in die römische Zeit hinein erhalten hat. Es wäre an sich denkbar, daß diese Kursive sich bei den Puniern entwickelt habe, wie

[1] Vgl. O. Rubensohn, *Ägypt. Zeitschr.* XLVI (1909—1910), S. 25 ff.

[2] *Aramäische Papyrus und Ostraka*, Leipzig 1911, S. 244 ff., Taf. 69 ff.

[3] Siehe Ch. Clermont-Ganneau, *Recueil d'Archéologie Orientale* III, S. 73 ff.

auch die aramäische Schrift überall, wo sie hingelangte, bald eine Sonderform annahm: aber die in Ägypten gefundenen Krugaufschriften zeigen, daß die sogenannte neupunische Schrift ihre Wurzel in der phönizischen Heimat hatte. Die Krugaufschriften sind um das 5. Jahrhundert v. Chr. entstanden[1], und ihr Duktus ist natürlich älter als der auf den Inschriften und Münzen aus der Zeit der Juba[2]. Aber die Schrift enthält bereits die Keime der späteren Entwickelung, und einige Charaktere gleichen schon ganz den jüngsten neupunischen Formen. Wegen des paläographischen Interesses dieser Legenden scheint es mir ratsam, sie in photographischen Reproduktionen neu mitzuteilen. Nur von denen, die auf ganzen Krügen stehen und einzeln hätten aufgenommen werden müssen, habe ich Nachzeichnungen hergestellt, ebenso von solchen, die halb verwischt sind und bei denen es sicher oder möglich schien, daß der Lichtdruck sie nicht deutlich genug zeigen würde.

Über das inhaltliche Interesse soll bei den einzelnen Legenden und am Schlusse gesprochen werden. Ich behalte die von Hrn. Sachau gewählte Reihenfolge bei, damit die Lesungen leichter verglichen werden können, nur zähle ich durchgehend. Über das ägyptische Sprachgut hat mir Hr. Prof. Spiegelberg freundlichst Auskunft erteilt. Ich durfte auch die Korrektur eines Aufsatzes von ihm »*Die ägyptischen Personennamen in den kürzlich veröffentlichten Urkunden von Elephantine*« benutzen, der inzwischen in der Januarnummer der *Orientalistischen Literaturzeitung* erschienen ist[3].

1.

Phönizisch. — P. 11432. — Sachau 69, 1. — Taf. I.

עבדאסר בן אסרתני

Beide Namen enthalten אסר Osiris. Die Zickzacklinie des ס erscheint hier schon zu einem Striche vereinfacht wie später in der punischen Kursive und auch beim س in der neueren arabischen Schrift. Das Jod ist von אסרתנ durch ein kleines Spatium getrennt, gehört aber wohl doch mit zum Namen. Dieses תני »gib es« kombiniere ich mit הבה in dem ara-

[1] Vgl. O. Rubensohn, a. a. O. S. 27.

[2] Vgl. über die punische Kursive meine *Nordsemitische Epigraphik*, S. 181 ff., dazu Taf. XLVI, Sp. 23 ff.

[3] Im folgenden mit *O. L. Z.* und einer römischen Zahl zitiert.

mäischen, gleichfalls in Ägypten gefundenen Namen בלחבה *Ephemeris* III, S. 108, Ap.

2.

Phönizisch. — P. 11414. — Sachau 69, 2. — Taf. I.

לגרבעל בן יתנחף

חף Apis, aramäisch חפי geschrieben. ist hier phönizisch zum erstenmal belegt. Die phönizische Schreibung ist defektiv. wie gewöhnlich.

3.

Phönizisch. — P. 11389. — Sachau 69, 3. — Taf. I.

אשמניתן

Namen mit אשמן sind in Ägypten häufig.

4.

Phönizisch. — P. 11426. — Sachau 69, 4. — Taf. I.

עבדמלקרת

Der Name ist bereits in Ägypten gefunden: *Ephemeris* III, S. 107, Ai.

5.

Phönizisch. — P. 11449. — Sachau 69, 5. — Taf. I.

ליתנחף בן בעלצר

6.

Aramäisch. — P. 11442. — Sachau 69, 6. — Taf. I.

--- בעלצר

Der Name ist phönizisch, und dessen Träger war sicherlich ein Phönizier, aber die Schrift ist aramäisch. Vorher wird auch בר gestanden haben.

7.

Phönizisch. — P. 11399. — Sachau 69, 7. — Taf. I.

אשמנשלך

Der Name ist bereits aus Ägypten bekannt: *Ephemeris* III, S. 97, D.

8.

Phönizisch. — P. 11395. — Sachau 69, 8. — Taf. II.

לעבדאמן

בן ססמסית

Hinter עבד wollte der Schreiber gleich ב schreiben, korrigierte es aber zu א. Die Lesung ססמס ist sehr unsicher. Ich bin auf sie nur durch Spiegelbergs Bemerkungen *O. L. Z.* Nr. XIV (zu Pap. 8) gekommen.

9.

Phönizisch. — P. 11398. — Sachau 69, 9.

ספתח

בן יתן

Der erste Buchstabe ist sicher ein ס, obwohl der untere Strich anders gerichtet ist als sonst. Auf eine Frage, ob ספתח soviel wie אס־פתח sein könnte, schreibt mir Prof. Spiegelberg: »ספתח schwerlich = *Ns-Ptḥ*. Wenigstens kenne ich ס nicht als Variante des zu erwartenden אס. Ich denke an *s3-Ptḥ* »Sohn des Ptaḥ«. Der Name ist zwar unbelegt, aber ähnliche Bildungen wie *S3-ʾImn*, *S3-Mwt*, *S3-ʾs.t*, *S3-Wsjr* u. a. sind als Personennamen bekannt. Vermutlich denkt man dabei an den Gott Imuthes, »den Sohn des Ptaḥ«.

10.

Phönizisch. — P. 11362. — Sachau 69, 10. — Taf. II.

עבדבעל

בן חלבס

Die Lesung des zweiten Namens ist sicher. Berücksichtigt man einerseits עבדס < עבדאס[1], anderseits חלב־אלהי[1], so könnte man חלבס als חלב־אס auffassen. Aber חלב ist aramäisch oder arabisch, nicht phönizisch. Das Arabische bietet جلفس »fleischig« (Schaf u. a.), doch kommt auch dies hier kaum in Betracht.

[1] Vgl. *Nordsem. Epigr.*, S. 333 s. עבדאס und S. 275.

11.

Phönizisch. — P. 11441. — Sachau 69. 11. — Taf. II.

Die Scherbe enthält verschiedene Legenden wie die Krüge 14 und 15. Die Geräte wurden zu verschiedenen Zwecken verwandt, wechselten vielleicht auch den Besitzer und erhielten dabei neue Aufschriften. Oben ist der Rest einer nichtsemitischen Aufschrift erhalten, darunter ein ṭethähnliches Zeichen, s. weiter unten, dann unten rechts:

a. פעלאבסת

s. *Ephemeris* III, S. 109, At. Weiter links:

b. לרא בר צחפמו

לרא ist anscheinend mit einem anderen Calamus geschrieben[1] als בר צחפמו, doch gehören die Wörter wohl trotzdem zusammen. Obwohl die Legende phönizisch geschrieben ist, steht בר da, wenigstens können die beiden Zeichen kaum anders gelesen werden. רא ist Koseform eines mit ר oder ב beginnenden Namens. Im jerusalemischen Talmud findet sich רא öfter als Kurzform von אבא. Den Namen צחפמו behandelt Spiegelberg in *O. L. Z.* Nr. XXI auf Grund meiner Lesung[2].

12.

Phönizisch. — P. 11404. — Sachau 69. 12. — Taf. II.

עבדלא בן עבדאבסת

עבדלא ist Abkürzung eines Namens wie עבדאלם. Weiter links als besondere Aufschrift steht noch ע mit einem Striche links oben. Es ist kein ל, sondern wohl ein Abkürzungszeichen.

---

[1] Übrigens kann dieses Wort wie die Aufschriften 12, 19 und andere auch mit einem Pinsel geschrieben sein.

[2] »Ich habe den Namen a. a. O. irrtümlich (wie übrigens auch III und XI) statt in die Perserzeit in die Ptolemäerzeit gesetzt. Die verschiedene Wiedergabe des ägyptischen n. pr. *ṭj-Ḥpj-n-ỉmw* durch [illegible] und [illegible] erklärt sich also lediglich dadurch, daß die erste Form eine aramäische, die zweite eine phönizische Transkription ist. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch in XIX die Deutung des Namens [illegible] berichtigen, der gewiß nach einem Vorschlage von RANKE als *Ptḥ-wr* »der große Ptah« zu erklären ist. Dann wird aber auch meine Erklärung von XX [illegible] kaum zu halten sein. Sollte etwa *pꜣ nt ꜥnḫ* (= ⲡⲉⲧⲟⲛϩ) »der Lebendige« das Richtige treffen? In jedem Falle ist meine Bemerkung S. 3 (oben) über die Identität des Präfixes [illegible] und [illegible] noch zweifelhafter, als ich gedacht habe, und vorläufig besser zu streichen.« (Spiegelb.)

13.

Phönizisch. — P. 11435. — Sachau 69, 13. — Taf. II.

--- בן פעלע--ר

Hinter פעל erwartet man einen Gottesnamen, doch ist der Wert der Striche zwischen ע und ר unsicher. Der zweite Strich könnte auch mit dem letzten Zeichen zu einem ק vereinigt werden. פעלעזר, woran man denken könnte, steht nicht da.

14.

P. 18432. — Sachau 69, 14.

Der Krug enthält drei verschiedene Aufschriften.

a. Phönizisch.

ימחת בנתר

ימחת ist durch ein Spatium von בנתר getrennt, während dieses zusammenhängend geschrieben ist, daher fasse ich בנתר im ganzen als Namen auf. Es ist בֶּן־תֹר oder בִּן־תֹר, vgl. בְּנָיָהוּ. ימחת scheint ein Verb zu sein, dessen Sinn sich aber auch mit Hilfe der verwandten Sprachen nicht bestimmen läßt. Hier steht ebenso sicher ימחת wie in 35 ימתת.

b. Phönizisch.

עחפעם בן אבדר

עחפעם »das Kind lebe!« (Ed. Meyer). Der vorletzte Buchstabe ist halb verwischt; אבדר steht wohl nicht da.

c. Aramäisch.

מחלם בר מערמת

Der Mann war ein Araber. מחלם ist مُحَلِّم Ibn Doreid, S. 174 und 215. Auch in den Ṣafainschriften ist מחלם häufig. מערמת, מערמה kann mit

verschiedenen arabischen Stämmen kombiniert werden (علم, غذم, عذم, عرم, غرم), daher ist die genaue Identifizierung unsicher.

15.

P. 18429. — Sachau 69, 15.

a. Aramäisch.

לשיבי בר אנדי

שיבי ist eine Koseform קטלי zu einem aus שיב gebildeten Namen. Diese Form findet sich besonders da, wo der zweite Konsonant ein Labial ist, vgl. *Ephemeris* III, S. 155, Anm. 3. אנדי, das rein nach dem Schriftbilde, doch mit geringerer Wahrscheinlichkeit, auch אנרי gelesen werden kann, sieht nach einer arabischen Af'alform aus; vielleicht أندى »freigebiger« als die andern.

b. Phönizisch.

לחוי בן
עבדאבסת

חוי ist Kurzform eines mit חו(ה) »leben« zusammengesetzten Namens.

c. Phönizisch.

אחמן בן עכבר

אח ist wohl das semitische Wort und מן Min oder Amon, also etwa אַחְמֻן. Spiegelberg schreibt mir: »מן ist eher Min als Amon. Aber es könnte auch das Verbum *mn* darin stecken wie in הסמן (*Sprachgut*, S. 8 und 9). Wenn meine Erklärung des Namens אחרמם [*O. L. Z.* Nr. I] richtig ist, möchte ich den Namen *jꜥḥ-mn* »der Mond ist (bleibt) fest« u. ä. erklären. Belegen kann ich dieses n. pr. freilich nicht.«

16.

Phönizisch. — P. 11417. — Sachau 70, 1. — Taf. II.

יתנקם בן מל----

Der zweite Name war mit מלקרת oder מלך zusammengesetzt.

17.

Phönizisch. — P. 11421. — Sachau 70, 2. — Taf. III.

עבדל

--ל

--ם

עבדל = עבד־אל oder eine Abkürzung von עבדאלם, עבדאלנם, vgl. auch 12.

18.

Aramäisch. — P. 11412. — Sachau 70, 4.

בנ

Mehr steht nicht da; eine Sigle.

19.

Phönizisch. — P. 18431. — Sachau 70, 4.

---ן בן אשמנ־

20.

Phönizisch. — P. 11358. — Sachau 70, 6. — Taf. III.

בנשמ־

Hinter מ steht ein Punkt, dann ein schräger Strich; kaum בנשמש. Davon gesondert steht ein מ.

21.

Phönizisch. — P. 11415. — Sachau 70, 7. — Taf. III

צחפמר
בן הר

Zu צחפמר vgl. 11 b. Belege für הר als Personennamen s. *Nordsem. Epigr.*, S. 280.

22.

Phönizisch. — P. 18433. — Sachau 70, 8.

עש---

עָשָׂ »machte, schuf« als Anfang eines theophoren Namens, vgl. auch 65.

23.

Phönizisch. — P. 11433. — Sachau 70, 9. — Taf. III.

שמל

Kontrahierte Form eines Namens wie שמאל.

24.

Phönizisch. — P. 11424. — Sachau 70, 10. — Taf. III.

כנפי בן ה---

»כנפי (Kanûfi) vielleicht identisch mit כנופי *O. L. Z.* Nr. IX« (Spiegelb.).

25.

Phönizisch. — P. 11394. — Sachau 70, 11. — Taf. III.

תפל

Wahrscheinlich eine kontrahierte Form, etwa von מלקרתפל.

26.

Phönizisch. — P. 11392. — Sachau 70, 12. — Taf. III.

צחפמר

Hoch darüber steht כ als Sigle.

27.

Phönizisch. — P. 11438. — Sachau 70, 13. — Taf. III.

עבדפתח

בן עבדשמ

Vgl. auch 30. Eine kontrahierte Form von עבדפתח findet sich in 42 und 59.

28.

Phönizisch. — P. 11436. — Sachau 70, 14. — Taf. III.

---מן

Der Name wird אשמן, אמן oder מן (Min) enthalten haben.

29.

Phönizisch. — P. 11443. — Sachau 70, 16. — Taf. III.

לעבדלא בן ---

Vgl. 12.

30.

Phönizisch. — P. 11423. — Sachau 70, 17. — Taf. III.

עבדפתח

Vgl. 27.

31.

Aramäisch. — P. 11431. — Sachau 71, 4. — Taf. III.

גדעזיז בר ס---

עזיז ist Gottesname, Ἄζιζος, vgl. Dussaud, *Notes de mythologie Syrienne*, S. 9, passim. גדעזיז ist eine Zusammensetzung wie גדנבו, גדעתא, גדצר.

32.

Aramäisch. — P. 11453. — Sachau 71, 6. — Taf. IV.

---בר אריםלך

Es ist der phönizische Name *Uri-Milk.*

33.

P. 11402. — Sachau 71, 8. — Taf. IV.

Drei Aufschriften.

a. Phönizisch. הכרסים

Das Wort הכרסים fand sich bis jetzt nur in phönizischen Inschriften aus Cypern in der Verbindung מלץ הכרסים. Dies wird gewöhnlich mit »Dolmetscher zwischen den beiden Thronen« (dem persischen und dem von Kition) übersetzt, was sich nach dem Vorkommen von הכרסים allein auf der Krugscherbe als ausgeschlossen erweist. Auch wissen wir jetzt aus der Inschrift des Kalamu, daß Thron im Phönizischen wie im Hebräischen כסא hieß. הכרסים scheint eine Genossenschaft oder Landsmannschaft zu bezeichnen, die in Ägypten ihren Sitz hatte.

b. Aramäisch. לנבובך

Recht unsicher.

c. Aramäisch. ---ברכבוּ

Das Kaph ist sicher, also nicht ---נבו. Man denkt leicht an eine Eulogie: ברך ב׳, aber diese erwartet man nicht auf einem Tongefäße.

34.

P. 11388. — Sachau 71, 9. — Taf. IV.

Drei Aufschriften.

a. Aramäisch. לאחאב בר בני

בני ist wohl eine Kurzform. Das darüberstehende Zeichen gehört wahrscheinlich nicht dazu, ist vielleicht auch kein ה, sondern das Zeichen für 1000.

b. Phönizisch. עבדאסר בן בנתק

Das letzte Zeichen könnte an sich auch ein ר sein (vgl. 14a), doch das sichere ר in אסר sieht anders aus.

c. Phönizisch. לצחסמר בן צחא

Zu צחא (Tachos) s. Spiegelberg, *Ägyptisches Sprachgut*, S. 14, Nr. 45.

35.

Phönizisch. — P. 11450. — Sachau 71, 10. — Taf. IV.

--ינחת

Vielleicht ein Verbum »es steige hinab«, werde flußabwärts gebracht. נחת konnte auch dem Phönizischen angehören, vgl. Nöldeke, *ZDMG*. LVII (1903), S. 414.

36.

Aramäisch. — P. 11430. — Sachau 71, 11. — Taf. IV

---בר שקי

37.

Phönizisch. — P. 11427. — Sachau 72, 2. — Taf. IV.

עבדאשמן בן יתוא

Siehe zum zweiten Namen *Nordsem. Epigr.*, S. 287.

38.

Phönizisch. — P. 11440. — Sachau 72, 3. — Taf. IV.

= יתנם

Beim ersten Buchstaben kann man auch an ein מ denken, aber das sichere, ganz anders geformte מ am Ende des Wortes schließt diese Lesung aus. Die Phönizier bildeten von einfachen Personennamen zur Steigerung ihres Wertes Pluralformen: ארשם, עבדים מגנם. Diese Formen finden sich auch in Ägypten, vgl. *Ephem.* III, S. 80. War nun einmal der Kurzname יתן eingebürgert, und er findet sich auch unter diesen Aufschriften, s. Nr. 9, so konnte auch von ihm eine Pluralform gebildet werden.

39.

Phönizisch. — P. 11419. — Sachau 72, 4. — Taf. V.

לבנאס בן עבדאבסת

Der Name בנאס »Sohn der Isis« ist unsicher. Vielleicht ist פנאס zu lesen, dann wäre er ganz ägyptisch.

40.

Phönizisch. — P. 11406. — Sachau 72, 5. — Taf. V.

חרוך בן מנחם

Phönizisch erwartet man חרך. Der Mann wird seinen Namen oft aramäisch geschrieben haben, dies wie üblich plene חרוך (vgl. Papyrus Sachau 5, 6; 19, 5), und die volle Schreibung drang dann bei ihm auch in das Phönizische ein.

41.

Phönizisch. — P. 11387. — Sachau 72, 6. — Taf. V.

עבדסבן

42.

Phönizisch. — P. 11410. — Sachau 72, 7. — Taf. V.

לעפתח בן כלבלא

עפתח = עבדפתח, s. Nr. 30. Zur Kontraktion vgl. עבארש < עבדארש *Nordsem. Epigr.*, S. 433, c, Z. 2, ܥܒܫܠܡܐ < עבדשלמא (< עבדשלמן?) Payne-Smith, *Thes. Syr.* 2791, عبشمس < عَبْد شَمْس Ibn Doreid, S. 143, 150 u. 154; *Lisân* VII, S. 420 f. — כלבלא ist eine Abkürzung von כלבאלם, vgl. auch 12.

43.

Phönizisch. — P. 11386. — Sachau 72, 8. — Taf. V.

מהרית־

Der Name ist phönizisch, daher liegt es am nächsten, יתּ zu יתן zu ergänzen; dann muß aber ein Gottesname voraufgegangen sein. Weder das Semitische noch das Ägyptische (nach Spiegelberg) bieten etwas, was hier in Betracht käme. Ich fragte nun die Herren Bartholomae und Zupitza, ob es denkbar sei, daß um das 5. Jahrhundert v. Chr. Miϑra schon *mihr* gesprochen wurde. Von beiden wurde die Möglichkeit dieser Aussprache auf irgendeinem iranischen Dialektgebiete bejaht. Danach könnte hier der Name Mihr-jathon, Μιθραδάτης vorliegen. Der Phönizier stand vielleicht in engeren Beziehungen zu einem persischen Mithrasverehrer, er schloß sich dessen Kult an und benannte dann sein Kind nach dem persischen Gotte. Doch hebe ich ausdrücklich hervor, daß diese Kombination in Anbetracht des fragmentarischen Zustandes des Namens sehr unsicher ist.

44.

Phönizisch. — P. 11437. — Sachau 72, 9. — Taf. V.

בגמלכב

Mit dem Fragmente ist nichts anzufangen; den Gott מִלְכֹּם möchte ich darin nicht suchen. Der vorletzte Buchstabe ist ein כ, kein ק. Der Calamus ist beim Grundstrich auseinandergeraten wie auch beim letzten Zeichen.

45.

Phönizisch. — P. 11403. — Sachau 72, 10. — Taf. V.

לעבדסמסך

Die Lesung ist sicher, aber erklären kann ich den Namen nicht.

46.

Phönizisch. — P. 11445. — Sachau 72, 11. — Taf. V.

[ע]בדאבסת

47.

Phönizisch. — P. 11418. — Sachau 72, 12. — Taf. V.

לחרמל

בן חפיר

Beide Namen können arabisch sein, s. zu 14 c. Zu حرمل vgl. *Qamûs* III, S. 345 unten. חפיר kann حَفِىّ »wohl unterrichtet« oder خَفِىّ »versteckt« sein; חפי findet sich in den Ṣafainschriften. Doch ist beides sehr unsicher. Spiegelberg schreibt mir, daß חרמן oder חרמם aus dem Ägyptischen gedeutet werden könnte; aber der letzte Buchstabe ist sicher kein נ oder ם. Ferner zum zweiten Namen: »חפיר wohl *Ḥpj-ʿ3* »der große Apis« (?), eine Bildung wie חנמר, zu der *O. L. Z.* Nr. VII zu vergleichen ist«.

48.

Phönizisch. — P. 11400. — Sachau 72, 13. — Taf. V.

צכנסמר בן פמאס

צכנסמר, eine Bildung wie צחסמר, enthält den Gottesnamen כנס = *Chonsu*, vgl. auch 49. *Ḫ* ist durch כ wiedergegeben. Das ח wird bei den Phöniziern nur noch den Wert *ḥ* gehabt haben, daher faßten sie das ägyptische *ḫ* als spirantisches כ auf. So geben auch später Juden und Syrer das arabische خ durch כ wieder. Spiegelberg schreibt mir noch: »Die Wiedergabe von *ḫ* in *Ḫnsw* durch כ ist nicht überraschend, da wir auch im Ägyptischen diesen Wechsel haben (s. Sethe, *Verbum* I, § 255, 3). Ein semitisch geschriebener ägyptischer Name würde פחבל sein, wenn ich ihn (*O. L. Z.* 1906, S. 109) richtig auf *P3-Ḫbrw* zurückgeführt habe.«

49.

Phönizisch. — P. 11452. — Sachau 72, 14. — Taf. V.

ססנבס

בן מסכר

Zu ססנבס vgl. 48. מסכ ist vielleicht zu מסכן zu ergänzen, das bereits in Memphis gefunden wurde, vgl. *CIS* I, 97.

50.

Phönizisch. — P. 11393. — Sachau 72, 15. — Taf. V.

נפר ק

Anscheinend ägyptisch.

51.

Phönizisch. — P. 11409. — Sachau 72, 16. — Taf. V.

שלם

Der Name ist bereits bei Cypriern in Ägypten belegt (*Ephem.* III. S. 98, O; 114, Bm); vielleicht stammte auch dieser Šallum aus Cypern.

52.

Phönizisch. — P. 11401. — Sachau 72, 18. — Taf. V.

מנשי

Der Name ist identisch mit dem hebräischen מְנַשֶּׁה, aber hier ist er mit Jod geschrieben.

53. 54.

P. 11390. — Sachau 72, 19. — Taf. VI.

Die beiden Scherben gehörten ursprünglich zusammen.

53. Aramäisch. שמשי בר הגלן

Der Mann war eher ein Phönizier oder ein Jude als ein Aramäer.

54. Phönizisch. לחפיר

בן חרפס

Zu חפיר vgl. 47. חרפס (weniger wahrscheinlich חרמס) ist wohl auch ägyptisch und enthält חר, Horus.

55.

Aramäisch. — P. 11444. — Sachau 73, 10.

למרי oder למדי

מרי ist Kurzform, etwa eines mit מרא beginnenden Namens. מדי könnte »Meder« sein; bei den Phöniziern war der Personenname פרסי verbreitet, und er findet sich auch in Ägypten: *Ephem.* III, S. 98, L.

Viele Scherben tragen die Aufschrift למלך. Die Krüge enthielten wohl Lieferungen an den Staat. Hinter למלך steht ein Zeichen, das ganz dem phönizischen Ṭeth gleicht. Auf Taf. VI unter 56—64 gebe ich einige Spezimina, darunter auch die Aufschriften, die außer למלך noch andere Legenden tragen. Letztere sind:

56.

Phönizisch. — P. 11396. — Sachau 73, 2. — Taf. VI.

--משכת פמה

Es ist zweifelhaft, ob das erste Wort der Rest eines Appellativs oder eines Namens ist. In letzterem Falle könnte es Neith enthalten. Zu פמה vgl. Spiegelberg, *Sprachgut*, S. 13, Nr. 40.

57.

Phönizisch. — P. 11447. — Sachau 73, 16. — Taf. VI.

פטאסי בן פסכ--

Beide Namen sind ägyptisch: Petisis, Sohn des Ps....

58.

Phönizisch. — P. 11411. — Sachau 73, 18. — Taf. VI.

ארש

Der Name ist besonders bei den Puniern verbreitet, er ist auch bereits in Ägypten gefunden: *Ephem.* III, S. 111.

59.

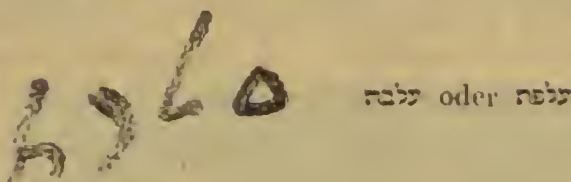
Phönizisch. — P. 11407. — Sachau 73, 21. — Taf. VI.

עפתח

Vgl. 42.

60.

Phönizisch. — P. 18430. — Sachau 73, 20.



עלבת oder עלפת

Die Bedeutung ist unsicher.

Viele in Südpalästina gefundene Krughenkel tragen einen Stempel mit למלך und einem Stadtnamen[1]. Dazwischen steht das Bild des heiligen Käfers oder der geflügelten Sonnenscheibe. In der *Deutschen Literaturzeitung* 1911, Sp. 2981 habe ich die Vermutung ausgesprochen, daß das Zeichen auf den Krugscherben von Elephantine, das hier unter keinen Umständen als Zahlzeichen im Werte 9 stehen kann, aus der Darstellung der geflügelten Sonnenscheibe in einer Kartusche hervorgegangen sei. Hiergegen scheint folgende Legende zu sprechen:

65.

Aramäisch. — P. 11416. — Sachau 73, 14. — Taf. VI.

[מ]לכא ט

עשחר

Der Name עשחר von ziemlich sicherer Lesung ist phönizisch: »Ḥor hat geschaffen«, eine Bildung wie עֲשָׂיָהוּ, עשמלך (*Ephem.* II, S. 173, D). Sonst ist die Legende nach dem Duktus und der Form למלכא aramäisch. Hier steht nun hinter למלכא das aramäische ט, das sich nicht mehr als Sonnenscheibe deuten läßt. Danach scheint auch das andere Zeichen der Buchstabe Ṭeth zu sein. Aber immerhin ist es denkbar, daß, nachdem das Bild ganz die Form des phönizischen Ṭeth angenommen hatte, dessen ursprüngliche Bedeutung vergessen, es für ein Ṭeth gehalten und dann auch bei aramäischen Legenden als aramäisches Ṭeth geschrieben wurde.

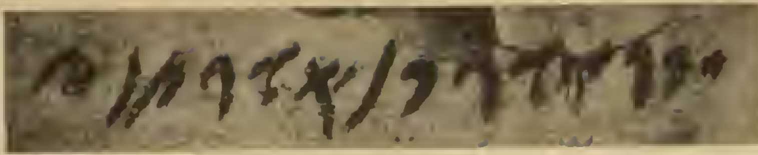
Das Zeichen ▵▵ ist eine Sigle oder eine Hieroglyphe. Es findet sich auch auf dem Kruge mit der Aufschrift 60.

---

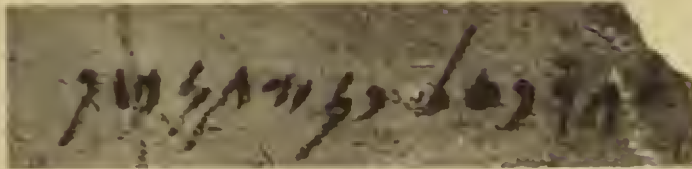
[1] Ch. Clermont-Ganneau, *Recueil d'Archéologie Orientale* IV, S. 1 ff.; *Ephemeris* I, S. 54 ff., 178 ff.; Vincent, *Canaan*, S. 358 ff.

Die Krüge und Krugteile wurden auf Elephantine gefunden, aber die auf ihnen genannten Phönizier hatten schwerlich dort ihren Wohnsitz. Die Namen enthalten auffallend viele ägyptische Gottesnamen, die an Zahl die phönizischen weit übertreffen. An phönizischen Götternamen findet man: בעל viermal (2, 5, 6, 10), אשמן viermal (3, 7, 19, 37), מלך einmal (32), מלקרת einmal (4), רשף einmal (27), סכן einmal (41); hiergegen an ägyptischen: חפ zehnmal (2, 5, 11b, 16, 21, 26, 34b, 34c, 47, 54), פתח fünfmal (9, 27, 30, 42, 59), אסר dreimal (1, 1, 34b), (י)אס drei- oder zweimal (39(?), 48, 57), אבסת fünfmal (11a, 12, 15b, 39, 46), חר viermal (14a, 21, 54, 65), אמן einmal (8), ננ zweimal (48, 49), מן einmal (15c), נת ein- oder zweimal (8, 56?), מת einmal (56); also im ganzen 35—37 ägyptische gegen 12 phönizische Götter. Ägyptische Götter werden bei den Phöniziern auch außerhalb Ägyptens gefunden, aber ein solches Verhältnis ist nur in Ägypten denkbar. Der Chnub von Elephantine ist kein einziges Mal genannt. Am häufigsten, zehnmal, finden wir den Apis von Memphis, dann fünfmal den Ptah, also diese beiden allein öfter als alle phönizischen Götter zusammen. Daher werden die Leute hauptsächlich in Memphis, in jenem von Herodot (II, 112) genannten Τυρίων στρατόπεδον, gewohnt haben. Die Form der Krüge spricht für Phönizien[1], und die Geräte wurden vielleicht mit Libanonwein über Sidon (vgl. *CIS* II, 146) an phönizische Importeure in Memphis gesandt; von dort wurden sie weiter ins Land hinaus befördert. Die Häufigkeit der ägyptischen Götternamen zeigt aber zugleich, wie leicht die Phönizier fremden Kulten zugänglich waren

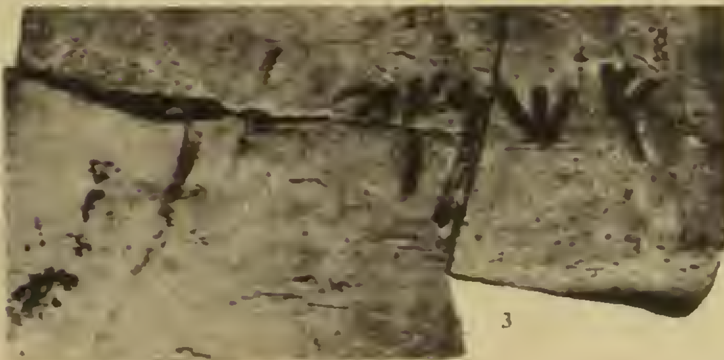
[1] [Vgl. Herodot III 6: ἐς Αἴγυπτον ἐκ τῆς Ἑλλάδος πάσης καὶ πρὸς ἐκ Φοινίκης κέραμος ἐσάγεται πλήρης οἴνου δὶς τοῦ ἔτεος ἑκάστου. E. M.] Siehe jetzt auch Ed. Meyer, *Der Papyrusfund von Elephantine*, S. 21 ff.



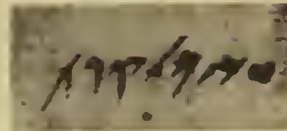
1



2



3



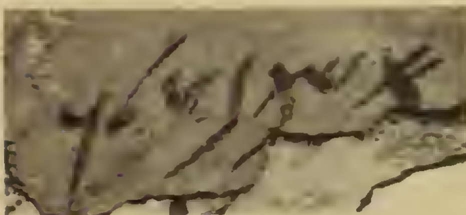
4



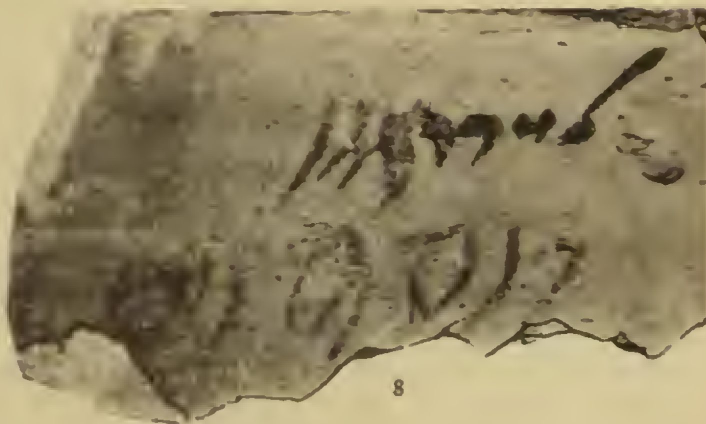
5



6

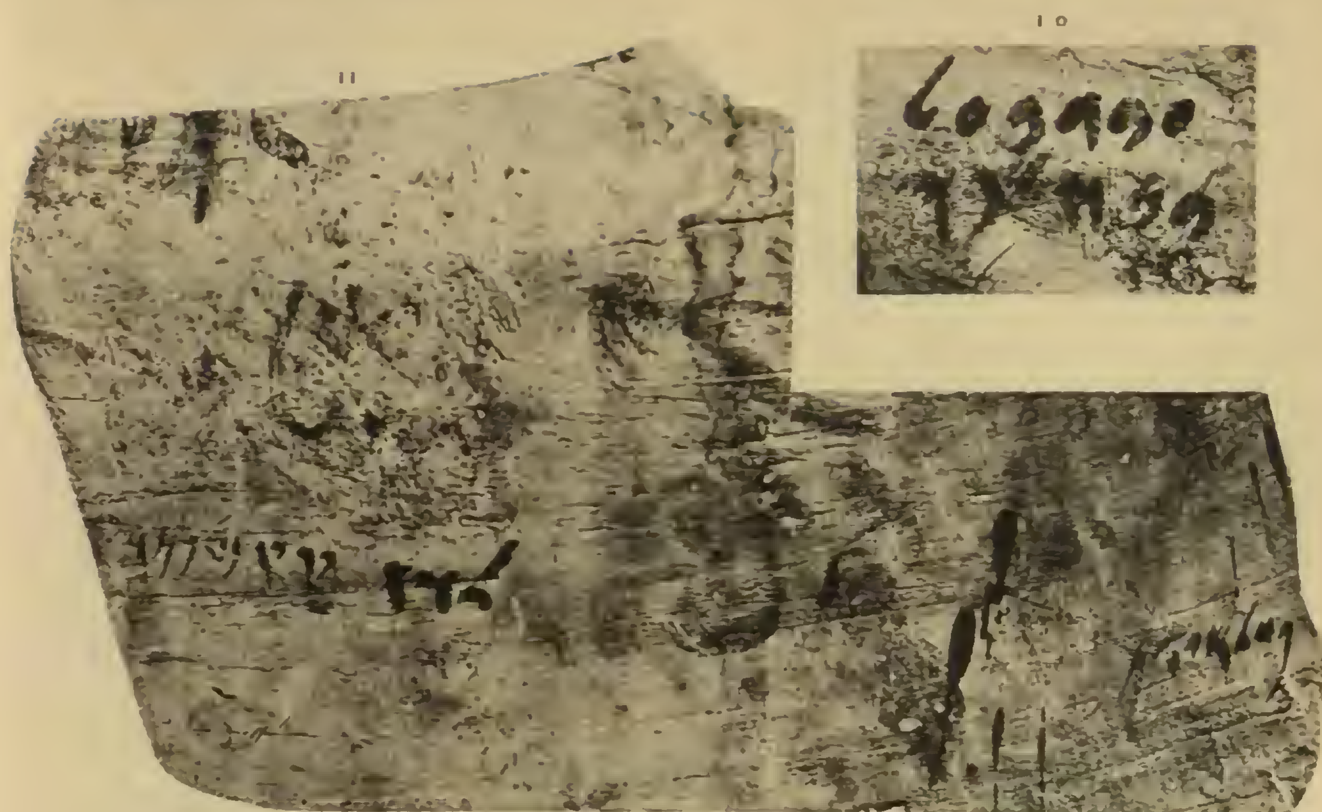


7



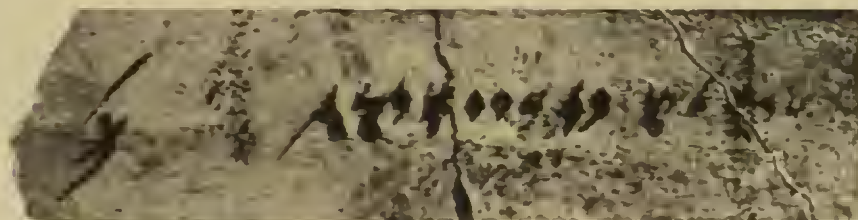
8

M. Lidzbarski: Phönizische und aramäische Krugaufschriften aus Elephantine. Taf. I

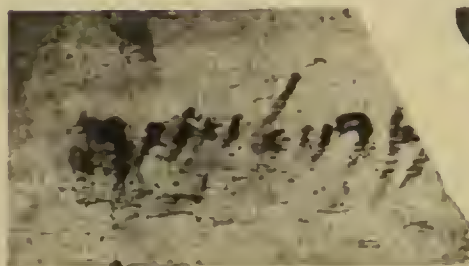


11

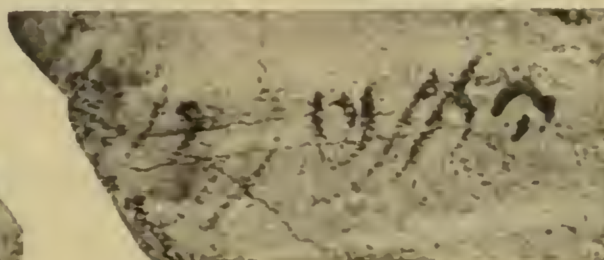
10



12

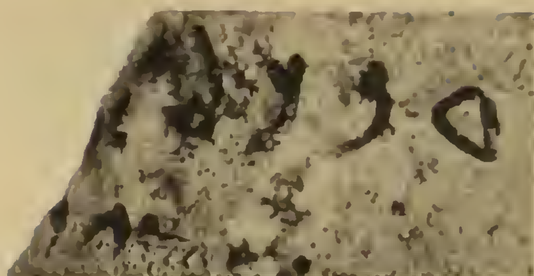


13



16

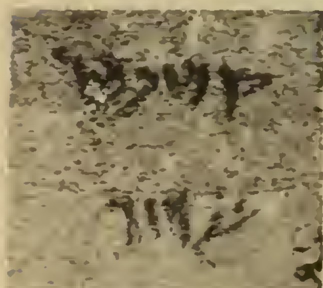
M. Lidzbarski: Phönizische und aramäische Krugaufschriften aus Elephantine. Taf. II.



17



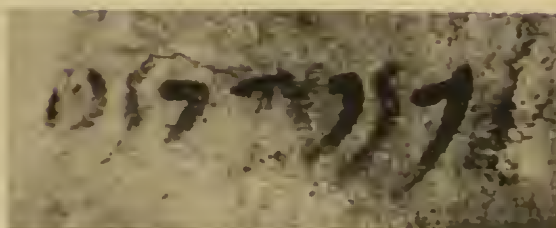
20



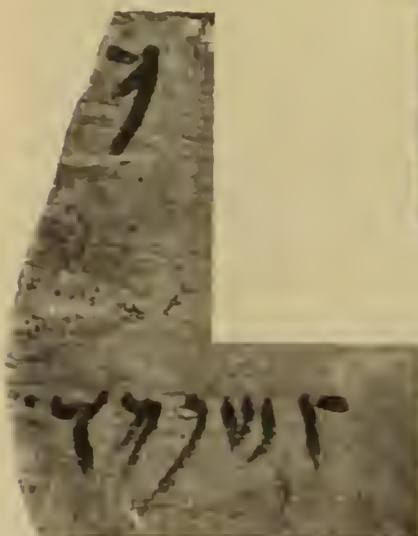
21



23



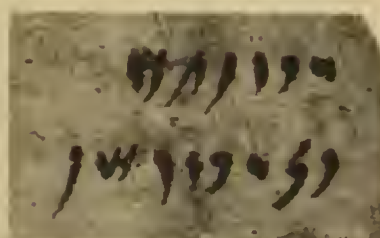
24



26



25



27



28



10

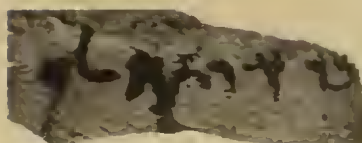


29



31

M. Lidzbarski: Phönizische und aramäische Krugaufschriften aus Elephantine. Taf. III.



32



35



36



33



34

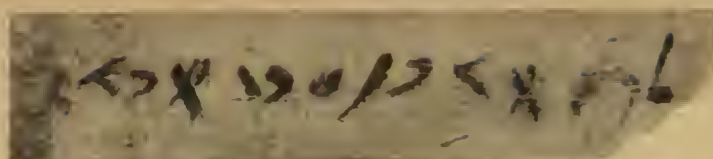


37



38

M. Lidzbarski: Phönizische und aramäische Krugaufschriften aus Elephantine. Taf. IV.



39



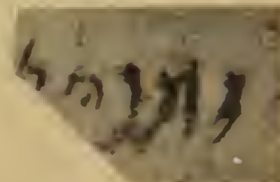
40



41



42



43



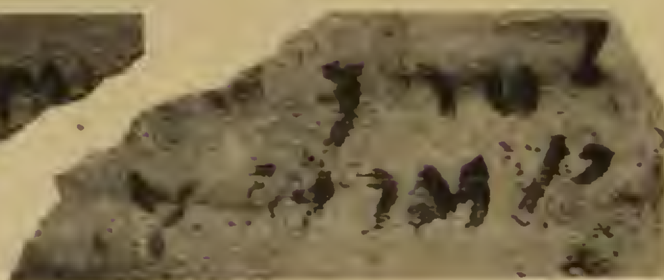
44



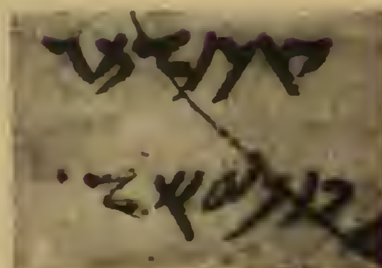
45



46



47



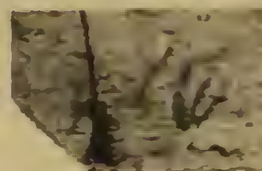
48



49



50

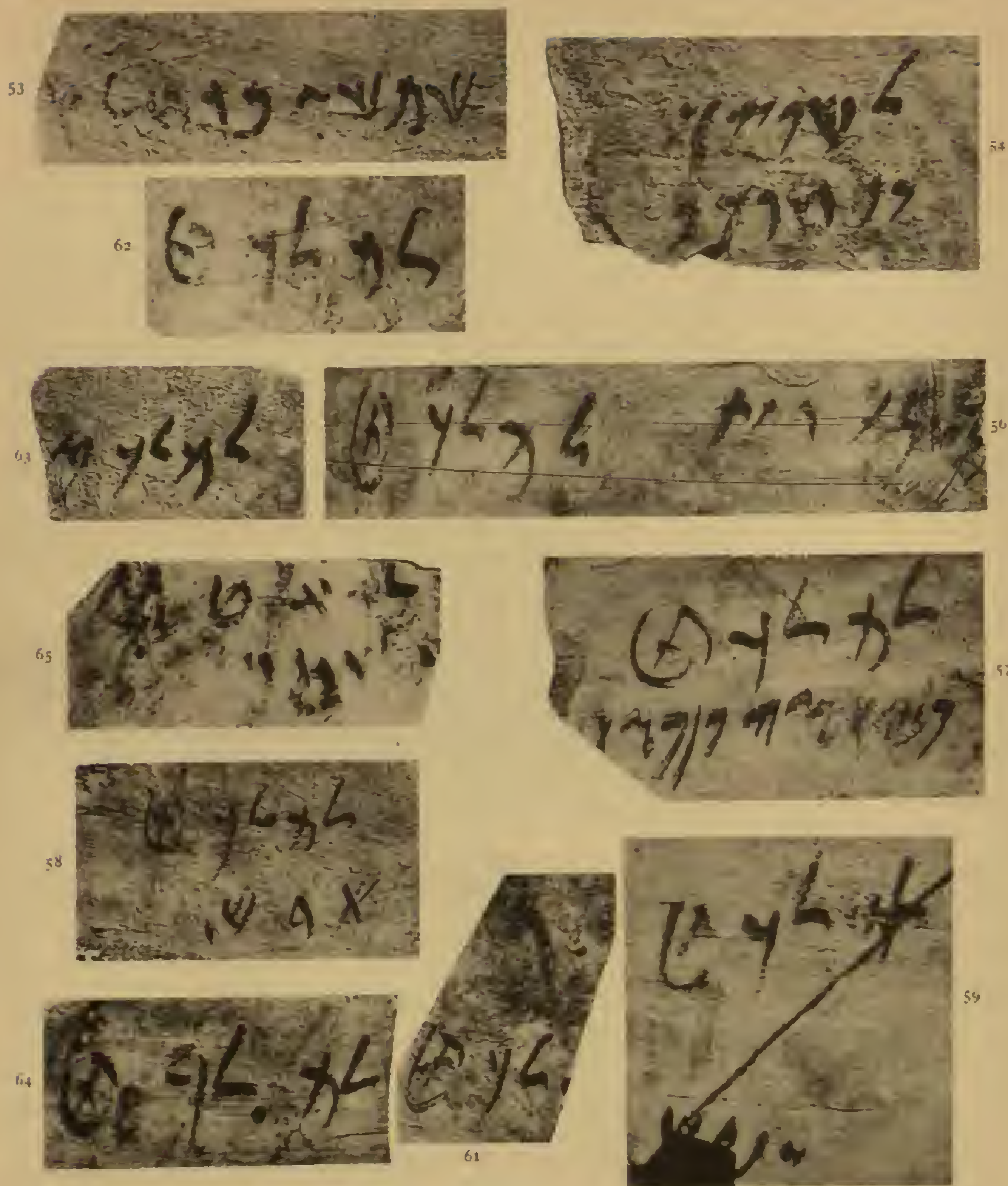


51



52

M. Lidzbarski: Phönizische und aramäische Krugaufschriften aus Elephantine. Taf. V.



M. Lidzbarski: Phönizische und aramäische Krugaufschriften aus Elephantine. Taf. VI.

Zur Entzifferung der altelamischen Inschriften.

Von

Dr. CARL FRANK,

Privatdozenten an der Universität Straßburg.

Vorgelegt von den HH. Th. Nöldeke und E. Meyer in der Gesamtsitzung am 7. März 1912.
Zum Druck verordnet am gleichen Tage, ausgegeben am 6. Juni 1912.

Einleitung.

Den französischen Ausgrabungen in Susa (zwischen 1897 und 1899) verdanken wir unter andern eine Anzahl wichtiger Sprachdenkmäler von elamischen Fürsten. Sie sind alle in Keilschrift geschrieben bis auf einige wenige Inschriften, die eine bisher ganz unbekannte Schrift aufweisen. In dieser vermutete man sofort ein einheimisches Schriftsystem, das als »proto-élamite« bezeichnet wurde. Diese Annahme wurde dadurch gestützt, daß sich auf dem einen Steinmonument auch eine semitisch-babylonisch gefaßte Inschrift befand. Aus ihr konnte entnommen werden, daß BÁ-ŠA-Šušinak, Patesi von Susa, als ihr Verfasser zu gelten hat. Auch war dieser Fürst schon durch seine andern semitisch-babylonischen Inschriften bekannt, wenngleich er außerhalb seiner eigenen Texte bisher nicht wieder erwähnt wird. Der Charakter der altbabylonischen Inschrift wies zudem auf das sumerisch-babylonische Altertum hin, so daß die Zeit jener unbekannten Schrift ungefähr bestimmt werden konnte.

In der vorliegenden Abhandlung soll der Versuch gemacht werden, über diese altelamische Schrift und den Inhalt der Inschriften genaueres zu ermitteln. Wieweit hierzu das vorliegende Material und unsere Kenntnis des Elamischen ausreicht, ob überhaupt ein Entzifferungsversuch möglich und erfolgreich ist, wird im folgenden sich zeigen. Dazu ist es notwendig, sich vorher kurz über das inschriftliche Material zu orientieren.

Inschriftliche Nachrichten über Elam.

a. Sumerisch-babylonische.

Zu den inschriftlichen Quellen, die auf dem Boden Elams selbst gefunden wurden, gehören mehrere von einheimischen Herrschern verfaßte Texte in sumerischer und in semitisch-babylonischer Sprache und Schrift.

Voran steht historisch BÁ-ŠA-Šušinak, der in seinen Texten vorzüglich von Tempelbau und Weihgegenständen berichtet. Er schreibt da nur semitisch-babylonisch, zum Teil noch mit konventionellen sumerischen Wendungen. Andere, etwas spätere Herrscher, schreiben aber auch rein sumerisch, wie Kal-Ruḫuratir und Kuk-Kirmaš, oder beide Sprachen abwechselnd wie Idadu und Addapakšu, oder auch teils sumerisch, teils elamisch wie Šilḫak-In-Šušinak. Im ganzen sind uns etwa von elf elamischen Fürsten solche Inschriften überliefert. Ihr Inhalt betrifft meist Tempelbauten und Votivstiftungen, keine einzige bringt Nachricht über politische Verhältnisse. Als Schreibmaterial diente vor allem der Backstein selbst, dann natürlich auch Stein. Der Zeitraum, über den sich diese Inschriften erstrecken, umfaßt knapp anderthalb Jahrtausende. Aus paläographischen Rücksichten müssen die ältesten Texte etwa um die Mitte des dritten Jahrtausends angesetzt werden; nach teilweise großen Lücken erscheint eine der jüngeren Inschriften ungefähr um 1000 v. Chr.[1].

b. elamische.

Von noch größerer Wichtigkeit sind die Inschriften, die von elamischen Herrschern in elamischer Sprache und in Keilschrift abgefaßt sind[2]. Was den Inhalt betrifft, so handeln auch sie vor allem von Tempelbauten oder sonstigen Restaurierungs- und Bauarbeiten an älteren, verfallenen Heiligtümern. Sie sind stark stereotyp abgefaßt, und obgleich auf mehrere Jahrhunderte zu verteilen, doch untereinander sprachlich nicht besonders verschieden. Auch sie sind zumeist auf Backstein geschrieben; außerdem begegnen Inschriften auf Steinmonumenten und Felsen. Über die politischen Zustände berichten sie auch fast nichts; deshalb ist es oft recht schwierig, ihre fürstlichen Verfasser genauer zu fixieren. Die ältesten Inschriften dieser Art gehören der Zeit Ḫumban-ummenas und seines Sohnes Untaš-rišas (um 1500 v. Chr.) an. Mit Lücken reichen solche Texte ungefähr ins 8. Jahrhundert hinab. Aus der Zeit des schweren Kampfes mit Assyrien, besonders im 7. Jahrhundert, fehlen bisher eigentliche einheimische Inschriften. Erst unter den Achämeniden, vorzüglich unter Da-

[1] Siehe Thureau-Dangin, Königsinschr. S. 176 ff.; Scheil, ES IV S. 167 f.

[2] Vgl. Scheil, EA I—IV (MDP III, V, IX, XI); im ganzen etwa 105 größere und kleinere Inschriften, daneben noch über 300 kleinere Dokumente (kaufmännische Rechnungen u. dgl.).

rius I. Hystaspis, setzen elamische Texte in größerer Zahl wieder ein, in diesem Falle aber im Zusammenhang mit Inschriften in altpersischer und neubabylonischer Sprache[1].

Alle diese Inschriften sind in Keilschrift geschrieben, die anscheinend schon früh für das Elamische angenommen und zurechtgemacht worden ist. In der älteren Zeit entspricht sie, wie sich auch weiter unten noch zeigen wird, paläographisch der gleichzeitigen sumerisch-babylonischen Schrift[2]. Im Laufe der Zeit aber haben sich die elamischen Keilschriftzeichen selbständig weiterentwickelt und von der mittleren und späteren »babylonischen« Schrift ziemlich scharf getrennt. Es fällt dabei eine gewisse Tendenz, die Zeichen zu vereinfachen, auf, so daß sich allmählich eine eigene elamische Keilschrift herausgebildet hat, wie sie zuletzt in den elamisch geschriebenen Achämenidentexten hervortritt.

Das auffallendste aller elamisch gefaßten Sprachdenkmäler aber ist das eines nichtelamischen Herrschers, der als Eroberer ins Land gekommen war: eine Tontafelinschrift Narām-Sins, die in elamischer Sprache abgefaßt und in altbabylonischer Schrift geschrieben ist[3]. Sie ist der älteste elamische Keilschrifttext. Mag nun auch der Inhalt noch nicht recht zu erklären, und eigentlich nur die Götternamen, die alle elamischen Göttern zugehören, mit Sicherheit zu lesen sein, es bleibt trotz allem ein hochwichtiges Dokument. Der fremde Sieger schreibt mit seiner eigenen Schrift die Sprache des unterworfenen Landes — von ihm geht fortan die Anwendung der Keilschrift für die elamische Sprache aus.

Inschriften in altelamischer Schrift.

Bisher war nur von elamischen Inschriften die Rede, die in Keilschrift gefaßt sind, und zwar, wie wir sahen, schon um die Mitte des 3. Jahrtausends, bis hinab auf die Zeit der Perserkönige. Daneben aber stehen die altelamischen Inschriften, die in einer einheimischen, bisher un-

[1] Vgl. Weißbach, Die Keilinschr. der Achämeniden.

[2] Vor allem fällt dabei noch eine gewisse Unsicherheit der elamischen Schreiber auf, die sich in mancherlei Irrtümern und Verwechslungen äußert: vgl. dazu Scheil, ES III S. 62 Anm. 1. Ähnliches findet sich auch zu späterer Zeit, z. B. in den assyrischen Briefen: s. dafür Zimmern zu den Elamismen bei Ylvisaker, Zur babyl. u. assyr. Grammatik (LSS1 V 6) S. 40 Anm. 1.

[3] Vgl. Scheil, EA IV 1 ff.

bekannten Schrift geschrieben sind. Auch hier kommen in erster Linie wieder Inschriften auf Stein in Betracht. Sie alle — neun an der Zahl[1] — stammen von BÁ-ŠA-Šušinak, demselben einheimischen Fürsten, den wir aus seinen semitisch-babylonisch gefaßten Inschriften schon als Tempelerbauer und Votivstifter kennen gelernt haben[2]. Der Zufall will, daß uns gerade von seinen altelamischen Inschriften ein Steinmonument (A) erhalten ist, das neben dem einheimischen auch einen semitisch-babylonischen Text aufweist. Ein weiteres kleineres Fragment (C) bietet gleichfalls eine altelamische Inschrift neben den Resten einer semitisch-babylonischen; ähnlich verhält es sich bei einer Statue[3], die derselbe Herrscher einer Göttin geweiht. Hier findet sich auf der einen Seite wieder eine semitisch-babylonische Widmung, während auf der andern Seite ein Text in einheimischer Schrift steht. Die übrigen Inschriften sind nur einsprachig mit altelamischen Schriftzeichen geschrieben.

Dazu kommen noch etwa 380 Tontafeln[4], zum Teil arg fragmentarisch, die einzig und allein einheimische Schriftzeichen, oft in großer Fülle, aufweisen. Über sie wird weiter unten kurz berichtet werden.

Die historische Stellung BÁ-ŠA-Šušinaks.

Bevor wir zur Bearbeitung der altelamischen Inschriften übergehen, sind einige orientierende Bemerkungen über BÁ-ŠA-Šušinak[5] erforderlich.

Aus seinen semitisch-babylonisch gefaßten Inschriften läßt sich über seine historische Stellung nichts genaues erfahren, und sonst findet er sich nirgends erwähnt. Auch sind von ihm keine Texte in elamischer Keilschrift vorhanden. So sind denn seine semitisch-babylonischen Bau- und Weihinschriften die einzige inschriftliche Quelle. In ihnen bezeichnet sich BÁ-ŠA-Šušinak als Patesi von Susa, als Statthalter von Elam und als König

[1] Nämlich A—H in MDP VI (Textes El.-Anz. III) S. 8 f. u. Pl. II, u. X (El.-Sémit. IV) S. 11 u. Pl. IV u. V, u. S. 59 ff.; u. Statueninschrift RA VII (1909) 48 u. Pl. II. Siehe ferner Tafel und Kopien hier. — Im weitern nur mit den Buchstaben A—H zitiert. — Scheil hat die Texte als »proto-élamite« bezeichnet, aber man wird wohl jetzt besser von »altelamischen Inschriften« oder einheimischer Schrift reden.

[2] Vgl. Thureau-Dangin, Königsinschr. S. 176 ff.; Scheil, ES IV S. 9 ff.

[3] Statue einer Göttin s. RA VII S. 48 u. Pl. II. Im folgenden immer als »Statue« zitiert.

[4] Siehe Scheil, ES III S. 67 ff. und Pl. XII ff.

[5] Vgl. auch Thureau-Dangin, Königsinschr. S. 177 Anm. 3; E. Meyer, Gesch. d. Altert. I 2 § 434; King, History S. 289.

von Zaban. Er nennt sich den Sohn Siris-išhuqs, ohne daß er seinem Vater jemals einen Titel zulegt. Daraus könnte man schließen, daß BÁ-ŠA-Šušinak ein Usurpator war. In den endlosen politischen Wirren, wie sie sich aus den zahlreichen Kriegen Elams mit Kiš, Akkad, Lagaš und Ur (zwischen 2700—2400) ergeben haben, könnte er sich zum Herrscher eines Landstrichs, vielleicht zum König von Zaban emporgeschwungen haben. Danach mag er die strategisch, politisch und kultisch gleich bedeutende Stadt Susa an sich angerissen haben, als deren Patesi er sich mit Vorzug bezeichnet. Weiter mag er auch das übrige Elam unterworfen haben, wie aus dem Titel »*šakkanakku* von Elam« hervorgehen dürfte.

Auf jeden Fall setzt er den wichtigeren Titel — patesi — immer voraus. Der Königstitel[1] braucht nicht viel zu sagen, keineswegs eine größere politische Bedeutung auszudrücken als »Patesi von Susa«. Auffallend ist allerdings, daß BÁ-ŠA-Šušinak in den Inschriften, wo er sich als König von Zaban bezeichnet, keinen weiteren Titel führt. Das sieht sehr verdächtig aus, auch wenn er sich weiterhin rühmt, daß ihm sein Gott Šušinak »die vier Weltgegenden« gegeben habe. Doch ist diese Bezeichnung nicht allzu wörtlich zu nehmen, zumal sie an den Titel des mächtigen Narâm-Sin als »König der vier Weltgegenden« anklingt. Das gleiche gilt von dem Epitheton *da-num* »mächtiger«, wie es Šargâni-šarri und Narâm-Sin gebrauchten.

Auch an die Gewohnheit sumerisch-babylonischer Fürsten ist zu denken, möglichst viele Titel zu häufen. So macht es BÁ-ŠA-Šušinak wenigstens mit den Titeln patesi und *šakkanakku*. Dabei ist zu beobachten, daß zu jedem Titel ein verschiedener Länder- oder Stadtname gesetzt wird.

Möglich wäre allerdings auch, daß BÁ-ŠA-Šušinak von einem auswärtigen Herrscher, der Elam besiegte und eroberte, eingesetzt worden ist. Der Titel *šakkanakku* könnte allenfalls dafür sprechen. Auch der Umstand, daß BÁ-ŠA-Šušinaks Vater keinen Titel führt, würde dann auf diese Weise zu erklären sein. Aber im allgemeinen liegt bisher kein Anhalt vor, aus diesen mehr zufälligen Nachrichten die historische Stellung unsres Fürsten genauer zu bestimmen.

Vielleicht, daß die Paläographie etwas weiterzuführen vermag. Wir sehen, daß BÁ-ŠA-Šušinak seine Inschriften in semitisch-babylonischer Sprache

[1] Die kleinen Fürsten der Raubstaaten in den Naïri-Ländern bezeichnen sich auch als »Könige«!

und sumerisch-babylonischer Schrift gefaßt hat. Das könnte auf engere Beziehungen zu einem sumerischen oder akkadischen Fürsten hindeuten. Der Charakter der Schrift weist sicher in die Mitte des 3. Jahrtausends. Gewisse Zeichen, z. B. LUGAL, AZAG oder die gelegentliche Schreibung NIN-NINNI-ERIN für Šušinak, finden sich genau so in den Inschriften Narâm-Sins[1]. Auch auf die Ähnlichkeit der Schrift, z. B. unsres Steinmonumentes A mit derjenigen auf Narâm-Sins elamischer Tontafel, soll noch ausdrücklich hingewiesen werden. Stärker archaisierend und sehr lapidar ist dagegen die Türsteininschrift[2] unsres Fürsten, oder die Inschrift auf einer Alabasterstatuette[3]. Tatsächlich scheint die Schrift BÀ-ŠA-Šušinaks mehr nach der Zeit Narâm-Sins hinzuneigen; insofern ist er wohl näher an ihn zu rücken als etwa an die Dynastie von Ur[4].

Wenn man aus dem Umstande, daß von BÀ-ŠA-Šušinak keine elamisch gefaßten Keilschrifttexte existieren, etwas schließen dürfte, so käme man zu folgender Vermutung: die Keilschrift ist zu seiner Zeit noch nicht für den schriftlichen Gebrauch des Elamischen eingeführt gewesen. Beachtet man ferner, daß — nach dem vorliegenden Material — kein einheimischer Herrscher, sondern Narâm-Sin, der Eroberer Elams, der zudem im ganzen sicher zu datieren ist, die erste elamische Keilinschrift abgefaßt hat, so möchte man annehmen, daß BÀ-ŠA-Šušinak nicht nur in die Zeit Narâm-Sins gehörte, sondern eher vielleicht etwas vor ihm anzusetzen wäre. Die einheimische Schrift dürfte ja dem fremden Eroberer kaum unbekannt gewesen sein, aber er benutzt seine eigene Schrift für das Elamische. Auch daß nach BÀ-ŠA-Šušinak keine Inschrift mehr in einheimischer Schrift begegnet[5], könnte zu dem Schluß führen: die einheimische Schrift muß dem Gebrauch der altbabylonischen Schrift für das Elamische vorangegangen sein. Möglich wäre dann immerhin, daß beide Schriftsysteme eine Zeitlang nebeneinander bestanden haben, bis die Keilschrift endgültig siegte.

---

[1] Vgl. MDP IV Pl. I 1 und II; VI Pl. I und II (Titelbild); X Pl. III; XI Pl. I und II u. a.

[2] Siehe MDP VI S. 6; vgl. S. 1 daselbst, ferner Thureau-Dangin, a. a. O. S. 177. Anm. 3, 2.

[3] Siehe MDP II S. 63.

[4] Vgl. auch Scheil, ES III S. 61 f.; King, a. a. O. 289; E. Meyer, a. a. O. § 434.

[5] Nach dem vorliegenden Material. Die Tontafeln mit einheimischer Schrift sind noch ganz unsicher zu datieren, solange man von ihrem Inhalt nichts genaueres weiß. Aber sie könnten sehr wohl in diese Epoche gehören.

Als dritter und letzter Punkt für die Datierung wäre noch das spärliche archäologische Material heranzuziehen. In Frage käme zuerst das Steinmonument B wegen der szenischen Darstellung an den Schmalseiten[1]. Sie zeigt einen knienden, bärtigen Mann, mit einem Schurz bekleidet, der an der Seite übereinandergeschlagen und mit Fransen versehen ist, auf dem Haupt eine Hörnermütze, die dem Beschauer zugewendet erscheint wie sonst häufig auf sumerisch-babylonischen Abbildungen; vor sich hält er einen mächtigen, kegelförmigen Gegenstand. Es könnte ein Pflock oder Pfahl sein, mit dem er einen andringenden riesigen Löwen abzuwehren sucht. Von diesem ist auf dem Fragment nur noch der Vorderteil des Kopfes an der Ecke zu sehen, ein großes Maul mit gewaltigen Reißzähnen, und dazu die Krallen einer riesigen Pratze. Ruhig und fest scheint der Gott — um einen solchen muß es sich wohl handeln — dem Ungeheuer den Weg zu versperren und es zurückzuweisen. Hinter dem Gott befindet sich eine Frauengestalt, anscheinend eine Göttin, in langem, bis auf die Knöchel reichendem Gewand, das von oben nach unten gefältelt zu sein scheint. Die Arme sind nackt, also ärmellos, und zum Gebet erhoben, die Handflächen gegeneinandergekehrt. Das Gesicht der Göttin ist der Szene zugewendet, die sich eben vor ihr abzuspielen scheint. Der Kopf ist im Profil gegeben wie bei dem Gott, das Auge noch etwas ungeschickt und zu weit in das Gesicht hineingerückt, das Ohr zu tief gesetzt. Bedeckt ist die Göttin mit einer Art Mütze, die zwei weitausladende Hörner trägt, wie wir sie z. B. auf der Stele Eannatums (sogenannte Geierstele) antreffen. Das Haar fällt lang über die Schultern auf den Rücken herab. Rechts hinter der Göttin scheint auch eine Inschrift, vielleicht der »babylonische« Text, gestanden zu haben, da noch Teile der Umrahmungslinien zu sehen sind. Was die Szene bedeutet, ist noch nicht mit voller Sicherheit zu sagen. Darüber, auf der Oberfläche des Steines, wo unsre Inschrift steht, sieht man eine große, zusammengerollte Schlange, deren Kopf gerade über dem knienden Gott zu liegen kommt. Sie ist mit großen Schuppen versehen, wie die sechseckigen aneinandergefügten Stückchen andeuten sollen. Ob und wie sie mit der darunterstehenden Szene in Verbindung zu bringen ist, läßt sich nicht erkennen.

Für die Datierung kämen vor allem die beiden Götterfiguren in Betracht. Zunächst der kniende Mann mit dem Pflock. Er erinnert in seiner

[1] Siehe die beigegebene Tafel.

ganzen Haltung, mit seiner konischen Hörnermütze und seinem Lendenschurz, sofort an jene Kupferfiguren, wie wir sie bisher aus der Zeit Ur-Baus und Gudeas kennen[1]. Auch die Ähnlichkeit des Kopfes unsrer Figur samt Kopfbedeckung, Bart- und Haartracht mit den Göttern der Gudea-Zeit ist noch zu beachten.

Die Göttin könnte ebenfalls in diese Epoche hineinpassen, nicht nur wegen der zweigehörnten Mütze[2], sondern auch wegen des langen, hemdartigen, gefältelten Gewandes. Dasselbe ist noch bei Göttinnen auf den Siegeln der Zeit Ur-Engurs und Dungis zu finden[3], freilich neben Gewändern andrer Art. Belege aus älterer Zeit fehlen; aber sicher ist, daß unsre Darstellung sehr stark von außen her beeinflußt ist.

Anders scheint es mit der Statue zu stehen, die BÀ-ŠA-Šušinak einer Göttin gewidmet hat[4]. Sie macht einen mehr archaischen Eindruck. Der Kopf fehlt leider, aber die sonstige etwas starre Haltung, die die Figur wie angegossen an den Thron erscheinen läßt, vor allem die roh gearbeiteten Füße mit den langen, fast gleich groß geschnittenen Zehen, und die Art und Weise wie sie unter dem Gewand stehen, sprechen entschieden für eine ältere Zeit als die von Ur. Bekleidet ist die Göttin mit einem Flockengewand, nach Art einer Tunika; in den ziemlich plumpen, an die Brüste gelegten Händen hält sie je ein Aryballum. Zum Vergleich sei auf eine ähnliche Statue einer Frau eines Patesi nach Ur-Ninâ verwiesen[5], da letzteres Denkmal wenigstens einigermaßen zu datieren ist.

Darf man die gesamten Ausführungen nochmals kurz überblicken, so ist zu sagen, daß BÀ-ŠA-Šušinak sicher einer älteren Zeit als der Dynastie von Ur anzugehören scheint, ja, daß vieles entschieden dafür spricht, ihn eher noch über die Gudeazeit hinaus, möglichst nahe in die Epoche Narâm-Sins anzusetzen. Noch genauer zu datieren, dürfte bei dem gegenwärtigen Material kaum möglich sein.

---

[1] Siehe z. B. Heuzey, Catalogue Nr. 146 ff.; E. Meyer, Sumerier und Semiten S. 56; King, a. a. O. nach S. 272.

[2] Vgl. z. B. das sogenannte Gudeasiegel bei Meyer a. a. O. S. 47.

[3] Siehe King, a. a. O. nach S. 246.

[4] Für Abbildung siehe RA VII Pl. II.

[5] Siehe Allotte de la Fuye DP I Pl. III; vgl. auch Heuzey, Orig. Orient. Pl. V und Découvertes Pl. 25, 3.

Zur Entzifferung der altelamischen Schrift.

Natürlich ist das Verlangen sehr stark, diese Schriftzeichen zu enträtseln. Sind sie wirklich die einheimischen alten Zeichen zur schriftlichen Fixierung der elamischen Sprache? Wie sind sie zu lesen? Von rechts nach links oder umgekehrt? oder von oben nach unten? Sind es Silbenzeichen oder Ideogramme wie im »Babylonischen«? Wie kommen sie neben den altbabylonischen Text? Sind sie desselben Inhalts und liegen demnach wirklich bilingue Inschriften vor? Welches ist das Mittel, wo der Weg, die zu ihrer Entzifferung führen? Wenn eine Entzifferung möglich ist, so kann sie allenfalls nur von der bilingnen Inschrift auf Steinmonument A[1] ausgehen!

Betrachten wir zunächst die einheimische Schrift selbst, gleichviel, welchen Denkmals. Es sind Striche, meist die ganze Zeilenhöhe ausfüllend, oft doppelt gesetzt, oft mit Punkten versehen, sei es in der Mitte oder oben und unten, oder dreifach. Zeichen von rohovaler Gestalt oder rautenförmig, manchmal mit Querstrichen oder auf einem Strich stehend. Weiterhin sternartige Gebilde, meist an den Enden der Linien mit Punkten besetzt. Andre fahnen- oder fächerartig, wieder andre aus gebrochenen Linien, dreimal wiederholt, gebildet, oder dreieckige Zeichen mit kleineren Dreiecken versehen. Dazu andre π-artige Gebilde, manchmal mit einem Querstrich und an den Enden Punkte. Einige erscheinen wie ein Schmetterling ausgebreitet oder gitterartig. Eine Fülle von Zeichen, teils recht verschieden, teils zum Verwechseln ähnlich.

Die altelamische Inschrift A nebst altbabylonischem Text.

Der altbabylonische Text A[2] steht in zwei Kolumnen über oder neben der altelamischen Inschrift auf dem Fragment eines anscheinend bedeutend größeren Steinmonuments, das an der einen erhaltenen Ecke einen vorspringenden Tierkopf, wohl einen Löwenkopf, aufweist. Über die Datierung ist oben eingehend gehandelt worden. Es ist eine Weihinschrift, die folgendermaßen lautet:

---

[1] Siehe auch die beigegebene Tafel (unter Benützung von MDP VI Pl. 2).

[2] Vgl. auch die Tafel. Dafür, daß beide Texte zu gleicher Zeit und von einem und demselben Fürsten geschrieben worden sind, vgl. auch Scheil, a. a. O. S. 60.

a-na d*Šušinak be-li-su* BÀ-ŠA-*Šušinak* pa-te-si *Susim šakkanak ma-ti Elamtim mār Siris-išḫuq erū* u*sikkat erinim išruq; šū duppam šu-a u-sa-za-yu* d*Šušinak* d*Ninni* d*Na-ri-de* d*Nē-unug-gal išid-su li-zu-ḫu u zēr-su li-il-yu-du arad bītim ù-ta šumu ú-ša-ti-ra (?)*

»Für Šušinak, seinen Herrn, hat BÀ-ŠA-Šušinak, Patesi von Susa, Statthalter des Landes Elam, der Sohn des Siris-išḫuq, ein Kupfer- Zedern-.... geweiht. Wer selbige Inschrift beschädigt, dessen Grund sollen Šušinak, Ninni, Naride, Nergal losreißen und seine Nachkommenschaft dahinraffen! ‚Der Diener des Tempels wacht (?)' als Namen ließ ich (darauf) schreiben[1].«

Wie ist dieser Text auf die danebenstehende altelamische Inschrift zu verteilen?

Bei genauerer Betrachtung derselben fällt auf, daß die an die obige Weihinschrift anschließenden Enden der Zeilen in gleicher Linie über- oder nebeneinanderstehen, während die andern ganz ungleich sind. Ähnliches findet sich bei Betrachtung von Inschrift B und G. Somit werden die Zeilenenden in gleicher Linienführung den Anfang der Zeile darstellen, während die ungleichen Enden den je nach Inhalt verschiedenen Ausgang der Zeilen bildeten. Aber welche der fünf Zeilen ist die oberste, erste Zeile? Wird sie in derselben Richtung wie der altbabylonische Text, also von oben nach unten gelesen? Oder ist eine Drehung nötig, so daß die rechtsstehende längste Zeile die erste wird? Man wird sie eher für die letzte halten, da man den Eindruck erhält, daß der durch Linien gezeichnete Rahmen nicht ausreichte und deshalb überschritten werden mußte. Außerdem mag auffallen, daß die einzelnen Zeichen zumeist auf einer Linie aufzustehen scheinen, als ob sie daraufgesetzt wären. Dies könnte einen Hinweis dafür geben, wie die Inschrift dem Beschauer zuzuwenden ist. Oft allerdings stoßen einige Zeichen an beide Zeilenlinien an oder schweben dazwischen. Demnach noch kein absolut sicheres Kriterion für die Schreib-

[1] Vgl. die Übersetzungen von Scheil, a. a. O. S. 8 und Thureau-Dangin, Königsinschr. S. 178 c. Für den Stil der Eingangszeilen siehe auch die Inschrift von Iladu-Šušinak auf einem Wasserbecken bei Thureau-Dangin, a. a. O. S. 180 f. Wegen *šakkanaku* vgl. auch King, a. a. O. 306. — *Siris* auch wohl ohne das Götterdeterminativ zu lesen; vgl. Glosse *Siris* in CT XXV 10 K 4333 R 25. — Möglich, daß die Zeichen *erū* u*sikkat erinim* anders zu lesen und als ein Wort zu fassen sind; doch nicht bekannt. Für *usazayu* vgl. jetzt noch Thureau-Dangin, RA IX (1912) 2, 4 (Sep.). — SITA wohl einfach = *ardu* zu fassen und *uta* als Verbum. *ti* und *ra* lassen sich noch zur Not erkennen.

weise. Aber man ziehe zum Vergleich die Inschrift B heran. Hier scheinen sich manche Zeichen wiederzufinden, so die drei gebrochenen Linien, der Kreis mit den Punkten, das ⊓-artige Zeichen. Eine Zeile ist ganz nahe an den Schlangenleib geschrieben, so daß die Zeichen davon erdrückt scheinen. Sie stehen zudem über einer Szene, die an der Schmalseite des Monuments dargestellt ist. Diese Szene ist doch naturgemäß dem Beschauer zugewendet zu denken. Die Inschrift könnte es dann vielleicht auch sein, so daß links am Linienrande, wo die Zeichen schön säuberlich übereinander angeordnet sind, der Zeilenanfang zu suchen sein dürfte. Vielleicht ist auch der Kopf der zusammengerollten Schlange gerade dorthin verlegt.

Ein Vergleich mit andern Inschriften, z. B. F, G, H, sollte eigentlich hier noch folgen, ja ist auch für den Leser notwendig, damit es gelingt, die Richtung der Schrift definitiv festzustellen. Doch kann ein solcher Vergleich, Zeichen für Zeichen, hier übergangen werden, wenngleich er für die erste Feststellung unerläßlich war. An dieser Stelle aber wird es genügen, bloß B mit A näher zu vergleichen.

Betrachtet man nur ein paar Zeichen, etwa das ⊓-artige oder das kammartige, so findet man, daß sie auf A in der gleichen Stellung geschrieben sind wie auf B, von welcher Seite auch immer gelesen wird. Auch fällt weiterhin die teilweise Übereinstimmung einiger Zeichen am Anfang zweier Zeilen von A und B auf, wie z. B. A III 1 und B II 1; A IV 1 und B III 1. Betrachtet man noch das eine oder andre unmittelbar darauffolgende Zeichen, so findet man, daß auch sie der Form nach ganz übereinstimmen. Dabei hat man, wie sich sofort zeigt, auf A von rechts, auf B dagegen von links her zu lesen. Im Hinblick ferner auf die Anordnung der Zeilen auf B, die direkt über der dem Beschauer zugewendeten Szene stehen, ist weiter gesichert, daß die Inschriften in der angenommenen Weise zu lesen sind. Auch die Zählung der einzelnen Zeilen auf A mit I bis V vom äußeren Steinrande her und auf B mit I bis III von der Schlange her dürfte dann richtig sein. Mit Zahlen ausgedrückt ergäbe sich folgende Zusammenstellung, wobei die römischen Ziffern wieder die Zeile, die arabischen die Zeichen nach ihrer Reihenfolge bezeichnen mögen: A III 2 = B II 2; A III 3 = B II 3; A IV 2 = B III 2; A IV 3 = B III 3; A IV 4 = B III 4 usw.

Sind es dieselben Zeichen, woran nicht zu zweifeln ist, so erscheinen sie ganz richtig in derselben Reihenfolge und Stellung. Demnach kann also nicht etwa auf A von den ungleichen Zeilenenden, also wie auf B

von links her gelesen werden, weil sonst die Reihenfolge der Zeichen derjenigen auf B gerade entgegengesetzt wäre. Die Reihenfolge der Zeichen muß stets dieselbe bleiben. Dann aber sind die Texte sicher in verschiedener, also entgegengesetzter Richtung, auf A von rechts nach links, auf B von links nach rechts, zu lesen. Es ergibt sich somit die wertvolle Tatsache, daß sowohl von rechts nach links als auch umgekehrt geschrieben wurde. Ein Vergleich mit andern Texten weiter unten zeigt, daß erstere Schreibweise die häufigere sein dürfte.

Steht somit für die Inschrift A fest, daß sie von rechts nach links zu lesen ist, so folgt von selbst, daß natürlich die der Langseite des Monuments zunächstliegende Zeile als erste zu gelten hat. Die beiden Anfangszeilen sind dann ungefähr gleich lang, die dritte kürzer, ja die kürzeste überhaupt, während die vierte an Länge fast den beiden obersten gleichkommt. Am längsten erscheint die fünfte und letzte Zeile; sie durchbricht zudem die vorgezeichnete senkrechte linke Randlinie um ein Stück. Der größeren oder kürzeren Länge der einzelnen Zeilen entspricht im großen und ganzen die Anzahl der Zeichen. Freilich hängt auch viel von dem zufälligen Aussehen eines Zeichens ab, wieviel Raum es beansprucht. Obwohl die letzte Zeile bloß ein Zeichen mehr (13) besitzt als die erste (12), so übertrifft sie dieselbe doch an Länge ganz bedeutend. Umgekehrt erscheint die dritte Zeile mit acht Zeichen als die kürzeste. Während gleich die folgende Zeile an Zahl der Zeichen um eines (7) nachsteht, so ist sie dennoch etwas länger.

Die Zeichen werden ohne Verbindung und in mäßigem, ziemlich gleichem Zwischenraum nebeneinander gesetzt. Im übrigen sind sie nicht allzu tief in den Stein eingegraben, also anscheinend nicht tiefer als die danebenstehenden Keilschriftzeichen. Das verhältnismäßig harte Material läßt die Rundungen nur schlecht gelingen; auch die geraden oder winkeligen Striche sind nicht immer gleichmäßig ausgeführt. Das Ganze macht oft einen etwas rohen, unbeholfenen und schwerfälligen Eindruck.

Wenn nun angenommen werden darf, daß die altelamische Inschrift eine Übersetzung oder ein Äquivalent des »babylonischen« Textes ist, so müssen auch Mittel zu finden sein, die diese Annahme beweisen und zum Verständnis dieser und der andern Inschriften gelangen lassen. Zu beachten ist vor allem, daß der Keilschrifttext »babylonisch« abgefaßt ist, die andere Inschrift dagegen, wenn in einer uns zugänglichen Sprache, in

elamischer. Es entsteht ferner die Frage, wie denn die zweireihige Inschrift auf die elamische zu verteilen sein mag. Erscheint letztere doch eigentlich viel kürzer, so kurz, daß man füglich zweifeln möchte, ob darin wirklich eine getreue Übersetzung der erstgenannten vorliegen kann. Vielleicht handelt es sich auch nur um eine ungefähre Wiedergabe, oder aber sie gibt nur eine Kolumne wieder, nur fragt es sich dann welche. Möglicherweise ist die elamische Inschrift auch als Fortsetzung zur »babylonischen« aufzufassen, indem sie weitere Verwünschung und Unheil wider jeder Verstümmelung und Verletzung der Königsworte herabruft. Sie wäre dann, möchte man denken, in einheimischer Schrift und Sprache immerhin noch allgemeiner zu verstehen als die fremde. So wie etwa umgekehrt ein wenig später Untaš-riša eine solche Fluchformel »babylonisch« schreibt und seinem elamischen Text folgen läßt.

Trotz aller dieser Bedenken muß der Versuch gewagt werden, die elamische Inschrift einfach als Duplikat zur babylonischen zu betrachten. Aber selbst dann bleiben noch Schwierigkeiten genug übrig. Zunächst die eine: die »babylonische« Inschrift muß erst ins Elamische übertragen werden, zum mindesten müssen hervorstechende Namen oder Titel auf Grund der aus den elamischen Keilschrifttexten gewonnenen Kenntnis elamisches Gewand annehmen[1]. Von BÁ-ŠA-Šušinak ist leider noch kein elamischer Keilschrifttext vorhanden, so daß man auf die andern zeitlich späteren Inschriften zurückgreifen muß. Dabei kann man zunächst der »babylonischen« Fassung folgen.

ana wird gewöhnlich durch elamisch *e* wiedergegeben. *ᵈŠušinak* begegnet als ᵈ *In-Šu-ši-na-ak* oder *In-Šu-uš-na-ak* bzw. *Šu-uš-na-ak*. Ferner *bêli-su* könnte *te-im-ti-ir* oder *te-ip-ti-ir* bzw. *ri* entsprechen. Der Name des Herrschers selbst ist sicher aus dem Elamischen ins »Babylonische« übertragen. Doch ist die Lesung *Kāribu* für BÁ-ŠA nicht möglich[2], eher noch *Karābu* oder *ikribu*, aber es fragt sich überhaupt noch sehr, ob ŠA wirklich als Genitivpartikel aufzufassen ist. Viel wahrscheinlicher dürfte es Bestandteil der ideographischen Gruppe KA + ŠU-ŠA = BÁ-ŠA sein. Die Bedeutung dieser Gruppe entzieht sich noch unserer Kenntnis. Ein wichtiges Hilfsmittel geht damit verloren. Denn es ist unter solchen Umständen nicht

---

[1] Für das Elamische im folgenden siehe die bezüglichen Keilschrifttexte in Textes Élamites-Anzanites I—IV und die daselbst von Scheil gebotenen Vokabulare.

[2] Vgl. auch noch Genouillac, Inventaire II Nr. 763 und Anm. 3.

recht möglich, den Namen in seiner elamischen Form zu konstruieren. Man könnte an Namen wie Šilḫak-In-Šušinak, Ḫallutuš-In-Šušinak, Ḫuteluduš-In-Šušinak denken, lauter Namen bekannter elamischer Fürsten. Nur sind die ersten Teile ihrer Namen auch nicht mit Sicherheit zu erklären. Šilḫak gehört zur Wurzel *šlḫ* bzw. *slḫ*, dessen Bedeutung vielleicht »bauen, schmücken« sein mag. In Ḫallutuš und Ḫuteluduš dürften zwei Wurzeln stecken. Dabei könnte man an Verbalformen wie *ḫali'*, *ḫalik* und andere denken bzw. *ḫutla'*, vielleicht auch »bauen, machen, tun« bedeutend. *uduš* oder *utuš* wäre dann ein weiteres Wort. Möglich, daß auch BÁ-ŠA-Šušinak in ähnlicher Weise zu lesen sein dürfte, wenn auch nicht gerade mit denselben Wurzeln.

Schwierig ist ferner die Fassung des patesi-Titels. In keiner elamischen Keilinschrift kommt er vor, und von BÁ-ŠA-Šušinak gibt es bisher keine derartigen Texte. Allerdings ist auch zu bedenken, daß die späteren Herrscher fast durchweg eine weit größere politische Selbständigkeit besessen zu haben scheinen, als gerade BÁ-ŠA-Šušinak. Denn er führt nur selten den Königstitel, während seine späteren Nachfolger sich beinahe immer als Könige von Anzan und Susa bezeichnen[1]. Daneben kommt wohl gelegentlich eine Bezeichnung *te-im-ti Šušun-ki* vor[2], aber *temti* ist bereits für *bêlu* gesichert. Andre Titel sind *risaqqa*, *qatru*, *likame* oder *liqume*, selbst *menik*, *menku* und *melku* kommen vor, doch sind letztere als Fremdwörter aus dem »Babylonischen« anzusehen[3]. Hier in den Inschriften BÁ-ŠA-Šušinaks dürften zunächst nur wirklich elamische Wörter in Frage kommen. Es ist kaum anzunehmen, daß zur Zeit der indigenen Schrift sumerische oder »babylonische« Lehnwörter begegnen könnten.

Die Stadt Susa lautet elamisch *Šušun*, *Šušen*, besonders in der stereotypen Wendung: *sunkik Anzan Šušun-ka* bzw. *Šušen-ki*, wobei *ka* (*qa*) und *ki* als Genitivpartikeln anzusehen sind. Gleich schwierig sind die Verhältnisse in bezug auf den Titel *šakkanakku*, der durchaus nicht in dieser Form ins Elamische übernommen zu sein braucht. Die Bedeutung von *šakkanakku* mag »Statthalter, Vizekönig« sein, drückt also wohl eine politische Abhängigkeit aus. Dies würde aber für die Zeit des BÁ-ŠA-Šušinak sehr gut passen. Ein elamisches Äquivalent läßt sich aus den elamischen Keilschrifttexten, die zum weitaus größten Teil der absoluten Unabhängig-

[1] Vgl. im übrigen Scheil, EA II S. X, auch King, a. a. O. 306 ff.
[2] Vgl. z. B. bei Scheil, a. a. O. Nr. LV 11 f.
[3] Vgl. dafür Scheil, Vocabulaire a. a. O.; auch für das folgende.

keit des Landes angehören, natürlich nicht nachweisen. Ein Titel wie *ragipal*, vielleicht ein höherer Hofbeamter in der unmittelbaren Umgebung des Fürsten scheidet hier aus. Es muß also diese Stelle offen bleiben.

ma-ti »Land« könnte elamisch *ba-la* oder *pa-la* oder *pal*[1] oder *ḫal* entsprechen. Es ließe sich gut denken, daß ein solches Wort gleichsam als Determinativ auch vor elamischen Ländernamen gesetzt würde, wie es in den elamischen Keilschrifttexten wirklich geschieht. Freilich ist zu bedenken, ob in letzterem Falle nicht etwa eine sumerisch-babylonische Eigentümlichkeit aufs Elamische übertragen worden ist.

Es bleibt noch der Name des Landes Elam selbst. In den elamischen Keilschrifttexten wird er mit *ḫal Ḫatamti* wiedergegeben, auch Titel wie *menik Ḫatamtik* bzw. *Ḫatamtiki* »Fürst von Elam« begegnen gelegentlich, manchmal zusammen mit *Šušen*[2]. Es ist dabei noch zu bedenken, daß es spätere Herrscher sind, die diesen Namen gebrauchen, während BÁ-ŠA-Šušinak in einigen seiner babylonischen Inschriften sich als *šar Za-wa-an* bezeichnet[3], also nur eines Landstrichs, nicht des gesamten Elam. Möglich ist freilich, daß er in der indigenen Inschrift eine andre Titulatur gebraucht als in der »babylonischen«.

Aus andern Inschriften wissen wir noch, daß BÁ-ŠA-Šušinak der Sohn des *Siris-išḫuq* war. Letzterer trägt keinen Titel. Dem babyl. *māru* entspricht elam. *ša-ak*. Der Name des Vaters stellt aber auch nur eine »babylonische« Übersetzung des ursprünglich elamischen Wortes dar. Ausgenommen Siris, worin eine elamische Göttin vorliegt. Die Bedeutung der Verbalform *išḫuq*[4] ist noch nicht festgestellt; somit ist es auch schwer, ohne weiteres die elamische Namensform einzusetzen. Zu beachten ist jedoch, daß der Name der Gottheit in elamischen Eigennamen immer nachsteht, wie auch einige oben angeführte Beispiele bewiesen.

---

[1] Beachte auch *Jamut-bal* bzw. *Emut-bal*, wohl dasselbe Wort.

[2] Vgl. bei Scheil, EA I Nr. LIII 12 f. Vgl. auch *Ḫal-la-tam-ti* (Weißbach, Keilinschriften: NR a 17) wohl aus *ḫal-(ḫ)a-tam-ti* »Land Elam« entstanden. Ob wohl auch der Stadtname *Ḫal(-)te-ma-aš* (Ašurb. Prismainschr. VI 96) hierher gehört?

[3] Scheil, ES IV S. 9 ff.; auch EA II Nr. LXXIV 22. Im übrigen dürfte das häufig vorkommende *Sabum*[ki], das in Elam vermutet wurde, mit *Zaban* identisch sein. *Sabum* ist bloß die babylonisierte Form. Vgl. *Susim*. *z* und *s* stört nicht.

[4] Vgl. auch Küchler, Assyr.-Babyl. Medizin S. 114 f., wo ein ähnlicher Stamm begegnet. Wenn die Präsensform daselbst mit unserem Wort zusammenhängt, müßte allerdings eine intransitive Bedeutung in Frage kommen.

Der Gegenstand, den der Fürst weiht, ist aus Zedernholz und Kupfer gefertigt. Wahrscheinlich eine Art Pflock, vielleicht zum Abschließen des Tempeltores. Kupfer heißt elamisch *saḫi*, in einigen Keilschrifttexten auch *zubar* als Lehnwort aus dem Sumerischen, während das Wort für Zeder nicht mit Sicherheit festzustellen ist[1]. Auch das Äquivalent von *sikkatu* läßt sich nicht geben.

Der Gruppe a-mu-na-ru = *išruq*, bekanntlich ein stereotyper Ausdruck, mögen elamische Ausdrücke wie *iš-du-ni-'* oder *i-si-ma-ta-'* (hier erste Person) entsprechen. Es ließe sich aber auch denken, daß irgendein anderer Ausdruck wie »machen, verfertigen« angewendet sein könnte.

Ferner die zweite Kolumne. Ähnliche Verwünschungsformeln begegnen auch in den elamischen Keilinschriften[2]. Man könnte hier etwa *aqqa dupime ḫumaš* oder *ḫumanra* übersetzen. Die Namen der sumerisch-babylonischen Götter aber werden auch kaum in dieser Form — ausgenommen *Naride*, eine elamische Göttin — in einer indigenen Inschrift anzutreffen sein. *Šamaš* entspricht gewöhnlich *Naḫḫunte* oder *Na'ḫunte*, die andern sind unsicher.

Der Schluß der Kolumne ist nicht recht zu geben, mag auch vorläufig nicht von Belang sein. *Za-ri* (Lehnwort) oder *pa-ak* mögen als Wörter für »Samen, Nachkommenschaft« gelten, während für »verderben« u. ä. Formen wie *li-en-ra* oder *la-ḫa-aš-ni* verwendet zu werden pflegen.

Mögen auch nicht alle Einzelheiten ins Elamische genau zu übertragen sein, es genügt wenigstens, einige Kenntnis von dem möglichen Wortlaut einer solchen Inschrift zu haben. Dabei fällt noch ins Gewicht, daß uns für die Übersetzung keinerlei elamische Keilschrifttexte ṇÁ-šA-Šušinaks zur Verfügung stehen, sondern nur solche aus viel späterer Zeit, die vielleicht doch anders gefaßt sind. Die einzige zeitlich näherliegende Inschrift (von Narâm-Sin) stammt aber nicht nur von einem fremden König, sondern ist auch anscheinend ganz anderen Inhalts, so daß aus ihr nicht die zu einer Widmungsinschrift notwendigen Teile ohne weiteres entnommen werden können, selbst wenn schon alle Einzelheiten sicher zu verstehen wären.

Eine weitere Schwierigkeit bietet die Frage, ob denn die einheimische Schrift überhaupt zu den Laut- und Silbenwerten, wie wir sie aus den

---

[1] Vgl. aber *ḫatur* bei Scheil, EA IV Nr. 309, 3.

[2] Siehe Scheil, a. a. O. S. 14; sonst auch EA II Nr. LXV 4 ff., LXVIII, LXXVII Kol. VI 4 ff., Kol. VII 9 ff. u. VIII 1 ff. u. a. m.

phonetisch geschriebenen elamischen Keilschrifttexten entnehmen können, ohne weiteres paßt. Denn es ist zu bedenken, daß die elamische Keilschrift durchaus nicht ein ganz genaues Bild von den wirklichen Verhältnissen der Sprache zu geben braucht, noch vielleicht auch nur kann, da dieselbe ja erst dafür zurechtgemacht worden ist. Auch mag sich die Sprache in der Schrift bis zu einem gewissen Grade an die fremden Zeichen anzugleichen haben, wie wir ja dergleichen aus dem Verhältnis der »babylonischen« Sprache zu der fremden Schrift sumerischen Ursprungs kennen. Außerdem wissen wir noch gar nicht, ob man in der vorkeilschriftlichen Periode das Elamische auch wirklich wie in der späteren Zeit in Silben geschrieben hat. Über eine etwaige ideographische Schreibung ist erst recht nichts zu erfahren; auch würde sie, wenn sie vorläge, jeden Entzifferungsversuch einfach hoffnungslos machen. Aber es ist schließlich nicht nötig, Sprach- und Schriftverhältnisse, wie wir sie aus dem Sumerisch-Babylonischen kennen, auch für das altelamische Schriftsystem annehmen zu wollen.

Solche Bedenken sind berechtigt, helfen aber nicht besonders vorwärts. Es muß daher einiges gewagt werden.

Es fiel auf, daß der babylonische Text mehrere Götternamen erwähnt, in der zweiten Kolumne gleich vier hintereinander. Wenn sie in der indigenen Inschrift vorhanden sind, müßten sie, sollte man meinen, auch irgendwie zu erkennen sein. Denn es wäre möglich, von Eigennamen ausgehend, zur Entzifferung zu gelangen. Aber nichts deutet in der Zeichenschrift darauf hin, ob diese vier Götternamen hintereinander dastehen. Vielleicht sind sie nur nicht äußerlich kenntlich gemacht wie im Sumerisch-Babylonischen. Aber es kommen doch auch wieder Zweifel, ob diese Namen überhaupt dastehen können, weil es unmöglich sein dürfte, daß eine verhältnismäßig lange, zweireihige Inschrift, wie die altbabylonische, auch notwendigerweise genau so in der indigenen Inschrift zu entdecken sein müßte. Es sei denn, daß nur eine ideographische Schrift vorliegt, aber dann scheiterte überhaupt jeder Versuch.

Insofern ist es vielleicht geraten, die zweite Kolumne überhaupt auszuschalten, vielmehr zu versuchen, ob nicht die Eigennamen, wie sie in der ersten Kolumne mehrfach begegnen, einen Anhaltspunkt geben könnten.

Die Entzifferung.

Dabei fällt sofort auf, daß sich der Name Šušinak in verschiedenen Verbindungen und Formen wie *ᵈŠušinak*, bá-ša-*Šušinak* und *Susim* findet. Erinnern wir uns, wie diese Namen in den elamischen Keilschrifttexten geschrieben sind: *In-Šu-ši* (bez. *uš*) *-na-ak* oder *Šu-šu-un* und *Šu-še-en*. Betrachten wir ferner die Inschrift möglichst genau. Wir finden, daß in den ersten drei Zeilen sich gewisse Zeichen fast in gleicher Weise oder in ähnlicher Verbindung wiederholen. Da fällt besonders das Zeichen aus den drei gebrochenen Linien gebildet auf: sodann das ⊓-ähnliche Zeichen mit Querstrich. Danach folgen in Zeile I und II wieder zwei gleich aussehende Zeichen: das eine nur aus zwei kleinen, übereinanderstehenden, aber getrennten Strichen bestehend, das andere etwa gitterähnlich. In Zeile III finden sich ähnliche Zeichen, besonders das der drei gebrochenen Linien, ein ⊓-ähnliches folgt, aber ohne Querstrich, und zuletzt ein kammartiges Zeichen. Sie sind zu auffallend, um dem Blick zu entgehen, zu merkwürdig, um ohne Bedeutung zu sein.

Denkt man dabei wiederum an den »babylonischen« Text, der von dem Gott Šušinak, dem Fürsten bá-ša-Šušinak und der Stadt Susa, lauter Bildungen von Susa bzw. *Šušen*, spricht; beachtet man ferner, daß sich, wie oben ausgeführt, in der einheimischen Inschrift einige Zeichen in Abständen, die ungefähr dem Sinnwert bá-ša oder p a t e s i im »babylonischen« Text entsprechen könnten, wiederholen: so mag man es wagen, in der ersten Zeile von rechts nach links gehend einfach den Gottesnamen *Šu-ši-na-ak* für die fragliche Gruppe einzusetzen, zumal die Silbenzahl in beiden Fällen genau übereinstimmt. Dazu kommen die zwei vorhergehenden Zeichen, so daß sich für die ganze Gruppe von rechts nach links die Lesung *In-Šu-ši-na-ak* ergibt.

In ähnlicher Weise kann bei der zweiten Gruppe in der folgenden Zeile verfahren werden, wenn wir bedenken, daß daselbst der Name des bá-ša-*Šu-ši-na-ak* darin stecken muß und die vier Zeichen v o r = *Šu-ši-na-ak* nur dem Ausdruck bá-ša in elamischer Sprache entsprechen können.

Weiterhin die dritte Zeile, wo in der genannten Zeichengruppe das Wort Susa = *Šu-šu-un* oder *Šu-še-en* enthalten sein dürfte. Da aber die Gruppe = *Šu-x-y* aussieht, nicht , was *Šu-šu-un* entsprechen müßte, so kann nicht diese Lesung mit doppelt gesetztem *šu*, sondern einzig und allein die Schreibung *Šu-še-en* in Frage kommen, und zwar mit *še*, da *ši* bereits in den vorhergehenden Gruppen gefunden ist. Damit dürfte sich für die drei fraglichen Zeichengruppen die Lesung und Deutung ergeben:

^{nap} *In-Šu-ši-na-ak*
(BÁ-ŠA)-*Šu-ši-na-ak*
Šu-še-en.

Daß ferner, um dies gleich vorwegzunehmen, nicht die Lesungen *Šu-uš-na-ak* oder *Su-uš-na-ak* möglich sind, lehrt Zeile IV. Hier steht nämlich am Anfang , was nach der bisher gewonnenen Kenntnis wenigstens logisch als *ši-in*, nicht etwa *uš-in*, gelesen werden muß. Außerdem schließt sich eine Lesung *Su-uš-na-ak* mit *su* von selbst aus, denn es steht in allen Fällen da, und eine Lesung *Su-šu-un* oder *Su-še-en* mit *su* ist nirgends belegt. Es kann also nur *šu* in Betracht kommen und die angenommenen Lesungen dürften durchaus zu Recht bestehen. Sie ergeben zudem das überraschende Resultat, daß diese rätselhafte indigene Schrift wirklich phonetisch mit Silbenwerten zu lesen ist, da sich die aus den elamischen Keilschrifttexten bekannten Wortformen anstandslos einsetzen lassen.

Aber es bleiben noch weitere Schwierigkeiten. Zunächst die Zeichen vor den behandelten Gruppen. In Zeile I sind es vier Zeichen. Wir wissen aus den elamischen Keilschrifttexten, daß sie häufig mit Wendungen wie *e* ^{nap} *Tepti-uri*, *e* ^{nap} *In-Šušinak* u. ä. beginnen[1]. Im Babylonischen hat Šušinak zudem den Titel *beli-su* mit der Präposition *ana*. Man darf eine ähnliche Fassung auch für das Elamische annehmen, und dann wohl auch beim Verbum an die dritte Person denken. Redigiert doch BÁ-ŠA-Šušinak seine »ba-

[1] Vgl. bei Scheil EA II u. IV Nr. LII 1; LXIII 1; LV 1; XCII 1, 42, 49 u. a. m.

bylonischen« Inschriften immer in dieser Form, zum Unterschiede von den anderen, späteren elamischen Forschern, die gewöhnlich *u* ᚠ N. N., »ich, N. N.« an die Spitze stellen[1]. Hier kamen demnach etwa Ausdrücke wie *e te-ip-ti* oder *e te-im-ti* in Betracht. Die Einzelheiten mögen noch unsicher sein, aber eine Lesung *e te-im-ti* fügte sich, nicht nur der Zahl der Zeichen nach, recht gut in den Text. Auf diese Weise könnten gleich vier neue Zeichen identifiziert werden. Weiterhin stehen auch in Zeile II vor derselben Šušinakgruppe vier Zeichen, (die zwei kleinen parallelen Striche dürften nur ein Zeichen darstellen). In ihnen muß das elamische Äquivalent für BÁ-ša stecken, das allerdings noch nicht festzustellen ist wie das »babylonische« Ideogramm selbst. Aber es scheint, als ob ein Zeichen, das vierte, dem letzten Zeichen der ersten Zeile ähnlich sei. Dazu bedarf es noch weiterer Betrachtungen, vornehmlich der Zeichen am Ende der ersten Zeile überhaupt und dann auch der zweiten Zeile.

Es mag auffallen, daß in letzterem Falle die Zeilenlinien wie angeflickt erscheinen, genau als ob sie nachträglich hinzugekommen wären, weil der Raum nicht ausreichte. Am Ende steht wieder das Zeichen für »Gott« = *nap*. Man könnte denken, daß BÁ-ŠA-Šušinak sich einen Titel wie »Liebling des Gottes« beilegte[2], obwohl nichts davon im »babylonischen« Text steht. Aber spätere elamische Fürsten gebrauchen vielfach solche und ähnliche Titel. Aber hier erscheint es doch wieder fraglich. Denn das Zeichen in Zeile I, das mit II 4 (= zweite Zeile viertes Zeichen, fortan so gezählt) übereinstimmt, findet sich auch III 8, und zwar wieder an letzter Stelle gerade nach *Šušen*. Wir wissen aber, daß im Hinblick auf den »babylonischen« Text vor Susa ein Titel, dem patesi entsprechend, stehen muß: dafür kommen die Zeichen III 1—4 in Betracht. In solchen Fällen steht wie in *sunkik Anzan Šušen-ki* das gleiche *ki* als Genitivpartikel, sonst als *gi-ki* oder *gi-ik-ki* oder einfach *ik* noch häufig belegt[3]. Es liegt nichts näher, als auch hier das fragliche Zeichen als *ki* zu fassen und [patesi] *Šušen-ki* zu lesen. Damit wäre der Lautwert *ki* auch für das letzte Zeichen von I und für II 4 gesichert. Das Zeichen vor *ki* in Zeile I könnte dann *gi* sein. Dabei fiele es nun auf, daß nach Šušinak noch *gi-ki* folgen sollte, ohne daß ein Genitivverhältnis vorliegt, da nur *e temti Šušinak* vorhergeht.

[1] Siehe bei Scheil EA I Nr. I, II usw.

[2] *lipak hanik* »geliebter Diener« s. bei Scheil, EA I Nr. XLIX 5. LIII 9, u. a.

[3] Vgl. Scheil, Vocabulaire siehe oben.

Man erinnere sich aber, was oben über den Schluß der Zeile II gesagt worden ist. Es ließe sich denken, daß die fraglichen vier Zeichen (9—12) gar nicht in diese Zeile gehören, sondern vielmehr wegen Raummangels in der ersten Zeile oder aus Versehen daselbst ausgelassen, nachträglich in die zweite Zeile gekommen sind. Aus diesem Grunde hat man dann auch die Zeilenstriche über ihre ursprüngliche Länge hinaus ziehen müssen. In diesem Falle erhielte *gi-ki* seine Bestätigung als auch Berechtigung, denn es wäre *gi-ki* einfach zu dieser Gruppe II 9—12 zu ziehen und etwa — nehmen wir das einstweilen an — eine Verbindung wie *mi-ti-ik nap-gi-ki* »Herrscher der Götter« zu lesen. *mitik* kommt ja in den elamischen Keilschrifttexten als Titel dieser Art vor[1]. Auch passen diese vier Silben gut auf die vier Zeichen, wenigstens der Zahl nach; und für das sonst unerklärliche *gi-ki* wäre eine Lösung gefunden. Es ist nämlich weiter zu bedenken, daß ein zweisilbiger Titel wie *x-ki* für Šušinak nirgends zu belegen ist. Deshalb dürfte unsre Annahme immerhin wahrscheinlich sein. Der Umstand, daß in der »babylonischen« Inschrift keine derartige Wendung steht, tut schließlich nichts zur Sache; die Texte weichen in Kleinigkeiten doch voneinander ab. Auch dürfte manche hier vorgetragene Ansicht, selbst wenn sie beim ersten Lesen des ersten Textes problematisch erscheinen mag, durch später zu behandelnde Inschriften bestätigt werden.

Um nochmal auf Zeile III zurückzukommen. Wir haben geschlossen, daß die Zeichen 1—4 einen Titel enthalten müssen, der dem patesi entspricht. Ein solcher Titel ist jedoch bisher nicht aus den elamischen Texten zu belegen. Aber soviel ist sicher, daß der betreffende Ausdruck auf *ak* endigen muß, durchaus eine elamische Bildungsform. Über die Lesung der andern Zeichen ist weiter unten bei der Bearbeitung der Texte selbst die Rede.

Wir kommen zur vierten Zeile, die das Äquivalent für das babyl. *šakkanak māti Elamtim* enthalten muß, ja vielleicht noch mehr. Die ersten zwei Zeichen wurden schon oben *ši-in* gelesen. Sie mögen *šakkanakku* entsprechen, zumal in elamischen Keilinschriften Titel wie *šin šatin*, letzterer ein Priestertitel, in der Tat vorkommen[2]. Das weitere Zeichen aber dürfte schon zu der folgenden Gruppe (3—5) gehören, in der wohl eine Bezeichnung für *Elamtu* zu suchen sein dürfte. Dafür käme elam. *Ḫa-tam-ti* (oder *tik*)

[1] Vgl. *mitik napirra* bei Scheil, EA II Nr. LXVII 7.

[2] Vgl. bei Scheil, EA I Nr. LXIV 24; siehe auch weiter unten.

in Frage, wenn dies in entsprechender Weise eingesetzt werden dürfte. Freilich käme dann das Wort *ḫal* oder *bal(a)* »Land« nicht zum Ausdruck; vielleicht wäre das auch nicht unumgänglich notwendig. Weitere Zeichen können aber nicht für den Ländernamen in Anspruch genommen werden, auf keinem Fall die zwei letzten, wie sich weiterhin zeigen wird. Es können also nur die Zeichen IV 3—5 als Äquivalent für *māti Elamti* aufgefaßt werden, ohne daß sich der gleiche Ausdruck ergeben muß. Besonders IV 4, das kreisrunde Zeichen, legt das nahe, denn es begegnet auch in der fünften Zeile, und zwar an der Stelle, wo von dem Metall oder Holz des Weihgegenstands die Rede sein könnte, wenn man der »babylonischen« Inschrift folgen darf. Eine Lesung *tam* (aus *Ḫa-tam-ti*) macht daselbst Schwierigkeiten, weil kein derartiges Wort mit *tam* als Anfangs- oder sonstiger Silbe zu belegen ist. Kupfer heißt vielmehr *saḫi*. Um die Stelle, wo der Weihgegenstand irgendwie bezeichnet sein muß, genauer festzustellen, müssen auch die vorhergehenden Zeichen betrachtet werden. Es sind im ganzen sechs, darunter an vierter Stelle das Wort *nap* = Gott. Da aber in dieser Zeile auch der Name des Vaters unsres BÀ-ŠA-Šušinak, des Siris-išḫuq, vorhanden sein muß, liegt es nahe, ihn in dieser Gruppe zu vermuten. Wir wissen, daß in elamischen Eigennamen der Göttername an zweite Stelle gesetzt wird. In diesem Falle also nach dem Zeichen *nap*, das demnach den Namen der Göttin einleiten dürfte. Dafür kämen wohl nur die zwei folgenden Zeichen als *Si-ris* in Betracht, während die drei vorderen Zeichen das elamische Äquivalent für das »babylonische« *išḫuq* zum Ausdruck bringen würden. Liegt also der Name des Siris-išḫuq vor, so müßte im Hinblick auf den »babylonischen« Text unmittelbar darauf der Name für den Weihgegenstand oder wenigstens für seine Teile folgen. Das erste Zeichen für dieses Äquivalent bildet aber gerade das kreisrunde Zeichen mit den drei Punkten. Würde dafür, wie es nach IV 4 scheinen könnte, *tam* gelesen, so wäre es unmöglich, nach dem uns bekannten Wortschatz — danach haben wir uns vorläufig allein zu richten — einen entsprechenden Ausdruck für Kupfer oder Holz oder sonstiges einzusetzen, zumal sich *tam* niemals als Anfangssilbe eines derartigen Wortes findet. Es scheidet somit aus. Das einzige bekannte Wort, das auf einen solchen Gegenstand passen könnte, ist *saḫi* = Kupfer; es bildet ja anscheinend den Hauptteil des Votivgegenstands. Operiert man damit, so ergäbe sich für das kreisrunde Zeichen die Lesung *sa* und für das folgende natürlich *ḫi*.

Wird nun dieser Lautwert *sa* in IV 4 eingesetzt, so muß ein ganz andrer Ländername entstehen, besonders wenn man bedenkt, daß das vorhergehende Zeichen immerhin für *ḫal* oder *bal(a)* in Betracht kommen könnte. Es ergäbe sich also *ḫal-sa-x*, wobei aber das folgende, fragliche Zeichen nicht mit I 2 oder III 7 verwechselt werden darf.

Der einzige Ländername, der mit *sa* oder *za* — beide Laute wechseln und sind hier nicht zu trennen — beginnt, ist aber gerade derjenige, als dessen »König« sich BÁ-ŠA-Šušinak in einigen seiner babylonischen Inschriften bezeichnet[1]: nämlich *Za-wa-an* = *Zaban* in *šar* mat*Zaban*. Darf nun *sa* für *za* gelesen werden, wie im Hinblick auf *sunkik* und *zunkik* möglich ist, so bliebe nur die Lesung *ḫal Sa-ban* »Land Zaban« übrig. Es ließe sich wohl denken, daß dies hier auch eine Bezeichnung für Elam sein könnte, zumal BÁ-ŠA-Šušinak sonst nie und nach ihm spätere Herrscher sich nur in ganz seltenen Fällen als »Fürst (nicht König) von Elam« bezeichnen. Am liebsten häufen sie Titel auf Titel und nennen sich Fürsten mehrerer Länder oder Städte, wie in der gewöhnlichen Formel »König von Anzan und Susa« u. a. m. Ähnlich BÁ-ŠA-Šušinak, wenn er mit *šar Zaban* einen seiner vielen ihm zukommenden Titel aufzählt. Bald ist er — von den uns noch nicht näher bekannten politischen Zuständen abgesehen — »König von Zaban« oder »patesi von Susa« oder »*šakkanakku* von Elam«, bald wieder macht er auf die »vier Weltgegenden« Anspruch, wie Narâm-Sin. Sachlich könnte also gegen eine Fassung *šin ḫal Saban* »Statthalter des Landes Zaban« kaum etwas einzuwenden sein und sprachlich auch nicht.

Daß nur ein ganz kurzer Ländername an dieser Stelle passen kann, dürfte auch für diese Lesung sprechen; wird zudem noch durch die letzte Zeichengruppe in Zeile IV nahegelegt. Wir wissen ja, daß dieselbe vor dem Namen des Vaters BÁ-ŠA-Šušinaks stehen. Dem babyl. *mâru* entspricht bekanntlich *ša-ak*. Es steht nichts im Wege, diesen Lautwert in dieser Weise auf die zwei fraglichen Zeichen zu verteilen, zumal das Zeichen *ak* schon mehrfach sicher belegt ist. Außerdem wäre damit der Lautwert *ša* neu gewonnen. Es paßte vorzüglich zu dem Inhalt der letzten Zeile, sprachlich wie genealogisch.

[1] Vgl. Scheil, ES IV S. 9 ff.; dazu auch Thureau-Dangin, RA VIII (1911) S. 137 Anm. 3, wo man wohl am besten auch so lesen wird.

Was die übrigen Zeichen dieser Zeile betrifft, so muß darinnen auch noch das Verbum stecken, das dem babylonisch-sumerischen *išruq* = a-mu-na-ru entsprechen kann. Auch das Wort für »Zeder« oder ähnlichem sollte wohl noch zu finden sein. Besteht die Lesung *sa-ḫi* für Zeichen 7 und 8 zu Recht, so möchte man denken, daß im folgenden das Wort für »Zeder« oder auch *sikkatu* enthalten sein sollte. Freilich ist dabei auch auf das Verbum Rücksicht zu nehmen, zumal nur noch wenige Zeichen zur Verfügung stehen. Wie zu lesen ist, wird sich aus einer andern Inschrift bei der weiter unten folgenden Bearbeitung des Textes A noch ergeben. Hier genügt es, zu wissen, daß die drei letzten Zeichen wirklich als Verbum zu fassen sind. Es bleibt somit noch das fragliche Zeichen als einziges und letztes übrig. Ein Vergleich mit Zeile II zeigt, daß es an dritter Stelle wieder begegnet. Dafür kann aber nur eine einzige Silbe in Frage kommen. An ein Ideogramm darf man nicht denken, da nirgends ein Anhalt für eine solche Annahme geboten war. Auch muß sich das Zeichen in II 3 lautgemäß einordnen lassen. Insofern erscheint es recht fraglich, ob es wirklich ein eigenes Wort darstellen kann, wenn es im Namen dieses Fürsten nur eine Silbe ausmacht. Vielleicht ist es einfach zu *saḫi* zu ziehen, zumal auch die Form *sa-ḫi-ja* begegnet. Möglich also, daß der Lautwert *ja* dafür in Frage kommt. Es ist dann allerdings bloß das »Kupfer« erwähnt, während doch die »babylonische« Inschrift einen Gegenstand aus Kupfer und Zedernholz zu erwähnen scheint. Dabei ist aber zu bedenken, daß derselbe wohl hauptsächlich aus Kupfer gewesen sein mag, so daß er kurzweg als »Kupfer« bezeichnet werden konnte. Ganz klar ist übrigens diese Stelle in der altbabylonischen Inschrift (und einer Variante) auch noch nicht.

Das tut unserer Entzifferung und Lesung keinen allzu großen Eintrag. Im großen und ganzen dürfte richtig erschlossen und gefolgert sein[1]. Was jetzt am Anfang der Entzifferungsarbeit noch unklar oder unsicher erscheinen mag, wird sich ohne Zweifel noch gelegentlich erklären lassen.

---

[1] Damit wird natürlich auch der trotz allem ingeniöse Versuch Scheils (a. a. O. S. 119 ff.), diese Schrift mit Hilfe der babylonisch-sumerischen zu entziffern, hinfällig; desgleichen jegliche Theorie über die Ableitung der Zeichen aus dem babylonisch-sumerischen Keilschriftsystem (a. a. O. S. 61).

Rückblick auf die Entzifferung.

Die Schwierigkeit besteht nicht nur darin, daß wir hier einem durchaus unbekannten Schriftsystem gegenüberstehen, sondern auch daß die elamische Sprache an sich noch zu wenig erkannt ist. Nur im allgemeinen sind die Bau- und Widmungsinschriften richtig zu verstehen. Die Bedeutung vieler Wörter ist oft noch recht unklar oder unsicher. Dazu kommt gerade in unserm Falle, daß zeitlich eine ziemlich große Lücke zwischen der Abfassung der indigenen Inschriften und der elamischen Keilinschriften besteht, ein Unterschied, der sich sicher auch in der Sprache bemerkbar machen dürfte. Auch wird unser Wortschatz bei weitem noch nicht vollständig sein, ja, es ist wahrscheinlich, daß in diesen Inschriften Wörter und Ausdrücke begegnen, die sonst nicht mehr zu belegen sind. Insofern wird es oft noch recht schwer fallen, wenn nicht einfach unmöglich sein, in der Erkenntnis der Schriftzeichen vorläufig besondere Fortschritte zu machen, selbst wenn in einer Zeichengruppe dieses oder jenes Zeichen oder die größere Anzahl bereits sicher identifiziert sind. Gleichwohl darf man sich durch solche Schwierigkeiten auf keinen Fall mehr zurückschrecken lassen, selbst auf die Gefahr hin, daß sich später zeigen sollte, wieviel anfänglich verfehlt worden ist. Es ist dies nicht zu umgehen, aber es scheint doch, als ob wir uns auf dem richtigen Weg befänden. Ist doch mit Sicherheit festgestellt, wie diese Inschriften laufen; ferner, daß es sich um Silbenschrift handelt, die für jede Silbe ein Zeichen und für jedes Zeichen eine Silbe bereithält, gleichviel ob geschlossene oder offene Silben. Es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß ein Zeichen polyphon sein könnte etwa wie im Sumerisch-Babylonischen. Auch der Gebrauch der Determinative scheint nicht in der Art dieser Sprache und Schrift ausgebildet zu sein. Auffällig mag erscheinen, daß in unserer Inschrift keine Trennungszeichen zwischen den einzelnen Wortgruppen angebracht sind, wie sie in andern Inschriften vorkommen (s. B). Bemerkenswert ist noch, daß mit der Zeile auch das Wort oder die Zeichengruppe abschließt; anders wie sonst in den elamischen Keilschrifttexten, wo es ziemlich häufig vorkommt, daß ein Silbenzeichen eines Wortes noch in den Anfang der folgenden Zeile hinübergeschrieben wird. Die ungleiche Länge der Zeilen spricht auch für diese These. Dies erleichtert die Entzifferung nicht unwesentlich und hilft manche Lesung sichern.

Was die Zeichen selbst betrifft, so scheinen sie im allgemeinen recht deutlich und unterschiedlich gemacht zu sein. Man hat nicht den Eindruck, daß aus irgendeinem beliebigen Zeichen andere abgeleitet oder weiterentwickelt sind, wie etwa in der sumerisch-babylonischen Schrift. Oft begegnen Zeichen, die leichte graphische Verschiedenheiten aufweisen; trotzdem gehören sie zusammen; vgl. z. B. die verschiedenen Zeichen *ki* in I 12, II 4, III 8, V 2. Solche Unterschiede können sich leicht aus der technischen Bearbeitung des Steines ergeben. Dasselbe trifft bei *šu* oder *ak* zu. Auf keinen Fall darf man aber prinzipielle Unterschiede übersehen, auch wenn die Ähnlichkeit täuschend groß ist, wie z. B. zwischen *ak* und V 1. Ersteres Zeichen besteht aus drei senkrechten, parallel geführten Strichen mit zweimal gekreuzten Linien, letzteres nur aus zwei parallelen Strichen, zwischen die hinein von rechtsher zwei, von links her vier schräge Striche gezogen werden. Beim Zeichen *sa* kann man ferner beobachten, daß die drei Punkte in verschiedener Weise auf den Kreis gesetzt sind; sie können auch darinnen stehen, wie sich später zeigen wird.

Eine etwas längere und eingehendere Beschäftigung mit diesen Zeichen läßt auch hier dieselbe Sicherheit des Erkennens und Bestimmens gewinnen wie bei der Keilschrift, selbst wenn die Inschriften einmal weniger gut erhalten und lesbar sind.

Bearbeitung der einzelnen Inschriften.

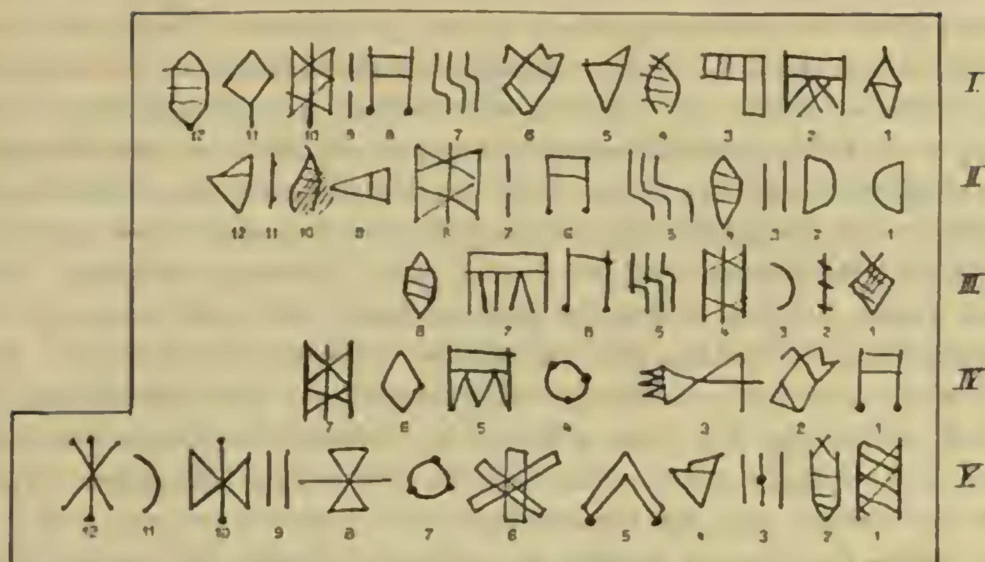
a. Steininschriften.

Nachdem an der Hand der Inschrift A die Entzifferung versucht und bis zu einem gewissen Grade auch gelungen ist, sollen im weiteren alle in Betracht kommenden Steininschriften in methodischer Weise bearbeitet werden. Dabei folgen wir der Bezeichnung mit den Buchstaben A—H, wie sie in den Publikationen bisher gebraucht gewesen ist. Auf die Kopie mit Umschrift folgt dann eine Übersetzung, soweit eben davon jetzt die Rede sein kann. Dazu einige Bemerkungen sprachlicher und sachlicher Art.

Den Anfang dieser methodischen Bearbeitung macht wiederum die Inschrift A.

Inschrift A.

A.



Umschrift.

ki gi ak na ši šu in nap ti im te e	I
nap ik ti mi ak na ši šu ki ja x x	II
ki en še šu ak ra x ir	III
ak ša ban sa hal in ši	IV
aš ra qa ja hi sa ris si nap tam ki x	V

In zusammenhängender Schrift:

I *e temti* ᵃᵖ *In-Šušinak giki*
II *x-x-jaki-Šušinak mitik nap*
III *ir-x-rak Šušen-ki*
IV *šin hal Saban šak*
V *x-kitam-* ᵃᵖ *Siris sahija qaraš*

Übersetzung.

Dem Herrn In-Šušinak, dem Herrscher der Götter, hat x-x-jaki-Šušinak, der Patesi von Susa, der Statthalter von Zaban (Elam), der Sohn des x-Kitam-Siris, ein Kupfer(gerät) verfertigt.

Bemerkungen.

Z. I. Die Lesung *e temti* muß noch problematisch bleiben, aber auf Grund ähnlicher Einführungswörter in den elamischen Keilinschriften (vgl. L 1 ff., LXIII 1 f. u. a. — die elamischen Keilinschriften bei Scheil, EA I—IV werden fortan nur mit römischen Zahlen [ohne Band] zitiert) — besonders in Weih- und Bauinschriften, und im Hinblick auf den Wortlaut des altbabylonischen Textes ließe sich eine solche Fassung hier rechtfertigen. Zeichen 2 hat Ähnlichkeit mit III 7 und IV 5, ist aber doch davon zu unterscheiden. Desgleichen sind *ti* (4) und *ki* (12) getrennt zu halten. Die zwei letzten Zeichen mögen als *gi-ki* zu fassen sein, aber schwerlich in unmittelbarer Verbindung mit *Šušinak*, wie schon oben betont wurde. Auf B I (s. d.) fehlen sie, allerdings folgt daselbst auf den Gottesnamen sogleich die Gruppe II 9—12, während sie hier erst in der zweiten Zeile nach BÁ-ŠA-Šušinak steht. Dies ließ die Vermutung aufkommen (s. o.), daß die Gruppe nur aus Raummangel oder Versehen von der ersten in die zweite Zeile gesetzt worden ist. Denn zum Inhalt der zweiten Zeile paßt sie ganz und gar nicht. Auch wäre es nicht recht zu verstehen, warum derselbe Ausdruck das eine Mal nach dem Gotte, das andre Mal nach dem Namen des Fürsten stehen sollte. Sie muß also zu In-Šušinak gehören, und zwar als Apposition, wie man aus B folgern könnte. Sie wurde deshalb in der Übersetzung dementsprechend eingereiht. Möglich, daß dann *milik nap-giki* gelesen werden darf, wenn auch auf B die Genitivpartikel fehlt. Wenn es sich um die gleiche Zeichengruppe handelt, woran nicht zu zweifeln ist, so muß sie auch zu derselben Person gehören und kann nicht je nach Inschrift ihren Platz wechseln. Davon ist die Frage, ob richtig gelesen ist oder nicht, an sich unabhängig. Eine andre Lösung scheint nicht möglich zu sein. Für *gi-ki*, *gi-ik*, *gi-ik-ki* vgl. z. B. *Šutur-Naḫḫunte šak Ḫubanimmena-gi-ik-ki* LVII 1; *Šilḫak-In-Šušinak šak Šutur-Naḫḫunte-gi-ik* LXXVII Kol. I 10 ff. u. a. m.

Z. II. Die ersten vier Zeichen müssen das Äquivalent für das Ideogramm BÁ-ŠA enthalten. Wahrscheinlich endigt es auf *ki*. Da BÁ-ŠA bisher nicht zu erklären ist, so läßt sich auch zur Entzifferung der fraglichen Zeichen noch nichts sicheres beitragen. — Für andre Verbindungen von BÁ-ŠA vgl. BÁ-ŠA-[d]*Lagamal*, Thureau-Dangin, Lettres et Contr. S. 17 b; BÁ-ŠA-*Mama* RTC Nr. 181, Thureau-Dangin, Königsinschr. S. 226 III 1. *Mama* ist gleich

Mami, dazu siehe Streck, Zeitschr. f. Assyriol. XXI 254 ff. Ferner siehe Genouillac, Tabl. de Drèhem S. 13.

Z. III. In den Zeichen 1—4, deren letztes *ak* ist, muß der Patesititel bzw. sein Äquivalent stecken. Nach andern Texten (s. w. u.) läßt sich für Zeichen 1 der Lautwert *ir* und für Zeichen 3 der Lautwert *ra* gewinnen. Das zweite Zeichen ist vorläufig noch unsicher. Die Endsilbe *ak* verlangt, wenn eine auf einen Vokal auslautende Silbe vorhergeht, wieder den *a*-Laut. Dazu würde ja *ra* recht gut passen. Da *ir* so gut wie gesichert ist, sollte man denken, es müßte sich in den elamischen Keilinschriften etwa ein Wort *ir-x-ra-ak* ausfindig machen lassen, oder sonst ein ähnliches, wenn *ir* nicht richtig wäre. Aber alle Mittel versagen vorläufig.

Z. IV. *ši-in* dürfte der dem *šakkanakku* entsprechende Titel sein. Vgl. *šin-šatin* Nr. LXIV 24. — Über die Lesung *ḫal* (oder *bal*) *Zaban* ist oben ausführlich gehandelt worden. Am Schluß muß das Wort für »Sohn« stehen wegen des in Z. V folgenden Vaternamens.

Z. V. Das erste Zeichen ist nicht recht zu bestimmen. Wenn es E I 8 und IV 5 wirklich vorläge, müßte es ein *k*-Laut sein; aber der Zustand der Inschrift erlaubt keine sichere Entscheidung (s. w. u.). Das folgende ist wohl zweifellos *ki*. Für das dritte Zeichen würde dann der Wert *ta*(*m*) in Betracht kommen, wenn F II 4 oder H II 9 so gelesen werden darf. Leider läßt sich aus dem babyl. *Siris-išḫuq* gar kein Anhalt gewinnen, ob jene Lesung richtig ist, oder was für eine sonst in Frage kommen könnte; ist ja *išḫuq* noch unsicher zu deuten (s. o.). Übrigens hat Siris-išḫuq keinen Titel; vgl. dazu King, a. a. O. S. 289 Anm. 2. — Für *saḫi* vgl. das oben Gesagte, ebenso für das folgende Zeichen. Der Lautwert *ja* ist angenommen im Hinblick auf *sil-Šamši sa-ḫi-ja* Nr. XCII 6. Auch einfach *i*, wie in *sa-ḫi-i*, wäre denkbar; vgl. Nr. XCII Kol. I 74. Das Wort für »Zeder« wäre dann freilich nicht ausgedrückt. Aber weil Zeichen *ja* auch II 3 begegnet, muß es sich nur um einen Silbenwert handeln, nicht um ein eigentliches Wort. Außerdem ist von einer ideographischen Bedeutung eines Zeichens im Elamischen nichts bekannt. (Was aus dem »Babylonischen« entlehnt ist, kommt natürlich nicht in Frage.) — Den Schluß der Zeile und der Inschrift überhaupt bildet das Verbum, das, wenn man an die babylonische Fassung denken darf, in der 3. Sing. Prät. stehen müßte. Für das schmetterlingsähnliche Zeichen käme der Lautwert *qa* in Betracht, im Hinblick auf B I 6 und III 7, wo *qa* für sonstiges *ak* steht. Daß gerade die Silbenform *qa* zu wählen

ist, dürfte sich aus unserm Texte ergeben, da *qa-ra-aš* (so wegen F I s. d.) eine Präteritumform ist wie z. B. *qa-ra-aš* in Nr. LXX 32. Andre Formen dieses Verbs sind *qa-ar-ra-'* Nr. XXXI Kol. II 4 f. und XCI A 3 f., mit der wahrscheinlichen Bedeutung »machen, tun, verfertigen«.

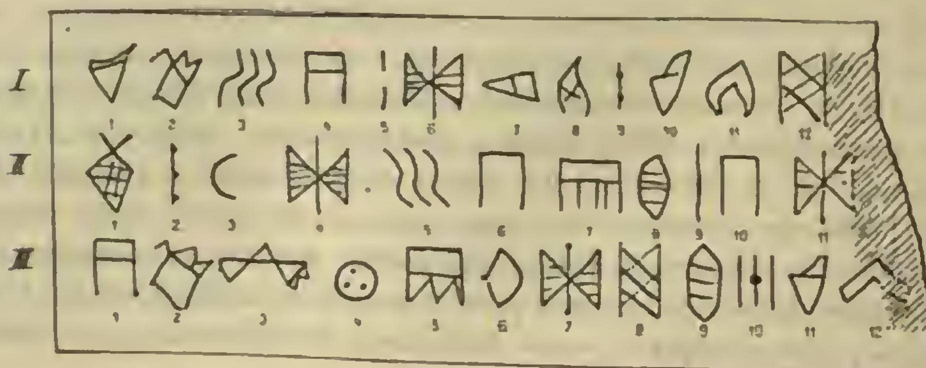
Inschrift B.

Diese Inschrift steht auf einem Steinmonument ähnlicher Art, das an sich nur ein Fragment eines viel größeren Denkmals bilden dürfte. Über die Szene an der Schmalseite ist oben eingehender gehandelt worden, desgleichen über die Schlange auf der Oberfläche des Steines. An sie angelehnt erscheint unsre Inschrift, und zwar dreizeilig, von links nach rechts geschrieben, wie oben festgestellt wurde. Da das Monument fragmentarisch ist, hat sie auch die Zeilenenden eingebüßt; glücklicherweise sind aber die am Bruch stehenden Zeichen noch klar zu sehen.

Die Inschrift ist, wie sich weiterhin herausstellen wird, im großen und ganzen eine Variante zur Inschrift A, nur daß die Zeileneinteilung und demgemäß auch die Zeichenordnung oft eine verschiedene ist. Auch sonst bietet sie in bezug auf die Zeichen manche wichtige Varianten, so daß sich dieser oder jener neue Lautwert ergeben dürfte. Inhaltlich weicht sie nur wenig, aber doch in einigem, von A ab. Wichtig ist sie vor allem noch dadurch, daß sie zum erstenmal einen Worttrenner bringt, und zwar in Gestalt eines geraden senkrechten Striches.

Ein Vergleich von B mit A ergibt folgendes Resultat: B I 1—6 (6 Var. zu A I 10) = A I 5—10; (A I 11—12 fehlt auf B); B I 7—10 = A II 9—12; (B I 11—12 [Rand] fehlt auf A); (A II 1—8 fehlt auf B wegen Fragment);

B.



B II 1—4 (4 Var. zu A III 4) = A III 1—4; B II 5—8 und 9 (Worttrenner) = A III 5—8; (B II 10—11 [-x] fehlt auf A); B III 1—5 = A IV 1—5; B III 6—7 (7 Var. zu A IV 7) = A IV 6—7; B III 8—12 (-x) = A V 1—5 (—12).

Die Abweichungen sind also nicht bloß durch die verschiedene Zeileneinteilung auf B hervorgerufen, sondern auch dadurch, daß B einerseits Zeichen ausläßt, die A bietet, anderseits Zeichen enthält, die auf A fehlen. Die Betrachtung der Inschrift selbst wird das näher zeigen.

Umschrift.

I *nap in-šu-ši-na-qa(ka) mi-ti-ik nap si-x-* ....
II *ir-x-ra-qa(ka) šu-še-en-ki* | *še-qa(ka)-[ak-ḫi-ki]*
III *ši-in ḫal sa-ban ša-qa(ka) x-ki-ta(m)-nap-si-[riš]*

In zusammenhängender Schrift:

nap In-Šušinaka mitik nap si-x- ....
ir-x-raka Šušenki | *Šeqakḫiki* ....
šin ḫal Saban šaka x-kita(m)-nap Siriš ....

Übersetzung.

(Für) nap In-Šušinak, den Herrscher der Götter, den .... (hat
BA-ŠA-Šušinak), der Patesi von Susa, Šeqakḫi ....
der Statthalter des Landes Zaban (Elam), der Sohn des Siriš-išḫuq ....

Bemerkungen.

Z. I. Die Zeile beginnt sogleich mit dem Gottesnamen, also anders als A I. Das sechste Zeichen muß einen *k*-Wert haben, sei es *qa* (*ka*) oder auch (*a*)*q*. Wegen *qa-ra-aš* allerdings eher an ersteren zu denken. Zeichengruppe 7—10 entspricht anscheinend der in A II am Schluß, wie oben behandelt worden ist. Sie muß also als Apposition zu *In-Šušinak* zu fassen sein. Die einzelnen Zeichen stimmen überein. Sprachlich vgl. *mitik napirru* Nr. LXVII Col. I 7, wobei angenommen ist, daß Zeichen 8 = *ti* = A I 4 = *ti* sei. Auf Grund davon wäre diese Lesung möglich, zumal sicher irgend eine Apposition bei dem Götternamen stehen muß. Was das Folgende bedeutet, läßt sich schwer sagen. Ein Wort *si-x-* ... o. ä. läßt sich hierfür schwer ausfindig machen, möglicherweise stellt es eine weitere Apposition zu In-Šušinak dar. Dann könnte an ähnliche Verbindungen

wie [nap] *Simut si-il-ḫa-ak pe-ri-ir nappipir* (Nr. XCII Obv. I 7) erinnert werden; oder an [nap] *Ḫutran tepti silhakri* (ebenda Z. 8 u. a.).

Z. II. Zeichen 1—4, der gleiche Titel wie in A, aber wieder mit dem andern *k*-Werte statt mit *ak*. Nach *ki* folgt an neunter Stelle der Worttrenner. Darauf ein weiterer Städtename, der sich nach C II 5—9 (s. d.) zu *še-qa(ka)-ak-ḫi-ki* ergänzen läßt. Ein Name dieser Art ist allerdings nicht zu belegen; vielleicht ist auch die Lesung noch nicht ganz sicher. Für die Lesung *qa* oder *ka* spräche auch wieder das folgende *ak*, zu dem es sich gut fügt.

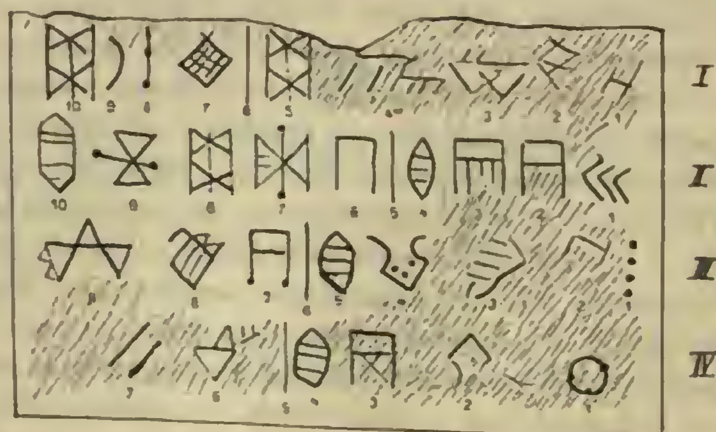
Z. III. Zeichen *sa* hat diesmal die drei Punkte innerhalb des Kreises. *šak* ist *ša-qa(ka)* geschrieben. Für den folgenden Namen s. oben unter A V.

Inschrift C.

Leider ist diese Inschrift recht schlecht zu lesen; auch der Umstand, daß es eine »Bilinguis« ist, hilft nicht weiter, da der »babylonische« Text etwas ganz anderes enthält, wenigstens in dem Teil, der noch erhalten ist. Ob und wie weit die nichterhaltenen Teile des indigenen und des »babylonischen« Textes als »Bilinguis« zu fassen waren, oder sich ergänzen konnten, läßt sich nicht mehr sagen. Für das »babylonische« Textfragment vgl. auch Scheil in MDP X S. 11 III. Es bildet den Schluß der stereotypen Verwünschungen am Ende einer Weihinschrift.

Von der altelamischen Inschrift sind nur vier Zeilen, die letzten eines anscheinend noch mal so langen Textes übrig. Sie sind von rechts nach links

C.



zu lesen. Der Anfang der ersten und dritten Zeile und fast die ganze Schlußzeile sind eigentlich nicht mehr zu entziffern. Aber es wäre möglich, daß eine Einsichtnahme des Originals noch mancherlei fördern könnte. Der Inhalt der Inschrift lehnt sich zum Teil an A und B an. Bemerkenswert ist ferner die genaue und häufige Anwendung des Trennungsstriches.

Umschrift.

ak ra x ir	*ak*	I
ki ḫi ak qa še	*ki en ši šu*	II
ḫal in ši	*ki x*	III
. . . *nap* (?)	*ki ban* (?) . . *sa*	IV

In zusammenhängender Schrift:

. . . . . *ak* | *ir-x-rak*
Šušenki | *Šeqakḫiki*
. . . . *x-ki* | *šin ḫal*
sa . . . *ban*(?)*-ki nap* (?) . .

Übersetzung.

. . . . Patesi von Susa, Šeqakḫi, ...-ki, Statthalter des Landes . . . .-ki, Gott (?) . . .

Bemerkungen.

Z. I. Am Anfang bis Mitte standen vielleicht vier bis fünf Zeichen, von denen nur das letzte (*ak*) noch mit einiger Sicherheit zu bestimmen ist. Vielleicht, daß doch der Name des Gottes ᵈ *In-Šušinak* dastand und in der abgebrochenen Zeile der Name des Fürsten mit einer Apposition (»Liebling« o. ä.) vorherging. Darauf ein Trennungsstrich und dieselbe Gruppe wie in A III und B II.

Z. II. Der Name der Stadt Susa mit *ši* ist ziemlich sicher festzustellen; danach derselbe Städtename wie oben in B III; vgl. auch weiter unten E II und III. Für die Form vgl. (»babylonisierte«) Städtenamen wie *Šaridḫum* (*Šurudḫum*), *Tikitiḫum* u. ä. im elamischen Grenzgebiet; s. Genouillac, Dréhem S. 21 und Trouvaille S. 14 und auch Thureau-Dangin RA IX (1912) S. 4, 7.

Z. III. Der Anfang läßt sich nicht mehr recht erkennen, wenigstens nicht nach der Reproduktion. Weiterhin folgt *ki* vor dem Trennungsstrich und vor *ki* noch ein Zeichen, das mit D I 1 1 zusammenzustellen, aber leider nicht zu identifizieren ist. Die Lesung gegen Ende der Zeile dürfte gesichert sein.

Zu IV. Auch hier ist der Anfang der Zeile nicht recht auszumachen, aber im Hinblick auf III (Ende) muß ein Ländername folgen, und zwar mit Genitivpartikel *ki*, die noch deutlich vor dem Trenner zu sehen ist. Vor *ki* vielleicht *ban* oder *te*, *en*: zwischen diesem und *sa* (am Anfang) sicher noch ein, vielleicht auch zwei Zeichen, von denen das näher bei *ban-en* stehende mit Statue 3 zu vergleichen wäre. Möglicherweise liegt also ein mit *su* beginnender längerer Ländername vor. Der Rest ist unklar, jedoch scheint nach dem Trennungsstrich ein Zeichen wie *nap* zu erkennen zu sein. Ob noch eine fünfte Zeile angefügt war, ist nicht sicher zu sagen.

Inschrift D.

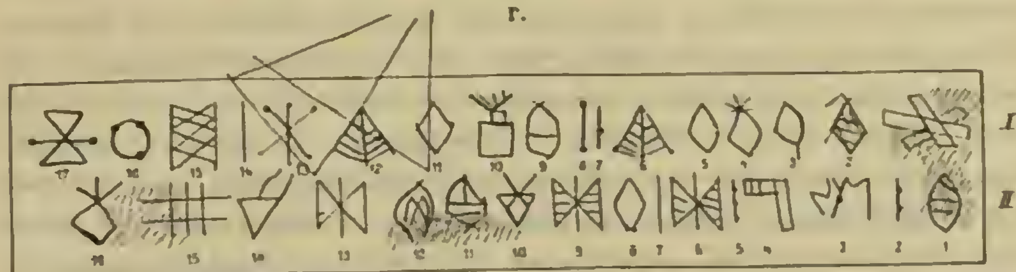
Es folgt die erste größere Inschrift ohne jeden bilinguen Hintergrund. Schwierig war von Anfang an die Lesung zu entscheiden, wo man eigentlich den Anfang zu suchen habe und wie die anscheinend zwei Teile der Inschrift sich zueinander verhielten. Das ist allerdings auch jetzt noch nicht mit voller Sicherheit zu sagen. Am besten ist es, die Inschrift zu zerlegen in D r (rechts), d. h. den auf der geraden Fläche stehenden Teil, und in D l (links), den auf dem gebogenen, dem Schlangenkörper folgenden Teil; denn D rollt sich um eine Schlange ähnlich wie B, soviel aus MDP X S. 11 zu ersehen ist. Die Reproduktion bietet leider nichts davon, da sie anscheinend nur nach einem Papierabklatsch hergestellt ist. Es ist dies für die Entzifferung oft recht mißlich. Da die Inschrift außerdem so ganz von ihrer Umgebung und ihrem Zusammenhang losgelöst erscheint, mag ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel zum Verständnis verloren gegangen sein. Eine neuerliche Einsicht des Originals wäre auch hier sehr nötig, wie überhaupt bei allen andern Inschriften.

Dem Verständnis dieser Inschrift stellen sich noch viele Schwierigkeiten in den Weg, zumal eine beträchtliche Anzahl von Zeichen nur hier begegnen und noch nicht zu entziffern sind, auch mit Hilfe der schon gesicherten Zeichen. Der Anfang der Inschrift mag in D r 1 zu suchen sein.

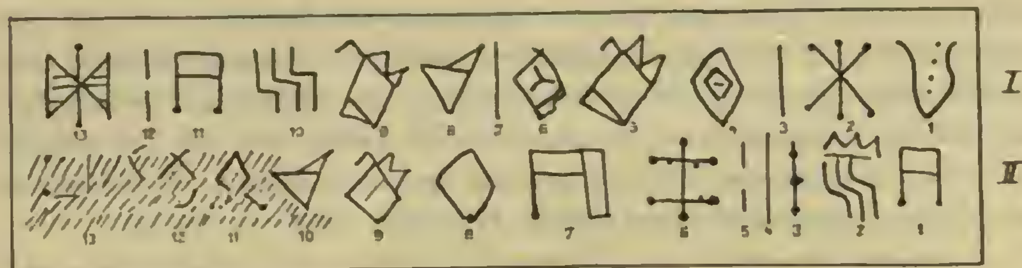
Ob beide Teile inhaltlich zusammenhängen, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Aber soviel dürfte feststehen, daß immer je zwei Zeilen enger zusammengehören.

D.

r.



l.



Umschrift (Dr).

ḫi sa x | *aš ba* (?) *ša* (?) *x iš ni du ba* (?) *ša uš gi ir ris* (?) I
uš x nap qa ti (?) *x ma qa ša* | *qa x im x ik ki* (?) II

In zusammenhängender Schrift und in Umstellung:

I *ris-ir gi-uš-ša-ba du-ni-iš x ša* (?)-*ba* (?)-*aš* | *x-sa-ḫi*
II *ki* (?)-*ik-im-x-qa* | *ša-qa ma-x-ti* (?)-*qa*(-)*nap-x-uš*

Eine Übersetzung zu geben, dürfte noch unmöglich sein.

Bemerkungen.

Z. 1. Obwohl die Zeichen am Anfang auf Grund der andern Inschriften ziemlich sicher zu bestimmen sind, läßt sich doch kein rechter Anhalt zur Lesung gewinnen. Das erste Zeichen ist wohl *ris* wie A V 5; vgl. F II 23, und hier nur etwas zerstört. Zeichen 6 begegnet wieder als 12, ist sonst aber nicht mehr zu belegen. Die Zeichen 8—10 gehören zu einer Gruppe zusammen wie G II 4 ff. und H 12 ff. nahelegen. Möglich,

daß es sich demnach um eine Verbalform handelt: *du-ni-iš*, 3. Prt. Vgl. dazu Formen wie *duni'* bzw. *induni'* oder *iduni'*, 1. Prt. (Nr. XI 4, XII 4, XV 3, XVII 4 u. a. m.), wobei *in* bzw. *i* eine Art Präformativ ist, das auch gelegentlich wegbleibt, dies würde besonders für unsre Auffassung hier sprechen. Als Bedeutung käme vielleicht »geben, schenken« in Betracht. Die Zeichengruppe vorher müßte dann den Gegenstand bezeichnen. Insofern vergleiche wenigstens versuchsweise Zeichen 3—6: *gi-uš-ša-ba* mit *kušibi* »Werk« Nr. LIV, Kol. II 2. — Gruppe 11—13 ist noch unsicher: obwohl das zweite und letzte Zeichen davon bestimmt sind, läßt sich doch kein entsprechender Ausdruck ausfindig machen. — Nach dem Worttrenner folgt *x-sa-ḫi*, wobei das erste Zeichen, wie A V 1, noch unklar bleibt.

Z. II. Die ersten Zeichen sind etwas unsicher, da anscheinend Unebenheiten im Papier vorliegen — besonders bei Zeichen 3 —, die erst eine Besichtigung des Originals aufklären könnte. — Beachtenswert ist nach dem Worttrenner (7) das Wort *ša-qa* »Sohn«, so daß möglicherweise Personennamen vorliegen (*x šak x*), von denen der zweite, also der Vaternamen, mit einem Götternamen (ᵃᵖ*x-uš*) gebildet zu sein scheint. Allerdings ist ein auf *uš* ausgehender Name dieser Art bisher nicht zu finden.

Umschrift (D I).

qa na ši šu in nap | *ti*(?)*in x* | *aš x* I

. . *ti*(?)*par*(?) *nap in ša x x na* | *x šu*(?) *ši* II

In zusammenhängender Schrift und in Umstellung:

I *x-aš* | *x-in-ti*(?) | ᵃᵖ*In-Šušinaka*

II *ši-šu-x* | *na-x-x ša-in* ᵃᵖ*Par*(?)-*ti*(?) . . .

Von einer Übersetzung kann auch hier noch nicht die Rede sein.

Bemerkungen.

Z. I. Für das erste Zeichen vgl. C III 4. — Ob das große, aus zwei ineinander übergehenden Dreiecken bestehende Zeichen, das über D r I und I I geschrieben ist, irgendwelchen Bezug auf unsre Inschrift hat, läßt sich nicht angeben. An dritter Stelle wahrscheinlich ein Trennungsstrich, kein Zeichen. — Für Zeichen 6 siehe F I 10; Zeichen 4 ist anscheinend nur hier zu belegen. — Nach dem Trennungsstrich folgt der Göttername, am Schluß wieder mit dem andern *k*-Laut geschrieben. Danach scheint die Zeile mit einer senkrechten Umrahmungslinie abzubrechen.

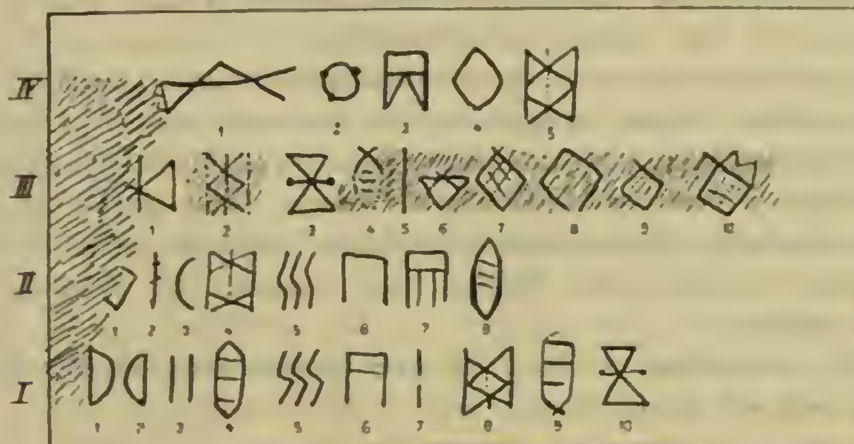
Z. II. Bei dem zweiten Zeichen, *šu*, fällt auf, daß über ihm noch ein paar Zacken stehen, von denen nicht sicher ist, ob sie zu *šu* gehören und gewissermaßen durch »Gunierung« ein neues Zeichen bilden oder nicht. Sonst ist von derartigen Ableitungen nichts zu bemerken, wie oben betont wurde. — An vierter Stelle ein Trennungsstrich. — Zeichen 6 kommt nur hier vor, Zeichen 7 ist wohl mit C II 2 identisch, wenn es auch anders gestellt ist. Gegen Ende wird die Zeile leider recht unleserlich; möglich ist, daß mit *nap* noch ein Göttername eingeführt wird. Danach, wenn die Reste nicht täuschen, Zeichen wie auf Statue 3 und 4, also *Par-ti*, eine Göttin. Beachte auch *ša-in*, ebenso in G III 1 ff. und H I 21 ff. und III 16 f. Es mögen am Ende noch zwei bis drei Zeichen dagestanden haben, die meist nur sehr schwach und kaum mehr in den Umrissen zu erkennen sind. Vielleicht ist auch das Abklatschpapier nachträglich beschädigt worden.

Eine Inhaltsangabe von dieser Inschrift zu geben ist noch nicht möglich. Viele Zeichen begegnen nur hier und lassen sich auch mit Hilfe der bekannteren nicht feststellen. Selbst wenn in einer Gruppe mehrere Zeichen gesichert sind, ist es trotz eifrigen Suchens in den elamischen Keilinschriften vorderhand erfolglos, die fraglichen Zeichen durch entsprechende Wortbilder identifizieren zu wollen. Als sicher aber dürfte die Einteilung der Gruppen gelten.

Inschrift E.

Einen weiteren kleinen Text bietet diese Inschrift, allerdings nur als Fragment. Seinem Inhalt nach läßt er sich jedoch besser verstehen, zumal er zahlreiche Übereinstimmungen mit A, B und auch C aufweist. Auf-

E.



fallend und einzig ist die Art und Weise, in der er geschrieben ist. Zwar wieder von links nach rechts wie B, aber die Zeilen sind diesmal von unten nach oben zu lesen. Dementsprechend ist auch gezählt worden; die unterste Zeile gilt also als erste. Die Inschrift macht sonst einen stark verwitterten Eindruck, so daß manche Zeichen nur durch Vergleich mit ähnlichen Texten verständlich werden.

Umschrift.

IV *ḫal sa ban ša ak*
III . . . *qa ak ḫi ki* | *ma(?)ir ša(?) ir(?) in*
II [*i*]*r x ra ak šu še en ki*
I *x x ja ki šu ši na ak ki(?) ḫi*

In zusammenhängender Schrift und in Umstellung:

I *x-x-ja-ki-Šušinak ki(?) ḫi*
II *ir-x-rak Šušenki*
III [*Še*]*qakḫiki* | *Ma(?)ir ša(?)ir(?)in*
IV *ḫal Saban šak*

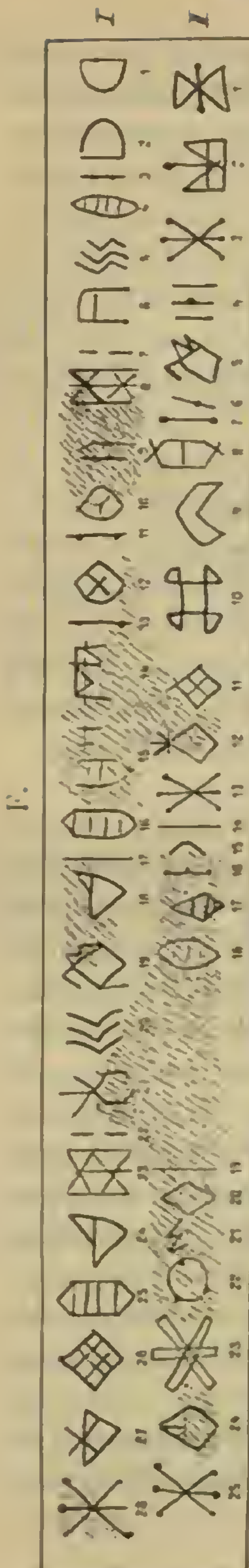
Übersetzung.

. . . jaki-Šušinak . . ., Patesi von Susa (und) Šeqakḫi,
. . . Statthalter(?) des Landes Zaban, Sohn . . .

Bemerkungen.

Z. I. Beachtenswert ist vor allem, daß *Šušinak* hier wieder mit dem gewöhnlichen *ak*-Zeichen geschrieben ist. Man könnte beim ersten Blick etwas zweifeln, da der mittlere senkrechte Strich nicht mehr deutlich sichtbar ist, so daß man zunächst an das Zeichen A V 1 denken könnte. Auch bei den andern Zeichen *ak* in dieser Inschrift könnte man zweifeln, ob *ak* oder ein andres Zeichen vorliegt; aber es wird sich doch in allen Fällen um *ak* handeln. Am Schluß der Zeile noch zwei Zeichen, die möglicherweise *ki* und *ḫi* bedeuten; die etwas verwitterte Stelle macht die Identifikation schwierig. *ḫi* scheint sicherer als *ki*. Vielleicht enthalten sie eine Apposition zum Namen des Fürsten. Eine derartige ist allerdings noch nicht zu belegen.

Z. II. Am Anfang ist sicher der dem patesi entsprechende Titel zu ergänzen wie auf A und B.



Z. III. Zuerst steht wieder der Städtename da, wie er aus C II 5 ff. bekannt ist. Nach dem Trennungsstrich folgt ein weiterer Name, aber anscheinend ein Titel, da der Worttrenner zugleich einen Sinnabschnitt bedeutet. Auch der in der folgenden Zeile stehende Ländername verlangt einen solchen. Die einzelnen Zeichen sind freilich nicht durchweg sicher. Schon Zeichen 6 ist unklar; man könnte zunächst an *ma* (s. F I) denken, aber längere Betrachtung verstärkt die Zweifel. Vielleicht folgt dann *ir* und *ša*, darauf wieder ein rautenförmiges Zeichen wie *ir* und zum Schluß undeutlich, aber sicher *in*. Die starke Verwitterung erschwert eine genaue Identifizierung ungemein. Möglich, daß am Ende auch *ša-in* für *ši-in* (s. A IV 1 u. 2) dasteht, die vorhergehenden Zeichen wären dann etwa als weitere Teile des Titels zu betrachten.

Z. IV. Die Lesung dieser Zeile dürfte gesichert sein. Sie erinnert vor allem stark an A IV. Schon deshalb muß am Ende der vorhergehenden Zeile ein (längerer) Titel gestanden haben. Mit ihr bricht der Text ab, aber eine fünfte Zeile muß noch gefolgt sein, um wenigstens noch den Vaternamen wegen des vorhergehenden *šak* zu bringen.

Inschrift F.

Einige mehrzeilige, längere Inschriften, von rechts nach links laufend, mögen folgen. Sie fallen schon dadurch auf, daß sie von den bisher behandelten ganz abweichen; haben sie doch mit der ersten Bilinguis keine weitere Übereinstimmung aufzuweisen. Unter sich haben sie allerdings manche Ähnlichkeit. Auch enthalten sie einige neue Zeichen neben den schon besser bekannten. Leider findet man es hier ebenfalls recht mißlich, daß die letzteren wenig oder gar nichts zur Feststellung der neuen Zeichen beitragen, auch nicht, wenn beide in der gleichen Gruppe auftreten. Die

Reproduktion nach dem Papierabklatsch macht sich auch recht oft sehr unangenehm geltend, besonders an Stellen, wo das Original beschädigt oder verwittert ist. Daß unter solchen Umständen mancherlei problematisch bleiben muß, ist selbstverständlich.

Umschrift.

ak na uš šu in nap | *ki x x ik ti*(?) *ik ti*(?) *mi*(?) *ak na ši šu ki ik x x* I
aš ma ir ki nap
sa . . | . . . . . *ki*(?)*x x ra* | *aš uš ir an si iš ni du in ta*(*m*) *aš el*(?) *ḫi* II
aš x ris

In zusammenhängender Schrift und in Umstellung:

I *x-x-ikki-Šušinak mitik*(?) *ti-ik x x ki* | ^{nap} *In-Šušnak* ^{nap} *Kirmaš*
II *ḫi-el ašta*(*m*) *induniš sian irušaš* | *ra-x-x-ki*(?) . . . *sa*(-)*ris*(-)*x-aš*

Übersetzung.

x-x-ikki-Šušinak, der Herrscher . . . (des) Gottes In-Šuš(i)nak, (für) den Gott Kirmaš

ein *ḫi-el ašta*(*m*) (Heiligtum) hat er geweiht, einen Tempel errichtet, . . .

Bemerkungen.

Z. I. Der Name des bá-ša-Šušinak erscheint hier in seinem ersten Teil etwas anders geschrieben als sonst, z. B. A II; E I. Es stehen nämlich an dritter Stelle diesmal nicht die zwei parallelen Striche, die als Zeichen *ja* angesetzt wurden, sondern ein einziger Strich mit zwei Punkten daran, nicht an den Enden. Das ist zu beachten, um einer Verwechslung mit einem andern Zeichen vorzubeugen. Nach andern Stellen kommt unserm Zeichen der Lautwert *ik* zu, eine Annahme, die durch die Variante *ja* bzw. *i* Bestätigung zu erfahren scheint, denn *ja-ki* bzw. *i-ki* ist gleich *ik-ki*. Es handelt sich also nur um zwei verschiedene Schreibungen desselben *iki*-Lautes. Nach dem Personennamen folgt anscheinend eine Apposition, wie »Herrscher« oder auch »Liebling« oder ähnliches, des Gottes. Dergleichen ist ja aus den elamischen Keilinschriften hinreichend bekannt. Es ist nur noch nicht recht sicher, welcher spezielle Ausdruck hier vorliegt, da diese Stelle leider recht schlecht erhalten zu sein scheint. Vgl. *mitik* auf H I 9—11. Gerade von den Zeichen 14 ff. dürfte die genauere Fassung abhängen. Nach dem Trennungsstrich folgt der Name des Gottes

selbst, nur ist diesmal zu beachten, daß nicht *ši* geschrieben steht, sondern ein anderes Zeichen, das einen ähnlichen *š*-Wert haben muß. Da *ša*, *šu*, *aš*, *iš* schon vergeben sind, bleibt nur *uš* übrig, eine Lesung, die im Hinblick auf *Su-uš-na-ak* in den elamischen Keilinschriften nichts Unmögliches an sich haben dürfte. Fraglich ist nur, ob nicht doch das Zeichen *aš* in verderbter Form vorliegt. Vgl. auch H I. Am Ende der Zeile kommt wohl noch ein Gottesname, wie *nap* nahelegen dürfte, kaum eine Apposition zu *Šušinak*. Freilich könnte man auch hieran denken, zumal wegen G II und H II 2. Aber die beiden Zeichen *ki* und *aš* schienen auf den Namen *Kirmaš* hinzuweisen. Es sind nämlich bloß zwei mit *ki* anfangende Götternamen zu belegen, deren einer *Kirišša* oder *Kiririša* nicht gut in Betracht kommen könnte. Beide enthalten dieselbe Wurzel *kir*; dazu andere Bildungen wie *maš* bzw. *pi-aš* und *ri-ša* »groß«. In letzterem Falle also »große *Kir*«. *Kirmaš*, auch *Kirmeš* läßt sich noch nicht näher definieren. Die Lautwerte 26 und 27 (*ir* und *ma*) sind demnach aus dem Namen *Kirmaš* erschlossen und an andern Beispielen geprüft worden. Auch in andern Fällen wurde so verfahren. Für *Kirmaš* (und auch *Kiririša*) s. übrigens die Zusammenstellung bei Genouillac RT XXVII (1905) 101 f.

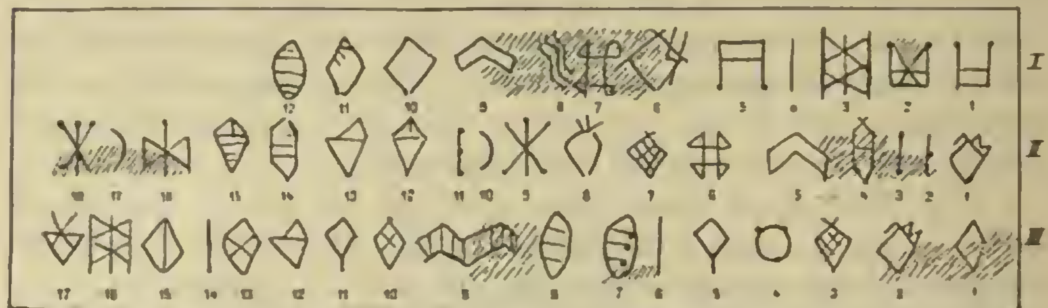
Z. II. Die Lesung dieser Zeile ergab sich auf Grund verschiedener Stellen in den elamischen Keilinschriften, besonders Weih- und Bauinschriften, da angenommen wurde, daß auch hier ein ähnlicher Text vorliegen dürfte. Für *hi-el* als Heiligtum oder Teil desselben vgl. Nr. XXIX; LIX 8; C II 8. Ähnlich *ašta(m)* vgl. Nr. III; LXXI Kol. IV 22. Ob diese Lesungen richtig sind, muß sich später noch zeigen. Dieselbe Gruppe auch H II. Für *induniš* vgl. o. D 1 I 7 ff. Dafür, daß *in* zu dieser Gruppe gehört, nicht mehr zur vorhergehenden, vgl. G II. *si-an*, wenn so gelesen werden darf, ist das gewöhnliche Wort für »Tempel«, auch *si-ja-an*, vgl. Nr. II, IV, V, VI u. a. Dasselbe Wort auch G II und H II. Übrigens begegnet es auch in den »babylonisch« gefaßten Backsteininschriften Temtiḫalkis (wohl als elamisches Lehnwort) in der Form *si-(i)-a-na-am*, vgl. Thureau-Dangin, Königsinschr. S. 184 f. Das Folgende ist sehr schwierig; man vermutet ein Verbum darin. Auf Grund der bisherigen Zeichenaufstellung müßte *ir-uš-aš* zu lesen sein, als 3. Prät. gleich *rišaš* »er machte groß«. *irša* und *riša* wechseln häufig. Siehe die einschlägigen Formen bei Scheil, Vocabulaire (Textes El.-Anz. I—IV). Darauf Worttrenner und dieselbe Gruppe in G II und H II. Die weiteren Zeichen sind leider nicht

recht zu entziffern, zum Teil auch nicht näher bekannt. Man vergleiche aber auch wieder G II und H II. Am Schluß der Zeile scheint noch ein Verbum gestanden zu haben, wie wenigstens die Endung *aš* nahelegen dürfte. Eine Form *qaraš* wie auf G II und H II läßt sich hier jedoch nicht erkennen. Zeichen 23 ist mit A V 5 identisch und somit auch hier so zu lesen; vgl. auch D r I 1. Für 24 vgl. auch D I II 11, wohl identisch.

Inschrift G.

Diese Inschrift bietet manche Übereinstimmung mit F, aber auch recht bedeutende Schwierigkeiten, um sie übersetzen zu können. Einige Zeichen sind zudem nicht zu bestimmen, auch wenn sie zusammen mit sicher bekannten vorkommen.

G.



Umschrift.

ki x ša (?) si šu (?) un (?) x ši | ak el (?) x I
aš ra qa x ki (?) nap x x ra aš uš ir an si iš ni du in II
ma ak x | x nap gi x x ki x | gi sa ir in ša (?) III

In zusammenhängender Schrift und in Umstellung:

I *x-el (?)-ak | ši-x-an šu (?)si ša (?)x-ki*
II *induniš sian irušaš ra-x-x nap-ki-x qaraš*
III *ša-in(-)ir-sa-gi | x-ki-x-x-gi nap-x | x-akma*

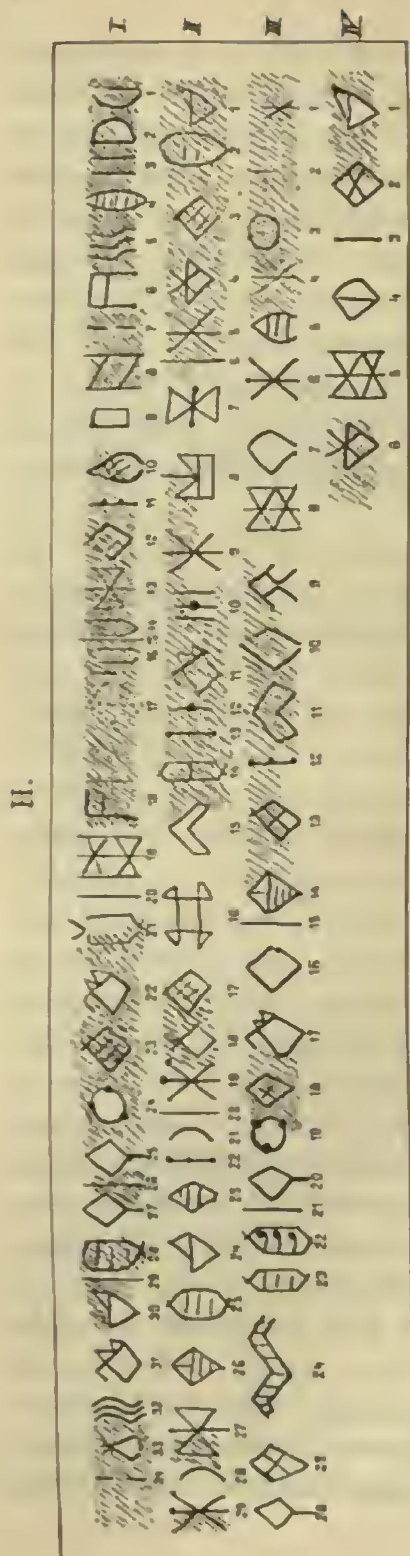
Bemerkungen.

Z. I. Das erste Zeichen wird trotz aller Ähnlichkeit doch von *ši* zu trennen sein, schon weil es umgekehrt ist und somit ein besonderes Zeichen bilden dürfte. Zeichen 2 ist vielleicht mit F II 2 (*-el*) identisch, wenn der

mittlere senkrechte Strich wirklich vorhanden ist. Nach *ak* steht wahrscheinlich ein Worttrenner, kaum das Zeichen A III 2 oder hier Z. II 11. Darauf folgt wohl *ši* wirklich; manche Unebenheiten im Papier ließen auch an *en* oder *ban* denken. Doch sind diese sicher belanglos. Das folgende Zeichen (6) ist nur hier zu belegen und somit unbekannt. An der stark beschädigten Stelle dürften, schon dem Raum nach, zwei Zeichen gestanden haben. Aus dem Gewirr von allen möglichen Strichen und Unebenheiten des Papierabklatsches heben sich die angenommenen Zeichen 7 und 8 mit einiger Sicherheit heraus. Von den zwei ähnlich aussehenden Zeichen 10 und 11 ist das erstere wohl als *ša* zu fassen, das letztere dürfte ein anderes, noch nicht zu identifizierendes Zeichen mit Querstrichen darstellen. Das letzte Zeichen aber wird sicher *ki* sein.

Z. II. Die ganze Zeile findet sich genau so auf H II (s. d.), auch mit F II 5—16 stimmt sie überein. Da hier *induniš* am Anfang der Zeile steht, in F II aber innerhalb, so ist auf die Zusammenfassung zu einer Gruppe zu schließen; vgl. dazu D r I 7 ff., wo aber *in* fehlt. Auf diese Weise wird auch die Gruppierung der Zeichen 5—6, 7—9 und 10—12 ermöglicht, zumal in F II 14 ein Trennungsstrich steht, also nach *aš* (9). Hier ist kein solcher Worttrenner angebracht. Er kann demnach ziemlich willkürlich gesetzt oder weggelassen werden. Am Schluß der Zeile steht wieder das Verbum *qaraš*. Dadurch wird auch die Gruppierung 13—15 gesichert. Ob nach *nap* ein Göttername folgt, erscheint fraglich; wahrscheinlich handelt es sich um irgendeine Nominalform von *nap*. Das Zeichen danach wird wohl sicher als *ki* zu fassen sein, wie dieselbe Stelle H II nahelegt.

Z. III. Die Gruppe 1—5 ist durch den Worttrenner als solche abgegrenzt. Obwohl sämtliche Zeichen davon — am Anfang wohl sicher *ša* wie H III 16 — aus andern Inschriften gesichert sind, ist es doch unmöglich, in den elamischen Keilinschriften irgendein Wort zu finden, das hierzu passen würde, auch nicht, wenn die Zeichen unter sich wieder in zwei Abteilungen zerfielen. Die ganze Gruppe findet sich, wie auch die folgenden, wieder in H III und IV. Da dortselbst die Gruppe 7—11 ganz am Ende der Zeile steht und mit Zeichen 11 die Zeile abschließt, so ergibt sich die hier angenommene Einteilung der Zeichen. Leider sind diese zum Teil noch nicht zu identifizieren, so daß diese Gruppe unklar bleiben muß. Darauf folgt *nap*, das allerdings hier auch keinen Götternamen einführt, sondern es wird sich wie oben um eine Nominalform von *nap* handeln,



wie *nap-pi* oder *nap-pir* u. a. Am Schluß mag ein Verbum stehen (als Wunsch oder Verwünschung). Ob aber in Zeichen 14 ein Trennungsstrich oder ein wirkliches Zeichen mit drei Punkten vorliegt, scheint etwas schwierig zu entscheiden. Auch H IV ist es zweifelhaft, doch erscheint ein Worttrenner am wahrscheinlichsten. Die drei letzten Zeichen werden als Verbum zu betrachten sein.

Inschrift H.

Diese Inschrift bringt außer Wiederholungen aus F und G auch einiges neue. Nicht zu deuten sind auch hier mehrere Zeichen, so daß es nicht möglich ist, eine Übersetzung dieses Textes zu geben.

Umschrift.

| x qa (?)ir (?)ik ti mi (?)ak na ši šu ki ja x x I
| ki (?)gi | gi sa ir in ša (?) | ak si (?) . . . x
[ak] na uš šu in nap
iš ni du in tam aš el ḫi | aš ma ir ki nap II
aš ra qa x ki nap x x ra | aš uš ir an si
x si ša (?) par (?) ak ša aš ti uš (?) sa . . . x III
gi x x ki x | gi sa ir in ša | x x
ma ak x | x nap IV

In zusammenhängender Schrift und in Umstellung:

I *x-x-ja-ki-Šušinak mitik (?) ir (?) qa (?)-x . . . ši (?) ak ša (?)-in-ir-sa-gi gi-ki (?)* 𒀸 *In-Šušina[k]*
II 𒀸 *Kirmaš ḫi-el aštam induniš sian irušaš ra-x-x nap-ki-x qaraš*
III *. . . sa?-aš (?) ti aš šak par (?)-ša (?)-si-x-x-x ša-in-ir-sa-gi x-ki-x-x-gi*
IV *nap-x x-akma*

Bemerkungen.

Z. I. Der Anfang deckt sich mit F; darauf folgt eine Apposition, vielleicht *mitik* zu lesen, wie auf A II und B I. Das Folgende ist alles recht unsicher, da es kaum möglich ist, nach dem Papierabklatsch die fraglichen Zeichen zu identifizieren. Es besteht nämlich die Gefahr, mancherlei Unebenheiten des Papiers als Striche anzusehen. Nach Zeichen 19 (*ak*) steht ein Trennungsstrich. Die folgende Gruppe stimmt mit derselben in Z. III einerseits, mit G III anderseits überein. Zeichen 21, das auf dem Papierabklatsch etwas verdrückt ist, dürfte wohl auch als *ša* zu fassen sein, wenigstens nach den beiden andern Stellen zu schließen. Die Bedeutung der Gruppe wird auch hier nicht klar. Danach könnte wieder ein Trennungsstrich stehen, wenn es nicht vielmehr eine Unebenheit des Papiers ist. *gi* ist gesichert, aber ob danach *ki* folgt, scheint unsicher. Es könnte irgendein anderes, noch nicht identifiziertes Zeichen vorliegen, denn *gi-ki* zu lesen hätte gar keine Berechtigung, zumal zwischen zwei Worttrennern. Am Ende der Zeile steht der Gottesname, wieder mit *uš* statt *ši* geschrieben, wie auf F I 21 (u. II 12).

Z. II. Am Anfang zerstört wie Z. I, aber auf Grund von F I (Ende) ist die Lesung zu gewinnen. Sie enthält wieder den Gottesnamen *Kirmaš*, wie oben angenommen wurde. Darauf folgen dieselben Gruppen wie F II bzw. G II, so daß diese Zeile eine Kombination jener beiden darstellt. Die einzigen Unterschiede sind die zwei Trennungszeichen (6 u. 20) und das Zeichen 23, dem auf F II 17 vielleicht ein ähnliches, auf G II 12 hingegen ein ganz verschiedenes entspricht. Es handelt sich wohl um Varianten; die betreffenden Zeichen müssen dann irgendwie gleichlautend sein.

Z. III. Der Anfang ist ziemlich zerstört und schwer zu entziffern, läßt sich aber nicht durch andere Inschriften ergänzen; er enthält vielmehr einige neue Zeichengruppen. Soweit die Zeichen sichtbar sind, handelt es sich meist um schon bekannte; aber sie lassen sich noch nicht recht in Gruppen zusammenfassen. Ob 7 und 8 = *ša-ak* als »Sohn« hier gelesen werden darf, ist sehr fraglich; vielmehr handelt es sich wohl um den Auslaut eines vorhergehenden Wortes. Nach dem Worttrenner (15) wird die Lesung wieder sicherer. Vor allem zeigt es sich, daß im folgenden wieder dieselben Gruppen vorliegen wie G III. Insofern ist wohl die Annahme berechtigt, daß es sich um stereotype Redensarten (entweder Wunsch-

oder Verwünschungsformeln, wie so häufig am Schluß solcher Bau- oder Weihinschriften) handeln dürfte. Freilich kommt man über eine gewisse Vermutung bisher nicht hinaus.

Z. IV. Die Gruppen dieser Zeile, anscheinend durch einen Trennungsstrich (3) geschieden, finden sich bekanntlich auf G III (Ende) wieder.

Statueninschrift[1].

Diese Inschrift befindet sich auf der rechten Seite des Thrones einer Götterstatue, die BÀ-ŠA-Šušinak einer Göttin geweiht. Sie läuft vom Sockel der Statue an der vorderen Seite des Thrones entlang, während auf der linken Seite in gleicher Weise, aber in einzelne Felder zerlegt, eine »babylonische« Version stand. So wäre sie ein sehr wichtiges Sprachdenkmal als eine weitere Bilinguis, wenn nicht die »babylonische« Inschrift fast ganz zerstört wäre, so daß außer ein paar Wörtern überhaupt nichts mehr davon zu erkennen ist. Scheil hat RA VII (1909) S. 48 und Pl. II die Statue selbst nebst kurzer Beschreibung publiziert. Da die Fragmente des »babylonischen« Textes nach der Reproduktion nicht zu erkennen sind, so muß man sich auf die Angaben Scheils verlassen. Demnach weist der Text noch einige leserliche Wörter wie *atti* »du«, *in uzni-ki* »in deinem Ohr«, *tir* »wende, neige zu« auf. Sie müssen der grammatischen Form nach an eine Göttin gerichtet sein, und zwar von BÀ-ŠA-Šušinak, dessen Name noch zu erkennen sein soll. Vielleicht, daß sich aus einer neuen Publikation ein genaueres Bild von dieser Inschrift gewinnen läßt.

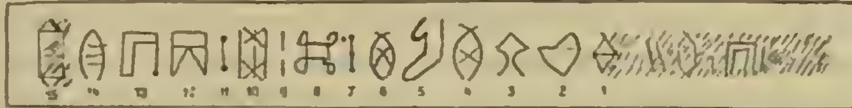
Bisher bleiben noch eine Reihe von Zeichen unbekannt. Freilich bereitet die an sich recht schwer lesbare Reproduktion der Inschrift äußere Schwierigkeiten. Dazu kommt, daß ein Teil der Inschrift auf dem Sockel der Statue steht und nach der Reproduktion nicht zu lesen ist. Hoffentlich erscheint bald eine recht genaue Wiedergabe dieser Inschriften.

Eine Übersetzung ist natürlich noch unmöglich. Man könnte ja schließlich auch zweifeln, ob die Inschrift wirklich mit der »babylonischen« inhaltlich übereinstimmt, da man von dem Namen BÀ-ŠA-Šušinaks auf der Reproduktion nichts erkennen kann, es sei denn, daß er auf den Sockel geschrieben und noch unleserlich ist. Denn es ist überhaupt sehr wahr-

[1] Nach dem Original ist die Inschrift bedeutend länger, muß daher auch anders gefaßt werden. Dieser provisorischen Lesung soll binnen kurzem eine genauere Bearbeitung folgen, desgleichen Nachträge und Verbesserungen zu den obigen Inschriften.

scheinlich, daß die Inschrift von unten herauf zu lesen ist. So ist wenigstens in diesem Falle verfahren worden, wobei die Zählung der Zeichen erst bei der besser lesbaren einsetzt.

Statue.



Umschrift.

iš(?)ki x ban(?)ni(?)ak na an x ti(?) x ti(?) par(?) nap e(?)

In Umstellung:

e(?) nap Par(?)-ti(?) x-ti(?) x an(-)na(-)ak ni(?) ban(?) x ki(-)iš(?)

Bemerkungen.

Möglich ist, daß mit *e* der Name der Göttin, den leider der »babylonische« Text nicht mehr gibt, eingeleitet wird. — Mehrere Zeichen sind und bleiben unbekannt, wie z. B. Zeichen 5, das nur hier begegnet, wenn seine Form richtig bestimmt ist. Auch manches andre Zeichen ist noch fraglich. So 4 und 6, die wohl *ti* sind. Vielleicht liegt derselbe Göttername wie in D I II 10 ff. (s. d.) vor; für *Parti* vgl. auch Genouillac, RT XXVII 106. Zeichen 7 ist nur schwer vor 8 ausfindig zu machen. Zeichen 13 ist ebenfalls unsicher; statt an *ban* könnte man auch an *en* oder *te* (A IV u. I) denken. Das folgende Zeichen begegnet, nur in andrer Stellung, auf D I II 7. Das letzte Zeichen ist schwer zu entziffern; es sieht wie *iš* aus, aber möglicherweise liegt doch etwas andres vor. — Von einer lückenlosen Transkription kann demnach noch keine Rede sein; ebensowenig von einer Gruppierung der Zeichen, zumal Worttrenner anscheinend ganz fehlen.

Betont mag zuletzt noch werden, daß sämtliche hier behandelten Inschriften BÁ-ŠA-Šušinaks mit den andern semitisch-babylonischen Inschriften dieses Fürsten, wie sie bei Thureau-Dangin, Königsinschriften und bei Scheil, ES IV S. 9 ff. vorliegen, in bezug auf Inhalt verglichen worden sind. Es lag nämlich nahe, anzunehmen, daß sich irgendeiner von den letzteren Texten als »babylonische« Variante oder Bilinguis zu unsern altelamischen

Inschriften hätte entpuppen oder sonstige Anhaltspunkte hätte geben können. Diese Vermutung wird — leider — enttäuscht, wenigstens für den Augenblick und nach dem gegenwärtigen Material.

b. Tontafeln.

Zum Schluß dürfte auf weitere Dokumente verwandter Art wenigstens noch hinzuweisen sein. Es handelt sich um ungebrannte Tontafeln[1], die mit altelamischer Schrift beschrieben, gelegentlich auch mit Siegelabdrücken versehen sind. Sie weisen im großen und ganzen ähnliche Zeichen wie die Steininschriften auf, wenngleich erstere oft ein etwas andres Aussehen zu haben scheinen; was durch die Verschiedenheit des Materials, in einem Falle harter Stein, im andern Falle weicher Ton, bedingt und zu erklären ist[2]. Dabei findet sich eine große Anzahl von Zeichen, die in den bisherigen Inschriften noch nicht begegnet sind. Auch dürfte es sich bei den Tontafeln um ganz verschiedenen Inhalt handeln, der sie als eine abgegrenzte Klasse von Texten charakterisiert. Diese Vielartigkeit des Inhalts bringt eine reiche Fülle von durchaus neuen und eigenartigen Zeichen. Dadurch wird sich später ein weiterer Einblick in das altelamische Schriftsystem gewinnen lassen, wenn es auch bis jetzt noch versagt bleiben muß, sich über den Inhalt irgendwie des näheren oder bestimmteren zu äußern. Das eine aber mag von Scheil richtig bestimmt erscheinen, daß es sich um »tablettes de comptabilité« handelt[3]. Um so weniger richtig, ja entschieden abzulehnen dagegen wird der »essai de déchiffrement« sein[4]. Denn es ist durchaus nicht anzunehmen noch zu belegen, daß irgendwelche Zeichen, sei es Schrift- oder Zahlzeichen, mit sumerisch-babylonischen Zeichen identisch sind oder von ihnen hergeleitet werden können. Daß es sich neben den Schriftzeichen auch um Zahlzeichen handeln dürfte, darin ist Scheil wohl beizustimmen, auch wenn sie noch nicht recht zu identifizieren sind.

Die bisher bekannten Zeichen, die auf diesen Tontafeln begegnen und oft noch etwas schwierig zu erkennen sind, bieten noch keinen wirklichen Anhalt zur Entzifferung der fehlenden neuen Zeichen. Das macht ja selbst bei den obigen Steininschriften noch bedeutende Schwierigkeiten. Selbst

---

[1] Veröffentlicht bei Scheil, ES III S. 67 ff. und Pl. 12 ff. Dazu die Zeichenliste S. 85 ff.
[2] Ähnlich auch King, a. a. O. S. 338 Anm. 2.
[3] Vgl. Scheil, a. a. O. S. 60.
[4] Vgl. Scheil, a. a. O. S. 115 ff.

da, wo sicher erkannte Zeichen einander folgen, läßt sich weder Bedeutung noch Inhalt erkennen. Vollends eine Umschrift oder gar Übersetzung einer solchen Tafel zu geben, ist vorläufig noch recht schwer, wenn nicht überhaupt ausgeschlossen. Ob sich dabei einmal die andern, in elamischer Keilschrift gefaßten »Tablettes de l'époque d'Addapakšu« und »Textes de comptabilité«[1], die aus bedeutend späterer Zeit stammen dürften, irgendwie von Nutzen erweisen können, läßt sich jetzt noch nicht entscheiden. Möglich, daß sich alle diese altelamischen Texte in nicht zu ferner Zukunft noch richtig erklären und lesen lassen werden. Zunächst muß auf ein näheres Eingehen noch verzichtet werden.

Schlußwort.

Damit mögen vorläufig wenigstens diese Untersuchungen schließen. Der Weg, der zur Entzifferung dieser Inschriften führt, dürfte gewiesen sein; was noch unklar oder unsicher ist, muß der kommenden Forschung überlassen bleiben. Hilft gar ein günstiges Geschick mit und beschert uns mehr Bilinguen oder andre längere Texte, so kann man der schließlichen, sicheren Erklärung dieser Schrift mit Vertrauen entgegensehen.

Würde sich dann auch zeigen, wieviel bei dem vorliegenden Entzifferungsversuch verfehlt und irrtümlich gewesen ist: einstweilen mag immerhin zu sagen sein, daß in das Dunkel, das diese Inschriften und Texte seit ihrer Auffindung umgeben hat, wenigstens einiges Licht gebracht ist.

Liste der Abkürzungen.

DP = Allotte de la Fuye, Documents Présargoniques.
EA = Scheil, Textes élamites-anzanites.
ES = Scheil, Textes élamites-sémitiques.
LSSt = Leipziger semitistische Studien.
MDP = Mémoires, Délégation en Perse.
RA = Revue d'Assyriologie.
RT = Recueil de travaux.
Vocabulaire = Scheil, Vocabulaire in Textes élamites-anzanites I—IV.

[1] Vgl. Scheil, ES IV 14 ff.; EA III 1 ff. und IV 89 ff.

Zeichenliste.

1. Worttrenner. B II 9; C I 6, II 5, III 6, IV 5; Dr I 14, I I 3, 7, II 4; E II 5 u. a.

2. Dr I 7, s. II 3; F II 6; G II 2; H II 12. — du

3. A II 11; B I 9; Dr II 2; F I 3, 11, 13; H I 11. — ik

4. Dr I 8; F II 7; G II 3; H II 13; Statue 11. — ni

5. A III 2; B II 2; C I 8; E II 2; Dl II 3; F II 16; G II 11; H II 22.

6. A I 9, II 7; B I 5; Dl I 12, II 5; E I 7; F I 7, 22; H I 7, 34; St. 9. — na

7. A II 3, V 9; E I 3; H I 3. — ja, i

8. A V 3; B III 10; F II 4; H II 10. — ta(m)

9. A V 12; Dr I 13, I I 2; F I 28, II 3, 13, 25; G II 9, 18; H II 5, 9, 19, 29, III 6. — aš

10. A V 6; Dr I 1; F II 23. — ris

11. A III 6; B II 6, 10; C II 2, 6; E II 6. — še

12. A I 8, II 6, IV 1; B I 4, III 1; C II 2, III 7; Dl I 1, II 1; E I 6; F I 6; G I 5; H I 6. — ši

13. Dl II 7; St. 13.

14. G I 1.

15. G I 2; F II 2; H II 8. — el

16. A III 7; B II 7; C II 3; E II 7. — en

17. A IV 5; B III 5; C IV 3; E IV 3; St. 12. — ban

18. A I 2. — te

19. F I 14.

20. A I 10, II 8, III 4, IV 7; C I 5, II 8; E I 8, II 4, III 2, IV 5; F I 8, 23; G I 3, III 16; H I 8, 19, III 8, IV 5. Stat. 10. — ak

21. A V 1; B I 12, III 8; Dr I 15.

22. A V 10; B I 6, II 4, 11, III 7; C II 7; Dr II 6, 9, 13, I I 13;

E III 1; G II 16; H II 27. — qa, ka

23. A V 8; C II 9; Dr I 17; E I 10. III 3; F II 1; H II 7. — ḫi

24. A I 3; Dr II 4. — im

25. A II 9; B I 7; H I 9. — mi

26. A IV 3; C III 9; E IV 1; B III 3. — ḫal

27. A V 5; B I 11, III 12; F II 9; G I 9, II 5; H II 15, III 11. — si

28. G III 9; H III 21.

29. A I 7, II 5, III 5; B I 3, II 5; C II 1; D I 10, II 2; E I 5, II 5; F I 5, 20; H I 5, 32. — šu

30. D I II 2.

31. H III 9; Stat. 3. — par

32. F II 10; G I 7, II 6; H II 16; St. 8. — si

33. A II 2; E I 2; F I 2; H I 2.

34. A II 1; E I 1; F I 1; H I 1.

35. A III 3, V 11; B II 3; C I 9; E II 3; F II 15; G II 10, 17; H II 18, 24. — ra

36. A I 6, IV 2; B I 2, III 2; C III 8; D I 5, 9, II 22; E III 10; F I 19, II 5; G II 1, III 2; H I 22, 31, II 11, III 17. — in

37. G I 6.

38. A I 1; Stat. 1. — e

39. A I 5, II 12, V 4; B I 1, 10, III 11; C IV 6; Dr II 14, I I 8, 10; F I 18, 24, II 17; G II 13, III 12; H I 30, II 1, 24, IV 1; Stat. 2. — nap

40. G III 15; H IV 4; s. I 17.

41. A IV 6; B III 6; Dr I 5, 11, I II 8; E IV 4; G I 10, III 1; H III 7, 10, 16. — ša

42. F II 17; G I 11; H II 23.

43. Dr I 4, II 16; F I 21, II 12; G II 8; H I 33, II 18. — uš

44. G III 10, 13; H III 13, 25, IV 2.

45. Dl I 4.

46. G II 12; vgl. Nr. 48.

47. F II 24; s. Dr II 11.

48. G II 15; H II 26, III 14.

49. A III 1; B II 1: C I 7; Dr I 2; E III 7.
F I 26, II 11; G II 7, III 3; H I 12, 23, II 3, 17, III 18. — ir

50. Dr II 10; E III 6; F I 27: G III 17; H II 4, IV 6. — ma

51. A I 11: Dr I 3: G III 11, 15; H I 25, 27, III 20, 26. — gi

52. Dr I 9: F II 8; G II 4; H II 14. — iš

53. A I 12, II 4, III 8, V 2; B II 8, III 9; C II 4, 10, III 5, IV 4; Dr II 1; E I 4, 9, II 9, III 4, 11; F I 4, 16, 25; G I 12, III 8; H I 4, 28, II 2, 25, III 23; St. 14. — ki

54. G III 7: H III 22.

55. A I 4, II 10: B I 8; Dl I 6; F I 10, 12; H I 10, III 5; St. 4, 6. — ti

56. Dl I 6: F I 12. — ti (?)

57. Dr II 12.

58. A IV 4, V 7; B III 4; C IV 1; E IV 2; F II 22; Dr I 16: G III 4; H I 24, III 3, 19. — sa

59. C III 4.

Dl I 1.

60. Dr I 10.

61. Dr I 6, 12. — ba (?)

62. Dl II 6.

63. Dr II 15.

64. Stat. 5.

Inhalt.



A





B

C. Frank: Zur Entzifferung der altelamischen Inschriften.

Zurufe an Tiere im Arabischen.

Von

Prof. FRIEDRICH SCHULTHESS
in Königsberg.

Vorgelegt von Hrn. Sachau in der Gesamtsitzung am 25. April 1912.
Zum Druck verordnet am gleichen Tage, ausgegeben am 18. Juli 1912.

Vorbemerkungen.

Die Mängel, die der vorliegenden Studie anhaften und mir selbst am wenigsten verborgen sind, finden vielleicht eine gewisse Entschuldigung in dem Umstande, daß ich mich auf keine nennenswerte Vorarbeit stützen konnte. Die Naturlautformen im Arabischen und überhaupt im Semitischen sind bisher noch nicht untersucht, und folglich ist auch der weitaus interessantesten Gruppe, den Zurufen an Tiere, noch keine Beachtung geschenkt worden. Dagegen ist auf dem Gebiete der Indogermanistik für diesen Gegenstand schon vieles beobachtet und gesammelt, und die Sprachphilosophie hat für die Erkenntnis der Beziehungen zwischen Naturlauten und Begriffswörtern wertvolle Unterlagen geschaffen. Es sei hier nur einerseits an das Material erinnert, das in J. Grimms Deutscher Grammatik[2] III, 1890, S. 304 ff. zusammengestellt ist, an W. Wackernagels Voces variae animantium[2] (1869), an A. Treichels Aufsatz »Provinzielle Sprache zu und von Tieren und ihre Namen« in der Altpreußischen Monatsschrift XXIX, 151—212, XXX, 309—338, an die deutschen Wörterbücher und Idiotika, fürs Französische an H. Espes Monographie »Die Interjektionen im Altfranzösischen« 1908, anderseits an die phonetischen und sprachphilosophischen Werke von H. Paul, E. Sievers, Meumann, Meringer und von Wundt, die sich mit unsern Zurufen direkt oder indirekt insoweit beschäftigen, als sie mit Naturlauten und Kinder- oder Geberdensprache zusammenfallen.

So mag es nicht nur den Semitisten, sondern auch weiteren Kreisen der Sprachforscher erwünscht sein, wenn auch einmal das arabische Sprachgut gesammelt und untersucht wird[1]. Vielleicht sind einige der im theo-

---

[1] Für nicht semitistische Leser füge ich daher meistens die Transkriptionen der arabischen Formen hinzu.

retischen Teile gewonnenen Resultate von mehr als philologischem Interesse, obwohl sie ein Phonetiker oder Sprachphysiolog oder Völkerpsycholog gewiß vielfach genauer, besser und vollständiger formulieren würde. Die Fragen und Probleme sind ja überall dieselben: wie verhalten sich die Zurufe an Tiere zu den übrigen Naturlauten, inwieweit sind sie Schallnachahmungen und inwieweit wirkliche Wörter? Was für Ansätze zur Wortbildung lassen sich nachweisen? Sind sie zum Teil erst nachträglich auf die Tiere übertragen? usw. Ferner aber entstehen Fragen arabistischer Art, die sich allerdings schwer beantworten lassen: sind diese Zurufe auf dem ganzen weiten arabischen Sprachgebiet dieselben oder sind sie nach Ort und Zeit verschieden? Lassen sich dialektische Unterschiede in Form und Anwendung feststellen und sind hierfür die modernen Dialekte zu verwerten?

Das Material reicht trotz der im folgenden beschriebenen Mängel für unsere Untersuchung völlig aus. Zwar ist die altarabische Literatur begreiflicherweise nicht eben reich an solchen Zurufen, wozu noch kommt, daß ich nicht zu allen Zeiten auf sie geachtet habe und meine Liste den Belesenen zur Vervollständigung empfehlen muß. Die wichtigste, weil zuverlässigste Quelle ist die erzählende Prosa und die Poesie; schon weniger ist das von den Kommentaren und Scholien zu sagen, denn ihre Verfasser schöpfen hier nicht mehr aus der lebendigen Sprache, sondern liefern Buchgelehrsamkeit und umschreiben Zurufsformen lieber mit andern, als daß sie sie deuten. Die meisten Zurufe stammen ja aus der Beduinensphäre, und auch soweit sie dem Kulturleben angehören, scheinen sie den Gelehrten nicht eben geläufig gewesen zu sein. Schon ein oberflächlicher Vergleich des relativ spärlichen Quellenmaterials mit ihren Angaben stellt auf Schritt und Tritt Diskrepanzen oder mindestens Ungenauigkeiten heraus, namentlich in dem Sinne, daß die Philologen durchweg die Anwendung der Zurufe zu spezialisieren pflegen. Sie haben dieselben eben aus literarischen Quellen in der jeweiligen Lokalbedeutung ausgeschrieben und sich nicht darum gekümmert, ob dies die einzige sei und ob nicht auch andere Tiere so angerufen werden. Die Nationalgrammatiker geben im wesentlichen immer dieselbe Auswahl von Beispielen, die wir auch aus unseren Grammatiken kennen (de Sacy[2] I, 574, § 1243 f., vgl. Fleischer, Kl. Schriften I, 517 ff., Howell § 201, Wright-de Goeje I, § 386), aber

bei ihnen, und dann besonders bei den Lexikographen, sieht das Material sowohl wie die beigefügten Erklärungen so künstlich und willkürlich aus, daß es schon im Interesse eines künftigen Thesaurus der arabischen Sprache liegen muß, hier reinen Tisch gemacht zu sehen.

Ohne das Neuarabische wäre eine einigermaßen zutreffende Vorstellung vom Wesen der literarischen Zurufformen unmöglich und eine kritische Behandlung des Materials überhaupt undenkbar; denn was uns in der Literatur nur als künstliches orthographisches Gebilde erscheint, kehrt in den modernen Mundarten vielfach *in natura* wieder. Leider sind meine Sammlungen auch hier unvollständig, indem mir mehrere Arbeiten über Dialekte unzugänglich (andere wohl auch unbekannt) geblieben sind und ich bei gewissen lexikalischen und grammatischen Werken den Zeitaufwand scheute, der mit ihrer Durchsicht verbunden wäre und sicher nur wenig Neues eintragen würde. Am vollständigsten habe ich das magribinische Material benutzt, das ja auch wohl das reichste ist. Wer vollends Gelegenheit hat, sich an der Quelle selbst durch eigenes Beobachten, nicht nur durch Interpellieren, zu unterrichten, wird um Ergänzungen nicht verlegen sein, und es wäre zu wünschen, daß unsere *Tālibs* solche Zurufe *ex vivo ore* sammelten und möglichst genau beschrieben. Ihre bisherigen Mitteilungen scheinen mir ausnahmslos an dem methodischen Fehler zu leiden, den wir vorhin bei den muslimischen Philologen gefunden haben: sie geben den Zurufen einseitig diejenige Bedeutung, die sie zufällig vernommen oder erkundet haben, ohne nach ihrer meist mit Sicherheit zu erwartenden weiteren Anwendung zu fragen. In dieser Richtung gehen meine Resultate erheblich über ihre Angaben hinaus, doch hoffe ich, daß die fortgesetzte Lokalmethode die von mir angewandte vergleichende und historische in allem Wesentlichen nur bestätigen wird.

Indem ich für die Anlage des Stoffes auf § 2 verweise, schicke ich hier voraus, daß ich das Untersuchungsfeld enger begrenzt habe, als es vielleicht nötig oder erwünscht scheinen möchte. Zunächst hinsichtlich der Naturlaute. Es lassen sich z. B. viele Zurufe auf Schallaute zurückführen, die anderwärts wieder in anderer Weise als Nachahmungslaute vorkommen und umgekehrt; da war es nicht unsere Aufgabe, das Fernerliegende mit zu behandeln. Sodann in Sachen des Etymologisierens. Es scheint mir methodisch verwerflich, Zurufformen wie *uss* oder *ta* als ver-

kürzte Imperative *úskut, ta'āla* zu betrachten[1]. Man hat dabei übersehen, daß Naturlaute der Etymologie unzugänglich sind. Wollte man aber einwenden, das seien eben keine Naturlaute, sondern irgendwie Begriffswörter, so erweist unsere Studie mit aller wünschbaren Sicherheit, daß jene Zurufe mit Wortsilben wie *us, ta* durchaus nichts zu tun haben und der Schein der Identität lediglich durch das Schriftbild erzeugt ist, das im Arabischen wie überall naturgemäß dem phonetischen Lautbild mehr oder weniger widerstreitet. Die Unzulänglichkeit der Schrift vertuscht manches, aber das subjektive Gehör spiegelt sich noch oft genug in orthographischen Varianten wieder.

Mit Etymologisieren darf man es hingegen nicht verwechseln, wenn Zurufformen in ihre nachweislichen Komponenten zerlegt werden oder wenn sich scheinbare Imperative zu Naturlauten verflüchtigen müssen (§ 19 ff.). Hier kommt es einfach auf das Sehen an.

Aus dem Gesagten folgt zugleich, daß es äußerst schwierig und vielfach unmöglich ist, im einzelnen Falle festzustellen, ob Lautentwicklung oder Parallelartikulation vorliegt. Die individuelle Artikulationsweise hat hier einen weitern Spielraum als die interdialektische Lautverschiebung in der wirklichen Sprache. Indessen lockt die Buntheit der Schriftbilder in der altarabischen Überlieferung und kaum weniger in den modernen Transkriptionen um so verführerischer zu einer phonetischen Betrachtung der Zurufformen, als die ebenso bunte Mannigfaltigkeit ihrer Anwendung mit jener möglicherweise zusammenhängt. Die Ausführungen § 7 ff. bezwecken demnach nichts anderes, als die Aussprache der Formen möglichst genau festzustellen[2]. Dessen bedarf es ja für den Sprachforscher insbesondere »zur Belebung der mangelhaften Abbilder sprachlicher Erscheinungen, welche die unvollkommenen Schriftsysteme alter und neuer Zeit gewähren, die nur zu oft Eigentümlichkeiten der Aussprache verhüllen, welche für die

---

[1] Ob die von Fryklund (s. § 1, 3) S. 134 ff. besprochenen und S. 140 von ihm selbst versuchten Etymologien französischer Zurufformen mehr Vertrauen verdienen, mögen die Romanisten entscheiden.

[2] Für das Klassische könnte man z. B. versuchen, noch mehr Imālaformen zu statuieren, als ich es getan, und an Hand der Regeln der einheimischen Grammatiker die betreffenden Zurufe nach dem Ḥiǵāz oder nach dem Osten heimzuweisen. Aber diese Regeln haben sich in neuerer Zeit als unzureichend erwiesen und überdies brauchen Naturlaute nicht denselben Regeln zu unterliegen wie Begriffswörter.

Entwicklung der Sprache von Wichtigkeit sind'[1]. Umgekehrt fehlt es aber auch nicht an Fällen, wo die Schreibung solcher Naturlaute Winke für die Wortbildung zu geben vermögen (s. § 6).

Die individuelle Artikulationsweise haben die Muslime nie recht erkannt oder gewürdigt. Sie bemerken wohl ab und zu, ein Zuruf laute bei den einen so, bei den andern so, aber sie wollen damit, wie es scheint, nicht sowohl die lebendige Aussprache, als die Überlieferung charakterisieren. Sonst sind sie überall schnell bei der Hand, kleinere Verschiedenheiten auf Dialekte zu verteilen[2], während sie solche Lautvarianten, die wir bei Begriffswörtern auf Lautgesetze zurückführen, gern für ganz verschiedene Wörter halten.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß ich das *Lisān* in Verbindung mit Lane eifrig ausgezogen habe, das *Tāǧ* dagegen wegen seines geringeren selbständigen Wertes nur sporadisch. Vor allzuviel glaubte ich überhaupt absehen zu sollen, zumal seit ich fand, daß die quantitative Häufung durchaus nicht eine qualitative Verbesserung des Materials bedeutet. Dankbar müssen wir aber dem Ibn Sīdah sein, daß er unser Thema an mehreren Stellen seines einzigartigen *Muḫaṣṣaṣ* behandelt hat; denn so lückenhaft und geringfügig seine Liste ist, enthält sie doch mehrere Unika und erweckt obendrein durch die Nennung der Gewährsmänner (unter denen Ibn Duraid oft seine eigene[3] Meinung zu haben scheint) den Eindruck der Zuverlässigkeit.

E. Littmann hatte die Güte, mir eine kleine Liste von Tigrēzurufen zu übergeben (s. § 4) und mir aus Kairiner Anekdotenbüchern einige Zurufe nachzuweisen (s. die Liste S. 67. 86). Auf die Spur von Treichels oben zitierter Arbeit hat mich W. Schulze, der mir auch einige slawische Parallelen beizusteuern die Güte hatte, gebracht, und mit Fryklunds These bin ich durch W. Meyer-Lübke bekannt geworden. Endlich bin ich J. Wackernagel für mehrere Nachweise, besonders aus dem Griechischen, zu Dank verpflichtet.

---

[1] Sievers, Grundzüge der Phonetik[5] § 4.

[2] So wird z. B. Lisān IV, 33 *hiḫi* für dialektisches *hiḫ* erklärt.

[3] Und zuweilen richtige, vgl. § 38 zu اِحْوَبْ.

Erster Teil.

Zur Theorie der Zurufe.

§ 1. Gegenstand der Untersuchung.

1. Unter Zurufen an Tiere verstehen wir das, was die Araber *zaǵr* nennen. Dieser Ausdruck ist mehrdeutig[1], weil ursprünglich überhaupt = »anfahren«. Ein Ordnungsruf, sofern er ein Naturlaut ist, kann eben sowohl Scheuch- wie Treibruf sein. Für »Lockruf« dagegen braucht der Araber, soweit ich sehe, meist den speziellen Ausdruck دُعاء *duʿā'*, d. h. »Ruf«.

2. Die Zurufe, die in unserer Liste figurieren, beziehen sich meistenteils auf die Kamele und das Kleinvieh, Schafe und Ziegen, also auf die wichtigsten Haustiere der Beduinen; die auf Rinder bezüglichen sind natur-

---

[1] Vgl. Muḫaṣṣaṣ VI, 182: حقيقة الزجرِ الانتهارُ والنَّهْىُ زجرت الدابّةَ والرَّجُلَ والسَّبُعَ والزجر مختلِفٌ فنه رَدّ وتَوْريعٌ ومنه اسْتِحْثاثٌ ونحو ذلك أَزْجُرُه زَجْراً وازْدَجَرْتُه . . . und II, 134: . . . وازْدِيادٌ والزجر جامعٌ لكلّ ذلك. In den Lexiken und Kommentaren ist *zǵr* oft Gegensatz zu *ṭrd*, s. z. B. unsere Liste unter وحوح. Wo jenes »zurücktreiben« bedeutet, ist *zǵr* also »vorwärtstreiben«. Aber beide haben, je nach dem Zusammenhang, diese oder jene Bedeutung. »Verscheuchen« ist *zǵr* z. B. in dem Verse Aǵ. XIII, 151, 12 = ZDMG. LIV, 734, 6 (Hunde), dazu vgl. *muzaǵǵaru lkilābi* Aǵ. ed. Kosegarten 43, 2 mit der Anmerkung, sowie Dozy I, 581 a, Baiḍāwi zu Sūre 93, 10 zur Erklärung von *nahara* (den Bettler »anfahren«?), Delect. 13, 8 (die Liebe, vgl. Nöldeke, Beiträge zur Kenntnis der Poesie der alten Araber 78, 4). Deutlicher mit عن Mufaḍḍ. 3, 6. Delect. 16, 3: St. VII mit عن »sich forttreiben lassen« Nöldeke a. a. O. 78, 4; St. VIII أَلا تَزْدَجِرْ »halt dich jetzt zurück« Mutalammis Fragm. 31, Vers 1. In diesem Sinne hat sich die Wurzel bekanntlich im Aramäischen spezialisiert: »in die Schranken weisen, zurückhalten«; dazu alger. »reprimander« Beauss. Anderseits ist es »zum Vorwärtsgehen antreiben« Abū Zaid, Nawādir 15, 1, »pousser les chameaux en avant« Dozy usw. Das *zǵr* der Vögel zu ominösen Zwecken (Wellhausen, Reste 203) ist gleichzeitig »aufscheuchen« und »wegscheuchen«, ähnlich wie زجى *zaǵā* IV »antreiben« und »verjagen« (mit عن) ist (s. § 6 gegen Ende). Ob wir *zǵr* in dem Verse Ṭarafa, Moʿall. 56 (Arnold): الزّاجِرِى أَحْضُرَ الوَغَى als Subjunktiv lesen: »der du mich davon wegscheuchst, beim Kampfgewühl zugegen zu sein« oder als Indikativ: »mich anfährst, daß ich zugegen bin«, läßt sich demnach nicht von *zǵr* aus entscheiden, sondern nur von der Vokalisation des احضر aus, die bekanntlich schwankt (vgl. Fleischer, Kl. Schriften I, 757).

gemäß wenigstens in der klassischen Literatur ziemlich selten. In zweiter Linie kommen die, welche an Pferde, Esel und Hunde gerichtet sind; endlich eine kleine Zahl für Jagdwild und wilde Tiere. Sie stammen also größtenteils aus dem Nomadenleben. Übrigens werden sie beim Ḥaḍarī vielfach mit ihnen übereingestimmt haben. Das Milieu näher zu beschreiben, ist hier nicht der Ort; für das Hirtenleben und die Hirtensprache sei auf Doughtys Travels I, 219—221. 427—430. 458. II, 464 verwiesen. Während im Karawanentreiben die Zurufe ein wirres, unverständliches Konzert bilden (Qālī, Amālī II, 160, 15), haben sie doch jeder seinen bestimmten Sinn. Die Tiere müssen an die Zurufe gewöhnt, auf sie dressiert werden (*ʿallama* in dem Vers des Kumait: s. S. 69). An vernünftige Tiere wie das Pferd richtet der Reiter neben Naturlauten, die er in reichlichem Maße als laute Hilfen verwendet, auch wohl Begriffswörter, Imperative; auch *kasābi*, das uns als Name einer Hündin überliefert ist, muß als Zuruf (»*Pack an!*«) vorgekommen sein. Die Zurufe an unvernünftiges Vieh ahmen manchmal dessen Naturlaute nach. Da indessen die einzelnen Tiere einer Kamel- oder Kleinviehherde oft ihre eigenen Namen haben, so kann der Hirt sie zum Melken oder zu einem andern Zweck auch namentlich herbeirufen (Doughty I, 428); oder er ruft den Bock beim Namen, um die ganze Herde zu locken (Farazdaq in den Naqā'iḍ 259, 8 und Ḥātims Vers ebd. Z. 9, I. Qais ar Ruqajjāt LX, 8, s. u. § 18, 9, N.).

3. Sowenig wie ein Süddeutscher oder Schweizer das nordische *brrr*, *prrr* (§ 9, 2) als Haltzuruf an das Wagenpferd kennt (es sei denn aus der Literatur), oder der Norddeutsche das südliche *hüff*, sowenig wird im arabischen Reich ein Jemenier oder Südḥigāzener alle Zurufe eines Bekriten oder Tanūchiten im nämlichen Sinne verwendet oder auch nur als solche gleich verstanden haben. Selbst bei Berücksichtigung der bekannten Tatsache, daß die Naturlaute überall unter gleichen Verhältnissen fast oder ganz übereinstimmen, sowie der Wahrscheinlichkeit, daß der Karawanenverkehr auf den Hauptrouten und die Märkte eine Ausgleichung von Treiberrufformen herbeiführte — gibt es doch allem Anscheine nach auch auf diesem Gebiete Lehnwörter (§ 4) —, werden wir doch eine gewisse Verschiedenheit nicht nur hinsichtlich der individuellen Artikulation, sondern auch dialektischer Natur annehmen müssen. Zwar ist lange nicht alles, was die Einheimischen getrennt behandeln, wirklich verschieden, aber das Entscheidende ist dies, daß identisch oder doch äußerst ähnlich klingende

Zurufe vielfach ganz verschiedene Bedeutung, d. h. Anwendungssinn, haben[1]. Was uns da im Altarabischen nicht deutlich genug ist, wird es durch das Neuarabische. Von den wenigen etymologischen Zurufen abgesehen, findet sich unter den irgend häufiger vorkommenden kaum einer, dem einstimmig eine spezielle Anwendung zugeschrieben würde. Selbst das überall heimische اخّ *ḫḫ* (S. 62) macht keine Ausnahme, denn im Tunisischen dient es auch als Treib- und Scheuchruf an Schafe und Ziegen. Oder *ṭrrr*, das fast überall Lockruf für Schafe ist, wird im Ägyptischen außerdem an das Kamel gerichtet, um es zum Niederknien zu veranlassen oder auch um es anzutreiben (S. 79). Natürlich ist hier der Affekt, bzw. der ihn widerspiegelnde Akzent vielfach von ausschlaggebender Bedeutung (Erregung: Allegroform, Beruhigung: Lentoform usw., § 10), aber das dialektische Moment wird damit kaum ausgeschaltet sein. Möglicherweise ist indessen bei den eben genannten Fällen fremder oder individueller Einfluß anzunehmen.

Hier bildet das neuarabische Material eine unentbehrliche Ergänzung zum altarabischen. Die muslimischen Philologen haben von der Fuhrmannssprache und überhaupt von Zurufen an Tiere offenbar schwerlich mehr gewußt, als etwa heute ein Städter von der diesbezüglichen Terminologie der Bauern und Fuhrleute. Jedenfalls hat es, wie schon bemerkt, nach den Erläuterungen den Anschein, daß sie manchen Zuruf nur aus dieser oder jener literarischen Stelle kannten und ihn dann nach dem Zusammenhang deuteten; daher die unzähligen Widersprüche und Umschreibungen, oder, wo der Zusammenhang keinen sichern Anhalt gab, das nichtssagende »*zaǧr*«. Was etwa in der Verbindung *hal uahāb* (S. 69. 73) jeder der beiden Ausdrücke bedeutete, ob es den Sinn von »*hü!* und *hott!*« habe oder von »*hott!* und *hü!*«, das wissen sie sowenig wie wir, vgl. z. B. das Scholion zum Dīwān Aḫṭal 166, Vers 5. Diese Unsicherheit illustrieren die Lexika, unter ihnen auch das treffliche Muḫaṣṣaṣ, auf Schritt und Tritt. Ihr Material ist durchaus zufälliger Provenienz und darum auch unvollständig[2]. Es sind lauter Einzelangaben, auf Einzelstellen oder Erkundi-

[1] Also wie im Französischen und anderwärts, s. z. B. Fryklund, Les changements de signification des expressions de Droite et de Gauche. Upsal 1907. S. 134 ff.

[2] Des zum Beweise nur einige Daten. Der Zuruf *ṭar ṭar* (S. 78) soll Schafen und Kamelen gelten; aber er muß auch an den Esel gerichtet worden sein, denn nur so erklärt sich طُرّى *ṭurrā* »asina propulsa« (§ 3a, s. 3). Daß عَقْ ,عِقْ *ʿiq, ʿaq* (S. 69) nicht nur an

gungen fußend: selbst der systematisierende Ibn Sidah war nicht in der Lage, einen Querschnitt zu ziehen und Widersprüche zu konstatieren. Ferner behandeln sie die Zurufe wie wirkliche Wörter und vokalisieren sie demgemäß; nur selten begegnet etwas wie eine phonetische Erläuterung (§ 9). Auch hier tragen wohl die poetischen Quellen mit die Schuld, denn im Verse mußte ein Naturlaut, mochte er auch aus wenig mehr als einem Geräusch bestehen, eine orthographische Form annehmen, die dann naturgemäß leicht varriierte. Unter Berücksichtigung der vom Neuarabischen aus gewonnenen Laut- und Anwendungsverhältnisse schmilzt das weitschichtige Material, wie der theoretische Teil im einzelnen zeigen wird, erheblich zusammen. Die Naturlaute vereinigen sich zu Gruppen, die sich nur einerseits durch Artikulationsweise und Akzent, anderseits durch die Anwendungsweise voneinander unterscheiden.

§ 2. Gruppierung des Materials.

Unmöglich ist eine Aufzählung der Zurufe nach sachlichen Gesichtspunkten: Scheuch-, Lock-, Treibrufe usw., oder nach den mit ihnen angerufenen Tieren, weil die meisten Zurufe in verschiedenem Sinne gebraucht und an verschiedene Tiere gerichtet werden (§ 5). Ferner erweist sich eine Einteilung nach den in § 3 behandelten Gesichtspunkten: Zurufe, die dem Naturlaut der betreffenden Tiere nachgebildet sind, solche, die auch sonst als Interjektionen vorkommen usw., sofort als untauglich, weil dabei nur ein Bruchteil des Materials eingegliedert werden könnte. Eine Zweiteilung aber in Naturlaute und Begriffswörter wäre wegen der Seltenheit der letzteren ausgeschlossen. Endlich eine rein alphabetische Aufzählung würde Laute und Lautgruppen, deren Identität auf der Hand liegt, wegen

---

Kleinvieh gerichtet ist, sondern auch an Pferde, beweist نعق *na'aqa*: Aṣma'ī bei I. Qutaiba, Adab (Qairo) 133, 20. *kis kis* (S. 74) für Schafe und Ziegen ergibt sich aus *takaskasa* (§ 6, 2). *hab hab* (S. 69) muß auch an Ziegenböcke gerichtet sein, denn *habhāb* bedeutet »Leitbock der Herde«. Auch materiell fehlt manches. So setzt (nach § 6, 2) das Verbum نقض *naqada* IV (mit بـ) »die Ziegen rufen« Muḫaṣṣaṣ VIII, 9 ein *qiḍ* voraus, das denn auch wirklich vorkommt, nur in anderer Verwendung, nämlich als Tonwort für das Knacken des Knies (s. Freytag, und dazu *qadqada* »knarren, knirschen« usw.). Ganz verdächtig sind auch von vornherein Behauptungen wie die, daß *ḥal* (S. 73) nur an weibliche, *ḥaub* (S. 70) nur an männliche Kamele gerichtet werde. Das sind Verallgemeinerungen aus einzelnen literarischen Stellen.

kleiner und oft nur orthographischer Differenzen auseinandersprengen und dadurch den theoretischen Teil mit überflüssigen Erörterungen belasten.

So schien es am ratsamsten, zunächst die primitivsten ein- und zweikonsonantigen Zurufformen nach Maßgabe ihrer lautlichen Verwandtschaft zusammenzustellen. Für die drei- und mehrkonsonantigen hätte sich sodann bei mechanischer Betrachtung das rein äußerliche Schema der Nominalbildung empfohlen; aber abgesehen von den Imperativen und solchen Formen, die die Araber dafür nehmen und die wir an das Ende verwiesen haben, sind dieselben, wie gezeigt werden soll, gar keine Begriffswörter, sondern vielmehr Kombinationen von einfachen Zurufen. Vermutlich wird der Leser bei Formen wie *sиǧāl(i)*, *ǧanāḫ(i)* zunächst an *dabābi* denken und sie, wie dieses (vgl. aber § 21) für ein Begriffswort halten, und so bei vielen andern Formen. Natürlich war das zuerst auch meine Meinung, aber nachdem sich mir das eine oder andere Kompositum herausgestellt hatte, ergab sich das Weitere von selbst, und zwar mit solcher Evidenz, daß die Anlage des Ganzen darauf Rücksicht nehmen mußte.

Im ersten Teil habe ich die Liste theoretisch erörtert, aber durchaus nicht systematisch und vollständig. Nach dem soeben Bemerkten greift sie demselben in gewissen Beziehungen vor, in andern wird sie von ihm präzisiert oder wohl auch berichtigt. Dafür konnte der theoretische Teil als Ergänzung zur Liste behandelt werden und sich durchweg mit typischen Beispielen begnügen. Daß es im übrigen seine besondere Schwierigkeit hat, hier, wo wir sozusagen in der Luft schweben zwischen Naturlauten und Sprache, sachgemäß zu definieren, ist bereits in den Vorbemerkungen hervorgehoben worden.

Diejenigen Verba und Verbalnomina, die sich mit Sicherheit als Derivate der Zurufe zu erkennen geben, habe ich in die Liste selbst aufgenommen, weil sie auch ihrerseits Belege für die Zurufe und ihre Anwendungen sind.

§ 3. Arten und Ursprung der Zurufe an Tiere.

Gegenüber den Zurufen, die in sprachliche Form eingekleidet sind, den »sekundären« Interjektionen, bilden die »primären«, d. h. die Naturlaute, die große Mehrzahl, namentlich wenn wir die zahlreichen Kombi-

nationslaute (§ 17 ff.) mit veranschlagen. Im einzelnen lassen sich nun weiter folgende Gruppen unterscheiden[1]:

1. Solche Zurufe an Tiere, die zugleich als unartikulierte Schreilaute bei Mensch und Tier, oder als artikulierte Gefühlslaute beim Menschen für Freude, Schmerz, Entrüstung, Verwunderung usw. vorkommen.

ha', *hā* (S. 58) drückt das polternde Gelächter aus, vgl. das Appellativum *haųāhī*.

hiḫ (S. 62) ist das Geräusch des Räusperns (Muḫaṣṣaṣ II, 146, 6: حكاية التنخّم).

uaḥ (S. 67) bezeichnet allerlei Naturlaute, wie Ächzen, Stöhnen, Brummen; Nöldeke, Neue Beiträge S. 181.

āh (S. 57) ist Interjektion des Schmerzes (sowie Zeichen der Bejahung und Zustimmung, wie ياه *iāh* »bon!«, Dozy II, 848a).

uḫ (S. 62) ist überall Ausdruck des Abscheus »pfui!«, s. Durra 150, 8 f.; Fleischer, Kl. Schriften I, 517; Howell I, II, 720.

baḫ (S. 76 und s. u.) ist im Altarabischen auch Ausdruck der freudigen Überraschung, der Siegesgewißheit usw., wie das nahverwandte *bah* (Naqā'iḍ 700, 15 Schol., Haffner, Texte 32, 14, Alfāẓ 158, 5 f. und N. 2, vgl. Howell I, II, 719 f.).

'āṭi, *'īṭi* (S. 71) drückt den Übermut aus: Muḫaṣṣaṣ II, 136, vgl. Mufaṣṣal 66, 20, I. Ja'īš I, 540, 3 f.; aber auch Klage, vgl. عطعطة »lamentation«, Dozy.

2. Zurufformen auffordernden Sinnes[2].

'ih mit dem Verbalderivat *'aiiaha* (S. 62) wird auch an Menschen gerichtet und ist nach Lisān XVII, 366 unten erst von da auf das Kamel übertragen.

hai (S. 58) = *haiia* bedeutet überhaupt »vorwärts!« (Lexiken, Dozy II, 773a, Landberg, Daṯīnah 1305 usw.), aber auch »schnell weg!« Ṭab. Gloss.

[1] Ich gebe hier, wie gesagt, nur jeweilen einige wenige Beispiele als Typen. Eine vollständige Klassifizierung der Zurufe an Tiere, etwa nach den Gesichtspunkten, die Wundt im dritten Kapitel seiner Völkerpsychologie[3] I, 1 für die Naturlaute aufstellt, würde nicht nur die Grenzen meines Themas weit überschreiten, sondern auch wegen der Unvollständigkeit und vielfachen Unzuverlässigkeit des Materials kaum mit etwelcher Sicherheit praktisch durchzuführen sein.

[2] Vgl. ὠή »heda!« zum Bock (Eur. Kyklops 51), sonst aber auch an Menschen gerichtet; ΤΙΤΤΑ, CΙΤΤΑ, ΨΙΤΤΑ Scheuchruf an den Bock, aber auch angeblich »schnell!« bei einem Spiel junger Mädchen (Wackernagel); unser *hō* usw.

ġai (S. 61) ist Hilferuf (»help!«, Willmore S. 211), *ġah* (S. 60) der Ruf der Krieger in der Schlacht, Muḫaṣṣaṣ II, 135.

uss, ess, hus usw. (S. 64) sind überall Beruhigungsrufe »ss!«: Lisān VII, 316 und oft in der Literatur, Stumme: Tunis. Gramm. 150, Reinhard S. 125, Vollers § 62, Bauer² § 96.

ġir (S. 76) wird auch an Menschen gerichtet; Ḥuṭai'a 79, 4 (يُجَرْ); ebenso خِتْ *ḫitt* (S. 74) »hüte dich!« I. Sa'd III, 2, 72, 21 (wofür de Goeje ZDMG. LIX, 399 حِتْ lesen wollte).

In *weeaho* (S. 85) ist *yai* Aufmunterungsruf, sonst aber bekanntlich auch Interjektion des Jammerns, Wehklagens, wie ja auch *uaika* beides vertritt (Nöldeke, Fünf Mo'allaqāt II, 47).

hab (S. 69) ist als *hub(b)* im Syrisch-Arabischen »wohlan!«; Littmann, Arabische Beduinenerzählungen 37, 3, im Ḥaḍramautischen *hibb* »marche!, à celui qu'on envoie faire une commission«; Landberg, Hadr. Gloss. s. v. Ibn Sīdah im Muḫaṣṣaṣ II, 186 betrachtet *habī* als sekundär an den Menschen gerichtet, wie auch *halū* (S. 73).

mah (§ 18, 28) ist abwehrende Rufpartikel (I. Hišām 433, 18, Aġ. III, 36, 11, Buḫārī I, 19, 1, Balāḏurī 139, 16).

3. Zurufformen, die den Naturlauten der mit ihnen angerufenen Tiere nachgebildet sind.

brr بِرْ (S. 77) ist der Naturlaut des brünstigen Kamels, der Wutschrei des Löwen (vgl. das Verbalderivat *barbara*), identisch mit *rr* (§ 9, 2).

baḫ und *qalaḫ* (S. 76 und S. 85) drücken ebenfalls den Brunstton des Kamelhengstes aus (Haffner, Texte 136, 8 mit Anmerkungen, Lisān IV, 17).

So ahmt wohl auch das *qab* in *hiqab* (S. 81) einen Naturlaut des Pferdes nach, vgl. die Lexiken über قَبْ und قَبْقَبَ.

hech ha hech (S. 65), d. h. *heš* هِشْ, ist Nachahmung des Falkenschreis.

So setzt wohl auch das Verbum *harra* »crier à un chat et le menacer«, Dozy II, 752b einen Scheuchruf voraus, der mit dem Appellativum *hirr* »Katze«, eigtl. »Schnurrer, Murner« identisch ist.

4. Zurufformen, in denen irgendein äußerer Schall oder auch ein äußerer Vorgang in eine Lautform übertragen ist. Hierher gehört irgendwie *dabābi*, s. § 21.

5. Gewisse Zurufe sind möglicherweise aus Tiernamen entstanden, doch zeigen Fälle wie *koko*, das französische Kinderwort für »Huhn«, das

ja zunächst mit *coque* kombiniert wird, dem aber nicht nur angelsächs. *coc*[1], sondern auch in der japanischen Kindersprache *kokko* entspricht[2], wie schwer sich hier etwas Bestimmtes sagen läßt. Solche Zurufe unterscheiden sich von den Tiernamen einerseits durch den Tonfall, anderseits durch den Mangel der Flexionsendung. So könnten *dik dik* und *daǵ daǵ, diǵ diǵ* (S. 78) Allegroformen von *dīk* »Hahn« bzw. *daǵāǵ*[3] »Hühner« sein, aber die Tiernamen selbst sind zum Teil ja wieder onomatopoetische Formen, vgl. »Glucke« mit *gluck, gluck* oder altmärk. *tik tik*, Lockruf für das Huhn (Treichel, XXIX, S. 158), oldenburgisch und anderwärts *tuk tuk tuk*, Ruf an die Küken und ihr Name in der Kindersprache; arab. *tiḫ tiḫ*; vgl. § 8, 2. Vollends zweifelhaft ist es, ob etwa *ʿat* (S. 71) eine Kurzform von *ʿatūd* »Ziegenbock« darstellt; eher ist es = *taʿ* (nach § 8).

§ 3a. Tiernamen, die von Zurufen gebildet sind.

Sie gehören natürlich der Vulgärsprache an und stammen zum Teil aus der »Kinderstube«[4]. Die Muslime sind nicht sicher, ob diese Ausdrücke aus Zurufen entstanden oder das Prius sind, vgl. Lisān I, 329u., aber I. Sīdah sieht den Ursprung des Appelativs *ʿadas* mit Recht im Zuruf, ohne noch zu wissen, daß dieser aus zwei Naturlauten zusammengesetzt ist (§ 18, 10): Muḫaṣṣaṣ VI, 183. Diese Formen werden gewöhnlich als Substantiva flek-

---

[1] W. Wackernagel, Voces variae animantium[2] S. 38.

[2] Wundt, Völkerpsychologie[2] I, 1. S. 311 N.

[3] Ob sie echt arabisch sind, ist die Frage; vgl. S. Fränkel, Die aramäischen Fremdwörter im Arabischen S. 116. Wenn jene Zurufe wirklich von den Appellativen abgeleitet wären, so könnte man den Vokal von *diǵ* auf Angleichung an *dīk* zurückführen, und ebenso, daß es *daǵ daǵ* und nicht *daǵāǵ* heißt. Aber bei Onomatopoetikons dürfte auf den Vokalunterschied überhaupt kein Gewicht gelegt werden (vgl. § 8, 1), und onomatopoetischer Ursprung wird auch durch *ḥidiǵ* bzw. *ḥidiǵi* »Scheltruf an Kleinvieh« (S. 82) nahegelegt.

[4] Vgl. schweiz. *Büsi* »Katze«, sofern man sie mit *bs bs, bus bus* lockt: *Hottehü*, schweiz. *Hühü* »Pferd«; schweiz. *Zitz* »Katze« vom gleichen Lockruf, W. Wackernagel, a. a. O. S. 37, Nr. 96; lett. *zukka* »Schwein« vom Zuruf *zuk zuk*, Stender, Lett. Lex. I. 375, bayer. *zuk zuk*, Schmeller, Wb. II[2] 1084; poln. *koś* »Pferd« in der Kindersprache, lit. *kuttis* »Füllen« zu russ. *koś koś*, poln. *kuś koś*, lit. *koš koš*, *kuiš kuiš* »Zuruf an junge Pferde« (Brückner, Lituslaw. Studien 96, 98) (W. Schulze). — Im Persischen gehört wohl hierher بُزَجَه »Ziegenbock«, als das Tier, das man mit بُز، بُج، بُج، بُزْبُزْ(ی)، بَج، lockt. (Vgl. das Kosewort بچه، بَجَّه »Kind«, und dazu arab. *baǵbaǵa* »hätscheln«, Stumme, Tunis. Märchen 31, 23 = *baśbaśa*, Stumme, Tunis. Gramm. 160b).

tiert, doch finden sich auch *alḫauḫu, -i, -a, 'adas, sa'sa', iss* u. a. m. Solche Tiernamen sind:

1. Zu *bs* (S. 76 f.): بَسّ *buss* und بَسْبَس *basbas* im Daṯinah »Katze«, Landberg, Études I, 530. Ebenso سَبْسَب *sabsab*, Dozy I, 625b, Beauss. 285a[1];

---

[1] Vielleicht ist damit identisch das rätselhafte Tier زَبْزَب *zabzab*, von dem Nöldeke, Beiträge zur semit. Sprachw. S. 110 handelt. — Anderseits bedeutet *basbas* und *sabsab* bekanntlich auch »Wüste«, vgl. Umajja b. A. Ṣalt S. 120, 30 f., wozu Ḥuṭai'a 79, 4 die Erklärung gibt: »Wie manche Wüste, wo man die Leute schweigen heißt«. Analog das häufige مَهْمَه *mahmah* »Wüste«, von مَهْ مَهْ *mah mah* »pst!« (eigtl. der bei zusammengepreßten Lippen erzeugte Resonanzlaut, vgl. Wundt, a. a. O. S. 346. 347, Nr. 2 sowie unten § 18, 28) Ṭab. I, 3225, 12 (Var. zu صَهْ *ṣah*), I. Hišām 433, 18 usw. = مَوْمَاة *maumā'* (Pl. مَوَامٍ mom. mit. *maumāt*) Ḥamāsa 42, Naqā'iḍ 10, 11, Mutalammis 8, 2, Provv. II, 881, V. 7, I. Muqbil in Muḫtārāt 19, Schol. 3, vgl. hebr. דּוּמָה *dūmâ* Ps. 94, 17. 115, 17. — Wieder eine besondere Klasse bilden solche Tiernamen, die den Naturlaut der betreffenden Tiere nachahmen. So bedeutet *qalaḫ* (S. 85) »brünstiger Kamelhengst«, aber auch »Esel«, nach seinem ähnlichen langgezogenen Geschrei: Muzhir I, 55, pän. *ġāq* ist nicht nur das Gekrächze des Raben, sondern auch dieser selbst (jenes z. B. Abū Zaid, Nawādir 105, 11, dieses in dem Verse Lisān VIII, 7, 16); auch *qāq* (Dozy II, 420a, Fleischer, Kl. Schriften II, 743). So hat ferner der Qaṭāvogel den Namen von seinem Rufe *qaṭa' qaṭa'*, Nöldeke a. a. O. S. 113, Musil, Arabia Petraea III. 19. (So soll auch pers. عَنَگ nicht nur das Geschrei des Esels bedeuten, sondern auch ihn selbst: Vullers II, 588a.) Oft haben die Tiernamen die Reduplikation beibehalten, z. B. 'omān. *woḫwoḫ* »Hund, Wauwau«, marokk. *zūzūh* »Sperling«, Dozy I, 614a, klass. *kuḫkuḫ* (§ 7), *'aq'aq* »Elster« (§ 16), das Nöldeke a. a. O. mit vielen andern verzeichnet. Sie stimmen also überein mit *Muh, Miau, Bibi*, ostpreuß. *Gulgul*, schweiz. *Gurri* »Truthahn« usw. — Auch das gewöhnliche semitische Appellativum für »Rabe« (vgl. »Homonyme Wurzeln« S. 48) halte ich jetzt, wie Nöldeke vermutungsweise ZDMG. LIV, 155, für einen Naturlaut wie das deutsche Wort, und zwar für eine Reduplikationsform *ġab ġab* bzw. *ġaurab* (vgl. *ḥāb* = *ḥay* § 9, 1). Den Beweis für diese Herkunft sehe ich in der Diskrepanz zwischen غُرَاب *ġurāb* einerseits, *ārib*ᵘ assyr., *'ōrēḇ* hebr., *'ūrᵉḇā* aram. anderseits; dort ist die zweite Silbe betont und hat Lentoform, hier die erste; jenem entspricht *iqhab*, diesem *ashib* (§ 10); außerdem in dem Verbum نَعَبَ *na'aba* »krächzen« (vom Raben, z. B. Alfāẓ 408. 5, sonst auch vom Hahn und andern Vögeln, vgl. z. B. Diwān Ḥassān 11, 16), neben dem zwar auch *naġaba* vorkommen soll (s. Thorbecke zum Schol. Mufaḍḍ. 1, 14), das aber gewöhnlich mit ' erscheint, woraus sich das *ġ* von غُرَاب als assimiliert herausstellt. Vgl. نَدْجَل, und zu dem *n* § 6, 2, 2. — Ist etwa auch عَيْر, עַיִר, עֵירָא »Esel« nach seinem Geschrei (عرعر bzw. غرغر, vgl. نهق) benannt? نعر, נער wird auch von gutturalen Lauten des Löwen, des Kamels und anderer Tiere gebraucht, folglich bezeichnet نهق beim Esel nicht sowohl den jeweiligen endlichen Schrei, als das ihn einleitende heisere Geknarr.

zu *'ā* (S. 60) 'omān. *'ā'āh* »Kamel«, Reinhard S. 125;

zu *iss* (S. 65) 'omān. *iss* »Esel«, Reinhard a. a. O.;

zu *hab hab* (S. 69) klass. *habhab*^{un} (und *habhabī*) »Eilkamel« (الجمل السريع) Lisān II, 277, 16 ff., vgl. Aḫṭal 153, 5 = Lisān II, 278;

zu *ḥaub* (S. 70) حَوْبَ *ḥauba* »a she-camel, or a bulky camel«, Lane 662 b. Lisān I, 329 unten, aber richtiger I. Duraid im Muḫaṣṣaṣ VII, 80 الحَوْبُ = الجمل »Kamel« überhaupt;

zu *'ad* (S. 71) und *'adas* (S. 83) klass. *'ad* und *'adas*, *'adas*^{un} »Maultier«, Lane 1972 b. Mufaṣṣal 66, 7, I. Ja'iš I, 536, 24 mit dem Verse 537, 1, I. Qutaiba, Adab 144, 20, Lisān VIII, 7, 14 ff., vgl. VII, 347;

zu *fa' fa'* (S. 76) klass. فَعْفَعٌ *fa' fa'*^{un} »Bock«;

zu *sa' sa'* (S. 65) klass. *sa'sa'*, das »Esel« bedeuten soll: Lane 1972 b;

zu *siǧāl(i)* (S. 83) wird السِّجالُ *assiǧālu* »a name for the ewe« angegeben: Lane 1311 c;

zu *'at 'at* (S. 71) klass. عَتْعَتٌ *'at'at*^{un} und *'ut'ut*^{un} »Bock« (auch »kräftiger junger Mann«: Alfāẓ 247, 13 Vers), und so

zu *'uṭ 'uṭ* (*'aṭ 'aṭ* usw. S. 71) klass. عُطْعُطٌ *'uṭ'uṭ*^{un} »Bock«, Bajān II, 20, 19.

Hierher gehört vermutlich auch هَمَلَّعٌ *hamalla'* »schnelles Kamel«, von *hm-l*^{a}, s. § 18, 28, und wohl auch رَبْقٌ *rabq*, Pl. أَرْبَاق als »Tiere, denen man *urbuq* zuruft«, — da schwerlich »Stricktiere« — s. § 18, 9, N.[1]

2. Kollektiva.

Zu *ḥaǧal* (S. 84) klass. حَجَلٌ *ḥaǧal*^{un} »kleine Kamele und kleine Ziegen«, Lisān XIII, 152 (wo übrigens *ḥaǧal* als Schelt- und Lockruf nicht erwähnt ist);

zu *naḫḫi* (S. 88, § 20, d) *naḫḫ*^{un} »Kamele«;

zu *dah* (S. 63) klass. دَهْدَاهٌ *dahdāh*^{un} und دهدهة *dahdahat*^{un} »a hundred camels and more«, Lane 922 b, الكثير من الابل, Lisān XVII, 383, 7. in Wirklichkeit aber gewiß »die mit jenem Rufe angetriebenen Kamele«;

[1] In Formen wie alger. حوحو *ḥūḥū* »qui a la tête noire (chevreau, mouton)«, Bel, Recueil de Mémoires et de Textes publié en l'honneur du XIVe Congrès des Orientalistes, Alger 1905, S. 83 und Nr. 1, سُعْسُعٌ *su'su'* »Wolf, Schakal«, Lisān X, 20, 11 malt der dunkle Vokal wohl das Schauerliche, Unheimliche aus.

ebenso نَدْهَة *nadhat*^un »Trupp Kamele«, Ḥamāsa 160, V. 4, Ǧamil in Alfāẓ 8, 14;

zu *ḥaili* (S. 73) *ḥailat*^un »Trupp Schafe oder Ziegen«, Lisān XIII, 208, 2.

3. Entwickeltere Formen.

Die eben genannten Formen können die Endung *at* auch annehmen zur Bezeichnung des natürlichen weiblichen Geschlechts der betreffenden Tiere: *bassa* »Katze«, Landberg, Études I, 530.

Andere Nominalformen:

(ناقة) بسوس (*nāqat*) *basūs* »Kamel, das man beim Melken mit *bs bs* zum Stillhalten auffordert«, Kāmil 342, 12 ff., I. Hišām 637, 10.

مغسوسة *maǵsūsat* »Katze, sofern man ihr *ǵas(si)* zuruft«, Lisān VIII, 34, 5.

طرّى *ṭurrā* s. o. S. 10, N. 2.

هيّخ *hiiiaḫ*^un »camelus mugiens cum procumbere iubetur« (Freytag), d. h. dem man *hiḫ* (S. 62) zuruft.

Anm. *habhāb* und *dahdāh* sind dagegen nicht *qattāl*-Formen, sondern das zweite Element steht in Lentoform, § 10.

§ 4. Übereinstimmung von Zurufen in verschiedenen Sprachen.

Die bekannte und hier nicht näher zu beschreibende Tatsache, daß viele Interjektionen[1] in allen möglichen Sprachen gleich oder ähnlich lauten (man denke z. B. an die Wehrufe im Semitischen, Indogermanischen und in andern Sprachstämmen), zugleich aber wieder, wenn auch natürlich unter anderm Tonfall zu denken, in einer Sprache verschiedene und entgegengesetzte Gefühle ausdrücken, ist für unsere Zurufe, soweit sie in der Literatur vorkommen, von Wichtigkeit, vgl. § 5 und § 7 ff.

[1] Wie ja auch beliebige andere Ton- und Lallworte. Daß z. B. arab. *dāda* »Amme, Kinderpflegerin«, pers. دادا, türk. دده, unser Lallwort *dada* (Wundt, a. a. O. S. 289) ist, scheint mir ebenso klar wie für das semitische دادٌ, דד usw. belangreich. Pers. داه, دايه sind unreduplizierte Formen, also aus dem Lallwort gebildete Wörter. Vgl. auch das Lallwort *nanna*, *nānna* »Bonne, alte Frau, Mutter, Großmutter« — gewiß eine Variante zu *mamma* (S. 30. 33). — Dozy II, 632a, Marçais, Observ. 88 — ΝÁΝΝΟϹ, ΝÉΝΝΟϹ »Onkel«, ΝÁΝΝΗ, ΝÉΝΝΑ »Tante«, *nannā* »einschlafen« (»ninn machen«), Stumme, Tunis. Gramm. 182a. I. Cheneb. Prov. Nr. 37, N. 1. Sonneck, Gloss. 109, pers. نانو »Wiegengesang« und dazu syr. ܢܢܐ im Sinne von *barbara* »rā rā singen« S. 37, N. 1. Ob auch شاء *šā'* (שה) »Schafe« und »Ziegen« (Nöldeke, Beiträge S. 170 f.) aus dem Zuruf *ša*, *sa* entstanden ist?

Demnach steckt in unserem Zurufmaterial wohl manches, was nicht für spezifisch arabisch zu gelten hat. In eroberten Ländern herrschten gewiß zum Teil dieselben Zurufe wie im Arabischen, wenn auch nicht notwendig in derselben Anwendung und genau derselben Artikulation. So braucht das maġribinische خَوْ *ḫau* (S. 60) mit dem altarabischen nicht näher zusammenzuhängen als franz. *haïe* mit خَيْ *ḫaj* (S. 59) oder franz. *hue* mit deutschem *hü*[1], das deutsche *tuktuk*, *tiktik* mit *tiḫ tiḫ* (§ 3, 5), oder das ostpreuß. *purr*, *prrr* (Treib- und Lockruf des vorangehenden Schäfers an die Herde, Treichel XXIX, 183. 186) mit بر *br* (S. 77).

Anderseits sehen wir aber an tunis. *idhib* (§ 19)[2], daß sich gerade solche Zurufe an Tiere unter Umständen hartnäckig erhalten, und das mag nicht nur von Imperativen, sondern auch von Naturlauten anzunehmen sein. Möglicherweise sind Zurufe auch gewandert, also von einem Stamm durch den andern entlehnt worden, was durch die Nomaden der Grenzgebiete und die Karawanentreiber leicht vermittelt werden konnte. Auf diese Weise schränkt sich bezüglich der angrenzenden nichtsemitischen Sprachgebiete die Annahme eines »Zufalls« im oben gemeinten Sinne wohl etwas ein; so z. B. wenn neben *haj hai* (S. 58) das persische هایْ هایْ (Ṭabarī, Gloss.) steht. Pers. هِر *hir* als Lockruf für die Schafe (Vullers II, 1445 b) erscheint auch als حِر, was auf arabischen Ursprung führt (S. 72). Aber die persische Wegwünschungspartikel شُ *šuh* wird man darum noch nicht vom arabischen *šu'* (S. 66) herleiten, und bei sehr vielen persischen Interjektionen macht der Umstand, daß sie, gerade wie die arabischen, mehrfachen Sinn haben, ein Urteil ganz unmöglich. *baḫ* (S. 76) könnte als بَخ »bravo!« ins Persische gewandert sein (oder von da entlehnt), aber wenn es hier außerdem Scheuchruf für Hunde und Katzen, im Arabischen Lockruf und Befehl für die Kamele ist, so wird die Entlehnung im einen oder andern Sinne nicht wahrscheinlicher. Ebenso wenn وَيْكَ *waika* speziell als Ermunterungsruf im Persischen vorkommt (vgl. Nöldeke, Fünf Mo'allaqāt II, 47)[3].

---

[1] Oder ist *hue* aus dem Deutschen entlehnt, wie *halte*?

[2] Alger. سوقف (S. 83) könnte berberisch sein, aber auch als *s* + *qif* zu § 18 gehören.

[3] Wenn aber deutsches *o* Entlehnung aus dem Lateinischen ist (H. Paul, Prinzipien[4] S. 170 unten; derselbe, Deutsches Wörterbuch[2] S. 390a), so kann nur literarische Vermittlung angenommen werden.

Innerhalb des semitischen Sprachgebietes im engeren Sinne dagegen dürfte ein historischer Zusammenhang zwischen identischen und ähnlichen Zurufformen nicht minder anzunehmen sein als bei Begriffswörtern. Wer unsere Liste durchgesehen hat, wird die immer noch beliebte[1] Ableitung des hebr. הַב *hab* von einem hebräischen Verbum יהב abgeschmackt finden und es vielmehr mit *hab*, *hub* (§ 3, 2) kombinieren, vgl. ZA. XIX, 131. Ebenso besteht zwischen hebr. הַס *has* »pst!«, اس bzw. *sss* (S. 64), neusyr. ܣܘܣ, oder syr., neusyr. ܟܫ *kiš* (ZA. XXIV, 47) und arab. كش, قس (S. 74 f.) gewiß zunächst Urverwandtschaft aus der semitischen Kindheitssprache.

Hier lasse ich E. Littmanns kleine Liste von Tigrēzurufen folgen, soweit sich arabische Entsprechungen finden, und das gilt von der Mehrzahl.

hoon ሆን ፡, *nahoonē* ነሆኔ ፡ »*hū*« für Ochsen, arab. هو (حو).

ḥa ሐ ፡ »Lockruf für Ziegen«, arab. حا *ḥā*.

'aį ዐይ ፡ »zum Antreiben von Ochsen und Schafen«, arab. عاى *'ai*.

'err 'ōhō' 'ohō 'ešš »Ruf der Kameltreiber, um die Tiere anzutreiben (vgl. Publ. Princeton Exped., Vol. II, S. 75), arab. أر أر *ar ar*.

'ess እስ ፡ እስ ፡ »zum Antreiben der Ziegen«, arab. إس *iss*.

'os ኦስ ፡ »still, ruhig!« (beim Tränken der Tiere), arab. اوس.

waššš ወሽ-ሽ ፡ oder *waššššē* ወሼ ፡ »halt!« (bei Ochsen, Maultier, Esel), arab. اش *hôbš*.

s-s-s-s-du' »hü!«, arab. دُه *duh*.

ša, *ša* ሻ ፡, ሺ ፡, und *šat* ሻት ፡ »zum Antreiben der Esel«, arab. شا *ša*, سا *sa*.

Formell stimmt *tu* ቱእ ፡ (zum Antreiben der Kühe) mit arab. تو(ء) *tu* überein.

In *šat* und *tat* ተት ፡ liegt vielleicht das Affix *t* vor, das wir in arab. جوت *ǧauta* finden (§ 18, 3).

§ 5. Von der Anwendung der Zurufe.

In dieser Übersicht beschränken wir uns auf die Hauptformen (also z. B. *hal*, ohne die Varianten *hali*, *halin*, *halā* usw.), lassen die zwei- oder mehrfache Wiederholung eines Ruflautes meist unberücksichtigt und ver-

[1] Gesenius-Buhl[15] S. 186 b.

weisen für alles Nähere auf die Liste selbst, wo sie ohne Mühe aufzufinden sind. Dagegen sind die Bedeutungen der Derivatverba natürlich für die Zurufe verwertet.

Was wir zunächst unter »Zurufe ohne nähere Angaben« anführen, wird, nach dem oben Bemerkten, zum Teil durch noch gründlichere Ausnutzung der Quellen auf eine der nachfolgenden Spezialrubriken verteilt werden können, wie auch in diesen selbst sich vielleicht dieses und jenes verschieben würde. Das Gesamtresultat bliebe aber dasselbe, und nur die große Mannigfaltigkeit der Anwendung würde noch mehr ins Licht gestellt.

1. Zurufe ohne nähere Angaben.

Kamel: klass. *ih, ġa', ġāh, ġay(hi), ǧūhi(-hu), duh, ša', har, tah(-i, -u), hiǧ, haǧā, 'āǧ, ḫar, ḫal, la', 'al, ǧis*; zentralarab. *hūt*; nordarab. *hoit*. — Junges Kamel: klass. *dūh, dayhu, -i*.

Schafe und Ziegen: *da', ḍa', sa', is, has, his, hus, 'īz, haǧ, hiǧ, 'al, 'ul, ḫay, la', 'al, ǧaḫ, fa', ḫabal, ḫadǧi, ǧikiṯ, urhuq*. Schafe: klass. *ḫaiiah*. Widder: klass. *ǧaḫ, ǧiḫid*. Ziegen: klass. *ḫaili, ays, 'az(?), ḫarri, iǧṯi, ḫaizi, duhā'i, hadā'i, ḫaiḫi, ḫaǧ, ḫū, hiǧi*. Junge Ziegen: klass *šiṯṯiḫ*.

Rinder: klass. *ays*. Stier: klass. *saq, siq*.

Reittiere: klass. *bas, bis*.

Pferd: klass. *hiqab, 'aǧid, 'iǧid, hiqiṯ*.

Maultier: klass. *'ad*.

Esel: klass. *ḫaiiah, ǧa', ša', ḫarri, ṭar, ḫaizi, taša', tušu'*.

Geflügel: klass. *ḫaf*.

2. Zurufe mit näheren Angaben.

a) Beim Tränken:

Kamel: klass. *hat*, zentralarab. *weraha*, nordarab. *hawh*.

Schafe und Ziegen: klass. *ha*.

b) Beim Melken, stillzustehen:

Schafe und Ziegen: klass. *ǧidiḫ, ǧiṯṯiḫ*.

Ziegen: klass. *ǧizḫ* (l. *ǧidiḫ*?).

c) Zum Besammeln oder Beisammenbleiben:

Kamel: klass. *'āhi*, *'īhi* usw.; an weitverlaufene Kamele: nordarab. *hirrrtshā*: zum Kommen oder Bleiben: tunis. *'iḫḫ*.

Schafe: tunis. *derrry*.

d) Bei der Begattung:

Kamelhengst: klass. *iṣhab*, *sāhib*, *qalaḫ*.

Kamelin, sich niederzulassen: klass. *'inaḫ*, *'iniḫ*; sie bei der Annäherung des Männchens zu beruhigen: klass. *halā*, *haid*.

Widder: klass. *ḫa*, *ḥū*, *uḥū*.

Bock: klass. *ta'*, *ṯa'*, *ṯi'*.

e) Zum Niederknien:

Kamel: klass. *'iḫ(ḫ)*, *iḫi*, *ḫḫḫ* usw., *hiḫ*, *naḫḫi*, *ḥab*, nordarab. *khll*, ägypt. *trrr*, alger. *bekh* (d. h. *baḫ*).

f) Zum Aufstehen:

Kamel: tunis. *zag*.

g) Zum Rückwärtstreten:

Pferd: klass. *'arḥib*, ägypt. *kis*.

h) Zum Umkehren:

Kamel: nordarab. *ḫede*.

Zugtiere: paläst.-städtisch *hā irga'*, paläst.-fellaḥisch *'āu̯id*.

i) Zum Einschlagen einer anderen Richtung:

Pferd: s. unter *hal*.

k) Zum Ausweichen:

Kamel: klass. *'a'li*, paläst. *ëḫli*.

Zug- und Reittiere: ägypt. *harga'*.

l) Zum Vorsichtigschreiten:

Tiere überhaupt: paläst. *ô'a*.

Kamel: klass. *da'*, *la'*, *'al*; ägypt. *khdṯ*.

Reitesel: ägypt. *khaṯṯ*, *khaṯṯt*.

Lasttier: oran. *'alâilek*.

m) Zum Antreiben:

Tiere überhaupt: ägypt. *d*, *dh*, *dêh*.

Kamel: klass. *ah*, *ḫā'(in)*, *hāi̯i*, *'āi̯*, *ġah*, *ḥab*, *ḥau̯b*, *ḥai̯zi*, *hal*, *sa'*, *hād*, *hai̯d*; nordarab. *ḥójiba'*, *ḥed*, *heik*; syr. *u''*; alger. *euss*.

Schafe und Ziegen: klass. *sa'*, *hir*, *bir*; syr. *sss*; tunis. *yḫḫ*.

Schafe: klass. *'ā*, *'au*, *'āi*, *'ah*.

Ziegen: alger. *ḥai*.

Rinder: klass. *hu'*; maġribin. *ḥau*, *iy*.

Stier: klass. *qa'*.

Reit-, Zug- und Lasttiere:

Reittiere: 'omān. *heyi*, *jalla*; ägypt. *ḥā*.

Zugtiere: palāst. *hīs*, *ḥīš*; ägypt. *ših*, *ḥā*.

Lasttiere: klass. *ḥaiiahl(ā)*.

Reitkamel: zentralarab. *gluck*.

Reitpferd: klass. *sa'*, *ša'*, *šu'*, *dah*, *hab*, *'iġdam*, *hiġdam*, *qaddim*, *'aqdim*; palāst. *dah*, *dīh*, *wilak*, *wilik*; ägypt. *inzil*, *shinzil*, *hèèš*, *hšš*; tunis. *erri*; marokkan. *aerra*, *hèrr*, maġribin. *ḥa*, *uš*, *aouche*; alger. ار und *'arria*.

Reitesel: ägypt. *ḥarga*.

Maultier: klass. *'ad*, *'adas* (*ḥadas*); marokkan. *aerra*, *hèrr*.

n) Zum Anhalten:

Kamel: zentralarab. *wòh-hó*.

Rind: alger. *einn*, *'aii*.

Reit- und Zugtiere: ägypt. *'is*, *ḥis*, *iš*, *jiss* (*jess*).

Pferde: klass. *hal*, *qif*, *qirrī*; syr. *hòòs*; ägypt. *yiss(e)*; alger. *'ešša*, *sougueuf*.

Esel: 'omān. *išš*; ägypt. *hòòs*; alger. *'ešša*.

o) Zum Beruhigen:

Kamel: klass. *'ai*; junge Kamele: klass. *hida'*.

Reitesel: ägypt. *ḥiss*.

Hund: ägypt. *hus*.

Schlange: klass. *'us*.

p) Zum Aufscheuchen:

Wilde Tiere: maġribin. *ḥai*; Hyäne: klass. *dahābi*.

Hunde (Anreizen): klass. *sarm(an)*.

q) Zum Verscheuchen:

Kamel: klass. *tuh*, nordarab. *dah*.

Ziegen: nordarab. *kh kh*; tunis. *'iḫḫ*.

Schafe: nordarab. *kharr.*

Pferd: nordarab. *ysch.*

Esel: nordarab. *kharr.*

Hund: klass. *ha'*, *haǵ*, *qūs(i)*, *ǵir* (?); 'omān. *sʻi*; tunis. *širr*, *idhib*; span. *ḫiṭṭ*.

Katze: klass. *kiš*, *ǵass(i)*; 'omān. *qsūh*; jemenisch, nordarab., ägypt. *biss*; tunis. *kiss*.

Hühner: klass. *tiḫ*, *kiš*; tunis. *išš*.

Vögel: klass. *ḥatti*; 'omān. *kš*.

Fliegen: klass. *kiš*; alger. *ech* (d. h. *ešš*).

Bestien: klass. *ǵah*, *haǵ*; Wolf: klass. *ia'āṭi*.

3. Lockrufe ohne nähere Angaben.

Kamel: zentralarab. *wolloo*; 'omān. *bāh*; junges Kamel: klass. *dāh(i)*, *daį*, *duh*.

Schafe und Ziegen: klass. *ḥaį*, *ḥa'*, *ḥau*, *'uḥau*, *'ar(r)*, *'irra*, *bir*, *ḥāḥi*, *bis*, *bus*.

Schafe: klass. *'uḥū*; 'omān. *hé hé*; nordarab.-'omān.-ägypt. *trrr*; ägypt. *har*; alger. *aarrr*. Ziegen: klass. *ḥa*; 'omān. *tw*; ägypt. *huy*, *tay*, *sik*.

Bock: klass. *ḥa'*, *ta'*, *qirqis*, *qurqūs*.

Pferd: klass. *hi*.

Junger Esel: klass. *'auhi*.

Hund: klass. *hā*, *tuh*, *qus*, *qirqis*, *qurqūs*; 'omān. *kss*; alger. *bis*.

Katze: 'omān. *qš*; ägypt. *bis(s)*.

Geflügel: klass. *tī'a*, *kid*, *kudu*, *dik*, *diǵ*, *daǵ*; an Küken: ägypt. كَر (?).

Falke: marokkan. *hech* (d. h. *hešš*).

4. Lockrufe mit näheren Angaben.

Zum Melken zu kommen:

Schafe: klass. *ḥaǵal*, *rafal*, *sadaf*, *qaṣab*, *ḥubur*, *ḍir'a*, *laṭim*, *siǵāl*, *riḥālah*, *du'luqi*, *makḥul*, *ṭur*, *iṣhab ṣaḥib*.

Ziegen: klass. *yar*, *ǵauāḥ*.

Zur Tränke:

Kamel: klass. *ṯaʾ, ǵaʾ, ǵiʾ, ǵuʾ, ǵautu*; syr. *hēʾi*.
Schafe und Ziegen: klass. *har, hir*.
Esel: klass. *hiʾ, saʾ, šaʾ, šuʾ, haddi, hat*.

Zum Futtern:

Kamel: klass. *ha, ḥi*; zentralarab. *elluk-heylo*.
Schafe und Ziegen: klass. *hir*.
Esel: ägypt. ترش (S. 86).

Diese Übersicht, zu der man noch § 4 und die Liste selbst vergleichen möge, lehrt, daß die meisten Zurufe an verschiedene Tiere und in verschiedenen Anwendungen gerichtet werden. Und das können wir auch von den weniger häufig genannten ohne Bedenken annehmen, sofern unser Material sehr unvollständig ist und bleiben muß.

Wenn sich also formale Anzeichen für Identität zweier oder mehrerer Zurufsformen finden, beispielsweise bei حَيْل *ḥaili* und حَلْ *ḥal* (s. § 10), so kann dagegen eine Verschiedenheit der Anwendung natürlich nicht ins Gewicht fallen. Diese letztere aber stellt sich um so mannigfaltiger heraus, je zahlreichere literarische Formen vom sprachgeschichtlichen Standpunkt aus als orthographische Varianten zu gelten haben (§ 7 ff.).

§ 6. Verhältnis bzw. Fortbildung der Zurufe zu Begriffswörtern (Derivierte Nomina und Verba).

1. Zum Nomen.

1. Die nominale Behandlung von Zurufen ist manchmal nur eine scheinbare. Wenn es heißt, daß sowohl بِالجَوْتَ *bilǵauta* wie بِالجَوْتِ *bilǵauti* gesagt werde (s. Liste S. 81 nach Lisān), so liegt der Unterschied nicht etwa in einer Flexionsendung, sondern es sind zufällige Beispiele; gerade so gut hätte بِالجَوْتُ *bilǵautu* mitgenannt werden können, denn es sind bloß die indifferenten Auslaute, keine Kasusvokale. Ebenso ist es nur ungeschickte Ausdrucksweise, wenn Lisān I, 330 die richtige Gleichsetzung von الحَوْبِ *alḥaubi* mit الحَوْبُ *alḥaubu*, -*a* damit begründet, daß die Scheltrufe (زَجْر) und Naturlaute (حكايات) mit Artikel als Nomina flektiert werden, sonst aber ohne Iʿrāb stehen. Vgl. auch Muḫaṣṣaṣ VII, 80, 18.

Nicht einmal in Fällen wie بجَبْهَلٍ وعاجٍ oder من العاجِ والجَبْهَلِ liegen sicher Kasusendungen vor, denn die Auslaute *i*, *in* sind so wenig auf virtuellen Genetiv beschränkt, wie etwa in أُفٍّ *'uffin* »pfui«, und außerdem haben wir ja auch Fälle wie بهابٍ وهَلا *bihābin uahalā* (S. 73). Das *-in*, *-an* kann hier ebensogut das in § 10 behandelte Element sein wie Flexionsendung.

2. Über Abstrakta, in der Art von franz. *huée*: *dahdahat* usw. siehe nachher beim Verbum.

3. Nomina agentis sind mir nur ganz wenige begegnet. Sie sind von der reduplizierten Interjektion gebildet, zum Teil unter Anhängung des Suffixes an die Lentoform.

Der Hirt als *fa'fa'*-Rufer heißt:

فَعْفَعٌ *fa'fa'* (in dem Reǵezvers Alfāẓ 301, 3 = Muḫaṣṣaṣ II, 123, 6 v. u.), wie *fa'fa'* anderseits das »*fa'fa'*-Tier«, d. h. »der Bock« ist;

فَعْفَاعٌ *fa'fā'* Muḫaṣṣaṣ VIII, 10, I. Ja'īš I, 539, 7;

فَعْفَعِيٌّ *fa'fa'ī* (Huḏ. II, 16 und Schol.);

فَعْفَعَانِي *fa'fa'ānī* (Freytag).

Als *hab-hab*-Rufer heißt der Hirt analog *habhab* Muḫaṣṣaṣ II, 130, 18 und *habhāb* (Freytag); als »*hussa-hussa*-Rufer« هَسْهَاسٌ *hashās* und هَسَاهِسُ *hasāhis*: I. Ja'īš I, 539, 6; der Treibjäger maǵribin. حيحاى und (mit der Deteriorativendung) حيحاية: Liste S. 59.

2. Zum Verbum.

Wie andere Sprachen (γίττα: γιττάζειν, frz. *hue*: *huer*) leitet das Arabische zu allen Zeiten von den Zurufformen Verba ab. In der Liste habe ich darauf weniger geachtet, und übrigens sind auch die einheimischen Philologen in ihrer Mitteilung offenbar nicht auf Vollständigkeit ausgegangen, sondern haben sich wohl wieder auf das aus der Literatur Belegte beschränkt. Diese Verba derivata konstruieren sich promiscue mit dem Akkusativ oder mit der Präposition *bi*. Das Ursprüngliche und Korrektere ist wohl das Zweite (vgl. unten), wie man ja auch *ṣahṣaha* mit *bi* verbindet: »jem. mit *pst!* zum Schweigen veranlassen«, Lane 1736b, usw.; die transitive Konstruktion dagegen wird der Einwirkung des Oberbegriffs

zǵr zuzuschreiben sein, obwohl *zaǵara* selbst bisweilen mit *bi* erscheint, als wäre es von einer Zurufform abgeleitet.

1. Solche Derivatverba kommen in folgender Weise vor:

a) vom einmaligen Ruf:

α) von der Allegroform, z. B. *ḥadda*, *'assa*, *bassa*, *ḥaṯṯa*[1], *kassa*: »*ḥed*, *iss*, *bis*, *ḥaṯṯi*, *kis* rufen«;

β) von der Lentoform, z. B. *ḥaza*, *ǵāṷā*, »*ḥāz*, *ǵaṷ* rufen«.

b) Vom wiederholten Ruf[2]:

α) *basbasa*, *kaskasa*, *ḥatḥata*, *habhaba*, *ḥa'ha'a* »*bs bs*, *ḥat ḥat*, *hab hab*, *ḥa' ha'* rufen«, *ḥaḥā*, *ḥaiḥā*, *ḥauḥā* »*ḥa ḥa*, *ḥai ḥai*, *ḥau ḥau* rufen«, *'ai'ā* »*'ai 'ai* rufen«, usw.;

β) *'ah'aha* »*'ah 'ah* (Pausalform von *'a*) rufen«, *kadaha* »*kud*ᵘʰ rufen«.

Anm. Über *qasqasa* > *qarqasa* s. § 15.

c) Von Trillern wie آرّ »*rrrr*: *ra'ra'a*, s. § 9, 2.

d) Von kombinierten Zurufen: *'adasa* »*'adas* rufen« (§ 18, 10), *ia'aṭa* *'ai'aṭa*, *iā'aṭa*, s. u.

e) Zweiter Stamm (nach Art von *'affafa* »*uff(i)* [pfui] rufen«):

α) *'aḫḫaḫa* »*iḫḫ* rufen«, usw.;

β) *ḥauuaba*, *ḥaiiaza*, *'aiiaqa*, *dauuaha*, *'auuaha* »*ḥaub*, *ḥâb* (§ 9), *ḥaiz*[1], *ḥāz* (§ 10), *'īq*, *dauh*, *'auh* rufen«: zum Teil neben dem ersten Stamm. Von kombinierten: *ia''aṭa*, wohl auch *rabbaqa* (§ 18, 9 und N.).

---

[1] Nach Ḫalīl in Ḥarīrī's Durra 196 gilt حثّ (vgl. Naqā'iḍ 492, 9 und Schol.) speziell vom Antreiben der Reit- und Herdentiere, während حضّ im übertragenen Sinne gebraucht wird.

[2] Solche Verba drücken anderseits eine Tätigkeit der Tiere aus, z. B. *qalaḫa* »in der Brunst schreien« (Kamel): Haffner, Texte 136, 9, Lisān VIII, 233, 7 ff. — vgl. *barrus*: *barrirr*, κολοιός: κολοιᾶν u. a. m. (W. Wackernagel, a. a. O. S. 77) —, *'aṷā* (*ua'ua'a*) »bellen« usw., *kathata* »eilen«, wozu *kaṯhāṯ* »forsch«. Das erste ist entweder von *qalaḫ* (S. 16, N. 1) deriviert oder vom Zuruf, wie unser *huschen* von *husch!* Vgl. in dieser Beziehung die reduplizierten Formen قوقى ,قوقا ,قاقى ,كاكى »*kh*, *qh* rufen«, »piauler, glousser«, Dozy II, 435a, Fleischer, Kl. Schr. II, 751; syr. [illegible] ([illegible] Brockelm. 51 b, Hist. Mariae 58, 7, neusyr. Maclean, Dict. 155b) »wimmern«, [illegible] »piepen« (zu beiden wieder [illegible] BA. Nr. 6329, Pe'al Hormizd ed. Budge Z. 2972, wie [illegible] = γρύζειν Judith 11, 19 Hex.), [illegible] »gackern« usw.

f) Dritter Stamm: *ia'aṭa.*

g) Vierter Stamm, zum Teil neben den vorigen: *'ahassa, 'aḥaza, 'ahaba, 'aṭarra* (»ṭrrrr rufen«): *'aj'aṭa* »ia-'aṭi rufen«, *'aḫnaḫa* »'inaḫ rufen«. Vgl. syr. ܐܩܡ ZA. XXIV, 48[1].

h) Der Reflexivstamm bedeutet »den betreffenden Zuruf vernehmen« und eventuell »auf ihn reagieren«: *taḥulḥala, tagargara, takaskasa'*, *tanaḫnaḫa*[2], *tanaḫnaḫa.*

2. Nicht auf einer Stufe mit diesen unverkennbaren Derivaten von Zurufformen stehen die Verba I *g* und I *n*, die hier, wie auch sonst einander parallel gehen (Nöldeke, Neue Beitr. z. semit. Sprachw., S. 179 ff.), nämlich *nagara* (= *gargara*) in dem Verse I. Muqbils: كَأَنَّ وَغَى قَطَاهُ وَغَرُّ حَادِينَا Gamharagedicht V. 14 = Muḫaṣṣaṣ II, 136 M. neben *naggara* (ب), *'andaha* (= *dahdaha*) und *'andaha, naqqara* »(das Reit- oder Lasttier) durch einen Zuruf *qr* (*qirri* S. 87?) beruhigen« Muḫaṣṣaṣ VI, 182, vgl. Alfāẓ 78, 2 und *naqqara* »es durch einen Zuruf beschwichtigen« Imraalqais 35, 14. Ich habe diese Bildungen nicht in die Liste aufgenommen, weil sie nicht nur formal, sondern offenbar auch hinsichtlich ihrer Bedeutung von jenen abweichen. Sie gehören nicht so unmittelbar zu den fertigen Zurufformen, stehen den Naturlauten, die so mannigfache, mehr oder weniger ähnliche Geräusche, Töne, Laute, Eindrücke auf den Gesichts-, Gehör- oder Tastsinn nachahmen bzw. ausdrücken, noch näher und haben eine noch so allgemeine Bedeutung wie diese, eine viel allgemeinere als jene ersten Verba. Es ist z. B. klar, daß *'aijaqa* speziell bedeutet »den Zuruf *'īq* gebrauchen«, dagegen *na'aqa* (vgl. Sur. 2, 166,

---

[1] Seltener bedeutet der vierte Stamm dasselbe was sonst der Reflexivstamm (s. oben h). So *'aḥabba* »auf den Ruf *ḥab ḥab* (S. 70) hören, d. h. im Laufe innehalten und niederknien« in dem Verse bei I. Ja'is I. 538, 21: ضَرْبَ العِيرِ السُّوءِ إِذْ أَحَبَّا = I. Duraid. Malāḥin 11, 8, wo عَرَّ. (Vgl. auch hier die Erklärung Z. 3). Vielleicht auch *'amla'a* § 18, Laule. Vgl. أَصْرَخَ ܐܘܒܟܝܢ Nöldeke, Zur Grammatik des klass. Arabisch S. 28

[2] Von Fleischer, a. a. O. II, 704 unrichtig mit كَكَس = كَسَ »zerkleinern« (ܚܡܘ, ܚܡܚܡܘ, ܟܟܟܟ) identifiziert. — Neusyr. ܟܟܟܟܟ ZA. XXIV, 47.

[3] Daneben aber auch نَاخَ *nāḫa* (Dozy II, 734a, Littmann, Beduinenerzählungen, Gloss.), vgl. قَلَخَ *qalaḫa* oben S. 27, Nr. 2.

Kumait, Hāšimijjāt I, 38, Mas'ūdī V, 86 ult., Ḫansā' 179, 2: *na'iq* »Hirtengeschrei«, *na''āq* vom Hirten Mufaḍḍal. 1, 14; ferner I. Qais Ruqajjāt LX, 3, Naqā'iḍ 786, 13, I. Qutaiba, Adab 133, 19, Provv. III[1], 633. Nr. 124) überhaupt »einen Laut, der dem Treiberruf *'iq* verwandt ist, von sich geben, mit einem solchen Laute die Tiere antreiben«, während *na'aqa*, soweit es den Tieren selbst zugeschrieben wird, z. B. dem Raben Aġ. ed. Koseg. 137, 15, seitens des Menschen einen sprachlichen Zuwachs erhalten hat (vgl. zu dem *n* unten S. 30). Jenes verhält sich zu diesem wie »*hū* rufen« zu »hūen«, franz. *huer*. Ebenso dürfte *nabara* nicht sowohl wie *barbara* »*brr* rufen« bedeuten, sondern »solche Töne von sich geben, eventuell um Tiere anzutreiben«; *naǧara* »Kamele antreiben«, aber nicht speziell »den Ruf *ǧr ǧr* bilden, gebrauchen« (was eventuell *ǧarra*, *ǧarǧara* wäre, vgl. جرجر, جرجر). Gegenüber *dahdaha* »den Zuruf *dah dah* gebrauchen« ist *nadaha* »Herden durch Zurufen an- oder wegtreiben« (Provv. I, 498, Nr. 5, Schol. zu I. Qais Ruqajjāt LX, 8[1], Schol. zu Provv. I, 718, Nr. 25, vgl. »héler«, »appeler« Dozy II, 653 b, Sonneck Gloss. 105), nahe verwandt mit *nada* »rufen«. Dazu St. IV *'andaha* »faire marcher les chameaux« usw. Beauss. 663 b. Es erhellt daraus wieder, daß die Verbindung eines Verbums wie *'adasa* mit *bi* sekundär ist (vgl. oben S. 26 f.).

Aus andern semitischen Sprachen sind mir Derivate wie *'aiiaqa* des oben präsizierten Sinnes nicht bekannt, wie denn auch Zurufe an Tiere hier kaum je begegnen. Im Aramäischen sind die Verba I *n*, die einen Naturlaut ausdrücken, hinsichtlich der Bedeutung schon einigermaßen mit den reduplizierten Verben zusammengefallen: ܢܩܐ wird bereits im Sinne von ܩܘܩܝ (oder ܩܪܩܪ) gebraucht: ܡܢܩܝܐ ܕܬܪܢܓܠܐ Hormizd. 1902, S. 61, 17, aber dieses ist, wie ܩܩܝ, ܩܪܩܪ, neusyr. ܩܪܩܪ (vgl. ܩܪܩܪ; neben ܩܩܝ) die eigentliche Form der Schallverba. »In den Schlaf lispeln, lullen« heißt ܢܩܐ: Isaak Antioch. (Bedjan) I, 186 pän., denn die Mutter tut das nicht mit dem tierisch-primitiven Laut des Kindes selbst (ܩܘܩܝ). Wenn ferner »gackern« ܩܪܩܪ *qarqar* (oder dissimiliert ܩܪܩ *qarriq*), ܩܩܝ *qaqqi* ist, läßt sich das wohl begreifen, hingegen wird man es weder einem spezifischen Gegacker der arabischen Hühner, noch einem spezifischen Gehör

---

[1] Diese Stelle zitiert neben einigen andern Nöldeke S. 193, und er führt auch aus Lisān an, daß dieses »Treiben« mit »Rufen« oder »Schreien« geschieht.

der Araber zuschreiben, wenn sie es auch نقنق *naqnaqa* nennen, sondern dieses *n* muß der Artikulationssphäre des reproduzierenden Menschen entstammen.

Nun finden wir aber neben *naǵara, naqara, nadaha, na'aqa* auch *ṇaǵara, naqara, 'aṇdaha, ṇa'aqa*[1]; ferner *nabasa* »im Flüstertone reden, oder ihn gebieten, mit *ps(t)*« (Provv. II, 573, Muḫaṣṣaṣ II, 144 Mitte, Mutalammis 9, 4, Delect. 41, 12 usw.); sodann *marmara* »murmeln« = *ṇarṇara* und *harhara*, s. S. 36 f. und N., *mohmaha* »mit geschlossenem Munde (s. § 3 a, N.), also durch Gebärdensprache, Ruhe gebieten, bzw. mit geschlossenem Munde knurren« = نهم, נהם, ܢܗܡ, gerade wie neben der Lautnachahmung موى *mauwā* »miauen« نوى *nauwā* vorkommt (Fleischer, Kl. Schriften III, 38, vgl. das japanische Kinderwort für »Katze« *nya nya*: Wundt, a. a. O., S. 311, N.). Endlich Parallelen wie أحّ *'aḫḫa* und نحّ *naḫḫa* (Nöldeke, a. a. O., S. 181) neben نحنح *naḥnaḥa*. Aus diesen Beispielen ergibt sich meines Erachtens, daß es sich bei solchen Verben nur um Artikulationsparallelen des Anlautes, und nicht um etymologische Bildungselemente handelt. Zum festen und gehauchten Einsatz vgl. § 13; in *n*, *m* (§ 18, 24), *ṇ* liegt Wechsel von labialem und dentalem Nasal vor, d. h. diese Zurufe wurden, wie auch andere Naturlaute, vielfach und variierend mit Nasalton eingeleitet[2]. Dazu gehört wohl auch tigrē *nahõõnē* (§ 4)[3].

---

[1] Und zwar bedeutet es, wie es nach den Lexx. scheint, das Geräusch des Schlauches, das der Reiter an seinem Wallach, namentlich beim Trab, genugsam vernimmt.

[2] Das ließe sich alles noch weiter ausführen. Z. B. mag *nassa, nasa'a, naśśa* »Vieh vorwärtstreiben« von dem Zuruf *sa, śa* abgeleitet sein; wogegen *massās* (vgl. aram. [illegible]), modern *minsās, missās* »Treibstecken« = *manassa* Durra 132 ult. nicht sprechen würde. — Wie dieses nasale Element als Anlaut ins Schriftbild eingedrungen ist, so ist es im Auslaut mit dem nasalierten *r* gegangen. Denn *ṣafara* (ب) »das Pferd durch einen [dem Vogelgepiep ähnlichen] Laut zum Trinken oder Urinieren auffordern« Muḫaṣṣaṣ VI, 183. Aġ. VIII, 51. 10. Dozy s. v.) bzw. das ihm zugrunde liegende عصفور, צפור, ܨܦܪܐ kann nur auf solche Weise aus *ṣfṣf* (*ṣufṣūf* »Piepmatz«, *ṣafṣafat* »Piepen«, vgl. hebr. צפצף, jüd.-aram. צפצף, syr. ܨܘܨܝ S. 29 [صوص V: Dozy I, 852 b] = redupliziertes ܨܘ ZDMG. LVIII, 498) entstanden sein. Vgl. *quaquara* gegenüber *qua qua* W. Wackernagel, a. a. O. S. 40, vgl. 21, *gackern* usw. ebenda S. 80.

[3] Durch die Analogien des Wechsels von anlautendem Hemza, *n*, *ṇ* bei zahlreichen andern Wurzeln (vgl. Nöldeke, Neue Beiträge S. 179 ff.) wird die oben dargelegte Vermutung nicht widerlegt. Diese Bildungen können, wie Nöldeke selbst hervorhebt, sehr

3. Vereinzelt ist *hiǵid* mit seiner Flexion (Liste S. 80 und vgl. § 18, 1, § 20, N. 1), als wäre es *ha* + Imperativ von *waǵada.* Es stellt sich zu הַב, הָבִי usw. (ZA. XIX, 131, jüd.-aram. הָבִי Gen. 38, 16 und הָבִי Ex. 1, 10 Onk., wo Masora beidemal הָבָה hat[1].)

A. Lautverbindungen.

§ 7. Über die Orthographie der Zurufformen im allgemeinen.

Wenn es überhaupt kein Schriftsystem gibt, das die Naturlaute phonetisch adäquat ausdrücken könnte — und gäbe es ein solches, so würden die nämlichen Laute oder Lautverbindungen in eine unendliche Zahl von Varianten zerfallen, entsprechend den unendlichen Möglichkeiten individueller Artikulation — und wir z. B. schwanken können, ob der bekannte Scheuchruf *x* oder *gs* zu schreiben sei, so mußte es den Arabern besonders schwer sein, für solche Laute ein Schriftbild zu schaffen. Dieser Schwierigkeit sind sie so wenig Herr geworden, daß sie einerseits, zum Vorteil

---

verschiedener Herkunft sein. Das *n* z. B. kann teils mit dem reflexivischen *n* identisch, teils durch Lautwandel bedingt sein. Vor allem aber ist es in sehr vielen Fällen, wie Nöldeke ebenfalls bemerkt, äußerst unsicher, ob die Synonymie solcher Wurzeln wirklich von Hause aus und im konkreten Sinne besteht und nicht etwa erst durch Bedeutungsverallgemeinerung oder Übertragungen zustande gekommen ist. Soweit sie aber zu Themen gehören, die zugleich einen Naturlaut ausdrücken oder nachahmen, wie z. B. وقر : נקר, نقر (S. 184 bei Nöldeke), وقب : נקב, نقب, קב (S. 187), وغر : نغر (S. 189), وطح : نطح (S. 190), fallen sie in die Rubrik unserer Zurufsverba. Das gilt z. B. von اوده *'audaha*, das Nöldeke S. 193 als »fortjagen« faßt und nur zweifelnd zu *nadaha* »antreiben« stellt; aus dem Verse Prov. I, 67 unten (vgl. unsere Liste s. v. *dah*) ergibt sich die Bedeutung »mit dem Rufe *da'* das Kamel treiben« mit Sicherheit, und اسْتَوْدَهَ bedeutet daher »sich zusammenjagen lassen«. Dazu نده *nadaha* und نَدْهَة *nadhat* (= *dahdahat* § 3 a). Oder von اسْتَبْهَرَ und اسْتَوْهَرَ (S. 204), denn die gehören zu *ʿrʿr*, وروَر, هرهر (S. 37, N. 1). — Es ist daher auch nicht ohne weiteres zu verwerfen, wenn die Muslime das Verbum *zaǵara* von زجى *zaǵā* ableiten, denn es könnte in der Tat aus dem Stamm *zǵ* + *r* entstanden sein (vgl. oben *ǵfr*; freilich gälte das dann auch für זגר, زجل). Wenn sie حدى *ḥadā* von دَى *dai* ableiten, so ist das insofern unrichtig, als dasselbe von حد *ḥad(di)* (vgl. S. 71) kommt, das *daj* hingegen höchstens seinerseits das Verbum هدى *hadā* erzeugt haben kann.

[1] Vgl. § 20, N. 1. — Eine andere Art der Differenzierung der Geschlechter im ital. *zitto* »pst!«; zum Weibe: *zitta*.

unserer Untersuchung, die verschiedenen Artikulationen in bunter Mannigfaltigkeit und meist ohne ihren Zusammenhang zu ahnen, in die Schrift übersetzten, anderseits sie einfach wie gewöhnliche Wörter betrachteten und auffällige Parallelen auf Dialekte zurückführten.

Ein Hauptmangel des arabischen Schriftsystems, der in hohem Maße zur Verschleierung des Tatbestandes beitrug, ist die Beschränktheit des Vokalausdrucks hinsichtlich der Vokalnuancen und besonders hinsichtlich der offenen Vokale und Murmelvokale, wo es ganz versagt. Unsilbische Vokale, die bei den Naturlauten eine so wichtige Rolle spielen, lassen sich nicht bezeichnen oder werden als silbische geschrieben; Doppelkonsonanz muß durch einen Vollvokal gesprengt werden wie bei Begriffswörtern[1].

Es versteht sich, daß die Dichter die Zuruflaute nur mit einer gewissen Willkür in Prosodie und Quantität zwingen konnten. Aber gerade sie sind eine der wichtigsten und ergiebigsten Quellen für das Literarische (z. B. Farazdaq, Ǵarîr, Kumait, s. die Liste). Aus ihren Diwanen bzw. deren Überlieferung stammen auch wohl die meisten Varianten, die wir bei den Grammatikern und Lexikographen finden und die gewiß einmal noch weit zahlreicher waren. Aber umgekehrt möchten sich wohl auch aus der immerhin begrenzten Variabilität der Zurufformen im Versreim Schlüsse auf die Aussprache im allgemeinen und den Begriff des altarabischen Reimes ziehen lassen.

§ 8. Zurufformen in Ketten und isoliert.

Für das Verständnis der Zurufe von besonderer Wichtigkeit ist die Tatsache, daß sie, wenigstens soweit sie Naturlaute sind, zwei-, drei- und viermal wiederholt werden, je nach dem Grade des Eindrucks, den sie auf die Tiere machen sollen, oder daß sie, falls sie unsilbische Laute sind, mit kontinuierlicher Stimme beliebig oft neu artikuliert werden. Die Einheimischen führen sie gewöhnlich nur redupliziert an, analog den aus den Naturlauten gebildeten Tiernamen[2], und zwar fast immer getrennt ge-

[1] Bekanntlich können die Araber auch nicht lautieren, sondern fügen jedem Konsonanten einen Vokal bei. Das kommt indessen für unsere Zurufe nicht in Betracht, denn إِسْ oder تأْ müssen notwendig einen vokalischen Laut mit ausdrücken (§ 8).

[2] Siehe Nöldeke, Beiträge z. Semit. Sprachwissensch., S. 107ff. — Analog auch den übrigen Schallwörtern, vgl. W. Wackernagel, a. a. O. S. 36. 86.

schrieben, selten einfach (wie *fa'*). Längere Formen wie *sik sik sik sik* kennen wir in kleiner Zahl durch die modernen Dialektforscher, sie müssen aber häufig zu hören sein.

Solche Ketten oder Reihen sind das Naturgemäße und haben denn auch überall sprachbildend gewirkt. So kann es meines Erachtens keinem Zweifel unterliegen, daß die überall nachweisbaren Lallwörter *papa*; *baba* und *mama* aus Ketten reduziert sind, wie jene Tiernamen. *baba*, *mama* einerseits (Wundt, a. a. O. S. 287, vgl. Wackernagel, a. a. O. S. 92 ff.), semit. *'ab*, *'m* anderseits haben sich aus der Kette *ababa*, *'mamama* in der Weise abgelöst, daß die Silbengrenze dort hinter den Vokal, hier hinter den Konsonanten gelegt ist. Beim Kinderlallen kann man bekanntlich das stimmhafte *b* und das nasalierte stimmhafte *m* ebenso deutlich vernehmen, wie daß es sich um keine Reduplikation, sondern um fortgesetzte Wiederholungen (Sprechübungen) handelt. So erklärt sich ferner ἄππα = πάππα, und ἀπαππαπαῖ neben παππαπαππαπαππαπαῖ bei den Tragikern. Dies läßt sich nun auch bei den Zurufen an Tiere verfolgen. Im ostpreußischen Kreise Berent ruft man der Gans nicht nur *wule wule*, sondern auch *lewu lewu* (Treichel XXIX, 161); *lip lip* ist = *pile pile*: J. Grimm, Deutsche Grammatik III (1890), S. 304.

Für das einzelne mögen folgende Beispiele dienen:

1. »Einzellaute«. Wohl zu unterscheiden von der Lentoform des bekannten Scheuchlautes *husch!*[1]: *huschschsch* oder besser *h^u š* ist die Kette *huschuschusch*, in der leicht schon im zweiten Glied, jedenfalls aber im dritten (oder bei längerer Dauer vom dritten an) der gehauchte Einsatz verschwindet und zugleich der Vokal immer undeutlicher wird, je lebhafter der Affekt und folglich das Tempo ist. Deshalb hört man oft auch *schuschuschschsch*. Dem entspricht der arabische Zuruf *šu' šu'* oder *ša' ša'* oder *ši' ši'* (diese Schreibung erschlossen aus der Lentoform *šīh*)[2]. Dazu die Parallele *uš uš*, *iš iš*. Und analog zu beiden die s-Laute (Liste S. 64). Der Begleitvokal ist durchaus Nebensache und klingt wie *a*, *i*, *u*, je nach der Lage der Zunge[3]. Daher konnte sowohl *'ašša*, *'asxa*, als auch *ša'ša'a*,

[1] Von diesem Naturlaut ist das Verbum *huschen* abgeleitet, nicht umgekehrt.

[2] Zu *š-š* gibt Musil, Arabia Petr. III, 266 keine nähere Beschreibung, aber vgl. § 9.

[3] Vgl. هَبَّ *habbu*, *-i*, *-a*, دَبَّ *dubbu*, *-i*, *-a* usw. Daher جيجا *ǧi ǧa* in dem Verse S. 61. Tigrē *i'et* = *tu* (§ 4).

sa'sa'a als Verbum deriviert werden und konnten isolierte Formen wie *ša', ši', šu'* oder *aš, iš, uš* entstehen (vgl. auch z. B. *'ahas* neben *sa'*). Dazu stimmt wieder, daß *sa'* nicht nur an den Esel gerichtet wird, sondern auch, wie *'as* (*has*), *'is*, an Schafe und Ziegen (Naqā'iḍ 270, 11 und Schol., s. Liste S. 64), was ja auch von dem Verbum *nassa* gilt (S. 30).

Analog verhält es sich mit *ḫḫḫ*. Diese Schreibung, zusammen mit den übrigen, wie *ikh-ikh-ikh*, *iḫ iḫ*, *yḫḫ yḫḫ*, *äχχ jeχχ*, *khe khe* (neben *ikh ikh*, von einem Verfasser für einen Dialekt angegeben, S. 62), drückt unverkennbar eine Lautkette aus. Waren vorhin beim Zischlaut alle Vokalnuancen möglich, so ist bei diesem Gaumensegellaut natürlich das *a* ausgeschlossen; es erscheint daher إخ *'aḫ, 'iḫ* vokalisiert. In beiden Fällen aber, und auch in allen andern, ist der Vokal, den die Araber und nicht minder die meisten europäischen Gelehrten als Vollvokal schreiben, ein unbestimmter, offener Vokal, unsilbisch und daher, wenigstens da wo keine Assimilationen an eine Emphatika zu vermuten ist, genauer mit ˊ oder als Index ^{a}, ^{i}, ^{u} wiederzugeben. Bei Geräuschlauten ist er überhaupt identisch mit dem ihnen inhärierenden Stimmelement. Im Verse aber wird er silbisch, z. B. *su' su'* Naqā'iḍ 276, 11.

So sind folglich, um noch ein Beispiel zu nennen, $ǧ^{a(h)} ǧ^{a(h)}$, $ǧ^{i(h)} ǧ^{i(h)}$, $ǧ^{u(h)} ǧ^{u(h)}$ und $^{(h)a}ǧ$ $^{(h)a}ǧ$ usw. identisch, weshalb als Verbalderivat sowohl *ǧahǧaha* als *haǧhaǧa* erscheint.

Weitere Analoga, wie *da(h)*: *had(di)* (§ 11), brauchen nicht mehr aufgezählt zu werden; sie ergeben sich auf dem beschriebenen Wege mittels Reduktion aus der Kette bei Verschiebung der Silbengrenze von selbst. Eine größere Anzahl wird später (§ 18) bei den zusammengesetzten Zurufformen vorkommen, die ohne Berücksichtigung dieser Verhältnisse nicht zu verstehen sind, z. B. ^{u}*rbūq*, r^i*fāl*, wo der Vokal wieder unsilbisch und im Grunde nur der Stimmton des Sonorlautes ist wie in أرْ ^{u}*r* (هَرْ *har*) und r^a (erschlossen aus dem Verbum *ra'ra'a*).

Anm. Auch أُفّ *uff* »pfui!« mit seinen unzähligen Varianten (Lane s. v.), engl. *ugh* einerseits, فص, franz. *fi*, ital. *puh*, engl. *faugh* anderseits datieren vielleicht aus solchen Ketten. Allerdings würde man *uff* sonst lieber für einen »Sauglaut«[1] halten.

[1] S. Sievers, § 67. Jespersen, § 11.

2. Nicht anders verhält es sich mit denjenigen Zurufformen, die aus Schallsilben mit konsonantischem Anlaut und Auslaut bestehen. Auch hier lassen sich solche Varianten in Menge nachweisen. Nur hat da der konsonantische Silbenauslaut und -anlaut einen Nebensilbenvokal (§ 11) erzeugt — *diğdiğdiğ* lautete *diğidiğidiği* — vgl. syrisch [illegible] ZA. XXIV, 47, Nr. 2 — daher als isolierte Formen einerseits جِ *diğ*, andererseits جِدْ *ğid* (ʿiğid, *hiğid* § 18, 1)[1]. Die Schallsilben *ṭiḫiṭiḫi* erzeugten sowohl *ḫiṭ*² als auch طِخ *ṭiḫ* (vgl. § 18, 11). *kisikisikis* sowohl ein *kis* wie ein *sik*. So sind auch *ʿal* und *laʿ* (aus *ʿalaʿalaʿala*) oder *kud* und *dik* (auch diese mit undeutlichem Vokal!) identisch, vgl. *ʿal ʿal* und *ʿul ʿul* »Bock« (§ 50, 1) usw.

§ 9. Labialisierung.

1. In weitem Umfang läßt sich bei diesen Ketten eine Mitwirkung der Lippen nachweisen, d. h. ein mehr oder weniger rhythmisches Vibrieren derselben (*trill*)[2]. Einzelne Fälle haben die Grammatiker oder Lexikographen durch phonetische Erläuterungen gekennzeichnet. Wenn es vom Zuruf إِسْ إِسْ *ʾsʾs* oder سُوْسُوْ *sᵘ sᵘ* heißt, es werde dadurch »mit den Lippen ein aufforderndes Zeichen gegeben« (نَثِيرٌ بالشفة Muḫaṣṣaṣ VIII, 91), so kann sich das nicht auf den *s*-Laut beziehen (höchstens von einem *ś* könnte es gelten), sondern es muß damit eine Mitschwingung der Lippen gemeint sein, also etwa *sᵘ sᵘ* oder *sh sh*. Beim Zuruf *tᵉ tᵉ*, *tⁱ tⁱ*, *tᵘ tᵘ* bzw. *ᵉtᵉt*, *ⁱtⁱt*, *ᵘtᵘt* ergibt sich so der Laut, den Reinhard im ʿOmānischen als *tu tu* [*tw tw*] usw. »mit Vibrieren der Lippen« gehört zu haben glaubt. (Ganz verschieden ägypt. *tay tay* S. 63[4].)

Je lebhafter das Tempo und je länger die Dauer des Rufes, desto stärker vibrieren die Lippen mit und desto *u*-ähnlicher wird der vokalische

---

[1] Vgl. *šadād* = *dağāğ* »Huhn« ZA. XXI, S. 72.

[2] Wenn Willmore S. 211 *khaṭ(ṭi)* und *khḍṭ* voneinander trennt und für jedes ein besonderes Objekt statuiert, so ist er einseitig unterrichtet und verkennt dabei das lautliche Verhältnis beider zueinander und zu خطّ (§ 3, 2; § 17).

[3] Das intermittierende Moment beim labialen *r* kommt in Delphins Transkription أَزْزْز (S. 66) deutlicher zum Ausdruck als in literarer. إِزْ.

[4] Dieses sieht wie ein Saug- oder Schnalzlaut (S. 43, N. 2) aus, vielleicht identisch mit *ğax* (§ 3, 2) = جَخْ.

Begleitton, während umgekehrt bei langsamerem Tempo und kürzerer Dauer, je nach Lage der Zunge, die Vokalqualität weiteren Spielraum erhält und jeder der drei Vokale ungefähr mit gleichviel Recht geschrieben werden kann. So lassen die Dichter diese Formen auf jeden Vollvokal reimen.

Bei raschem Tempo und folglich lebhafter Lippenvibrierung wurde das einfache *ha* (ها) zu *haṷhaṷhau* oder *habhabhab*, geschrieben هَوْهَوْ oder هَبْ هَبْ, analog *ḥa* (حا) zu *ḥaṷḥau* oder *ḥabḥab*, geschrieben حَوْحَوْ oder حَبْ حَبْ; aber die Lentoformen sowohl حَوْبْ, d. h. etwa *ḥab* oder *ḥāṷ*, als auch حاب, d. h. *ḥāb* (§ 10)[1]. So ist nordarab. *hawh* (S. 58) wohl = هَبْ. Dann ist aber **dabdābi > dabābi* (§ 21) nichts anderes als *dᵃᵘdāᵘⁱ*, d. h. = دَهْ دَهْ *dah dah* (S. 63).

2. Wenn das soeben erwähnte Thema *dbdb* auch zu *ṭrṭb* »dissimiliert« wurde (§ 15), so erklärt sich das aus der Artikulation dieses *r*: es ist ein Lippen-*r*. Folglich ist *ṭr ṭr* (طَرْ طَرْ S. 78) = obigem *ṭw ṭw* und = *tᵘ tᵘ*. Dazu stimmt die Definition, die Tebrīzī von *ṭarṭaba* gibt: صوتٌ يُخرِجُه الراعى بين شَفَتَيْه »ein Laut, den der Hirt zwischen den Lippen hervorbringt« (Ḥamāsa 809, vgl. Muḫaṣṣaṣ VIII, 9, 14).

Aus der labialen Artikulation des *r* läßt sich vermutungsweise annehmen, daß auch حَرْ *ḥar* = حَوْ *ḥau* ist; doch gibt es auch andere Erklärungen, nämlich daß das *r* ein Kehlkopf-*r* ist und als ein Stück »Knarrstimme den Vokal fortsetzt« (vgl. Sievers § 395), oder aber, daß *ḥaṷ* = *ḥal* ist, wofern das *l* ein gutturales ist.

Aus labialem *r* folgt die Identität von *ᵃr*, *rᵃ* (s. oben § 8, 1) mit Derivat *ra'ra'a* und بِرْ, *bᵃr*, *bⁱr*; denn dieser Zuruf ist nichts anderes als der Gefühlslaut *ᵘr* für unangenehme Wärme oder Kälte, der aber bekanntlich auch als Kutscherruf vorkommt und *brr* oder *prr* geschrieben wird (Jespersen, Lehrbuch der Phonetik S. 15, Sievers § 310). Es haben denn auch diese Zurufe samt ihren Verbalderivaten *ra'ra'a* und *barbara* ganz die nämliche Bedeutung, »zum Futter locken«. Bezüglich des *b* vgl. die Mittelstufe ورور, die in مُوَرْوِر »modulans voce« (pers. وِرْوِر »Zaubergemurmel«), in syr. ܝܘܪܘܪܐ *yaruārā* »Bienenfresser«, eig. »Melodievogel«, und in alger.

[1] Vgl. denselben Vorgang bei Begriffswörtern, die aus Naturlauten gebildet sind: *ǵabǵāb > ǵauǵāb > ǵurāb* غُراب (S. 16, N.), *dabdāb < dubāb* (§ 21).

وروَر »faire rrou en roulant (voiture, boule, rouler)« Beauss. 731 b. ورْوار *ṛarṛar* »Martinigewehr« (eig. »Roller«) Doutté, Merrâkech 358 vertreten ist[1].

Gerolltes Gaumen-*r* liegt vor in غَرْغَرْ *ġar ġar* (S. 74) vgl. غِغْ *ḫiġ* — حكايةُ المتَرغرِ Muḫaṣṣaṣ II, 141, 6), wie syr. ܚܢܚܢ lehrt. Ferner in *ġrr* (§ 6. 2, 2), denn *naqara* wird so ausgesprochen, »daß man die Zunge an den Gaumen drückt und dann die Stimme ertönen läßt« Muḫaṣṣaṣ VI, 182[2].

Gutturales *l* haben wir in nordarab. *khll khll* (S. 75) d. h. خل خل anzunehmen, da es mit *ḫḫḫ* gleichbedeutend ist; ferner in قَلَخْ *qalaḫ* S. 85), das als *qaᵘᵘḫ* zum Tonwort *qaḫ*[3] gehören wird, wie حَوْبْ zu *ḥab*. Dann sind aber auch wohl Lautbilder wie عَلْ und عَوْ, حَلْ und حَوْ, هَلْ und هَوْ identisch.

---

[1] Für die lautlichen Beziehungen aller dieser Formen bezeichnend ist das mit dem oben zitierten مُوَرْوِر synonyme alger. بربر *brbr* »endormir, bercer les enfants en chantant« Beauss. 29 a. »den Kindern zu diesem Zwecke *rd rd* singen« Marçais, Gramm. Tlemc. 298, N. 1 = هرهر *hrhr* ebenda und 94, 6. *hrhr* bedeutet aber auch »gronder« Beauss. 708 b, Delphin, Rec. 75, N. 6, vgl. ܒܪܒܪ »brodeln« Socin-Stumme, Houw. 47, 6, was sich noch weit ausführen ließe. — Vgl. übrigens *Wauwau-Baubau, Happapp Wuppapp, buh-muh, be-me.* W. Wackernagel, a. a. O. S. 38. 36. 28; بَوْبَاةٌ (vgl. Kämil 114, 5 f.) = مومَاةٌ S. 16, N., بَكَّةُ = مَكَّةُ »Mekka«, usw.

[2] Vielleicht sind übrigens غر und ارّ *ʿrr* identisch und nur dialektische oder individuelle Varianten, sofern derselbe Laut dort überwiegend als Reibungsgeräusch, hier überwiegend als Zitterlaut artikuliert ist (vgl. Brücke, Grundzüge der Physiologie[2] S. 88).

[3] قخ ist von قح so wenig zu trennen wie طخ von طح oder كخ von كح. Einige Belege: *qaḫḫa*, *qaḫqaḫa* »gurgeln, sich räuspern, hüsteln, kichern«, auch *qahqaha* Dozy II, 310 a. ضاحِكًا من غير قَهْقَهَةٍ Muwaffaq. fol. 99 r. »glucksen« (Flasche) G. Jacob, Mutajjam 19; *kaḫḫa* »schnarchen, hüsteln«, *kiḫḫ* »pfui« Dozy, Beauss., I. Cheneb, Prov. 327, N., *kaḫkaḫa* »lachen« Sonneck, Gloss. 92, *kuḫkuḫ* »altes Kamel« Aṣmaʿī, Šāʾ 221 ff. (»Schnarchkamel« = كَهْ), *kahkāhat* »elender *kah kah*-Schreier«, d. h. »Feigling« Hud. 74, 3 und Schol., vgl. Huber, Meisirspiel 10, Muzhir II, 194 Mitte = كَأْكَأْ. Auch syr. ܩܰܩܶܐ »lachen«, ܐܶܬܩܰܩܰܝ »murmeln« (Wasser, dazu ܡܩܰܩܝܳܐ in dem Zitat Barhebr., Gramm. I, 100, 23), beides auch neusyrisch, s. Maclean s. v. 194 b. ܐܶܩܰܩ »lachen«, gleichfalls neusyrisch, B. Bahlūl 1723, 19 ff., ist wohl von einer Lentoform *qaḫ* (vgl. قَلَخْ) abgeleitet.

§ 10. Akzent.

1. Formen wie سَا s^a, ضَا d^a, تَا t^a, تِي t^i, تُو t^u verhalten sich bezüglich des Druckes zu سا *sa*, تا *ta*, تي *ti* usw. wie unser energisches, gebieterisches *da!* zu *dā* (Sievers §§ 590. 592). Wir können sie, sofern sie wiederholt zu denken sind, auch als Allegro- und Lentoformen unterscheiden. Ebenso stehen sich Zurufformen, die eine konsonantisch an- und auslautende Silbe darstellen, in Allegro- und Lentoform gegenüber, wie *kis* und *kīs*.

Da ein Zuruf gern im lebhaften Affekt begonnen wird, dann aber ruhiger verläuft (Auftön, Abtön), so ergeben sich die Formen *hab hāb*, *fa' fā*, *aerra aerra aerrrschāt*, *wolloo-wolloo-woolo*. Isolierte Lentoformen verwenden die Dichter unter Umständen im Reime, wo eine Vokallänge vonnöten ist. In Kombinationen, wie *siğal* (§ 18, 4) hat das erste Element *s* Allegro-, das zweite Lentoform, sie entsprechen also dem reduplizierten *hab hāb*.

Das überlieferte Material ist bezüglich dieser Parallelformen natürlich unvollständig, kann aber ohne weiteres ergänzt werden, denn jeder Zuruf hat beide Formen. So ist z. B. zu *'īh* ein *'ih* zu ergänzen, zu *'iq* ein *'īq*, zu *ti'a* ein t^i oder t^u, $t^{u'}$, umgekehrt zu *ğis* ein *ğīs* usw. Das ist von Wichtigkeit für die Entstehung der Isolierten aus den Ketten und für die kombinierten Zurufformen.

Rufformen, in denen der kurze oder lange Vokal nach dem Ende zu isoliert ist, können in einem Hauch auslauten: *dāh*, *dah* usw. (§ 13).

Die Langvokale der Lentoformen sind hinsichtlich ihrer Qualität den Kurzvokalen der Allegroformen parallel und variieren ebenso wie diese. Es beruht demnach auf Zufall, wenn neben der Schreibung حَوْبْ (s. oben § 9, 1) und حاب nicht auch حَبْ *hāb* vorkommt (was ich wieder nur auf Grund meines beschränkten Materials und deshalb bedingt konstatieren kann), und Formen wie *šā*, *šī*, *šū*, *ās* (اوس), (*h*)*ōōs*, *īs*, (*h*)*ēēs* sind völlig gleichwertig. Ebenso klar ist, daß Schreibungen wie حَيْل, هَيْد als *hāli*, *hādi* zu verstehen sind, und daß عيط neben عاط, عِزْ neben عَزْ auf die Aussprache *'āṭi*, *'āza* führen.

Ein silbenschließender Konsonant beeinflußt bzw. limitiert wohl manchmal die Vokalfarbe, vgl. *fa'* (nicht *fi'*), *qa'* (nicht *qi'*), umgekehrt *kis*,

aber bei der Emphatika *q qus*; aber wie hier das ـُ ein *u, o* gewesen sein kann, so dort das ـَ ein *ā*. Der Vokalausdruck ist eben leider ganz ungenügend.

2. Bei Reduplikation oder Zusammensetzungen (§ 18) hat entweder der erste Ruf, bzw. die erste »Silbe«[1], den Hauptakzent, oder der zweite. In letzterem Falle wird der Vokal eventuell gedehnt: *hab hāb, rihaláh* (§ 9, 1). Aber die Tonsilbe kann auch Allegroform behalten. Die Unbetontheit bewirkte natürlich flüchtigeren Vokal, der meist als *Kesra* erscheint. So erklären sich Schreibungen wie أَشْهِبْ, أَجْذِمْ, إِشْهَبْ, إِجْذَمْ als Druckvarianten: *ʾaṣhib, ʾağdim* gegenüber *ʾiṣhab, ʾiğdam*[2].

In unbetonter oder nebentoniger Silbe solcher Zusammensetzungen wird daher der Vokal eventuell synkopiert, worauf die so entstandene Doppelkonsonanz durch einen Nebensilbenvokal gesprengt wird: *ʾiğiṭ* eventuell ~ *ʾiğṭi* (إِجْطِ), *uʿal* ~ *aʿil* (أَعِلْ) eventuell ~ *ʾaʿli* (أَعْلِ), *ḫadiğ* eventuell ~ خِذْجِ *ḫidği* (§ 11).

§ 11. Nebensilbenvokal.

Ein durch den Druck der Hauptsilbe erzeugter Nebensilbenvokal erscheint in der Poesie und bei den Philologen häufig, wenn auch ohne jede Konsequenz oder Übereinstimmung bezüglich einzelner Zurufformen. Die Philologen mögen die meisten aus Dichterstellen haben: aber daß diese Vokale nicht etwa bloß ein versteclmisches Mittel sind, sondern wirklich zur Sprache gehören, lehren die neuarabischen analogen Formen (s. u.)[4]. Zu ihrer Erklärung genügen die Akzentverhältnisse, so daß es einer Ableitung aus der Kettenform (§ 8) nicht bedarf. Sie scheinen von diesen

---

[1] Genau genommen handelt es sich ja um unsilbische Laute, s. o.

[2] Aber die Vokalisation schwankt natürlich vielfach, vgl. أَدْهِجْ, رَقِلْ, رَحَلْ usw. Offenbar sind solche Formen von den Grammatikern meist als Nominalformen empfunden worden, wie andere als Imperative (§ 20. 21), vgl. auch § 18, 1.

[3] Demnach sind auch reduplizierte Formen wie *kas-kas* durchaus verschieden von deutschen Differenzierungen mittels Ablautes wie *gick gack, kliff klaff* usw. (W. Wackernagel, a. a. O. S. 38f., Paul, Prinzipien[4] S. 180f.).

[4] Vgl. auch Interjektionen wie أُفِّ (§ 8. 1, N.). هَيْتَ »her!« حَسِّ (Interjektion des Schmerzes) I. Saʿd III. I. 154, 25, I. Hišām 905,17 und Schol., vgl. Durra 151. Ob nicht auch ווי neben ויויא und אף so zu erklären sind?

sogar wesentlich verschieden. In هَلْ هَلَ *hala hal* (in dem Verse S. 72) haben wir, wie in dem Naturlaut *qaṭa' qaṭa'* (S. 16, N.), eine Reduktion zu sehen — vgl. *pile pile* = *lip lip* S. 33. deutsch *pinke pank* neben *pink pank* Wackernagel S. 39, N. 103 —; eigentliche Nebensilbenvokale dagegen treten nur an Silben mit langem Vokal oder an solche mit Konsonantendehnung, d. h. »Gemination«[1] (*hiǧdum*: *hiǧdumma*).

Beispiele:

a) *hiqaṭ*: *hiqaṭṭᵘ*, *hiqaṭṭⁱ*; *ḥab*: *ḥabbⁱ*; *naḥ*: *naḥḥⁱ*: *ir*: *irrᵃ*; *yiss*: *yissᵉ*; *naḫḫⁱ*, *naḫḫᵃ*: *hus*: *hussⁱ*, *hussᵃ*.

b) *ḥåb*: حَوْبُ, d. h. *ḥåbᵘ*, *ḥåbⁱ*, *ḥåbᵃ*: *'īq*: *'īqᵘ*, *'īqⁱ*; *'īz*: *'īzᵘ*, *'īzⁱ*; redupliziert *daḥdā'ⁱ*[2] (§ 15).

Auch dieser Nebensilbenvokal kann in einen mehr oder weniger stimmlosen Hauch ausgehen (vgl. oben *da*: *dah*), z. B. كُحَيْلَةْ *kᵘḥālᵃʰ* (§ 16, 23), ägypt. أَشَّهْ *eššᵃʰ*.

Wenn sich der Nebensilbenvokal in Allegroformen wie *hālī*, *hāla*, *'a'lī*, *'arḥibī*, ägypt. *khaṭṭi* usw. als Länge findet, so ist das nur scheinbar Quantitätsverschiebung, in Wirklichkeit eine Nasalierung desselben, wie in den Interjektionen ägypt. *ikhkhi* »pfui!« = *ukhkh* und *iffi* = *uff* (Willmore S. 211), vgl. den nächsten Paragraphen.

Aus Littmanns Transkriptionen *dith* = »دِيهْ«, *hōōš*, *shi-ih* ergibt sich, daß solche Lentoformen zweigipflig lauten, und das wird in weitem Umfang auch da anzunehmen sein, wo andere Transkriptionen es nicht andeuten. Vgl. auch § 13.

§ 12. Nebensilbenvokal + *n*.

Die häufigen هَجٍ *haǧin*, هَبٍ *habin*, هَلٍ *halin*, هالٍ *hālin* lassen sich nach dem, was im vorigen Paragraphen über den Nebensilbenvokal *a*, *i* bemerkt ist, von هَلاً *halan* nicht mehr trennen. An das Element *an*, *en*, das den Energikus des Imperfekts und Imperativs bildet, ist von vornherein nicht

[1] Deshalb ist z. B. auch *kudu* aus der Kette *kdkdkd* zu erklären (§ 8).

[2] Also wie *'ar'āri* Nābiġa 10, 12 »der Ruf beim *'ar'ara*-Spiel« nach Sībawaihi II, 37, 19. s. Fleischer, Kl. Schriften I, 106. Daß dieses und der Ruf *qarqāri* (s. ebenda), aber ferner auch *ǧarǧāri* und *hamhāmi*, die I. Ḫālawaihi noch nennt (»Hebraica« XVIII, 49) nichts als reduplizierte Naturlaute sind, analog unsern Zurufen, liegt jetzt auf der Hand

zu denken; aber auch »Nunation« kann nicht vorliegen, weil eine ratio dafür kaum erfindlich und vor allem der regellose Wechsel mit den kürzeren Formen unerklärlich wäre. Vielmehr handelt es sich zweifellos um eine Nasalierung des Nebensilbenvokals[1]. Diese war in der arabischen Schrift schwierig auszudrücken, und man kann denn auch kaum einer der beiden Schreibungen حاءٍ und حائِنْ (neben حاى s. § 13), vgl. alger. آنْ »*inn*« den Vorzug vor der andern geben. Aber eben dieses Nebeneinander beweist, daß *ḥâ'ⁿ* gemeint ist. Ob هلاً nun, wie Fleischer meinte, in هَلاً verbessert werden muß, ist fraglich und übrigens irrelevant; mit Rücksicht auf *hali*, *hala* (§ 11), wo gleichfalls schon Nasalvokal vorliegt, würde es sich vielleicht empfehlen. Allerdings schreiben die Muslime besonders bei Schallwörtern gern ein *n*: تِغِنْ *tiġin*, قِفِنْ *qifin* (für nasales Lachen: Muḫaṣṣaṣ II, 145. 41, wo doch auch ein genäselter Vokal anzunehmen ist, طَقْطَقْ طَقِ *ṭaqṭaq ṭaqin* (für Aufklopfen) in dem Verse, Dozy II, 50a; und vielleicht stehen auch hier wieder (vgl. § 8, S. 32 f.) die modernen Transkribenten der Dialektformen unter ihrem Einfluß, wenn sie *uffin* neben *iffi* (Willmore 211), *ṣrün ṣrün* (für das Klingeln eines Glöckchens: Stumme, Tunis. Gramm. 151) schreiben[2].

Unsere Auffassung bestätigt sich für das Altarabische meines Erachtens durch zweierlei Tatsachen, erstens direkt durch die Schreibung يا مازٍ statt يا مازِنْ (vgl. S. 50, N. 1; auch مازِ wäre erlaubt) und durch جَنِى *ǵanī* »Embryo« = جَنِين *ǵanīn*, Dozy I, 226a; zweitens indirekt dadurch, daß sich dieses *n* nie mit *u*-Vokal findet, der doch so gut wie *i*, *a* den Nebensilbenvokal ausdrückt (§ 11), d. h. also keine Schreibungen wie هَبْ, هَلْ, هَبُنْ, هَلُنْ vorkommen[3]. Diese Nasalvokale waren eben, wie im Französischen, mit starker Senkung des Gaumensegels und folglich mit niedriger Stellung der Zunge gesprochen[4].

---

[1] Tigrē *hōān* (§ 4) ist zweigipflig mit Nasalvokal.

[2] Ebenso J. Irle das japanische Äquivalent *zerin zirin* (Wundt, a. a. O. S. 311), was doch vermutlich *ziriŋ ziriŋ* lautet, wie unser *kliŋ liŋ* oder *tiŋtaŋ*. Auch *bimbam* ist gewiß erst durch Assimilation entstanden: *biŋbaŋ* > *bimbaŋ* > *bimbam*.

[3] Natürlich abgesehen von etwaigen Substantivierungen nach Art von وَيْلٌ *wailuⁿ* »Wehgeschrei«.

[4] Vgl. Jespersen, Lehrb. d. Phonetik § 60. — Schon Fleischer, Kl. Schriften I, 342. 518 hat gesehen, daß das *n* kein sprachliches Bildungselement ist. Er spricht von einem »halb oder ganz nasalen *n*« und einem »konsonantischen Stützpunkt für die Stimme«;

§ 13. Vokaleinsatz und -absatz[1].

Gehauchter Einsatz (hebr. הה neben אה, א neben הָ usw.) findet sich sehr gewöhnlich neben dem festen, z. B. *hā*, *hiḫ*, *his*, *har*, *hiǧid*, *hiǧdam* neben *'ā*, *'iḫ*, *'is*, *'ar* usw. So auch *hiy* (§ 9. 2).

Aus leisem Einsatz entwickelt sich *i* vor *i*, *e* in 'omān. *jezz* < *ązz*, ägypt. *yiss*, *yess* < *'ss*; analog *u* vor *u*, *o* in alger. وش [*uuš*], zentralarab. *wollo* < *allā*.

Nach Aufgabe des festen Einsatzes geht der unbetonte Vokal im vorhergehenden auf: *hā irga'* > ägypt. *ḥarga'*.

Der feste Einsatz eines kurzen Vokals geht in der Lentoform in leichten über, wobei der Vokal gedehnt wird: *sa'* > *sā*, *ḥa'* > *ḥā*, *'a'* > *'a* usw., vgl. oben § 10.

Gehauchter Absatz findet sich bei Allegro- und Lentoformen (vgl. § 10): a) *dah*, *duh*, *ah*, *ǧah* usw.; b) *dah*, *dīh*, *hāh*, *ǧah*, جَه, d. h. *hāh'* usw., wie hebr. הָהּ Ez. 30, 2, syr. ܗܘ, ܐܘܗ, ägypt. *hēh* »here!« neben *hē* (Willmore a. a. O.).

Bei leisem Absatz entwickelt sich hinter *ā*, *ā*, *ī* zuweilen ein »Nebensilbenvokal«[2] *i* (wie in hebr. הי : הי, syr. ܠܐ : ܠܝ, und vgl. لو : وَى): *ḥa* > *ḥā'* حاى, *'ā* > *'āi* عاى, *'i* > *'iy* اِى, und vgl. *dīih*, *šī-ih* am Ende von § 11.

Anm. Solche Formen unterscheiden sich aber von den einfachen gewiß durch den Tonfall und vielleicht durch den Sinn. *ḥāi* kann gegenüber *ḥā* eine ähnliche Nuance bedeuten wie z. B. die freundliche Aufmunterung *hāi* an die Pferde (neben dem gebieterischen *hū!*), die man von urnerischen Postillionen auf der St. Gotthardroute hört. In diesem Diphthong aber liegt der Akzent auf dem zweiten Komponenten, also *hāi*. Ob sich daraus akzentuelle Konsequenzen für die Nasalvokale (§ 11 gegen Ende, § 12) ergeben, müssen wir natürlich dahingestellt sein lassen. Im Schweizerischen (wenigstens Zürich und Umgebung) und anderswo unterscheiden

---

aber daß der Vokal selbst genäselt ist, hat er nicht erkannt. — Richtig H. Espe, a. a. O. S. 14, zu *an*, *en*: »Der Nasal scheint mir hierin, gegenüber der Spontaneität des Gefühlsausbruches, der in der einfachen vokalischen I[nterjektion] liegt, ein gewisses Verweilen in der Empfindung zu markieren.«

[1] Im folgenden ist § 8 und ff. vorausgesetzt und die phonetische Transkription (*'r*, *'*, *ḥ'r* usw.) zugunsten der buchstäblichen fallen gelassen.

[2] Im Sinne des Schriftbildes gesprochen. In Wirklichkeit wohl unsilbisch.

sich *hū!* »vorwärts!« und *hû* »halt!« (= *hūf*, anderwärts auch *huf*, *hūif*, s. u.) nicht bloß durch die Quantität des Vokals, sondern auch durch den Tonfall[1].

Über die scheinbaren Diphthonge in كَحْلَهْ, حَوْبْ, هَيْدْ, عَيْرْ usw. siehe § 9, 10.

Nordarab. *hoit* (S. 81) ist wohl = هَتْ, das Doughty mit *hût* umschreibt, und verhält sich zu diesem wie schweiz. *hūif* (= *hūf*), bayr. *huif* zu fränk., hess., bayr. *huf* (J. Grimm; vgl. vorhin die Anmerkung.

§ 14. Zum Lautwandel[2].

1. Konsonanten.

a) Kehllaute und Gaumensegellaute.

ḥ neben gehauchtem Einsatz *har ḥar*, *hā ḥa*, *haǧ ḥaǧ*, *hab ḥab*, *hal ḥal*, *hat ḥût*, *hôôs ḥôš*, *his ḥis*; im Absatz ʿomān. *woḥwoḥ* »wauwau« (§ 5a).

Wechsel von *ḥ* und ʿ: *ḥā ʿā* (mit Verb deriv. *ḥāḥa* und *ʿāʿā*), *ḥāi ʿāi*, *ḥal ʿal*, *ḥāǧi ʿāǧi*, *ḥadas ʿadas*[3].

Wechsel von ʿ und *ġ*: *ʿaʿā ġāġa* (»huer« usw. Dozy II, 198a), vgl. aber auch *rd rā* S. 37, N. 1. Vielleicht auch *ʿar* (< *ar*) *ġar*, doch kann *ʿar* auch aus *ġar* entstanden sein, vgl. أَغْرَى »reizen« = גרה, ܓܪܐ.

Wechsel von *ǧ* und *d* (durch *dj*): *ǧa da*, *ǧu du* usw.

ǧ (d. h. *g*) > *q*: *hiǧiṭ* ~ *hiqiṭ*. Vielleicht ist auch اقدم gar nicht das Begriffswort, sondern Lautvariante neben اجدم (§ 20, c)[4], — allerdings wohl vom Sprachgefühl mit jenem kombiniert.

g und *q* wechseln in *ǧas(si) qs* (قس).

---

[1] Gilt das nicht wohl auch von prov. *ta*, *arre*, engl. *gee* usw. (Fryklund S. 136. 145, N.)?

[2] Es sei hier auf die Vorbemerkungen S. 6f. noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Es ließe sich z. B. die Gruppe *ta*, *ǧa* (*dja*), *ša*, *ta* und anderes leicht als Parallelartikulationen verstehen, aber es ist kein Zweifel, daß einige von diesen Schnalzlaute oder Sauglaute (vgl. § 8, 1 Ende und S. 55, N. 4) sind, und da ist jede Kontrolle ausgeschlossen.

[3] هدس *hadasa* »antreiben« könnte dissimiliertes هجس sein (vgl. auch هجش), ebenso هدش und هتش. Aber die letzteren machen es wahrscheinlicher, daß das Verbalderivat auf eine kombinierte Zurufform *had(da)*, *hat(ti)* + *š* (§ 18, 11) zurückzuführen ist.

[4] Vgl. *qubāqib* = *ǧubāǧib* und *dubādib* § 21.

b) Dentale und Zischlaute.

Wechsel von *ṯ* und *t*: *ṯa' ta'*, *ḥaṯ(ṯi)* (erschlossen حَثّ und حَثْحَثَ) *ḥatti*.

Wechsel von *d* und *t*: *da'* (bzw. دَهْ) *ta'*, *had(di) hat(ti)*.

Von *ṭ* und *ḍ*: *haṭṭi*: nordarab. *ḥeḍ*.

Von *s* und *š*: *is iš*, *his hiš*, *sa ša*, *kis kiš*, *hōs hōš*.

Stimmhaftes *š* (*ž*) ist vielleicht zu *ǧ* geworden: *širr* > *ǧir* جر, *šiṭṭih* > *ǧiṭṭiḥ*, *ša* > *ǧa*, *šah* > *ǧah*.

c) Assimilationen.

Progressiv: *'at* > *'aṭ*, *ǧiḥiḍ* > *ǧiḥiṭ*, قَشْقَش < قصقص, قَرْقَس < قرقص.

Regressiv: *hiquṭ* > *ḥiqaṭ*, *hiḍ* (aus هِثْ) > *ḥeḍ*, *hā irya'* (§ 19) > *ḥarya'*.

2. Vokale.

In Kompositis assimiliert sich der Vokal der Tonsilbe oft dem der tonlosen: *'aḥú 'uḥú*, *'aǧid 'iǧid*, *haqiṭ hiqiṭ*, wie *tošū' tušū'*, *ḥiǧiḥ*, *ḥubúr*, *'urbúq*, *ḍu'lúq* u. dgl. (§ 18); *kúḥal* > *kúḥul* (oder *kuḥlu*, § 16, 23). Vgl. § 10, 2.

§ 15. Dissimilationen.

1. *diǧ* ist zu *tiǧ* geworden, wenn دَخْ in تَخْ geändert werden muß (vgl. indessen oben S. 15).

2. Reduplizierte Formen dissimilieren sich in folgender Weise: *da'da'a* > *dahda'a*, *ṭabṭaba* > *ṭarṭaba* (§ 7)[1], »die Schafe mit *trrr* locken« Naqā'iḍ 259, 7 (mit Akk.). »die Ziegen zum Melken« Ḥamāsa 809, Lane 1841 b. »die Ziegen beim Melken zum Stillhalten auffordern«, Muḫaṣṣas VIII, 9. »Esel, Schafe herbeirufen«, Alfāẓ 85, 8 (vgl. N. c) = 307, 2 = Qālī, Amālī I, 65, 11. Vgl. *ṭurṭubbun* »sonus quo vocantur capellae«, Freytag. *ṭarṭabatun* = دُعَاءُ البَهْمِ Naqā'iḍ 259, 8. التَّصْوِيت بالحمير والشاء Alfāẓ 85, 14[2]; *qsqs* > *qirqis*, *qurqūs*; *dahdā'i* > *dahā'i*; *dabdābi* > *dabābi* (§ 21).

---

[1] Siehe Ružička, Dissimilation 120, 4.

[2] طُرْطُبَّ Aṣma'ī, Šā' 122 f. mit طُرْطُبَّة »mit langen Zitzen« (Alfāẓ 314, 8, Mutanabbi bei Freytag, Verskunst 278) ist Deteriorativ von طرطب, d. h. »deren Zitzen (so lang sind, daß sie) aneinander schlagen«, das also zu طرب gehört.

Mit Silbenellipse: *dahdaha* > *dahdā*, vgl. Lisān XVII, 302: دَهْدَيْتُ الحَجَّ ودَهْدَهْتُهُ. Wie haplologische Silbenverkürzung sehen auch عَلْ < عَلْعَلْ, جِيجْ < جِيجِي aus, doch erklären sich solche Formen besser nach § 8.

§ 16. Scheinbare Metathesen.

Ebenso sind Parallelformen wie *qa'*, *'iq* (erschlossen aus *'iq*, vgl. *qu'qa'un* »Elster« und *'aq'aqun*, Nöldeke, Beiträge z. semit. Sprachw. S. 117), *kid*, *dik* u. a. m. durch verschiedene Silbenabstraktion aus Reihen wie *dikidiki* usw. entstanden, vgl. noch z. B. هَلْ هَلَ *hala hal*, § 11.

§ 17. Scheinbare etymologische Zurufe.

Die meisten der in der Liste unter B (S. 68 ff.) aufgeführten Zurufe sind gemäß § 8 Lautvarianten zu den unter A stehenden *haǧ ḥaǧ* — *ǧa*, *hiǧ* — *ǧi*, *hōš* — *uš*, *had(di)* = *da* usw. Nur aus Gründen der Übersichtlichkeit haben wir es vorgezogen, sie von jenen zu trennen und dabei einige Inkonsequenzen begangen (daß z. B. *hiḫ* und andere Formen mit gehauchtem Einsatz neben *'iḫ* usw. stehen, *had(di)* dagegen in der zweiten Abteilung), weil sonst die Liste der einfachsten Lautformen allerlei eingeschlossen hätte, was wenigstens für das Auge nicht ohne weiteres mit jenen übereinstimmt und meist bereits auf irgendwelcher lautlichen Fortbildung beruht, so daß es ebensogut zu Doppellauten wie *br*, *bs*, *ks* gezogen werden konnte, die im Schriftbild durch einen Vollvokal gesprengt, in der lebendigen Sprache aber von einem unbestimmten Vokalgeräusch begleitet zu denken sind.

Bei manchen dieser Zurufe ließe sich mit einigem guten Willen eine Brücke zu Begriffswurzeln schlagen. So hat man bereits gelegentlich *ta'* als Imperativ von أتى »kommen« betrachtet, und so könnte ein Freund der schwachen Verba etwa عِهْ (*'ih*, عِيهِ *'īhi*) als Imperativ von وعى »paß auf!« (vgl. palästin. *ʿa* § 19) ansehen, oder عِطْ *'iṭ*, das auch ein Schallwort für lauten Übermut ist, von der Wurzel عيط »hoch sein« (s. Nöldeke, Fünf Mo'allaqāt I, S. 70) ableiten. Ferner ließe sich dann ägypt. *khaṭ(ṭ)* in der unten S. 74 angegebenen Bedeutung zu خطا ziehen, als »vorbei! Fehltritt!«, لَعْ *la'* zu ولع »trügen«, دَعْ *da'* zu ودع: »laß!«[1], سَعْ *sa'* zu وسع: »gib

[1] Vgl. Fleischer, Kl. Schriften I, 520 oben.

Raum!« (wie es I. Duraid im Muḫaṣṣaṣ VII. 81, 1 tut, wo er über das zagr *sa'* sagt: كأنّهم قالوا اتّبع يا جمل فى خطوك ومشيك). Aber wo bliebe dann خط *ḫiṭṭ* als Scheuchruf an den Hund, wo die phonetischen Varianten zu *tᵘ*: *tⁱ*, *tᵘ*(?), und wie ließe sich mit dieser Annahme die bei den meisten Zurufen dieser Art herrschende Verschiedenheit, ja Gegensätzlichkeit der Anwendung vereinigen? Soweit aber ein Zusammenhang zwischen solchen Naturlauten und Begriffswurzeln in Frage kommt (und es liegt ja nahe, z. B. ساق *sāqa* und وسق *wasaqa* »treiben«, wozu *wasiqat* »Herde« im Sinne von »Trift« im Mhd., von dem Zuruf *siq siq* [S. 79] abzuleiten[1]), so sind sie das Prius; und daß hier in der Tat einzelne Übergänge zweiradikaliger Wurzeln in dreiradikalige zu beobachten sind, ergibt sich aus § 6.

Andere mögen zusammengesetzt sein, so vielleicht *ti'a*, *ta'ā* (S. 78) aus *t* (§ 18, 3) + ' ('*ā*', *u*' S. 60), oder auch *tiḫ* (§ 8, 2) aus *t* + *ḫ* (§ 18, 6). Daß das erstere nicht aus تعال *ta'ala* verkürzt ist, wie die beiden syrischen Kritiker bei Fleischer und Dozy meinen (Liste S. 78), liegt auf der Hand (§ 20, N. 1).

B. Kombinierte Zurufformen.

§ 18.

Da durch die Anordnung in der Liste bereits kenntlich gemacht ist, wie diese Formen meines Erachtens zu verstehen sind (vgl. auch § 2), so bleibt hier nur noch das einzelne zu begründen. Ich folge dabei der dortigen Aufzählung.

1. Was unter dem Titel »Zusammensetzungen mit ' und *h*« steht[2], ist durch sich selbst klar. Wahrscheinlich ist die Vokalassimilation (§ 14, 2) in weiterem Umfange anzunehmen, als es die überlieferte Vokalisation angibt, aber da diese Zusammensetzungen im Grunde einsilbig sind, und nur unter besonderen Umständen, wie z. B. im Metrum, zweisilbig lauteten, so war die Vokalisation überhaupt schwierig. Die zweiten Bestandteile

---

[1] Vgl. auch die Interjektion بخ *baḏiḫ*, *biḏiḫ* (Naqā'iḍ 700, 16 und Schol.) mit der Begriffswurzel *bḏḫ*. — Wirkliche Begriffswörter, die zu Interjektionen geworden sind, lassen ihren Ursprung zum Teil noch leicht erkennen, z. B. ägypt. *ikhs* »pfui!« (Willmore S. 211), d. h. »schäme dich!«, Imperativ von *ḫsi* = خزى und s. § 19.

[2] *ha* wird auch gelegentlich zwischen Reduplikationen eingeschaltet: *hech ha hech* (S. 65).

kommen meist auch selbständig vor; wo nicht, beruht es auf Mangelhaftigkeit des Materials; übrigens ist جڈ *ǵid* durch جدح *ǵidiḥ* und اجْدم *iǵdam*, قب *qib* durch قبقب (§ 3), قط *qiṭ* durch das Schallwort قط (S. 11, N.) erwiesen.

2. Ein Zurufselement *b* ergibt sich aus قصَبْ *qaṣab*, *ḥôjiba'* und *hirrrtsbô*. Jenes als Nominalform *qatal* anzusehen, verbietet sich nach den unten zu besprechenden analogen Formen. Höchstens könnte es sich fragen, ob das *b* vielleicht bloß phonetische Variante zu *u* (§ 9, 2) und der Zuruf nach حَوْب *ḥauh(a)* für *qaṣau* zu nehmen sei. Zum ersten Komponenten vgl. قس, قصقص (S. 75).

3. *t*, das wir in تَشا, تَشو *taša*, *tušu* vor-, in *hoit* und *ǵauta* nachgesetzt finden, ist wohl identisch mit *ta*, *ti*, *tu*, mit dem Präfix von تاللهِ *tallāhi* und تعالَ *ta'ālu* (§ 20, N. 1), und mit dem zweiten Element von tigrē *šat*, *tat* (§ 4) sowie von ذَيْتَ *ḏaita* und كَيْتَ *kaita*[1]. Vielleicht ist übrigens *hoit* einfach = هَيْتَ (engl. Transkr. *hut*) (S. 71), vgl. § 13 Ende. S. auch zu تِجْ § 17 Ende.

4. Das Element *ǵ* (vgl. tigrē *gu-nāi* gegenüber *na-höönē*, § 4) in den Verbindungen *ǵiḥiḍ* usw. ist identisch mit جا جي *ǵa'*, *ǵi'* S. 61; es wechselt mit *š*, s. nachher unter 11). Es ist aber auch in جَناحْ *ǵanāḥ* anzusetzen; denn weder in diesem noch (um das gleich hier zu erledigen) in سِجالْ *siǵāl(i)*, رِحالهْ *riḥālah* usw. kann es sich um die Nominalformen *qatāl*, *qitāl* usw. handeln. Es wäre zwar denkbar, daß كُحْلُ كُحَيْلةُ *kuḥlu kuḥailatu* (s. unten) »Schwärzchen« bedeutete, oder κ. ἀντίφ. »Weißchen« (Lisān XIV, 104, 1 والكُحْلاء من العاج البيضاء), etwa wie كحيل *kuḥēl* = »Rassenpferd« ist (Dozy II, 447 a, Spitta, Contes 12, 1, 3 und jetzt besonders Landberg, Datinah 1412 f.), oder daß جَناحْ *ǵanāḥ* das Appellativum جَناح »Flügel« wäre, das wohl als Name schneller Pferde vorkam (Naqā'iḍ 646, 20, vgl. 647, 2), so daß diese Zurufe einfache Vokative wären; allein schon bei سَدَفْ *sadaf* (s. 10) wäre eine solche Herleitung (»Schwarz«) sehr gezwungen, und bei andern fehlte es überhaupt an jeder Etymologie. Es unterliegt vielmehr keinem Zweifel, daß diese Zurufe, die alle fast ausschließlich als Lockrufe bezeichnet werden, zusammengesetzte Interjektionen sind, so daß

[1] Das Demonstrativum *t* (Barth, Sprachwissenschaftliche Untersuchungen I, 22) lassen wir im übrigen unberücksichtigt.

die substantivische Verwendung als Tiernamen sekundär ist (§ 3a). Die Formen *siǧūl*, *riḥūlah* stellen sich hinsichtlich ihrer zweiten Komponenten ohne weiteres als **Lentoformen** neben solche wie حَجَل *ḥaǧal*[1] bzw. حَلْ *ḥal*, die die Allegroform repräsentieren. Demnach ist *ǧanūḫ* zu verstehen als *ǧ* + Lentoform von نَخْ *naḫ*, das in خِنْخ *ḫinḫ* (§ 6, 2) und in نَخْنَخَ, تَنَخْنَخَ *naḫnaḫa*, *tanaḫnaḫa* »sich räuspern, blöken usw.«[2] vorliegt.

5. *ḥ* = حا *ḥa* (S. 58 f.) erscheint verbunden mit *bᵘr* in حُبُرْ *ḥubur*, mit جِجْ in حِجِجْ *ḥiǧiḥ*, nachgesetzt in جِدِحْ *ǧidiḥ* (vgl. إِجِدْ *iǧid* oben sub 1).

6. *ḫ* in خَدْجِ *ḫadǧi*, *ḫidǧi* (aus *ḫadiǧ*, *ḫidiǧ* § 10) stellt sich zu حا in اخا *'aḫū*, falls dieses nicht aus اجا verschrieben ist; zu دِجْ *diǧ* vgl. § 8.

7. أَدْهَجْ *'adhaǧ* besteht aus هَجْ (S. 68) und *d* (دَهْ S. 63). Daß دَهْ *dah* nur für große Tiere angegeben wird (Kamel, Pferd, Esel), beweist natürlich nichts gegen diese Zusammenstellung, und übrigens ist دَأْ *da'*, das für Schafe und Ziegen gilt, ja lautlich nahe verwandt.

8. *d* liegt in دِرْعَة *dir'a* und دُعْلُوق *du'lūq* vor. Eine Kombination des ersteren mit دَرْعَة *dar'aᵘ* »geflecktes Schaf oder Ziege« (Lisān I, 74) ist ausgeschlossen (vgl. die oben besprochenen analogen Formen). Eher ließe sich an eine Variante zu *derrry*, *trrr* (S. 78) denken; aber das Nächstliegende ist doch die Zerlegung in *d* + *rr* (S. 66 und vgl. sofort Nr. 9), wie das andere aus *d* und علوق besteht, das als Allegroform in zentralarab. *illuk* (اعلق) und **gluck** wiederkehrt.

9. Dieses *rr*, das auch im tigrē *'err-'ōhō* (§ 4) vorliegt, erscheint als erster Komponent in أُرْبُقْ *'urbuq* und رِحُولَه *riḥūlah*. *'urbuq* dürfen wir um so eher als Naturlaut fassen, als es in dem Verse Naqā'id 276, 11 neben سَأْ سَأْ *sa' sa'* steht. Die Philologen mögen in أُرْبُقِي immerhin einen Imperativ gesehen haben; aber mit dem bekannten رِبْق *ribq*, رِبْقَة *ribqa* »Pflockstrick« und seinem Verbalderivat *rabbaqa* und *'arbaqa* »Schafe und Ziegen anbinden«[3] hat es nichts zu tun. Vielmehr ist بق das

[1] Zu *ḥaǧal* vgl. auch § 21.

[2] Belege: Freytag, Arabische Verskunst 289 (Vers), Ǧāḥiẓ Bajān I, 19, 15. 20, 1. 45, 26. 58, 7. Ag. III, 22, 20, Durra 122, 5. 'Aǧǧāǧ (Bittner) 39, 5. Provv. II, 126, Vers = 'Iqd III, 132. 323.

[3] An dieser Bedeutung der Verbalderivata ist natürlich nicht zu zweifeln, jedoch scheint es mir, daß für sie zuweilen die Bedeutung »*urbuq* rufen« anzusetzen ist, die die

Tonwort, von dem بقبق *baqbaqa* »glucksen«, syr. ܒܩܒܩ (in allerlei Ableitungen) gebildet ist. Zur Form vgl. noch zentralarab. اقلط *ugglot* »herein!« Doughty II, 680.

In *riḥālah* ist *r* mit pausalem *ḥal* verbunden, vgl. oben.

Endlich gehört hierher *aerrrschât* = *rr* + *šāt*, s. oben bei 3 und vgl. § 4.

10. *s* d. h. سا *sa* (S. 65); اس *'s* (S. 64) findet sich:

a) vorangestellt in *siǧāl(i)* (s. oben 4), *sadaf*, und scheinbar in سوقف *sougueuf*. *daf* kommt isoliert zufällig nicht vor, wohl aber mit *h* verbunden (*hadaf* S. 81) und vgl. *daffa*, *dafdafa* »flink laufen«; über سوقف s. S. 19, N. 2;

b) nachgestellt in *ḥadas*, *'adas*. Nach Lisān (s. S. 83) ist *'ad* »Vulgärform« für *'adas*; allein das ließe sich höchstens vom ersten Bestand-

---

Lexikographen meines Wissens freilich ganz übergehen. Sicher dürfte bei I. Qais Ruqajjāt LX, 8: لَمْ تَدْرِ ما نَدُّهُ الجِمالِ وَلَمْ تَرْبُقْ بِرِبْقٍ (l. بِرَبِّقٍ) أَوَّلَ البَهْمِ gemeint sein: »noch hat sie das Leittier der Kleinviehherde je mit *urbuq urbuq* angerufen«, so daß dieser Zuruf parallel dem *nadaha* steht; vgl. zu dieser Auffassung die oben S. 9 zitierten Verse des Farazdaq und Ḥātim. Entsprechend ließe sich auch *rabbaqa* Naqā'iḍ 171, 13 (trotz dem Schol.) verstehen und *murabbiqu 'lahmali* (»der die Widder so anruft«) ebenda 284, 9 (Schol. راعى بَهْم). Ob أَرْباقٌ »Schafe und Ziegen« Mufaḍḍal. I, 15 »Stricktiere« oder »mit jenem Anruf angerufene Tiere« sind (§ 3 a), bleibe dahingestellt; vgl. übrigens den Eigennamen ܪܒܩ. Ferner kommt in dem Sprichwort Provv. I, 533, Nr. 32 رَمَّدَتِ الضَّأْنُ فَرَبِّقْ رَبِّقْ der vom Schol. angegebene und vom Zusammenhang geforderte Sinn auch dann heraus, wenn übersetzt wird: »die Schafe haben strotzende Euter (رَمَّدَ: Na'am 97, 6) darum ruf nur schon jetzt *urbuq urbuq* (zu den Jungen)!«. Ganz überflüssig ist es natürlich, wenn das Scholion zum unmittelbar folgenden Sprichwort رَمَّدَتِ المِعْزَى فَرَنِّقْ رَنِّقْ die Bedeutung »warten« für رنق durch die Behauptung erweisen will, daß bei den Ziegen umgekehrt das Euter im letzten Stadium der Trächtigkeit schrumpfe, milchlos werde; in Anbetracht ähnlicher Entstellungen in den Sprichwörtersammlungen (s. GGA. 1902, S. 669) wird man nicht zögern, in رنق ein *Taṣḥîf* für ربق zu sehen, so daß es ganz überflüssig ist, einen Zuruf ارنق anzusetzen, der ja freilich an sich als Kompositum aus jenem *rr* und einem eventuell als Zuruf verwendeten Naturlaut نق (vgl. Nöldeke, Beiträge zur semit. Sprachwissensch. S. 113, Nr. 1) wohl existiert haben könnte.

teil *'ad* — *ḥad* behaupten, denn eine Verkürzung von *'adas* zu *'ad* ist unmöglich[1]. In Wirklichkeit ist es eben das einfache *'ad* (*ḥad*) + *s*.

11. Damit wechselt *š* (شا, اش S. 65 f.), das wir in شِطِّح *šiṭṭiḥ* (*ṭiḥ* — *ṭiḥ* Tonwort für schallendes Gelächter Muḥaṣṣaṣ II, 144) und ägypt. *shinzil* haben. Ein Shafel ist in diesem gewiß nicht zu sehen, sondern der verstärkende Laut *š*; sagt doch Willmore selbst (S. 211), daß *shinzil* dann gerufen werde, wenn *inzil* erfolglos geblieben sei. — Ferner, als zweites Element, in *aerrrschdt*, s. u. 9.

12. Das Element *ṣ* (vgl. صَهْ *ṣah* S. 16, N. 1) erscheint als *'ṣ* bzw. *ᵃṣ* mit *ḥab* verbunden in إِصْحَبْ *iṣḥab* bzw. أَصْحِبْ *aṣḥib*, und als Lentoform in صاحِبْ *ṣāḥib*; zum Vokalismus vgl. § 10.

13. *heik* (هايِك) natürlich *hā* (S. 58) + *k*, vgl. 23.

14. Das Element *l* findet sich:

a) vorangestellt in لَطِيمْ *laṭīm*. Als Lockruf für Schafe zum Melken kann das Begriffswort لطيم »Pferd, das als vorletztes beim Wettrennen ans Ziel gelangt« (s. z. B. Aṣma'ī, Ḫail 335), natürlich nicht in Frage kommen; da aber auch die übrigen Bedeutungen der Wurzel keine Handhabe zur Erklärung des Zurufs bieten, so ist am besten an eine Zusammensetzung von *l* mit einer umgelauteten Lentoform (§ 10) طيم *ṭīm* = طام von طَمّْ zu denken, das in onomapoetischen Wörtern wie طمطم, vgl. تمتم, syr. ܛܡܛܡ (Nöldeke, Fünf Mo'allaqāt II, 32) vorkommt. Vgl. auch § 19. Es könnte also auch لِطامْ geschrieben werden:

---

[1] Wirkliche Verkürzungen dieser Art haben alle ihren erkennbaren Grund in Artikulationsverschiebung. In Fällen wie سادِشْ > سادِ liegt bekanntlich Analogiebildung vor. In صاحِبْ > صاحِ bildete *ṣāḥib* den Übergang, vgl. syr.-melkit. und neusyr. ܥܡܘܕܐ — ܥܡܘܕܝܐ u. dgl. In يا مازِنْ > يا مازِ ist *in* zu nasaliertem *i* reduziert, vgl. § 12. In الثّلامِ statt الثّلامِيدِ (Fleischer, Kl. Schriften I, 61) ist *īdi* zu *īdi* geworden und dieses *di* zu *y*(*i*) reduziert, wie es im Ḥadramautischen mit dem verwandten *ẓ* geschehen ist (s. hierzu Brockelmann, Grundriß I, S. 123). In يا مَنْصُ statt مَنْصُورُ ist das *r* reduziert usw. Mit der Erklärung solcher Verkürzungen aus starkem Atemverbrauch beim Rufen (nicht in der gewöhnlichen Anrede!), wie sie Schade, Sībawaihis Lautlehre S. 60 f. vertritt, kommen wir schwerlich aus.

b) nachgestellt in حَبَلْ[1] *ḥabal*, حَجَلْ *ḥaǧal*, رَفَلْ *rafal*, die genau dieselbe Bedeutung haben sollen. Die Elemente *ḥab* und *ḥaǧ* sind bekannt (S. 70 und S. 69), nur رَفْ *raf* ist mir selbständig nicht begegnet, doch ist es als Tonwort für Schwingungen (Nöldeke, Beiträge zur semit. Sprachwissenschaft 114) in رفرف *rafrafa* erhalten, vgl. oben 10 *daf* zu *dafdafa*.

15. Die Zurufspartikel يا *jā* haben wir in Verbindung mit عط (S. 71) sowohl als Allegro- wie als Lentoform: يَعاط *ja'āṭi*, ياعاط *jā'āṭi*. Ferner in *jalla*, was natürlich = يالله »allons!«, Dozy II, 847 a. vgl. Brockelmann, Grundr. I, § 255, Fleischer, Kl. Schriften I, 579.

16. Klar ist das Kompositum حَيهلا = حَيّ (S. 59) + هَلا (S. 72).

17. Wenn in سَرْنا, das nach *halan* (§ 12) beurteilt werden kann, ein Zuruf سر, verwandt mit شر (S. 79), vorliegt, wofür die Bedeutungsgleichheit sprechen könnte (wenn auch nicht muß)[2], so bleibt als zweites Element ein *m*. Es wird mit dem von اجْذم *'iǧdam* (s. unten § 20, c) und von مكحل, s. u. 24) identisch sein.

18. دَهاعِ s. § 15.

19. قَلَخْ s. § 9.

20. *wilak*, *wilik* ist wohl وَيْلك (Littmann), kaum إلَيك; vgl. ولك *oulak*, »holà! hé!« (»sert à appeler brusquement avec l'expression de la menace ou du reproche«) Caussin de Perceval, Gramm. ar.-vulg., 1. Ausg., S. 84, vgl. Dozy II, 842 a.

21. In *weeako* wird وَيْهْ stecken.

22. *wolloo* dürfte = أَلّا sein (§ 13).

23. Da كُحُلْ und كُحَيْلَهْ keine Nomina (vgl. oben bei 4), sondern nur Tonworte sein können, so haben wir in ihnen das Element *k* (oben s. 13 als zweiten Bestandteil) zu sehen und den Zuruf *ḥal*, der in der kürzeren Form seinen Vokal dem betonten *u* der Vorsilbe assimiliert hat, in der längeren dagegen Pausalform mit Umlaut zeigt, wie عِيْز usw. (§ 10) und vgl. رحالهْ; also spr. *kuḥālah*. Natürlich hat die Vokalisation *kuḥlu*, die

---

1) Statt حَبَلة ist حَيَلة zu lesen, s. § 3a, 2.

2) Vgl. شرشر *šr šr* als Tonwort für Zwitschern: Nöldeke, Beitr. a. a. O. 111, für das Geräusch des Pissens: Dozy s. v.; zu dem *r* oben S. 30, N. 2.

wir ja bloß aus Freytag kennen, keine Autorität; man könnte mindestens ebensogut *kuḥul* lesen, aber verständlich ist jene immerhin nach *'iǧiṭ* > *'iǧṭi* (§ 10).

24. Davon ist مكحل nicht zu trennen. Das *m* (vgl. unter 17 und 28) ist identisch mit مَهْ *mah*, S. 67.

25. *illuk* und *gluck* sind auch keine Imperative, sondern irgendwelche Tonwörter, vgl. § 3, 5.

26 und 27. Die beiden nur aus je einem Kairiner Druck bekannten Zurufe زرش und كر bedürfen noch der Bestätigung aus dem ägyptischen Dialekt. Bei كر könnte man an das Element *rr* (s. oben) mit *kit* = *kid*, *kudu* (S. 73) denken, da neben كَدْكَدَ *kadkada* »piauler (*petit poussin*)« Dozy auch كُتْكُوت, Pl. كَتَاكِيت »Küken« vorkommt: Dozy II, 443, nach Littmann auch ägyptisch und tigrē; eventuell ist das ر aus ز verdruckt, also كتو?

28. هَمَلَّعْ *hamalla'* möchte ich in *hm* (vgl. *m* Nr. 24) und *la'* (S. 79) zerlegen, denn in dem S. 76 mitgeteilten Verse kann على هَمَلَّعِ nur bedeuten »auf den Ruf Vorwärts!«. Der Vokalismus[1] stört nicht, da es bei solchen Naturlauten ja bloß auf den Akzent ankommt, der nach § 10 beliebig wechselt, vgl. auch حَبَهْلَا neben حَيَهَلَا, هِجْلِمْ neben هَجَلَمْ. Vielleicht ist von diesem *hm* + *la'* أَمْلَعَ »eilen« (vgl. *'aḥabba* S. 28, N. 1)[2], مُمْلَعٌ »eilend« (Kamelin: Abū Zaid, Nawādir 133, 7), مَلْعٌ (Jāqūt I, 535, 12) usw. abgeleitet, von *hm* (vgl. *mm* § 3a, 2) selbst die Begriffswurzel همّ und همهم »knurren, dröhnen, (*hamhami* oben S. 40, N. 2) angreifen, planen« usw.

C. Imperative und ähnliche Formen.

§ 19.

Natürlich ließe sich die Zahl der wirklichen Imperative erheblich vermehren, sofern ja wenigstens an vernünftige Tiere wie das Pferd beliebige Begriffswörter gerichtet werden (S. 9). So kommt z. B. neben *qirri* »halt!«

[1] هَمَلَّعْ soll auch »schnelles Kamel« bedeuten (vgl. § 3 a).

[2] هِلْعٌ »gefräßig« scheint allerdings zu هلع zu gehören. Vgl. Fraenkel, Beiträge zur Erklärung der mehrlautigen Bildungen im Arabischen S. 13, wo هَمَلَّعْ von ملع abgeleitet wird, das *h* aber unerklärt bleibt.

und *qif* »steh!« noch *'aqbil* »vorwärts!« und *'adbir* »zurück!« vor, siehe den Vers bei Howell I[II], 727; ferner *'aqdim* »vorwärts!« Kumait (s. Liste S. 87 unter ارحب und s. unten) und *'aḫḫir* »zurück!« Kumait, Hāšimijjāt V, 13. Es ist auch wohl einmal ein Imperativ in seiner Anwendung als Zuruf an Tiere erstarrt: das Tunisische kennt das Verbum ذهب »weggehen« nur noch im Imperativ *iḏhib* als Scheuchruf für den Hund.

Zu den acht Imperativen unserer Liste ist nichts zu bemerken, als etwa daß das palästin. *ō'a* zu وعى gehört (vgl. اوعَى »gare!« bei Dozy II, 823 a). In *qirrī* könnte man vielleicht den Zuruf *qr* (als Beruhigungsruf § 6, 2, 2) vermuten, aber es ist doch wohl wirklicher Imperativ, wie *qif* zu وقف[1], vgl. unser »halt!«, und hat dann als solcher den Nebensilbenvokal erhalten, der natürlich nicht für die Fem.-Endung genommen werden darf. Bei *harǧa'*, *ḥarġa'*, *hā irġa'* ist die Bedeutung »vorwärts!« neben der andern »zurück!« auffällig, doch berechtigt uns dies nicht, darin eine Zusammensetzung mit *(i)rr* (§ 18, 9) bzw. حر (S. 72) zu suchen, denn alle Gewährsmänner geben als Auslaut das ', so daß nur ارْجِعْ vorliegen kann.

§ 20.

Von scheinbaren Imperativformen sind ارْقُ, *illuk*, *gluck*, اصهب bereits ausgeschieden und an Ort und Stelle eingereiht (§ 18 unter 9, 25, 12, Liste S. 83 f, unter 9, 12). Es bleibt noch zu begründen, weshalb die in der Liste folgenden Zurufe nicht für Imperative gelten können.

a) *'a'li* bzw. *'a'lī*. Der eventuelle Zusatz عن beweist nicht einen Imperativ, denn eine Präposition kann hinter jeden Zuruf treten, ohne indessen notwendig von ihr regiert zu sein, vgl. z. B. حَيَّ على الصلاة »Auf, zum Gebet!« Ferner aber bedeutet *'lw* IV meines Wissens niemals »weggehen« (auch kaum »hinaufsteigen«), sondern diese Angabe der Lexiken wird erst aus dem scheinbaren Imperativ erschlossen sein. Vielmehr ist in jenen Formen gewiß eine zusammengesetzte Interjektion zu sehen, nämlich إ + عل *'al* (S. 75), dessen Vokal in unbetonter Silbe hell klang wie in *kāskis*, *'ärḥib* (s. u.) u. dgl. (§ 10). Es ist dann أَعِلْ *'a'il* zu sprechen und die längere Form nach § 10, 11 zu beurteilen. Diese Auffassung empfiehlt

[1] Vgl. *waqafa* »die Reitkamele anhalten«, z. B. Nöldeke, Beitr. zur Kenntnis der Poesie 50, 10, *qif* Provv. III[1] 544, Nr. 3272, wofür II, 247, Nr. 19 *qarrib* steht; *'awqafa* Socin, Diwan I, 287, 7 v. u.

auch das (عَنِّى) عالِ *'ali ('annī)* »recede a me« (Freytag), das, weil *'ly* III ebensowenig »sich hinwegheben« bedeutet wie der IV. Stamm, Lentoform von عَلِ *'al(i)* ist. Jene Stelle in Aġānī ist demnach zu übersetzen: »Fort! für diesmal kommst du davon«[1].

b) *'arḥib* — »mach Platz«, wie es im Muḫaṣṣaṣ erklärt und wohl allgemein verstanden wird, hat seine Bedenken. Erstens fragt es sich, ob رحب IV wirklich absolut ohne Akkusativobjekt des Ortes gebraucht wird; meines Wissens ist es nur soviel wie »eine Stelle erweitern«. Zweitens steht es in dem einen Verse des Kumait neben *habī* und *halā*, in dem des 'Ikrima oder Laqīṭ neben *halā*, also neben reinen Naturlauten. Drittens findet sich in Aġānī dafür die Lesart رحب, die, als Imperativ vom II. Stamm betrachtet, nur dasselbe bedeuten würde, was meines Wissens der vierte. Endlich erklärt das Scholion zu dem andern Verse des Kumait (Hāšimijjāt V, 13) أَرْحِبِ mit زجر الفرس »Scheltruf an das Pferd« (wonach sich vermuten läßt, daß auch die davorstehenden أَقْدِمْ und أَخِّرْ an die Pferde, nicht etwa vom Kommandierenden an die Kämpfer gerichtet sind). Ich halte deshalb diesen Zuruf für ein Kompositum aus *rr* (§ 18, 9) und *ḥab* bzw. (unbetontem) *ḥib* (§ 10). Das *ī* in *'arḥibī* ist der überhängende Vokal wie bei *habī* usw. (§ 11), und nicht etwa Femininendung eines Imperativs, weshalb denn auch bei Kumait, wo doch eine Stute angeredet ist, gerade die kurze Form ارحبْ stehen kann. Die Form in Aġ. aber kann ebenso richtig sein wie

---

[1] Auch تَعالَ *ta'āla* »wohlan!«, daher auch oft »komm!«, تَعالَهْ I. Hišām 909, 18 scheint mir, trotzdem es wie ein Imperativ von *'ly* flektiert werden kann (z. B. تَعالَىْ Nöldeke, Beiträge z. Kenntnis usw. 76, تَعالَوْا Sūr. 63, 5, mit الى [das aber nicht davon abhängt, sondern einen neuen Satz einführt, vgl. oben] Sūr. 4, 64, تَعالَيْنَ Sūr. 33, 28 die Lentoform von عَلْ *'al*, verbunden mit dem Element *t* (§ 18, 3) zu sein, wie رحالهْ = *r* + حالهْ ,حل, so daß es von dem erstarrten Perfekt تَعالَى *ta'ālā*, dem assertorischen Prädikat Allāhs, ganz zu trennen und hinsichtlich der Flexibilität nach هَجِدًا, هَجِدْنَهْ, § 6, 3, هَلُمَّ: هَلُمِّى, هَلُمُّوا: هاتِ, هاتُوا u. dgl. (Brockelmann, Grundr. I, § 255, Fleischer, Kl. Schriften I, 494—496, 520) zu beurteilen ist. Ursprünglich wird also wohl *ta'ālī*, *ta'ālū*, *ta'ālīna* flektiert worden sein und erst später die Angleichung an das Verbum III *y* stattgefunden haben. Ist jene Vokalisation im Qorān echt? In den modernen Dialekten ist *ta'ālaj* neben *ta'ālī*, *ta'ālay* neben *ta'ālā* (Beauss. 449b, Willmore 186, N. 1 usw.) wohl literarischen Ursprungs. *ta'āl*, *ta'a* ZA. XXI, 57 تعا *ta'ā* Aḥiqār ٢٠, 5 Kod., تعى *ta'ī* Wetzstein-Jahn, Die Liebenden von Amasia S. 18, N. 5 und S. 34, sprechen nicht dagegen, vgl. § 17, Ende.

ارحب; sie stimmt dann zu *rafal*, *riḥālah*, und der Vokalismus kann je nach Betonung *rāḥib* oder *riḥāb* lauten, eventuell mit bloßem silbischem *r*.

c) Bei اَجْدِمْ, اِجْدَمْ usw. fällt der verschiedene Vokalismus auf und daß es keine passende Etymologie hat. Vermutlich ist es اِجِدْ *'iǧid* (§ 18, 1, § 12, 2) mit dem Element *m* (§ 18, 17). Die Philologen mögen an أَقْدِمْ gedacht haben, doch ist das nicht einmal ganz sicher und geht wenigstens aus den Worten »اجْدَمْ vertrete den Imperativ und diene für das weibliche wie für das männliche Pferd« Muḫaṣṣaṣ VI, 182 nicht unzweideutig hervor. Allerdings wird Lisān XIV, 353 gegen unten إِقْدَمْ für die beste aller jener Formen erklärt, aber beachte das Ḥemza bei Lane! Mir scheint die Auffassung als Naturlaute richtiger als die Annahme einer dialektischen Gleichung جدم = قدم; vgl. übrigens § 19.

d) Endlich نَخّ *naḫḫi* kann nicht Imperativ II von نخا sein, weil diese Begriffswurzel nicht paßt. Der Zuruf hängt vielmehr mit dem gleichverwendeten إِخّ *'iḫ(ḫ)* (S. 62) aufs engste zusammen oder ist vielmehr mit ihm identisch, nur mit dem Element *n* (vgl. § 6, 2, 2) verbunden. Seine Lentoform نَاخْ *nāḫ(i)* (*ā* etwa klingend wie in حوب § 9, 1) hat das Verbalderivat تَنَوَّخَ (§ 6, 2, 1) erzeugt. In seiner kürzesten Form ist es außerdem erhalten in إِنَخْ *'inaḫ* (S. 88) (Freytag *'iniḫ*) mit dem Derivat اينخ *'ainaḫa*.

D. Infinitivus absolutus(?).

§ 21.

dabābi erklärt man wohl durchweg, im Anschluß an die Tradition, als infinitivische Befehlsform »kriech!«. Man könnte es außerdem als »Kriecherin« verstehen, nach dem häßlichen Gang der Hyäne, wie sie andererseits *ǧa'āri* »Schmutzerin«, *ḍafāri* »Stinkerin« heißt. Beiden Auffassungen stehen aber Bedenken entgegen. *dibbī*, mit dem es die Einheimischen erklären (wofür Freytag *dubbi*), ist von ihnen wohl als Imperativ empfunden, aber es kann ebensogut eine Interjektion nach Art von *ḥaṭṭi*, *naḫḫī*, *yisse* (§ 11) sein, eventuell mit durch den Labial bewirktem *u*, wie in *hubb* (§ 3). Und diese Annahme scheint mir den Vorzug zu verdienen. Die eigentlichen Imperative, die in § 19 aufgeführt sind, gelten alle Haustieren, und es dürfte schwer sein, solche für andere Tiere oder speziell für die gehaßte und abergläubisch verabscheute Hyäne nachzu-

weisen. Ferner ist dieses *dibbī* doch wohl identisch mit demjenigen in *dibbī ḥaǧal*, dem Namen eines Spieles (Lane 841 a), und darum am besten wie der zweite Bestandteil dieses Namens (§ 18, 4), als Naturlaut zu fassen; vielleicht auch identisch mit dem zu Recht oder Unrecht flektierten دُبِّيٌّ in dem Sprichwort ما بها دُبِّيٌّ, Provv. II, 597, Nr. 21: »kein Mucks ist darin«, also etwa wie οὐδὲ γρῦ. *dababi* ist meines Erachtens aus **dabdābi* dissimiliert[1] (vgl. *dahdāhi*), wie neben *dabba* auch *dabdaba* vorkommt. Dann liegt in *dabābi* ein Lautbild vor, das durch Einwirkung des schleichenden Ganges der Hyäne auf den Gesichtssinn erzeugt ist[2]. Daß *dbdb* Naturlaute oder -vorgänge nachahmt bzw. ausdrückt, geht aus seinen verschiedenen Anwendungen hervor: einerseits »kribbeln«, z. B. von den Ameisen Aḫṭal 4, 4, vgl. G. Jacob, Muttajjam 26, Nr. 1, »prickeln« vom Wein in den Gliedern Mutalammis 17, 5; »flattern« Ḥamāsa 182, 10; andrerseits »schallen, dröhnen«: *dabdāb* »Pauke (Lärminstrument)«, Lane 842 b, *dabdabat* »Hufgetrampel« in dem Verse Muzhir II, 196, »tintamarre« Dozy I, 422 a; dissimiliert *dardaba* »kuschen« Provv. I, 473, Nr. 1; 481, Nr. 25 und »faire du bruit« Dozy I, 432 b, wozu wieder *dardab* »sonus tympani«. Also Lautvariante zu *ṭabṭaba* »einen Schall durch Aufschlagen erzeugen« und dessen dissimilierter Form *ṭrṭb* (§ 15), wozu *ṭabṭab* »(Ball-) Schläger« (Fleischer, Kl. Schriften II, 611 zu Dozy II, 21 b) = [illegible], dessen Wurzel auch sonst entwickelt ist. Auch aram. דבב »tropfen« und hebr. תֹּף, دُفّ *duff* »Tam-

[1] Das hs. داب داب Ṭab. I, 3108, 12 darf auch nicht unbedingt verworfen werden, denn auch ايس ايس S. 64, هاب هاب S. 69 sind reduplizierte Lentoformen; vgl. *hāti hāti* Ḥamāsa 242, 18. Das ز von زباب der Nihāja (Ṭab. Gloss.) kann richtig sein, s. unten.

[2] Vgl. Wundt, a. a. O. S. 330. *dabābi* wird dann wohl auch als Name für die Hyäne gebraucht worden sein. Als Analogie nenne ich hier noch *naml* »Ameise«, eigtl. »Wimmel-« oder »Kribbeltier«, gemeinsemitisch gebildet aus dem reduplizierten Naturlaut *nm*: **namnam* > *namn* > *naml*. Vgl. *samsam* »hurtig«: aram. [illegible] usw. »Ameise«, aber auch, durch dieselbe Dissimilation, *šams* »Sonne«, von den zitternden Strahlen. Vom Naturlaut *nm* ist auch *namma* »geschäftig hin- und herlaufen, Zwischenträger sein, verleumden« (vgl. [illegible] ماش) gebildet, weshalb auch das synonyme *namala* ebensogut von dem dissimilierten Naturlaut *nmnm* > *nml* kommen kann, wie vom Substantivum *namal* »Ameise«. Bei *munmal* »kreuz und quer bekritzelt« Hud. 75, 3, *namnamu* »bekritzeln« und anderen Bildungen läßt sich zwischen der einen und andern Herkunft kaum entscheiden, doch liegt ja der Naturlaut in beiden Fällen, direkt oder indirekt, zugrunde. Eine interessante Kombination beider Naturlaute *nm* und *sm* liegt in *nms* (und *nmš*) vor, wie sich aus ihrer Synonymik mit *namma* ergibt. Vgl. die kombinierten Zurufe § 18.

hurin« gehören hierher. Alles dies ist wieder Parallelartikulation einerseits zu *d^{ay} d^{uy}* (دَدْ), s. § 9. 1, anderseits zu pers. دمدمه »Tamtam«, arab. دمدم, دندن für allerlei Geräusche: Umajja Nr. XXXVIII, N. 3 der Übersetzung, طمطم § 18, 14. — Wenn übrigens neben *dubādib* »lärmend« *ǧubāǧib* vorkommt (Lane 842b), neben *dabdāb* (s. oben) der Plural *ǧabāǧib* »Tamburine«, das Adjektiv *ǧabǧāb* »lärmend« (Heer: I. Hišām 702, 15) und andere »Nebenformen«, so liegt auch das oben erwähnte ذباب nicht mehr weit ab; das hebr. זְבוּב macht es sogar unnötig, دُباب herzustellen, denn hier beruht das ז nicht auf der Lautverschiebung, sondern auf abweichender Apperzeption des Naturlautes. Ich halte nämlich auch das Wort für »Fliege«, über das Nöldeke, Beiträge z. semit. Sprachw. S. 119f. handelt, für eine onomatopoetische Bildung von der Schallsilbe *db*: »Brummer, Summer«. Aram. ܕܶܒܳܐ scheint mir nicht eine »Form ohne Reduplikation« zu sein, sondern aus **dubdāb*[1] (eventuell *dibdāb*) dissimiliert, das durch entgegengesetzten Dissimilationstrieb auch zu דידבא geworden ist. In *dᵉbāba*, *ḏubāb* haben wir eine Betonung wie in *ġurāb*, in דידבא eine solche wie in *'āribu*, s. § 10.

Zweiter Teil.

Liste der Zurufe.

A. Einfachste Zurufe mit Nebenformen.

a. Kehllaute.

Klass. أَهْ أَهْ *'ah 'ah* »Treiberruf an die Kamele«: Schol. zu I. Qais arRuqajjāt LX, 8.

Ägypt. *á*, *áh* »Ruf zum Antreiben eines Tieres« (auch Zeichen der Bejahung, der Zustimmung): Spitta, Grammat. 70.

Alger. أَعّنْ *einn!* »interjection au bœuf, pour le faire arrêter«: Delphin, Recueil 332, N. 24.

Klass. أَىْ *'ai* »Scheltruf an das Kamel, um es zu beruhigen«: Lane 1773a.

Alger. آى »*haïe!* aux bœufs«: Beauss. 19a.

[1] Dieses ist gewiß nicht persischen Ursprungs, sondern gut semitisch, vgl. auch Jensen, Mythen und Epen S. 443.

Klass. إِيهِ إِيهِ *'īhⁱ 'īhⁱⁿ* »Scheltruf an das Kamel«: Lisān XVII, 366 ult. in dem Verse: حتّى اذا قالت له إيهِ إيهْ.

Dazu أَيَّهَ ب »he called to the camels by the cry to quiet them«: Lane 139b, Lisān XVII, 367, Muḫaṣṣaṣ VII, 81, Qālī, Amālī II, 160, 15 (Vers der Ḫirniq).

Alger. اىْ *'iy!* zum Antreiben der Rinder: Delphin, Rec. 332, N. 24.

Klass. هَا هَا *hā hā* »Lockruf an die Kamele zum Futter«: Lisān I. 174; »Schelt- bzw. Lockruf an den Hund«: Lisān a. a. O. (زَجْر الكلبِ وإشلاؤُه).

Klass. هاهْ *hāh* »Lockruf an die Kamele zum Futter«: I. Sa'd III. I. 56, 23.

Dazu klass. هَأْهَأَ بالإبل »he called the camels to food, or provender, by the cry جِئْ جِئْ, or he chid them (زجرها) by the cry هَأْهَأْ«: Lane 2873a, I. Ja'īš I. 538, 17. Muḫaṣṣaṣ VII. 81, I. Qutaiba. Adab (Grünert) 174, 9; »die Hunde verscheuchen« in dem Verse Mu'ammarīn 74, 4, wofür Buḥturī Ḥamāsa أُهَاجِي hat: Abū Nuwās (Miṣr 1898) 210, 16.

بالابل { هاهَيْتُ / هَيْهَيْتُ } = دعوتها وزجرتها Lisān XVII. 450, 3 v. unten. هاهَيْتُ بالابل دعوتها هاها Muḫaṣṣaṣ VII, 81.

Nordarab. *hawh hawh* »Aufforderung an das Reitkamel, daß es trinke«: Musil, Arabia Petraea III, 267.

Klass. هِئْ *hi'* »Zuruf an das Kamel zum Füttern oder Trinken«: Lane 2873a, 2908b, zum Futter: I. Ja'īš I. 538, 17; هى *hī* an das Pferd = أَقْبِلِى: Lisān XX, 240, 11.

'Omān. *hé hé hé* »zum Herbeilocken der Schafe«: Reinhardt S. 19.

'Omān. *heje* »zum Antreiben der Reittiere«: Reinhardt ebenda.

Syr. هَيْءْ هَيْءْ *hē'ī hē'ī* »pour faire approcher les chameaux du حوض«: Landberg, Proverbes et dictons 246, vgl. 451.

Ägypt. *hay hay hay* »to call goats«: Willmore 211.

Klass. هُو *hū* »interjection dont on se sert pour faire marcher les bœufs (sous وح), qui ajoute que les Turcs l'emploient aussi«: Dozy II, 767b.

Klass. حَأْ حَأْ *ḥa' ḥa'* »Scheltruf an den Widder«: Lisān I. 46.

Klass. حَا *ḥā* »Scheltruf an den Widder bei der Begattung (زجر الكبش عند السفاد) und an Schafe und Ziegen beim Tränken«: Lisān XX. 333, 7.

Syr. *ḥā* »zum Antreiben des Esels«: Littmann, ZDMG. LIV, 667. N. 4. derselbe, Neuarabische Volkspoesie 149.

Ägypt. *ḥā* »zum Antreiben von Reit- und Zugtieren«: Vollers, Lehrbuch § 62; *ḥāā* »zum Antreiben der Esel«: Littmann (briefl.).

Nordafrikan. حا *ḥā* »haie! cri des charretiers pour animer les chevaux«: Be bei Dozy I. 239a.

Alger. حَيْ *ḥaj* »hue! haïe! aux chèvres«: Beauss. 151b. Sonneck, Chants arabes du Maghreb, Gloss. 25.

Klass. حايْ *ḥāi* »Lockruf an das Kleinvieh«, in dem Reğezverse Alfāẓ 312, 9: لَمْ تَسْمَعَا يَوْمًا له من وَعْوَعَهْ إلّا بقَوْلِ حايِ أوْ بالسَّعْسَعَهْ.

Klass. حاءٍ, حائِنْ *ḥā'in*, حايْ *ḥāi*, *ḥāji* »zum Antreiben der Kamele«: Mufaṣṣ. 66, 9; حايَ »Scheltruf an die Kamele und andere Vierfüßler«: I. Ja'iš I, 538, 1.

Klass. حَيْهِ *ḥaihi* »Scheltruf an die Ziegen«: Lisān XVII, 380.

Klass. حَيَهْ *ḥajah* »vox qua asini increpantur«: Freytag.

Klass. حَيَّهْ *ḥajjah* »Scheltruf an die Schafe«: Lisān V, 258 paen., vgl. den Vers unter حَرْ mit der Variante حَيْهِ.

Dazu die Verba:

Klass. حَأْحَأَ بالتَّيْس »den Bock rufen«: Lisān I, 46 Mitte, aber nach andern speziell vom Ruf an die Ziegen: ebenda XX, 333, 17; »an Schafe und Ziegen«: Muḫaṣṣaṣ VIII, 9.

Klass. حَاحَى ب dasselbe (حَاحَيْتُ): Lisān XX. 333, 8, Imp. حاحِ = أدْعُ ebenda Z. 12. Es liegt in dem hierzu zitierten Vers des Imraalqais vor: يُحاحُونَ, wofür Ahlwardt 47, 2 unrichtig يُحاجُونَ hat.

Alger. حَيْحَى »pousser des cris pour faire lever le gibier dans une battue; crier حَوْ aux bœufs pour les faire marcher, حَيْ aux chèvres«: Sonneck a. a. O. »Faire une battue, traquer; huer aux bêtes féroces«: Beauss. 152b, vgl. Delphin, Rec. 78. N. 17; حَيْحَايَة »Treibjagd«: Beauss. 153a, Cohen-Solal 206a, 207, 15 und »Treibjäger«: Delphin a. a. O. und 70, 14 = حيحاى Beauss. 152b.

Klass. حِئْ حِئْ *ḥi' ḥi'* »Lockruf an das Kamel zum Füttern oder Trinken«: Lane 2873a, 2908b, »an den Esel zum Wasser«: Lisān I, 46, 12.

Klass. حُو *ḥū* »Scheltruf an die Ziegen«: Lisān XVIII, 227.

Klass. حَوْ حَوْ *ḥau ḥau* »Lockruf an das Kleinvieh«: Muḥaṣṣaṣ VIII, 9.

Alger. حَوْ *ḥau* »aux bœufs pour les faire marcher«: Sonneck, Gloss. 25 (vgl. حيحى oben); »haïe, hue! aux bœufs«: Beauss. 145 a.

Dazu klass. حَوْحَى ب »die Ziegen mit diesem Ruf schelten«; Lisān a. a. O., »Schafe und Ziegen«: Muḥaṣṣaṣ VIII, 9.

Marokkan. حَوْحَى (mit Akk.) »Treibjagd machen«: Kampffmeyer, Studien 239, N. 6 (Passiv *itḥáuḥā*).

Syr. *u'* [أُعْ] »zum Antreiben der Kamele«: Littmann ZDMG. LIV, 667, N. 4.

Klass. عَاءْ *'ā'*, عَا *'ā*, عَوْ *'au*, عَاىْ *'āi* »antreibender Zuruf an die Schafe«: Lane 2186 b; عَا *'ā*, عَاءِ *'ā'i*, عَاىْ *'āi*, عَوْ *'au* »Scheltruf an die Schafe«: Muḥaṣṣaṣ VIII, 10.

عَهْ *'ah* dasselbe: Mufaṣṣ. 66, 17, Lane 2204 a.

عاهِ *'āhi*, عِيهِ *'īhi* dasselbe: Lane 2204 a, aber auch »a cry by which camels are chidden, in order that they may confine themselves to a spot«: Lane ebenda. عاهِ, عِيهِ, عَهْ, عِيهْ Muḥaṣṣaṣ VII, 81 (زجر للابل لِتَحْتَبِسَ).

عَاىْ *'āi* »zum Antreiben der Kamele«: Mufaṣṣ. 66, 10.

Davon عَاعَى (vgl. مُعاعٍ vom Hirten: Naqā'iḍ 786, 13 und Schol.), عَوْعَى, عَيْعَى: Lane 2186 b, Muḥaṣṣaṣ VIII, 10.

عَهْعَهَ: Lane 2204 a, Muḥaṣṣaṣ a. a. O.

عَوْهِ *'auhi* »a cry by which a young ass is called«: Lane 2204 c, Muḥaṣṣaṣ VIII, 50.

Davon عَوَّهَ ب: ebenda.

b Gaumen- und Gaumensegellaute.

Klass. جَأْجَأْ *ǵa' ǵa'* »Scheltruf an die Kamele«, und angeblich dialektisch für شَأْ *ša'*: Lisān I, 33. paen. Nach einigen nur an die Esel: ebenda.

Klass. جَهْ *ǵah* »zum Antreiben der Kamele«: Mufaṣṣal 66. 9; »zum Verscheuchen von Löwe, Wolf und andern Bestien«: Lisān XVII, 379. 3 v. u., III, 159, 12 (wonach = هَجْ *haǵ* und جَاهْ *ǵāh*), I. Ja'iš 537, 12.

Klass. جاهِ *ǧāh(i)*, جاهٍ *ǧāhin* »ejaculations used for chiding a he-camel, not a she-camel«: Lane 491 b, Muḫaṣṣaṣ VII, 80, vgl. Lisān XVII, 380, 12, sowie den Vers Lisān III, 159, 16: وجَمَل قُلْتُ له جاهٍ جاهْ Ǧauh., I. Ja'īš I, 539, 22 ff., vgl. Na'am (ed. Bouyges) 56, 4 und N. 6. »Zum Verscheuchen einer Bestie«: Mufaṣṣ. 66, 19, und so جاهْ *ǧāh* nach Lisān III, 159, 12 (wonach جَهْ *ǧah* und هَجْ *haǧ*).

Klass. جِئْ جِئْ *ǧi' ǧi'* »Lockruf an die Kamele, zu trinken oder zur Zisterne hinabzusteigen«: Lisān I, 33, vgl. Mufaṣṣ. 66, 12, I. Ja'īš I, 538, 13. Nach einigen nur an den Esel: Lisān a. a. O., ult.

Klass. جِجْ *ǧiǧ* (§ 15): Freytag.

جِئْجا *ǧi'ǧā* in dem Verse Lisān I, 34, 4:

ذَكَّرها الوِرْدَ يقول جِئْجا فأقبَلَتْ أعْناقُها الفُرُوجا (يعنى فُرُوج الحَوْض).

جُؤْجُؤْ *ǧu'ǧu'* »Lockruf an die entfernten Kamele, daß sie zur Tränke kommen«, nach andern ein Scheltruf: Lisān I, 33, 4 v. u.

جُوهْ *ǧūh* »Scheltruf an die Kamele«: Lisān XVII, 380, 12, an das männliche Kamel: Muḫaṣṣaṣ VII, 80.

جَوْ *ǧau* »vox increpantis camelos«: Freytag.

Dazu جَوْجَأَةٌ, nach Lisān XVIII, 173 Mitte aus جَوْجَوَةٌ.

Anm. بالجَوْ Provv. I, 67, Nr. 176 ist wohl in بالجَوْتِ zu verbessern (s. S. 81), vgl. Mufaṣṣ. 66, 11.

جَوْهِ *ǧauhi*, *ǧūhi* dasselbe: Lane.

جَيْ oder جِئْ, *ǧai* oder *ǧi'* in dem Sprichwort هَيْ وجَيْ, das die Philologen offenbar nicht mehr verstanden: Provv. I. 303, Nr. 87 und Schol., Alfāẓ 12, 1 ff., 644, 3, Lisān I, 34, 2, Muḫaṣṣaṣ VII, 81, vgl. Landberg, Proverbes et dictons 246.

Dazu (ب) جَأْجَأَ »die Kamele zum Wasser rufen«: I. Ja'īš I. 538, 14, Muḫaṣṣaṣ VII, 81, I. Qutaiba, Adab (Grünert) 174, 9, Lisān, a. a. O. 33 ult., vgl. Naqā'iḍ 208, 7; »appeler (au fig.)«: I. Ḫaldūn bei Dozy I, 167 a.

جاوَى dasselbe: Lisān XVIII, 172, 3 v. u. (mit Vers) = 173 Mitte.

جَهْجَهَ »Bestien verscheuchen« (= هَجْهَجَ): Muḫaṣṣaṣ VIII, 86, I. Ja'īš I, 537, 13, aber auch تَجَهْجَهَ neben زَجْرٌ in dem Verse Muḫaṣṣaṣ II, 135, wohl im Sinne von »تَجَهْجَهَ rufen« (I. Ja'īš I, 537, 14).

Klass. إِخْ *'iḫ* und أَخّ، إِخّ *'aḫḫ*, *'iḫḫ* »Zuruf an das Kamel zum Niederknien«: Lisān III, 480, vgl. IV, 28, Lane 2775c.

إِخِي *'iḫi* dasselbe: Mufaṣṣal 66, 14. Zentralarab. *ikh-ikh-ikh* إِخْ »a guttural hissing to a camel, to kneel down«: Dougthy, Travels I, 221, II, 266. *iḫ! iḫ!*: Socin, Diwan III, 90.

Nordarab. (Kāf) *kh kh* »zum Fortjagen der Ziegen«: Euting, Tagbuch I, 54.

'Omān. *äχχ*, *äχχ*, *jeχχ* »zum Stillstehen und Niederlegen« für die Kamele: Reinhardt S. 19.

Palästin. *ḫḫḫ* »Ruf an die Kamele sich niederzulegen«: Bauer[2] S. 96.

Ägypt. *ḫḫḫ* dasselbe: Spitta, Gramm. 70; *kh-h-h-h*: Willmore 212.

Tunis. إِخّ *'iḫḫ* »Zuruf, der die Kamele zum Herankommen oder Bleiben, die Ziegen zum Fortlaufen veranlaßt«: Stumme, Märchen und Gedichte, Rätsel Nr. 101; *ÿḫḫ(ḫ)* »1. zum Weitertreiben des Kleinviehs, 2. um das Hinknien des Kamels zu bewirken«: Stumme, Gramm. 151.

Sahar. *ikh ikh* oder *khe khe* »zum Hinknien an das Kamel«: Dozy II, 734a.

Davon syr. أَخّخ »faire agenouiller le chameau«: Landberg, Proverbes et dictons 338.

Klass. هِخْ هِخْ (ohne Vokale, gemeint ist *hiḫ hiḫ*) und هِخِي *hīḫi* »Anruf an das Kamel zum Niederknien«: Lisān IV, 33 (wonach »Dialektform« für هِخْ = إِخْ), Mufaṣṣ 66, 14.

Davon هَخّخ »incitavit (caprum) ad ineundam capram«: Freytag, Lisān a. a. O.

c. Dentale und Zischlaute.

Klass. تَأْ تَأْ *ta' ta'* »Lockruf an den Ziegenbock zur Paarung oder zum Herankommen«: Lisān I, 31 f., Lane 292a.

Davon تَأْتَأَ بِالتَّيْسِ »he called the he-goat to copulate or to approache«: Lane a. a. O.

Klass. تُهْ تُهْ *tuh tuh* »Scheuchruf an das Kamel«: Lisān XVII, 375, Lane 319b/c; »Lockruf an den Hund«: Lisān a. a. O.

ʿOmān. *tw, tw, tw* (mit Vibrieren der Lippen) »zum Herbeilocken der Ziegen«: Reinhardt S. 19.

Ägypt. *tay tay* »to call a goat«: Willmore 211.

Klass. تَأْ تَأْ *ta' ta'* »Lockruf an den Ziegenbock zur Paarung«: Lisān I. 33. Lane 327a. Muḫaṣṣaṣ VIII, 10.

تِئْ *ti'* dasselbe: Mufaṣṣal 66, 17.

Nordarab. *ta' ta'* »an das Reitkamel, daß es grasend vorwärtsschreite«: Musil, Arabia Petraea III. 267.

Dazu تَأْتَأَ بالتَّيْسِ dasselbe wie oben تَأْتَأَ: Lisān, Lane, Muḫaṣṣaṣ a. a. O.; aber auch تَأْتَأَ الإِبِلَ »die Kamele tränken bzw. bei der Tränke mit diesem Zuruf schelten«: Lisān a. a. O.

Klass. دَهْ دَهْ *dah dah* »vorwärts! zum Pferde«: Muḥīṭ bei Dozy I. 465b. vgl. Mufaṣṣal 66. 9. mit هَبْ gleichgestellt I. Jaʿīš I. 537. 14. (Von I. Jaʿīš und dem Schol. zu Provv. I. 67. Nr. 176 für persisch gehalten; aber das Sprichwort ist trotz allen Deutungen dunkel, vgl. Lisān XVII. 383. Landberg, Proverbes et dictons XXIV. N. 1.)

داهْ *dāh, dāhi*, »a cry by which camels are bidden ore called to their young ons«: Lane 922b.

دَىْ دَىْ *daį daį* dasselbe, s. Freytag.

Nordarab. (Kāf) *dah! dah!* »zum Fortjagen der Kamele«: Euting, Tagbuch I. 54.

Palästin. *dah* (so verbessert mir Löhr *da*«) »um Pferd oder Esel in Bewegung zu setzen«: Löhr S. 90.

Klass. دُهْ دُهْ *duh duh* »dasselbe wie »داه« nach Lane 922b, »Scheltruf an die Kamele« (زجر للابل): Lisān XVII. 384. 9.

دُوهُ, دَوْهِ, دَوْهُ *dūhu, dauhu, dauhi* »Zuruf an das Kamelfüllen«: Mufaṣṣal 66. 13, Freytag.

Syr. *dīh* bzw. *yalla dīh* »los, hü!«. zum Antreiben des Pferdes: Littmann, ZDMG. LIV, 667. *dīih* (دِيهْ) dasselbe: Littmann (brieflich).

Maġribin. دهْ *dèh* »hé, allons!« sert à exciter les animaux«: Caussin de Perceval, Gramm. arabe vulgaire[4] S. 137.

Dazu die Verba:

دَهْدَهَ ب »he collected together camels to drive them«: Lane 922b; »den Esel anschreien«: Provv. III[1], 544, Z. 1.

دَوَّهَ und أَوْدَهَ ب »die Kamele anfahren«: Mufaṣṣal 60, 11, Provv. I, 67, Nr. 176 Scholion.

Klass. ضَأْ ضَأْ *ḍa' ḍa'*, erschlossen aus الضَأضَأة (sic) »Scheltruf des Hirten an Schafe und Ziegen«: Muḫaṣṣaṣ VIII, 10.

Klass. إِسْ إِسْ *'is 'is* »Scheltruf an das Schaf« und »an Schafe und Ziegen«: Lisān VII, 303 oben; »an das Schaf«: Muḫaṣṣaṣ VIII, 9 unten.

أَوْسْ أَوْسْ *'aus 'aus* »Scheltruf an Ziegen und Rinder«: Lisān VII, 316.

أُسْ *'us* »still! an die Schlange«: Lisān a. a. O.

Syr. *sss* »zum Antreiben der Ziegen«: Littmann ZDMG. LIV, 667, N. 4, »der Schafe«: derselbe, Neuarab. Volkspoesie 149.

Ägypt. *'is*, *ḥis* (und *'iš*, d. h. *'iš*, s. u.) »Ruf an Zug- und Reittiere, stillezuhalten, an andere Tiere, um sie zu verscheuchen«: Spitta, Gramm. 71; *ḥiss* »to quiet a donkey«: Willmore 211.

Ägypt. *jiss* (*jess*) »Halt! (zu Zugtieren)«: Vollers, Lehrbuch § 62; *yiss*, *yisse* »to make a horse stop«: Willmore 212.

Tunis. *ùss* »um das Pferd in Bewegung zu setzen«: Stumme, Gramm. 151.

Alger. اس اس *»euss! euss!* pour faire marcher les chameaux«: Delphin, Rec. 262, N. 2.

Dazu klass. أَسَّ = زَجَرَ Lisān VII, 303 oben, Muḫaṣṣaṣ VIII, 10.

Klass. هُسْ *has*, *his*, *hus* »Scheltruf an Schafe und Ziegen (زَجْر للغنم): Muḫaṣṣaṣ VIII, 10.

هُسْ *hus*, *his*, auch هُسِّ *hussi*, *hissi*, dasselbe: Mufaṣṣal 66, 14 (vgl. den textkritischen Apparat in der zweiten Ausgabe). هُسَّ *hussa*: I. Ja'īš I, 539, 5; an das Schaf: Lisān VIII, 135 ult.

Syr. *hôôs* (sic) »zum Anhalten der Pferde«: Littmann (brieflich).

Ägypt. *hus* »to quiet a dog, etc.«: Willmore 211.

Ägypt. *hôôs* (sic) »Halt! an den Esel«: Littmann.

Dazu هَشْهَشَ *hashasa* »die Herde mit diesem Ruf vor sich her treiben«: Alfāẓ 278, 2 (Vers); hier sind es Kamele.

ʿOmān. *iss iss* »zum Stillstehen für Esel«: Reinhardt S. 19.

Ägypt. *iš*, d. h. *ʾiš*, dasselbe was *ʾis*, *ḥis* (s. o.).

Tunis. *išš* »um Hühner zu verjagen«: Stumme, Gramm. 151.

Alger. أَشْ *ech!* »zum Verscheuchen der Fliegen«: Delphin, Rec. 3, 16; »pour exciter les chiens - pille!«: Beauss. 10a.

Alger. اشه *echha!* »um Esel und Maulesel zum Stillstehen zu veranlassen«: Delphin, Rec. 3, 15. 332, N. 24.

Alger. أُشْ *ʾuš* »huie! hue! aux chevaux«: Beauss. a. a. O. Ebenso اوش *aouche!* Delphin, Rec. 332, N. 24 und وش Beauss. 736b.

Dazu klass. أَشَّ im Sinne von أُشْ nach I. Duraid im Lisān VIII, 150 ult.

Klass. هِشْ *hiš* »mot dont on se sert pour exciter les ânes«: Dozy II, 774b.

Palästin. *hiš* »halt! Zuruf an Zugtiere«: Bauer[2] S. 96; ebenso *ḥiš* (sic), »wenn das Tier langsam gehen soll«: Löhr S. 90.

Ägypt. *hšš* »Halt! an den Esel«: Littmann (brieflich).

Ägypt. *hêš*, dasselbe: Littmann (brieflich).

Marokkan. *hech*, *ha*, *hech* »Lockruf an den Jagdfalken«: Doutté, Merrâkech S. 270.

Klass. سَأْ *saʾ* »Scheltruf an den Esel (hü!), gleichbedeutend mit تَشَأْ usw. und damit wechselnd in dem Sprichwort اذا وقف الحمارُ على الرَّدْهَةِ فلا تَقُلْ له سَأْ Mufaṣṣal 66, 18, I. Jaʿiš I, 539, 20, ähnlich Provv. II, 247, Nr. 19, III[1] 544, Nr. 3272 Schol., Lisān I, 86 (زجر الحمار), vgl. XX, 333.

سَأْ سَأْ *saʾ saʾ* »a cry whereby on chides an asse«: Lane 1972b, I. Qutaiba, Adab (Grünert) 174, 8, Ǧāḥiẓ, Opuscula 30, 1. Aber für Schafe und Ziegen: Naqāʾiḍ 276, 11 und Schol.

Davon سَأْسَأَ بالحمار »durch jenen Ruf den Esel zum Vorwärtsgehen auffordern, oder zum Stillstehen, oder zum Trinken, damit ihm nicht andere

---

[1] Statt سَأْ wird auch هَتْ überliefert (s. unten s. v.).

vom Wasser verdrängen«: Lisān a. a. O.; شَأْشَأْتُ oder شَأْشَأْتُ (بالحمار) = عَرَضْتُ عليه الماءَ: I. Duraid im Muḫaṣṣaṣ VIII, 50, »zum Wasser rufen«: Abū ʿUbaid ebenda VI, 183, I. Jaʿiš I, 539, 18.

Anm. سوسوا Provv. I, 648, Nr. 152 ist nicht سُؤْسِؤُوا, sondern سُوسُوا »regieret« (so Pocock).

ʿOmān. *šėi* »zum Vertreiben des Hundes« Reinhardt S. 19

Klass. شَأْ شَأْ *šaʾ šaʾ* / شُؤْ شُؤْ *šuʾ šuʾ* } dasselbe wie شَأْ شَأْ *šaʾ šaʾ* (s. o.): Lisān I. 93

شَأْ *šaʾ* »Scheltruf an den Esel«: Muḫaṣṣaṣ VIII, 50, »an Schafe und Ziegen«: ebenda VIII, 10; *šaʾ šaʾ* »Scheltruf an die Kamele«: Lisān I, 93,3 v. u.

Dazu شَأْشَأَ ب Freytag = شَأْشَأَ (s. o.): »zum Trinken auffordern«: Muḫaṣṣaṣ VI, 183, I. Jaʿiš I, 539, 18.

Nordarab. *š-š* »an das Reitkamel, daß es langsamer gehe«: Musil, Arabia Petraea III, 266.

Ägypt. *šīh* (d. h. *šīḥ*) »zum Antreiben von Zugtieren«: Vollers § 62; *shi-ih* »to urge a beast of burden«: Willmore 211.

d. Sonore.

Klass. أَرْ أَرْ *ʾar ʾar* »Lockruf an Schafe und Ziegen« (دُعَاءُ الغَنَمِ): Lisān V, 73. Ebenso أَرِّ أَرِّ *ʾarr ʾarr*: ebenda 75, 15.

إِرْ إِرَّ *ʾir*, *ʾirra*: dasselbe: Lane 44c.

Tunis. *erri! errri!* »um den Esel zu schärferer Gangart anzutreiben«: Stumme, Gramm. 151.

Alger. آررر »quand un berger appelle ses moutons en faisant: *rrr*, *rrr* . . . on voit les moutons accourir aussitôt«: Delphin, Rec. 2, 3, vgl. Faure-Biguet, Trad. S. 2.

Alger. ار »haïe! hue!, aux ânes«: Beauss. 8b.

Alger. ارّيه *ʾarria* »an Esel und Maulesel«: Delphin, Rec. 332, N. 24, vgl. 253, N. 6.

Marokkan. *aerra aerra! rrrschdt!* Zuruf »der berberischen Karawanentreiber an ihre Pferde und Maultiere«: Rud. Stratz, Montblanc, Roman

1899. S. 1. 29: *arré* »voz usada en Marruecos para arrear las bestias«: Leopoldo de Eguilaz y Yangas bei Fryklund S. 148, N. 1; *errik* nach Bustamonte: ebenda.

Dazu klass. زَأْزَأَ بالغَنَم im Sinne von طَرْطَبَ بها oder دعاها: Lisān I, 75, Lane 993 b; والزَّأْزَأَةُ إشلاؤكها (scil. المعز) الى الماء Muḫaṣṣaṣ VIII, 9.

Klass. هَرْ هَرْ *har har* »Ruf an Schafe und Ziegen zum Wasser«: Lisān VII, 124, 7 ff.; aber هَرْ auch »Scheltruf an die Kamele«: Muḫaṣṣaṣ VII, 81 (mit dem Vers Z. 4).

هِرْ هِرْ *hir hir* »Antreiberuf an Schafe und Ziegen, nach andern Ruf an sie zum Futter«: Lisān, a. a. O. 123, 1, »zum Wasser«: Muḫaṣṣaṣ VIII, 9.

Anm. Zu dem Sprichwort Provv. II, 605, Nr. 50; ما يَعْرِف هِرًّا من بِرّ sagt I. al A'rābī: الهرّ دعاء الغنم والبرّ سَوْقها: I. Qutaiba, Adab (Grünert) 45 (vgl. Muḫaṣṣaṣ VIII, 9), aber andere erklären anders: Muzhir I, 240, 25. I. Qutaiba a. a. O., Schol. zu Provv. a. a. O., Lisān VII, 122 unten, Abū Zaid, Nawādir 251, 2 f.

Dazu هرهرَ بالغَنَم: Lisan, Muḫaṣṣ., Abū Zaid a. a. O. und هَرْهَرَ الغنم Muḫaṣṣaṣ ebendort.

Ägypt. هر »Lockruf für ein (einzelnes) Schaf«[1].

Marokkan. *hèrr* »hū!«: Moulièras, Maroc inconnu II, 220.

Klass. مَهْ *mah* »Scheltruf an Schafe und Ziegen«: I. Ja'īš I, 559, 11.

e. Konsonantische Vokale.

Klass. وَحْ وَحْ *uaḥ uaḥ* »Zuruf an den gehenden Stier, stillzustehen«: Lisān III, 470, 5 v. u., X, 162, 7 (قمع).

وَحِّ *uaḥḥi* »vox qua boves increpantur«: Freytag.

---

[1] Im كتاب مائة حكاية وحكاية جمع وتأليف محمد افندى عبد الفتاح, Alexandria, ohne Jahresangabe, bei على افندى محمود الحطاب الكتبى heißt die 96. Geschichte (S. ٢٨) folgendermaßen: كان واحد شامى اشترى راس خروف وقعد يغسلها على البحر قامت وقعت من ايده قام راح جاب شوية برسيم ومدهم ناحية البحر وسار يقول هر (Littmann). D. h.: Es war ein Syrer, der kaufte ein Schaf, und er setzte sich nieder und wusch es am Wasser. Da fiel es ihm aus der Hand, und er ging und holte etwas Klee, breitete es am Wasser aus und rief *hr!*

Dazu وحْوَحَ البقر oder وحوح بها = زَجَرَها (im Gegensatz zu طَرَّبَها): Lisān a. a. O.

Zentralarab. *wôh-ho!* »a call to camels, to stay them«: Doughty, Travels I, 219. 382.

Klass. ياه, ياهِ und يَهْيَاهِ *jahi, jāhin, jahjāhin* »Scheltruf an die Kamele«: Muḫaṣṣaṣ VII, 81.

B. Zweikonsonantige Zurufe.

a. Kehllaut + Kehllaut.

Klass. حاحِ *ḥāḫi* »Lockruf an das Kleinvieh«: Alfāẓ 312, 4. (Lies حاجِ *ḥāǵi*?)

b. Kehllaut + Gaumenlautaffrikata.

Klass. هَجْ, هَجٍ *haǵ, haǵin*, هَجَا *haǵā* »Scheuchruf an den Hund«: Lisān III, 210, 11 ff., I. Ja'iš I, 539, 10; »a cry by which sheep or goats and a dog are chidden or checked or urged«: Lane 2878 b; Mufaṣṣal 66, 15 mit dem Vers:

سَفَرَتْ فقُلْتُ لها هَجٍ. فَتَبَرْقَعَتْ

— Muḫaṣṣaṣ VIII, 83 — Naqā'iḍ 765, 11 — Lisān, a. a. O. Z. 15, wo bemerkt wird, daß al Liḥjānī هَجِى lese statt هَجٍ.

هَجْ *haǵ* »Scheuchruf an Bestien«: Azhari im Lisān a. a. O., wonach man dafür auch جَهْ *ǵah* sagt, wie auch Lisān III, 159, 12 bemerkt wird: هَجٍ *haǵin* Muḫaṣṣaṣ VIII, 86, Abū Ḏarr 36, 3; هَجْهَجْ *haǵ haǵ* Suhaili (Brönnle) 43, 7 = Bajān I, 23, 6.

هَجَا هَجَا *haǵā haǵā* »Scheltruf an Kamele«: I. Sīdah im Lisān III, 210 (mit Vers des Ḥimjān), Lane 2878 c.

هَجْ هِجْ *haǵ, hiǵ* »Scheltruf an Schafe und Ziegen«: Mufaṣṣal 66, 14, und Z. 17 als Variante zu حج, Lane 2878 b.

هِجْ, هِيجِ *hiǵ, hīǵi* »a cry by which a she-camel is chidden«: Lane 2911 a, هِيجِ *hīǵi*: I. Duraid im Muḫaṣṣaṣ VII, 81, I. Ja'iš I, 539, 13.

هِيجِى *hīǵī* »dasselbe wie هَجْ«: Lane 2878 c.

Dazu klass. هَجْهَجَ السَّبُعَ und هجهج ب »Bestien durch Rufe verscheuchen«: Lisān III, 209 Mitte mit Vers des Labīd, vgl. Muḫaṣṣaṣ VIII, 86, Naqā'iḍ 876, 14 und Schol., Abū Zaid, Nawādir 71, 9, I. Hišām 535, und Abū Ḏarr z. St. Aber »increpuit camelum«: Freytag, Ḥamāsa 714, Muḫaṣṣaṣ VII, 81.

Klass. خخ *ḫaḫ* »Scheltruf an Schafe und Ziegen«: Mufaṣṣal 66, 17.

Zentralarab. *ḫutch* »(perhaps for *ḫut-ak*, *ḫut-ik*) a camel call«: Doughty, Travels I, 219, II, 601.

Anm. Vielleicht ist auch جُخّ *ǵaḫ*, *ǵuḫ* bei Freytag so zu verbessern.

Klass. عَاجْ, عاجِ, عاجٍ *ʿaǵ*, *ʿāǵi*, *ʿāǵin* »a cry by which a she-camel is chidden«: Lane 2187c, Lisān III, 159. عاجِ Naʿam (Bouyges) 56, 4 und N. 6, Muḫaṣṣaṣ VII, 80, Vers des Ǵahm b. al ʿAbbās bei Howell I[ii] 715:

تُرِدُّ بِحَيْهَلٍ وعاجِ واِنَّما من العاجِ والحَيْهَلِ جُنَّ جُنُونُها.

I. Jaʿīš I, 538, 19 mit Ruʾbas Vers:

وطُولُ زَجْرٍ بِحَلٍ وعاجِ.

Davon عَجَّ und عَجْعَجَ بالناقة »increpavit camelam«: Freytag: عجْعجْتُ بالناقة = عطفتها الى شىء فقلت لها عاجِ عاجِ: Muḫaṣṣaṣ a. a. O.

c. Kehllaut + Gaumensegellaut.

Klass. عِيقِ *ʿiqu* *ʿīqi* »a cry used in chidding«: Lane 2212b.

Dazu عَيَّقَ فى صَوْتِهِ: Lisān XII, 154, 6 v. u.

d. Kehllaut + Lippenlaut.

Klass. هَبْ *hab*, هابِ *hāb(i)*, هَبِى *habi* »Vorwärts!« und »Heran!«, ans Pferd: Lane 2909a, Lisān II. 289 (زَجْر للخيل, im Sinne von أَقْدِمِى وأَقْبِلِى), Schol. zu I. Hišām 636, 7. Muḫaṣṣaṣ VI, 182. Belege: Aǵ. XVIII. 71, 16 (= Provv. II, 605, Nr. 48, Schol., wo übrigens هالِ):

كَتَنُّوسِ الخَيْلِ يَبْدُو شَغْبُها كلّما قيل لها هالِ وهَبْ

Kumait im Lisān, a. a. O. Z. 4 v. u.:

نُعَلِّمُها هبى وهَلاً وأَرْحِبْ.

هَلاً وهابِ Ṭabari II, 1489, 10 und s. Gloss. وقر: بهابٍ وهلاً. I. Wallād 77, 4 (vgl. Lisān XX. 381, 17): هلا وهبْ Abū Nuwās (Miṣr 1898) 248 ult. بين هلٍ وهابٍ: s. unter هل.

هابِ *hābi* »Scheltruf an die Kamele«: Muḫaṣṣaṣ VII. 80, 3 v. u.; هابِ هابِ *hābi hābi* »Treibruf an die Kamele (زَجْر الابل عند السَّوْق): Lisān II,

289, 3 v. u. und vgl. Lisān a. a. O. (عابُ): nach andern freilich nur an das Pferd: Lisān II, 290, 4.

Dazu أهابَ بالخَيْلِ: Lane a. a. O., belegt Lisān II, 290, 3 mit dem weiblichen Imperativ أهِيبى بها »rufe den Pferden zu!«

اهابَ بالإبل: Lane a. a. O., Muḫaṣṣaṣ VII, 80 — Ṭarafa (Ahlw.) 4, 15, Ḥamāsa 479, Aḫṭal 53, 3.

زجر = هَبْهَبَ: Lisān II, 278, 4.

Klass. حَبْ *ḥab* »Zuruf an das Kamel«: Mufaṣṣal 66, 13, ans männliche wie ans weibliche Kamel: I. asSikkīt im Muḫaṣṣaṣ VII, 80, »an das Kamel beim Niederknien«: I. Ja'īš I, 538, 20.

حَبِّ *ḥabbi* dasselbe: ebenda.

حابِ *ḥābi* »Scheltruf an das männliche Kamel zum Weitergehen (wie حَوْبَ)«: Lisān I, 330, 3; حابْ (= حَبْ): Abū 'Ubaida im Muḫaṣṣaṣ a. a. O.

حَبْ (حَبِ، حابِ) لا تَثْنَى: Mufaṣṣal 66, 13, I. Ja'īš a. a. O., Lisān I, 330, 7.

Klass. حَوْبْ *ḥaub* (Lisān III, 159, 12), حَوْبُ *ḥaubu*, -*i*, -*a*, حَوْبٍ *ḥaubin* (und حابِ, s. o.) (Lisān a. a. O.) »Scheltruf an das männliche Kamel zum Weitergehen«: Lisān a. a. O. und I, 330, Lane 662b; »ans männliche Kamel«: Muḫaṣṣaṣ VII, 80 (Abū 'Ubaid und I. Duraid). Vgl. Provv. I, 358, Nr. 52, Mufaṣṣal 66, 9, Na'am (Bouyges) 55, 5, I. Ja'īš I, 537, 19, Kumait im Lisān IV, 454, 19:

مُعاتَبَةً لهنّ حَلاً وحَوْبَا.

Ferner in dem Verse Muḫaṣṣaṣ VII, 80:

اذا استَحَثُّوها وحَوْبٍ وحَلِ.

Dazu حَوَّبَ بالإبل: Lisān I, 330, Lane 562a, Na'am 55, 6, Muḫaṣṣaṣ VII, 80, I. Ja'īš I, 537, 19.

Nordarab. *ḥōjiba' ḥōjiba'* »Aufforderung an das Kamel, daß es grasend vorwärtsschreite«: Musil, Arabia Petraea III, 267.

Klass. خَفْ خَفْ *ḫaf ḫaf* »voces quibus gallus et gallina increpantur«: Freytag.

c. Kehllaut + Dental.

Klass. هَدِ *haddi* »vox qua usurpatur, cum asinus ad bibendum impellitur«: Freytag.

هاذ *hād*(ī), هَيْدَ *haida*, *hīd*(in) »Schelt- und Treibruf an das Kamel«: Mufaṣṣal 66, 8, Abu lWalīd 170, 6 (Dozy II, 774a), Lane 2911c, Lisān IV, 454, 15f. und I. Ja'iš I. 537, 6, vgl. unten bei هل) und 453 nach Mitte.

هَيْد *haid* »Beruhigungsruf an die Kamelin, wenn sich ihr der Hengst nähert«: Lisān XX, 240, 20; هِيدِ *hīdi* »Scheltruf an die Kamele«: Muḥaṣṣaṣ VII, 81.

Syr. *haida* (türk. »هايده) »Allons! marche!«: ZDMG. LIV, 666. vgl. LV, 341.

Nordarab. *hede hede* »Anruf an das Kamel zum Umkehren«: Musil, Arabia Petraea III, 266.

Klass. هَتْ هَتْ *hat hat* »a cry by which a camel is urged (زَجْرٌ) on the occasion of drinking«: Lane 2877a; ebenso an den Esel in dem Sprichwort اذا وقف العير على الرَّدْهة فلا تقل له هَتْ (also = تَا: oben S. 65).

Zentralarab. هَتْ *hut!*, vulg. *hut* »a chiding call to camels«: Doughty, Travels II, 464, vgl. 601.

Dazu klass. هَتْهَتَ ب: Lisān a. a. O., Scholion zu Provv. I, 639, Nr. 120. III[1] 544 ult.

Klass. حَتِّ *ḥatti* »a cry by which birds are chidden«: Lane 508c, Lisān II, 327 ult., Muḥaṣṣaṣ VIII, 141.

Nordarab. *ḥeḍ ḥeḍ* [d. h. حض] »veranlaßt das Kamel zur Beschleunigung des Schrittes«: Musil, Arabia Petraea III, 266.

Klass. عَتْ عَتْ *'at 'at* »Scheltruf an das Ziegen- oder Schafböckchen«: Muḥaṣṣaṣ VIII, 10.

Dazu عَتْعَتَ ب Muḥaṣṣaṣ a. a. O.

Klass. عَدْ عَدْ *'ad 'ad* »vox qua muli increpantur«: Freytag.

Klass. عَطْ عَطْ *'aṭ 'aṭ*, *'iṭ 'iṭ*, ein Scheltruf, erschlossen aus عاط *'āṭi*, عيط *'iṭi* (§ 10, 1) und erhalten in dem Kompositum يَعاط (§ 18, 15).

Dazu die Verba عَطَّ und عَطْعَطَ: Freitag bzw. Dozy.

f. Kehllaut + Zischlaut.

Ägypt. *ḥis*, dasselbe was *'is*, s. o. S. 64.

Palästin. *ḥôš ḥôš* »wenn das Tier langsam gehen soll«: Löhr S. 90.

Klass. عَزْ عَزْ *'az 'az* »vox qua increpatur capra«: Freytag, »Scheltruf an Schafe und Ziegen«: Muḫaṣṣaṣ VIII, 10.

Dazu عَزْعَزَ und تَعَزْعَزَ »increpavit capras« bzw. »increpationi obedivit«: Freytag.

Klass. عِيزَ, عِيزِ *'īza, 'īzi* »Scheltruf an das Kleinvieh«: Mufaṣṣal 66, 17; عَيْزَ *'aiza*: Freytag.

g. Kehllaut + Sonor.

Klass. حَرْ *ḥarr* »vox qua increpatur camelus«: Freytag.

حَرِ *ḥarri* »Scheltruf an die Ziegen« in dem Verse: شَمْطاءُ جاءتْ من بِلادِ البَرِّ قد تَرَكَتْ حَيَّهْ وقالت حَرِ. Lisān V, 258 g. u., wozu bemerkt wird, daß حَيَّهْ für die Schafe gelte. (Übrigens liest Ṯa'lab حَيِّ: Lisān VII, 309, unten). Derselbe Vers auch Muḫaṣṣaṣ VIII, 10 mit حَيْز statt حَيَّهْ. Aber nach andern ist حَرِ ein Scheltruf an den Esel (زَجْر للحمار): ebenda und Muḫaṣṣaṣ VIII, 50 (I. asSikkīt).

Klass. هَلْ *hal* »Zuruf des Reiters an sein Pferd« in dem Verse bei I. Ja'īš 499, 19: فزَجَرْناه وقُلْنا هَلَ هَلْ.

هَلِي *halī* dasselbe, im Reim des Verses, Naqā'iḍ 712, 5: ولا زُجِرَتْ فيكم فحالتْها هَلِي. Ferner vgl. Ṭab. II, 1489, 10 und Glossar 429. »Um das Reittier zum Stillstehen zu veranlassen«: Muqaddasi 31, 11 (syn. قِفْ *qif*), vgl. Dozy II, 760b.

هالِ *hālin* »Scheltruf an die Pferde (من زجر الخيل)«: I. Duraid im Muḫaṣṣaṣ VI, 182.

هَلاَ *halā* »Scheltruf an das Pferd«: Lisān XX, 329 ult. und f., Mufaṣṣal 66, 7, I. Ja'īš I, 536, 19. Nach Howell I^{II}, 716: »*step out*« ans Pferd, zuweilen an die Kamelin.

هَلاَ bzw. هَلاً *halā, halan* »steh! halt! an das Pferd« = قِرِّى *qirrī*: Muḫaṣṣaṣ VI, 182 (opp. هَبِى *habī* = أَقْبِلِى *'aqbilī*): Lisān XX, 240, 12 (Abū 'Ubaid), und gleichfalls mit قِرِّى erklärt (denn so lies statt قَرِّبِى) II, 289 unten (هَبِ) zu dem unter هَبْ mitgeteilten Verse des Kumait.

بِهابِ وهَلاَ (Var. وهَلِ) I. Wallād 77, 4. Lisān XX, 381, 17. »Um das Reitpferd zum Einschlagen einer andern Richtung zu veranlassen«: Riens Commentatio 77, 5. vgl. Fleischer, Kl. Schriften I, 355. Dozy II, 760b. هَلاَ وهبْ Abū Nuwās (1898) 248 ult., بَيْنَ هَلِ وهابِ Aḫṭal 166, 5.

هَلاَ *halā* »Zuruf an das Reitkamel«: I. Ja'īš I, 536, 19; Lisān IV, 454, 17: وقد حَدَوْناها بِهَيْدِ وهَلاَ, vgl. I. Ja'īš 537, 6; »Beruhigungsruf an die Kamelin, wenn sich ihr der Hengst nähert«: Lisān XX, 240, 20, I. Ja'īš I, 536, 20.

Klass. حَلْ *ḥal*, حَلِى *ḥalī* حَلِ *ḥalin* (s. oben bei عاج) »Scheltruf an das weibliche Kamel«: Lane 621 a, Muḫaṣṣaṣ VII, 80. I. Ja'īš I, 538, 17, Lisān III, 159, 13. Im Reime: والحَوْبُ لمّا يُقَلْ والحَلْ, Lisān I, 330, 6. حل Ǧāḥiẓ, Opusc. (Būlāq) 29, 9: حَلْ Mufaṣṣal 66, 12; حَلِ Muḫaṣṣaṣ a. a. O. (vgl. Na'am 55, 5 f. und N. 12; حلى لا حليت ebenda und Muḫaṣṣaṣ a. a. O.). Aber mit Bezug auf ein männliches Kamel: Lisān III, 159, 12 (vgl. den Artikel حَوْبَ).

حَلاَ *ḥalā*: Kumait in dem unter حَوْبَ mitgeteilten Vers.

حَيْلِ حَيْلِ *ḥaili ḥaili* »Scheltruf an die Ziegen«: Lane 688c.

Dazu قال لها حَلْ حَلْ = حلحل بالابل Muḫaṣṣaṣ und I. Ja'īš a. a. O., تحلحل »sich vom Flecke bewegen« (Kamelin) in dem Verse Lisān III, 159, 15.

Klass. عَلْ عَلْ *'al 'al* »Scheltruf an Schafe und Ziegen« (زجر للغنم): Lisān XIII, 500, 15; auch an Kamele: Lane 2124a = فَعْ فَعْ *fa' fa'* Muḫaṣṣaṣ VIII, 10.

عَلْعَ (l. عَلَعْ?) *'al'a* (l. *'ala'*?) »vocabulum quo aves et cameli increpantur«: Freytag.

h. Gaumenlaut + Dental

'Omān. *kúdu, kûdu* und *kid, kid* »zum Herbeilocken der Hühner«: Reinhardt S. 19.

Klass. كُدَّةْ *kudh* »clamor quo ferae increpantur«: Freytag.

Dazu كَدَّة: Freytag.

i. Gaumenlaut + Zischlaut.

ʿOmān. *kss kss* »zum Herbeilocken des Hundes«: Reinhardt S. 19.

Tunis. *kiss!* »zum Fortjagen der Katze«: Stumme, Gramm. 151.

Dazu ägypt. كَكَّش »zurückdrängen (einen Wagen, ein Pferd), um Platz zu machen«: v. Kremer, Beiträge II, 47. تَكَكَّش »s'enfuir« (Kleinvieh): Dozy II, 468a.

Klass. كِش *kiš* »pour chasser une poule, un chat«: Dozy II, 469a.

ʿOmān. *kš kš* »zum Vertreiben eines Vogels«: Reinhardt S. 19.

Nordarab. (Kāf) *gsch gsch!* »zum Fortjagen der Pferde«: Euting, Tagebuch I, 54.

Palästin. *kiš* »zum Fortscheuchen«: Bauer[2] 96.

Syr. (Damaskus) *kisch kisch* zum Verscheuchen eines Vogels: G. Wetzstein-Jahn, Die Liebenden von Amasia, S. 28.

Ägypt. *kiš kiš* [d. h. كِش] »Lockruf für Tiere«: Spitta, Gramm. 70; »zum Scheuchen: weg!«: Vollers, Lehrbuch § 62; *kis kis kis* — »to make a horse go back«: Willmore 212.

Dazu klass. كَشَّ, كَشْكَش »Fliegen verscheuchen«: Dozy a. a. O. und 472b.

k. Gaumenlaut + Sonor.

Klass. غَرْ غَرْ *ġar ġar*, erschlossen aus غُرْغُرى »vox qua caprae ad mulctram vocantur«: Freytag.

Dazu غَرْغَرَ »gurgeln (Hirte): Lane 2238a, غَرْغَرَةٌ: Lisān VI, 325, 7, Freytag.

l. Gaumensegellaut + Kehllaut.

Klass. قَعْ قَعْ *qaʿ qaʿ* »Ruf beim Vorwärtstreiben des Stiers«: Lisān X, 162, 7, III, 470, 5 v. u.

Dazu قَعْقَعَ بِالثَّوْرِ: Lisān a. a. O.

m. Gaumensegellaut + Dental.

Ägypt. *khdṭ* »to make a camel step cautiously«: Willmore 212.

Ägypt. *khaṭṭ, khaṭṭi* »to a donky for the same purpose«: ebenda.

Span. خِطّ *ḫiṭṭ* »va-t'en«, zum Hund: Alc. bei Dozy I, 380a.

n. Gaumensegellaut + Zischlaut.

Klass. غِسْ *ġass(i)* »zum Verscheuchen der Katze«: Lisān VIII, 34, 5; vgl. Muḫaṣṣaṣ VIII, 85: الغَسُّ زجر الهِرّ.

Dazu غَسَّ und غَسْغَسَ ب: Lisān a. a. O.

Klass. قُسْ قُسْ *qus qus* »zum Heranlocken des Hundes«: Lisān VIII, 69 unten und folgende.

قُوشْ قُوشْ *qūs qūs* »zum Verscheuchen des Hundes«: Lisān a. a. O., قوسِ *qūsi* »Lockruf an den Hund (دعاء للكلب)«: Mufaṣṣal 66, 19, I. Ja'iš I, 540, 1 (قُوسْ).

Dazu قَسْقَسَ بالكلب: Lisān VIII, 59 Mitte, auch قَصْقَصَ Freytag: »den Hund heranrufen (= قَرْقَسَ)«: Muḫaṣṣaṣ VIII, 83; dazu تَقَسْقَسَ bei Freytag.

Klass. قِرْقِسْ *qirqis* und قُرْقُوسْ *qurqūs* »Lockruf an den Hund (دُعاء الكلب)«: Lisān VIII, 55; auch an den Ziegenbock: Freytag.

Dazu قرقس ب »den Hund rufen«: Lisān a. a. O., Muḫaṣṣaṣ VIII, 83; oder den Bock: Freytag.

قرقص ب »vocavit catulum«: Freytag.

Klass. قُوشُ قُوشُ *qūšu qūšu* »vox qua increpatur canis« Freytag (III, 515a, 10).

'Omān. *qš qš* »zum Herbeilocken der Katze«: Reinhardt S. 19. *qšūh qšūh* »zum Vertreiben der Katze«: ebenda.

o. Gaumensegellaut + Sonor.

Nordarab. (Kāf) *kharr kharr* [d. i. خر] »zum Fortjagen von Eseln und Schafen«: Euting, Tagbuch I, 54.

Nordarab. (Kāf) *khll khll* »Anruf an das Kamel zum Niederknien«: Euting a. a. O.

p. Gaumenlautaffrikata + Kehllaut.

Klass. جَخْجَخْ *ǵaḫ ǵaḫ* »Scheltruf an Schafe und Ziegen«: Muḫaṣṣaṣ VIII, 10.

q. Gaumenlautaffrikata + Gaumensegellaut.

Klass. جَخ *ǧaḫ* »Scheltruf an den Widder«: Muḫaṣṣaṣ VIII, 10.

r. Gaumenlautaffrikata + Zischlaut.

Klass. جِسْ *ǧis* »Scheltruf an die Kamele«: Lisān VII, 337, 20, ans männliche Kamel (زجر للبعير): Muḫaṣṣaṣ VII, 81.

s. Gaumenlautaffrikata + Sonor.

Klass. جر *ǧir* »exclamation pour chasser un chien«: Mehren bei Dozy I, 179a.

t. Lippenlaut + Kehllaut.

ʿOmān. *bah*, *bāh*, *bāh* »zum Herbeilocken der Kamele«: Reinhardt S. 19.

Alger. بَخ بَخ *bekh! bekh!* »Anruf an das Kamel zum Niederknien«: Delphin, Rec. 262, N. 2.

Klass. فَعْ فَعْ *faʿ faʿ* »Scheltruf des Hirten an die Schafe und Ziegen (nach einigen speziell an die letzteren)«: Lisān X, 126.

فاعِ فاعِ *fāʿ(i) fāʿ(i)* dasselbe: Mufaṣṣal 66, 14, I. Jaʿīš I, 539, 6, Alfāẓ 301, N. 1.

Dazu فعفع الراعى بالغنم = زجرها او جمعها, mit dem Vers:

مِثْلى لا يُحْسِنُ قَوْلَ فَعْفَعِ والشاةُ لا تَمْشى على الهَمَلَّعِ

Muḫaṣṣaṣ VIII, 10; فَعْفَعَةٌ: Schol. zu Ḥuṭaiʾa 8, 14 mit anonymem Vers, und تَفَعْفَعَ »festinavit«: Freytag.

u. Lippenlaut + Zischlaut.

Klass. بِسْ بِسْ *bis bis* »ein gewisser Scheltruf an die Kamele«, بَسْ بَسْ *bas bas* und *bis bis* »Scheltruf an das Reit- oder Lasttier, und zwar nach ʿAbū ʿUbaid jemenisch«: Lisān VII, 325.

بُسْ *bus* »Scheltruf an die Kamele und Esel« (الحافر): Lisān VII, 326. Nach Aṣmaʿī, ebenda, nur an die Kamele, nach andern auch an Schafe und Ziegen, und letztere Verwendung haben بِسْ und بُسْ nach Mufaṣṣal 66, 15 als Lockrufe, بُسْ I. Jaʿīš I, 539, 8. Als Zuruf an die Kamelin,

beim Melken ruhig zu halten: Qālī, Amālī I, 91 unten, *bus bus* Schol. zu I. Hišām 637, 10, und so بُسْ بُسْ *bussu bussu*: Lisān VII, 326, 9.

Jemenisch, nordarab. *biss!* »Scheuchruf an Katzen«: Landberg, Études I, 530.

Ägypt. *ps ps* »Lockruf für Tiere«: Spitta, Gramm. 70.

Ägypt. *biss!* »zum Scheuchen oder Locken der Katze«: Vollers, Lehrbuch § 62, *bis bis bis* »to call a cat«: Willmore 211.

Dazu klass. بَسَّ »das Reit- oder Lasttier mit dem Rufe *bs bs* antreiben«: Lisān a. a. O. 326 unten; »das Kamel sanft antreiben: Lisān a. a. O., Na'am 58, 11 und Anm.; »beim Melken beruhigen«: I. Ja'iš I, 539, 9.

أَبَسَّ ب »das Reittier antreiben«: I. Qais ar Ruqajjāt 51, 20; »die Kamelin mit *bs bs* anrufen«: Lisān, a. a. O. Z. 4 v. u.; »sie zum Melken anrufen«: Imruaalqais 16, 2, vgl. 2, 3, Buḥturī, Ḥamāsa 126, 1 (nach der echten Lesart) und oft, bzw. »zum Stillstehen beim Melken auffordern«: I. Ja'iš I, 539, 9. Lisān a. a. O., Kamil 342, 12 f.; »die Ziegen zur Tränke rufen«: Lisān a. a. O., Schafe und Ziegen: I. Ja'iš, a. a. O. Z. 8.

بَسْبَسَ dasselbe: Lisān a. a. O.

Alger. بسبس »faire *pst pst* pour appeler un chien, un chat«: Beauss. 36a.

v. Lippenlaut + Sonor.

Klass. بِرْ بِرْ *bir bir* »Lockruf an Schafe und Ziegen«: Lisān V, 118 gegen unten, VII, 123 oben; »Treibruf an Schafe und Ziegen«: Muḫaṣṣaṣ VIII, 9. Vgl. هِرْ.

Dazu بَرْبَرَ ب »das Kleinvieh zum Futter rufen«: Abū Zaid, Nawādir 251, 1.

w. Dental + Kehllaut.

Klass. دَعْ دَعْ *da' da'* »Scheltruf an Ziegen und Schafe«, ebenso داعْ داعْ *dā' dā'* und داعٍ داعٍ *dā'in dā'in*: Lisān X, 441, vgl. Abū Nuwās (1898) 159, N. 2, Kumait, Hāšimijjāt I, 38 und Schol.

داعِ داعِ *dā'i dā'i*: Muḫaṣṣaṣ II, 134, 6 v. u.; »speziell an junge Ziegen«: Ebenda VIII, 9.

Dazu دعدع ب und دعدعة, und zwar nicht, wie gewisse Lexikographen (Muḫaṣṣaṣ VIII, 9) behaupten, bloß an die Ziegen (so Abū Nuwās 159, 4. Naqā'iḍ 276, 14. 378, 5. 822, 17, Lisān, a. a. O. Z. 8), sondern überhaupt

an das Kleinvieh (غنم): Abū Nuwās 159, N. 2, Naqā'iḍ 276, 9; an die Schafe: ما دَعْدَعَ الترخّل: Kumait, Hāšimijjāt IV, 25. Ferner an das straucheln wollende Kamel: Mufaḍḍalijjāt 7, 23, Alfāẓ 78, 15 = 582, 1, wie an den straucheln wollenden Menschen; Lisān X, 440, ult., Alfāẓ 581, 7, Buḥturī, Ḥamāsa 1302, 4 = Aġ. IV, 52, دَعَا لك und دَعْدَعَا Mufaṣṣal 61, 7 = انْتَعِشْ.

Klass. دَهْدَاعِ dahdā'i »Scheltruf des Hirten an die Ziegen oder Schafe«: Lisān IX, 447, Muḫaṣṣaṣ VIII, 10.

Dazu دهدع ب = صَوَّتَ Lisān und Muḫaṣṣaṣ a. a. O.

Klass. تِيعَ تِيعَ tī'a tī'a »Lockruf an die Hühner«: Muḥīṭ bei Dozy I, 156a, syr. تَعَا تَعَا ta'ā, ta'ā: Ibrāhīm al Jāziġī bei Fleischer, Kl. Schriften III, 631.

x. Dental + Gaumenlaut.

Klass. دِكْ دِكْ dik dik »a cry used in chiding domestic cocks«: Lane, 942a.

y. Dental + Gaumensegellaut.

Klass. تِخْ تِخْ tiḫ tiḫ »zum Verscheuchen der Hühner«: Lisān III, 487 Rand.

z. Dental + Gaumenlautaffrikata.

Klass. دِجْ دِجْ diǧ diǧ, auch دَجْ daǧ »Lockruf an die Hühner«: Lisān III, 89, 5, Lane 852a, Mufaṣṣal 66, 18, I. Ja'īš I, 539, 15 (دَجْ); دَجِّ daǧǧi »vox qua convocantur gallinae«: Freytag.

Dazu دجدج ب »die Hühner so locken«: Lane und Lisān a. a. O., I. Qutaiba, Adab (Grünert) 174, Muḫaṣṣaṣ VIII, 141, I. Ja'īš a. a. O.

aa. Dental + Sonor.

Tunis. derrry! »um Schafe zusammenzuhalten«: Stumme, Gramm. 151.

Klass. طَرْ طَرْ ṭar ṭar »a cry by which ewes are called to be milked«: Lane 1834a. Zuruf an die Esel: Alfāẓ 85, 5 und Schol.

Nordarab. (Kāf) tirrr trrr trrr! »Lockruf für die Schafe«: Euting, Tagbuch I, 54.

'Omān. trrrr (hé hé hé) »zum Herbeilocken der Schafe«: Reinhardt S. 19.

Ägypt. *trrrrr* »Ruf an die Kamele und Schafe, um sie zu locken oder zu warnen«: Spitta, Gramm. 70; *trrrr* »to make a camel kneel«: Willmore 211.

Dazu klass. طَرَّ »die Kamele antreiben«: Na'am 56, 8, Lisān VI, 170; طرطر بضأنه: Lane a. a. O. (und طرطب: Muḫaṣṣaṣ VIII, 9).

Zentralarab. أَطَرّ »die Kamele vorwärtstreiben«: Socin, Diwan I, 287, 7 v. u., auch klass., z. B. in dem Sprichwort أَطِرِّى فانّك ناعلة (Imp., 2. fem. sing.): Provv. II, 27, Nr. 4, vgl. Abū Zaid, Nawādir 96, 8 ff., Muzhir I, 236 oben, Jāqūt III, 525, 21.

bb. Zischlaut + Kehllaut.

Klass. سَعْ سَعْ *sa' sa'* »Scheltruf an die Ziegen«: Lisān X, 20, I. Ja'īš I, 538, 2; »Scheltruf an die Schafe und Ziegen«; Muḫaṣṣaṣ VIII, 10; »Treibruf an die Kamele (حثّ للابل)«: Mufaṣṣal 66, 10; »Scheltruf an die Kamele«: Muḫaṣṣaṣ VII, 81, I. Duraid bei I. Ja'īš a. a. O.

Dazu سعسع ب an Schafe und Ziegen: Naqā'iḍ 276, 10, an Ziegen: I. Ja'īš a. a. O.; تَسَعْسَعْ Alfāẓ 312, 9 und Erklärung N. 4; Muḫaṣṣaṣ a. a. O.

cc. Zischlaut + Gaumenlaut.

Ägypt. *sik sik sik sik* »to call goats«: Willmore 211.

dd. Zischlaut + Gaumensegellaut.

Tunis. *zag* »um das Aufstehen des Kamels zu bewirken«: Stumme, Gramm. 151.

Klass. سَقْ سِقْ *saq, siq* »voces quibus tauri increpantur«: Freytag.

ee. Zischlaut + Sonor.

Tunis. *šrr!* »zum Fortjagen des Hundes«: Stumme, Gramm. 151.

ff. Sonor + Kehllaut.

Klass. لَعْ لَعْ *la' la'* »Scheltruf = عَلْ عَلْ«: Lisān X, 196, 5; = فَعْ فَعْ *fa' fa'*: Muḫaṣṣaṣ VIII, 10; an das straucheln wollende Kamel: Durra 82, 13 (oft zitierter Vers, s. Na'am 56, N. 7), wie an einen solchen Menschen (= لَعاً لك): Naqā'iḍ 27, 9 und Scholion, Aḫṭal 107, 3 und oft.

Dazu لَعْلَعَ: Freytag.

ʿOmān. ʿalāilek »à un invidu ou à une bête de somme qui trébuchent«: Marçais, Le dialecte arabe des Ulād Brāhîm de Saïda S. 99.

C. Drei- und mehrkonsonantige.

1. Mit ʾ und h.

Klass. أَجَا ʾaǧā »vox qua vocatur ovis«: Freytag (I, 15a).

Klass. أَخَا ʾaḫa, أَخِي ʾaḫi »Lockruf an das Schaf«: Lisān XVIII, 20 Rand (دُعاء للنعجة).

Anm. Daraus ist vielleicht أَخًا ʾaḫā bei Freytag verderbt, aber vgl. خدج (S. 82).

Klass. أُخُو أُخُو ʾuḫū ʾuḫū »Aufforderung des Widders zur Paarung«: Lisān XVIII, 20. XX, 333, 9; aber أَخَوْ أَخَوْ ʾaḫau ʾaḫau = خَوْ خَوْ (S. 60), d. h. دُعاءٌ بالغنم: Muḫaṣṣaṣ VIII, 9.

Klass. أَيَا أَيَا ʾaiā ʾaiā sowie أَيَابَهْ, أَيَايَا, يَابَهْ, ʾaiāiah, ʾaiāiā, iaiah »dasselbe was أَىْ«: Lisān XVIII, 67f., vgl. XX, 326.

Dazu أَيَّا »die Kamele durch den Ruf ʾai herrufen oder beruhigen«: Lisān XVIII, 67f., vgl. XX, 326 = يَأْيَأَ بالابل Lane 2973a.

Klass. إِجِدْ ʾiǧid, nach Freytag auch أَجِدْ ʾaǧid, »Scheltruf an die Pferde«: Lisān IV, 36. Muḫaṣṣaṣ VI, 182.

هِجِدْ hiǧid, nach I. alAʿrābī = إِجِدْ, »Scheltruf an das Pferd; an zwei Pferde هِجِدَا, an mehrere هِجِدْنَهْ«: Muḫaṣṣaṣ VI, 182.

Klass. هِدَعْ hidaʿ »Beruhigungsruf an Kamelfüllen (wenn sie sich zerstreut haben)«: Mufaṣṣal 66, 13, I. Jaʿîš I, 538, 23; Lisān X, 247; »Scheltruf an die entwöhnten jungen Kamele«, auch »Beruhigungsruf an sie«: Muḫaṣṣaṣ VII, 81, wo auch هِدْعِ hidʿi angeführt ist.

هَدَاعِ hadāʿi »Scheltruf an die Ziegen, wie دَهَاعِ«: Lisān X, 247.

دَهَاعِ dahāʿi »Scheltruf des Hirten an die Ziegen (عُنوق) oder Schafe und Ziegen (غنم)«: Lisān IX, 447. Muḫaṣṣaṣ VIII, 10.

Dazu دمع, دمَع: Lisān. Muḫaṣṣaṣ a. a. O.

هَدَفْ هَدَفْ *hadaf hadaf* »vox qua ovis advocatur, ut mulgeatur«: Freytag.

Klass. هِقَبْ *hiqab* »Scheltruf an das Pferd«: Lane 2897c, Lisān II, 285, 1, Muḫaṣṣaṣ VI, 182, Schol. zu I. Hišām 636, 7.

Klass. هِقِطْ *hiqiṭ* (nach Schol. zu I. Hišām 636, 7 هِقَطْ *hiqaṭ* oder *haqiṭ*) »Scheltruf an das Pferd«: Mubarrad im Lisān IX, 301 mit dem Verse:

لما سمعتُ خَيْلَهم هِقِطِ علمتُ أنّ فارساً مُخْتَلِى

Vgl. Muḫaṣṣaṣ VI, 182, wo er lautet:

لمّا رَأَيْتُ خَيْلَهم هِقَطْ علمت انّ فارساً مُنْحَطْ

mit der Variante زَجْرَهم statt خَيْلَهم. Danach gibt Muḫaṣṣaṣ die Formen هِقِطْ, هِقَبْ, daneben aber auch حِقِطِ (Raml).

2. Mit *b*.

Klass. قَصَبْ قَصَبْ *qaṣab qaṣab* »a call to the ewe to be milked«: Lane 2530.

Nordarab. (Kāf) *hirrrtsbö!* »ruft man mehrmals weitverlaufenen Kamelen«: Euting, Tagbuch I, 54.

3. Mit *t*.

a) تَشَأْ *taša'* und تَشُؤْ *tašu'* Lisān I, 93, تُشُؤْ *tušu'* Mufaṣṣal 66, 18, angeblich Aufforderung an den Esel zum Trinken, in Wirklichkeit aber ein Scheltruf »vorwärts, hü!«, s. die Form des betreffenden Sprichwortes in Provv. III[1] 544, Nr. 3272 Schol., vorletzte Zeile: تُشُؤْ als زجر للحمار . تَشَأْ; Muḫaṣṣaṣ VIII, 50; = تَشَأْ als زجر الغنم: ebenda VIII, 10. Auch تُشَأْ *tuša'*: I. Ja'īš I, 539, 19.

b) Nordarab. (Kāf) *hoit hoit!* »Lockruf für Kamele«: Euting, Tagbuch I, 54.

Klass. جَوْتَ *ǵauta*, *ǵauti*, mit Artikel بالجَوْتَ, nach andern بالجَوْتِ, »Lockruf an die Kamele zum Trinken«: Lisān II, 325. جَوْتَ Muḫaṣṣaṣ VII, 80,

I. Ja'iš I, 538, 4. Vgl. den Vers Mufaṣṣal 66, 11 = Lisān a. a. O. = Howell I[II], 715 = Muḫaṣṣaṣ a. a. O.; Na'am 56, 1 f.

Dazu جَاوَتَ (und جَايَتَ) »die Kamele mit diesem Ruf zum Wasser rufen«: Lisān a. a. O.

4. Mit *ǧ*.

Klass. جِحِضْ *ǧiḥiḍ* »Scheltruf an den Widder«: Lisān VIII, 399; vgl. auch unten bei جِطِخْ.

جِحِطْ *ǧiḥiṭ* »Scheltruf an Schafe und Ziegen«: Lisān IX, 138; s. auch sofort جِطِخْ.

جِطِخْ *ǧiṭiḫ*, auch جِطِّخْ *ǧiṭṭiḫ*, sowie جِدِخْ (s. o.) »Zuruf an Schafe und Ziegen, daß sie beim Melken stillhalten«: Lisān III, 247 f.; »جِطِخْ, جِدِخْ, جِخِضْ, جِخِطْ« Scheltruf an Schafe und Ziegen«: Muḫaṣṣaṣ VIII, 10.

Klass. جَنَاخِ *ǧanāḫ* »vox qua vocantur caprae, ut mulgeantur«: Freytag.

5. Mit *ḥ*.

a) Klass. حُبُرْ حُبُرْ *ḥubur ḥubur* »voces quibus oves ut mulgeantur vocant«: Freytag.

حِجِخْ *ḥiǧḫ* = جِحِضْ: Muḫaṣṣaṣ VIII, 10.

حِنِخْ *ḥinḫ* »Scheltruf an Schafe und Ziegen«: I. Duraid im Muḫaṣṣaṣ VIII, 10.

حِدِخْ *ḥidiḫ* »dasselbe wie جِطِخْ«: Lisān III, 245 paen., und so dürfte auch statt جِزْخ *ǧizḫ* (»Scheltruf an die Ziege, daß sie beim Melken stillhält«) Muḫaṣṣaṣ VIII, 10 zu lesen sein.

6. Mit *ḫ*.

Klass. خَدْجِ *ḫadǧi*, *ḫidǧi* »Scheltruf an Schafe und Ziegen«: Muḫaṣṣaṣ VIII, 10.

7. Mit *d*.

Klass. أَدْهَجْ *'adhaǧ* »Zuruf an die Schafe, zum Melken zu kommen«: Freytag.

Dazu أَدْهَجُ »ovis nomen«: ebenda.

8. Mit *ḏ*.

Klass. ذِرْعَ ذِرْعَ *ḏir'a ḏir'a* »voces quibus ad mulctram caprae vocantur«: Freytag.

Dazu ذِرْعَة: ebenda.

ذعلوق *ḏu'lūqi* »vox qua oves vocantur ad mulgendum«: Freytag.

9. Mit *r*.

Klass. أُرْبُق *urbuq* »Zuruf an Schafe und Ziegen«: Naqā'iḍ 276, 11. (vgl. 269, 1).

رحالَة *riḥālah* »a call to the ewe to be milked«: Lane 1333a.

10. Mit *s*.

a) Klass. سِجَالِ سِجَالِ *siǧāl(i) siǧāl(i)* »a call to the ewe to be milked«: Lane 1311c.

سَدَفْ سَدَفْ *sadaf sadaf* »a call to the ewe to be milked«: Lane 1335a.

Alger. سوقف *sougueuf* »halt! an das Pferd«: Delphin. Rec. 332, N. 24.

b) Klass. عَدَسْ *'adas* »Scheltruf an das Maultier, um es anzutreiben«: Lisān VIII, 7, Lane 1972b, Muḫaṣṣaṣ VI, 183. Vgl. Mufaṣṣal 60, ult. den Vers = I. Ja'īš I. 536. 23 = Aġ. XVII, 60, 6 = Lisān VIII, 7, 3 v. u. — I. Qutaiba, Adab (Kairo) 144. 21; Ǧāḥiẓ, Opusc. 29. 10. Ḫizāna II, 514 unten und den Vers Lisān VIII, 7, 9. Im Reime عَدَسَا:

فاللهُ بَيْنِى وبَيْنَ كلِّ أَخٍ. يَقُولُ أَجْذِمْ وقائِلٍ عَدَسَا

Lisān VIII, 7, 11.

»Vulgär« عَدْ *'ad*: Lisān VIII, 7, Lane 1972b.

Dazu عَدَّسَ und عَدَّسَ ب: Lane a. a. O.

حَدَس *ḥadas* dasselbe wie عَدَسْ: Lisān VII, 347, 18, VIII, 7, Muḫaṣṣaṣ VI, 183.

11. Mit *š*.

Klass. شِطِّحْ *šiṭṭiḥ* »Scheltruf an die Ziegenjährlinge«: Lisān III, 320 Rand.

Ägypt. *shinzil* (= *inzil*, S. 87) »move«, speziell an das Pferd: Willmore 211.

12. Mit *ṣ*.

Klass. اِصْهَبْ صاحِبْ *iṣhab ṣāhib*, oder أَصْهِبْ صَاحِبْ *'aṣhib ṣāhib* »a call to ewes to be milked«, und »a call to the stallion on the occasion of covering«: Lane 1737a. Bei Freytag getrennt.

13. Mit *k*.

Klass. هاكَ *hāka*, *hāki* »hier!«, s. oben S. 69 (sub هَبْ).

Nordarab. (Kāf) *heik heik!* »zum Antreiben der Kamele«: Euting, Tagbuch I. 54. 116. 119.

14. Mit *l*.

a) Klass. لَطِيمْ لَطِيمْ *laṭīm laṭim* »vox qua ovis vocatur ad mulctram«: Freytag.

b) Klass. حَبَلْ حَبَلْ *ḥabal ḥabal* »a cry by which sheep or goats are chidden«: Lane 505c.

حَجَلْ حَجَلْ *ḥaǧal ḥaǧal* »vox qua oves increpantur, vel qua ad mulctram vocantur«: Freytag.

رَفَلْ رَفَلْ *rafal rafal* »a call to the ewe to be milked«: Lane 1128a.

15. Mit *ja*.

Klass. يَعَاطِ *ja'āṭi* »Scheltruf an den Wolf« (زَجْرُكَ الذِئْبَ): Muḫaṣṣaṣ VIII, 69: يَعَاطِ und يَاعَاطِ = »Scheltruf an die Kamele, sich zusammenzuhalten (زجر للابل لتَحْتَبِسَ)«: Muḫaṣṣaṣ VII, 81 mit dem Verse:

تَنْجو اذا قيل لها يَعاطِ.

Dazu ياعط, يعّط, أَيْعَطَ ب: Muḫaṣṣaṣ VIII, 69.

'Oman. *jalla* »zum Antreiben der Reittiere«: Reinhardt S. 19.

16. Mit *halā*.

Klass. حَيَّهَلاَ *ḥaiiah(a)la* »Treiberruf an das Lasttier«: Mufaṣṣal 62, 19 in dem Vers des Nābiġa Ġa'di; z. B. an das Kamel: s. den Vers S. 69 unter عاج.

17. سَرْماً سَرْماً

sarmᵃⁿ sarmᵃⁿ »zum Reizen der Hunde«: Lisān XV, 178, 6 (السَرْمُ ضَرْبٌ من زجر الكلاب يقال سَرْماً سَرْماً اذا هَيَّجْتَه).

18. دَهاعِ

dahā'i »Scheltruf an Ziegen«: Lisān X, 247, Muḫaṣṣaṣ VIII, 10, vgl. S. 44.

19. قَلَخْ قَلَخْ

qalaḫ qalaḫ »an expression uttered to the stallion-camel on the occasion of covering«: Lane 2557 a, Lisān IV, 17.

20. Syr. *wilak, wilik*

»Ordnungsruf an die Pferde: vielleicht وِيلك«: Littmann, ZDMG. LIV, 687, N.

21. Zentralarab. *weeaho!*

»(وَيْهَ?) a call to camels, encouraging them to drink«: Doughty, Travels I, 382; II, 685.

22. Zentralarab. *wolloo-wolloo-wooloo!*

»a camel call; the house-holders ... lure to them as they run lurching by, with loud Wolloo-w.-w.«: Doughty, a. a. O. I, 219; II, 686.

23. Klass. كُحْلُ, كُحَيْلَةُ

kuḥlu, kuḥailatu »voces quibus oves increpantur«: Freytag.

24. مكحل (مَكْحُلْ)

mkuḥl (makḥul) »vox qua oves ad mulctram vocantur«: Freytag.

25. Zentralarab. *gluck!*

»with the tongue under the palate«, zum Aufmuntern des Reitkamels: Doughty, Travels II, 69.

Zentralarab. *illuk-heylo!* »(probably اغْلُقْ حَيَّ هَلَا) a camel-call, to cheer the camels to pasture or water«: Doughty II, 603.

26. Ägypt. ترش ترش trš trš

»Lockruf an den Esel zum Füttern«[1].

27. Ägypt. كتر كتر ktr ktr

»Lockruf an Küken«[2].

28. Klass. هملّغ

hamalla' in dem S. 76 unter فاع zitierten Vers. Treiberruf an die Schafe.

---

[1] Im انيس المسافر الجديد فى الحكايات والحواديت والنوادر, ohne Ort und Jahr, S. ٢٨, Z. 5—11 heißt es (nach Littmann): كان واحد يحب وحده جامها يوم قال لها معندكيش حاجة اكلها قلت لا معنديش غير حمار زوجى قال هاتيه فأعطته اياه فلما جاه زوجها سألها عن الحمار فقالت له انا بعبت لقيت الحمار بقى بنى آدم وقال ما تعلمى انى انا القاضى قال لها طيب راح يجرى اشترى حزمة برسيم وطلع يجرى على القاضى وصار يقول له ترش ترش فاستغرب القاضى وبعدين سأله فاخبره بالقصة فعلم انّ مراته مغفلاه فاعطاه حقّ الحمار فقال له هات بقى حقّ البردعة علشان متعملشى تانى مره حمار. D. h.: Ein Mann liebte eine Frau. Eines Tages kam er zu ihr und sagte zu ihr: »Hast du mir etwas zu essen?« Sie antwortete: »Nein, ich habe nur den Esel meines Gatten.« Darauf er: »Gib ihn her!«, und da gab sie ihn ihm. Als nun ihr Gatte kam, fragte er sie nach dem Esel, und sie sprach: »Ich suchte und fand diesen Esel; die Leute haben ihn zurückgelassen.« Jener aber sprach: »Weißt du nicht, daß ich der Qāḍi bin?« Er sprach zu ihr: »Gut«, ging und kaufte ein Bündel Klee und kam wieder zu dem Qāḍi und sprach zu ihm: »trš trš!« Der Qāḍi aber verwunderte sich. Dann fragte er ihn und so erzählte er ihm die Geschichte. Nun merkte er, daß seine Frau ihn zum Narren hielt und er sprach ihm den Esel zu. Da sagte er zu ihm: »Halt, jetzt ist noch über die Decke zu verfügen, denn zum zweitenmal kommt ein Esel nicht.«

[2] Im Kairiner Druck كتاب سفينة الاحباب فى الحواديت والنوادر والالعاب von احمد الكتبى المليحى, S. ٢٠, Z. 5 bis 4 v. u. heißt es (nach Littmann): وقلت لها أدينى بالتلاتين جنيه دول كتاكيت فحدتهم منى وأدتنى القفص بحاله فقعدت ابدر لهم قمح فى الحوش واقول لهم كتر كتر ما يجوش ألْمْنهم بردانين. D. h.: Und ich sprach zu ihr: »Gib mir für diese 30 Guineen Küken!« Da nahm sie sie mir und gab mir den Korb mit allem; dann setzte ich mich und streute ihnen Korn aus im Hofe und rief sie *ktr ktr* (?). Aber sie kamen nicht, weil sie durchkältet waren.

D. Imperative und ähnliche Formen.

1. Imperative.

Klass. قَدِّمْ *qaddim* »vorwärts!«, zum Reitpferd. Fleischer, Kleinere Schriften I. 355, vgl. Dozy II, 760b s. v. هَلَا.

أَقْدِمْ *'aqdim* »(improperly إِقْدِمْ) said to a horse, advance boldly«: Lane 2985c, I. Hišām 847, 17 (Vers); im Reime: Naqa'iḍ 276, 11, vgl. Schol.

Klass. قِرِّى *qirrī*: s. oben S. 73 bei هَلْ.

Klass. قِفْ *qif*: s. oben bei هَلْ.

Palästin. *ō'a* »nimm dich in acht!«, wenn das Tier vorsichtig treten soll: Löhr S. 90.

Palästin. (fellaḥisch) *ha 'aūid* »ha, kehr um! Zuruf an Zugtiere (= *ha irǧa'* der Städter«, s. o.): Bauer[2] 96.

Palästin. *éḫli* »geh beiseite!, an ein Kamel gerichtet«: Bauer[2] 96; *iḫli* »mach Platz! ruft man dem entgegenkommenden Lastkamel zu«: Löhr (privat).

Tunis. *iḏhib* (geh weg!) »zum Fortjagen des Hundes«: Stumme, Gramm. 151.

Ägypt. *inzil* (*shinzil*) »move«, speziell an ein Pferd: Willmore 211. [Wohl »weiche!«].

Palästin. *ha irǧa'* »ha, kehr um! Zuruf an Zugtiere«: Bauer[2] 96.

Ägypt. *harga'* »Ruf an Zug- und Reittiere, um abzubiegen«: Spitta, Gramm. 71; *harga'* (sic) »bieg um! weich aus!« Vollers, Lehrbuch § 62: *ḥárǧa'* (sic) »vorwärts« zum Esel: Littmann (privat); *hā-ah, ḥarga'* »to urge a donkey«: Willmore 211.

2. Scheinbare Imperative.

a) Klass. (عَنِّى) أَغْلِ *'a'li ('annnī)* »recede a me«: Freytag: أَعْلِ *'a'li* »fort!«, an die Reitkamelin: Ag. I, 14, 1 = ed. Kosegarten 20, 15 (vgl. S. 257, Dozy II, 166a: *ra-t-en*).

b) Klass. أَرْحِبْ *'arḥib*, أَرْحِبِى *'arḥibī* »on says in chiding a horse or mare, meaning Make room and withdraw«: Lane 1051b, Lisan XX. 240, 12; I. Hišām 636, 7, zu verbessern nach dem Schol. und Naqa'iḍ

664, 8; Kumait in dem unter هَبْ mitgeteilten Verse sowie in Hāšimijjāt V. 13:

اذا ضُمَّ فى الرَّوْعِ يَوْمَ الهِياجِ أُخِّرْ وأُقْدِمُ الى أَرْحِبِى;

رَحِبْ rāḥib (eventuell رِحَبْ riḥāb, vgl. § 20, b) Aġ. X, 39 ult. (= I. Hišām, Naqā'iḍ a. a. O. قَرِّى وأَرْحِبِى = تَوَسَّى وتَنَحَّىْ: Muḫaṣṣaṣ VI, 182.

c) Klass. إِجْدَمْ 'iġdam (und هِجْدَمْ .اقْدِمْ) »Scheltruf an das Reitpferd, daß es vorwärtsgehe«: Lisān XIV. 353 g. u., ebenso Abū 'Ubaida im Muḫaṣṣaṣ VI, 182 (اجْدَمْ). Aber أَجْذِمْ 'aġḏim in dem unter عَدَسْ angeführten Vers: Lisān VIII, 7, mit زجر للفرس »Scheltruf an das Pferd« erklärt.

اجدم Ġāḥiẓ, Opusc. 29 ult., إِجْدَمْ البك I. Hišām 127, 10 nach cod. Sprenger; Wüstenfeld إِجْذِمْ.

Dazu أَجْذَمَ الفرسَ Muḫaṣṣaṣ a. a. O. und in dem Verse Abū Zaid, Nawādir 12, 17; über أَجْدَمَ (mit ذ) siehe ebenda S. 13 oben.

هِجْدَمْ hiġdam »dasselbe was إِجْدَمْ«: Freytag. »Vorwärtstreibender Ruf an das Pferd«, nach Kurā' هِجْدُمُّ hiġdummu, nach al Lait Dialektform für اجْدَمْ: Lisān XVI, 84 (nebst einer kindischen Etymologie).

d) Klass. نَخٍّ naḫḫi »Anruf an das Kamel zum Niederknien«: Mufaṣṣal 66, 13: نَخَّ naḫḫa I. Ja'iš I, 539, 1.

Dazu نَخَّ بالابل »he chid the camels by the cry of إِخّ إِخّ« usw.: Lane 2775 c. und نَخْنَخَ Lisān IV, 28, I. Ja'iš 539, 3 f. mit Vers. — تَنَخْنَخَ — »niederknien«: in demselben Verse.

إِينَخْ 'inih, aber إِينَخْ إِينَخْ 'inah 'inah Lisān: »Aufforderung an die Kamelin bei der Begattung (scil. sich niederzulegen), nach Azhari ein Scheltruf an dieselbe = إِخْ إِخْ«: Lisān IV, 34.

Dazu أَيْنَخَ النافةَ im Sinne von دعاها للضرب: Lisān a. a. O.

E. Infinitivus absolutus(?).

Klass. دَبَابِ dabābi »a call to a female hyena, signifying دِبِّى (i. e. creep along, or crawl, or go leisurely)«: Lane 841 c, Sībawaihi II, 35, 1. vgl. Ṭabarī, Gloss. زَبَّ zu I, 3108, 12.

Nachträge.

S. 13. Mit *ikh*, *khe* (Liste S. 62) vgl. tangerisch اخّ, اخاى bei Marçais, Textes arabes de Tanger S. 219; dazu syrisch خَيْ *ḫai* als Interjektion der Freude: Wetzstein, Die Liebenden von Amasia S. 16 und N. 6.

S. 16, N. 1. Es läßt sich hinzufügen marokkan. مِش *miš* »chat«: siehe Dozys Verweise II, 629b und dazu Kluge, Deutsches etymolog. Wb. unter »Mieze«. Vgl. *bis* S. 76.

S. 17, N. 1. Dahin gehört wohl auch damaskisch بُعْبُع *bu'bu'* »Popanz für Kinder«: Wetzstein, a. a. O. S. 34 ult. und 50,10; algerisch بَعْبَع *ba'ba'* (und بَعَّة *ba''a*) = بُوبُو *būbū*, I. Cheneb, Proverbes Nr. 327, N.

S. 18, N. 1. ΝΕΝΙΟΝ »Kind« Sophocles 784, Hatzidakis, Einl. in die neugriech. Grammatik 39 (W. Schulze). — Ital. *nonna* »Großmutter«.

S. 19, § 4. Vgl. noch alt- und neufrz. *hari*, *hary* »hü« an Rinder und Kühe mit ار *ar*, oder *hez* »vorwärts« an Esel und Pferde mit حَزْ. Siehe Nyrop, Grammaire histor. de la langue française, Bd. III. § 632. Dieses Werk, auf das mich soeben Hr. Kollege A. Pillet verweist, bietet auch manche andere interessante Parallelen für unsern Gegenstand.

S. 27, N. 2. Zu حرَّ »crier à un chat et le menacer« Dozy II, 752b vgl. einerseits ܚܪܚܪ »aufscheuchen« ZA. XXIV, 49 f., anderseits syrisch, christl.-palästin. ܚܪ = ΓΡΥΖΕΙΝ Ex. 11, 7 = حرَّ (»knurren« von verschiedenen Tieren).

S. 41, § 12. Ist nicht auch das tanger. und tunis. *n* bei Marçais, a. a. O. S. 219 hiernach zu erklären?

S. 56, Zeile 2. Auch der Name des Spieles كُتْكُتُ. كُتْكُتِى *kutkut*[u], *kutkutī* (so ist wohl zu vokalisieren) Lane 2589 wird ein reduplizierter Naturlaut sein.

S. 86, Nr. 27 (vgl. S. 52). Littmann hat inzwischen konstatiert, daß in Kairo die Hühner und besonders Küken wirklich mit *kilir kilir* gerufen werden, dagegen *kiss kiss* nur bei Hunden gebraucht wird. Vgl. dazu S. 74, wonach der Gebrauch zu schwanken scheint.

Inhalt.

Zweiter Teil. Liste der Zurufe.

A. Einfachste Zurufe mit Nebenformen.

B. Zweikonsonantige Zurufe.

C. Drei- und mehrkonsonantige Zurufe.

(140) c

